

**ADEL UND BÜRGERTUM IN DER HABSBURGERMONARCHIE
18. BIS 20. JAHRHUNDERT**

SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSHISTORISCHE STUDIEN
Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte
Universität Wien

Gegründet von

ALFRED HOFFMANN und MICHAEL MITTERAUER

Herausgegeben von

**BIRGIT BOLOGNESE-LEUCHTENMÜLLER, MARKUS CERMAN,
ALOIS ECKER, FRANZ X. EDER, PETER EIGNER, HERBERT
KNITTLER, ANDREA KOMLOSY, ERICH LANDSTEINER,
ANDREA PÜHRINGER, REINHARD SIEDER,
HANNES STEKL, DIETER STIEFEL**

BAND 31

HANNES STEKL

Adel und Bürgertum in der Habsburgermonarchie 18. bis 20. Jahrhundert

Hannes Stekl zum 60. Geburtstag
gewidmet von
Ernst Bruckmüller, Franz Eder und Andrea Schnöller

2004

VERLAG FÜR GESCHICHTE UND POLITIK WIEN
OLDENBOURG WISSENSCHAFTSVERLAG MÜNCHEN

Drucklegung gefördert durch
das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur,
das Amt der NÖ Landesregierung (Abteilung Kultur und Wissenschaft)
und das Kulturamt der Stadt Wien (Wissenschafts- und Forschungsförderung).

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
unter <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

© 2004. Verlag für Geschichte und Politik, Wien

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts ohne Zustimmung des Verlages ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlagentwurf: Renate Uschan
Satz: Peter Eder
Druck: Manz, A-1050 Wien

ISBN 3-7028-0412-9 Verlag für Geschichte und Politik Wien
ISBN 3-486-56846-9 Oldenbourg Wissenschaftsverlag München

INHALT

Hannes Stekl zum Sechziger. Von Ernst Bruckmüller	7
Zwischen Machtverlust und Selbstbehauptung. Österreichs Hocharistokratie vom 18. bis ins 20. Jahrhundert	14
Der Wiener Hof in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts	35
Gegenstand der Bewunderung und Zielscheibe der Kritik. Der Adel in den Stücken Nestroys	70
Das Fürstenhaus Windisch-Graetz im 19. Jahrhundert	87
Österreichs Adel im 20. Jahrhundert	101
Ambivalenzen von Bürgerlichkeit	140
Stadtbürgertum im Umbruch. Politik und Gesellschaft in Retz am Beginn des 20. Jahrhunderts	157
Vermögen und Lebensstil – Mangel, Solidität, Repräsentation	190
Stadtbüchertum und bürgerliche Identität: Wiener Neustadt 1192–1892	223
Wiener Mäzene im 19. Jahrhundert	238
Bürgerliche Jugend in Autobiographien	258
Bürgertumsforschung und Familiengeschichte	287
Nachweise	312

HANNES STEKL ZUM SECHZIGER

Einen nicht unbeträchtlichen Teil unseres wissenschaftlichen Lebens verbrachten wir ja in enger räumlicher Nähe, sozusagen Schreibtischkante an Schreibtischkante – seit 1989, als die räumliche Situation am Wiener Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte eine bedeutende Besserung erfuhr, immerhin noch Tür an Tür. Hannes Stekl war schon da, als ich ins Institut kam, er arbeitete ja hier schon während seiner Studienzeit als wissenschaftliche Hilfskraft, seit 3. 1. 1966 als Vertragsbediensteter im „mittleren Dienst“, zunächst als Schreibkraft (I/d, was bedeutete, dass er innerhalb von zwei Jahren die Allgemeine Kanzlei- oder Staatliche Stenotypieprüfung abzulegen gehabt hätte!), doch schon seit 1. August 1966 in I/b (ein Maturantenposten also). Mit 18.6.1969 wurde er, nach Erlangung des Doktorsats, in die Entlohnungsgruppe a überstellt, im Studienjahr 1971/72 erhielt er seinen ersten Lehrauftrag, mit 1. Mai 1972 wurde er Hochschulassistent. Schon mit seiner Dissertation bei Alfred Hoffmann, unserem verehrten „Chef“, wurde einer der Grundakkorde seiner weiteren Forschungs- und Lehrtätigkeit angeschlagen. Sie war dem Lebensstil, dem öffentlichen Auftreten und der Privatsphäre, der Bautätigkeit, der Verwaltung der Besitzungen usw. in den Fürstenhäusern Schwarzenberg und Liechtenstein im Vormärz gewidmet. Die Arbeit wurde, nach einer gründlichen Überarbeitung (ja eigentlich Neufassung) als zweiter Band der Sozial- und wirtschaftshistorischen Studien, also jener „gelben Reihe“ publiziert, in der auch dieser Band erscheint. Wenn ich mich recht erinnere, war „Österreichs Aristokratie im Vormärz“ (1973)¹ überhaupt der erfolgreichste je in dieser Reihe erschienene Band. Es ist in der Tat eine noch heute lesenswerte Studie, die informative und überraschende Einblicke in eine Zeit eröffnet, in welcher die adelige Lebenswelt noch immer von überkommenen Leitvorstellungen, aber schon abnehmend von höfischer Repräsentation und gleichzeitig immer mehr auch von „bürgerlichen“ Tugenden und Kenntnissen geprägt war. Zeitlich und personell ausgeweitet erscheint der Gegenstand dieser Forschungen in dem gemeinsam mit Marija Wakounig verfassten Band über das Fürstenhaus Windisch-Graetz im 19. und 20. Jahrhundert.² Umfängliche Archivstudien ermöglichen ein höchst differenziertes Bild der Geschichte eines adeligen Hauses von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis etwa zum 2. Weltkrieg, bis hinein also in die tiefe Krise, die diese adelige Welt erfasst hat, eine Krise, die vor allem durch den Zusammenbruch der Habsburgermonarchie und dessen Folgen (etwa die Bodenreformen in einigen Nachfolgestaa-

¹ Österreichs Aristokratie im Vormärz. Zur Geschichte der Fürstenhäuser Liechtenstein und Schwarzenberg (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 2), Wien 1973.

² Hannes Stekl – Marija Wakounig, Windisch-Graetz. Geschichte eines Fürstenhauses im 19. und 20. Jahrhundert, Wien – Köln – Weimar 1992.

ten, mit erheblichen materiellen Einbußen) geprägt war, aber auch schon vor 1914 in ökonomischen Schwierigkeiten und Problemen einer neuen Sinngebung adeliger Existenz sichtbar geworden war. Es geht in diesen Forschungen um die Konfrontation einer alteuropäischen Gesellschaftsformation mit der neuen Welt des Bürgertums, wobei freilich im mitteleuropäischen 20. Jahrhundert nicht nur die Adelswelt, sondern auch die bürgerliche in eine schwere Krise geriet. Neben diesen Büchern hielt er zahlreiche Vorträge zur Thematik von Hof und Aristokratie und verfasste eine Reihe von wichtigen Aufsätzen in Zeitschriften und Sammelbänden³, von denen einige in diesem Band neu zusammengefasst werden.

Wie das damals üblich war, suchte sich Hannes Stekl nach der Dissertation mindestens ein weiteres wissenschaftliches Standbein. Freilich blieb er in der Neuzeit und im österreichischen Rahmen. Es interessierten ihn jetzt andere gesellschaftliche Gruppen, nach den „Oberen“ die „Unteren“. Er beschäftigte sich mit Dienstboten und Dienstbotenordnungen in Wien, und mit den Problemen sozialer Sicherung dieses früher so überaus wichtigen Bevölkerungssegments.⁴ Schließlich

³ Zwischen Machtverlust und Selbstbehauptung. Österreichs Hocharistokratie vom 18. bis ins 20. Jahrhundert, in: Hans-Ulrich Wehler, Hg., *Europäischer Adel 1750–1950*, Göttingen 1990, 144–165, in diesem Band S. 14–34; Der Wiener Hof in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Karl Möckl, Hg., *Hof und Hofgesellschaft in den deutschen Staaten im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert* (=Büdingen Forschungen zur Sozialgeschichte), Boppard/R., 1990–17–60, in diesem Band S. 35–69; Gegenstand der Bewunderung und Zielscheibe der Kritik. Der Adel in den Stücken Nestroys, in: H. Christian Ehalt – Jürgen Hein – W. Edgar Yates, Hg., *Hinter den Kulissen von Vor- und Nachmärz. Soziale Umbrüche und Theaterkultur bei Nestroy*. Beiträge zum Nestroy-Symposium im Rahmen der Wiener Vorlesungen, 23.2.2000, Wien 2001, 37–60, in diesem Band S. 70–86; Das Fürstenhaus Windisch-Graetz im 19. Jahrhundert, in: *Études Danubiennes* 8, 1992, H. 1. 21–36, in diesem Band S. 87–100; Österreichs Adel im 20. Jahrhundert (Vortrag Büdingen 2003, Tagungsband noch nicht erschienen, in diesem Band S. 101–139) (Auswahl).

⁴ Gem. m. Ernst Bruckmüller und Roman Sandgruber, *Soziale Sicherung im Nachziehverfahren. Bauern und Landarbeiter, Handels- und Gewerbetreibende, Häusliches Personal* (Geschichte und Sozialkunde 3) Salzburg 1978; *Hausrechtliche Abhängigkeit in der industriellen Gesellschaft. Das häusliche Personal vom 18. bis ins 20. Jahrhundert* (Wiener Geschichtsblätter 30, 1975, 301–313); *Häusliches Personal und „Soziale Frage* (Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 34, 1978, 332–357); *Armenversorgung im liberalen Wien*, in: *Wirtschafts- und sozialhistorische Beiträge* (Festschrift Alfred Hoffmann zum 75. Geburtstag, hg. v. Herbert Knittler, Sozial- und wirtschaftshistorische Studien ...), Wien 1979, 431–450; *Das Gesinde*, in: *Österreichs Sozialstrukturen in historischer Sicht*, hg. v. Erich Zöllner, Wien 1980, 107–122; *Österreichs Unterschichten im 18. Jahrhundert*, in: *Katalog der Ausstellung Adel – Bürger – Bauern im 18. Jahrhundert* (1980), 44–50, 157–170; *Wiens Armenwesen im Vormärz* (gem. m. Peter Feldbauer), in: *Wien im Vormärz*, Wien 1980, 175–201; *Vorformen geschlossener Altenhilfe in Österreich. Ihre Entwicklung von Joseph II. bis zur Ersten Republik*, in: Helmut Konrad (Hg.), *Der alte Mensch in der Geschichte*, Wien 1982, 122–147; *Gesellschaftliche Randgruppen*, in: *Das Zeitalter Kaiser Franz Josefs 1*, Wien 1984, 150–153 (Auswahl).

wandte er sich den Unter- und Randschichten und den Versuchen des im Absolutismus zum Staat sich wandelnden Herrschaftssystems zu, diese gesellschaftlichen Gruppen auf verschiedenen Wegen zu disziplinieren – etwa durch das Instrument der Zucht- und Arbeitshäuser, mit denen man mindestens zwei Fliegen auf einen Streich erlegen wollte, nämlich einerseits die arbeits- und obdachlos vazierenden Bettler (usw.) zu domestizieren, und andererseits über die in diesen unerfreulichen Anstalten hergestellten (meist textilen) Produkte diese Anstalten gleich auch zu erhalten. Warum diese Versuche scheitern mussten, hat Stekl eindrucksvoll gezeigt: In Wirklichkeit waren die „Arbeitsscheuen“ zum allergrößten Teil eben nicht erwerbsfähig, sondern Kranke, Alte, Behinderte, Kinder. Mit den „Zucht- und Arbeitshäusern“⁵ hat er sich am 7. November 1978 habilitiert und die akademische Lehrbefugnis für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Neuzeit erworben. Schon 1979 wurde der junge Dozent in ein dauerndes Dienstverhältnis übergeleitet und konnte jetzt, ohne die ständige Sorge um eine Verlängerung seines Assistentenvertrages, seine vielfältigen Neigungen in Forschung und Lehre frei entfalten. Hier ist nicht nur seine tragende Rolle für die „Beiträge zur historischen Sozialkunde“ (seit 1971) zu nennen, sondern auch sein herausragendes Engagement in der Lehrerfortbildung (auch da eine Gemeinsamkeit: von 1981/82 an führten wir durch einige Jahre gemeinsam mit Josef Ehmer, Roman Sandgruber, Julius Mende und Walter Sauer Fortbildungsseminare zum Thema „Arbeitswelt“ durch. Hannes Stekl blieb da bis zuletzt kontinuierlich aktiv). Nachdem schon 1981 seine Befähigung zum außerordentlichen Universitätsprofessor festgestellt worden war, erfolgte endlich mit 1. 10. 1986 die Ernennung.

Noch ein weiteres Themenfeld ist zu nennen: Kunst und Gesellschaft. Schon bei der Beschäftigung mit dem Haus Liechtenstein hatte ihn die Frage nach den gesellschaftlichen Hintergründen des Stilwandels im adeligen Schlossbau des späten 18. und 19. Jahrhunderts, hin zum Historismus, beschäftigt. Dieses Interesse artikulierte sich seit 1976 in Lehrveranstaltungen und führte zu einem wichtigen gemeinsamen Sammelband und zu weiteren Fragestellungen, die später auch in die Bürgertumsforschung einfließen.⁶ Damit sind wir bei einem weiteren großen Forschungsbereich Hannes Stekls, beim Bürgertum.

Offiziell begann die Bürgertumsforschung am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 1985. In diesem Jahr wurde uns beiden (Peter Urbanitsch gesellte sich sehr bald dazu, dann waren wir also drei) schmerzhaft bewusst, dass die bürgerlichen Schichten in Mitteleuropa in der sozialhistorischen Forschung – neben Bauern, Arbeitern, Dienstboten und Aristokraten – bislang sträflich vernachlässigt

⁵ Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser 1671–1920. Institutionen zwischen Fürsorge und Strafvollzug (Sozial und wirtschaftshistorische Studien 12), Wien 1978.

⁶ Hannes Stekl, Hg., Architektur und Gesellschaft von der Antike bis zur Gegenwart (Geschichte und Sozialkunde 5), Salzburg 1980; Schlösser als Machtsymbole. Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Aspekte historistischer Schlossbauten. In: Historismus und Schlossbau, hg. v. Renate Wagner-Rieger u. Walter Krause, München 1975, 187–194; Die Entstehung bürgerlicher Wohnkultur (Beiträge zur historischen Sozialkunde 9), 1979, 51–56.

worden waren. Allerdings hat Hannes Stekl selbst, gemeinsam mit Franz Baltzarek und Alfred Hoffmann, einen der bis dahin seltenen Bände verfasst, in denen das Bürgertum zum Thema geworden war, nämlich den Band *Wirtschaft und Gesellschaft in der Wiener Stadterweiterung* als Band 5 der von der leider viel zu früh verstorbenen Renate Wagner-Rieger ins Leben gerufenen Ringstraßen-Reihe.⁷ Hier schon war das Ringstraßenbürgertum thematisiert worden, seine Wohnformen und Lebensgewohnheiten, seine Geldanlagen und seine Berufe, auch seine religiöse Zusammensetzung, die ja nicht unbedingt dem der Gesamtpopulation entsprach. Nun also, 1985 begann ein Forschungsprojekt, das niemals ein einziger großer Forschungsschwerpunkt wurde, sondern aus einer Reihe kleinerer, neben- und nacheinander durchgeführten Projekte und einer Serie von Tagungen bestand. Erstmals präsentierten wir unsere Thesen zur bürgerlichen Entwicklung in der Habsburgermonarchie (mehr gab es noch nicht) gemeinsam in Bielefeld, bei Jürgen Kocka, im November 1987.⁸ 1988 fand in Wien, im Springer-Schlössl, die erste Tagung zur Geschichte des Bürgertums in der Habsburgermonarchie statt. Damals erschien ein Heft der „Beiträge zur historischen Sozialkunde“ und eines der „Christlichen Demokratie“ zum Thema.⁹ Die Tagungsreihe führte später über Brixen, Salzburg und Prag nach Cilli/Celje (ein gewisser Abschluss soll mit einer Tagung in Krakau im Frühjahr 2005 erreicht werden). Die mit den ersten Tagungen begonnene Reihe „Bürgertum in der Habsburgermonarchie“ umfaßt mittlerweile 10 Bände, nicht nur Tagungsbände, auch Monographien und thematisch orientierte Sammelbände.¹⁰ An fast allen Bänden war Hannes Stekl als Herausgeber und/oder Mitarbeiter beteiligt. Und auch bei jenen, wo das nicht so sichtbar ist, lud die im späten 20.

⁷ Franz Baltzarek – Alfred Hoffmann – Hannes Stekl, *Wirtschaft und Gesellschaft der Wiener Stadterweiterung* (Die Wiener Ringstraße 5), Wiesbaden 1975.

⁸ Ernst Bruckmüller – Hannes Stekl, *Zur Geschichte des Bürgertums in Österreich*, in: Jürgen Kocka, Hg., *Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich*, 3 Bde., München 1988, Bd. 1, 160–192.

⁹ *Bürgertum in Österreich* (=Christliche Demokratie 6, 1988, H. 3); *Bürgertum im 19. Jahrhundert* (=Beiträge zur historischen Sozialkunde 1, 18, 1988, Nr. 3).

¹⁰ Ernst Bruckmüller – Ulrike Döcker – Hannes Stekl – Peter Urbanitsch, Hg., *Bürgertum in der Habsburgermonarchie* (I), Wien – Köln – Weimar 1990; Hannes Stekl – Peter Urbanitsch – Ernst Bruckmüller – Hans Heiss, Hg., „Durch Arbeit, Besitz, Wissen und Gerechtigkeit“ (*Bürgertum in der Habsburgermonarchie* II), Wien – Köln – Weimar 1992; Péter Hanák, Hg., *Bürgerliche Wohnkultur des Fin de siècle in Ungarn* (*Bürgertum in der Habsburgermonarchie* III), Wien – Köln – Weimar 1994; Hanns Haas – Hannes Stekl, Hg., *Bürgerliche Selbstdarstellung. Städtebau, Architektur, Denkmäler* (*Bürgertum in der Habsburgermonarchie* IV), Wien – Köln – 1995; Margret Friedrich – Peter Urbanitsch, Hg., *Von Bürgern und ihren Frauen* (*Bürgertum in der Habsburgermonarchie* V), Wien – Köln – Weimar 1996; Robert Hoffmann, Hg., *Bürger zwischen Tradition und Modernität* (*Bürgertum in der Habsburgermonarchie* VI), Wien – Köln – Weimar 1997; Ingrid Mittenzwei, *Zwischen gestern und morgen. Wiens frühe Bourgeoisie an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert* (*Bürgertum in der Habsburgermonarchie* VII), Wien – Köln – Weimar 1998; Hannes Stekl, Hg., *Bürgerliche Familien. Lebenswege im 19. und 20. Jahr-*

Jahrhundert erfolgte Übertragung von Lektoratsaufgaben von den Verlagen auf die Herausgeber ihm enorm viel Arbeit auf, übrigens nicht nur in dieser Reihe. Man muss ihm auch einmal ein deutliches „Dankeschön!“ dafür sagen, dass er unzählige Beiträge aus verschiedensten Varianten des Deutschen in ein gefälliges und nicht unelegantes wienerisches Deutsch beförderte. Dass etwa der wichtige Sammelband, den Elena Mannová über Bürgertum in der Slowakei herausgab, auch tatsächlich erscheinen konnte, ist zu einem nicht unerheblichen Teil ebenfalls Verdienst von Hannes Stekl.¹¹

Seine eigenen Forschungsinteressen innerhalb der Bürgertumsforschung konzentrierten sich auf mehrere Gebiete. Zentral war die Beschäftigung mit Kindheit und Jugend. Ein wichtiger Beitrag erschien schon 1986.¹² Später wurde autobiographisches Material noch systematischer analysiert, daraus entstand ein ganzer Band über bürgerliche Kindheit, dem später einer über die Jugend folgte.¹³ Die subtilen einleitenden Analysen dieser Bände (teils allein, teils gemeinsam mit Andrea Schnöller verfasst), gehören zum Besten, was es zu dieser Thematik gibt. Sie berühren sich inhaltlich eng mit den „bürgerlichen Familien“, denen Band VIII von „Bürgertum in der Habsburgermonarchie“ gewidmet war.¹⁴ Ein zweiter Problemkreis: Kleinstadtbürgertum. Ein gerne übersehenes Thema, das aber doch die dominante Lebenswelt für eine große Zahl von Menschen in der späten Monarchie gewesen ist. 1994 erschien ein vergleichender Band über die niederösterreichischen Kleinstädte Horn, Eggenburg und Retz.¹⁵ Räumlich ausgeweitet wurde der Vergleich im neunten Band „Bürgertum in der Habsburgermonarchie“, auf andere

hundert (Bürgertum in der Habsburgermonarchie VIII), Wien – Köln – Weimar 2000; Peter Urbanitsch/Hannes Stekl, Hg., Kleinstadtbürgertum in der Habsburgermonarchie 1862–1914 (Bürgertum in der Habsburgermonarchie IX), Wien – Köln – Weimar 2000; Dietlind Pichler, Bürgertum und Protestantismus. Die Geschichte der Familie Ludwig in Wien und Oberösterreich (1860–1900) (Bürgertum in der Habsburgermonarchie X), Wien – Köln – Weimar 2003.

¹¹ Elena Mannová, Hg., Bürgertum und bürgerliche Gesellschaft in der Slowakei 1900–1989, Bratislava 1997.

¹² „Sei es wie es wolle, es war doch so schon“. Bürgerliche Kindheit um 1900 in Autobiographien, in: H. Christian Ehalt – Gernot Heiß – Hannes Stekl, Hg., Glücklich ist, wer vergisst ...? Das andere Wien um 1900 (Kulturstudien hg. v. H. Chr. Ehalt u. H. Konrad 6), Wien – Köln – Graz 1986, 17–38.

¹³ Andrea Schnöller – Hannes Stekl, Hg., „Es war eine Welt der Geborgenheit ...“. Bürgerliche Kindheit in Monarchie und Republik (Damit es nicht verlorengeht ..., hg. v. Michael Mitterauer und Peter Paul Kloß, Bd. 12), Wien – Köln 1987; Hannes Stekl, Hg., ‚Höhere Töchter‘ und ‚Söhne aus gutem Haus‘. Bürgerliche Jugend in Monarchie und Republik (Damit es nicht verloren geht ... Bd. 45) Wien – Köln – Weimar 1999. Die Einleitung zu diesem Buch in diesem Band S. 258–286.

¹⁴ Problemstellung und Vergleich bietet der einführende Beitrag „Bürgertum und Familiengeschichte“, in diesem Band S. 287–311.

¹⁵ Hannes Stekl, Hg., Kleinstadtbürgertum in Niederösterreich. Horn, Eggenburg und Retz um 1900 (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 27), Wien 1994. Der vorliegende Band enthält zwei Beiträge aus diesem Band: Stadtbürgertum im

Städte des heutigen Österreich, auf Brixen und mehrere Städte in der heutigen Tschechischen Republik. Wähler- und Steuerlisten, Verlassenschaftsakten, Wahlakten, Gemeinderatsprotokolle oder die lokale Presse stellen eine Fülle von Quellen bereit, die es erlauben, diese doch relativ überschaubaren Lokalgesellschaften nach verschiedenen Kriterien eindringlich zu analysieren. Ein dritter Problemkreis, der Hannes Stekl interessiert, sind Fragen der bürgerlichen Repräsentation und Identitätsbildung durch Denkmäler, Architektur, Feste und Feiern. Er hat dieser Frage nicht nur, gemeinsam mit Hanns Haas, einen eigenen Band gewidmet (Bürgertum in der Habsburgermonarchie IV), sondern ist ihr auch in speziellen Fallstudien nachgegangen.¹⁶

Die zentrale Frage, wie – in diesem Falle bürgerliche – Gruppen Zusammenhalt und Identität ausbilden und verfestigen, ist nicht bloß eine des Bürgertums. Bei größeren, überregionalen Gruppen – Nationen – laufen analoge Prozesse ab. Gewisse Jubiläen, Gedenk- und Jahrestage spielen auch hier eine bedeutsame Rolle. Gemeinsam mit Emil Brix gab er zu dieser Thematik einen wertvollen und grundlegenden Band heraus, der ihn in die Sphäre der Nationalismusforschung führte.¹⁷ Gedenktage hängen mit nationaler Mythologie zusammen. Dem Vergleich der nationalen Mythologie zweier benachbarter Staaten war eine Tagung in Bratislava gewidmet. Daraus wurde wieder ein Band über Heroen, Mythen, Identitäten.¹⁸ Schon ist das nächste Vorhaben in Vorbereitung, jetzt geht es um Österreichisches, geplant sind drei Bände.¹⁹

Wir brechen hier ab. Es geht hier nicht um eine komplette Darstellung des Stekl'schen Oeuvres. Was aber der guten Ordnung halber angemerkt werden soll: Hannes Stekl war neben seiner breiten wissenschaftlichen Tätigkeit durch fast vier Jahrzehnte so etwas wie der gute Geist des Instituts, er wusste, was zu tun war, wenn es irgendwo haperte, und er wusste, wo man zu fragen oder zu intervenieren hatte, um irgendetwas zu erreichen (oder zu vermeiden). Ausgezeichnete Kontakte mit den Damen des Geisteswissenschaftlichen Dekanates (Gschnas!) waren für

Umbruch. Politik und Gesellschaft in Retz am Beginn des 20. Jahrhunderts, in diesem Band S. 157–189, und: Vermögen und Lebensstil – Mangel, Solidität, Repräsentation, in diesem Band S. 190–222.

¹⁶ Städtejubiläen. Zur gesellschaftlichen Identität von Regionalgruppen, in: Wiener Wege der Sozialgeschichte. Themen – Perspektiven – Vermittlungen (Kulturstudien, hg. v. H. Christian Ehalt und Helmut Konrad, Band 30), Wien – Köln – Weimar 1997, 95–118; Stadtjubiläum und bürgerliche Identität: Wiener Neustadt 1192–1892, in: Österreich in Geschichte und Literatur 2003, Heft 4, 194–206, in diesem Band S. 223–237.

¹⁷ Emil Brix – Hannes Stekl, Hg., Der Kampf um das Gedächtnis. Öffentliche Gedenktage in Mitteleuropa, Wien – Köln – Weimar 1997. Darin Stekls Aufsatz: Öffentliche Gedenktage und gesellschaftliche Identitäten, S. 91–116.

¹⁸ Hannes Stekl – Elena Mannová, Hg., Heroen, Mythen, Identitäten. Die Slowakei und Österreich im Vergleich (Wiener Vorlesungen. Konversatorien und Studien 14), Wien 2003.

¹⁹ Emil Brix – Ernst Bruckmüller – Hannes Stekl, Hg., Memoria Austriae, 3 Bde., Wien – München 2004 f.

den typischen Wiener Charmeur (seine liebe Frau wird gebeten, diesen Satz zu überlesen!) nie ein Problem. Er war daher auch ein beliebter Institutsvorstand (dies mehrfach), wobei man seiner untadeligen Amtsführung nur vorwerfen könnte, dass er alle anderen Institutsmitglieder durch seine Art, Dinge einfach selbst zu erledigen, anstatt langwierig zu delegieren und sich über die mangelhafte Durchführung zu ärgern, zu sehr verwöhnt hat. Sein Organisations- und Vermittlungstalent bewährte sich in zahllosen Fällen, zuletzt noch in der Verabschiedung eines neuen Studienplans für das Diplomstudium Geschichte. Er hat es auch dem „Verein für Geschichte und Sozialkunde“ und den von diesem herausgegebenen „Beiträgen zur historischen Sozialkunde“ in der selbstlosesten Weise zur Verfügung gestellt.

Da Hannes Stekls Tätigkeit in der Universität immer vom Primat der Sinnhaftigkeit geprägt war, wollten die Herausgeber dieses Bandes zum sechzigsten Geburtstag von Hannes Stekl natürlich auch etwas Sinnvolles tun. Eine „normale“ Festschrift wäre zwar auch denkbar gewesen – aber man weiß ja nie, was dabei wirklich herauskommt. Andererseits stehen Hannes Stekls Arbeitsfelder in einem engen Zusammenhang, ganz besonders seine Arbeiten zur Adels- und Bürgertumsforschung. Aus seinen zahlreichen Beiträgen auf diesen Gebieten jene zusammenzustellen, die nicht nur für seine Arbeit sprechen, sondern gleichzeitig auch sinnvoll im Zusammenhang zu lesen sind, erschien uns daher ebenso nützlich wie zweckmäßig. Das Erscheinen des Bandes haben einige sichtbare und mehrere unsichtbare Hände ermöglicht – durch das Einscannen der Beiträge und ihre Vorbereitung zur Weiterbearbeitung (Nicole Ebenauer und Marianne Oppel), durch das Lektorat (Andrea Schnöller), durch den Satz (Peter Eder), durch die Organisation (primär Franz Eder), durch die Betreuung seitens des Verlages (Ursula Huber). Natürlich haben wir auch den subventionierenden Stellen sehr herzlich zu danken – dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, dem Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Kulturabteilung, und dem Magistrat der Stadt Wien.

Dass der überaus rüstige Jubilar seinen Sechziger bereits als Pensionist feiert, ist ausschließlich mit den Kapriolen der österreichischen Pensions-Gesetzgebung zu erklären, die ihn dazu bewogen, lieber etwas früher – am 1. 12. 2003 – und mit einer etwas höheren Pension in den Ruhestand zu treten als später und mit einer geringeren. Wenn man bedenkt, mit welchem Engagement Hannes Stekl stets alle seine Aufgaben (immer erheblich mehr als die Dienstpflicht!) erfüllte, dann mag dabei wohl auch eine leichte Demotivation mitschwingen, die so manchen befallen könnte, der in den letzten Jahren die hektische Abfolge einander widersprechender Universitätsreformen miterlebt hat. Nun, ihm bleibt da schon einiges erspart.

Der 15. Mai ist ein historisches Datum: Hannes Stekl war auf den Tag genau elf Jahre alt, als der österreichische Staatsvertrag im Belvedere unterzeichnet wurde. 49 Jahre später erscheint dieser Band, Hannes Stekl zu Ehren, der Wissenschaft zum Nutzen, den Lesern (hoffentlich) zu Genuss und Belehrung.

ZWISCHEN MACHTVERLUST UND SELBSTBEHAUPTUNG ÖSTERREICHS HOCHARISTOKRATIE VOM 18. BIS INS 20. JAHRHUNDERT

Viele der Defizite, welche in der deutschen Adelsforschung registriert wurden,¹ bestehen auch in Österreich. Es mangelt an einer koordinierten, kontinuierlichen Forschungstätigkeit und damit an der systematischen Entwicklung von Fragestellungen wie an gezielten Fallstudien. Das betrifft besonders den strukturellen und funktionalen Wandel des Adels unter dem fürstlichen Absolutismus sowie im Übergang vom Ancien Régime zur Moderne. Nur einzelne der wenigen familien- geschichtlichen oder individualbiographischen Untersuchungen waren um die Einbindung ihrer Ergebnisse in umfassende gesellschaftliche Bezugssysteme bemüht. Ähnliches gilt für Studien in historischen Teildisziplinen, vor allem der Rechts- und Verfassungsgeschichte, die überwiegend auf ihren engeren Gegenstandsbereich beschränkt blieben. Historische Querschnittanalysen beschäftigten sich zwar mit dem Verhältnis des Adels zum „Staat“ sowie zu anderen Sozialformationen: aber es fehlt an vergleichbaren Studien für mehrere Epochen sowie an der Berücksichtigung länderspezifischer Sonderentwicklungen. Diese Ungleichgewichtigkeiten und Lücken müssen auch den Versuch einer Überblicksdarstellung beeinflussen.

Die Gesamtbeurteilung des Positionswandels der österreichischen Aristokratie vom frühen 18. bis ins beginnende 20. Jahrhundert blieb lange von den Untersuchungen Otto Brunners geprägt.² Seine Überlegungen zum „Untergang der Adelswelt“ finden sich in der Selbsteinschätzung mancher Adeliger bestätigt. Fürst Friedrich Schwarzenberg, der „verabschiedete Lanzknecht“, sah im ausgehenden Vormärz den Adeligen als „letzten Mohikaner“, der in der „Atmosphäre moderner Civilisation“ dem Untergang geweiht schien.³ Trotz derart resignativer Äußerungen darf die Adelsgeschichte nicht ausschließlich als Verlustgeschichte gesehen werden; die ökonomischen, sozialen und politischen Wandlungsprozesse eröffneten vielmehr auch Chancen für Selbstbehauptung, Positionswahrung und Erringung neuer Einflußsphären. Die Erklärung dieser Vorgänge erfordert aber eine gleichgewichtige Analyse von Ökonomie, Sozialbeziehungen und Mentalitäten. Aus dieser neuen Sichtweise wurde die – wohl überzogene – These entwickelt, die „Kräfte des Beharrens“

¹ H. Reif, Der Adel in der modernen Sozialgeschichte, in: W. Schieder u. V. Sellin Hg., Sozialgeschichte in Deutschland, Bd. IV, Göttingen 1987, 34–60.

² O. Brunner, Adeliges Landleben u. europäischer Geist. Leben u. Werk Wolf Helmhards von Hohberg 1612–1688, Salzburg 1949.

³ H. Stekl, Österreichs Aristokratie im Vormärz. Herrschaftsstil u. Lebensformen der Fürstenhäuser Liechtenstein u. Schwarzenberg, Wien 1973, 126.

hätten trotz gewisser Machteinbußen die europäische Gesellschaft bis 1914 den Bedingungen der „alten Ordnung“ unterworfen.⁴

Innere Differenzierung. Ein Einstieg in die historische Elitenforschung bedarf einer thematischen Einschränkung. Grundsätzlich ist zu beachten, daß bei „dem Adel“ des alten Österreich mehrere nach rechtlichem, politischem und gesellschaftlichem Status variierende Gruppen zu unterscheiden sind.⁵ Diese Differenzierung erwuchs aus der Position der Habsburger als Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, der Territorialentwicklung der Monarchie und der Durchsetzung herrscherlicher Machtinteressen.

Ehe Franz II. (I.) 1806 die Krone des „alten Reichs“ niederlegte, hatten auch mehrere österreichische Fürsten- und Grafenhäuser die Reichsstandschaft erhalten. Die Privilegien der Standesherrn – Ebenbürtigkeit, Familienautonomie, Befreiung von der Militärdienstpflicht, eigener Gerichtsstand und andere Vorrechte – waren auf dem Wiener Kongreß im Artikel XIV der Bundesakte festgelegt worden. Die meisten der in Österreich beheimateten Familien veräußerten ihre Mediatherrschaften jedoch bald wieder. Da es im Habsburgerreich keine ehemals reichsunmittelbaren Besitzungen gab, entstanden – von wenigen Ausnahmen abgesehen – keine staatsrechtlichen Konflikte. Die österreichischen Mediatisierten waren in ihrer Selbsteinschätzung Mitglieder der „schwarz-gelben“ Hocharistokratie, hielten jedoch auf die Tradition ihrer Reichsstandschaft. Daher blieben Reibungsflächen mit dem alten erbländischen Adel sowie mit jenen Standesgenossen, deren Status letztlich mit ein Produkt absolutistischer Staatsbildung war, auf Rang- und Etikettefragen beschränkt. Eine eigene Interessenpolitik trat in den Hintergrund.⁶

Innerhalb der einzelnen Länder der Monarchie, besonders in den seit dem 18. Jahrhundert angegliederten Gebieten wie Galizien, der Bukowina, Lombardo-Venetien, Dalmatien und dem Küstenland, gab es einen in rechtlicher wie materieller Hinsicht höchst unterschiedlich strukturierten Adel.⁷ Seit der Regierung Maria Theresias wurde eine Reihe von Maßnahmen zur Reorganisation der ständischen Verfassung sowie zur Vereinheitlichung des Adelsrechts getroffen. Die angestrebte Ausgewogenheit zwischen übergreifender Neuordnung und Wahrung traditioneller Vorrechte war jedoch nicht durchgehend zu erreichen. Auch in Salzburg und

⁴ A. J. Mayer, *Adelsmacht u. Bürgertum. Die Krise der europäischen Gesellschaft 1848–1918*, München 1984. Erforderliche Korrekturen bieten mehrere Aufsätze in den drei Sammelbänden: *Bürgertum im 19. Jahrhundert*, Hg. Jürgen Kocka, München 1988. Zu methodischen Fragen: Reif, *Adel*, 52 ff.

⁵ Dazu auch K.-G. Faber, *Mitteuropäischer Adel im Wandel der Neuzeit*, in: *Geschichte u. Gesellschaft* 7. 1981, 276–296.

⁶ H. Gollwitzer, *Die Standesherrn. Die politische u. gesellschaftliche Stellung der Mediatisierten 1815–1918*, Göttingen 1957. Vgl. auch R.-M. Steinbauer, *Die Stellung des Reichsadels in Österreich nach der Auflösung des Hl. Römischen Reiches Deutscher Nation*, Diss. Wien 1952.

⁷ B. Waldstein-Wartenberg, *Österreichisches Adelsrecht 1804–1918*, in: *Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs* 17/18.1964/65, 109–146.

Tirol erfolgten am Beginn des 19. Jahrhunderts grundlegende Neuregelungen, welche die Adelsverleihung früherer Landesherren mit den österreichischen Rechtsverhältnissen in Einklang zu bringen trachteten. Die überkommene innere Differenzierung im Adel mancher Länder dürfte jedoch ungeachtet der zentralstaatlichen Reformen erhalten geblieben sein.

Schließlich schuf auch die Nobilitierungspolitik, besonders seit der Ära Karls VI., einen erblichen niederen Adel, welcher ursprünglich als Gegengewicht zur alten Hohenaristokratie dienen sollte. Anspruch auf diesen Briefadel hatten langgediente Offiziere (seit 1757 nach 30jähriger aktiver Dienstzeit), Träger bestimmter Orden (Leopoldsdorden, Orden der Eisernen Krone, Stephansorden) bis 1884 sowie Personen mit Verdiensten für den Monarchen und den Staat. Österreich war im Vergleich mit anderen europäischen Staaten mit Nobilitierungen äußerst freigiebig. Zwischen 1701 und 1918 erfolgten insgesamt 12.408 Standeserhöhungen. Davon entfielen 10.567 (85,2%) auf die untersten Adelsstufen, einfachen Adel und Ritter, 1.563 (12,6%) auf Freiherren, die seit 1877 formal zum hohen Adel gezählt wurden, sowie 278 (2,2%) auf Grafen und Fürsten. Die Berufsverteilung (nach 10.358 Angaben) gestaltete sich folgendermaßen: 5.133 (49,5%) Offiziere, 3.463 (33,4%) Beamte, 1.242 (12%) Handelstreibende, Industrielle und Bankiers, 520 (5,1%) Künstler und Wissenschaftler.⁸

Obwohl dieser „systematisierte Adel“ vielfach in Statuskonkurrenz mit dem Geburtsadel trat und diesem durch finanziellen Aufwand wie kulturelle Aktivität gleichzukommen trachtete, ist er ungeachtet seines Diploms im Grunde eine bürgerliche Formation geblieben. Als maßgebliche Führungsgruppe erwies sich weiterhin die Hohenaristokratie, jene 300 bis 400 Fürsten und Grafengeschlechter, welche aufgrund des Gebürtigkeitsprinzips – bestätigt durch den Nachweis von je acht adeligen Ahnen väterlicher- und mütterlicherseits in der Ahnenprobe – politische und soziale Vorrechte beanspruchte. Durch den Erwerb der Landstandschaft in verschiedenen Ländern, durch Verheiratung, ihre Bindung an den Hof sowie eine gemeinsame, höfisch geprägte Kultur und spezifische, konservative Mentalität bildeten sie eine homogene soziale Gruppe, welche ihre gesellschaftliche Exklusivität bis zum Ende der Monarchie beibehielt. Der Wandel im politischen und sozialen Gewicht dieses Hochadels, sein Bestreben um Identitätswahrung sowie seine Anpassung unter dem Druck des höfischen Absolutismus wie des modernen (bürgerlichen) Staates sollen die Leitgedanken dieses Beitrags bilden.

⁸ H. Jäger-Sunstenau, Statistik der Nobilitierungen in Österreich 1701–1918, in: Österreichisches Familienarchiv 1. 1963, 3–16. Vgl. auch A. Wandruszka, Die „Zweite Gesellschaft“ der Donaumonarchie, in: H. Siegert Hg., Adel in Österreich, Wien 1971, 56–67; W. O. McCagg, Austria's Jewish Nobles 1670–1918, in: L. Baeck Institute Yearbook 34, 1989, sowie B. Andel, Adelsverleihungen für Wirtschaftstreibende während der Regierungszeit Maria Theresias, Diss. Wien 1969; R. Komanovits, Der Wirtschaftsadel unter Kaiser Franz II. (I.) 1792–1815, 2 Bde., Diss. Wien 1974; F. Putz, Die österreichische Wirtschaftsaristokratie 1815–1859, 2 Bde., Diss. Wien 1975; A. Fessen, Der österreichische Wirtschaftsadel von 1909–1918, Diss. Wien 1974.

Adel und monarchischer Absolutismus. Die Regierungszeit Kaiser Leopolds I. wurde pointiert als „Dyarchie“ von Kaiser und Ständen charakterisiert, als eine durch Mitregierung des Adels gemäßigte absolute Monarchie.⁹ Ein Jahrhundert später hatten sich die Machtpotentiale verschoben. Von Ansätzen Karls VI. ausgehend, schufen die Reformen Maria Theresias und Josefs II. aus den deutschen Erbländern und den Ländern der böhmischen Krone einen zentralistisch geleiteten Einheitsstaat, in dem der alte Dualismus zwischen Landesherrn und Landständen zugunsten eines monarchischen Absolutismus beseitigt wurde. Die Phasen dieses Prozesses, der zu einer starken Beschneidung adelig-ständischer Kompetenzen und Vorrechte führte, haben in der Verwaltungs- und Rechtsgeschichte eine eingehende Behandlung erfahren.¹⁰ Das Recht der alljährlichen Steuerbewilligung wurde den Ständen entzogen und durch einen längerfristigen Rezeß ersetzt; die bisherige administrative Trennung in eine österreichische und eine böhmische Hofkanzlei wurde aufgehoben; neben die landständischen Behörden traten landesfürstliche Verwaltungsorgane, die deren Kompetenzen zunehmend an sich zogen; auf lokaler Ebene entwickelten sich die neu geschaffenen Kreisämter zu Zwischeninstanzen und zu Kontrollorganen über Gemeinden und Grundherrschaften; die Trennung von Justiz und Verwaltung entzog den Ständen auf oberster Ebene die Gerichtshoheit und damit letztlich eine Legitimation ihrer Herrschaft; sie eröffnete dem Landesfürsten neue Spielräume; die Kodifizierung eines einheitlichen Straf- und Zivilrechts stellte – ohne durchgehend Gedanken von Naturrecht und Aufklärung in sich aufzunehmen – einen Sieg des Gesamtstaatsgedankens dar; die Steuer- und Agrarreformen schränkten althergebrachte Rechte des Adels ein; die Nicht-einberufung der Landtage und die Auflösung des Landesausschusses als deren Exekutivorgan durch Josef II. brachte in den böhmischen Ländern die letzten Reste ständischer Mitregierung zum Verschwinden – diesen Schritt mußte sein Nachfolger Leopold II. aber umgehend zurücknehmen.

Der landständische Adel begegnete der Aushöhlung seiner Rechte teils mit konstruktiven Alternativen, teils mit hartnäckigem Widerstand. Der böhmische Oberste Kanzler Graf Friedrich Harrach, geistiger Führer der ständischen Opposition in der Hochbürokratie, legte 1748 ein Gegenprogramm zur Haugwitzschen Verfassungsreform vor, welches dem Staat zur Bedeckung seiner Rüstungsausgaben eine noch höhere Summe garantiert, diesen aber der Ständegewalt faktisch

⁹ J. Bérenger, *Finances et absolutisme autrichien dans la seconde moitié du XVIII^e siècle*, Paris 1975. Vgl. auch G. Klingenstein, *Der Aufstieg des Hauses Kaunitz. Studien zur Herkunft u. Bildung des Staatskanzlers Wenzel Anton*, Wien 1975, bes. 21 ff.

¹⁰ Zusammenfassend W. Ogris, *Staats- u. Rechtsreformen*, in: W. Koschatzky Hg., *Maria Theresia u. ihre Zeit*, Salzburg 1979, 56–66; weitere Literaturhinweise ebd., 475 f.; ders., *Maria Theresia u. die Entfaltung des Absolutismus in Österreich*, in: *Diritto e potere nella storia Europea. Atti in onore di B. Paradisi*, Firenze 1982, 867–882; W. Brauneder u. F. Lachmayer, *Österreichische Verfassungsgeschichte*, Wien 1987⁴, 80 ff.

ausgeliefert hätte. Als die Entscheidung zugunsten des neuen Systems gefallen war, fruchtete auch offene Auflehnung nichts: 1749 ließ Maria Theresia in Kärnten die Kontributionszahlungen „iure regio“, aufgrund ihrer königlichen Machtvollkommenheit, einheben. Truppenverlegungen ließen keinen Zweifel daran, daß die Herrscherin nicht davor zurückscheute, ihre Forderungen gegebenenfalls unter Androhung von Gewalt durchzusetzen.¹¹

Während sich die Stände der Kernländer des habsburgischen Herrschaftsverbandes in der Folge mit der neuen Situation abfanden, ließen der mächtige böhmische und mährische Adel keine Gelegenheit vorübergehen, auf eine erneute Dezentralisierung sowie auf die Wiederherstellung sowohl der Einzelrechte der Ständemitglieder als auch der ständischen Gemeinschaftsrechte, hinzuarbeiten. Als nach der Verwaltungsreform von 1760/61 und dem Sturz von Haugwitz die Ständeopposition auf eine Wiederkehr des deutsch-böhmischen Partikularismus hoffte, war es gesamtstaatlichen Interessen verpflichteten Adeligen wie dem Staatskanzler Graf Wenzel Anton Kaunitz zuzuschreiben, daß diese Kraftprobe zugunsten der Krone ausging: „Ich kann“, schrieb er damals in einem Vortrag an die Kaiserin, „nicht dafür stimmen, den Adel und die Stände wieder in die Höhe zu heben. Ich selbst bin vom böhmischen Adel und bin Gutsbesitzer, aber meine Pflicht gegen Euer Majestät steht obenan. Ich muß vor Gott und Euer Majestät bekennen, daß ich die Wiedereinführung der Regierung durch den Adel als ein Werk ansehe, das auf einmal alle Verbesserungen und Hoffnungen abschneiden und der Allerhöchsten Macht den empfindlichsten Stoß versetzen würde.“¹²

Die Position des Adels war jedoch auf der oberen und mittleren Verwaltungsebene anfangs nicht angetastet worden. Erst mit der Schaffung eines theoretisch und praktisch geschulten Berufsbeamtentums, dessen Ausbildung u. a. durch neue Lehrstühle für Kameral- und Polizeiwissenschaft bzw. Staatswissenschaften verbessert wurde, gelang es, bis auf die Kreisebene den adeligen Einfluß weiter zurückzudrängen. Die Bildung von Konskriptionsgemeinden (1771) bedeutete einen weiteren Einbruch in den bislang unberührten untersten Verwaltungsbereich.

Als zur politischen Entmachtung noch eine fühlbare Einschränkung der wirtschaftlichen Vormachtstellung kam – als markante Punkte seien die Ausdehnung der Besteuerung auf das Dominikalland, das Verbot der Umwandlung von Bauern in Herrenland, die Beschränkungen der Robot, die Aufhebung der Leibeigenschaft genannt – vollzog sich namentlich in Böhmen ein Sammlungsprozeß der ständisch-adeligen Opposition. Die Arbeiten staatlicher Reformkommissionen wurden behindert und teilweise vereitelt. Das Steuer- und Urbarialpatent von 1789, welches gleichmäßige Belastungen für Adel und Untertanen sowie eine finanzielle Ablö-

¹¹ M. Wutte, Beiträge zur Verwaltungsgeschichte Kärntens, in: Carinthia I 131. 1941, 86–120, 133. 1943, 44–61; A. Wallas, Stände u. Staat in Innerösterreich im 18. Jahrhundert, Klagenfurt 1988.

¹² F. Walter, Österreichische Verfassungs- u. Verwaltungsgeschichte von 1500–1955. Wien 1972, 105.

sung der Robot (ca. 17,47 % des Bruttoertrags der Güter) vorsah, war von derartiger politischer Sprengkraft, daß sich Kaiser Leopold II. unmittelbar nach Übernahme der Regierungsgeschäfte zur Aufhebung der Gesetze seines Bruders genötigt sah. Auch die Wiedereinberufung der Landtage und seine Anregung zur Ausarbeitung von Vorschlägen über die künftige Gestaltung der Landesverfassung sowie des Steuer- und Robotsystems waren von der Absicht getragen, revolutionären Unruhen wie in den Niederlanden und Ungarn vorzubeugen.¹³

Während sich die meisten Landstände überwiegend auf die Wiedererlangung alter Privilegien konzentrierten, z. B. in Niederösterreich auf die Wahrung von Vorrechten bei Gericht bzw. des Einstandsrechtes, ging man in Böhmen einen Schritt weiter. In der Desiderienschrift, welche die böhmischen Stände 1791 über die Verfassungsfrage vorlegten, zeigte sich eine überaus moderne Argumentation auf der Basis des Naturrechts. Mit der Forderung nach einem Fundamentalgesetz, das auf einem Vertrag zwischen „Souverän und Nation“ beruhte, wurde die traditionelle, absolutistische Herrschaftsauffassung durchbrochen. Damit wurde eine im Spätmittelalter wurzelnde Forderung nach einer Beschränkung des monarchischen Prinzips erneut aufgegriffen. Die Konzeption des transpersonalen Staatsbegriffes zeichnete sich ab. Dieses moderne staatsrechtlich-politische Denken wurde jedoch bei der Frage nach der Mitwirkung der Stände an den Landesgesetzen nicht durchgehalten. Mit knapper Mehrheit beschränkten sich die Stände auf ein wirkungsloses Begutachtungsrecht. Die Forderung nach ihrer Beteiligung an der Legislative, welche auf eine „Wahrung der Individualrechte des einzelnen durch die Stände“ hinausgelaufen wäre, wurde „durch Halbherzigkeit und Mangel an Konsequenz“ der Ständemitglieder nicht realisiert. Damit blieb die Chance auf eine rasche Ausweitung politischer Mitbestimmung im Sinne späterer Verfassungen ungenützt.¹⁴ Allerdings waren weder Kaiser noch Zentralbehörden bereit, den Ständen, die man einmal abfällig als „Adligen- und Gutsherrenkongregation“ bezeichnete, eine Teilhabe an der Gesetzgebung zu gewähren. Vorsichtige Reformversuche liefen eher auf eine vermehrte Repräsentation von Bürgern und Bauern hinaus: So sicherte Leopold II. in der Steiermark dem vierten Stand eine verstärkte Vertretung (10 statt 1) im Landtag.¹⁵

Adelige Funktionsbereiche und gesellschaftliche Exklusivität. Trotz einiger formaler Ansprüche zeigten jedoch auch die böhmischen Stände in Wirtschaftsfragen keine Bewußtseinsänderung. Hier war ungeachtet der staatlichen Eingriffe, wie

¹³ G. Hanke, Im Zeitalter des Zentralismus 1740–1848, in: K. Bosl Hg., Handbuch der Geschichte der Böhmisches Länder, Bd. 2, Stuttgart 1974, bes. 498 ff.

¹⁴ A. M. Drabek, Die Desiderien der böhmischen Stände von 1791, in: Die böhmischen Länder zwischen Ost u. West. Fs. K. Bosl, Hg. F. Seibt, München 1983, 132–142.

¹⁵ Dazu ausführlich G. Stacher, Kaiser Leopold II. u. die Umgestaltung der ständischen Verfassung. Bestrebungen der Bürger, Bauern u. „Volksfreunde“ unter den Beamten am Beispiel Steiermark, in: Das 18. Jahrhundert in Österreich, Jahrbücher der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts 2. 1985, 43–72.

Brunner betont hat, die Verknüpfung mit dem Prinzip der „Herrschaft“ erhalten geblieben.¹⁶ Die Struktur des Grundbesitzes und damit auch der wirtschaftliche Einfluß des Adels erwiesen sich jedoch in den einzelnen Ländern der österreichischen Monarchie als äußerst verschieden. In den Alpenländern und den Erzherzogtümern ob und unter der Enns war eine starke räumliche Zersplitterung des Herrschaftsgebietes zu verzeichnen. Hier war eine Weiterentwicklung der „Wirtschaftsherrschaft“, welche eine Einnahmensteigerung vor allem durch die Erhöhung bäuerlicher Abgaben sowie durch den Aufbau eines monopolisierten Binnenmarktes angestrebt hatte, schon im 17. Jahrhundert an ihre Grenzen gestoßen. Mangelnde Marktanreize unterbanden eine Ausdehnung der Eigenwirtschaft, so daß die Leistungen der Untertanen die wichtigste Einnahmequelle blieben. Das verhinderte bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts eine landwirtschaftliche Modernisierung des Herrenlandes. Andere Voraussetzungen boten die in den böhmischen Ländern und in Galizien dominierenden geschlossenen Gutsbetriebe mit ihrem hohen Anteil des Dominikallandes an der Gesamtnutzfläche des Landes. Hier hatte auch eine bereits vor dem Dreißigjährigen Krieg einsetzende Besitzakkumulation zur Bildung von Großgrundbesitzungen in den Händen einiger weniger adeliger Herrschaftsträger geführt. Die Säkularisierung des geistlichen Grundbesitzes unter Josef II. förderte diesen Prozeß, da ein erheblicher Teil des zum Kauf angebotenen Klosterbesitzes von den wohlhabendsten Adelsfamilien erworben wurde.¹⁷

Von diesen Grundherren gingen entscheidende Impulse zur Einführung der „rationalen Landwirtschaft“, aber auch zur Gründung industrieller Unternehmungen aus. Der Prozeß der kapitalistischen Modernisierung wurde in den böhmischen Ländern mit allem Nachdruck vorangetrieben; er umfaßte in gleicher Weise die Bereiche der Landwirtschaft und Industrie. Schon zu Beginn des 18. Jahrhunderts hatten hier die Untertanenabgaben durchschnittlich nur rund ein Viertel der obrigkeitlichen Gesamteinkünfte ausgemacht; lediglich in Einzelfällen erreichten sie die 50%-Marke. Der Hauptanteil der Einnahmen stammte, bei insgesamt steigender Tendenz, aus dem Eigenbetrieb, wobei der Ertrag industriell-gewerblicher Unternehmungen den des Agrarsektors langsam überflügelte.¹⁸

¹⁶ O. Brunner, Staat u. Gesellschaft im vormärzlichen Österreich im Spiegel von J. Beidels Geschichte der österreichischen Staatsverwaltung 1740–1848, in: W. Conze Hg., Staat u. Gesellschaft im deutschen Vormärz 1815–1848, Stuttgart 1970², 39–78.

¹⁷ R. Melville, Grundherrschaft, rationale Landwirtschaft u. Frühindustrialisierung. Kapitalistische Modernisierung u. spätf feudale Sozialordnung in Österreich von den theresianisch-josephinischen Reformen bis 1848, in: H. Matis Hg., Von der Glückseligkeit des Staates. Staat, Wirtschaft u. Gesellschaft in Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus, Berlin 1981, 295–313; A. Hoffmann Hg., Bauernland Oberösterreich. Entwicklungsgeschichte seiner Land- und Forstwirtschaft, Linz 1974, 99 ff.

¹⁸ A. Klíma, Agrarian Class Structure and Economic Development in Preindustrial Bohemia, in: Past & Present 85. 1979, 192–212.

Die vielfältigen Initiativen von Aristokraten – wie Graf Johann Waldstein, Graf Heinrich Rottenhan, Graf Joachim Sternberg, Graf Heinrich Blümegen, Hugo Altgraf zu Salm-Reifferscheid – bei Betriebsgründungen entsprang unterschiedlichen Motiven. Teils handelte es sich bei diesen Familien um Einwanderer, welche erst seit einer Generation in der Monarchie ansässig waren und über eine genaue Kenntnis des wirtschaftlich fortgeschrittenen Westeuropa verfügten; teils standen sie, wie etwa Graf Franz Anton Thun, im Banne altruistischer Ideale der josephinischen Volkserweckung; teils folgte man in dynastischer Loyalität entsprechenden Aufrufen und dem Vorbild Franz Stephans von Lothringen. In erster Linie stand hinter diesen Anfangsschüben kapitalistischen Wirtschaftens das Streben nach Gewinnsteigerung. Das rasche Bevölkerungswachstum, die Erschließung des Binnenmarktes, die merkantilistischen Privilegien sowie die forcierte Außenhandelsförderung stellten dafür durchaus günstige Rahmenbedingungen dar.¹⁹ Analog ist das Engagement der Häuser Schwarzenberg, Colloredo-Mansfeld und Nostitz an der sogenannten „Oktroyierten Wiener Leih- und Wechselbank“ seit 1787 zu sehen, welche ungeachtet einer sehr wechselvollen bis dubiosen Entwicklung seit 1800 eine rege Gründer- und Finanzierungstätigkeit entfaltete. Es scheint, dass die adeligen Oberdirektoren selbst an der Geschäftsführung regen Anteil nahmen und mit der Finanzierung einer Entwicklungsbank so manche Beteiligungen (wie z. B. an der Textilfabrik Pottendorf) tarnten – Kapitalgeschäfte waren offensichtlich noch standeswidrig.²⁰

Die Träger der Innovation im Agrar- und Industriesektor waren allerdings in der Regel die ältesten Söhne einer Familie, welche ihren finanziellen Rückhalt oft in einem fideikommissarisch gebundenen Grundbesitz hatten. Dagegen bildete für nachgeborene Söhne schon seit dem 16. Jahrhundert eine Karriere im – anfangs noch kaum getrennten – Hof- und Staatsdienst oder im Militär eine angemessene Existenzmöglichkeit. Eine erste Querschnittanalyse für den Zeitraum von 1750 bis 1800 ergab, daß rund ein Viertel der adeligen Kadetten eine Karriere bei Hof, knapp 60 dagegen eine Militärlaufbahn anstrebten; die übrigen erlangten zum Teil lukrative Schlüsselstellungen im kirchlichen Dienst.²¹ Es waren keineswegs professionelle Qualifikation, spektakulärer Reichtum oder außerordentliche Geistesgaben, welche die Voraussetzungen für die Erlangung einflußreicher Positionen bildeten; vielmehr genügten durchschnittliche Kompetenzen und unbedingte Loyalität. Selbst als für bestimmte Funktionen innerhalb der Bürokratie, besonders für den Konzeptsdienst und die Kameralverwaltung, seit den 1780er Jahren eine aka-

¹⁹ H. Freudenberger, *Progressive Bohemian and Moravian Aristocracy*, in: S. B. Winter u. J. Held Hg., *Intellectual and Social Developments in the Habsburg Empire from Maria Theresia to World War I*. (Fs. R. A. Kann), New York 1975, 115–130; ders., *Die protoindustrielle Entwicklungsphase in Österreich. Proto-Industrialisierung als sozialer Lernprozeß*, in: Matis Hg., 355–381.

²⁰ F. Rager, *Die Wiener Commercial- u. Wechselbank*, Wien 1918.

²¹ E.-M. Götz, *Lebenszyklus u. soziale Prägung nachgeborener Söhne des österreichischen Adels*, Diss. Wien 1976, bes. 115 ff.

demische Spezialausbildung obligatorisch wurde, ermöglichte das System der supernumerären, d.h. der nicht im Stellenplan systemisierten und unbesoldeten Beamten vielen Adelssöhnen, die übliche Wartefrist auf einen fixen Posten zu überbrücken und rasch in höhere Ränge aufzusteigen. Ignaz Beidtel, der kenntnisreiche Historiker und Jurist des österreichischen Vormärz, konnte daher nicht zu Unrecht den österreichischen Kaiserstaat als „bürokratische Aristokratie“ oder „aristokratische Bürokratie“ bezeichnen.²²

Anders lagen die Akzente im Heerwesen.²³ Die Krone des Heiligen Römischen Reiches, die Machtstellung Österreichs und der Einsatz seiner Truppen in verschiedenen Teilen Europas hatten das österreichische Militär schon bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts zu einem national bunt zusammengewürfelten, ausschließlich dem Regenten als oberstem Kriegsherrn verpflichteten Berufsstand gemacht. Hier sah der Adel, alten Traditionen folgend, seinen eigentlichen Wirkungsbereich. Zudem bot eine Bevorzugung durch das bis 1868 bestehende System der Regimentsinhaber rasche Aufstiegschancen. Doch schon in der maria-theresianischen Ära gerieten erstmals aus Geburtsdenken abgeleitete Funktionsansprüche und formalisierte Leistungszwänge in Widerspruch. Der Einrichtung fixierter Ausbildungsgänge an den neugeschaffenen Militärschulen, namentlich an der 1757 gegründeten Militärakademie in Wiener Neustadt, stand der Adel reserviert gegenüber – eine Bewährung ausschließlich aufgrund des Leistungsprinzips und ein Wettbewerb mit bürgerlichen Kollegen wurden abgelehnt. Es hielt sich vielmehr ein chevaleresker Stil in der Dienstauffassung, welche bei den Oberkommanden nicht selten auf eine – vielleicht mitunter zu harte – Kritik stieß. So klagte etwa Erzherzog Karl 1805 seinem kaiserlichen Bruder gegenüber: „Der Adel fühlt sich nicht mehr geehrt mit der Erfüllung seiner Berufspflichten: er dient nicht mehr, und wenn er dient, so dient er selten gut.“²⁴

Die bevorzugte Domäne vieler Adelliger blieb bis tief ins 19. Jahrhundert hinein der Hof, welcher von den Herrschern besonders im 17. und 18. Jahrhundert als gezieltes Instrument zur Überwindung oder Neutralisierung partikularer Adelsinteressen eingesetzt worden war. Trotz der Legitimierung des monarchischen Staates aus Naturrecht und Gesellschaftsvertrag, trotz der Herausbildung eines transpersonalen Staatsbegriffs blieben auch die aufgeklärten Monarchen absolute Herrscher. Aus

²² I. Beidtel, Geschichte der österreichischen Staatsverwaltung 1740–1848, I. Innsbruck 1896, 16, 246 ff.

²³ J. C. Allmayer-Beck, Die Träger der staatlichen Macht. Adel, Armee u. Bürokratie, in: O. Schulmeister Hg., Spectrum Austriae, Wien 1957, 252–286; ders., Die bewaffnete Macht in Staat u. Gesellschaft in: A. Wandruszka u. P. Urbanitsch Hg., Die Habsburgermonarchie 1848–1918, V: Die Bewaffnete Macht, Wien 1987, 1–141; A. Schmidt-Brentano, Die Armee in Österreich. Militär, Staat u. Gesellschaft 1848–1867, Boppard 1975; R. A. Kann, The Social Prestige of the Officer Corps in the Habsburg Empire From the 18th Century to 1918, in: B. K. Kíraly u. G. E. Rothenberg Hg., War and Society in East Central Europe 1, New York 1979, 113–137.

²⁴ J. C. Allmayer-Beck, Die Allzeit-Getreuen, in: Siegert Hg., 314.

ihren Interessen war das Sozialgebilde Hof – durchaus im Sinne der Überlegungen von Norbert Elias – ein Mittel zur Repräsentation dynastischer Macht.²⁵ Die Erhöhung des Aufwandsniveaus für den Hofstaat unter Maria Theresia signalisiert nicht nur eine Anreicherung von Agenden, sondern auch die ungebrochene Wirkungskraft von demonstrativem Konsum. Neben verschiedenen Statussymbolen erwies sich auch, ungeachteter mannigfaltiger Vereinfachungen, das Hofzeremoniell weiterhin als wichtiger Ranganzeiger. Die zahlreichen Präzedenzstreitigkeiten, von denen z.B. die Tagebücher des hohen Hofwürdenträgers Fürst Johann Khevenhüller-Metsch berichten, verweisen auf die Prestigefunktionen der Etikette, welche sowohl gegenüber den Untertanen als auch innerhalb des Adels große Bedeutung besaß. Ein Naheverhältnis zum Thron, die Übernahme höfischer Funktionen und die Einbindung in die höfische Kultur stellten daher weiterhin Quellen sozialen Ansehens dar; sie eröffneten aber auch die Chance, persönliche wie standespolitische Interessen besser verfolgen zu können. Allerdings hielt sich die „Domestizierung“ des österreichischen Adels in Grenzen. Der höfische Absolutismus der Habsburger blieb vor allem aus finanziellen Gründen in vieler Hinsicht nur ein Anspruch, der nie ganz eingelöst wurde. Besonders der böhmische Adel verlieh im 18. Jahrhundert seiner Abneigung gegen die zentralistische Politik bisweilen durch demonstrative Abwesenheit von der Residenz Ausdruck. Maria Theresia beklagte sich oft über das Fernbleiben des Adels von höfischen Festen. Noch weit drastischer zeigten die Huldigungen von Teilen der Aristokratie Oberösterreichs und Böhmens die Grenzen adeliger Loyalität auf.²⁶

Dennoch war ein von höfischen Vorbildern geprägtes Statusverbrauchsethos innerhalb der Aristokratie wichtiges Kriterium für gesellschaftliche Wertschätzung. „Unter der Hocharistokratie gilt der als gemein, der im gleichen Rang einige Sparsamkeit übt“, vermerkten die Venetianer Brüder Giovanelli 1748 in ihrem Reisetagebuch.²⁷ Beim derzeitigen Stand der Forschung stehen aber präzise Daten über die Vermögensstruktur und Finanzgebarung adeliger Familien noch aus. Eine Fallstudie über das Haus Liechtenstein im 17./18. Jahrhundert²⁸ sowie Hinweise in biographischen Skizzen zeigen immerhin deutlich, daß eine repräsentative

²⁵ Stark an N. Elias, *Die höfische Gesellschaft*, Neuwied 1969, orientiert blieb H. Ch. Ehalt, *Ausdrucksformen absolutistischer Herrschaft. Der Wiener Hof im 17. u. 18. Jahrhundert*, Wien 1980. Zum Weiterwirken struktureller Zwänge des Hoflebens: H. Stekl, *Österreichs Hof in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, in: K. Möckl Hg., *Europäische Fürstenhöfe in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, 1990.

²⁶ E. Bruckmüller, *Sozialgeschichte Österreichs*, Wien 1985, 237 ff. Eine Relativierung der Thesen von Elias für Deutschland bei D. Gerhard, *Der deutsche Adel bis zum 18. Jahrhundert*, in: P. U. Hohendahl u. P. M. Lützeler Hg., *Legitimationskrisen des deutschen Adels 1200–1900*, Stuttgart 1979, 25 f.

²⁷ H. Stekl, „Der Adel gilt allein etwas“. *Österreichs Oberschichten im 18. Jahrhundert*, in: J. Haydn in seiner Zeit, Hg. G. Mraz u. a., Eisenstadt 1982, 62–71.

²⁸ E. Oberhammer Hg., „Der ganzen Welt ein Lob und Spiegel“. *Das Fürstenhaus Liechtenstein in der frühen Neuzeit*, Wien 1990.

Haushaltsführung, eine großzügige Bautätigkeit, Güterankäufe, der Aufwand in höfisch-staatlichen Funktionen, welcher nur teilweise und mit großer Verspätung refundiert wurde, sowie Steuerbelastungen zu einer hohen Verschuldung führten. Einflußreiche Familien der Hocharistokratie Böhmens – etwa das Haus Schwarzenberg unter der Regierung von Fürst Josef I. (1722–1782), dessen geplante Heirat mit einer Tochter des Obersthofmeisters Fürst Khevenhüller Maria Theresia persönlich wegen der hohen Schuldenlasten des Brautwerbers unterband,²⁹ waren davon ebenso betroffen wie niederösterreichische Großgrundbesitzer; so übernahm Graf Johann Ernst Hoyos von seinem Vater Johann Philipp (1747–1803) eine gewaltige Schuldenlast, weil dieser lieber seinen Passionen lebte als für eine geregelte Güterverwaltung,³⁰ oder wie Landadelige, welche in verkleinertem Maßstab in den Landeshauptstädten Hof hielten.

Wo die Kapitalisierung der Grundherrschaften ins Stocken geriet, die staatliche Steuergesetzgebung neue Belastungen erzeugte und Kriege die Ertragskraft schwächten, gerieten adelige Gutsbesitzer in eine prekäre Situation. In Oberösterreich z. B. gingen zwischen 1787 und 1844 insgesamt 41 adelige Herrschaften, ein guter Teil davon vermutlich wegen Verschuldung, in den Besitz von Bürgerlichen über.³¹ Damit verstärkte sich die Durchbrechung der bislang stark geschlossenen Ständegesellschaft, wofür die Aufhebung der Einstandsrechte und der Dispens von Adel und Inkolat beim Erwerb von Staatsgütern unter Josef II. ab 1781 die rechtliche Grundlage geschaffen hatte. Ungeachtet der hohen Kreditbelastungen oder Konkurse von Standesgenossen hielten viele Aristokraten an ihrem aufwendigen Lebensstil fest. Zahlreiche der sog. Privatanleihen, welche im Vormärz von Adeligen aufgenommen wurden – die Zeichnungssummen schwankten zwischen 100.000 und 7 Millionen Gulden – dienten vorwiegend zur Sanierung der zerrütteten Finanzen, nur wenige für Investitionen und Innovationen.³²

Auch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bewegte sich der Anteil des Adels am landwirtschaftlichen und industriellen Modernisierungsprozeß zwischen den Polen weitgehender Abstinenz und intensiven Engagements. Diese Divergenzen beruhten einmal auf den gegebenen Wirtschafts- und Besitzstrukturen. Hier waren weiterhin starke Unterschiede zwischen Böhmen und den Alpenländern zu verzeichnen. In den böhmischen Ländern, wo fast zwei Drittel der Feudalrente aus der Gutswirtschaft stammten, bestanden hohe Anreize zur Intensivierung, der Getreideproduktion, zur Einführung der Fruchtwechselwirtschaft und zum Ausbau landwirtschaftlicher Industrien, vor allem Zuckerfabriken, Brauereien, Holzverarbeitung. Ansätze einer liberalen Wirtschaftspolitik und der allgemeine Wachstums-

²⁹ Fürst K. zu Schwarzenberg, *Geschichte des reichsständischen Hauses Schwarzenberg*, Neustadt a. d. Aisch 1963, 171 f.

³⁰ C. Leeder, *Geschichte des Hauses Hoyos in Österreich*, II, Wien 1914, 501 ff.

³¹ G. Grüll, *Bauer, Herr u. Landesfürst. Sozialrevolutionäre Bauern 1650–1850*, Graz 1963, 382 f. Vgl. auch Hoffmann Hg., 41 ff.

³² A. Brusatti, *Unternehmensfinanzierung u. Privatkredit im österreichischen Vormärz*, in: *Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs* 13.1960, 331–379.

trend machten auch die Modernisierung älterer Anlagen im Montanbereich lukrativ. In den Alpenländern dagegen stammten die grundherrlichen Einnahmen überwiegend unmittelbar aus untertänigen Leistungen und Abgaben. Das Fehlen großer Eigenbetriebe mit ausgeprägter Marktorientierung ließ die Besitzer meist an einer traditionellen Wirtschaftsführung festhalten.³³

Eine wachsende Zahl adeliger Grundbesitzer begnügte sich nicht bloß mit der Rolle eines aristokratischen Dilettanten, sondern schaltete sich persönlich in den Entscheidungsprozeß über die Wirtschaftsführung ein. Diese Entwicklung wurde durch den politischen Kurswechsel des Jahres 1809 gefördert. Als Kaiser Franz I. nach der militärischen Niederlage gegen Napoleon die körperschaftlichen Staatsideen Graf Philipp Stadions und die Ansätze nationaler Identifikation durch eine restaurative Politik unter dem Primat von „Ruhe und Ordnung“ ersetzte, zeichnete sich ein unaufhaltsames Auseinanderfallen von „Staat“ und „Gesellschaft“ ab. Der Rückzug weiter Kreise des Adels in die politikferne Sphäre seiner Herrschaften war vordergründig Ausdruck einer Fronde gegen den Obrigkeitsstaat oder Zeichen einer Flucht in eine Idylle. Das erschloß jedoch auch Potentiale von wirtschaftlichen Interessen und eröffnete die Verbindung von josefinischen Kulturidealen und altem Landespatritismus, wie sie im Aufbauwerk von Erzherzog Johann in der Steiermark, Anton Ritter von Spaun in Oberösterreich, Graf Friedrich Mittrowsky in Mähren und zahlreichen Adelsfamilien in Böhmen faßbar wurden.³⁴ Mit der Förderung jeweils einheimischer Kultur und Tradition, die mit dem aufbrechenden Sprachnationalismus zusammenfiel, formierte sich eine ständische Opposition. Innerhalb dieser nahm die Altaristokratie allerdings eine unterschiedlich starke Stellung ein. In den Gesellschaften und Vereinen trafen sich altadelige Protektoren und ein zunehmend national agitierendes Bürgertum, ehe diese aus dem Antizentralismus erwachsende Interessengemeinschaft 1848 einen schweren Schlag erhielt, wie das Beispiel Böhmen zeigt.³⁵ Adelige sowie neuadelige und bürgerliche Welt blieben jedoch im geselligen Bereich streng getrennt.³⁶ In der starren Abgeschlossenheit des alten Adels, der selbsternannten „ersten Gesellschaft“, von den nobilitierten Aufsteigern, der „zweiten Gesellschaft“, welche Gesellschaftsschilderungen seit dem 18. Jahrhundert immer wieder herausstreichen, manifestier-

³³ Zuletzt R. Melville, *La crisi della signoria fondiaria in Austria da „Vormärz“ alla rivoluzione come problema della „Staatswerdung“*, in: P. Schiera Hg., *La dinamica statale austriaca nel XVII e XIX secolo*. Bologna 1981, 189–206 mit weiterführender Literatur.

³⁴ Exemplarisch C. Thienen-Adlerflycht, *Graf L. Thun im Vormärz. Grundlagen des böhmischen Konservatismus im Kaisertum Österreich*, Graz 1967. Vgl. auch Stekl, *Aristokratie*.

³⁵ F. Prinz, *Die böhmischen Länder 1848–1914*, in: *Handbuch der böhmischen Geschichte*, III, 1968, bes. 18 ff.

³⁶ F. Baltzarek u. a., *Wirtschaft u. Gesellschaft der Wiener Stadterweiterung*, Wiesbaden 1975, 265 ff.; M. Csáky, *Die Gesellschaft*, in: *Das Zeitalter Kaiser Franz Josephs*, II: 1880–1916. Hg. H. Kühnelt u. a., Wien 1987, bes. 47 f.

te sich ein umfassender Führungsanspruch der „traditionalen“ Elite. Kaum jemals traf man einander auf Gesellschaften; die Aristokratie blieb z.B. im „Adeligen Kasino“ oder im „Jockey Club“ Wiens unter sich; nur selten wurde einem Neuadeligen das in aristokratischen Kreisen übliche „Du“ angeboten; streng hielt der Geburtsadel am Prinzip der Endogamie fest und ahndete unebenbürtige Eheschließungen, sofern es nicht um die finanzielle Sanierung einer verarmten Familie ging, mit schwerem moralischen Druck, vermögensrechtlichen Nachteilen und sozialer Ausschließung. Erst im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts begannen sich die Fronten langsam zu lockern, was möglicherweise mit der wachsenden Verflechtung von Adel und Großkapital sowie mit noch ungeklärten Amalgamierungsvorgängen in Zusammenhang stehen kann, welche mit den vieldiskutierten Schlagworten „Verbürgerlichung des Adels“ bzw.; „Feudalisierung des Bürgertums“ gekennzeichnet werden.

1848 – der Verlust von Herrschaftsrechten. Eine entscheidende Phase in diesem doppelten Wandlungsprozeß stellte zweifellos die Revolution von 1848 dar. Der Adel verlor seine patrimonialen Rechte, den privilegierten Gerichtsstand, gerichtliche Ehrenvorzüge, die Befreiung vom Militärdienst – sowie alle früher mit dem Erwerb des Inkolats verbundenen Vorrechte. Ungeachtet aller Kritik an den „kommunistischen“ Praktiken der Grundentlastung – so Fürst Alfred Windisch-Graetz, das Haupt der Gegenrevolution, 1850 in einer Denkschrift an den Kaiser³⁷ – gingen vor allem die größeren Gutsbesitzer, und damit besonders der Adel der böhmischen Länder materiell kaum geschwächt aus der Revolution hervor. Es scheint, daß die Aristokratie mit der nachdrücklichen Betonung der Eigentumsidee damals selbst die Weichen für ihren Wandel zu einer Gruppe von Großgrundbesitzern stellte, wobei sie mit den Maximen der Besitz- und Gewinnvermehrung das Bestreben nach Wahrung politischen Einflusses verband.³⁸ Der kapitalistisch aktive – und das war der überwiegende – Teil des Adels bildete mit führenden Vertretern deutsch-jüdischer Finanzkreise und Spekulationsgewinnlern eine wirtschaftspolitisch überaus einflußreiche Gruppe, welche Grundentlastungskapitalien und Aktien Erlöse in Eisenbahnbauten, Industrieunternehmungen und Bankgründungen investierte. An der Gründung der „Creditanstalt“, des ersten und führenden Kreditinstituts der Monarchie (1857), waren Fürst Johann Adolf Schwarzenberg, Fürst Vinzenz Carl Auersperg, Fürst Max Egon Fürstenberg, Graf Otto Chotek und der Bankier Louis v. Haber mit einer Zeichnungssumme von 30 Mill. Gulden, knapp einem Drittel des gesamten Aktienkapitals, beteiligt. Dem Einfluß der adeligen Gruppe war es auch zuzuschreiben, daß sie von dem ungeliebten Innenminister Alexander v. Bach 1855 die Zusicherung erhielt, daß keine Konzession ohne Mitwirkung und Beteiligung des Grundbesitzes erfolgen werde. Zwischen den hoch-

³⁷ H. Friedjung, Freunde u. Gegner der Bauernbefreiung, in: ders., Historische Aufsätze, Stuttgart 1919, 40–63. Vgl. auch P. Müller, Feldmarschall Fürst Windisch-Graetz. Revolution u. Gegenrevolution in Österreich, Wien 1934, 249 ff.

³⁸ C. Stölzl, Die Ära Bach in Böhmen. Sozialgeschichtliche Studien zum Neoabsolutismus 1849–1859, München 1971, bes. 35 ff.

adeligen Verwaltungsräten und der Gruppe um den Hauptaktionär Rothschild entstanden aber grundlegende Auffassungsunterschiede wahrscheinlich über die Gewichtung von gemeinund privatwirtschaftlichen Interessen. Dieser Gegensatz führte bis in die Mitte der 1860er Jahre zu einem Exodus des Adels aus den Leitungsgremien – der „Verbürgerlichung“ waren offenbar Grenzen gesetzt.³⁹

Die lokale Machtstellung des Adels nach 1848 hat eine unterschiedliche Einschätzung erfahren. Jifi Klabouch hat das unter Graf Franz Stadion ausgearbeitete provisorische Gemeindegesetz von 1849 als Schlag gegen die Vorherrschaft des Adels in der Dorfverwaltung interpretiert. Ralph Melville dagegen betrachtete das Zensuswahlrecht sowie die Bildung von Bezirksgemeinden als Voraussetzungen, dem Großgrundbesitz auf dem Lande wieder eine beherrschende Stellung einzuräumen.⁴⁰ Als aber der Neoabsolutismus mit dem Silvesterpatent von 1851 die Verfassung sowie die Grundrechte aufhob und den Adel der bürgerlichen oder bäuerlichen Gemeindeverwaltung unterstellte, waren trotz verbaler Zugeständnisse dessen institutionelle Einflußmöglichkeiten in der lokalen Sphäre jedenfalls beseitigt. Das Mißtrauen der Bauern gegen eine mögliche Restauration patrimonialer Strukturen vereitelte auch die Chance, unter der Decke des Absolutismus ein rechtlich nicht fixiertes Schutzverhältnis zur ländlichen Bevölkerung aufzubauen. Die Unauflöslichkeit des Widerspruchs zwischen den kapitalistischen Interessen des Adels und seinem programmatischen Streben nach einer „organischen“ Gliederung der Gesellschaft war offensichtlich geworden.

Vergeblich versuchte eine aktive Reformgruppe um den Kultusminister Graf Leo Thun mit deutlich neoständischen Akzenten vor allem zwei Vorhaben zu realisieren: die Ausscheidung der Gutsgebiete aus den Ortsgemeinden, wie das in Galizien und der Bukowina der Fall war, sowie ein „Selfgovernment“ durch ernannte adelige Ehrenfunktionäre in autonomen Körperschaften der Landesverwaltung, die indirekt auch die Tätigkeit der Ortsverwaltung beeinflussen konnten. Doch lediglich in jenen Ländern, wo später Bezirksvertretungen eingerichtet wurden – in Böhmen, Galizien, Steiermark –, konnten diese Ziele verwirklicht werden. Virilstimmen in Gemeindevertretungen für die größten Steuerträger – in Galizien, Bukowina, Schlesien, Mähren, Böhmen, Niederösterreich, Krain – sicherten dem Adel zusätzlich einen gewissen Einfluß.

Auch bei der Neugestaltung der Reichsverfassung scheiterten die Pläne der aristokratisch-konservativen Kräfte. Im 1860 einberufenen, verstärkten Reichsrat arbeiteten die ungarischen Altkonservativen und die deutschböhmischen Hochtories einen Reformentwurf aus, der durch eine Stärkung des Föderalismus bestim-

³⁹ Ein Jahrhundert Creditanstalt-Bankverein. Wien 1957, 9 ff.

⁴⁰ J. Klabouch, Die Gemeindegeldverwaltung in Österreich 1848–1918, Wien 1968; ders., Die Lokalverwaltung in Cisleithanien, in: Die Habsburgermonarchie 1848–1918, II: Verwaltung u. Rechtswesen, Wien 1975, 270–305; R. Melville, Strukturprobleme der Patrimonialverwaltung u. der postfeudalen Neuordnung in Österreich, in: Bericht über den 15. österreichischen Historikertag in Salzburg 1981, o.O. 1985, 202–206.

menden Einfluß auf die Krone anstrebe. Die Ausschaltung der übermächtigen zentralistischen Bürokratie und des liberalen Großbürgertums sowie die Aufwertung seiner Position in den Landtagen hätte dem Adel eine Machtstellung geschaffen, wie er sie seit den Reformen Maria Theresias nicht mehr besessen hatte. Angesichts einer einhelligen Ablehnung – das Bürgertum erstrebte konstitutionelle Freiheiten, Ungarn eine vollständige Unabhängigkeit des Landes – mußte das „Oktoberdiplom“ von 1860 umgehend zurückgenommen werden.⁴¹

Der Adel im Verfassungsstaat. Seit der Anfangsphase der konstitutionellen Ära, welche durch das Februarpatent von 1861 eingeleitet wurde, war dem Adel durch die Kurie des Großgrundbesitzes in den Landtagen und (bis 1873 durch deren Delegationsrecht, dann durch Direktwahl in der Ersten Wählerklasse) im Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrates bis zur Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts für Männer 1907 ein politisches Mitspracherecht und damit eine Vertretung seiner Interessen gesichert, wobei der Zensus von 250 Gulden direkten Steueraufkommens auch bürgerliche Großgrundbesitzer erfaßte. Die erbliche Mitgliedschaft in der Ersten Kammer, – dem Herrenhaus, wurde vom Kaiser den Häuptionen hervorragender Adelsgeschlechter kraft ihres bedeutenden Grundbesitzes verliehen; zwischen 1861 und 1918 erfolgten insgesamt 229 Berufungen. Diese Würde besaß eine doppelte Funktion: Hans v. Perthaler, der geistige Vater des Februarpatents, war bestrebt, dem Adel nach englischem Vorbild damit neues politisches Gewicht zu verleihen; für Staatsminister Schmerling hingegen, der von der Qualifikation der Aristokratie nur wenig hielt, bildete die Institution vor allem ein Mittel, ihr das neue zentralistische System schmackhaft zu machen. Durch verschiedene Maßnahmen – wie z.B. „Konversionen“ von „ernannten“ zu „erblichen“ Mitgliedern, „Pairsschübe“ zur Sicherung regierungstreuer Mehrheiten – wandelte sich die Reichsratswürde von einem Adelsprivileg zunehmend zu einer exklusiven Auszeichnung. Das letztlich beschränkte politische Gewicht des Herrenhauses bewirkte, daß sich hier die Aktionspotentiale adeliger Vertreter in Grenzen hielten.⁴²

In politischer Hinsicht trat der adelige Großgrundbesitz keineswegs geschlossen auf. Die Sprengkraft der nationalen Ideologie führte Anfang der 1860er Jahre zur Spaltung zwischen den „Verfassungstreuen“ und den „(Feudal-) Konservativen“. Dieser Gegensatz ging mitunter quer durch einzelne Familien, ließ jedoch bis auf wenige Ausnahmen gesellschaftliche wie persönliche Kontakte unberührt.

⁴¹ Grundlegend J. Redlich, Das österreichische Staats- u. Reichsproblem. Geschichtliche Darstellung der inneren Politik der habsburgischen Monarchie 1848–1918, I/1, Leipzig 1920, bes. 450 ff.; P. Urbanitsch, Zwischen Zentralismus u. Föderalismus. Das „Problem der konstruktiven Reichsgestaltung“, in: Das Zeitalter Kaiser Franz Josephs, I/1: Von der Revolution zur Gründerzeit, Wien 1984, 231–46; P. Heumos, Agrarische Interessen u. nationale Politik in Böhmen 1848–1889, Wiesbaden 1979, 10 ff.

⁴² G. Stourzh, Die Mitgliedschaft auf Lebensdauer im österreichischen Herrenhaus 1861–1918, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 73.1965, 63–117. Vgl. auch F. Lanjus, Die erbliche Reichsratswürde in Österreich, Langenlois 1939.

Der Verfassungstreue Großgrundbesitz stand im deutsch-liberalen Lager, vertrat ein auf „Besitz und Bildung“ beruhendes Wahlrecht und orientierte sich an einer gegenüber der Krone loyalen, zentralistischen Politik, die das Deutschtum als Garant für den Zusammenhalt des Reiches betrachtete. Nach dem Ende der liberalen Mehrheit im Abgeordnetenhaus, das mit dem Sturz der Regierung Carlos Auersperg (1879) eingeleitet wurde, waren die „Verfassungstreuen“ in der Oppositionsgruppe der „Vereinigten Deutschen Linken“ inkorporiert. Im Anschluß an die Wahlen von 1896 bildeten sie eine selbständige, überregionale und unabhängige Parlamentsfraktion. In dieser Phase vollzog sich ein Generationswechsel, der einflußreiche jüngere Adelige – Graf Oswald Thun-Hohenstein, Fürst Alain Rohan – an die Spitze der Bewegung brachte. Nach der Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts im Jahre 1907 traten die aktiven Vertreter dieser Gruppe, die nunmehr unter der Führung von Max Egon Fürst zu Fürstenberg und Graf Erwein Nostitz-Rieneck stand, überwiegend im Herrenhaus und auf den Landtagen in Erscheinung. Ab dieser Zeit zeichneten sich erstmals rudimentäre Formen einer Parteiorganisation ab.⁴³

Der konservative Großgrundbesitz dagegen vertrat stets ein antiliberales und föderalistisches Programm, das auf den Grundsätzen einer alten ständischen „Libertät“ aufbaute. Führende böhmische Hochadelige wie Fürst Karl Schwarzenberg Graf Heinrich Clam-Martinic und Graf Leo Thun verfolgten anfangs gegenüber dem Wiener Zentralparlament eine entschiedene Abstinenzpolitik. Erst im konservativ-föderalistischen „Eisernen Ring“, der Koalitionsregierung unter Graf Eduard Taaffe, erfolgte nach einer Reihe von nationalpolitischen Konzessionen der Wiedereintritt der Tschechen in den Reichsrat. Im Landtag ging diese Adelsgruppe ein enges Bündnis mit den „Alttschechen“ um Palacký und Rieger ein, mit denen sie die Erneuerung der Rechte des Königreiches Böhmen und die Gleichberechtigung von Tschechen und Deutschen propagierte. Diese Kooperation brachte wegen der guten Verbindungen der Aristokraten mit Hofkreisen manche Vorteile, förderte jedoch auch die Absetzung der aufstrebenden „Jungtschechen“. Mehrere Familien – wie die Liechtenstein, Lobkowitz, Czernin, Schwarzenberg u. a. – unterstützten auch finanziell eine publizistische Vertretung katholischer Belange in der Zeitung „Das Vaterland“, die bezeichnenderweise 1911 mangels privater Zuwendungen eingestellt wurde.

Ähnliche Aktivität entfalteten einflußreiche föderalistisch-konservative Adelige in den Alpenländern. In enger Zusammenarbeit mit dem Klerus und der Bauernschaft unterstützte man hier, besonders in Volks- und Preßvereinen, antiliberales

⁴³ Briefe u. Dokumente zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie, I: Der Verfassungstreue Großgrundbesitz 1880–1899, Hg. E. Rutkowski, München 1983; S. Wank, *Aristocrats and Politics in Austria 1898–1899: Some Letters of Count A. L. von Aehrenthal and Prince K. Schwarzenberg*, in: *Austrian History Yearbook* 19/20. 1983/84, 155–187. Über die (Feudal-) Konservativen vgl. Redlich; J. Christoph Allmayer-Beck, *Der Konservatismus in Österreich*. München 1959, bes. 45 ff.

Initiativen. Seit den 1880er Jahren sahen sich diese politischen Gruppen mit jüngeren konservativen Strömungen sowie mit den „Christlichsozialen“ konfrontiert, welche sich langsam zur Massenpartei formierten. Hier war der Adel, der überwiegend Sozialreformen patriarchalischen Stils befürwortete, einer Wahlrechtserweiterung reserviert gegenüberstand und von der Lösung der „sozialen Frage“ finanzielle Nachteile befürchtete, nur durch Einzelpersonlichkeiten vertreten: den „roten Prinzen“ Alois Liechtenstein, Fürst Karl Löwenstein, die Grafen Franz Kuefstein, Julius Falkenhayn und den Holsteiner Grafen Gustav Blome, der 1881 gegenüber Karl Freiherrn von Vogelsang, dem geistigen Mentor der Bewegung, bemerkte: „Möge ... beherzigt werden, daß auch bei uns die publizistische Tätigkeit für soziale Reform in höherem Maße von den dirigierenden Ständen unterstützt werden sollte ... In Österreich bildet leider der unbemittelte Adel den Kern der Katholischen Bewegung.“⁴⁴

Als Stand vermochte sich der Adel in die Klassen- oder Integrationsparteien nicht einzugliedern, da zwischen seinen Interessen und Wertvorstellungen einerseits, den Zielen der neuen politischen Kräfte andererseits oft tiefgreifende Widersprüche bestanden. Auch war die überwiegende Mehrheit der Aristokraten nicht bereit, sich der Organisationsprinzipien moderner Massenparteien zu bedienen oder sich harten Wahlkämpfen auszusetzen. Aus Briefen, Tagebüchern u. ä. ist klar zu ersehen, daß Adelige überwiegend im Stil von Honoratioren agierten und ihren politischen Einsatz nur als eine Tätigkeit unter vielen betrachteten. Zudem bildeten die politisch Aktiven, nicht aber die politisch Interessierten innerhalb des Adels eine Minderheit. Der Großteil hatte sich nach 1848 überhaupt nicht nur aus dem städtischen gesellschaftlichen Leben, sondern auch aus seinen traditionellen und strukturell konservativen Funktionsbereichen wie Heer und Bürokratie zurückgezogen. Ohne einheitliche politische Konzepte und mit sinkendem Einfluß in den bisherigen Berufsdomänen sah die Aristokratie ihre Positionen oft nur allein durch die Autorität der Krone gesichert. Diese Ablehnung des bürgerlichen Leistungs- und Konkurrenzprinzips stieß in liberalen Kreisen, bis hinauf zu Kronprinz Rudolf, auf vehemente Kritik.⁴⁵

Auch aus quantitativen Analysen geht der rückläufige Anteil des Adels in Führungspositionen im Verlauf des 19. Jahrhunderts klar hervor. Nach den Erhebungen von Preradovich sank zwischen 1804 und 1918 der Prozentsatz an Adeligen in den Spitzenrängen der Diplomatie von 68 auf 56 %, der Verwaltung von 91 auf 57 %, der Armee von 92 auf 25 %, unter den Parlamentariern von 23 % 1866 auf 6 % 1918.⁴⁶ Für das österreichische Heer bestätigen die umfassenderen (es wurden die

⁴⁴ Das Zitat nach: W. Klopp, Briefe des Grafen G. Blome an Freiherrn K. v. Vogelsang, in: Jahrbuch der österreichischen Leo-Gesellschaft 1928, 153.

⁴⁵ (C. Menger u. Kronprinz Rudolf von Österreich), Der österreichische Adel u. sein constitutioneller Beruf, Wien 1878.

⁴⁶ N. v. Preradovich, Die Führungsschichten in Österreich u. Preußen 1804–1918, Wiesbaden 1955.

Chargen zwischen Generalmajor und Feldmarschall erfaßt) und von anderen Zeitzäsuren ausgehenden (statt einer fließenden wurde das Jahr 1750 als fixe Grenzlinie für die Zugehörigkeit einer Familie zum „alten“ Adel gewählt) Untersuchungen von Schmidt-Brentano diesen Trend. Zwischen 1848 und 1914 sank der Anteil von Hoch- und Altadel an der Spitze des Offizierskorps von 56 auf 14 %.⁴⁷ Bei gewissen Familien, wie den Windisch-Graetz, wo Karrieremuster diesem Trend deutlich zuwiderlaufen, scheinen bestimmte Vorbilder und solidarisierende Ehrbegriffe („Ehre des Hauses“) sowie die Existenzsicherung für nachgeborene Söhne für eine Berufswahl maßgeblich gewesen zu sein; Militärkarriere und Verwaltungsdienst nach Ablegung eines juristischen Studiums wurden dabei deutlich bevorzugt.⁴⁸

Generell aber zeigte der Adel nur wenig Neigung, sich einem formalisierten Ausbildungs- und Leistungszwang zu unterwerfen. Das äußerte sich auch im hartnäckigen Festhalten an der traditionellen Hauserziehung, welche alte Traditionen des Privatunterrichts, den Glauben an die Überlegenheit individueller Ausbildung, Versuche einer langen Stabilisierung affektiver Beziehungen, das Streben nach sozialer Distanzierung und den Wunsch nach Aufrechterhaltung eines flexiblen Lebensstils verband. Wo ein ausreichender materieller Rückhalt vorhanden war, zog man ein Leben in Muße einer arbeitsintensiven Karriere vor: „Die Adligen verharren zumeist in solchen Laufbahnen, in denen es einem leicht gemacht wurde“, bemerkte der keineswegs adelsfeindliche Sektionschef Rudolf Sieghart.⁴⁹ Ein enger Familien- und Standeszusammenhalt ließ den Adel an tradierten Lebensformen festhalten und machte ihn widerstandsfähig gegen Informalisierungs- und Individualisierungsschübe. Im Alltag aber beanspruchte er allgemeine Anerkennung und bevorzugte Behandlung kraft eines ungebrochenen Anspruchs auf „traditionale Herrschaft“. Habitus und reale Position des Adels klappten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zunehmend auseinander. Die Aristokratie flüchtete, wie es Moritz Csáky formulierte, in eine „zweite Wirklichkeit“, den „Schein“ einer irrationalen, auf alte Rechte pochenden Welt.⁵⁰

Allerdings eröffnete das „Sein“, die realen Gegebenheiten, dem Adel noch immer eine, nicht mehr unbestrittene und alleinige, aber sichtbare Teilhabe an Herrschaft. Das Auftreten bei Hof diente zwar vorwiegend nur mehr Repräsentationszwecken. Dennoch versuchte der Kreis um die obersten Hofwürdenträger nicht nur, wie der liberale Historiker Joseph Redlich bereits betont hat, den Kaiser nach außen abzuschirmen, sondern auch auf dessen letzte politische Entscheidungen, z. B. gemeinsame Außenpolitik und Ministerernennungen, Einfluß zu nehmen. Die tatsächliche Macht dieser im außerkonstitutionellen Raum agierenden „Hofpartei“ blieb überall dort begrenzt, wo die politischen Weichenstellungen bereits in parla-

⁴⁷ Schmidt-Brentano, 450 ff.

⁴⁸ M. Wakounig u. H. Stekl, *Das Fürstenhaus Windisch-Graetz im 19. u. 20. Jahrhundert*, Wien 1990.

⁴⁹ R. Sieghart, *Die letzten Jahrzehnte einer Großmacht. Menschen, Völker, Probleme des Habsburger-Reiches*, Wien 1932, 258.

⁵⁰ M. Csáky, *Adel in Österreich*, in: *Das Zeitalter Kaiser Franz Josephs*, I, 212–219.

mentarischen Gremien vorgenommen worden waren. Immerhin sicherten aber die engen Kontakte des Hofadels zum Kaiser seinen Standeskollegen ein vergleichbar großes Maß an Protektion und Begünstigungen.⁵¹ Auch auf parlamentarischer Ebene gab es, wenn die Aristokratie ihre Interessen als Großgrundbesitzer durchzusetzen versuchte, nur in den 1860er Jahren fühlbare Rückschläge, z.B. bei der Abschaffung des Lehensrechtes oder durch Erschwernisse bei der Bildung neuer Fideikomisse.⁵²

Der Gutsbesitz bildete in den meisten Fällen die wichtigste Einkommens- und Vermögensgrundlage einer adeligen Familie. Viele ihrer Mitglieder verstanden es ganz gut, sich im ökonomischen Bereich neue Ideen und Verhaltensformen selektiv anzueignen, ohne daß dadurch ihr Status irgendwelche Brüche erlitt oder ihre Mentalität eine entscheidende Umprägung erfuhr.⁵³ Allerdings sind bei den land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgrößen beträchtliche Abstufungen festzustellen. Der Grundbesitzstatistik von 1896 ist zu entnehmen,⁵⁴ daß der Großgrundbesitz (Flächen über 200 Hektar) in den Ländern der klassischen Gutswirtschaft am stärksten vertreten war. Der Hochadel (Erzherzoge, Herzoge, Prinzen, Fürsten, Grafen) besaß in Böhmen 1.168.927 ha (22,5 % der Gesamtfläche des Landes/160 Besitzfälle), in Mähren 409.071 ha (18,4%/88), in Niederösterreich 189.577 ha (9,6%/87). Selbst innerhalb dieser Latifundien läßt sich noch eine weitere Besitzkonzentration feststellen: In Böhmen waren 11,4 % der Gesamtfläche des Landes in der Hand der 14 größten physischen Großgrundbesitzer, an der Spitze standen die Fürsten Schwarzenberg mit 117.310 ha (3,4 % der Gesamtfläche des Landes). Ähnlich lagen die Verhältniszahlen in Mähren (11 Besitzer mit 10,8 % des Landes, allen voran die Fürsten Liechtenstein mit 107.438 ha/4,9 %) und Niederösterreich (13 Besitzer/178.400 ha/9 %) sowie der Steiermark (14 Besitzer/159.603 ha/7,1 %). Extremwerte zeigt Schlesien mit 11 Besitzern (109.882 ha/21,3 %, führend Erzherzog Friedrich mit 64.500 ha/12 %). Auch in den Alpenländern befanden sich größere geschlossene Besitzeinheiten häufig in den Händen von Adelsfamilien; hier waren die Flächenzahlen geringer – von einigen Ausnahmen abgesehen wie den Grafen Lamberg in Oberösterreich mit ca. 32.500 ha, der alten Gewerkenfamilie Mayr v. Melnhof in der Steiermark mit 34.465 ha, den Fürsten Liechtenstein und den Grafen Czernin mit mehr als 5.000 ha in Salzburg.

Die Stellung als Grundbesitzer ermöglichte auch im regional engeren Rahmen den Aufbau eines Geflechts von informellen Abhängigkeitsverhältnissen: durch Spenden an karitative Einrichtungen, durch Beiträge an Vereine, die Einflußnahme auf die Besetzung kirchlicher Funktionen aufgrund des Patronatsrechtes, die Förderung künstlerischer und kultureller Initiativen u.a.m. Die daraus erwachsende

⁵¹ J. Redlich, Kaiser Franz Joseph von Österreich, Berlin 1928, bes. 194 ff.

⁵² G. Kolmer, Parlament u. Verfassung in Österreich, 7. Bde., Wien 1902–1914.

⁵³ Mayer, 19.

⁵⁴ Österreichische Statistik, Bd. 56: Ergebnisse der Grundbesitzstatistik ... nach dem Stande vom 31. 12. 1896, Wien 1904.

Vorrangstellung patriarchalischer Prägung überdauerte in vielen Fällen den Zusammenbruch der Monarchie.

Adel und Republik. – Politisch in sich aufgesplittert, war der Adel nicht bereit oder auch nicht fähig, von seinem Glauben an das „alte Recht“ und an den Vorrang traditionaler Herrschaft Abschied zu nehmen. Er verabsäumte es gleicherweise, als Bündnispartner des Bürgertums wie der unteren Volksschichten aufzutreten. In widerstrebender Form und mit widersprüchlichen Kompromissen akzeptierte die Aristokratie ihre, wie es Ernst Hanisch formuliert hat, neue Rolle als Klasse von Großgrundbesitzern mit stark ständischen Relikten. Hatte sie schon 1848 als Herrschaftsstand weitgehend ausgespielt, beraubte sie der Fall der Krone ihres letzten Rückhalts und ihres ideellen Mittelpunkts. Die konstituierende Nationalversammlung der Republik Deutschösterreich beschloß am 3. April 1919 das „Gesetz über die Aufhebung des Adels, der weltlichen Ritter- und Damenorden und gewisser Titel und Würden“, das 1920 zum Bestandteil der österreichischen Bundesverfassung erklärt wurde.⁵⁵

Von den Gesetzen der sogenannten Nachfolgestaaten der Monarchie hatte namentlich die Bodenreform den Adel in seinem wirtschaftlichen Mark getroffen. Vor allem die nachgeborenen Söhne zahlreicher Familien mußten sich unter großen Schwierigkeiten in für sie ungewohnte neue Berufsfelder und Abhängigkeitsverhältnisse finden. Auch die Eingliederung in die neuen Republiken ging nicht ohne mentale Widerstände vor sich; so mancher ehemalige Aristokrat lebte fortan fern dem öffentlichen Leben nur mehr seinen Privatinteressen.

Zuverlässige Aussagen über die Haltung und politischen Ambitionen „des Adels“ in den Nachkriegsdemokratien sind beim gegenwärtigen Forschungsstand noch verfrüht. Es ist aber immerhin bezeichnend, daß der österreichische Adel als quasi-ständische Korporation in der Ersten Republik nur als „Vereinigung katholischer Edelleute“ an die Öffentlichkeit trat, die mehrere karitative Aktionen und publizistische Aktivitäten setzte. In politischer Hinsicht entwickelte sie ein zunehmendes Naheverhältnis zu den Christlichsozialen, empfahl die Unterstützung entpolitisierter Heimwehren und plädierte für eine harmonisierende Durchdringung der Gesellschaft durch beispielhafte Pflichterfüllung im jeweiligen individuellen Tätigkeitsbereich – freilich nicht ohne vage Hoffnung auf künftige Positionsgewinne. Im Vordergrund stand dabei der Versuch, in Zeiten erlebter Instabilität und Desorientierung den Standesgenossen mit scheinbar unveränderten, überzeitlichen Wertmustern eine neue Sinnstiftung zu vermitteln: „Den Sinn für Tradition und Glauben beim Adel wachzuerhalten, dabei den Blick in die Zukunft zu richten und der heranwachsenden Adelsgeneration einen gangbaren Weg zu weisen“.⁵⁶ An Restaurationsversuchen hat es, namentlich im Ständestaat, nicht gemangelt. Vor allem Vizekanzler Ernst

⁵⁵ B. Waldstein-Wartenberg, Das Adelsaufhebungsgesetz von 1919, in: Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs 25.1972. 306–14.

⁵⁶ Jahrbuch der Vereinigung katholischer Edelleute in Österreich, Innsbruck 1930, 57. Vgl. auch K. Jelusić, La noblesse autrichienne: avant et après la guerre, in: Annales d'Histoire Economique et Sociale 8.1936, 355–365.

Rüdiger (Fürst) Starhemberg, der Führer der paramilitärischen Heimwehr, stand einer Rückkehr der Habsburger positiv gegenüber, weil diese allein die Chancen für eine neuerliche politische Einflußnahme des Adels eröffnete.⁵⁷ Das Jahr 1938 setzte derartigen Bestrebungen jedoch ein abruptes Ende.

⁵⁷ Mit weiteren Literaturhinweisen vgl. H. Dopsch, Der österreichische Adel, in: Österreichs Sozialstrukturen in historischer Sicht, Hg. Erich Zöllner, Wien 1980, 39 f.

DER WIENER HOF IN DER ERSTEN HÄLFTE DES 19. JAHRHUNDERTS

In den Jahren 1826 bis 1830 bildete Wien die erste Station der Laufbahn des großherzoglich badischen Diplomaten Franz Freiherr von Andlaw. Die Aufzeichnungen des jungen Attachés enthielten neben einer sehr wohlwollenden Beurteilung Franz I. und der kaiserlichen Familie auch eine kurze Charakteristik des Hoflebens: „Einfach und schlicht, wie der Kaiser selbst, war damals auch die Hofhaltung, selten Feste oder Ceremonien, und der frühere Glanz, die großartige Gastfreundschaft, wie sie die Wiener Burg zur Congreßzeit entfaltete, wich immer mehr einer stillen Häuslichkeit. Der Kaiser, nach einem bewegten Leben, sehnte sich nach Ruhe und überließ sich nur der gewohnten Geschäftstätigkeit. Repräsentationen, rauschende Hoffreuden waren nicht nach seinem Geschmack, und selbst die früher gebräuchlichen Förmlichkeiten, Kirchengänge, Auffahrten, Gallatage verschwanden immer mehr.“¹ Diese Eindrücke deckten sich weitgehend mit einer Schilderung der Hofhaltung Ferdinands I. in dem anonym veröffentlichten Werk „Österreich im Jahre 1840“: „Dieselbe Einfachheit, dieselbe prunklose und dennoch imponierende Würde, die eine der hervorragendsten Eigenschaften des österreichischen Herrscherhauses bildet, spricht sich auch in dem ganzen Hofstaate des Monarchen aus. Hier ist kein Glanz, keine Pracht, kein Anschein von Verschwendung zu gewahren. Jedes laute, geräuschvolle Treiben, so wie jedes offene zur Schau Tragen der kaiserlichen Macht ist hier verbannt ... Auf gleiche Art ist der Hofhaushalt nur auf die nöthigste, der Würde der kaiserlichen Krone angemessene Zahl von Würdenträgern und der sonst erforderlichen untern Dienerschaft beschränkt.“²

Diese Beobachtungen legen den Schluß nahe, daß sich auch am österreichischen Kaiserhof das Leitbild des Bürgerkönigtums teilweise durchgesetzt hatte: Eine größtmögliche Trennung von Amt und Person mit all ihren Konsequenzen für die Ausgestaltung einer privaten Lebenssphäre, für ein neues Arbeitsethos und Pflichtbewußtsein, für eine Vorbildwirkung gegenüber der Bevölkerung. Der von Naturrecht und Aufklärung geprägte Egalitätsgedanke verband sich mit christlichen Gleichheitsvorstellungen und ließ zahlreiche Monarchen des beginnenden 19. Jahrhunderts einen Lebensstil entfalten, der in vieler Hinsicht eine Abkehr von

¹ Franz Freiherr v. Andlaw, *Mein Tagebuch. Auszüge aus Aufzeichnungen der Jahre 1811 bis 1861*. Frankfurt am Main 1862, S. 138.

² (Ferdinand Leopold Graf Schirndinger von Schirnding), *Oesterreich im Jahre 1840. Staat und Staatsverwaltung, Verfassung und Kultur*. Bd. 1, Leipzig 1840, S. 45.

Herrschaftslegitimation durch Repräsentation bedeutete³. Aus einer solchen Haltung erwuchs auch das Bild vom „guten Kaiser Franz“. Zahlreiche Veröffentlichungen haben dieses Image des Herrschers schon zu seinen Lebzeiten propagiert und nach seinem Tod panegyrisch verklärt. Exemplarisch sei hier nur die Würdigung des Publizisten Anton Gross-Hoffinger hervorgehoben, welche kurz nach dem Ableben des Monarchen erschien⁴. Darin verkörpert der Kaiser eine ganze Reihe von bürgerlichen Wertkategorien: Unermüdlichen Arbeitseifer („Seine Arbeitsamkeit war wirklich außerordentlich und trug große Früchte“), Selbstzucht („In jeder Art des Genusses war er sehr mäßig und streng gegen sich selbst“), persönliche Anspruchslosigkeit („Im Civilkleide, das er vor Allem liebte, begnügte er sich mit einem bequemen Rock, dessen Schnitt ... seine Entfernung von aller Prachtliebe anzeigte“) und Familiensinn („Seine Ordnungsliebe, sein hausväterlicher Sinn, der sich um die kleinsten Bedürfnisse seiner Familie, ja seiner Dienerschaft bekümmerte ...“). Franz I. schätzte es, einen Teil seiner Zeit als Privatmann im Kreis von Angehörigen und Vertrauten zu verleben. Gerade das Landleben ermöglichte es ihm, eine Atmosphäre nach persönlichen Wünschen zu gestalten – mochte es sich um die spektakuläre „Ascension“ des Schneebergs⁵, um Musizieren im Familienschloß Persenbeug an der Donau oder um Erholungstage im romantischen Park von Laxenburg nahe Wien handeln. Selbst ein politischer und persönlicher Widersacher des Kaisers wie Karl Postl, besser bekannt unter dem Pseudonym Charles Sealsfield, mußte zugestehen: „As a father of a family, he deserves praise: there ist not a more decent and respectable family in the empire than his own.“⁶

Wie Zar Nikolaus I. und andere „bürgerliche Monarchen“⁷ suchte auch Franz I. die Nähe zum Volk. Dies geschah nach Gross-Hoffinger nicht nur im Rahmen der öffentlichen Audienzen („Jeder Bittende hatte hier freundlichen Rath, väterliche

³ Heinz Dollinger, Das Leitbild des Bürgerkönigtums in der europäischen Monarchie des 19. Jahrhunderts, in: Karl Werner (Hg.), Hof, Kultur und Politik im 19. Jahrhundert, Bonn 1985, bes. S. 345 ff.

⁴ Anton Gross-Hoffinger, Leben, Wirken und Tod des Kaisers. Ein Charakter- und Zeitgemälde ... entworfen bei Gelegenheit des Todes Franz I. am 1. März 1835, Wien 1835, S. 230 ff. Über den Autor vgl. Gertraud Tampier-Metzker, Anton Gross-Hoffinger, Leben und Werk eines Publizisten des Vormärz, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 75 (1967), S. 403 ff.

⁵ Auf dem höchsten Berg Niederösterreichs wurde zur Erinnerung an die beiden Besteigungen durch den Kaiser (1805 und 1807) eine Erinnerungstafel mit folgendem Text angebracht: „Wohlwollend sah er auf das Land hinab, dessen Einwohner nur für ihn zu leben wünschten.“ Darüber im Zusammenhang mit sich wandelnder Natureinschätzung zuletzt Wolfgang Kos, Über den Semmering. Kulturgeschichte einer künstlichen Landschaft, Wien 1984, S. 46.

⁶ (Charles Sealsfield), Austria as it is, London 1828, S. 139. Vgl. auch Alphons Lhotsky, Vom Familiensinne der Generation Kaiser Franz II., zuletzt in: ders., Aufsätze und Vorträge, hg. v. Hans Wagner und Heinrich Koller, Bd. 2, Wien 1971, S. 342 ff.

⁷ Dollinger, S. 352.

Theilnahme, aufmerksame Prüfung der dargelegten Verhältnisse, Trostsprüche zu gewärtigen ...“)⁸, sondern auch bei formlosen Ausfahrten und Spaziergängen („Der Hut vollends trug meistens ... Spuren eines langen beschwerlichen Dienstes, denn der Kaiser dankte auf jeden Gruß“), durch beispielgebende Aktionen „frommer Humanität“ (eine Version einer mehrfach variierten Anekdote berichtet, daß sich der Kaiser während eines Kuraufenthaltes in Baden im Sommer 1832 mit seinem Adjutanten als Erster einem Armenbegräbnis anschloß und so „den Vorübergehenden ein beschämendes Beispiel“ gab). Systemfreundliche Veröffentlichungen trachteten, diese positiven Eigenschaften auch dem nahezu regierungsunfähigen Sohn und Nachfolger Ferdinand I. zuzuschreiben: „Unter sich lebt die kaiserliche Familie, wie Privatleute zu thun pflegen ...“, die Majestäten seien bei Ausgängen „ohne Wachen und ohne Bedeckung zu erblicken“, der Hof müsse als „keusch, prunklos, nicht verschwenderisch und entschieden häuslich anerkannt werden“, die Unterhaltungen der kaiserlichen Familie bestünden vornehmlich „im Spazierenreiten oder Fahren, gleich simplen Bürgern, im Besuch der Theater in derselben Weise und im häuslichen Verkehr unter sich“, der Hof beflleißige sich, „Allen öffentliche und geheime Wohlthaten zu erweisen“, der Kaiser selbst zeige seinen Untertanen gegenüber viel „guten Willen“⁹.

Betonte Einfachheit wurde im Vormärz offensichtlich zu einer herausragenden Herrschertugend. Sie war auch ein wichtiges Element im „väterlichen Charakter“ der Regierung Franz I., den Zeitgenossen häufig hervorhoben¹⁰. Diese Einschätzung hat schon in Klassikern der historischen Forschung unterschiedliche Beurteilung erfahren. Joseph Redlich etwa wies mit Nachdruck darauf hin, daß der Souverän das „historische“– Standbild seiner Regentenpersönlichkeit nach seinen eigenen Vorstellungen modelliert hatte. Er wußte seine zweifelloose Popularität als Friedensbringer durch Leutseligkeit und „Gemütlichkeit“ zu vermehren und so Herzenskälte, Egoismus, Mißtrauen, Härte und Gleichgültigkeit geschickt zu kachieren¹¹. Heinrich v. Srbik hingegen gestand in seiner Metternich-Biographie dem Kaiser trotz mancher negativer Eigenschaften eine ungekünstelte Ehrlichkeit und echte Gutmütigkeit zu. Er interpretierte den patriarchalischen Ton des Monarchen keineswegs als „geschickte Komödie eines kalten Tyrannen“, sondern als Ausdruck einer Herrschaftsauffassung, welche das österreichische Kaisertum als

⁸ Gross-Hoffinger, S. 230, 236. Eine genreartige Skizze einer öffentlichen Audienz zeichnet Friedrich Anton Schönholz, Traditionen zur Charakteristik Österreichs, seines Staats- und Volkslebens unter Franz I., hg. v. Gustav Gugitz, Bd. 2, Wien 1914, S. 315 ff. Vgl. auch Robert Kann, Audienz eines Hofchauspielers bei Kaiser Franz I., in: Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs 25 (1972), S. 400 ff.

⁹ Vertraute Briefe über Oesterreich von einem Diplomaten der ausruht, Bd. 1, Leipzig 1837, die Zitate S. 70 ff., 88.

¹⁰ (Franz Graf Hartig), Genesis der Revolution in Österreich im Jahre 1848, 3. Aufl., Leipzig 1851, S. 38.

¹¹ Joseph Redlich, Das österreichische Staats- und Reichsproblem. Bd. 1. Leipzig 1920, S. 64 f.

eine Art Familienfideikommiß betrachtete¹². Es sind in diesem Zusammenhang zweifellos die Wechselwirkungen zwischen subjektivem Bewußtsein, theoretischem Staatsverständnis und politischem Handeln zu berücksichtigen. Wo sich individuelles Pflichtbewußtsein mit patrimonialen Staatskonzeptionen (etwa im Sinne Hallers) und legitimistischen Bestrebungen traf, konnten bürgerliche Ideale zum Legitimationsinstrument des monarchischen Prinzips werden.

Der Stabilisierung monarchischer Herrschaft diene auch das Ringen um Durchsetzung eines dynastischen Reichs- und Staatsgedankens. Die Annahme von Titel und Würde eines österreichischen Kaisers (1804) sowie die Niederlegung der Krone des römisch-deutschen Reiches (1806) waren gewiß klare Konsequenzen der politischen Entwicklung gewesen. Die neue Kaiserkrone verfolgte unverkennbar außenpolitische Ziele – Ranggleichheit mit Frankreich und Rußland – sowie innenpolitische Intentionen, nämlich die Sicherung des Zusammenhalts der heterogenen Ländergruppen. Es entsprach diesem Herrschaftskonzept, auch alle Ansätze patriotischer Propaganda radikal zu unterbinden, wie sie sich seit 1793 besonders in den Befreiungskriegen entfaltet hatten. Unter dem Einfluß Metternichs trat der Kaiser somit auch dem von Erzherzog Johann geförderten „Alpenbund“ entgegen, welcher von Tirol aus eine Erhebung gegen Napoleon plante. Franz I. selbst dokumentierte seine Auffassung vom Wesen einer Länderindividualitäten überschreitenden Machtfülle, als er im flammenden Aufruf zur Volkserhebung von 1813 den Begriff „Vaterland“ durch das Wort „Kaiser“ ersetzte.¹³

Diese Anliegen von souveränen Machtansprüchen und dynastischer Gesamtstaatsidee wurden durch die Politik Metternichs weiterverfolgt. Beim Wiener Kongreß gelang es, Österreich nach Außen eine stärkere Position zu sichern (Territorialgewinne in Oberitalien und Venedig, Wiederherstellung der habsburgischen Sekundogenituren in Mittelitalien, Einfluß auf die deutsche Politik durch Mitgliedschaft im Deutschen Bund) und es als Bollwerk gegen alle Bedrohungen legitimer Fürstenherrschaft aufzubauen; nach Innen trachtete man die Position des Herrschers als Zentralinstanz für sämtliche Regierungsangelegenheiten zu stärken. Die neue Staatsdoktrin und die Furcht vor der Ausbreitung revolutionären Gedankengutes erklären jedenfalls den Ausbau des vormärzlichen „Systems“ – jenes Komplexes von bevormundenden und kontrollierenden Regierungsmaßnahmen, welche die absolute landesherrliche Gewalt gegen Ideen der Volkssouveränität absicherten. Eine umfassende österreichische Identität konnte damit nicht erzeugt werden, obwohl gerade eine entsprechend gesteuerte Beamtenausbildung den Staat auf den Weg zur „Hofratsnation“ wies¹⁴. Auch die Schaffung einer staatsrechtlichen Einheit war nicht durchzusetzen. Österreich blieb weiterhin eine „monarchische Union

¹² Heinrich v. Srbik, Metternich. Der Staatsmann und der Mensch, Bd. 1, München 1925, S. 443 ff. (Zitat S. 445).

¹³ Redlich, 1, S. 54 f.

¹⁴ Dieser Begriff bei Ernst Bruckmüller, Nation Österreich. Sozialhistorische Aspekte ihrer Entwicklung, Wien – Köln – Graz 1984, S. 93 ff., Zur Beamtenausbildung vgl. Waltraud Heindl, Die österreichische Bürokratie. Zwischen deutscher Vorherrschaft und österreichischer Staatsidee (Vormärz und Neoabsolutismus), in: Heinrich Lutz

von Königreichen und Ländern, innerhalb derer Ungarn eine eigentümliche Sonderstellung einnahm“¹⁵.

Als Integrationsfaktor und als Instrument zum Schutz des fürstlichen Herrschafts- und Autoritätsinteresses hatte auch der Wiener Hof in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts außerordentliche Bedeutung. Ein äußeres Zeichen dafür bestand darin, daß in den „Hof- und Staats-Schematismen“ seit 1807 der „Hof“ vor dem „Staat“ angeführt wurde. Srbik hat darin einen Sieg der dynastischen Staatsauffassung gesehen: Nicht mehr der Staat war oberster Zweck und der Monarch sein erster Diener; vielmehr wurde der Souverän zum ersten Zweck, der Hof zum Teilnehmer, der Staat zum Mittel¹⁶.

Es ist daher durchaus verständlich, daß man im Sozialgebilde Hof mehr als einen Großhaushalt des Fürsten und den Garant für eine standesgemäße Lebensführung der Mitglieder des Herrscherhauses sah. Vielmehr wurden hier Verhaltensmuster und Organisationsprinzipien konserviert, wie sie schon für die Herrscherhöfe des Absolutismus charakteristisch gewesen waren. Dies zeigt sich etwa an der weiten Fassung des Begriffs „Hofstaat“ in zeitgenössischen Schematismen und Statistiken. Wohl war die Trennung zwischen Hof- und Staatsdienst bereits weitestgehend vollzogen; letzte Relikte dieser archaischen Verzahnung wurden mit Einführung des konstitutionellen Regierungssystems nach 1849 beseitigt¹⁷. Doch reichte der Hofstaat im vormärzlichen Strukturdenken über die Ämter und Dienste im Rahmen der Hofverwaltung hinaus¹⁸. Er umfaßte auch höchste Würdenträger: Die Träger des Ordens vom Goldenen Vlies (gestiftet von Philipp von Burgund 1430 und erneuert von Karl VI. 1713), des Militär-Maria-Theresien-Ordens (1757), des Königlich Ungarischen St. Stephans-Ordens (1764), des Österreichisch Kaiserlichen Leopold-Ordens (1808) sowie des Österreichisch Kaiserlichen Ordens der Eisernen Krone (gestiftet von Napoleon für das Königreich Italien 1805, erloschen 1814, neu errichtet von Franz I. 1816); weiters die Inhaber der Elisabeth-Theresianischen Militär-Stiftung (1756 bzw. 1771) sowie (bis 1838) die Träger von Zivil-Ehrenkreuzen (für besondere Auszeichnung in den Jahren 1813 und 1814). Eine weitere Großgruppe bildeten die Hofehrendienste: Kämmerer, Geheime Räte, Truchsess und Edelknaben. Die Grenzen zu Hofämtern waren hier fließend. Einige wenige Spitzenpositionen wurden im Rahmen hauptberuflicher und

und Helmut Rumpler (Hg.), Österreich und die deutsche Frage im 19. und 20. Jahrhundert, Wien 1982, S. 73 ff.

¹⁵ Otto Brunner, Staat und Gesellschaft im vormärzlichen Österreich im Spiegel von J. Beidtels Geschichte der österreichischen Staatsverwaltung 1740–1848, in: Werner Conze (Hg.), Staat und Gesellschaft im deutschen Vormärz 1815–1848, 2. Aufl., Stuttgart 1970, S. 52.

¹⁶ Srbik, I, S. 438.

¹⁷ Ausführlich dazu Ivan Ritter v. Zolger, Der Hofstaat des Hauses Österreich, Wien-Leipzig 1917, S. 224 f., wo aber Rechtsfragen im Mittelpunkt stehen.

¹⁸ Vgl. dazu im Hof- und Staats-Schematismus des österreichischen Kaiserthums, Wien 1804 ff. sowie in den Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie. Wien 1828 ff.

besoldeter Tätigkeit ausgeübt¹⁹. Dabei bestand jedoch das überkommene personen-gebundene Dienstverhältnis zum Souverän weiter, auf welches die Normen des staatlichen Verwaltungsdienstes keine Anwendung fanden. Der Großteil der Hofchargen hingegen hatte nur über Aufforderung unbesoldete Hofdienste repräsentativer Art zu leisten, deren Zweck eine augenfällige Demonstration der Machtposition des Landesfürsten bildete. Ähnliche Ehrenfunktionen übten auch Palastdamen²⁰, die Herren und Damen mit großem bzw. kleinem Kammerzutritt sowie bei Bedarf die „Titular Hof- und Schloßkapläne“ aus. Die Hofhaltung im engeren Sinn schließlich umfaßte eine Reihe hochspezialisierter Verwaltungs- und Arbeitstätigkeiten in verschiedensten Bereichen: bei Hofmusikkapelle, Hoftheater und in den kaiserlichen Sammlungen, bei der Administration des Familien-Fonds, bei der persönlichen Bedienung der kaiserlichen Familie, in Küche, Service, Gärten, Stall und im Jagdwesen, in der Hofkapelle sowie bei den Garden (Trabanten-Leibgarde seit 1537, Königlich Ungarische Adelige Leibgarde 1760, Erste Arcieren-Leibgarde 1763, Hofburgwache 1802, Königlich Lombardo-Venetianische Adelige Leibgarde 1839). Diese vielfältigen Agenden waren hierarchisch streng gegliedert und organisatorisch in den vier Hofstäben – Obersthofmeisteramt, Obersthofmarschallamt, Oberstkämmereramt und Oberstallmeisteramt – zusammengefaßt²¹.

Angaben über die Größe des österreichischen Hofstaates im weitesten Sinn gestalten sich insofern problematisch, als besonders bei Orden und Ehrendiensten gewiß zahlreiche Mehrfachnennungen vorliegen. Es lassen sich daher – abgesehen von Trends in der herrscherlichen Politik bei der Vergabe hoher Auszeichnungen – nur ungefähre Gesamtzahlen anführen. Zuverlässige Aussagen hingegen sind trotz mancher Abgrenzungsschwierigkeiten bei der Entwicklung der Hofhaltung im engeren Sinn möglich. Diese Daten zeigen das einigermaßen überraschende Ergebnis, daß der Wiener Hof seit dem Barock keineswegs an Größe eingebüßt hatte, obwohl der Behördenapparat längst ausgegliedert war. Im Gegenteil: Unter Karl VI. wies der „Hofstaats- und Dicasterial-Status“ über 2.175 Personen aus – eine Dimension, welche in der Forschung als „Hypertrophie“ bezeichnet wurde, da sich der Hofstaat bereits damals zum bloßen Repräsentationsinstrument gewandelt hatte²². Im Vormärz jedoch umfaßte die Hofhaltung stets mehr als 3.000 Beschäftigte. Es läßt sich allerdings schwer feststellen, ob tatsächlich ein personelles Wachstum vorliegt oder eine Neufassung des Hofstaatsbegriffes zur Einbeziehung bislang außenstehender Gruppen von Dienstnehmern geführt hat. Auch aus der maria-theresianischen Zeit sind stark schwankende Angaben überliefert, welche einmal 1.386 (1749), dann wieder 4.956 Besoldete (1755) ausweisen²³.

¹⁹ Aufzählung bei Zolger, S. 138 f.

²⁰ Vgl. S. 61.

²¹ Zur Geschichte der Garden eingehend Maria Luedin, *Die Leibgarden am Wiener Hof*, Phil. Diss. Wien 1965 sowie Günther Rakuscha, *Die Leibgarden am österreichischen Herrscherhof*, Phil. Diss. Wien 1981.

²² Hanns Leo Mikoletzky, *Der Haushalt des kaiserlichen Hofes zu Wien (vornehmlich im 18. Jahrhundert)*, in: *Carinthia* 1, 146 (1956), bes. S. 668 f.

²³ Mikoletzky, S. 675.

Tabelle 1:
Struktur des Wiener Hofstaats 1828–1847

Funktion	1828	1835	1847
Ordensträger			
Goldenes Vlies	35	31	35
Maria Theresien Orden	332	246	123
Stephansorden	177	162	166
Leopoldsorden	745	703	778
Orden der Eisernen Krone	209	242	380
Sternkreuzorden	840	879	963
Zivil Ehrenkreuz	136	109	47 ¹
Elisabeth Theresien Stiftung	21	20	21
Zwischensumme	2.495	2.392	2.513
Ehrendienste			
Geheime Räte	224	228	242
Kämmerer	1.532	1.401	1.473
Truchsessen	52	31	70
Edelknaben	15	6	12
Palastdamen	192	210	236
Kammerzutritt	35	55	82
Titularkapläne	18	16	21
Zwischensumme	2.068	1.947	2.136
Hofhaltung			
Obersthofämter und Hofdienste	12	12	12
Hofchargen	46	62	47
Garden	503	640	890
Ärzte	21	20	22
Geistlichkeit	14	12	12
Hofmusikkapelle	52	48	50
Hoftheater	85	140	97
Hofbeamte	126	150	158
Familienfondsbeamte	161	167	179
Kammer	66	103	94
Stall	353	335	300
Verschiedene (Gärtner, Forst- und Jagdwesen, Tierärzte)	192	141	147
Dienerschaft (Leiblackaien, Dienstleute, provisionsfähige Arbeiter, Tagelöhner)	448 ²	1.677	2.228
Zwischensumme	2.079	3.507	4.236
Gesamtsumme ³	(6.642)	(7.846)	(8.885)

Quellen: Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie, 1828 ff.

Anmerkungen: ¹ Nach dem Hof- und Staats-Handbuch des österreichischen Kaiserthumes 1847, 1. TL., S. 49 f.

² Ohne provisionsfähige Arbeiter und Tagelöhner (1835 betrug ihre Zahl 1.238).

³ Gesamtsumme infolge von Mehrfachnennungen nur annähernd.

Tabelle 2:

Kosten des österreichischen Hofes 1828–1847

	1828	1835	1847
Unterhalt der kaiserlichen Familie	681.566	802.201	551.693
Geheimes Kabinett des Kaisers	23.000	44.134	101.627
Orden und Medaillen	37.083 ¹	65.379	67.280
Garden	249.270	362.922	549.645
Aufwand der Hofstäbe			
Personalkosten	1.092.637		
Verwaltungskosten	1.218.012		
Obersthofmeisterstab	1.043.365	900.487	1.125.300
Oberstkämmererstab	107.142	183.536	153.258
Obersthofmarschallstab	1.000	1.000	3.627
Oberststallmeisterstab	317.702	445.097	483.679
Zwischensumme	2.561.846	2.590.175²	2.983.876
Allgemeine Hofauslagen			
Medikamente	22.083	8.417	17.123
Brennholz	61.443	51.963	97.595
Theater	73.008 ³	105.512	142.249
Verschiedenes	8.298	7.880	58.301
Zwischensumme	164.832	173.772	315.268
Außerordentliche Auslagen			
Hofreisen	- ⁴	209.121	111.975
Denkmal Franz I.	-	-	25.729
Sonstiges	-	-	48.393
Zwischensumme	209.121	186.097	
Hof des Vizekönigs in Lombardo-Venetien	800.787	767.080	708.733
Gesamtsumme	4.518.384	5.014.784	5.464.219

Quelle: Tafeln zur Statistik der Österreichischen Monarchie, 1828 ff. – Alle Angaben in Gulden, Conventionsmünze (fl. CM); die Sachgruppierung wurde nach dem Muster von 1847 vorgenommen.

Anmerkungen: ¹ Exklusive Ordenspensionen.

² Inklusive 12 395 fl. Kanzleipauschalien.

³ Ohne Theaterpensionen.

⁴ Keine Angaben.

Insgesamt waren die Personalzahlen am Wiener Hof des Vormärz – trotz unterschiedlicher Entwicklung in einzelnen Teilbereichen – im Anwachsen begriffen. Diese Tendenz ist ganz wesentlich auf den Ausbau der Gardien sowie auf die Gründung der Lombardo-Venetianischen Leibgarde (1839) zurückzuführen: Ein rasanten Wachstum zeigt auch der Stand der untersten Dienerschaft, besonders der provisionsfähigen Arbeiter und Tagelöhner. Es bedürfte umfangreicher Erhebungen, um die Ursachen dieser Entwicklung feststellen zu können: Möglicherweise ging es dabei vorrangig um die Erschließung neuer Aufgabenbereiche in der Residenz und auf den kaiserlichen Gütern, vielleicht um die Forcierung repräsentativer Aufgaben, eventuell setzte man gezielte beschäftigungspolitische Maßnahmen oder es mochte sich um ein Zusammenspiel dieser bzw. noch anderer Faktoren gehandelt haben.

Der Finanzaufwand des Hofstaates wurde aus dem Kammergut, den Einkünften der Krongüter sowie aus allgemeinen Staatseinnahmen gedeckt. Unvorhergesehene Ereignisse führten nicht selten zu einer Überschreitung der Voranschläge. Der Tod Franz I. und Erzherzog Antons sowie die Thronbesteigung Ferdinands I. bedeuteten 1835 einen Mehraufwand von rund 133.000 Gulden, der vom Finanzressort durch Sondermittel abgedeckt werden mußte. Die Verrechnung der Hofstaatsauslagen erfolgte überwiegend durch das Hofzahlamt; lediglich einige wenige Posten wurden durch andere Kassen vergütet²⁴.

Die Gesamtkosten für den Wiener Hof wiesen während des Vormärz deutliche Zuwachsraten auf. Sie entsprachen der personellen Ausweitung dieses Sozialverbandes sowie der allgemeinen Preisbewegung. Zum Teil dürfte die Steigerung auch auf verrechnungstechnische Änderungen zurückzuführen sein: etwa auf die Einbeziehung des jährlich stark schwankenden Postens „Hofreisen“, welche schon seit 1822 ventiliert wurde²⁵. Der Hauptanteil mit stets rund einem Drittel der Gesamter-

²⁴ Details in den Tafeln zur Statistik der Österreichischen Monarchie, Abschnitt „Hofstaat“. Bemühungen um eine Vereinheitlichung sind mehrfach faßbar. Man nahm jedoch aus administrativen Gründen davon Abstand (Das verspätete Einlangen der Abrechnungen aus Lombardo-Venetien z.B. hätte den Abschluß verzögert). Erörterungen im Finanzarchiv, Finanzministerium Präsidiale (FM Präs.), 562 7 /1830, 17. / 21. April. – Die Präliminare finden sich jeweils im Voranschlag der Staats-Einnahmen und Ausgaben für das Militärjahr ..., Wien 1818 ff.

²⁵ Finanzarchiv, FM Präs., 3141/1823, 21. Juni/11. August. Zur Preisbewegung vgl. Vera Mühlpeck-Roman Sandgruber-Hannelore Woitek, Index der Verbraucherpreise 1800 bis 1914, in: Geschichte und Ergebnisse der zentralen amtlichen Statistik 1829–1979 (Beiträge zur österreichischen Statistik H. 550), Wien 1979, S. 649 ff.

fordernisse entfiel auf Sachkosten: Für Hofwirtschaft, Einrichtung, Erhaltung von Baulichkeiten, Gärten und Jagd (Obersthofmeisterstab), für alle Sammlungen (Oberstkämmererstab) für die kaiserlichen Gestüte und Stallungen (Oberststallmeisterstab). Aus diesen Budgetanteilen wurden fallweise auch Aufwendungen für Tagelöhner und Hilfspersonal bestritten. Den zweitgrößten Posten mit etwa 20–25 % eines Jahresbudgets bildeten die Personalkosten: Löhne, Zulagen, Quartiergelder, Pensionen, Provisionen²⁶ und Gnadengehalte. Eine deutliche absolute wie prozentuelle Steigerung wiesen der Aufwand für die Garden (von 5,5 auf 10 %) sowie die Allgemeinen Hofauslagen (von 3,6 auf 6 %) auf. Numerisch gleichbleibende, prozentuell aber rückläufige Tendenz hingegen zeigten die Ausgaben für den Hofstaat des Erzherzog-Vizekönigs in Mailand (von 17 % im Jahre 1828 auf 13 % 1847).

Die Staatsmittel, welche den Mitgliedern der kaiserlichen Familie zufließen, entsprachen seit 1809 dem von Joseph II. modifizierten Hausherkommen²⁷. Die Brüder des Kaisers erhielten demnach eine jährliche Apanage von 24.000 Gulden zuzüglich allfälliger Teuerungsabgeltungen in den Inflationsjahren. Diese „Unterhaltsgebühren“ wurden gegebenenfalls durch höhere „Dienstgebühren“ ersetzt: So bezog Erzherzog Joseph als Palatin von Ungarn aus verschiedenen Rechtstiteln bis zu 150.000 Gulden pro Jahr, Erzherzog Karl erhielt zusätzliche Zahlungen für seine Armeedienstleistungen sowie für seine frühere Tätigkeit als Statthalter der Niederlande (30.000 Gulden), Erzherzog Rainer konnte als Vizekönig von Lombardo-Venetien 450.000 Gulden Dotation und rund 300.000 Gulden für den Hofstaat beanspruchen. Erzherzog Ferdinand verfügte als Thronfolger über 50.000 Gulden, sein Bruder Franz Carl (seit 1824) über 45.000 Gulden pro Jahr. Auch das jährliche „Spennadelgeld“ für die Kaiserin und die Gemahlin des Thronfolgers (je 50.000 Gulden) sowie für Erzherzogin Sophie, die Gemahlin Franz Carls (20.000 Gulden), stammten aus Staatsgeldern. Dies war auch bei Hochzeitskosten, Heiratsgut, Widerlage, Morgengabe und „Ausstaffierung“ (Erstausrüstung mit Kleidern, Schmuck, Wagen etc.) wiederholt der Fall. Dem Kaiser selbst floß – wie schon seinem Vorgänger – eine Jahresdotation von 300.000 Gulden zu.

Dies waren jedoch nicht die einzigen Geldsummen, über welche das Kaiserhaus verfügen konnte. Die kaiserlichen Sammlungen und andere Wertobjekte lothringisch-habsburgisch-mediceischer Herkunft galten als fidei-kommissarisch gebundenes Allodial Eigentum. Sie konnten als solches verpfändet und belehnt werden. Diesen Weg mußte Kaiser Franz I. anlässlich der Heirat seiner Tochter Marie Louise mit Napoleon beschreiten. Darüber hinaus verfügten die Habsburger noch über andere Vermögenswerte, welche man seit der Ära Maria Theresias konsequent vom

²⁶ Zur Bedeutung von Pensionen und der wesentlich niedrigeren Provisionen als Ausdruck hierarchischer Gliederung bei Karl Megner, Beamte. Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Aspekte des k. k. Beamtentums, Wien 1985, S. 142 ff.

²⁷ Mit umfangreichen Quellenstellen Gustav Turba, Neues über lothringisches und habsburgisches Privateigentum, Wien-Leipzig 1925, bes. 82 ff. Vgl. auch in den Tafeln zur Statistik, 1828 ff., Tabelle „Erfordernisse des Hofstaates“.

Staatsbesitz zu trennen trachtete²⁸. Infolge eines „Erbvergleiches“ vom 27. Juni 1804 war das Nachlaßvermögen Leopolds II. in der Höhe von rund 13 Millionen Gulden auf Franz und seine sieben Brüder aufgeteilt worden. Die Privatfondsverwaltung des Hauses umfaßte demnach vier Abteilungen: Die Privatkasse des Kaisers mit dessen väterlichem Erbteil und einer Einlage von je 1 Millionen Gulden aus Erbanteilen der Erzherzöge (Karl und Joseph ließen 1823 den Gesamtbetrag, Johann 1840 300.000 Gulden auszahlen); den Patrimonialfonds, gebildet aus Kapitalien und den sogenannten Patrimonialherrschaften (Gütern in Niederösterreich); den Familienfonds, gestiftet von Maria Theresia und Joseph II. 1765 bzw. 1766, gespeist aus Wertpapieren und Herrschaftsrenten; und schließlich den Avitalkfonds, bestehend aus zwei ungarischen Gütern. Gemäß hausgesetzlicher Verfügung Franz II. vom 28. Juni 1804, welche nach den subtilen Recherchen Turbas auf einer rechtsirrtümlichen Interpretation von „Zwecken“ und „Absichten“ des Familienfonds erfolgt war²⁹, sollten aus diesen Vermögenstiteln Beträge zum Unterhalt der am Hof Wohnenden sowie zur „besseren Versorgung“ der Nachgeborenen entnommen werden. Es handelte sich dabei teils um laufende Zahlungen in unterschiedlichem Ausmaß, teils um jährliche Pauschalsummen von 40.000 Gulden an die nachgeborenen Brüder (was ohnedies dem Zinssatz des jeweiligen Erbanteils entsprach), teils um weitere 10.000 Gulden als freiwillig zugestandene „Ergänzung“, teils um einmalige Abfertigungen: Maria Anna, einer Schwester des Kaisers, wurden bei ihrem Eintritt ins Kloster 300.000 Gulden aus der Familienkasse versprochen.

Die Frage nach der Abgrenzung von Staats- und Hausleistungen an nachgeborene Mitglieder der Dynastie sowie an Teile des Hofstaatspersonals gab 1824 Anstoß zu umfangreichen Erhebungen, welche zur Ausarbeitung des sogenannten „Familienstatuts“ vom 3. Februar 1839 führten³⁰. Diese hausrechtlichen Vereinbarungen entstanden in langwierigen Beratungen zwischen Vertretern der Staatskanzlei, des Finanzressorts, der Obersten Justizstelle, des Staatsrates und der Ungarischen Hofkanzlei. Sie beruhten auf Mitsprache und Zustimmung aller Agnaten einschließlich der Nebenlinien. In finanziellen Belangen kam es zu einer Reihe von Änderungen und Präzisierungen der bisherigen Regelungen. Heiratsgut und Ausstattung wurden neu bemessen³¹, die Staatsapanagen erhöht (75.000 Gulden für Brüder und Söhne, 42.000 Gulden für Schwestern und Töchter eines Souveräns, 45.000 bzw. 24.000

²⁸ Turba, S. 24 ff., 51 ff., 60 ff.

²⁹ Turba, S. 112 ff.

³⁰ Das Original im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (HHStA), Habsburg-lothringisches Familienarchiv (HLF), Familienurkunden, Nr. 2362 (die Zitate § 43). Zu den Verhandlungen ebd., Ministerium des kaiserlichen Hauses (MksH), Hausgesetze, Karton 1–3; Varia, Karton 9.

³¹ HHStA, HLF, Familienurkunden, Nr. 2362, §§ 53, 54: Die Ausstattung für Geschwister und Kinder des Souveräns betrug mindestens 40.000 Gulden, für andere Erzherzöge und Erherzoginnen 25.000 Gulden; das Heiratsgut für Erzherzoginnen 240.000 bzw. 100.000 Gulden.

Gulden für die anderen Erzherzöge respektive Erzherzoginnen), gleichzeitig aber eine Reihe von Minderungsklauseln festgelegt³². Durch entschiedene Interventionen besonders von Erzherzog Joseph gelang es den Agnaten, die Berücksichtigung von Privatvermögen bei der Bemessung der Apanagen zu verhindern³³. Auch die Zweckwidmung des Familienfonds erhielt gegenüber 1804 eine neue Fassung. Der nunmehrige „Familienversorgungsfonds“ war als gemeinschaftliches Familienvermögen ausschließlich zur „besseren Versorgung“ oder „zeitlichen Unterstützung“ Nachgeborener bestimmt. Um einer Verminderung des Stammkapitals vorzubeugen, gelangte nur ein Drittel der Einkünfte regelmäßig zur Verteilung; zwei Drittel wurden wiederveranlagt, sofern nicht „nach Ermessen des Souveräns“ Bedarf „zu außerordentlichen Unterstützungen“ bestand. Die Praxis erwies sich wohl als recht flexibel. 1849 wies der Fonds einen Ertrag von rund 326.321 Gulden auf. Vom dem zur Neuveranlagung vorgesehenen Anteil (217.547 Gulden) wurden nur knapp 12 % zum Ankauf von Staatspapieren verwendet³⁴. Diese Vereinbarungen entsprachen durchaus den Interessen der Erzherzöge, denen demonstrativer Konsum ein wirkungsvolles und erhaltenswertes Herrschaftsmittel schien. Erzherzog Karl hat diese Auffassung besonders klar formuliert, als er in seiner Stellungnahme zum Familienstatut 1839 schrieb: „Es scheint übrigens selbst im Interesse des Allgemeinen wünschenswerth, daß hier und da einem Gliede des regierenden Hauses die Mittel gewährt seien, durch mehr als gewöhnlichen Aufwand in grossen und nützlichen Dingen Anderen voranzugehen, und den Glanz oder die Ehre, die Achtung und Liebe des regierenden Hauses im Volke zu erhöhen.“³⁵

Das habsburgische Familienstatut ist aber noch in anderer Hinsicht von Bedeutung. Es erweist sich als ein – wenngleich gescheiterter – Versuch der Krone, substantielle Veränderungen staatsrechtlicher Vereinbarungen zumindest versuchsweise zur Diskussion zu stellen und bei günstiger innenpolitischer Konstellation durchzusetzen. Hatten sich die Behördenverhandlungen fünf Jahre hindurch auf Finanzfragen konzentriert, so ging Franz I. am 28. März 1829 einen großen Schritt darüber hinaus. Er beauftragte Metternich mit der Vorlage eines Hausgesetzes, welches – unter Berücksichtigung der Verfassungen in den verschiedenen Provinzen (worunter Ungarn und Siebenbürgen speziell angeführt wurden) – folgende Punkte umfassen sollte: Rechte und Verbindlichkeiten von Chefs und Mitgliedern

³² Ebd., §§ 38–51. Bei dauerndem Aufenthalt am Herrscherhof verminderte sich die Apanage um ein Drittel. Senkungen oder Einstellungen waren vorgesehen bei ausreichender Dotation einer Linie, bei standesgemäßer (aber über Dienstbezüge hinausreichenden) Leistungen durch Kirche oder Staat, bei Eintritt in ein Kloster. – Minderjährige hatten Anspruch auf „Sustentationen“ in halber Höhe der Apanagen; diese wurden aus väterlichem Vermögen, Familienfonds oder Staatsmitteln gedeckt.

³³ HHStA, HLF, MksH, Hausgesetze, Karton 3, Mappe 7c, fol. 53 ff., Stellungnahme Erzherzog Josephs vom 9. Dezember 1837; ebd., Mappe 7e, fol. 29 ff., Entwurf des Familienstatus (ohne Datum), § 50.

³⁴ Ebd., Mappe 7a, fol. 76 f.

³⁵ Ebd., Mappe 7c, fol. 27 ff., Stellungnahme Erzherzog Karls vom 27. Mai 1837.

des kaiserlichen Hauses, Festlegung der Erbfolgeordnung, Vorschriften über Heirat sowie Volljährigkeit, Apanagen und „Ausstaffierung“³⁶. Seit 1830 wurde daher auch der ungarische Hofkanzler, Adam Graf Reviczky, zu den Beratungen beigezogen. Von seiner Seite kamen die heftigsten Widerstände gegen eine grundlegende Neuordnung, „indem dadurch nur manche seit Jahrhunderten bestehenden Anordnungen und Beobachtungen geschwächt werden würden“³⁷. Jeder Modifikation der Pragmatischen Sanktion für die Länder der Stephanskronen war damit ein Riegel vorgeschoben.

Einem Konflikt mit Ungarn wollten auch die meisten anderen Mitglieder des Beratungsgremiums tunlichst aus dem Wege gehen. Die Mehrheit sprach sich daher für die Weglassung des geplanten ersten Hauptstückes mit dem Titel „Von der Würde des allerhöchsten Kaiserhauses“ aus, das Staatsgrundsätze, Aussagen über Erblichkeit und Unteilbarkeit der Monarchie, Titel und Wappen, Stellung von Prinzen und Prinzessinnen sowie Bestimmungen über die Krönung umfaßt hätte. Zudem wollten Metternich und der damalige zweite Präsident der Obersten Justizstelle, Ludwig Graf Taaffe, Probleme „delikater Natur“, wie Reichsverwesung, Erbfolge, Verhältnis zu den regierenden Seitenlinien, möglichst vorsichtig behandelt oder ausgeklammert sehen. Dem Druck der Meinungen beugte sich auch der Kaiser. Am 16. Februar 1833 ordnete er die Vorlage eines bloßen „Familienstatuts“ an³⁸. Meinungsverschiedenheiten mit Ungarn ergaben sich in der Folge nur wegen einiger Formulierungen über Vormundschaftsfragen. Sie wurden unter Vermittlung Erzherzog Josephs, des Palatins, in einer beide Seiten zufriedenstellenden Weise gelöst³⁹. Als schriftliche Fixierung alter Hausgewohnheiten bzw. Zusammenfassung bislang verstreuter Verfügungen sollte das Familienstatut, wie es in seiner Präambel hieß, „zum größeren, vom Wohle des Staates unzertrennlichen Flor Unseres, unter Gottes Segen sich stets mehr verzweigenden Kaiserhauses, sowie zur Befestigung der so glücklich in demselben bestehenden Eintracht wesentlich beitragen“⁴⁰. Dieser Passus besaß zweifellos Aufforderungscharakter. Die Familie Habsburg-Lothringen zählte damals um die 50 Mitglieder, deren Individualinteressen nicht zu übersehen waren. Eine privatrechtliche Absicherung der traditionellen Autoritätsperson des Monarchen als Chef des Erzhauses schien von besonderem politischen Interesse. Die Akzentuierung der Hausgewalt entsprach auch bestehenden patriarchalischen Gesellschaftsstrukturen. Der kaiserliche Einfluß innerhalb der Familie war weitreichend. Er umfaßte die häusliche Gerichtsbarkeit in privatrechtlichen Streitfällen, Kompetenzen bei der Übernahme von Vormundschaften und Adoptionen, Befugnisse zur Volljährigkeitserklärung von Nachgebo-

³⁶ Ebd., Karton 1, Mappe 1b, fol. 1 ff.; Karton 3, Mappe 6, „Zur Geschichte der Entstehung des kaiserlich Oesterreichischen Familienstatutes“, fol. 93 f.

³⁷ Ebd., fol. 58 f., Notizen des Frh. v. Lebzeltern.

³⁸ Vgl. Anm. 36, fol. 95v.

³⁹ HHStA, HLF, MksH, Hausgesetze, Karton 3, Mappe 7c, fol. 75 ff. Stellungnahme des Erzherzog Palatins vom 10. Mai 1838.

⁴⁰ HHStA, HLF, Familienurkunden, Nr. 2362, fol. 4.

renen, die Bewilligung von Heiraten nach den Grundsätzen der Ebenbürtigkeit sowie eine umfassende Aufsicht über Erziehung, Wahl von Wohnsitz und Hofstaat, Auslandsreisen sowie über alle Handlungen, „... welche auf die Ruhe, Ehre und Wohlfahrt des Erzhauses sowie des Staates nicht ohne Einfluß sind ...“⁴¹. Diese Möglichkeiten kamen den Wünschen des eher mißtrauischen Franz mehr entgegen als dem unbedeutenden Ferdinand; Franz Joseph hat später von diesen Befugnissen mit großer Härte Gebrauch gemacht⁴². In hausrechtlichen Detailfragen gab es nur einige wenige Änderungswünsche der Erzherzöge. Den meisten Anregungen wurde in der Endfassung Rechnung getragen. So führte man – wie schon angedeutet – gemäß den Hinweisen Erzherzog Josephs eine Präzisierung der Vormundschaftsbestimmungen durch⁴³ und nahm von den Vorschlägen Erzherzog Franz Carls von einer Beschränkung des väterlichen Erziehungsrechts Abstand⁴⁴.

Formell fanden zahlreiche Agnaten für das Familienstatut nur geziemende Dankesworte. Erzherzog Rainer sprach von einem „neuen glänzenden Beweis der väterlichen Gesinnungen Seiner Majestät des Kaisers für alle Glieder seiner Familie“⁴⁵, Erzherzog Ferdinand d’Este drückte sein „Dankgefühl ... für die so gnädige und wahrhaft väterliche Sorgfalt des Kaisers“ aus⁴⁶, Erzherzog Maximilian d’Este erachtete die Vereinbarungen „ganz geeignet ..., die glücklichen Familien-Verhältnisse unseres Hauses dauerhaft zu erhalten“⁴⁷. Gerade bei den in Modena und der Toskana regierenden Habsburgern waren solche Formulierungen kaum mehr als Bestandteile eines traditionellen Kommunikationsrituals. Das Familienstatut achtete die Souveränität dieser Zweige und beschränkte den Einfluß des Kaisers auf ein Informations- und Anhörungsrecht. Auch in Ehefragen begnügte man sich

⁴¹ Ebd., § 25.

⁴² Brigitte Hamann, *Die Familie Habsburg unter Kaiser Franz Joseph*, in: *Das Zeitalter Kaiser Franz Josephs. 1. Teil: Von der Revolution zur Gründerzeit 1840–1880*, Niederösterreichische Landesausstellung Schloß Grafenegg 1984. Beiträge, S. 23 ff.

⁴³ HHStA, HLF, MksH, Hausgesetze, Karton 3, Mappe 7c, fol. 53 ff., Stellungnahme vom 9. Dezember 1837. Es handelte sich dabei um die Abänderung von § 10 des Familienstatuts. Darin sollten ergänzende Bestimmungen für den Fall getroffen werden, daß ein Regent mit Hinterlassung minderjähriger Kinder sterbe, ohne für die Vormundschaft des Thronfolgers gesorgt zu haben.

⁴⁴ Ebd., fol. 47 f., Schreiben Erzherzog Franz Karls vom 4. Juli 1837. Dem Entwurf: „Es steht demnach dem Allerhöchsten Familien-Oberhaupte zu, von der Erziehung sämtlicher Prinzen und Prinzessinnen des Erzhauses Kenntniß zu nehmen und darüber zu wachen, daß selbe eine der erhabenen Stellung und Bestimmung der höchsten Familienglieder entsprechende Richtung erhalte“ folgte der Zusatz: „ohne daß die Erziehungsweise, welche einzelne höchste Familienhäupter in ihrer väterlichen Fürsorge anzuwenden finden, in höherem Maaße beschränkt werde, als die Familien-Interessen oder das Staats-Interesse erfordern dürften.“

⁴⁵ Ebd., fol. 35, Äußerung Erzherzog Rainers vom 1. Juni 1837.

⁴⁶ Ebd., fol. 41, Schreiben Erzherzog Ferdinands d’Este vom 6. Juni 1837.

⁴⁷ Ebd., fol. 45, Stellungnahme vom 25. Juni 1837.

mit Appellen zur Wahrung der hausinternen Prinzipien⁴⁸. Diese Lösung entsprach den Machtverhältnissen innerhalb des Hauses. Die souveränen Familienangehörigen in Italien beweisen große Eigenständigkeit und verfolgten bis 1859/60 eine weitgehend autonome Politik, welche sich keineswegs stets mit österreichischen Interessen deckte. Jegliche Anspielung auf Machtpositionen und innerfamiliäre Spannungen wurden im Schriftverkehr um das Familienstatut jedoch peinlichst vermieden.

Propagandistische Zwecke wurden mit den Vereinbarungen nicht angestrebt. Abgesehen von unumgänglichen (Teil)informationen an einzelne Behörden blieb das Übereinkommen bis zum Ende der Monarchie geheim⁴⁹.

Wirkungsvollstes Integrationsmittel bei Hof waren eben nicht Tugenden wie „Familiensinn“, sondern die erprobten Mechanismen von Repräsentation. In Weiterführung der Studien von Norbert Elias wurden wiederholt die ungebrochenen Nutz-, Herrschafts- und Prestigefunktionen des Zeremoniells hervorgehoben⁵⁰. Ihrer bediente man sich auch während des Vormärz noch mit planmäßigem Kalkül, um die Machtposition des Herrschers zu dokumentieren und die Präzedenz, den Vorrang einer Person und die damit verbundenen Ehrenvorzüge innerhalb der Hofgesellschaft darzustellen. Seit 1807 stand mit dem Zeremoniensaal in einem Zubau der Wiener Hofburg (nach Entwürfen von Louis Montoyer) auch ein adäquater Raum für größere Feiern zur Verfügung.

In Hofkreisen verfolgte man Etikettefragen mit großer Sorgfalt, „weil von dort aus das Ansehen des Regenten bestimmt wird, und das Zeremoniell in staatsrechtlicher Hinsicht der Punkt ist, nach welchen sich die diplomatischen Wechselverhältnisse der Souveräns bestimmen“, wie der Hofzeremonien-Konzipist Ferdinand

⁴⁸ HHStA, HLF, Familienurkunden, Nr. 2362. § 4 drückte die Erwartung aus, daß der Kaiser „von allen, jene Zweige betreffenden Personal- und Familienverhältnissen, und von allen darauf Bezug nehmenden wesentlicheren Beschlüssen in Kenntniß erhalten, und daß auf Allerhöchsten Beirath gebührende Rücksicht getragen werde.“ § 22 enthielt die Aufforderung, daß „die von jeher in dem Erzhause bei Verehelichungen bestandenen gleichartigen Grundsätze und die gemeinsamen Familien-Interessen nicht werden außer Acht gelassen werden.“

⁴⁹ HHStA, HLF, MksH, Hausgesetze, Karton 2, Vortrag Metternichs vom 8. Juli 1839, betreffend die Kundmachung des Familienstatuts. Vgl. auch Turba. S. 5 ff.

⁵⁰ Norbert Elias, *Die höfische Gesellschaft*, Frankfurt am Main 1969; Jürgen Frh. v. Kruedener, *Die Rolle des Hofes im Absolutismus*, Stuttgart 1973; Hubert Ch. Ehalt, *Ausdrucksformen absolutistischer Herrschaft. Der Wiener Hof im 17. und 18. Jahrhundert*, Wien 1980. Vgl. auch Marco Meriggi, *Corte e società di massa: Vienna 1806–1918*, in: Cesare Mozzarelli u. Giuseppe Olmi (Hg.), *La Corte nella cultura e nella storiografia. Immagini e posizioni tra Otto e Novecento*, Roma 1983. Zur Hofburg vgl. Alphons Lhotsky, *Die Baugeschichte der Museen und der Neuen Burg* (Festschrift des Kunsthistorischen Museums zur Feier des fünfzigjährigen Bestandes, Bd. 1), Wien 1941, S. 20 ff.; Harry Kühnel, *Die Hofburg*, Wien - Hamburg 1971, S. 84 f.

von Paumgarten 1818 bemerkte⁵¹. Der österreichische Kaiserhof verfügte allerdings nicht über ein umfassendes, schriftlich formuliertes Zeremoniell wie etwa der französische. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts hatte man „Zeremonialprotokolle“ angelegt. Diese beschrieben das Ritual von Alltagshandlungen und bei öffentlichen Festlichkeiten aller Art. Auf diesen Grundlagen arbeitete auch noch in der franziszeischen Zeit der Protokollführer den jeweiligen Zeit- und Ortsumständen angepaßte Programmwürfe aus. Diese legte man nach Überprüfung durch den Ersten Obersthofmeister dem Kaiser zur Genehmigung vor⁵². Dem obersten Hofwürdenträger sowie dem Herrscher standen so gewisse Dispositionsspielräume für Abänderungen offen. 1810 wurde auf Anregung des Obersthofmeisters zu seiner eigenen Entlastung die Stelle eines Oberzeremonienmeisters geschaffen und mit Gundacker Heinrich Graf Wurmbrand besetzt. Doch das neue Hofamt blieb ebenfalls eine streng weisungsgebundene Zwischeninstanz mit Kontrollfunktionen, aber ohne eigenständige Entscheidungsbefugnisse⁵³.

Als nach mehrjähriger Vakanz – Wurmbrand war zum Obersthofmeister der Kaiserin avanciert – 1818 Friedrich Landgraf zu Fürstenberg das Amt des Oberzeremonienmeisters übernahm, kam es trotz gegenteiliger Bestrebungen zu keiner Kompetenzerweiterung. Bei der Abfassung der Dienstinstruktion griff das Obersthofmeisteramt nur den Plan eines zusammenfassenden Etikette-Normales neuerlich auf⁵⁴. 1821 lag bereits ein Operat des Ersten Hoffouriers Johann Edler von Raymond unter dem Titel „Etiquette de la Cour Imperiale Royale d’Autriche“ vor⁵⁵. Dieses 82 Folioseiten umfassende Werk war allerdings nicht jenes umfassen-

⁵¹ HHStA, Hofzeremonielldepartement (HZ), Neuere Zeremonialakten (NZA), Sonderreihe 17, Mappe 17c, Schreiben Paumgartens vom 7. Februar 1818. – Eine zusammenfassende Darstellung des Zeremonialwesens am Wiener Hof steht noch aus. Dazu Franz Dirnberger, Das Wiener Hofzeremoniell bis in die Zeit Franz Josephs. Überlegungen über Probleme, Entstehung und Bedeutung, in: Das Zeitalter Franz Josephs, 1, S. 42 ff. Überwiegend deskriptiv die Arbeit von Eva Edelmüller, Studien zur Geschichte der Monarchenaudienzen im österreichischen Vormärz (1806–1848), Phil. Diss. Wien 1981.

⁵² § 18 der „Praerogativen und Vorrechte eines k. k. Ersten Obersthofmeisters“ von 1808 umfaßte die Ausarbeitung „alle(r) Hofzeremonialien“ und der Direktiven an davon berührte Behörden. Dazu HHStA, HZ, NZA, Reihe XII, Karton 216. 330/1808, 8. November.

⁵³ Ebd., 124/1810, ah. Entschließung vom 6. Mai 1810. Der Obersthofmeister definierte die Stelle eines Oberzeremonienmeisters als Hofamt, „welches über die Ausführung und Handhabung der unzähligen von mir zu ertheilenden Weisungen mit aller Genauigkeit wache und deren Vollziehung bis in das kleinste Detail verfolge.“

⁵⁴ HHStA, HZ, Zeremonialprotokolle 1818, fol. 26v hielt den Wunsch fest, daß Šmit der Zeit eine feste Norm, wo nicht für alle möglichen, doch für die wichtigsten, kompliziertesten und für die am öftesten vorkommenden Zeremonien und Feyerlichkeiten zustande gebracht und nach dem Beyspiele anderer großer Höfe in Druck gelegt werde.“

⁵⁵ HHStA, HZ, NZA, Sonderreihe 5.

de Kompendium, welches den leitenden Hofstellen vorgeschwebt war. Es enthielt Abschnitte über die Organisation des Hofstaates, die Aufgabenbereiche der einzelnen Abteilungen, Erziehung innerhalb der kaiserlichen Familie, Hofgebäude, kirchliche Zeremonien, Hoffeste, kaiserliche Orden, Ehrenbezeugungen, Rang, Titel, Hoftrauer, außerordentliche Hoffeste, Hofreisen, Botschafter und Gesandte, Kardinäle, Livreen. Neben kurzen historischen Abrissen, welche auch die ältere Zeremonialliteratur (z.B. Lünig) einbezogen, gab Raymond vor allem eine Beschreibung der jeweils gültigen Etikettenormen. Er wollte damit einen Leitfaden für alle Staats- und Hofbediensteten sowie für alle mit Zeremonialfragen befaßten Personen bieten. Dem Entwurf lag die Absicht zugrunde, alle willkürlichen Änderungen der Etikette zu verhindern, da solche lediglich nach Ermessen des Souveräns vorgenommen werden dürften.

Immerhin bildete Raymonds mitunter unsystematische Ausarbeitung für den Oberzeremonienmeister eine brauchbare Arbeitsgrundlage. 1824 präsentierte Fürstenberg einen breitangelegten Rahmenentwurf, der in Zusammenwirken mit dem pensionierten Oberzeremonien-Konzipisten Joseph Edlen von Morgenbesser zahlreiche Abänderungen erfuhr⁵⁶. Das Unternehmen scheiterte schließlich, da Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Inhabern der Obersthofämter die erforderlichen Koordinationsgespräche ständig hinauszögerten. Die traditionellen und administrativ umständlichen Usancen, für jede Festlichkeit ein neues „Zeremoniell“ zu erstellen, blieben daher weiterhin in Geltung.

Auch Raymond war sich vollkommen im klaren darüber, daß die Etikette in erster Linie der Überhöhung der Herrscherpersönlichkeit diene: „Etiquette contient non seulement tout ce qui concerne la Cour immédiatement, et son Ordre interieur, mais aussi tout ce qui est necessaire poui soutenir son autorité, le respect, sa préminence et ses raports vers les étrangers ...“⁵⁷ Das machtpolitische Kalkül, das hinter der Handhabung der Etikette stand, erfaßte zunächst die kaiserliche Familie selbst. Zur Wahrung des monarchischen Prinzips war auch das Zeremoniell beim öffentlichen Auftreten des Hofes stets von dem Bestreben getragen, das Machtgefälle zwischen dem Kaiser und seinen Verwandten auszudrücken, überkommene Formen zur Vorrangssicherung einzusetzen und durch Hinweis auf Tradition und den gleichsam sakralen Charakter des Zeremoniells Veränderungswünschen vorzubeugen.

Die Diskussion über das Zeremoniell anläßlich der Geburt und Taufe des Erzherzogs (und späteren Kaisers) Franz Joseph (1830) belegen diese Funktion ritualisierter Handlungen. Erzherzogin Sophie hatte darauf gedrängt dieses Ereignis mit den einem Thronfolger zukommenden Ehren zu feiern. Metternich vertrat diesen Wünschen gegenüber einen streng legitimistischen Standpunkt. Da gerade in Öster-

⁵⁶ HHStA, HZ, NZA, Sonderreihe 9, 225/1824, Plan eines Etiquette Normals für den österreichischen Kaiserhof, März 1824. Die Korrespondenz darüber Sonderreihe 17, Mappe 17c.

⁵⁷ Vgl. Anm. 55, fol. 1, Introduction préliminaire.

reich zahlreiche Mitglieder der kaiserlichen Familie mit vielfältigen Regierungsgeschäften betraut seien, wären „die gehörigen Distanzen derselben gegen die Person des allerdurchlauchtigsten Regenten aufrecht zu erhalten, welcher wichtige Zweck wohl durch strenge Beobachtung der durch Alter und Erfahrung geheiligten Zeremoniellformen am sichersten zu erreichen stehe“. Darüber hinaus sei eine Verwischung der Rangunterschiede gerade „bei dem dermaligen, eben wider den Bestand der bisherigen Formen gerichteten Zeitgeistes von großer Wichtigkeit“. Jede Abweichung drohe „die Fundamente des ehrwürdigen Staatsgebäudes“ anzugreifen. Die zielbewußte Erzherzogin vermochte es schließlich doch durchzusetzen, daß ihr Sohn als erster Neffe eines österreichischen Souveräns am Sitz des Hofes, und zwar in Schönbrunn, die Taufe empfang. Auch das sonstige Rahmenzeremoniell wurde nur unerheblich vereinfacht: das dreitägige öffentliche Gebet um glückliche Entbindung fand nicht in sämtlichen Stadt- und Vorstadtpfarrkirchen, sondern nur in der Hofburgpfarrkirche, der Schloßkapelle von Schönbrunn und der Hofkirche in Baden statt; die Aufwartung des Niederösterreichischen Landmarschalls sowie der Ständevertreter unterblieben; beim Taufakt amtierte der Obersthofmeister Erzherzog Franz Carls und nicht der Stellvertreter des Ersten Obersthofmeisters. Die 21 Salutschüsse im Falle der Geburt eines Prinzen wurden schließlich in Analogie zu den Usancen am lombardo-venetianischen Hof in Mailand doch bewilligt⁵⁸.

Das Zeremoniell war also auch noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mehr als bloßes Organisationschema: es wirkte vielmehr als optisch faßbarer Anzeiger für die Position der Frauen und Männer am Wiener Hof. Der Hofzutritt war den Hofwürdenträgern (bei Männern: Geheime Räte, Kämmerer, Truchsess und Edelknaben, bei Frauen: Hof- und Palastdamen, Trägerinnen des Sternkreuzordens) sowie hohen politischen, militärischen und kirchlichen Funktionsträgern gestattet. Die rangmäßige Abstufung des Zutritts besaß allerdings nicht mehr jenes Gewicht wie im 18. Jahrhundert, wo noch eine sorgfältige Hierarchisierung des Entrees in Ratsstube, große Antekammer, kleine Antekammer und Ritterstube bestand. Ein Verzeichnis aus dem Jahr 1823 traf nur mehr folgende Unterscheidung⁵⁹:

– Zutritt in die Geheime Ratsstube: Ritter des Goldenen Vließes; Kammerherren; Kommandeure; Träger von Großkreuzen und Kleinkreuzen österreichischer k.k. Orden (nur am Tag der Ordensfeste); Feldmarschälle; Feldzeugmeister und Generäle der Kavallerie (Feldmarschall-Leutnants, General-Feldwachtmeister, Oberste, Oberstleutnants und Oberstwachmeister fanden sich nur in bestimmten Fällen ein und versammelten sich dabei je nach Möglichkeit in verschiedenen Räumen); Kämmerer der mit dem k.k. Hofe in Blutsverwandschaft stehenden

⁵⁸ HHStA, HZ, NZA, Reihe VIII, Karton 186, 42 /1830, Korrespondenz zwischen dem Stellvertreter des Ersten Obersthofmeisters, Graf Czernin, und Metternich. Die genaue Beschreibung des Zeremoniells ebd., Sonderreihe Nr. 46, 11a; vgl. auch Zeremonialprotokolle 1830, fol. 19 ff.

⁵⁹ HHStA, HZ, Zeremonialprotokolle 1821-1824, fol. 216 ff. Über ältere Regelungen vgl. Ehalt, S. 96 f.

Höfe; Botschafter; Gesandte; Reichsmagnaten Ungarns; Erzbischöfe und Bischöfe; stiftsmäßige Domherren; Ritter des Deutschen Ordens (wenn ein Prinz aus dem Hause Habsburg Hoch- und Deutschmeister oder Koadjutor war); Grands d'Espagne.

– Zutritt in das öffentliche Appartement (den Zeremoniensaal): Staats- und Konferenzräte; ehemalige Reichshofräte; Sitz und Stimme führende Fürsten und Grafen ohne Titel eines Geheimen Rates oder Kämmerers; ungarische Magnaten; Offiziere vom Major abwärts; beglaubigte Minister und Residenten; Truchsessen und *aulae regiae familiares*; Ritter des Stephans-Ordens, des Leopolds-Ordens und des Ordens der Eisernen Krone; Palastdamen; Hofdamen; Sternkreuzordens-Damen; stiftsmäßige Stiftsdamen; stiftsmäßige bei Hof aufgeführte Standesfrauen (deren Gemahle ebenfalls durch Geburt stiftsmäßig waren); bei Hof eingeführte fremde Standesfrauen.

Die Erlangung der Hoffähigkeit war stets ein deutliches Indiz für die soziale Aufwertung einer bestimmten Gruppe oder einer Person. Größere Veränderungen zogen Erschütterungen im Gefüge der Hofgesellschaft nach sich. Die Kammerordnung von 1745 z. B. hatte nur führenden Militärs (Feldmarschällen, Feldzeugmeistern, Generälen, Generalmajors) Hofzutritt in die Geheime Ratsstube gewährt, ohne dadurch eine Gleichstellung mit den Kämmerern zu verbinden: Begleitung und Bedienung des Souveräns waren somit untersagt. Im Jahr 1803 setzte der Kaiser nun eine unverkennbare Dankesgeste an die Armee und verband damit wohl auch einen Ansporn für künftige Treue und Einsatzbereitschaft: Der Hofzutritt wurde auf alle Stabsoffiziere sowie Träger des Maria Theresien-Ordens ausgedehnt⁶⁰.

Etablierte Hofwürdenträger reagierten auf diese Modifizierung der Etikette höchst sensibel. Den Truchsessern war 1804 zwar die Gleichstellung mit dem Militär zugesagt worden. Da sie jedoch durch die Privilegierung des Militärs Prestigeeinbußen für ihre eigene Charge befürchteten, wollten sie ihren Wirkungskreis neuerlich bestätigt wissen und zusätzliche Vorzüge erhalten: Ladung zu Bällen, gesonderte Verköstigung bei den Hofafeln u. a. m. Es spricht jedoch für die relative Bedeutungslosigkeit dieser Gruppe, daß der Erste Obersthofmeister ihre Bitten unter Hinweis auf das „alte Herkommen“ ablehnte.⁶¹

Mochte der Hofzutritt für Honoratioren in den Kronländern bloß formale Bedeutung haben, so wurde die Erlangung der Hoffähigkeit für viele in Wien ansässige Personen zur wichtigen Prestigefrage. Dies betraf im besonderen die Frauen von Offizieren oder höheren Hof- und Staatsbeamten, deren Ehegatten ja nur *ad personam* Zutritt besaßen. Bei den zahlreichen Gesuchen empfahl das zuständige Oberstkämmereramt meist eine positive Erledigung, sofern die erforderliche Adelsprobe, je acht adelige Ahnen väterlicher- und mütterlicherseits, beigebracht werden konnte. In Sonderfällen wurde manchen Ansuchen auch ohne Erfüllung der Erfordernis-

⁶⁰ Ebd., Zeremonialprotokolle 1803, fol. 16 f., Generalsbefehl Erzherzog Karls vom 25. Dezember 1803.

⁶¹ Ebd., Zeremonialprotokolle 1807, fol. 79v. ff.

se „aus besonderer Gnade“ stattgegeben; durch Protektion wurde das System fallweise durchlöchert⁶².

Die Rangordnung bei Hof unterschied sich grundsätzlich von der bei Ordensfesten (wo der Ordensrang galt) sowie vom Bereich der Verwaltung und des Heeres (wo der Beamten- bzw. Militärrang die Hierarchie bestimmte). Die peinlich genaue Aufzeichnung von Verstößen gegen die Etikette könnte den Schluß nahe legen, daß es sich dabei um Legitimationsbestrebungen der kompetenten Beamten oder um bürokratische Pedanterie gehandelt habe⁶³. Die vielfältigen Rangstreitigkeiten sowie die sorgfältige Regelung von Präzedenzfragen verwiesen jedoch auf zwei Tatsachen: erstens auf konservative Grundhaltung und Traditionsgebundenheit der höfischen Gesellschaft, wo Abstammungskriterien, Alter eines Geschlechts oder Hofwürden die Position des einzelnen bestimmten und andere Formen von Sozialprestige demgegenüber nahezu bedeutungslos waren; zweitens auf die unverändert große Tiefenwirkung ritueller Handlungen und symbolischer Formen.

Dieses Wissen um die Kunst der Menschenbeherrschung durch Vergabe von Ehrenvorzügen verband sich in Raymonds „Etikettennormale“ von 1821 mit Kategorien bürgerlicher Provenienz⁶⁴. Rangunterscheidungen sind dort das sicherste Mittel für Errichtung und Erhaltung einer „harmonie civile ... de l'ordre et à la marche uniforme du gouvernement“. Rangerhöhungen als Honorierung von Verdiensten haben mehrere positive Effekte: Sie führen zu erhöhter Leistungsbereitschaft und Loyalität („... ils deviennent autant de ressorts, qui concourent à l'envie, au developpement des talents, et des vertus patriotiques“), die daraus erfließende Ehrerbietung gegen das Individuum wirkt aber auch auf das Amt selbst zurück („... le respect, qu'on lui porte, rejaillit individuellement sur la charge, qu'il exerce ...“). Die vielfältige Rangdifferenzierung im Rahmen der Etikette interpretiert Raymond als Schutzmaßnahme gegen Mißachtung („... un abris contre le mepris personnel ...“), als Garant für wahre Verdienstlichkeit („... aussi une sauvegarde pour le vrai merite ...“) und zur Erhaltung „guter Ordnung“.

In der fein strukturierten Hierarchie der Hofgesellschaft war nun der (Erste) Obersthofmeister⁶⁵ weiterhin die „erste Person“. Als oberster Beamter am Hof füllte er Berufsaufgaben aus, nämlich die Leitung, Aufsicht und Kontrolle über das gesamte Hofwesen und das Personal. Dieser Funktion entsprach der „Vorrang vor allen Fürsten am kais. Hof, wenn er auch nur gräfl. Standes ist“ – also die unmittelbare Nähe zum Souverän bei jedem öffentlichen Auftreten des Hofes. Diese Amts-

⁶² HHStA, HZ, NZA, Reihe XII, Karton 219, 303/1835, 12. Dezember, Ansuchen der Gräfin Vincenzia Waldstein; 305/1836, 29. Jänner, Ansuchen von Major und Dienst-kämmerer Joseph Frh. v. Schweiger für seine Gattin, eine geborene Freiin v. Fries.

⁶³ Zahlreiche Beispiele bei Edelmüller. S. 65 ff.

⁶⁴ HHStA, HZ, NZA, Sonderreihe 5, Etiquette de la Cour Imperiale Royale d'Autriche, fol. 43, Abschnitt „Du Rang“.

⁶⁵ Die Bezeichnung „Erster“ Obersthofmeister unterschied diesen kaiserlichen Beamten von den Obersthofmeistern im Hofstaat der Familienangehörigen. Detailliert über die Geschichte dieses Amtes bei Zolger, S. 66 ff., zu den Zitaten vgl., Anm. 52.

träger hüteten auch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ihre Kompetenzen überaus sorgfältig. Bei jeder tatsächlichen oder vermeintlichen Kompetenzüberschreitung wurde „das alte, wenn gleich sehr modifizierte Faktum der obersthofmeisterämtl. Supremazie“ den anderen Hofstäben gegenüber deutlich zum Ausdruck gebracht⁶⁶.

Ihm folgte der „innere Hofstaat“, gebildet aus Geheimen Räten und Kämmerern. Sein Vorrang wurde auch während des Vormärz noch auf den Geist der Hofordnung König Ferdinands I. von 1537 zurückgeführt. Die Würde eines Geheimen Rates, für die der Adelsstand nicht unbedingt erforderlich war, schloß zahlreiche Begünstigungen teils rechtlicher, überwiegend aber repräsentativer Natur ein: Unmittelbare Nähe bei den Majestäten in der Cortège; Wachslichter bei feierlichen Prozessionen (Fronleichnam, Versegänge), wie sie der übrige Hofstaat nicht erhielt; bei Verzichtserklärungen von Erzherzögen Ladung als Zeugen, wobei sie in der Renunziationsurkunde namentlich angeführt wurden; Recht, als Kämmerer einen reicher geschmückten Kammerherrenschlüssel zu tragen; Eidesleistung in die Hände des Souveräns (wogegen der übrige Hofstaat vom Ersten Obersthofmeister bzw. Oberstkämmerer vereidigt wurde); Vorrang vor den Kämmerern⁶⁷. In der internen Reihung gingen Fürsten (nach dem Alter des Diploms) den übrigen Geheimen Räten (nach dem Datum der Erlangung dieser Würde) voran⁶⁸.

Hinter den Geheimen Räten rangierten die Kämmerer entsprechend ihrem Ernennungsdatum⁶⁹. Die Verleihung dieser Hofwürde bedurfte eines Ansuchens und war an eine Reihe von Bedingungen geknüpft (wobei für Ungarn-Siebenbürgen, die italienischen Provinzen sowie für Ausländer Sonderbestimmungen galten): Großjährigkeit, laufende oder frühere Tätigkeit in Diensten des Staates, „angemessenes Vermögen“ (ausgenommen Militärangehörige), „reine politische Denkart“ und „ausgezeichnete Konduite“, adelige Abstammung gemäß Adelsprobe (die durch Bestätigungen ersetzt wurde, falls der Vater Kämmerer bzw. die Mutter Sternkreuzordensdame war). Die Auszeichnung wurde als allerhöchste Gnadenbezeichnung aufgefaßt und an Militärs üblicherweise erst ab dem Rang eines Hauptmanns, an Beamte vom Gubernialsekretär aufwärts verliehen. Die Kämmererwürde zog die Verpflichtung zu tatsächlichen Hofdienstleistungen bei Mitgliedern des Kaiserhauses oder beim Besuch fremder Gäste nach sich. In der Praxis besaß das

⁶⁶ HHStA, HZ, Zeremonialprotokolle 1834, fol. 17 f. über einen Kompetenzstreit zwischen Obersthofmeister und Obersthofmarschall in Fragen der Eidesablegung. Ein ähnlicher Konflikt entstand 1821 über die Stellung des Hoftheaterdirektors Moriz Graf Dietrichstein, ebd., 1821, fol. 23v.

⁶⁷ HHStA, HZ, NZA, Reihe XII, Karton 220, 310a/1837, 11. August, Bericht des Obersthofmeisteramts an die Hofkanzlei.

⁶⁸ Ebd., Karton 222, 428/1873, Schriftverkehr um die Hofrangordnung vom 23. Jänner 1873; diese auch bei Zolger, S. 149 f.

⁶⁹ HHStA, HZ, Zeremonialprotokolle 1821–1824, 31. August 1824, fol. 41, Bestimmung der Kriterien für die Erlangung der Kämmererwürde, die einer Instruktion Leopolds II. von 1791 folgten. Vgl. auch Zolger, S. 139 ff.

Element der persönlichen Dienstverpflichtung allerdings vergleichsweise geringe Bedeutung. Es dominierten repräsentative Aufgaben mit Teilnahmepflicht bei öffentlichen Feierlichkeiten, wodurch der Glanz des Hofes erhöht werden sollte. Die wachsende Zahl der Kämmerer (1812: ca. 1.000, 1846: 1.460) läßt ebenfalls auf die vorrangige Bedeutung dieser Funktionen schließen.

Wesentlich geringere Dimensionen umfaßte der „äußere Hofstaat“⁷⁰. Er bestand aus den Truchsessern, welche einen Teil der Aufwartung bei den Hoftafeln besorgten und sich bei Kirchgängen wie Prozessionen im Gefolge befanden, sowie den Edelknaben, die als Reliktform der Pagen untergeordnete, aber dennoch gehobene Dienstleistungen versehen. Für die teilweise besoldeten Edelknaben galten analoge Ernennungsbedingungen wie für Kämmerer. Während ihre Anzahl mit 12–15 relativ stabil blieb, schwankte die der Truchsessern stark: Zählte man 1819 noch insgesamt 74 kaiserlich-königliche und königlich ungarische Truchsessern (die sogenannten „*aulae regiae familiares*“), so waren es 1835 nur noch 31. Die Gründe für diese Entwicklung sind vielschichtig. Einerseits machte die häufige Zurücksetzung dieser Hofwürdenträger eine Bewerbung nicht gerade attraktiv⁷¹, andererseits waren die Zugangskriterien überaus anspruchsvoll. 1835 setzte das Obersthofmeisteramt eine Erleichterung der Bedingungen durch: An die Stelle von adeliger Abstammung oder Landstandtschaft konnte fortan auch selbst erworbener Adel treten⁷². Diese Maßnahme ließ die Anzahl der Truchsessern bis 1847 wieder auf 68 steigen. Bei der Entscheidung über mehrere Anwärter erhielten Beamte (vom Sekretär aufwärts) vor Wirtschaftstreibenden gewöhnlich den Vorzug, was für die Einschätzung dieser Berufsgruppen bei Hof recht aufschlußreich ist.⁷³ Hofwürden legten die Funktion bzw. Position eines Adligen im Rahmen der jeweiligen Zeremonialvorschriften fest. Diese waren jedoch nicht nur Prestigeindikator für Höflinge, sondern auch Ausdruck der Wertschätzung anderer Staaten. Das Zeremoniell hatte zwar einiges von seiner früheren Bedeutung als außenpolitisches Machtinstrument eingebüßt, diese aber noch nicht gänzlich verloren. Das „Konzertations-Protokoll“ anlässlich der Annahme der österreichischen Kaiserwürde war vom Grundsatz der Ranggleichheit Österreichs, Rußlands und Frankreichs ausgegangen. Angesichts der veränderten weltpolitischen Lage versuchte man auf dem Wiener Kongreß neue Vereinbarungen über den Rang der Kronen zu treffen. Doch schon erste Vorgespräche scheiterten. So blieb man peinlich bemüht, die ostenta-

⁷⁰ Zolger, S. 135 ff. – Die Zahlen nach dem Hof- und Staats-Schematismus 1819. 84 ff. sowie nach den Tafeln zur Statistik 1835, Abschnitt Hofstaat.

⁷¹ So gab es 1826 anlässlich eines Empfangs für den Großherzog von Toskana umständliche Erörterungen über eine Teilnahme der Truchsessern. Mit der durchsichtigen Floskel „aus Mangel an Raum“ verzichtete man auf sie. Dazu HHStA, HZ, Zeremonialprotokolle 1826, fol. 54v f.

⁷² Ebd., 1835, fol. 169.

⁷³ So bei der Wahl zwischen dem Großhändler und Industriellen Frh. v. Braun und dem Regierungsrat Heimbucher, HHStA, HZ, NZA, Reihe XII, Karton 217, 138/1813, 13. Mai.

tive Hervorkehrung einer Hierarchie zu vermeiden und kam überein, „sich gleichsam wie in Häusern von Particuliers zu benehmen“⁷⁴. Feste Grundsätze vereinbarten die Signatarmächte des Pariser Friedens 1816 nur über den Rang ihrer auswärtigen Vertreter. Man bildete drei Klassen von Diplomaten und reihte sie jeweils nach dem offiziellen Akkreditierungsdatum (Botschafter „Ambassadeurs, Legats ou Nonces“), Gesandte („Envoyes, Ministres ou autres accredites“) und Geschäftsträger („Charges d'affaires“). 1818 wurden am Kongreß von Aachen die Ministerresidenten als Repräsentanten der Freistädte zwischen die zweite und dritte Gruppe eingeschoben⁷⁵.

Von bindenden Rangigkeitsregeln sah man auch bei späteren Zusammentreffen mehrerer Souveräne ab. Als eine solche Situation 1829 anlässlich der Geburtstagsfeierlichkeiten für Franz I. eintrat, behalf man sich mit Provisorien, „so sehr bleibende Grundsätze blossen Auswegen vorzuziehen sind“. Die Glückwünsche wurden in der Abfolge spontaner Reihung entgegengenommen, bei den Bällen ließ man dem Zufall freien Raum (Gespräche der Majestäten mit den jeweils Nächststehenden) oder nahm eine Reihe von Kniffen zur Hilfe (Bänke statt Prunksessel, nivellierende Tanzformen)⁷⁶.

Ständige Auseinandersetzungen ergaben sich durch die Rangansprüche der päpstlichen Nuntien. Schon 1801 hatte sie der österreichische Hof anderen diplomatischen Vertretern gleichgestellt, um so „auf unangenehme Weise“ genutzte Bevorzugungen rückgängig zu machen. Mit dieser Bemerkung war auf das traditionelle, langsam aber abkommende Recht des öffentlichen Einzugs und alle daraus erfließenden Privilegien angespielt⁷⁷. Ein solcher Schritt entsprach dem Geist josephinischer Kirchenpolitik, welche in den ersten Jahrzehnten der Regierung Franz I. weiterwirkte. In den folgenden Jahren wurde diese Entscheidung allerdings mehrfach umgangen. Die Haus-, Hof- und Staatskanzlei versuchte Auseinandersetzungen anfangs möglichst aus dem Weg zu gehen, da man davon „doch immer mehr oder weniger Einfluß auf das politische Verhältnis beider Höfe und vielleicht sogar mittelbar auf den Stand einiger wichtiger kirchlicher Angelegenheiten“ fürchtete. Auf Anregung Metternichs entschloß man sich daher 1819 zur stillschweigenden Anerkennung folgender Vorrechte eines Nuntius: Öffentlicher Einzug, Erscheinen bei allen öffentlichen Kirchgängen und Prozessionen und Rang

⁷⁴ Ebd., Reihe I, Karton 11, 31/1806, 27. August; ebd., Reihe XII, Karton 219, 333/1842, 18. April, Schreiben des Obersthofmeisteramtes an die Haus-, Hof und Staatskanzlei mit einer zusammenfassenden Darstellung des Sachverhalts.

⁷⁵ HHStA, HZ, NZA, Reihe VII, Karton 76, ad 54/1820, Abschrift des Reglements vom 19. März 1815.

⁷⁶ Ebd., 54/1820, 3. Februar.

⁷⁷ Einen Rückblick auf die Konflikte mit den päpstlichen Nuntien im HHStA, NZ, Zeremonialprotokolle 1828, fol. 415 ff. Eine Beschreibung des Zeremoniells beim öffentlichen Einzug bringt Edelmüller, S. 53 ff. Zum Verhältnis Staat-Kirche vor 1848 vgl. Erika Weinzierl-Fischer, Die österreichischen Konkordate von 1855 und 1933, Wien 1960, 10 ff.

vor allen Botschaftern gemäß Kongreßreglement von 1815, eigener Betstuhl auf der Tribüne der Geheimen Räte bei Anwesenheit des Kaisers in der Kirche; Erscheinen bei öffentlichen Tafeln und gesonderter Platz bei Hoffesten; Führung der Fiocchi; Recht zur Sakramentenspendung in der Hofburgkapelle⁷⁸. Seit den 1830er Jahren war der österreichische Hof jedoch bemüht, die Privilegien des Nuntius auf den kirchlichen Bereich zu beschränken. Im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen stand die Frage der Teilnahme an öffentlichen kaiserlichen Tafeln. Anlässlich der Vermählung von Kronprinz Ferdinand mit Anna Maria von Savoyen (1831) hatte man den Nuntius davon ausgeschlossen, da man Rangstreitigkeiten mit ebenfalls anwesenden Herzögen befürchtete⁷⁹; bei der Krönungstafel in Mailand (1837) beharrte der neue päpstliche Nuntius, Kardinal Altieri, jedoch auf seinem Anspruch. 1838 bedeutete man daher dem Vertreter Roms, daß die Vorzüge bei „weltlichen“ Feiern nur noch für ihn *ad personam* Gültigkeit besäßen. Die Privilegien im Rahmen kirchlicher Festlichkeiten wurden als Zeichen der „Ehriebietung“ gegen den päpstlichen Stuhl „für immerwährende Zeiten“ zugestanden – und dies geschah in der stillen Hoffnung, die Nuntien würden sich so aus eigenem Antrieb „von dem kostspieligen ganz unfruchtbaren Einzuge von selbst gerne dispensieren.“⁸⁰ Dieses Vorgehen entsprach dem nicht gerade spannungsfreien, in manchen Belangen (wie Eherecht) kontroversiellen Verhältnis zwischen Rom und Österreich. Obwohl man von einer offiziellen Erklärung in dieser Angelegenheit Abstand genommen hatte, verzichtete der neuernannte Nuntius bei seinem Amtsantritt 1845 auf den öffentlichen Einzug. Damit betrachtete das Obersthofmeisteramt auch das Begleitungsrecht des Kaisers für erloschen, sodaß ein „unangenehmer Eindruck“ oder gar „Reklamationen“ anderer Botschafter auszuschließen seien⁸¹.

Diese Hinweise lassen den Schluß zu, daß der Zusammenhang zwischen Demonstration und Prätentation von Macht auch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch deutlich empfunden wurde. Kaiser Ferdinand hat durch spontane Handlungen das bestehende Zeremoniell nicht selten durchbrochen⁸². Die Zeremonialbeamten hielten alle Abweichungen sowie alle Verstöße minutiös fest und sparten nicht mit Kritik, da jedes Übersehen, jeder Verzicht, jedes Nachgeben als Zeichen politischer Schwäche ausgelegt werden konnte. So hat man den neu ernannten Botschafter Sir Henry Wellesley 1823 schonungslos auf Formfehler beim Empfang des Obersthofmarschalls hingewiesen⁸³. Allgemeines Befremden erregte das Verhalten des außerordentlichen königlich persischen Botschafters in Wien im Jahr

⁷⁸ HHStA, HZ, Zeremonialprotokolle 1819, fol. 60v ff.

⁷⁹ Ebd., 1831, fol. 27.

⁸⁰ HHStA, HZ, NZA, Reihe XII, Karton 220, 313/1837, 11. November. Metternich an Obersthofmeister Colloredo.

⁸¹ Ebd., 348/1845, 26. Juli, Obersthofmeisteramt an Haus-, Hof- und Staatskanzlei.

⁸² Edelmüller, S. 114 ff.

⁸³ HHStA, HZ, Zeremonialprotokolle 1821–1824, fol. 204v, 207v.

1819⁸⁴. Zuerst konnte die Delegation „nur mit Mühe und gleichsam mit Gewalt“ vor unbefugtem Eindringen in die Privatgemächer des Kaisers zurückgehalten werden. Bei der Begrüßung des Souveräns mußte der Botschafter zur zweiten Reverenz förmlich gezwungen werden; bei der Dankansprache Franz I. unterhielt er sich völlig unbefangen und zog seine Pantoffel aus; „beim Weggehen machte er mir eine Reverenz und von der Mitte des Saales kehrte er mit Gewalt um und ging so mit gekehrtem Rücken gegen Se. Majestät zum Saal, unter gutem Schimpfen ab“. Sein Benehmen trug ihm eine Rüge ein – aber auch der Hofstaat kam nicht ohne Verweis weg, weil er sich bis an den Thronhimmel herangedrängt und sich ungebührlich laut verhalten hatte.

Neue Etikettefragen, welche heikle politische Implikationen aufwiesen, stellten sich nach der Zurücklegung der deutschen Kaiserkrone. Als einer gesellschaftlichen Spitzengruppe, „die den Geist des Ranges und des Standes in einer anders gewordenen Umwelt aufrecht erhielt und um ihrer selbst willen aufrecht erhalten mußte“, lag den Mediatisierten die Regelung von Präzedenzangelegenheiten besonders nahe. Für Alfred Fürst Windisch-Graetz z. B. handelte es sich dabei nicht nur um eine „affaire de courtoisie“, sondern auch um einen „rang politique“, da er sich vom Besitz einer Standesherrschaft weiterhin politische Vorteile erhoffte⁸⁵. Allerdings nahmen gerade die österreichischen Standesherrn eine Sonderstellung ein. Es gab innerhalb Österreichs keine Mediatherrschaft, so daß Konflikte bei der Unterordnung ehemaliger Souveräne unter eine staatliche Obrigkeit ausblieben: Die reichsständischen Besitzungen österreichischer Adelige stellten fast ausschließlich nur Annexe von größeren Grundkomplexen in den Kronländern dar und wurden nach 1815 vielfach veräußert; oft war der Erwerb eines reichsunmittelbaren Territoriums gar nicht vollzogen worden.

Artikel XIV der Bundesakte bildete die Rechtsgrundlage für die Position der Mediatisierten. Er enthielt Bestimmungen über Ebenbürtigkeit mit regierenden Familien, Befreiung vom Militärdienst, Steuerbegünstigungen, Reste landesherrschaftlicher und grundherrlicher Gewalt. Schon bei der Gründung des Deutschen Bundes bestand die Absicht, „den mediatisierten Reichsständen mehrere Ehrenvorzüge und unter diesen das fortbestehende Recht der Ebenbürtigkeit als letzten moralischen Besitzstand dieser Häuser förmlich zuzusichern“. Gemäß Beschlüssen der Bundesversammlung erhielten die vormals reichsständischen Fürstenhäuser von den betreffenden Regierungen 1825 den Titel „Durchlaucht“, die ehemaligen Reichsgrafen 1829 das Prädikat „Erlaucht“⁸⁶.

⁸⁴ Ebd., 1819, fol. 7v ff., die Zitate fol. 24.

⁸⁵ Grundlegend Heinz Gollwitzer, Die Standesherrn. Die politische und gesellschaftliche Stellung der Mediatisierten 1815–1918, Wien 1957, die Zitate S. 268 f.

⁸⁶ HHStA, HZ, NZA, Reihe XII, Karton 218, 204/1825, 1874/1825, 9. September; 247/1829, 21. September. Zusammenfassend Rosa Maria Steinbauer, Die Stellung des reichsständischen hohen Adels in Österreich nach 1806, in: Jahrbuch der heraldisch-genealogischen Gesellschaft Adler, 3. F., 3 (1964), S. 44 ff.

Die Regelung ihres Ranges am Wiener Hof aber wurde, wohl aus Rücksicht gegenüber dem erbländischen Adel, lange hinausgezögert. Als jedoch bei der Krönung Kaiser Ferdinands zum König von Böhmen in Prag die schwelenden Rivalitäten zwischen fürstlichen Familien offen ausbrachen, schritt man zur Lösung dieser schwebenden Frage⁸⁷. Auf Empfehlung Metternichs wurde 1836 die von Kaiser Karl VI. 1728 erlassene Rangordnung wieder eingeführt. Danach rangierten die Chefs der vormals reichsunmittelbaren, auf die Reichsfürstenbank mit Sitz und Stimme wirklich introduzierten Fürstenhäuser nach dem Datum ihrer Introduction vor den Chefs der nicht zur Introduction gelangten Häuser (nach dem Datum ihres Fürstendiploms). Nach denselben Grundsätzen folgten die Kadetten der reichsfürstlichen Häuser; innerhalb der Familien galt die jeweilige Sukzessionsordnung. Am Ende der Hierarchie standen die übrigen (nicht unmittelbar gewesenen) Reichsfürsten sowie die erbländischen Fürsten nach dem Alter der Fürstenwürde. Kadetten älterer Häuser gingen dabei den Chefs jüngerer voran. Innerhalb der Familie war wiederum die Nachfolgereihung das Gliederungsprinzip.

Trotz dieser sorgfältigen Strukturierung blieb eine Reihe weiterer Fragen offen, so etwa die Position der sogenannten „altfürstlichen Häuser“⁸⁸. Darunter verstand man jene reichsständischen Geschlechter, die schon vor dem Augsburger Reichstag von 1582 Fürstentitel und Stimmrecht besessen hatten. Nach Niederlegung der Reichsregierung wollte sich das österreichische Kaiserhaus die Auszeichnung „der Prinzen der älteren und vornehmeren deutschen Häuser“ nach eigenem Ermessen vorbehalten. Die angekündigte Aufstellung neuer Rangbestimmungen wurde ungeachtet mehrerer Interventionen lange hinausgezögert. Innerhalb des Deutschen Bundes war man übereingekommen, aus der Abstimmungsordnung keine Rangigkeitskriterien abzuleiten. Erst 1843 gewährte Wien den deutschen souveränen Fürsten neue Auszeichnungen: bei Hoffesten den Zutritt in das kaiserliche Audienzzimmer, bei Hofkonzerten Sitze unmittelbar neben der kaiserlichen Familie⁸⁹. Ihre Präzedenz vor Mediatisierten (ungeachtet einer etwa jüngeren Fürstenwürde) blieb unangetastet⁹⁰. Konfliktsituationen waren trotz aller Regelungsversuche von Zeremonialvorschriften und Rangigkeitsfragen keineswegs ausgeschlossen. Sie entstanden teils durch Kollisionen mit dem Prestigedenken kirchlicher Würdenträger, teils durch Spannungen zwischen Stelleninhabern und reinen Ehrendiensten am Hof. 1803 stellte Kaiser Franz z. B. bei der Fronleichnamsprozession „höchst mißfällig“ fest, daß sich das Domkapitel unter dem Vorwand unerläßlicher Assistenzleistung beim Erzbischof „auf ungebührliche Art“ Vorrang vor den Rittern vom Orden des Goldenen Vlieses „erschleichen“ wollte. Gemäß einer allerhöchsten Entschließung von 1798 durfte sich das Domkapitel bei dieser kirchlichen Feier

⁸⁷ Ebd., Karton 220, 309/1837, 11. Jänner; Zeremonialprotokolle 1837, fol. 26 ff.

⁸⁸ Eine Zusammenfassung im Schreiben des Obersthofmeisteramts an die Haus-, Hof- und Staatskanzlei vom 18. April 1842, HHStA, HZ, NZA, Reihe XII, Karton 219, 333/1842; vgl. auch ebd., Karton 217, 55a/1811.

⁸⁹ Ebd., Karton 219, 33e/1843, 19. Jänner.

⁹⁰ HHSIA, HZ, Zeremonialprotokolle 1847.

nicht unter den Hofstaat mengen, sondern hatte lediglich Vorzug vor dem übrigen die Prozession begleitenden Klerus. Daher drohte der Kaiser, das Kapitel im Falle einer abermaligen Überschreitung seiner Befugnisse von der Assistenz auszuschließen und es durch Hofkapläne zu ersetzen. Aber auch Karl Fürst Auersperg als Hauptmann der Arcierenleibgarde zog sich damals einen Tadel zu. Er bestand nämlich (in Auslegung einer Entschließung von 1793) darauf, die allerhöchsten Herrschaften unmittelbar zu begleiten. Da dies einen Verstoß gegen die Etikette bedeutete, wurde er vom Ersten Obersthofmeister nachdrücklich „erinnert“, unter den Toison-Rittern den gebührenden Platz einzunehmen. Man verfolgte diese Sache allerdings nicht weiter, appellierte jedoch an die Einsicht des Fürsten⁹¹.

Solche Auseinandersetzungen sind ein deutliches Indiz dafür, daß hoffähige Adelige wie kirchliche Würdenträger wiederholt versuchten, durch spontane Aktionen oder unter Berufung auf vermeintliche Rechte ihre Position innerhalb des Hofstaates zu verbessern. 1843 z.B. erhob Kardinal Friedrich Fürst Schwarzenberg, Erzbischof von Salzburg, folgende Ansprüche: militärische Ehrenbezeugungen im Vorüberfahren; ausgezeichnete Einteilung in der Cortège bei Kirchgängen, Prozessionen u. dgl.; bei kirchlichen Funktionen Bereitstellung eines Armsessels auf einer Stufe unter dem Baldachin (auch bei Anwesenheit des Hofes). Diese Forderungen blieben vorerst unbehandelt, wurden aber schließlich vom Obersthofmeister zurückgewiesen⁹². Unmittelbare Nähe zum Thron, sichtbare Ehrenerweisungen sowie Dienst beim Souverän dokumentierten nicht nur die individuelle Position, sondern auch die der vertretenen Institution. Weitere Reibungsflächen ergaben sich durch die Rangabstufung der Damen bei Hof. Ihre Stellung richtete sich grundsätzlich nach der des Gemahls. Ausgenommen davon waren die Obersthofmeisterinnen der Kaiserin und der Erzherzoginnen sowie die „Dames du Palais“. Dabei handelt es sich ursprünglich um einen Hofdienst bei der ersten Gemahlin Josefs II.; es war mit dieser Bezeichnung nur die Unterscheidung zu den Hofdamen Maria Theresias getroffen worden. Unter Maria Ludovika, der dritten Gemahlin des Kaisers Franz, waren die Palastdamen jedoch nur mehr zu Ehrenfunktionen bei öffentlichem Auftreten des Hofes herangezogen worden. Für ihre interne Reihung galt wieder – Fürstinnen ausgenommen – der Hofrang des Gatten. Sie genossen mit den obersten Hofwürdenträgern auch den sogenannten „großen Zutritt“ anlässlich eines alljährlichen Empfangs in den Privatgemächern der Kaiserin. Die Hofdamen dagegen, welche den unmittelbaren Dienst bei den weiblichen Mitgliedern der kaiserlichen Familie ausübten, traten bei öffentlichen Gelegenheiten nicht auf und hatten daher bei Hof keinen gesonderten Rang. „Sie haben, glaube ich, Vorzug genug, daß sie so nahe im Innern an der allerhöchsten Person sind“, war die Auffassung des Oberzeremonienmeisters Friedrich Landgraf zu Fürstenberg⁹³.

Trotz dieser sorgfältigen Regelungen traten Rivalitäten mitunter offen zutage. Dem Kaiserpaar standen selbstverständlich individuelle Gunstbeweise jederzeit

⁹¹ Ebd., Zeremonialprotokolle 1803, fol. 345.

⁹² Ebd., Zeremonialprotokolle 1847, 20. Jänner, Urgenz Schwarzenbergs.

⁹³ HHStA, HZ, NZA, Sonderreihe 17, Mappe 17c, ohne Datum.

offen. Man machte von dieser Möglichkeit auch reichlich Gebrauch. Die Kaiserin wählte gerne jene Damen aus, welche an ihrem Tisch Platz nehmen durften. Bei den *déjeuners dansants*, wie sie im Mai gewöhnlich in den Glashäusern des Burggartens stattfanden, entschloß man sich 1834 gar zu einer Verlosung der restlichen Plätze, um schwere Unstimmigkeiten zu vermeiden⁹⁴.

Die Sensibilität in Rangigkeitsfragen wirkte über den Bereich der Hofgesellschaft hinaus. Politisches und höfisches Prestige prallten mitunter heftig aufeinander. Als die Botschafter bei einer Tafel im Hause des russischen Vertreters 1834 Metternich den Vorrang ließen, führte dies zu geharnischten Protesten des Oberzeremonienmeisters, da dieser die in vielfachen Ritualen demonstrierte Präzedenz des Obersthofmeisters gefährdet sah⁹⁵. Probleme der Über- und Unterordnung waren es aber auch, die gerade in kleinen Provinzstädten „im gesellschaftlichen Leben in Dienstsachen gemeinschädliche Animositäten“ hervorbrachten. Diese Bemerkung des mährisch-schlesischen Appellations- und Kriminal-Obergerichts-Präsidenten Johann Ludwig Freiherr von Werner spielte auf frühere „Auftritte“ mit dem kommandierenden General in Brünn an und verweist darauf, daß sich das Verhältnis zwischen Bürokratie und Militär bei nationalen Festtagen keineswegs spannungsfrei gestaltete⁹⁶. Zwischen 1825 und 1832 beschäftigte die Frage der Gleichstellung von Feldzeugmeistern und Generälen einerseits sowie Geheimen Räten andererseits in der mährischen Ständeversammlung mehrere Hof- und Verwaltungsstellen. Die ausführlichen Gutachten um die Rechtmäßigkeit der Forderung – es ging um einen Sitz unter den Geheimen Räten – mündeten schließlich in einen Kompromiß: Man überließ dem Beschwerdeführer, Feldzeugmeister Graf St. Julien, die Würde eines Geheimen Rates taxfrei, um sich nicht durch Zugeständnisse an Militärs eines wirkungsvollen Prestigesymbols zu begeben. Nicht zu übersehen ist allerdings, daß die Hofbehörden stets die Verbindlichkeit der höfischen Ordnung auch in anderen Sphären des öffentlichen Lebens betonten und am Primat der Hofwürden festhielten⁹⁷. Diese konsequent gesteigerte Ausstrahlungskraft war mit eine Voraussetzung dafür, daß die Dynastie wichtigstes Bindemittel für den Zusammenhalt der habsburgischen Länder bleiben konnte. Der Charakter einer „monarchischen Staatenverbindung“ änderte sich auch nach Einführung des österreichischen Kaisertitels nicht⁹⁸. Um der wechselseitigen Verpflichtungsidee zwischen Herrscher und Ständen sichtbaren Ausdruck zu verleihen, wurde an den alten Formen der Privilegienbestätigungen, Erbhuldigungen und Krönungen bewußt festge-

⁹⁴ HHStA, HZ, Zeremonialprotokolle 1834, fol. 15v f. – Bei der Geburtstagsfeier für Franz I. fand 1816 großes Appartement und Spiel im Zeremoniensaal der Hofburg statt, wobei die Kaiserin „mit 16 gewählten Damen Lotto Dauphin“ spielte. Dazu ebd., NZA, Reihe VII, 42 /1816.

⁹⁵ HHStA, HZ, NZA, Sonderreihe 17, Mappe 17c, Nr. VI, 20. Dezember 1834.

⁹⁶ Ebd., Reihe XII, Karton 218, 186/1824, 20. November.

⁹⁷ Ebd., Karton 219, 267/1832.

⁹⁸ Brunner, 51 ff.

halten. Der Verzicht auf die außenpolitische Dimension solcher Festlichkeiten verstärkte das Anliegen innerer Stabilisierung. Diese Intentionen wurden z. B. bei der Krönung Kaiser Ferdinands I. zum König von Lombardo-Venetien (1838) deutlich erkennbar. Der Herrscher äußerte dabei den Wunsch, von der Sendung außerordentlicher diplomatischer Vertreter des Auslandes sowie italienischer regierender Fürsten (ausgenommen Mitglieder des Hauses Habsburg) abzusehen. Die Krönung wurde so zu einem Versuch, dieses erst 1815 konstituierte Königreich aufzuwerten, unverkennbare Mißstimmung und Abneigung durch die Bekräftigung (ritualisierter) Beziehungen zum neuen „Landesherrn“ aufzufangen⁹⁹.

Der Bindung an den „Regenten des Hauses und der Monarchie von Österreich“ dienten bis zu einem gewissen Grad auch die Hofreisen¹⁰⁰. Kaiser Franz unternahm in den Jahren 1816–1834 insgesamt 67 Reisen, die nur in geringem Ausmaß „private“ Vergnügungs- oder Erholungszwecke verfolgten. Überwiegend handelte es sich um Fahrten, die politischen Charakter trugen (zu Landtagen, Kongressen, Treffen mit fremden Souveränen) oder um Verwaltungs- und Inspektionsreisen, welche die Präsenz des Monarchen in allen Reichsteilen dokumentierten. Es entsprach der bis zur Pedanterie neigenden Gewissenhaftigkeit des Kaisers, wenn er darüber persönlich genaue Aufzeichnungen führte, die allerdings mehr genreartigen Reiseskizzen als administrativen oder politischen Analysen entsprachen. Stets standen der Herrscher und seine Begleitung im Mittelpunkt eines subtil entworfenen Huldigungszeremoniells. Die zahlreichen Triumphbögen, Standbilder, Illuminationen, Transparente, Umzüge, Musikdarbietungen bildeten für die Bevölkerung jedenfalls eine willkommene Unterbrechung des Alltags und förderten im Bewußtsein weiter Kreise eine ehrfurchtsvolle Identifikation von Erzhaus und Staat. Neben dem Adel war auch das „Volk“ zugleich Komparserie und Adressat höfischer Feste. Der Hof kam dabei dem Erbe barocker „Schaulust“ durchaus entgegen. Bei großangelegten Festlichkeiten – wie der Krönung Kaiser Ferdinands I. in Prag 1836 – traten Auffahrten, Volksbelustigungen, Scheibenschießen und Umzüge wohl auch in den Dienst politischer Stabilisierung. „Ihre Majestäten, ... deren landeselterlichen Herzen der Anblick eines treuen, fröhlichen Volkes wohl thut ...“, trugen zur zumindest vorübergehenden Harmonisierung nationaler Spannungen bei – und die Obrigkeit sparte ohnehin nicht mit Appellen an „bescheidenes Benehmen“

⁹⁹ Zur Stimmung in Lombardo-Venetien aus zeitgenössischer Sicht Ignaz Beidtel, Geschichte der österreichischen Staatsverwaltung 1740–1848, hg. v. Alfons Huber, Bd. 2, Innsbruck 1898, S. 242 ff.; zur Krönung HHStA, HZ, NZA, Reihe II, Karton 3–8 (welche auch Material über die Huldigungsfeiern in Innsbruck und Venedig enthalten) sowie Anton Gross-Hoffinger, Krönungs-Album. Ausführliche Schilderung aller bei der Huldigung in Tirol und der Krönung in Mailand begangenen Feierlichkeiten ... Wien 1838. Vgl. auch Christiane Thomas, Ornat und Insignien zur lombardo-venetianischen Krönung 1838, in: Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs 32 (1979), S. 165 ff.

¹⁰⁰ Eleonore Hartmann, Die Hofreisen Kaiser Franz I., Phil. Diss. Wien 1968.

und „bewährten Sinn für Ordnung und anständiges Betragen“¹⁰¹. Eine gewisse Rationalisierung kaiserlicher Großzügigkeit ist allerdings nicht zu übersehen. Waren bei den Erbhuldigungen im Erzherzogtum unter der Enns im Verlauf des 18. Jahrhunderts noch Brot und Fleisch in die Volksmenge geworfen und Gratiswein ausgeschenkt worden, so wendete man seit 1792 in Absprache mit dem Wiener Magistrat das Geld gezielt wohltätigen Zwecken zu¹⁰².

Die „väterliche Liebe“, eine zentrale Tugend katholischer Regenten seit dem 17. Jahrhundert, fand so in den Mittel- und Unterschichten starken Widerhall. Franz I. hat wohl aus diesem tiefverwurzelten Patriarchalismus und nicht aus reiner Berechnung die Untertanen häufig seine „Kinder“ genannt. Allerdings gab es – um diesen Begriff weiterzuspinnen – auch so etwas wie „mißratene Kinder“, welche durch politische Unzuverlässigkeit oder aus anderen Gründen Anstoß erregt hatten und daher nicht zu Audienzen zugelassen wurden¹⁰³. Insgesamt aber waren die maßgeblichen Kreise bemüht, die Sympathien für den Kaiser, besonders in Kriegs- und Notzeiten, zu eruptiven Begeisterungsausbrüchen zu steigern. Beispiele dafür sind die pathetische Proklamation anlässlich der Rückkehr des Kaisers nach Wien im Jahre 1806¹⁰⁴, die Feiern bei der Rückkehr aus Paris 1814¹⁰⁵ die Begeisterung bei der ersten Ausfahrt des Kaisers nach seiner Genesung 1826¹⁰⁶.

¹⁰¹ Die Zitate aus dem HHStA, HZ, Zeremonienprotokolle 1836, fol. 48 ff. mit einer Sammlung von Kundmachungen, Programmen etc. Zur böhmischen Krönung ausführlich NZA, Reihe IV, Karton 14–16. Über die Pädagogisierung dynastischer Feste als politische bzw. nationale Integrationsveranstaltungen vgl. Werner K. Blessing, *Fest und Vergnügen der „kleinen Leute“*. Wandlungen vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, in: Richard van Dülmen u. Norbert Schindler, (Hg.) *Volkskultur. Zur Wiederentdeckung des vergessenen Alltags* (16.–20. Jahrhundert), Frankfurt am Main 1984, bes. S. 360.

¹⁰² Huldigungs Zeremoniel Schemata. Ceremoniel (der) Erbhuldigung im Erzherzogtum Österreich unter der Enns am 14. Juni 1835, Wien 1835, fol. 19. – Quellenmaterial im HHStA, HZ, NZA, Reihe 1, Karton 2. – Zu karitativen Akten allgemein vgl. Monika Kropf, *Die Wohlfahrtspolitik des österreichischen Herrscherhauses im Vormärz*, Phil. Diss. Wien 1966.

¹⁰³ HHStA, Oberstkämmereramt, Sondereihe 3, Verzeichnis aller nicht mehr zur Audienz zugelassenen Personen (um 1815).

¹⁰⁴ HHStA, HZ, Zeremonialprotokolle 1806, fol. 39v. f., daraus einige Auszüge: „... Ich beschäftige mich mit Euch, sorgte für Euch, so gut es bey der Widerwärtigkeit der Ereignisse nur immer geschehen konnte ... Ich kehre zu Euch zurück durchdrungen von Rührung über Euer standhaftes Ausharren, über Eure unerschütterliche Anhänglichkeit, über Eure Wachsamkeit für Ruhe und Ordnung, über Eure Bereitwilligkeit, das menschliche Elend durch Wohlthätigkeit zu lindern ... Entfernt von Euch und zur Zeit der härtesten Prüfungen fand ich in diesem Gefühle Trost und Beruhigung.“

¹⁰⁵ Eine minutiöse Dokumentation gab Joseph Rossi, *Denkbuch für Fürst und Vaterland*, 2 Bde., Wien 1814–1815.

¹⁰⁶ Anlässlich der schweren Erkrankung des Kaisers entstand Franz Grillparzers Gedicht „Vision“, worin der Tod angesichts der betenden Volksmenge die Hofburg verläßt: „Ich ward gesandt, ein einzig Herz zu brechen,/So viele tausend Herzen brech ich nicht“.

Der jubelnde Empfang, der dem Monarchen bei diesen und auch anderen Gelegenheiten zuteil wurde, läßt auf die enge Verbindung von Fürsten- und Vaterlandsliebe schließen. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß sich gerade in intellektuellen Kreisen eine zunehmend kritische, systemfeindliche Haltung breit machte.

Wenn der Hof bei seinem öffentlichen Auftreten allen Bevölkerungsschichten Teilhabe an der Ausstrahlung fürstlicher Größe zu suggerieren versuchte, so geschah dies in sorgfältiger Abstufung. Unter der geschickten Regie des Obersthofmeisteramtes schufen ausgewählte Einladungen und genaue Zulassungsbestimmungen bei Festen in der kaiserlichen Burg einen adäquaten Rahmen aus „distinguierten“ Personen. Schon die Sprache der Einladungen drückte Niveauunterschiede aus: 1844 hieß es anlässlich der Verleihung des Ordens vom Goldenen Vließ für die Inhaber der Tribünenplätze in der Nähe des Thrones: „Man erscheint in angemessener Kleidung – die Damen ohne Hüte“. Für die entfernteren Plätze hingegen wurde folgendes verfügt: „Man erscheint in anständiger Kleidung – die Frauenzimmer ohne Hüte, widrigens man es sich selbst zuzuschreiben hat, wenn man auch gegen Vorweisung der Karte nicht eingelassen wird.“¹⁰⁷ Trotz der Vergabe von Eintrittskarten fanden jedoch wiederholt Zaungäste Zutritt, was aus Sicht perfektionistischer Hofbeamter zu unliebsamen Kalamitäten führte.¹⁰⁸

Die Attraktivität des Hofes war also für Außenstehende zweifellos groß: Mochte es sich um Künstler handeln, welche von einem Auftreten vor der Hofgesellschaft Prestigegewinne erhofften¹⁰⁹, oder um honorige Fremde, welche im Zuge ihrer Wienbesuche danach trachteten, zu einem Hoffest geladen zu werden¹¹⁰. Für den österreichischen Hochadel hingegen bedeutete der Hof nur ein Standbein seiner Macht. Es ist aufgrund der andersartigen Machtkonstellation Herrscher-Stände problematisch, die von Norbert Elias am Beispiel Frankreichs entwickelten Thesen ohne entsprechende Korrekturen auf Österreich zu übertragen. Bereits unter Maria Theresia waren Klagen über ein Fernbleiben des Adels zu hören gewesen. Im beginnenden 19. Jahrhundert scheint der Gedanke der mit Hofwürden verbundenen Dienstverpflichtung weiter in den Hintergrund getreten zu sein. „Jedermann will Kammerherr oder geheimer Rat werden, und Jedermann will – wenn Bälle oder Musiken bey Hofe gegeben werden, am ersten geladen seyn. Sollte man nicht einen noch größeren Eifer in Pflichterfüllungen beweisen?“, rügte 1817 der Obersthofmeister Fürst Trauttmansdorff die geringe Teilnahme des Adels bei der dama-

¹⁰⁷ HHStA, HZ, Zeremonialprotokolle 1844, fol. 49.

¹⁰⁸ HHStA, HZ, NZA, Reihe VII, Karton 76, 61/1822, 15. März, über die öffentliche Tafel am Gründonnerstag des Jahres 1820.

¹⁰⁹ Ebd., Karton 75, 8/1796, Ansuchen der Sängerin Therese Gassmann über Kapellmeister Salieri.

¹¹⁰ Francis Trollope, *Wien und die Oesterreicher*, Leipzig 1838, S. 243 ff. über die Einladung zu einem Konzert.

ligen Fronleichnamsprozession¹¹¹. Absenzen waren schon früher zu beklagen gewesen: Bereits 1815 sei dem Kaiser aufgefallen, daß der Hofstaat nicht einmal die Länge des Burgplatzes eingenommen und „mithin kaum dem Hof eines kleinen Reichsfürsten geglichen“ habe. Man machte es daher für sämtliche Hofwürdenträger zur Verpflichtung, sich im Falle einer Verhinderung bei Hoffeierlichkeiten mit Angabe der Gründe zu entschuldigen. Eine dauerhafte Lösung der Präsenzprobleme wurde damit allerdings nicht erzielt.

Diese Entwicklung war von verschiedenen Faktoren bestimmt. Der Wiener Hof blieb auch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein geselliges Ambiente, dem man sich weder ganz entziehen konnte noch wollte. Er war Teil der sozialen Existenz eines Adelligen geblieben. Hier wurden kleine Konkurrenzkämpfe um gesellschaftliches Prestige ausgetragen, alte Kontakte aufgefrischt, neue Bekanntschaften hergestellt, an jenem fein verästelten Netz von Beziehungen gewoben, welches Bevorzugungen in allen Lebensbereichen garantierte. Die Möglichkeit politischer Einflußnahme über den Hof hielt sich allerdings in Grenzen. Es ist bekannt, daß Kaiser Franz starken, unabhängigen Persönlichkeiten auch innerhalb seiner Verwandtschaft großes Mißtrauen entgegenbrachte. Die Erzherzöge – z. B. Karl in der Phase großer militärischer Erfolge, Johann während seines Aufbauwerks in der Steiermark – litten sehr unter der Haltung ihres Bruders¹¹². Zwar gab es in Hofkreisen stets mehr oder weniger durchschlagskräftige Interessengruppen, wie etwa die „fromme Partei“, die unter Förderung von Kaiserin Karoline Augusta kirchlichen Kreisen wachsenden Einfluß sicherte¹¹³. Die politischen Schaltstellen aber waren nur wenigen zugänglich. Regierungsideal war „der von seinem Kabinett aus absolut regierende Fürst“¹¹⁴. Die kaiserliche Kabinettskanzlei erhielt so weitestreichende politische Befugnisse. Auch nach der Entlassung des Kabinettsministers Franz Graf Colloredo (1805) bleiben den hochqualifizierten Kabinettsreferenten (dazu zählten Männer wie Baldacci und Kübeck) durch direkte Zugangsmöglichkeiten zum Kaiser wichtige Mitsprachemöglichkeiten erhalten. Die Entscheidungen „im Kabinettsweg“ führten zu einer von vielen Hochbürokraten beklagten Umgehung der Zentralbehörden und zu ihrer Degradierung zu reinen Verwaltungs-

¹¹¹ HHStA, HZ, Zeremonialprotokolle 1817, fol. 54 ff., 1842, fol. 20v.

¹¹² Über Erzherzog Johann zuletzt Erzherzog Johann von Österreich, Beiträge zur Geschichte seiner Zeit, hg. v. Grete Klingenstein u. Peter Cordes, (Steirische Landesausstellung 1982 Bd. 2), Graz 1982. Über die Beziehungen Erzherzog Karls zum Kaiser. vgl. Manfred Rauchensteiner, Kaiser Franz und Erzherzog Carl. Dynastie und Heerwesen in Österreich 1796–1809, Wien 1972.

¹¹³ Viktor Bibl, Kaiser Franz. Der letzte römisch-deutsche Kaiser, Leipzig-Wien 1937, S. 289 f.

¹¹⁴ Zu den Problemen des franziszeischen Staates und seiner Verwaltung vgl. Friedrich Walter, Die Geschichte der österreichischen Zentralverwaltung in der Zeit Franz II. (I.) und Ferdinand I. 1792–1848 (Die österreichische Zentralverwaltung 2 / 1 / 2 / 2), Wien 1956, S. 1 ff., das Zitat 34. Über das kaiserliche Kabinett ausführlich Fritz Reinöhl, Geschichte der k. u. k. Kabinettskanzlei, Wien 1963.

institutionen. Dennoch war eine Verteilung landesherrlicher Entscheidungsgewalt angesichts des Anwachsens der Geschäfte unumgänglich. Gewiß hatten die Rivalen Metternich und Franz Graf Kolowrat die entscheidenden außen- und innenpolitischen Leitungsfunktionen inne. Dennoch konnte ein Zeitgenosse wie Ignaz Beidtel mit Recht von einer „bürokratischen Aristokratie“ oder einer „aristokratischen Bürokratie“ sprechen, welche über ein beträchtliches Machtpotential verfügte¹¹⁵. Die komplizierte Konstruktion der Staatskonferenz unter Ferdinand I. wieder zog eine vermehrte Teilnahme kaiserlicher Familienmitglieder an offizieller und inoffizieller Regierungstätigkeit nach sich¹¹⁶.

In der Auffassung über die innenpolitischen Machtkonstellationen gab es zwischen Praxis und Wunschvorstellungen vieler Aristokraten unüberbrückbare Differenzen. Viele Adelige sympathisierten mit einer dynastischen Reichs- und Staatsauffassung vortheresianischer Prägung, welche vor den Länderindividualitäten noch Halt gemacht hatte. Der ständische Adel war daher neben den liberalen und demokratischen Bewegungen eine hartnäckige Opposition gegen das bürokratisch-zentralistische „System“. Von diesen Voraussetzungen her ist die Erweckung eines starken Landespatriotismus (z. B. in Böhmen und der Steiermark) verständlich. Christoph Thienen hat in seiner Studie über die Familie Thun darauf hingewiesen, daß man in diesem Zusammenhang keineswegs von einer „feudalen Reaktion“ sprechen kann, sondern viele Aristokraten um eine Weiterführung einer nach-josephinischen Aufklärungskultur bemüht waren. In der Fronde gegen eine „patriarchalische Despotie“, unternahm der Adel einen letzten Versuch, zur Wahrung seiner von „oben“ und „unten“ erschütterten Position die Lenkung jener Körperschaften zu übernehmen, mit denen man historische Rechte verknüpft sah¹¹⁷.

Absenz vom Hof, Rückzug auf die Güter war somit eine Mischung von resignativer und offensiver Haltung. Viele Aristokraten wurden zu Wegbereitern wirtschaftlicher Modernisierung, welche unter der Oberfläche politischer Restauration einsetzte. „Wissenschaftliche Landwirtschaft“ und beginnende Industrialisierung kollidierten freilich nicht selten mit dem persönlichkeitsbezogenen Herrschaftsprinzip der Grundherrschaft. Sie bildeten in einer relativ autonomen Sphäre fern von Hof und Residenz aber auch eine Basis für die Entfaltung liberaler Ideen und die Bildung eines sonst verschlossenen „europäischen Gesichtskreises“¹¹⁸.

In der Privatheit der adeligen Stadtpaläste verstrickte sich der Adel aber nur allzu bereitwillig in eine intensive Statuskonkurrenz, welche einer Entpolitisierung Vorschub leistete. Die altösterreichische Geburtsaristokratie verstand sich in elitärem Selbstbewußtsein als „die gute Gesellschaft“ schlechthin. Als Spitzengruppe

¹¹⁵ Nach Brunner, S. 77.

¹¹⁶ Walter, S. 163 ff.

¹¹⁷ Christoph Thienen-Adlerflycht, Graf Leo Thun im Vormärz. Grundlagen des böhmischen Konservatismus im Kaisertum, Österreich, Graz - Wien - Köln 1967.

¹¹⁸ Zum folgenden Hannes Stekl, Österreichs Aristokratie im Vormärz. Herrschaftsstil und Lebensformen der Fürstenhäuser Liechtenstein und Schwarzenberg. Wien 1973.

hatte sich hier die „*crème de la crème*“ gebildet, worin der hohe Adel den Ton angab. Nicht das Alter des Geschlechts war hier entscheidend, sondern der Repräsentationsaufwand: der Glanz eines Festes, ein ausgefallenes Arrangement, neue Formen der Unterhaltung (z.B. lebende Bilder). Die aristokratischen Leitfiguren distanzten sich vom übrigen Adel der Residenz Wien nicht nur durch ein hohes Maß an Exklusivität, sondern auch durch starke soziale Binnenbeziehungen. Das Prinzip der „Ebenbürtigkeit“ für das Heiratsverhalten ist ein äußeres Zeichen dafür.

Diese selbsternannte „erste Gesellschaft“ schloß sich hermetisch von der sogenannten „zweiten Gesellschaft“ der Residenz Wien ab. In diesem teilweise nobilitierten Konglomerat verschiedener Berufsgruppen trafen sich „feudale Sehnsüchte“ aufstiegsorientierter Bürgerlicher mit Bestrebungen der Krone, persönliche Leistungen und treue Staatsdienste zu honorieren. Zwischen 1793 und 1848 erfolgten 2.596 Adelsverleihungen bzw. -erhebungen: 1.829/70,1 % in den einfachen Adel, 334/12,9 % zu Rittern, 356/13,7 % zu Freiherrn, 77/3 % zu Grafen, 9/0,3 % zu Fürsten. Beruflich aufzuschlüsseln sind 1.585 der Bewerber: 54,3 % waren Offiziere, 28,3 Beamte (diese beiden Gruppen verzeichneten Spitzenwerte während bzw. unmittelbar nach den Kriegsjahren zu Beginn des Jahrhunderts), 11,5 % Industrielle, Bankiers oder Handelsleute (jeweils mit kurzen Zeitverschiebungen zu wirtschaftlichen Leistungen im Interesse des Staates), 5,9 Repräsentanten von Kunst und Wissenschaft¹¹⁹. Diesen Neuadeligen blieb soziale Assimilation ebenso wie die Hoffähigkeit fast durchwegs versagt.

Neben Nobilitierungen waren auch Ordensverleihungen ein Mittel, einflußreiche Gruppen stärker an die Dynastie zu binden sowie gemeinsame Existenzformen von Monarchie und Bürgertum aufzuzeigen¹²⁰. Als Instrument zur bewußten Veränderung in der Substanz von Führungsschichten und Hofgesellschaft hatten sie nur beschränkte Bedeutung. „Aristokratisierung des Bürgers“ – „Verbürgerlichung der Monarchie“ beides sind Indizien dafür, daß auch die Gesellschaft Österreichs unter einer scheinbar ruhigen Oberfläche in Veränderung begriffen

¹¹⁹ Die Berechnungen nach Hanns Jäger-Sunstenau, Statistik der Nobilitierungen in Österreich 1701–1918, in: Österreichisches Familienarchiv, 1, Neustadt an der Aisch, 1963; zu Rechtsfragen Berthold Waldstein-Wartenberg, Österreichisches Adelsrecht 1804–1918, in: Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs 17/18 (1964/65), S. 109 ff. Als wertvolle Detailstudie Franz Putz, Die österreichische Wirtschaftsaristokratie von 1815–1859, 2 Bde, Phil. Diss. Wien 1975.

¹²⁰ Die Schaffung des Leopold-Ordens (1808) verfolgte einen solchen doppelten Zweck: Um „die für die österr. Monarchie auf immer merkwürdige und wichtige Erhöhung des Hauses zu verherrlichen und ihr Andenken durch ein sichtbares Denkmal dem Gedächtnisse auf immerwährende Zeiten gegenwärtig zu halten“ und um „den getreuen Unterthanen einen wiederholten Beweis von der Huld und Liebe zu geben, mit der Allerhöchstsie denselben gänzlich zugethan sind, und diejenigen, die sich durch besondere Verdienste um Allerhöchstihre Person und ihr Vaterland auszeichnen, hievon durch öffentliche Merkmahe zu versichern.“ So im 1-IHStA, HZ. Zeremonialprotokolle 1808, fol. 2.

war. Die Dynastie selbst agierte in diesem Prozeß gleichermaßen als Akteur wie Regisseur. Höfische Repräsentation war zwar im Vergleich zum 18. Jahrhundert auf kirchliche Hochfeste, Ordensfeste, Familienfeiern, Bälle, Besuche fremder Souveräne, Huldigungszeremoniell reduziert, behielt jedoch ihre ungebrochene Wirkungskraft gegenüber Hofgesellschaft und Volk¹²¹. Die Vielseitigkeit, mit welcher die Monarchie – bei aller Distanz – Anpassung und Selbsterhaltung verfolgte, hatte zugenommen. Kaum ein Medium zeigt diesen Vorgang deutlicher als die verschiedenen Formen des Herrscherbildnisses aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts¹²². Ein Thronbild wie das Gemälde Franz I. von Friedrich von Amerling vereinigte herrschaftskonforme Propaganda mit bürgerlichen Attributen; das Schreibtischbild (etwa in einem populären Stich von Kovatsch) verwies auf Regelmäßigkeit, Gewissenhaftigkeit und Geist des bürokratischen Staates; Historienbilder wie jene Peter Kraffts verknüpften Herrscher und Volk zu einer Schicksalsgemeinschaft; das Familienbild stilisierte bürgerliches Ethos zur herrscherlichen Tugend. Diese perfekte Selbstinszenierung in verschiedenen und mitunter neuartigen Facetten der Herrscherrolle war jedenfalls mitentscheidend dafür, daß die Monarchie und mit ihr der Hof die Revolution von 1848 ohne größere Machteinbußen überlebten.

¹²¹ Vgl. etwa die emphatischen Schilderungen von Baronin Sophie von Scharnhorst, der Hofdame der Prinzessin Amalie von Schweden, aus den 1830er und 1840er Jahren in: Richard Kühn (Hg.), *Hofdamen-Briefe um Habsburg und Wittelsbach*, Berlin 1942.

¹²² Rainer Schoch, *Das Herrscherbild in der Malerei des 19. Jahrhunderts*, München 1975, bes. S. 97 ff.

GEGENSTAND DER BEWUNDERUNG UND ZIELSCHEIBE DER KRITIK: DER ADEL IN DEN STÜCKEN NESTROYS

Graf Steinheim in *Der alte Mann mit der jungen Frau* (1849), Marchese Vincelli in *Liebesgeschichten und Heurathssachen* (1843), Baron Waldbrand in *Der Schützling* (1847), Herr von Sonnenstern in *Glück, Mißbrauch und Rückkehr* (1838) – vier keineswegs willkürlich herausgegriffene Personen aus Stücken Johann Nestroys. Es handelt sich vielmehr um Figuren, welche erstens die große Bandbreite des österreichischen Adels zeigen, zweitens bestimmte Typen innerhalb dieser heterogenen sozialen Formation verkörpern und drittens auf Kontinuitäten wie Wandlungsprozesse in den Funktionen und im Wertesystem dieser Schicht verweisen.

Zur inneren Differenzierung des österreichischen Adels

Der Adel des Kaiserreichs Österreich, im wesentlichen ein Produkt der absolutistischen Staatsbildung, war im Vormärz eine nach rechtlichem, politischem und gesellschaftlichem Status in sich stark differenzierte Eliteformation.¹ Die Spitzenpositionen nahmen die alten Fürsten- und Grafengeschlechter aus dem erbländischen Adel der einzelnen Königreiche und Länder ein, von denen einige (wie die Fürsten Lobkowitz, Dietrichstein, Auersperg und Schwarzenberg oder die Grafen Colloredo-Mansfeld, Harrach, Khevenhüller und Trautmannsdorff) im alten „Heiligen römischen Reich deutscher Nation“ bis 1806 reichsunmittelbare Herrschaften besessen hatten. Diese in Österreich lebenden „Mediatisierten“ hielten zwar ebenso wie andere Standesherrn auf die Tradition der Reichsstandschaft, verfügten über keinerlei Sonderrechte; lediglich bei der Neuregelung der Hofrangordnung im Jahr 1836 erhielten sie gewisse Ehrenvorzüge. Der gesamte Hochadel (zu dem man auch die Freiherrengeschlechter zählte) betrachtete sich in elitärem Selbstbewußt-

¹ Vgl. zu diesem Fragenkomplex besonders Hannes Stekl, *Österreichs Aristokratie im Vormärz. Herrschaftsstil und Lebensformen der Fürstenhäuser Liechtenstein und Schwarzenberg*, Wien 1973, S. 128–140; ders., *Der Wiener Hof in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, in: *Hof und Hofgesellschaft in den deutschen Staaten im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert*, hg. von Karl Möckl, Boppard am Rhein 1990, S. 17–60; ders., *Zwischen Machtverlust und Selbstbehauptung. Österreichs Hocharistokratie vom 18. bis ins 20. Jahrhundert*, in: *Europäischer Adel 1750–1950*, hg. von Hans-Ulrich Wehler, Göttingen 1990, S. 144–165; Berthold Waldstein-Wartenberg, *Österreichisches Adelsrecht 1804–1918*, in: *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* 17/18 (1964/65), S. 109–146. Berechnungen nach Hanns Jäger-Sunstenau, *Statistik der Nobilitierungen in Österreich 1701–1918*, in: *Österreichisches Familienarchiv I*, Neustadt an der Aisch 1963, S. 3–16.

sein als die ‚erste Gesellschaft‘ der Residenz. Dieses Selbstverständnis beruhte auf einem – wenngleich nicht mehr ungefährdeten – Vorsprung an Reichtum, Macht und Prestige. Manche seiner Vertreter nahmen wichtige Schlüsselpositionen bei Hof, in Politik, Verwaltung und Militär ein, andere wieder wurden in Opposition zum bürokratisch-zentralistischen ‚System‘ zu Trägern eines ausgeprägten Landes-patriotismus. Obwohl die einzelnen Familien durch vielfache Heiratsverbindungen eng verflochten waren, bestimmten regionale bzw. nationale Zugehörigkeit oft den geselligen Umgang und die Bildung von „Coterien“. Ein oft demonstrativer Luxus diente zur Betonung von Rangunterschieden.

Diese Faktoren erschwerten die gesellschaftliche Akzeptanz besonders des Adels aus Gebieten wie Galizien, der Bukowina, Lombardo-Venetien und dem Küstenland oder Salzburg, welche erst seit dem 18. Jahrhundert an Österreich gelangt waren. In diesen neuen Landesteilen bestand ein in rechtlicher wie materieller Hinsicht höchst unterschiedlich strukturierter Adel, dessen Eingliederung in das österreichische Adelsrecht äußerst subtile und langwierige Verhandlungen erforderte. Und schließlich schuf die Nobilitierungspolitik der österreichischen Herrscher seit Karl VI. einen erblichen niederen Adel, welcher ursprünglich als Gegengewicht zur Hocharistokratie dienen sollte. Man unterschied dabei zwischen dem einfachen Adel (mit oder ohne Prädikat) und dem Ritterstand. Zwischen 1815 und 1848 wurden 1127 Personen in den Adelsstand, 248 zu Rittern, 216 zu Freiherren, 54 zu Grafen und fünf zu Fürsten erhoben (das waren rund 18,5 % sämtlicher zwischen 1804 und 1918 erfolgten Adelserhebungen). Innerhalb des niederen Adels dominierten unter den 628 Fällen, von denen der Beruf der Adelswerber nachweisbar ist (45 % aller Fälle), mit fast zwei Dritteln die Offiziere (denen nach 30jähriger Dienstzeit unter bestimmten Voraussetzungen ein „systemmäßiger Adel“ zustand), rund 20 % stellten die Beamten, 7,5 % Wirtschaftstreibende (Unternehmer und Bankiers) und rund 6 % Künstler und Wissenschaftler.

In zahlreichen Stücken Nestroys treten Repräsentanten dieser verschiedenen Adelsgruppen in unterschiedlichen Funktionen und als Träger bestimmter Eigenschaften auf, wobei allerdings eine präzise Einordnung in die soziale Feingliederung der Oberschicht mitunter schwerfällt. Generell vermied der Autor, wohl auch in Hinblick auf Eingriffe durch die Zensur, deutlichere Anspielungen auf den kaiserlichen Hof als ein wichtiges Zentrum aristokratischer Selbstdarstellung sowie auf den Hochadel und seine politische Position in der Residenz Wien. Auch das in der Forschung viel diskutierte Phänomen des Übergangs der verschiedenen Adelsformationen von einem traditionellen Herrschaftsstand in eine moderne Funktionselite in Bürokratie, Heer oder Diplomatie bleibt im Hintergrund.

Adelige als Grundbesitzer

Am häufigsten begegnet man den Adeligen bei Nestroy in ihrer Rolle als Grundherren. Dabei registrierte Nestroy teils subtil, meist aber deftig-komisch die sozialen Veränderungen, welche sich im Sozialprofil der Grundbesitzer vollzogen hatten. Wenn in *Der Zauberer Sulphurelektromagneticophosphoratus und die Fee*

Walburgisblocksbergiseptemtrionalis (1834), der letzten konventionellen Zauberposse Nestroys, ein Herr „von Pastetenberg“ – also möglicherweise ein reichgewordener Bäcker – als wohlhabender Gutsbesitzer auftritt, so ist der Adelstitel dieser dümmlichen Figur bestenfalls eine karikierende Reminiszenz an die alte Verbindung zwischen Grundherrschaft und Adelsqualität des Besitzers. Dieser Konnex hatte sich freilich mit der wachsenden Mobilisierung des Grundbesitzes, welche bis in die josephinische Zeit zurückreichte, unverkennbar gelockert. Beim Verkauf von Staatsdomänen und ehemaligen Kirchengütern wurde der Käufer bereits im ausgehenden 18. Jahrhundert nicht mehr gezwungen, sich um die Erlangung eines Adelstitels und um eine Aufnahme in die Landstände zu bemühen. Prestigestreben und Rentabilitätsabwägungen ließen in der Folge vor allem das bürgerliche Kapital von Kaufleuten und Fabrikanten aufs Land vordringen; besonders in Zeiten von Finanzkrisen galt Grundbesitz als relativ sichere Geldanlage. Herr von Lips in Nestroys *Der Zerrissene* (1844) z. B. hat das Pachtgut, auf das er sich nach dem vermeintlichen Mord an seinem Rivalen Gluthammer flüchtet, noch niemals vorher gesehen. Freilich legten auch Adelige überschüssiges Kapital in Grundbesitz an: In *Liebesgeschichten und Heurathssachen* ist Marchese Vincelli „der reiche Millionbesitzer, der Güterinhaber, der Herrschaften kauft als ob's Plutzerbirn wär'n“².

Die Funktionen der Grundherrschaft selbst werden in Nestroys Werken nur selten oder äußerst selektiv angesprochen. Kaum jemals werden wirtschaftliche Fragen thematisiert, wie etwa jene richtungsweisenden Veränderungen in der Landwirtschaft (Bodenmeliorationen, Einführung neuer Feldfrüchte wie Klee und Kartoffel, neue Fruchtfolgesysteme und Fütterungstechniken), mit denen seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine Steigerung der Produktion angestrebt wurde.³ Jene Widerstände oder jene Elastizität, mit welchen der Adel der Kommerzialisierung der Agrarwirtschaft bzw. dem vordringenden Agrarkapitalismus begegnete, werden nirgendwo angesprochen. Weiters fehlen auch genauere Hinweise auf die Organisationsprinzipien dieser Institution, deren Reform durch Gesetze unter Maria Theresia und Joseph II. eingeleitet, in der konservativen Periode nach 1790 aber wieder rückgängig gemacht bzw. ignoriert wurde. Lediglich das von Joseph II. 1787 eingeführte Schulpatronat, welches meist mit dem Pfarrpatronat verbunden war und erst durch das Reichsgemeindegesetz (1862) bzw. das Reichsvolksschulgesetz (1869) aufgehoben werden sollte, wird einmal in seiner ganzen Unzulänglichkeit dargestellt – vielleicht als die einzig mögliche Kritik am zeitgenössischen Schulwesen überhaupt.⁴ In der Burleske *Die schlimmen Buben in der Schule* (1847) ist

² Stücke 19 (*Liebesgeschichten und Heurathssachen*, hg. von Jürgen Hein), 33.

³ Zur Geschichte der Grundherrschaft seit dem 18. Jahrhundert vgl. Ernst Bruckmüller, *Sozialgeschichte Österreichs*, Wien-München 1985, S. 291–302; Helmuth Feigl, *Die niederösterreichische Grundherrschaft vom ausgehenden Mittelalter bis zu den thereianisch-josephinischen Reformen*, St. Pölten 1998, S. 255–276. Zu wirtschaftlichen Aspekten vgl. Roman Sandgruber, *Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, Wien 1995, S. 158–168, 215–217.

⁴ Rio Preisner, Johann Nepomuk Nestroy. *Der Schöpfer der tragischen Posse*, München 1968, S. 105.

Baron Wolkenstein nicht in der Lage, der Schulaufsicht in gebührendem Maße nachzukommen; aufgrund seiner Taubheit ist er sogar außerstande, bei einer Visitation die Prüfung ordnungsgemäß abzuhalten. So ist es nicht bloß eine dramaturgisch notwendige Vorbereitung des Happy-Ends (in dessen Verlauf der bisherige Aufseher Franz Rottmann die ersehnte Lehrerstelle und damit die finanzielle Basis für eine Heirat erhält), daß die Obrigkeit in der Gestalt des Landrates eine Zusammenlegung der Schule mit der nahen städtischen Anstalt verfügt.

Doch nicht nur als unterste Verwaltungsebene des Staates hatte sich die Grundherrschaft in zunehmendem Maß als ungeeignet erwiesen (wie unter anderem zeitgenössische Klagen über korrupte Herrschaftsbeamte belegen). Auch als Ordnungsinstanz war sie fragwürdig geworden, da eine persönlichkeitsbezogene Herrschaftsauffassung zu den festen und nach Objektivität strebenden Rechtsnormen von Staat und Bürokratie nicht selten in Widerspruch geriet. Der Grundsatz des geteilten Eigentums zwischen Grundherren und Untertanen wiederum stieß bei der liberalen Eigentumslehre zunehmend auf Widerstand. Und schließlich ließ auch die schon in den gescheiterten Urbarmachungsreformen Josephs II. angestrebte Veränderung des Gesamtsystems, vor allem die Grundsteuerregulierung und die einheitliche Geldablöse von Naturalleistungen wie Zehent und Robot, auf sich warten; die diesbezüglichen freiwilligen Regelungen gestalteten sich in den einzelnen Kronländern recht unterschiedlich. Obwohl im Vormärz innerhalb der Landstände eine oft kontroversielle Diskussion über die Aufhebung des Feudalsystems begann, wurde die Grundherrschaft als Institution erst 1848 aufgelöst.

Die Neuregelung oder Beseitigung der feudalrechtlichen Beziehungen bleibt in Nestroys Stücken weitgehend im Hintergrund. Vielmehr dominiert bei ihm vielfach die alte Ideologie von „Schutz und Schirm“, die der Grundherr über seine Untertanen zu üben habe, um seinerseits „Rat und Hilfe“ von ihnen zu verlangen. Dieses patriarchalische Bild paßte durchaus in das Konzept einer „väterlichen“ Gesellschaft, wie es im Vormärz unter anderem durch die Betonung des Bildes vom „guten Kaiser Franz“ neu belebt wurde. Wie der Herrscher der „Vater“ aller war, so war der Grundherr der „Vater“ seiner Untertanen und der (bäuerliche) Untertan wieder das Haupt seines Hauses (der Familie und der Dienstboten).

Nestroy hat dieses paternalistische Modell mehrfach als ein vorbildliches, soziale Gegensätze zumindest temporär ausgleichendes Muster in seine Stücke eingebaut. Dies gilt vor allem für das Frühwerk, das in der Literaturwissenschaft mit den Schlagworten „Zauberspiel, Parodie, Übergang zur ‚realistischen‘ Posse mit Gesang“⁵ charakterisiert wird. In der Zauberposse *Die Gleichheit der Jahre* (1834), einem typischen Besserungsstück, ist Herr von Steinthal ein „reicher Gutsbesitzer“, der bei den Heiratsplänen seines in Liebesdingen recht flatterhaften Jägers Eduard als dessen Fürsprecher auftritt, da dieser seinen an einem schweren Nervenfieber erkrankten Sohn aufopferungsvoll gepflegt hat. Zu dessen Genesung veranstalten die „Landleute“ eine kleine Freudenfeier, für die Steinthal im Namen seines

⁵ Jürgen Hein, Johann Nestroy, Stuttgart 1990, S. 68.

Sohnes als Beweis der „Liebe und Anhänglichkeit“ dankt. Für die Zeit nach der endgültigen Wiederherstellung wird ein großes Fest angekündigt: „[...] da wird dann gleich getanzt, gespielt, gejubelt und getrunken die ganze Nacht.“⁶

Und auch Hermann von Nelkenstein ist in der Posse *Eulenspiegel oder Schabernack über Schabernack* (1835) ein Gutsherr, der zu seinen Untertanen wie auch zu seinem Personal in harmonischen Beziehungen steht: Seine Rückkehr von einer Italienreise wird mit einem Huldigungsakt der ländlichen Bevölkerung gefeiert, welcher rudimentäre Elemente des alten herrscherlichen Begrüßungszeremoniells⁷ enthält: festliche Kleidung, Blumenkränze, Streuen von Blüten, Ansprache, Hochrufe, Gedichte von Kindern. (Es ist dies übrigens ein von Nestroy mehrfach verwendetes Motiv, welches auch – und zwar schon eher als Ausdruck einer anbieternden Unterwürfigkeit – den Auftakt zur parodierenden Posse *Martha oder Die Mischmonder-Markt-Mäde-Mietung* (1848), einer wenig erfolgreichen Travestie von Flotows Oper, bildet.) Nelkenstein überläßt, den an ihn gerichteten Statuserwartungen und den Vorstellungen von adliger Großmut entsprechend, schließlich seinem Leibjäger Heinrich, der ihm bei einem Überfall während einer Reise das Leben gerettet hat, die Försterei in der Nähe des Schlosses. Außerdem begibt er sich in einen Wettstreit mit Eulenspiegel, wer dem Jäger sein geliebtes Lenchen, das der Vormund (der reiche Müllermeister Mehlwurm) zu heiraten beabsichtigt, früher als Gattin zuführen kann. Und schließlich erteilt er dem minderjährigen Natz die Heiratsbewilligung, was dieser mit den Dankesworten quittiert: „Euer Gnaden handeln als zweiter Vater an mir.“⁸ Das gute Ende wird stilecht mit einem Glas Champagner auf dem Schloß gefeiert.

Gelegentlich greifen Adelige, Zauberern und Feen ähnlich, in das Leben der Menschen ein. Sie vermitteln durch ihr Handeln aber eine durchaus antimodernistische Botschaft, sie verkünden ein Ideal menschlicher Beschränkung und Bescheidenheit. In *Die beiden Nachtwandler oder Das Notwendige und das Überflüssige* (1836) verwendet der Lord Howarth einen Teil seines Vermögens dazu, den armen Seilermeister Faden „glücklich“ zu machen – wobei Nestroy gleichzeitig mit der Vorstellung von Reichtum als Voraussetzung menschlichen Glücks aufräumt.

Derartige Eingriffe in den Lebensweg von Untertanen waren teils durch das Vormundschaftsrecht begründet; beim mittleren und unteren Personal entsprachen sie jedoch durchaus dem Geist einer altadeligen Verpflichtungsidee. Beispiele aus dem Haus Schwarzenberg etwa zeigen, daß man hier bei den häuslichen Bediensteten sowie bei den Verwaltungsbeamten die Wahl der Ehepartner sehr sorgfältig beobachtete (wobei eine Heirat für Frauen den Austritt aus dem Dienstverhältnis

⁶ SW, Bd. 2, S. 504; vgl. Stücke 7/I (Die Gleichheit der Jahre, hg. von Friedrich Walla), 106.

⁷ Klaus Tenfelde, „Adventus: Die fürstliche Einholung als städtisches Fest“, in: Stadt und Fest. Zur Geschichte und Gegenwart europäischer Festkultur, hg. von Paul Hugger, Stuttgart 1987, S. 45–60.

⁸ CG, Bd. 3, S. 54.

nach sich zog).⁹ Derartige Eingriffe in das Privatleben bewegten sich freilich stets auf dem schmalen Grat zwischen Anteilnahme sowie hausväterlicher bzw. hausmütterlicher Fürsorge einerseits und Bevormundung sowie Einschränkung persönlicher Entscheidungen andererseits. Auch durch die Billigung derartiger Beziehungsgeflechte erweist sich Nestroy als Vertreter eines konservativen Gesellschaftskonzepts, welches, wie Eva Reichmann im Anschluß an Berghaus und andere betont hat, auf die Erhaltung einer altständischen, nach patriarchalischen Grundsätzen organisierten Gesellschaftsordnung hinausläuft.¹⁰

Adelige als Industrielle

Trotz aller Fortschrittsskepsis hat Nestroy den wirtschaftlichen Wandel gerade dann sehr sorgfältig registriert, wenn es um eine kritische Auseinandersetzung mit den Begleiterscheinungen und den Folgen von Finanzkapitalismus und Industrialisierung ging. Im *Schützling* (1847) begegnet man einem Adeligen als Protagonisten der Industrialisierung. Sein Titel Baron (ursprünglich Freiherren vorbehalten und erst später recht undifferenziert auch auf den niederen Adel angewendet) spricht für einen Vertreter der Hocharistokratie (er wird auch einmal als „hochfreiherrliche Gnaden“ titulierte), sein beziehungsvoller Name „Waldbrand“ schon weniger. Dabei handelt es sich überdies um eine historisch unangemessene Fehlkonstruktion. Dies zeigen selbst Nestroys eigene Anweisungen für das Bühnenbild des dritten Aktes: „Die Bühne stellt das Innere eines Gußeisenwerks vor. [...] Man sieht Arbeiter um den Schmelzofen, andere mit den Gußformen, andere mit Kohlenzutragen beschäftigt.“¹¹ In diesem Unternehmen hatte also die weit effizientere Kohle als Energieträger bereits das Holz verdrängt; das Eisenwerk entsprach dem letzten Stand der Technik. Ein Blick auf die Technikgeschichte zeigt, daß es sich dabei um eine höchst komplexe, im ausgehenden 18. Jahrhundert einsetzende Entwicklung handelte, die lange Zeit nicht nur an technologischen Problemen, sondern auch an institutionellen Widerständen scheiterte und daher erst in den späten vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts zum Abschluß kam.

Baron Waldbrand zählt jedenfalls zu den Vorreitern einer kapitalistischen Modernisierung, welche in Österreich schon zur Zeit Maria Theresias einsetzte. Damals stellten das rasche Bevölkerungswachstum, die Erschließung des Binnen-

⁹ Hannes Stekl und Andrea Schnöller, Unsere Seelen schlossen den Bund unverlöschlicher Liebe. Erziehung, Freundschaft, Liebe und Ehe in den Schriften und Briefen des fürstlich Schwarzenbergischen Beamten Franz Stohl (1799–1882), in: Von Bürgern und ihren Frauen, hg. von Margret Friedrich und Peter Urbanitsch, Wien-Köln-Weimar 1996, S. 69–94.

¹⁰ Günter Berghaus, Quellen zu Nestroys Weltanschauung und Lebensphilosophie, in: Nestroyana 4 (1982), S. 3–24; Eva Reichmann, Nestroys konservatives Gesellschaftskonzept, in: Nestroyana 13 (1993), S. 69–74; dies., Konservative Inhalte in den Theaterstücken Johann Nestroys, Würzburg 1995.

¹¹ SW, Bd. 7, S. 179; vgl. Stücke 24/II (Der Schützling, hg. von John R. P. McKenzie), 63.

marktes, die merkantilistischen Privilegien und die forcierten Außenhandelsförderungen durchaus günstige Rahmenbedingungen dar. Aristokraten wie Graf Johann Waldstein, Graf Heinrich Rottenhan, Graf Joachim Sternberg, Graf Heinrich Blümegen oder Hugo Altgraf zu Salm-Reifferscheid zählten zu den prominentesten Gründern der ersten industriellen Unternehmen; die Schwarzenberg, Nostitz, Colloredo-Mansfeld und andere wieder beteiligten sich seit 1787 an der „Oktroyierten Wiener Leih- und Wechselbank“, welche in der Folge eine rege Gründer- und Finanzierungstätigkeit aufnahm (und vielleicht auch so manche „unstandesgemäße“ Beteiligung – etwa an der Textilfabrik Pottendorf – tarnte).

Der Übergang von einer agrarischen zu einer industriellen Gesellschaft erhielt, nachdem die Folgen der Finanzkrise von 1811 überwunden waren, im Vormärz weitere wichtige Impulse. Diese gingen, nachdem sich innerhalb der Regierungen ein vorsichtiger Wirtschaftsliberalismus durchgesetzt hatte, in vieler Hinsicht weiterhin vom kapitalkräftigen Adel aus. Besonders günstige Voraussetzungen dafür bestanden vor allem in den böhmischen Ländern, wo eine bereits vor dem Dreißigjährigen Krieg einsetzende Besitzakkumulation zur Bildung von Großgrundbesitzen in den Händen einiger weniger Herrschaftsträger geführt hatte. Hier machten die Abgaben der Untertanen nur ein Viertel bis ein Drittel der Gesamteinkünfte aus, der Großteil dagegen stammte aus dem Eigenbesitz der Grundherren. Auf diesem sogenannten Dominikalland bestanden nicht nur große Anreize zur Intensivierung der Getreideproduktion, sondern auch zum Ausbau von landwirtschaftlichen Industrien. Dies galt besonders für die Bereiche Zuckererzeugung, Brauwesen, Brennereien und Holzverarbeitung. Ansätze einer liberalen Wirtschaftspolitik und der allgemeine Wachstumstrend machten – und darauf bezieht sich das Beispiel Nestroys – auch die Modernisierung von älteren Anlagen im Montanbereich lukrativ. Dies gilt auch für die Alpenländer, wo die starke räumliche Zersplitterung der Herrschaftsgebiete und das Fehlen großer Eigenbetriebe viele Grundbesitzer ansonsten eher an einer traditionellen Wirtschaftsführung festhalten ließ. In Waldbrands Werk Finsterbach sind jedenfalls Innovationen angesagt: Der „Schützling“ Gottfried Herb plant – durchaus nicht zur Begeisterung der gesamten Belegschaft – großzügige Umbauten sowie die Aufstellung einer neuen Dampfmaschine.

Baron Waldbrand ist dabei ein Betriebseigentümer, welcher sich nicht mit der Rolle eines aristokratischen Dilettanten und Geldgebers begnügt, sondern sich aktiv in die Entscheidungsprozesse einschaltet: Dies geht nicht nur aus der persönlichen Begutachtung der Pläne des ehrgeizigen Gottlieb hervor, sondern zeigt sich auch in Hinweisen auf neue Unternehmensformen in der Gestalt von Aktiengesellschaften sowie in Diskussionen über Fragen der Personalpolitik (aber auch über Probleme der Arbeitslosigkeit). Damit unterscheidet er sich von so manchen Aristokraten der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, welche – wie beispielsweise Friedrich Egon Landgraf zu Fürstenberg (1774–1856)¹² – wohl ein oft euphorisches

¹² Werner Filek-Wittinghausen, Grundherren und Unternehmer – wirtschaftliche und soziale Initiativen der Landgrafen von Fürstenberg zu Weitra im 19. Jahrhundert, in: Die Fürstenberger. 800 Jahre Herrschaft und Kultur in Mitteleuropa, hg. von Erwein H. Eltz und Arno Strohmeier, Korneuburg 1994, S. 268–279.

Engagement bei neuartigen und risikoreichen Projekten (Herstellung von Dungstaub, Engagement in Versicherungsgesellschaften) an den Tag legten, aber dafür weder die notwendigen Fachkenntnisse noch kaufmännisches Talent mitbrachten. Es entspricht im *Schützling* auch den neuen, kapitalistisch orientierten Leitbildern, daß für Waldbrand die großen gesellschaftlichen Veranstaltungen auf dem Schloß nicht der bloßen Zerstreuung, sondern geschäftlichen Zwecken – dem geplanten Verkauf des Werkes an eine Bank – dienen. Er verkörpert damit jenen hocharistokratischen Unternehmertyp, der in enger Beziehung zur bürgerlichen Hochfinanz seine Interessen zu wahren wußte.

Zwischen Standesbewußtsein und Standesdünkel

Die gesellschaftlichen Kontakte zwischen Adel und Privatbankiers, welche im *Schützling* anklingen, entsprachen während des Vormärzes jedoch nur in Ausnahmefällen der sozialen Realität. Überwiegend wahrte der „alte“ Adel oder „Geburtsadel“, dessen Habitus von Zeitgenossen teils kritisch betrachtet, teils verklärend geschildert wurde, eine deutliche Distanz zu anderen gesellschaftlichen Schichten.

In der Figur des eingangs erwähnten Marchese Vincelli in *Liebesgeschichten und Heurathssachen* hat Nestroy einige der widersprüchlichen Charakteristika des Hochadels vereint, welche aus sozial- und mentalitätsgeschichtlicher Perspektive von Interesse sind. Der Titel „Marchese“ entsprach allerdings nicht dieser sozialen Formation. Es handelt sich dabei um einen Adelstitel aus dem lombardo-venetianischen Königreich, der (seit 1834) lediglich dem einfachen österreichischen Adel gleichgestellt wurde.¹³ Dennoch waren die Adressaten der sarkastischen Zwischentöne für das Publikum und für die offiziöse Publizistik klar. Es ging Nestroy in diesem Stück, wie Jürgen Hein betont hat, auch um eine Adelssatire, welche „den zur Karikatur gewordenen Zustand, nicht das Wesen treffen“ sollte.¹⁴ Die zeitgenössische Kritik in der *Wiener Zeitschrift* hingegen betrachtete das Stück als eine blanke Verhöhnung eines legitimen Standesbewußtseins: „Ahnenstolz und noble Pruderie im Conflicte mit der crassesten Gemeinheit, paßt nicht in ein Localstück; [...] das nimmt sich ungefähr so aus wie ein Stallpommer im Boudoir einer Dame. [...] es handelt sich hier nicht mehr um Bekämpfung eines Vorurtheils, sondern um Verhöhnung einer Institution, welche so alt ist, als die Gesittung der Menschheit. [...]“¹⁵

Der Marchese ist, wie bereits erwähnt, ein überaus wohlhabender Herr (wobei allerdings die Quellen seines Reichtums im dunklen bleiben). Die Schulden in der Höhe von rund 286 Gulden, welche sein Sohn hinterlassen haben soll – immerhin etwas mehr als das Jahresgehalt eines fürstlich Liechtensteinischen Revierjägers –, bedeuten für ihn eine Bagatelle. Obwohl die Forschung sich dem Finanz-

¹³ Berthold Waldstein-Wartenberg, wie Anm. 1, S. 118

¹⁴ Jürgen Hein, Nestroys *Liebesgeschichten und Heiratssachen*, ein vormärzliches Zeitbild, in: Nestroyana 9 (1989), S. 6–10; vgl. ausführlicher in Stücke 19.

¹⁵ Wiener Zeitschrift, 27. März 1843, S. 485; vgl. Stücke 19, 157

gebaren von adeligen Familien bisher nur in Ansätzen gewidmet hat, gibt es eine Reihe von Hinweisen darauf, daß ein standesgemäßer repräsentativer Lebensstil mitunter nur mit Hilfe der Aufnahme von hohen Krediten bestritten werden konnte. Zahlreiche der sogenannten Privatanleihen, welche im Vormärz von Adeligen über Privatbankiers aufgenommen wurden (die Zeichnungssummen schwankten zwischen 100.000 und sieben Millionen Gulden), dienten vorwiegend zur Sanierung der zerrütteten Finanzen und nur selten für Investitionen.¹⁶ Und ein weiteres Indiz für die prekäre finanzielle Situation mancher Adeliger ist es, daß z. B. in Oberösterreich zwischen 1787 und 1844 insgesamt 41 adelige Herrschaften, ein guter Teil vermutlich wegen Verschuldung, in den Besitz von Bürgerlichen übergingen.¹⁷

Vincelli verfügt außerdem über kulturelle Qualifikationen und Qualitäten, welche man nach verbreiteten Einschätzungen von einem hohen Herrn erwartete. Er erweist sich unter anderem als Kenner und Freund der französischen Sprache – eine gängige Qualifikation innerhalb des Adels, wo etwa ab den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts das Italienische als eines der Medien der geselligen Konversation durch das Französische abgelöst worden war. Er wendet seine Sprachkenntnisse freilich am falschen Platz an, wenn er die Wirtin nach dem „Aubergisten“ fragt und die Antwort erhält: „Exlenz, es is dermahlen gar kein Paschischier da; heut früh war einer da, der hat aber nicht Oberschisch g’heissen.“¹⁸

Der Marchese ist weiters seinem Habitus nach eindeutig der Repräsentant einer in der Tradition verhafteten kulturprägenden Elite. Wenn der ehemalige Fleischselcher und nunmehrige Particulier Florian Fett und seine Schwägerin Lucia Distel seinen Namen in „Pincelli“, „Tschinelli“ und „Violoncelli“ verballhornen, so ist dies wohl nicht allein ein Haschen nach komischen Effekten; es kann vielmehr in zweifacher Form gelesen werden: als Impertinenz der Emporkömmlinge, als Verweigerung der wie selbstverständlich erwarteten Unterwürfigkeit einerseits, als Hilflosigkeit der Ungebildeten im Umgang mit fremdsprachlichen Bezeichnungen andererseits. Vincelli tritt jedenfalls als ein überaus standesbewußter Mensch auf. Die Bemerkung, sein Sohn sei auf den „Hernalser Kirtag“ gegangen, habe einen „G’strampften“ getanzt und einen „Heurigen“ getrunken, erfüllt ihn mit Schaudern (die systemtreue *Wiener Zeitschrift* kritisierte bezeichnenderweise, daß Nestroy einem Adeligen derartige Worte in den Mund legte). Besonders aber sind ihm die „Plumpheit“, die „Pöbelhaftigkeit“, die derbe Sprache, die anbiedernde Vertraulichkeit des Emporkömmlings Fett ein Gräuel: „Das kostet mich 10 Jahre von meinem Leben. Die Gemeinheit dieses Menschen hat mir völlig die Glieder verrenckt – ich bin dem Ersticken nahe, ich muß Blut lassen, in Dampfbädern schwitzen, Brunnen trincken“ – ein kleiner Seitenhieb Nestroys auf die zeitgenössische Medizin und die Freizeitgewohnheiten großer Teile des Adels, die obligaten Kuraufenthalte in Heilbädern

¹⁶ Alois Brusatti, Unternehmensfinanzierung und Privatkredit im österreichischen Vormärz, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 13 (1960), S. 331–379.

¹⁷ Georg Grill, Bauer, Herr und Landesfürst. Sozialrevolutionäre Bauern 1650–1850, Graz 1963, S. 382 f.

¹⁸ Stücke 19, 37.

wie Baden bei Wien, Karlsbad, Franzensbad oder Marienbad. Aber Vincelli ist nicht in der Lage, dem Aufsteiger etwas anderes entgegenzusetzen als das Pochen auf seine tradierten Vorrechte: Er glaubt sich nur „durch langanhaltende Etikette wieder purifizieren“ zu können.¹⁹

Vertreter des niederen Adels hingegen standen ihrem Herkunftsmilieu und damit den Idealen bestimmter bürgerlicher Fraktionen näher als der Hocharistokratie: In *Die beiden Herrn Söhne* (1845), der trotz moralisierender Überarbeitung wenig erfolgreichen Darstellung zweier kontrastierender Lebensläufe,²⁰ erweist sich der Grundbesitzer Herr von Eckheim als konsequenter Vertreter des Leistungsprinzips: Er tadelt seine vermögende, aber äußerst nachgiebige Schwester, weil sie ihren Sohn das Leben genießen (in der Diktion Eckheims „dem Herrgott den Tag abstehlen“) läßt. Sie helfe mit, „um einem dreißigjährigen Nichtstuer die sorglose Aussicht auf dreißig andere Jahre müßiger Vergeudung zu eröffnen.“²¹ Fleiß, Ordnung, Sparsamkeit, Bildung, öffentliches Engagement (und die im Vormärz verwehrte politische Partizipation) bildeten hier vordergründig die sinnstiftenden Elemente menschlicher Existenz, die Eckpfeiler der Utopie einer alte Standesgrenzen überschreitenden, universalen „bürgerlichen Gesellschaft“.²² Doch Nestroy entlarvt auch die Doppelbödigkeit dieses optimistischen sozialen Entwurfs, indem er immer wieder die Bedeutung des Geldes, der ungeschminkten materiellen Interessen, hervorstreicht.²³

Das adelige Standesbewußtsein hingegen beruhte auf dem Glauben an die Würde einer generationentiefen Adelsqualität. Sichtbarer Ausdruck dieses Prinzips war die Ahnenprobe, der Nachweis von je acht adeligen Ahnen väterlicher- und mütterlicherseits. Dies bildete nicht nur eine Voraussetzung für die Erlangung bestimmter Hofwürden, sondern war auch ein wichtiges Kriterium für die Partnerwahl. Noch überwog – von den „Mesalliancen“ nachgeborener Söhne oder der „Geldheirat“ von Töchtern aus verarmten Familien abgesehen – innerhalb des Hochadels ein endogames Heiratsverhalten. Eine standesgemäße Ehe des Sohnes ist in Nestroys Posse *Kampl* (1852) auch der Wunsch von Sidonia Schwamm von Waschhausen, einer geborenen Baronin von Auenheim. Adelige Superioritätsansprüche und Bürgerstolz erweisen sich anfangs als unüberbrückbar. Sidonia bringt es erst dann über sich, für ihren Sohn bei dem Schlosser Bernhard Brunner um die Hand seiner Tochter anzuhalten, als sich das Mädchen als die Tochter eines Barons mit reicher

¹⁹ Sämtliche Zitate nach Stücke 19, 51.

²⁰ Franz H. Mautner, Nestroy, Heidelberg 1974, S. 263–265.

²¹ SW, Bd. 12, S. 329 f.; vgl. Stücke 22 (*Die beiden Herrn Söhne*, hg. von W. Edgar Yates), 7.

²² Für Österreich vgl. die mittlerweile zehn Bände umfassende Reihe Bürgertum in der Habsburgermonarchie mit wechselnden Autoren und Herausgebern, Wien-Köln (-Weimar) 1990 ff.

²³ Vgl. die Analyse am Beispiel von *Die beiden Herrn Söhne* in Susan Doering, *Der wienerische Europäer. Johann Nestroy und die Vorlagen seiner Stücke*, München 1992, S. 136 ff.

Mitgift erweist. Das hier angesprochene Thema der Standesvorurteile der Elterngeneration wurde von Nestroy mehrfach aufgegriffen (so z. B. in *Die beiden Herrn Söhne*). Marchese Vincelli hingegen, der seine Jugendliebe „dem kindlichen Gehorsam aufgeopfert“ hat, zieht aufgrund seiner persönlichen Erfahrung eine „emanzipatorische“ Liebesheirat seines Sohnes einer standesgemäßen Ehe vor (wobei in beiden Fällen das alte literarische Motiv der Ehe von sozial ungleichen Partnern aufgegriffen wird).

Eine Ehe bildete auch für Männer eine empfehlenswerte Lebensperspektive. Im Gegensatz zu den Frauen, denen das gesellschaftlich belächelte Schicksal einer „alten Jungfer“ drohte,²⁴ ging es dabei jedoch vorrangig um die Sicherung des Familienbesitzes. In *Lady und Schneider* droht Graf von Hohenstern, seinen leichtsinnigen Sohn Friedrich zu enterben und dessen jüngeren Bruder als Majoratserben einzusetzen: „[...] du magst dann ein zweck- und planloser Springinsfeld bis ins Alter bleiben.“²⁵ „Liebe“ und „Treue“ beginnen sich auch hier als sinnstiftende Elemente der Ehe durchzusetzen; ein unterschiedliches soziales Umfeld von Mann und Frau, wie in den Oberschichten des 18. Jahrhunderts möglich, wird nicht mehr toleriert. So erweist sich auch in *Der Erbschleicher* (1840) Baron Kuppenschnee als ein Mann mit festen Ehrbegriffen, der seinen Neffen wegen Kränkung seiner jungen Gattin und wegen seines „Leichtsinn, toller Streiche und jugendlicher Stückeln“ enterbt hat (sich aber später wieder mit ihm versöhnt).

In einer Preisgabe sozialer Exklusivität, wie sie die Heirat in bürgerliche Kreise darstellte, hätte sich für den Adel die Chance einer Elitenbildung auf neuer Grundlage geboten. Wieder gibt hier Baron Waldbrand im *Schützling* ein Vorbild ab, hat er doch mit Pauline die Tochter eines unbemittelten Beamten geehelicht. Doch diesen Weg beschreitet Nestroy nur selten; die meisten Happy-Ends seiner Stücke bleiben innerhalb der Grenzen der bestehenden ständischen Gesellschaftsordnung.

Da die angestammten Positionen und die lange unangefochtene Vorrangstellung der Hocharistokratie von den veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen und den Aufstiegsambitionen Bürgerlicher während des Vormärzes zunehmend erschüttert wurden, schloß sie sich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, als die „wahre Hautevolee“ oder „Sozietät“ im geselligen Bereich nahezu hermetisch besonders von ihren vermeintlich schärfsten Rivalen ab: den Mitgliedern der „zweiten Gesellschaft“. Dabei handelte es sich um ein Schmelzprodukt von teilweise nobilitierten Bankiers, Industriellen, Beamten und Offizieren – also um Vertreter jener im Kern „bürgerlichen“ Schicht, die unter dem Schlagwort „Besitz und Bildung“ bald gesellschaftlichen Vorrang und politische Mitbestimmungsrechte reklamieren sollte. Innerhalb dieser Kreise waren es die reichen jüdischen Großhändler wie Arnstein, Eskeles und Pereira oder die aus Albanien stammenden Sina, wel-

²⁴ Irmgard Neck, Die Rolle der Frau in der Nestroy-Zeit, in: Nestroyana 4 (1982), S. 73–77; Barbara Rett, Liebesgeschichten oder Heiratssachen. Frauen im Leben und Werk Nestroys, in: ebd., S. 78–82.

²⁵ Stücke 26/II (*Lady und Schneider*, hg. von John R. P. McKenzie), 8.

che durch eine ungeheure Prunkentfaltung, eine geistvolle Salonkultur sowie ein großzügiges Mäzenatentum zu glänzen wußten, nicht selten aber – wie Graf Moriz Fries, sein Associé Parish und die aus der Schweiz stammenden Geymüller – im Bankrott endeten.²⁶

In den gehobenen Kreisen der Residenz überwölbte lediglich eine verfeinerte „Kultur“, ein ausgeprägtes literarisches oder künstlerisches Interesse, die ansonsten auf Geschäftsbeziehungen ausgerichteten geselligen Kontakte zwischen „erster“ und „zweiter“ Gesellschaft. So konnte der vergleichsweise bescheidene Salon der bekannten Schriftstellerin Caroline Pichler, einer habsburgtreuen katholischen Patriotin, vor allem für die adelige Jugend zu einer Stätte höherer Bildung werden.²⁷ Von der folgenden Anspielung her mag sie Nestroy bei der Gestalt der Frau von Cypressenburg im *Talisman* (1840) vor Augen gestanden sein: „’s ist nirgends so wie in dem Haus amüsant / Denn hier sind die Karten und Würfel verbannt / Bei Frau von Cypressenburg in Soiree / Da huldigt den Musen man nur und dem Tee.“²⁸ (Wobei Tee als Getränk etwas durchaus Exklusives, Modernes darstellte, folgte man dabei doch dem auch in anderen Bereichen – Wirtschaft, Kunst – wirksamen englischen Vorbild.) Wie problematisch aber plane Gleichsetzungen wären, zeigt der Hinweis, daß sich diese so intellektuelle Literatin von den schwülstigen und banalen Reden Titus’ überaus beeindruckt zeigt. Möglicherweise sollte hier durch die Akzeptanz der überzogenen Metaphorik „nicht die Torheit des Sprechers, sondern die der Hörenden entlarvt“²⁹ werden – ein in der Trivalliteratur verbreitetes Instrument unfreiwilliger Komik oder ein unterschwelliger Hinweis Nestroys auf die vermeintlich leichte Blendbarkeit von Frauen in der Alltagskonversation?

Darüber hinaus schien Nestroy die Überbrückung der gesellschaftlichen Distanz zwischen „erstem“ und „zweitem Adel“, wie in *Der alte Mann mit der jungen Frau* (1849), nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Er benützte sie erstens als Instrument zur Austragung kleiner ehelicher Konflikte: Graf Steinheim hat eine sozial gemischte Gesellschaft in erster Linie nur deshalb geladen, um damit seine Frau zu ärgern: „Das ist ja gerade mein Seelengaudium, wenn sie fulminiert. So ein péle mélé von Bourgeoisie und Noblesse, wie sich heute bey mir zusammengefunden, ist ihr ein Gräul“; ihre „komische Indignation“ macht ihm „Tausend Spaß“. Und Nestroy stellte die Überschreitung der Standesgrenzen zwei-

²⁶ Susanne Walther, Der „zweite Adel“. Kultur und Gesellschaft vor 1848, in: Bürgersinn und Aufbegehren. Biedermeier und Vormärz in Wien 1815–1848, Wien 1988, S. 314–318. Über die führenden Wirtschaftskreise im Detail Ingrid Mittenzwei, Zwischen Gestern und Morgen. Wiens frühe Bourgeoisie an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, Wien-Köln-Weimar 1998.

²⁷ Zuletzt Waltraud Heindl, Caroline Pichler oder der bürgerliche Fortschritt. Lebensideale und Lebensrealität von österreichischen Beamtenfrauen, in: Von Bürgern und ihren Frauen, hg. von Margret Friedrich und Peter Urbanitsch, Wien-Köln-Weimar 1996, S. 197–207.

²⁸ SW, Bd. 10, S. 454 vgl. Stücke 17/I (Der Talisman, hg. von Jürgen Hein und Peter Haida), 58.

²⁹ Johannes Braun, Das Nürrische bei Nestroy, Bielefeld 1998, S. 105.

tens in die ungezwungenere und von den Zwängen der Etikette gelöste Atmosphäre eines Landsitzes: WETTERHAHN: „[...] warum soll auf dem Lande sich nicht Hoch und Nieder mengen.“ – GRAF: „Haben wir doch in der Residenz Gelegenheit zur Absonderung genug.“ Es entsprach sowohl der üblichen Rollenverteilung als auch einem gängigen Klischee, wenn die Frauen von Aristokraten (ebenso wie die von Emporkömmlingen) das symbolische Kapital des Ansehens und des distinktierten Verhaltens, auf dem ihre Stellung beruhte, eifersüchtig hüteten – was Nestroy wieder Anlaß zu scharfzüngiger Kritik bot: Als Regine Kern, die Frau eines reichen Ziegelbrennereibesitzers, verliebt in Baron Rehfeld, vor der Gesellschaft bloßgestellt, in Ohnmacht fällt, quittiert dies die Gräfin Steinheim mit Entrüstung: „Es ist empörend, solche Leute wollen auch schon ohnmächtig werden.“ Und als die Affäre eskaliert, mokiert sie sich: „So geht’s, wenn man Leute einladet, deren Stand keinen Respect einflößen kann.“³⁰

Wenn der Adel die Grenzen seines vertrauten gesellschaftlichen Milieus überschritt, begab er sich stets auf eine Gratwanderung, an deren Ende ein Skandal drohte. „Ich bin vornehm, darum muß ich mir vornehmen, ja nichts vorzunehmen, was nicht vornehm ist!“ klagt die reiche Erbin Henriette von Harriet in *Martha*. Die geringsten Risiken scheint noch der Weg in die Idylle der Natur zu bergen, wo sich eine seit der Romantik entdeckte Schönheit und „Ursprünglichkeit“ mit dem prickelnden Reiz des Gefährlichen verbinden ließ.

Doch Henriettes Ausbruchversuch aus dem Käfig der Langeweile der Reichen, gepaart mit einem Interesse für den attraktiven Pächter, stößt auf Widerstand beim Standesdünkel ihres ältesten Verehrers, des Chevalier Wuklfort. Ein Eselsritt ins Gebirge, Jagd und Fischen wären zwar auch für ihn willkommene Abwechslungen, aber: „Es ist das Unangenehme dabei, daß man unwillkürlich mit dem Landvolk in Berührung kommt.“ Denn: „Das Landvolk ist eine Art Volk, welches keine Art hat, weshalb der Standesmensch Abstand nehmen muß.“ Als Henriette auf dem Arbeitsvermietungsmarkt unerkannt am Tanz der Mägde teilnehmen will, reagiert Wuklfort ebenfalls mit Entsetzen: „Himmel [...] Gnädige [...] Rücksicht [...] Societe [...] Landvolk [...] Skandal [...] Belieben zu bedenken, wie so gar nicht standesmäßig [...]“³¹. Und auch im *Zauberer Sulphur*(...) ist nichts von einer an die Tradition der Schäferspiele anknüpfenden Begeisterung für das angeblich so glückliche Leben des „einfachen Landvolks“ zu bemerken, wenn Constantia von Pastetenberg über „den gemein penetranten Geruch“ der Bauern und ihr Mann über den „abscheulichen Rustikaldunst“ klagen.³² Sinneswahrnehmungen sind sozial vermittelt – so die gewollte oder auch bloß zufällige, wissenschaftlich aber höchst aktuelle Botschaft Nestroys.

³⁰ Alle Zitate nach Stücke 27/I (Der alte Mann mit der jungen Frau, hg. von Urs Helmsdorfer), 56–58.

³¹ SW, Bd. 4, S. 99, 100 f. und 141 f.; vgl. Stücke 25/I (Martha, hg. von Friedrich Walla), 58, 59 und 91.

³² SW, Bd. 2, S. 201; vgl. Stücke 6 (Der Zauberer Sulphur [...], hg. von Friedrich Walla), 12.

Die Ambitionen von (adeligen) Parvenüs

Nicht der ererbte Reichtum der Hocharistokratie, nicht ihr Führungsanspruch, nicht ihr Ständesdünkel waren es, welche bei Nestroy im Zentrum der Kritik standen. Sein beißender Spott und sein Wortwitz galten vor allem den Parvenüs. Das Bild des österreichischen Vormärzes war sehr lange von jenem negativen Bild geprägt, welche die im Ausland erschienene systemkritische Literatur gezeichnet hat. Doch bei aller Unterdrückung politischer Freiheitsäußerungen war eine wirtschaftliche Weichenstellung in Richtung Liberalismus unverkennbar. Sie kann hier nur mit Schlüsselphänomenen wie der Erweiterung der Industrialfreiheit (1809), dem neuen Privilegienpatent (1810), der Gründung der Österreichischen Nationalbank (1816), dem Aktienrecht (1821), einer einsetzenden Maschinisierung oder der langsamen Entwicklung von Großbetrieben charakterisiert werden.³³

Ein etwa Mitte der zwanziger Jahre des 19. Jahrhunderts einsetzender wirtschaftlicher Aufschwung beschleunigte die unverkennbare gesellschaftliche Dynamik und leitete eine wachsende soziale Mobilität ein. Die Aufstiegswege von zahlreichen „Kapitalisten“, „Privatiers“, „Rentiers“ und „Spekulanten“, denen man in Nestroys Stücken begegnet, bleiben verborgen. Es sind dies Indizien dafür, daß die neue kapitalistische Welt vielen Zeitgenossen zwar undurchschaubar blieb, dem Geschäftstüchtigen, dem Hasardeur, aber neue Chancen bot. Häufig beschränkt sich Nestroy auf beziehungsvolle Namen, wie „Baron von Massengold“ in *Der Unbedeutende* (1846), „Herr von Geldsack“ in *Die Zauberreise in die Ritterzeit* (1832) – um lediglich zwei Beispiele anzuführen. Nur gelegentlich finden sich Hinweise darauf, daß sowohl der Großhandel als auch konsumorientierte Gewerbe überdurchschnittliche Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten eröffneten: In *Liebesgeschichten und Heurathssachen* ist Florian Fett ein ehemaliger Fleischhauer, in *Das Mädrl aus der Vorstadt* (1841) z.B. ist Frau von Erbsenstein eine Kornhändlerswitwe, in *Karikaturen-Charivari mit Heurathszweck* (1850) Muffinger ein „Kapitalist, vormals Kürschner“, in *Umsonst* (1857) der „Kapitalist“ Maushuber ein früherer Gastwirt aus Wien.

Obwohl die langsame Profilierung bürgerlicher Schichten die Vorbildrolle der Aristokratie sowie ihre politische und wirtschaftliche Vorrangstellung seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert immer deutlicher in Frage stellte, erwies sich vor allem in der Residenzstadt Wien das aristokratische Gesellschaftsideal als äußerst zählebig.³⁴

³³ Im Überblick zuletzt Peter Eigner et al., *Österreichische Wirtschafts- und Sozialgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert*, Wien-München 1999, S. 15–50.

³⁴ Ernst Bruckmüller und Hannes Stekl, *Zur Geschichte des Bürgertums in Österreich*, in: *Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich*, hg. von Jürgen Kocka, München 1988, S. 160–192 [Neuauflage Göttingen 1995, S. 166–198]; Hannes Stekl, *Ambivalenzen von Bürgerlichkeit*, in: *Ambivalenzen der Aufklärung. Festschrift für Ernst Wangermann*, hg. von Gerhard Ammerer und Hanns Haas, Wien-München 1997, S. 33–48.

Vor allem unter den schnellen Aufsteigern dominierte nicht ein neues bürgerliches Selbstbewußtsein, sondern das Streben nach Nobilitierung, die allein das ersehnte Sozialprestige zu garantieren schien.

Nestroy hat diese Facette der „feudalen Ambitionen“ unter anderem durch die Titelinflation in seinen Stücken ironisch glossiert. Die verbreitete Anrede „Herr von“ oder „Frau von“ erweist sich als höchst ambivalentes Medium der Konversation. Sie ist Ausdruck von devoter Servilität, wenn etwa der neureiche Herr von Hornißl in *Nur Ruhe!* (1843) nach der Enthüllung seiner Intrigen den biedereren Ledermeister Anton Schafgeist mit „Herr von Schafgeist“ anspricht. Sie erweist sich aber auch als blanker Hohn, wenn Schoferl in *Das Mädl aus der Vorstadt* den Spekulanten Kauz nach seiner Entlarvung mit „von“ titulierte. Und sie ist schließlich auch Ausdruck der Bereitschaft von Kleinbürgern und Unterschichten, die Spielregeln der vornehmen Welt zu akzeptieren. Dies erweist sich als Reaktion auf eine Zeit, in der die bisher ständischen Symbole, etwa in Kleidung, Wagen oder Grund- bzw. Schloßbesitz, auch dem wohlhabenden Bürgertum zugänglich wurden. (Man denke hier beispielsweise an den Herrn von Goldfisch, der es in *Robert der Teuxel*, 1833, zum Guts- und Schloßbesitzer gebracht hat.) Die Verbreitung der traditionellen Statussymbole erschwerte eine präzise Einordnung des Gegenübers, ja selbst Namen konnten täuschen: Titus Feuerfuchs hält im *Talisman* (1840) den Friseur Marquis bei der ersten Begegnung selbstverständlich für einen Grafen ...

Wenn Emporkömmlinge die spezifischen Wahrnehmungs-, Denk- und Verhaltensformen einer aristokratisch-ständischen Kultur imitatorisch und ohne Verständnis für deren Inhalte übernahmen, erhielt Nestroy Ansatzpunkte für seinen scharfen Wortwitz. Er kam damit wohl nicht nur dem Unterhaltungsbedürfnis des Theaterpublikums entgegen, sondern konnte auch zusätzlich auf Aversionen des „einfachen Volkes“ gegen die Parvenüs bauen. Besonders die Anspielungen auf unredlich, etwa durch Veruntreuung von Mündelgeldern, erworbenen Reichtum oder auf Intrigen im Zuge von Erbschaftsangelegenheiten lassen den Schluß zu, daß die behördliche Kontrolle auch im bürokratischen Überwachungsstaat noch ihre Lücken hatte. Nestroys ausgeprägte Ironie enthüllt aber gewissermaßen als Gegenbild auch die neuen und nun als verbindlich präsentierten bürgerlichen Tugenden.

Als vergleichsweise harmlos erweisen sich die Anspielungen auf die Schrullen der Neureichen: Auf die Sorge des Landedelmanns Herrn von Auerhahn (in *Zwei ewige Juden und Keiner*, 1846), auf Reisen „in die Nacht hinein zu kommen“, oder auf die ständige „Schwäche im Kopf“ des reichen Gutsbesitzers Herrn von Pastetenberg im *Zauberer Sulphur*[...].

Weit schärfer fallen da schon die Seitenhiebe auf die mangelhafte Bildung vieler Kleinadeliger aus. Borniertheit und Engstirnigkeit charakterisieren, ausgehend von der Namengebung, den Gutsbesitzer Herrn von Flachkopf (*Der Affe und der Bräutigam*, 1836), welcher in einer rückständigen, noch von Hexenglauben beherrschten Gegend lebt. Er tadelt ein Zauberkunststück Wilhelms von Föhrenthal, des Sohnes eines Freundes, mit den Worten: „Ich habe Ihren Vater, ehe er in die Residenz zog, oft gewarnt, Sie nicht studiren zu lassen. Doktor Faust ist auch

ein Student gewesen. Nichts führt leichter auf Abwege als zu großer Durst nach Wissenschaften.“ Worauf der „aufgeklärte“ Wilhelm schlagfertig entgegnet: „In diese Gefahr scheinen Sie nie gerathen zu sein.“³⁵

Im Mittelpunkt der Kritik standen jedoch die parasitäre Rolle so mancher Nobilitierter (wie des Herrn von Steinfels und des Herrn von Wachswich, der Hausfreunde bei dem reichen Spekulant Goldfuchs in der Posse *Zu ebener Erde und erster Stock*, 1835), vor allem aber die verschwenderische Lebensführung so mancher Aufsteiger (welche im Umgang mit Tiefergestellten gelegentlich mit einem ausgeprägten Geiz korrespondierte). Einem derart demonstrativen Statuskonsum entsprachen in der Realität des Wiener Vormärzes die vielzitierten Erdbeeren, welche im Winter einmal im Haus des Bankiers Geymüller serviert wurden. In *Glück, Mißbrauch und Rückkehr* (1838) wirft Herr von Sonnenstern mit seinem Geld nur so um sich, seinem an Liebeskummer leidenden Sohn bietet er eine „Lustreise“ an: „[...] wohin Du willst, auch planlos in die Welt hinein, ein paar gute Freunde an der Seite, eine immer volle Börse in der Tasche, das gibt treffliche Zerstreuung.“³⁶ Als ein recht kapriziöser Mann erweist sich auch der selbstgefällige Rentier von Gundelhuber in *Eine Wohnung ist zu vermieden in der Stadt, eine Wohnung ist zu verlassen in der Vorstadt, eine Wohnung mit Garten ist zu haben in Hietzing* (1837). Er gibt seine alte Wohnung nicht nur aus Bedarfsrücksichten auf, sondern auch weil ihm die Farbe eines der Zimmer nicht gefällt; dagegen aber knausert er bei Fahr- und Trinkgeld für den Kutscher. Eine derartige Mentalität schrieb selbst emotionalen Beziehungen (Liebe, Heirat, Familie) einen bloßen Warencharakter zu: Der „zu Grund gegangene Rentier Herr von Brauchengeld“ in *Die beiden Nachtwandler* (1836) bietet seine beiden Töchter auf dem Heiratsmarkt an, um sich finanziell zu retablieren, und setzt ihren Wert auf 10.000 Gulden fest: „[...] Geizhals! Stell’ Dir vor, der will was runterhandeln, ich lass’ aber nix nach bei dir [...]“³⁷

Während der Parvenü seine Vorzüge protzig zur Schau stellte, trug der echte Bürger seine Tugenden in sich. In einer Welt, die noch immer nach Rang und Vermögen (sowie nach dem Geschlecht) hierarchisiert war, gab es zwei Alternativen: Ein Weg bestand im Rückzug aus der Welt der „Großen“, wie dies der weise Doktor Kampl mit der Verlegung seiner Praxis in die Vorstadt demonstriert (was ihn nicht hindert, gegen Dummheit, Geldgier und Adelsstolz anzukämpfen).³⁸ Eine andere Variante war der gesuchte Kontakt mit Höhergestellten, welcher die einzige Chance für eine eigenständige Gestaltung der Zukunft zu eröffnen schien. Diese Entscheidung ließ allerdings gewisse Kompromisse ratsam erscheinen, wie z. B. in der Kleidung oder in ritualisiertem Verhalten. Dabei war bei ärmeren, aber selbst-

³⁵ Stücke II (Die beiden Nachtwandler oder Das Notwendige und das Überflüssige, hg. von Jürgen Hein), 81.

³⁶ Stücke 14 (Glück, Mißbrauch und Rückkehr, hg. von W. Edgar Yates), 15.

³⁷ SW, Bd. 6, S. 320; vgl. Stücke II, 28.

³⁸ Franz H. Mautner, wie Anm. 20, S. 318.

bewußten Bildungsbeflissenen – wie Gottlieb im *Schützling* – ein hohes Maß an Selbstverleugnung nötig – mußte doch auch ein „Geniemensch akkurat so allen Konvenienz- und Anstandsformen frönen, als ob er zur Geckenrasse gehörte, zu jener Wesengattung, die mit einem frisierten Schopf anfangt und nach fünf Schuh langer, geschniegelter Nichtigkeit sich in zwei Spor’n verliert.“³⁹ Die bürgerliche Gesellschaft war also schon in ihrer Formierungsphase einer vielfältigen Differenzierung unterworfen.⁴⁰ Auf derartige „Modetorheiten“ konnte die alte Hocharistokratie mit einem vornehmen Understatement reagieren – mit einer Ungezwungenheit und Sicherheit, welche aus einem lang vertrauten Umgang mit Werten entsprungen war und die Kompetenz des Kenners verriet.⁴¹ Doch damit allein war, wie Nestroys unzweideutige Botschaft lautete, in einer Phase gesellschaftlichen Wandels eine Erhaltung überkommenen Vorrangs nicht gewährleistet. Aus dem Vorsprung an Lebensklugheit, Prestige, Reichtum und Macht konnten keine dauerhaften Herrschaftsansprüche mehr abgeleitet werden; zur gesellschaftlichen Selbstbehauptung bedurfte es für den Hochadel auf lange Sicht vielmehr eindeutiger und konsequenter Anpassungsleistungen.

³⁹ CG, Bd. 6, S. 71 f.; vgl. SW, Bd. 7, S. 114 f.; ergänzt nach Stücke 24/II, 13.

⁴⁰ Ulrike Döcker, *Die Ordnung der bürgerlichen Welt. Verhaltensideale und soziale Praktiken im 19. Jahrhundert*, Frankfurt am Main-New York 1994.

⁴¹ Pierre Bourdieu, *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*, Frankfurt am Main 1982, S. 120 f.

DAS FÜRSTENHAUS WINDISCH-GRAETZ IM 19. JAHRHUNDERT*

Die Geschichte des österreichischen Adels im 19. Jahrhundert wurde in der historischen Forschung aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet. Der ältere, langhin unbestritten gültige Ansatz ist von der Sicht Otto Brunners in seinem Buch „Adeliges Landleben und europäischer Geist“ geprägt. Hier wird in einem abschließenden Ausblick der Untergang der Adelswelt im modernen Staat und in der Industriegesellschaft dargestellt. Die Aristokratie erscheint dabei als Verlierergruppe in der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Entwicklung des 19. Jahrhunderts.¹ Eine diametral entgegengesetzte Position vertrat Arno Mayer in seiner vergleichenden Untersuchung der Führungsschichten in mehreren europäischen Staaten. Der Autor wandte sich gegen die Überbetonung des Niedergangs der Kräfte der „alten Ordnung“, der vormodernen Eliten und traditionellen Mentalitäten. Er ging vielmehr von der These aus, der Adel habe trotz unverkennbarer Rückschläge im Jahr 1848 gemeinsam mit anderen Kräften des Beharrens und des Widerstands der bürgerlichen Gesellschaft noch bis 1914 seinen Stempel aufgedrückt.² Eine differenziertere Position hatte Heinz Gollwitzer bereits 1957 in seiner noch immer gültigen Studie über die Geschichte der deutschen Standesherren zwischen 1815 und 1918 eingenommen, worin auch zahlreiche österreichische Adelsfamilien berücksichtigt wurden. Obwohl er das politische und gesellschaftliche Gewicht dieser Adelsgruppe nicht allzu groß einschätzte, war er bestrebt, die Relikte von Traditionen aufzuspüren sowie die konkreten Machtchancen und Aktionsspielräume der Aristokratie bis zum Zerfall der Monarchien aufzuzeigen.³ Er erschloß damit eine Perspektive, wie sie auch Heinz Reif vor kurzem in einer kritischen Literaturüberschau über die Adelsforschungen im deutschsprachigen Raum eingenommen hat: Die Analyse des Wechselspiels von Funktionswandel und Anpassungszwängen einerseits, von Identitätswahrung und Selbstbehauptung andererseits.⁴

¹ Otto Brunner, *Adeliges Landleben und europäischer Geist. Leben und Werk Wolf Helmhards von Hohberg 1612–1688*, Salzburg 1949. – Eine Weiterführung der Gedanken Brunners bei Johann Christoph Allmayerbeck, „Die Träger der staatlichen Macht“, in: Otto Schulmeister (Hg.), *Spectrum Austriae*, Wien 1957, 252–286, sowie bei Hannes Stekl, *Österreichs Aristokratie im Vormärz. Herrschaftsstil und Lebensformen der Fürstenhäuser Liechtenstein und Schwarzenberg*, Wien-München 1973.

² Arno Mayer, *Adelsmacht und Bürgertum. Die Krise der europäischen Gesellschaft 1848–1914*, dt. München 1984.

³ Heinz Gollwitzer, *Die Standesherren. Die politische und gesellschaftliche Stellung der Mediatisierten 1815–1918*, Wien 1957.

⁴ Heinz Reif, „Der Adel in der modernen Sozialgeschichte“, in: Wolfgang Schieder-Volker Sellin (Hg.), *Sozialgeschichte in Deutschland*, Bd. 4, Göttingen 1987, 34–60.

Verfolgt man nun die Geschicke des österreichischen Geburtsadels im Rahmen einer Fallstudie am Beispiel des Hauses Windisch-Graetz, so bedarf es methodisch einer mehrdimensionalen Zugangsweise: Es müssen die Kontinuitäten wie Wandlungen in Familienbeziehungen und Mentalitäten, Wirtschaftsstil, politischer Haltung und beruflichen Karrieren innerhalb des Hauses stets vor dem Hintergrund makrohistorischer Veränderungen, aber auch familiengeschichtlicher Konstellationen und individueller Lebensschicksale einzelner Persönlichkeiten gesehen werden. Daraus erschließen sich die Möglichkeiten sowie die konkreten Strategien zur Wahrung oder gar zum Ausbau von Machtpositionen sowie die Stabilität und der Wandel von Werthaltungen und Beziehungsformen. Erst die Kenntnis dieser Phänomene ermöglicht es, das Ausmaß und die Qualität der Veränderung zu bestimmen, welcher der österreichische Adel im 19. Jahrhundert unterworfen war.⁵

Haus, Familie und Erziehung – Säulen adeliger Identität

Im Verlauf des 19. Jahrhunderts übernahm die österreichische Aristokratie Elemente aus den vom Bürgertum der Aufklärung geprägten Familienmodellen, Rollenvorschriften und Erziehungsidealen, verband sie mit eigenen, älteren Traditionen und strebte damit unter veränderten ökonomischen und politischen Bedingungen die Wahrung ihrer sozialen Vorrangstellung und die Sicherung von öffentlichen Schlüsselpositionen an. Eine konfliktfreie, von gegenseitigem Wohlwollen und Verständnis geprägte Atmosphäre innerhalb des Familienkreises bildete nicht nur den Ausgleich für die Belastungen des Berufs, sondern auch eine Voraussetzung für die Bewährung unter dem Druck von Legitimationszwängen, Leistungsanforderungen und bürgerlicher Konkurrenz.

Eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung eines engen Familienzusammenhangs war der Aufbau einer engen Eltern-Kind-Beziehung. Gängigen Rollenbildern entsprechend, lag der Sozialisationsprozeß der Kinder überwiegend in den Händen der Mütter. Diese richteten ihre sittlich-religiöse Erziehung meist am Leitbild der Väter bzw. an den Grundsätzen katholischer Religiosität aus. Die Väter hingegen schalteten sich erst bei Heranwachsenden stärker in das Erziehungsgeschehen ein. Wo ihre beruflichen Verpflichtungen die Kommunikationsmöglichkeiten stark beschränkten, waren sie jedoch bemüht, in brieflichen Kontakten eine starke Autoritätsbeziehung aufzubauen. Die Internalisierung kindlicher Abhängigkeit und Dankespflicht wurde auch vom Erziehungspersonal nachdrücklich gefördert. Die Hoffnung auf eine Anpassung an die Erwartungen und Wünsche der Eltern erfüllte sich aber keineswegs überall; an der Schwelle zum Erwachsenenalter wichen vor allem manche Söhne in politischer Haltung, Lebensstil und Berufswahl vom Vorbild des Elternhauses ab.

⁵ Methodisch vorbildlich ist die Studie von Heinz Reif, *Westfälischer Adel 1770–1860*, Göttingen 1979. – Vgl. auch Hannes Stekl, „Zwischen Machtverlust und Selbstbehauptung. Österreichs Hocharistokratie vom 18. bis ins 20. Jahrhundert“, in: Hans-Ulrich Wehler (Hg.), *Europäischer Adel 1750–1950*, Göttingen 1990, 144–165.

Im Haus Windisch-Graetz wurde das alte Prinzip der Hauserziehung nur vereinzelt durchbrochen. Überwiegend hielt man daran noch bis ins beginnende 20. Jahrhundert fest. Eine Reihe von Faktoren scheint dafür ausschlaggebend gewesen zu sein: die alte Tradition des Privatunterrichts und der Glaube an die Überlegenheit einer individualisierenden Ausbildung im Elternhaus; Versuche einer möglichst langen Erhaltung emotionaler Kontakte im Bereich der Familie; der Wunsch nach Wahrung eines flexiblen und mobilen Lebensstils; das Streben nach sozialer Distanzierung. Das Verhältnis der Kinder zu ihren Betreuungs- und Aufsichtsorganen war ambivalent und wohl auch von Fall zu Fall verschieden. Gehorsampflicht und Überlegenheitsgefühle einerseits, delegierte Autorität und Anpassungszwänge eines Dienstverhältnisses andererseits führten auf beiden Seiten zu starken Spannungen. Mitunter entwickelten sich intensive Bindungen auf Lebensdauer: Pater Gebhard, der Erzieher im Hause des Feldmarschalls Fürst Alfred I. (1787–1862), blieb bis zu seinem Tod ein geliebter und geschätzter Freund und Ratgeber aller Familienmitglieder.

Wenngleich sich die Ausbildung des Nachwuchses stark nach rollenspezifischen Mustern ausrichtete und ab dem Volksschulalter zunehmend differenzierte, versuchte die Hauserziehung die Schullehrpläne quantitativ wie qualitativ zu übertreffen. Dabei standen Wissensvermittlung und eine von Religiosität geleitete Willenserziehung einander gleichberechtigt gegenüber. Eine Virtuosität des Glaubenslebens, wie sie besonders der früh verstorbene Prinz Ernst (1872–1897) anstrebte, scheint jedoch eher eine Ausnahme dargestellt zu haben. Die Mädchenerziehung bildete eine Vorbereitung auf die künftigen Aufgaben einer adeligen Mutter, Hausfrau und Dame der Gesellschaft. Neben vielseitigem Sachwissen dominierten die Vermittlung praktisch-hauswirtschaftlicher Fähigkeiten sowie die Beherrschung fein nuancierter Umgangsformen; auch sportliche Betätigung kam nicht zu kurz. Das verzärtelte, wohlbehütete Mädchen, wie es in vielen Bürgerfamilien des 19. Jahrhunderts begegnet, bildete einen gewissen Gegenpol zu diesem universalen Sozialisationskonzept. Im Jugendalter gewann der Bereich körperlicher Ästhetik zunehmend an Bedeutung, wenngleich Themen wie Sexualität streng tabuisiert blieben. Beim männlichen Nachwuchs verbanden sich eine frühe Sensibilisierung für eine Militärlaufbahn mit dem Anspruch auf eine solide Allgemeinbildung (wobei der Fremdsprachenunterricht einen besonderen Akzent erhielt). Die traditionellen adeligen Exerzitien, wie Reiten, Fechten, Voltigieren, wurden durch andere, pädagogisch konzipierte Leibesübungen ergänzt. Die Aneignung standesspezifischer Verhaltensstandards bildete als Voraussetzung für ein angemessenes gesellschaftliches Auftreten, für Selbstsicherheit und Weltoffenheit eine Selbstverständlichkeit.

Vor allem in den Familien von Agnaten entschloß man sich langsam, das Bildungsangebot, das Regelsystem und das neue soziale Umfeld öffentlicher Internatsschulen als zielführende Vorbereitung für eine künftige Berufslaufbahn der Söhne zu nützen. Freilich waren zahlreiche Bedenken auszuräumen, etwa befürchtete Spannungen zwischen bloßer Leistungsbewertung und der vielleicht unzureichenden Berücksichtigung von Persönlichkeitsqualitäten. So bevorzugte man jene

Institute bzw. Internate, die eine harmonische Verbindung von sozialer Exklusivität, qualitativem Unterricht und religiöser Formung garantierten. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts beschritt man im Haus Windisch-Graetz fast selbstverständlich den Weg an die Universität. Im Zuge der Studien, welche noch viele Elemente der alten Kavalierstour enthielten, gab man – so u. a. bei Prinz Alfred III. (1851–1927) oder Prinz Franz (1867–1947) – der juristischen Fakultät den Vorzug, weil diese die am vielseitigsten anwendbaren Qualifikationen anzubieten schien. Erst die veränderte Situation nach dem Zusammenbruch der Monarchie machte eine speziell kommerzielle Ausbildung attraktiv.

Im Zuge sämtlicher Ausbildungsgänge, und zwar sowohl für Knaben als auch für Mädchen, erhielt eine intensive Auseinandersetzung mit Geschichte hohen Stellenwert. Verfügung über die Vergangenheit transponierte Ansprüche in eine sich verändernde Gegenwart. Die Funktion der überzeitlichen und überindividuellen Geltung des eigenen Geschlechts stand jedem Mitglied des Geburtsadels schon von Kindheit an vor Augen. Die Vergangenheit war ständig präsent in Familienbildnissen, in archivalischen Quellen, in Erinnerungsgegenständen und Erbstücken, in den Erzählungen über die Leistungen der Vorfahren, in Gedenktagen an Verstorbene.

Solche Leitbilder erfuhren unter dem Eindruck besonderer Lebensschicksale sowie in Phasen erlebter Veränderung eine Betonung. In der älteren Linie des Hauses stärkten der Tod von Fürstin Eleonore (1796–1848) während der Revolutionereignisse in Prag sowie die Entmachtung des Feldmarschalls die Familiensolidarität entscheidend. Die Söhne Fürst Alfreds I. identifizierten sich bedingungslos mit der militärischen und politischen Haltung ihres Vaters. Aus einer derart schrankenlosen Hingabe, welche keinerlei kritische Reflexion aufkommen ließ, entstand ein unausgesetzter Rechtfertigungsdruck, dem Feldmarschall „Gerechtigkeit“ wiederfahren zu lassen. Dieses Bestreben hat in zahlreichen Veröffentlichungen bis weit ins 20. Jahrhundert Niederschlag gefunden. Traditions- und kontinuierkeitsbewußte Haltung ließ Individualität erst im Familien- und Standeszusammenhang zu ihrer eigentlichen Entfaltung gelangen. Die Entwicklung eines familiendynastischen Bewußtseins vermochte in Zeiten politischer, wirtschaftlicher und sozialer Neuordnung große Sicherheiten zu bieten.

Wirtschaftsführung – zwischen Traditionalismus, Gewinnstreben und Statusverbrauch

Feldmarschall Fürst Alfred I. Windisch-Graetz gehörte jenem kleinen konservativen Flügel der österreichischen Hocharistokratie an, welcher aus seiner Abneigung gegen die Entfaltung kapitalistischer Akkumulationsformen kein Hehl machte, da sie die noch verbliebenen Elemente traditioneller Herrschaft zu bedrohen schienen. Konsequenterweise lehnte er Geldhandel und Börsengeschäfte mit aller Entschiedenheit ab; sein Ausspruch „Geschäfte macht kein Windisch-Graetz“ war in der Wiener Gesellschaft der Jahrhundertmitte in aller Munde. In deutlichem Gegensatz zu dieser Auffassung stand die Haltung seines jüngeren Bruders Werand (1790–1867), welcher sich in zahlreiche Gründungsgeschäfte sowie in Grundstücks-

spekulationen einschaltete, bei einigen unglücklichen Börsemanövern in den 1860er Jahren aber große Verluste erlitt.

Die einzig legitime Art der Vermögensbildung und Existenzsicherung stellten für Fürst Alfred I. Einnahmen aus dem Grundbesitz dar. Um seinem Haus eine gesicherte Existenzbasis zu schaffen, brach der Fürst sogar mit seiner anti-kapitalistischen Gesinnung. 1845 und 1856 erwarb er zwei Besitzungen, Rohitsch in der Südsteiermark und Korlathkeö in Ungarn, im Gesamtausmaß von rund 10.000 Hektar. Damit vergrößerte sich der Gesamtbesitz der älteren Linie um ein Drittel; die Hauptsitze der jüngeren Linie in der Südsteiermark und in Krain wiesen eine Fläche von rund 18.000 Hektar auf. Fürst Alfred I. finanzierte den Kauf mittels einer sogenannten Lotterieranleihe in der Höhe von 2 Millionen Gulden. Dieser Entschluß sollte auf lange Sicht schwerwiegende Konsequenzen für die Vermögenspolitik der älteren Linie des Hauses besitzen. Im Rahmen der 47jährigen Laufzeit des Darlehens erwachsen aus Kapitaltilgung und Zinsen hohe regelmäßige Zahlungen; der Gesamtaufwand bezifferte sich auf knapp mehr als 5 Millionen Gulden. Darüber hinaus vereitelte die hypothekarische Sicherstellung des Kredits auf den fürstlichen Besitzungen ein Lebensziel des Fürsten, nämlich die Bildung eines Fideikommisses, welches ihm gleichermaßen als Garant für hohes Prestige wie für die materielle Absicherung seiner Nachkommen schien.

Bald zeigte es sich, daß der Feldmarschall mit seinen Gütererwerbungen auch keine wirtschaftlich vorteilhaften Entscheidungen getroffen hatte. Die Streuung des Grundbesitzes über mehrere Kronländer sowie der Zustand der Ländereien warfen erhebliche ökonomische und verwaltungstechnische Probleme auf. Die Reformen konzentrierten sich vorerst auf den Administrativbereich sowie auf die Forstwirtschaft, welche die wichtigste Existenzgrundlage des Hauses bildete. Die Maßnahmen hatten jedoch nicht den gewünschten Erfolg; die Beteiligung an einem Eisenbahnbauprojekt endete mit einem finanziellen Debakel. Fürst Alfred II. (1819–1876), der älteste Sohn des Feldmarschalls, mußte zur Sicherung der Liquidität wie einer ausgeglichenen Budgetierung laufend auf Entnahmen aus dem Vermögensbestand sowie auf Kredite zurückgreifen; die jährlichen Rückzahlungserfordernisse stiegen bald auf ca. 60 Prozent der Gesamtausgaben.

Fürst Alfred III., welcher 1876 als 25jähriger seinem Vater nachfolgte, gelang es nach wenig erfolgreichen Reformversuchen erst durch die Anstellung eines kaufmännisch und juristisch versierten neuen Zentraldirektors, ein langfristig erfolgreiches Sanierungskonzept zu verwirklichen. Dieses umfaßte administrative Reformen – die Umstrukturierung von Kompetenzbereichen, personelle Veränderungen, verstärkte Kontrollmaßnahmen und eine Neuordnung der Verrechnung – sowie finanztechnische Maßnahmen: Einfrieren der Ausgaben, Senkung der Dauerbelastungen durch Umschuldungen, Bildung einer Kapitalreserve zur Sicherung der ständigen Zahlungsfähigkeit. Der Ernst der wirtschaftlichen Lage läßt sich daran ermesen, daß dringend erforderliche Kredite nicht auf dem Kapitalmarkt aufgenommen, sondern aus dem Privatvermögen von Fürstin Gabriele (1855–1933) vorgestreckt wurden.

Ab den späten 1890er Jahren zeichneten sich jedoch wieder einige Rückschläge ab. Diese Entwicklung war auf eine Reihe von unterschiedlichen Faktoren zurückzuführen. Ein ständig thematisiertes, aus Prestigerücksichten aber ungelöstes Problem bildete die laufende Zunahme der Hofstaatsauslagen, bedingt besonders durch die Ministerpräsidentenschaft von Fürst Alfred III., durch die standesgemäße Lebensführung eines Haushalts mit heranwachsenden Kindern, die Heiratsausstattung und Hochzeit der Töchter, die Deckung der Ausgaben des Erbprinzen Vinzenz (1882–1913), die Silberhochzeit des Fürstenpaares, Erbensprüche wie Schuldenaffären von Familienmitgliedern. Weitere Ausgabensteigerungen resultierten aus der Einführung der Personaleinkommensteuer sowie aus einer umfassenden Gehalts- und Pensionsreform. Und schließlich bewies man auch in Wirtschaftsangelegenheiten nicht immer eine glückliche Hand. Die anfänglich erfolgreiche finanzielle Konsolidierung hatte sich ohne spektakuläre Modernisierungsschübe vollzogen: „Eine Muster- und Luxuswirtschaft mit erhöhtem Personal und ökonomischen Liebhabereien sei allerdings nicht in der Absicht seiner Durchlaucht“, hatte man 1889 betont. Durch das Festhalten an konventionellen und wenig kapitalintensiven Maßnahmen vernachlässigte man jedoch sowohl rasche, einschneidende Reformschritte (etwa die Aufgabe defizitärer Eigenbetriebe) als auch die Durchführung langfristiger Strukturveränderungen (wie die Forcierung der Viehzucht oder die Anwendung technischer Innovationen). Die wirtschaftliche Macht der Windisch-Graetz beschränkte sich daher vorwiegend auf den Bereich der jeweiligen Besitzung. Auf überregionaler und makroökonomischer Ebene war ihr Einfluß gering, wenngleich es ihnen wie anderen Adelsfamilien gelang, an den wirtschaftspolitischen Aktivitäten der Großgrundbesitzerkurie zu partizipieren. Dazu kam, daß Fürst Alfred III. nach dem Freitod seines Sohnes Vinzenz im Jahr 1913 ein gebrochener Mann war und tiefgreifenden richtungsweisenden Entscheidungen aus dem Wege ging. Sein einziger Entschluß von großer Tragweite war das patriotische Engagement bei der Zeichnung von Kriegsanleihe – beim Zusammenbruch der Monarchie besaß man faktisch wertlose Papiere im Nominalwert von mehr als 800.000 Kronen; keine günstige Ausgangsbedingungen für die noch bevorstehenden Umwälzungen.

Politische Haltung und Funktionen – Konservatismus als Lebensprinzip

In seiner Typologie des Konservatismus in Österreich hat Johann Christoph Allmayer-Beck Feldmarschall Fürst Alfred I. Windisch-Graetz als Repräsentant der geistigen Richtung des „feudalen Konservatismus“ bezeichnet.⁶ Als entschiedener Verfechter einer altständischen Libertät, verbunden mit der Idee des englischen „selfgovernment“, erwies er sich als konsequenter Vertreter adeliger Standesinteressen gegenüber bürgerlich-liberalen wie demokratischen Bewegungen sowie gegen den wachsenden Penetrationsprozeß des bürokratischen Staates. Ungeachtet

⁶ Johann Christoph Allmayer-Beck, *Der Konservatismus in Österreich*, München 1959, 45 ff.

seiner Kritik an den politischen Konsequenzen der Revolution von 1848 und seiner tiefgehenden persönlichen Verstimmung über seine Abberufung vom Oberkommando der Armee im Jahr 1849 stand für den Feldmarschall die legitime Autorität der Krone außer Frage.

Die dominierende Persönlichkeit des Fürsten prägte auch die politische Haltung seiner Söhne. Als langjähriger Flügeladjutant des Vaters war Prinz Alfred, der Älteste, dessen engster Vertrauter in politischen Angelegenheiten. In einer Reihe von gemeinsamen Memoranden wandten sie sich gegen den Zentralismus in Staats- wie Heeresverwaltung und traten für eine Würdigung der Länderindividualitäten sowie für eine Ausweitung adeliger Einflusssphären auf kommunaler Ebene ein. Eine wichtige Voraussetzung für die Durchsetzung derartiger Forderungen bildete die Sammlung aller adeligen Kräfte des Kaiserstaates, wie sie auch der dritte Sohn des Fürsten, Prinz Ludwig (1830–1904), durch seine engen Kontakte zu den ungarischen Altkonservativen anstrebte. Die Verwirklichung der politischen Zielvorstellungen der konservativen Aristokratie im neoständischen und autonomistischen Verfassungsentwurf des „Oktoberdiploms“ von 1860 scheiterte jedoch.

Als es in der konstitutionellen Ära zur Spaltung zwischen dem (deutsch-liberalen) „Verfassungstreuen Großgrundbesitz“ und den (föderalistischen) „Feudalkonservativen“ kam, standen die Windisch-Graetz stets auf der Seite letzterer. Die im Heeresdienst tätigen Mitglieder der Familie hielten sich jedoch lange von politischen Aktivitäten fern, sieht man von Prinz Ludwigs Bemühungen um die Bildung einer neuen konservativen Partei in Ungarn ab.

Erst mit Fürst Alfred III., der nach dem unerwarteten Tod seines Vaters 1876 das Majorat übernahm, stellte das Haus wieder einen führenden Politiker. Obwohl er sich wie andere Standesgenossen anfangs nur zögernd zu intensiverem Engagement bereit erklärte, erwarb sich der promovierte Jurist ab 1879 im Herrenhaus und ab 1873 im böhmischen Landtag durch die Mitarbeit in zahlreichen Kommissionen sowie im Rahmen von Delegationsverhandlungen mit Ungarn zunehmend fachliche und verhandlungstaktische Kompetenzen. Es ist schwer abzuschätzen, welche Faktoren für die Ernennung des Fürsten zum Ministerpräsidenten im Jahr 1893 maßgeblich waren – seine vielseitigen Erfahrungen, seine unbedingte Loyalität gegenüber der Krone, oder seine konziliante und kompromißbereite Grundhaltung.

Allerdings hatte die Koalitionsregierung aus Vertretern der liberalen Vereinigten Linken, des Hohenwartklubs und der Polen von allem Anfang an mit großen internen Spannungen und mit vehementer Kritik vor allem von Seiten der Jungtschechen zu kämpfen. Trotz dieser ungünstigen Ausgangssituation gelang es, eine Reihe von anstehenden Materien zu erledigen, darunter die umstrittene Landwehrvorlage, das Budget, die Zustimmung zur Fortdauer des Ausnahmezustandes in Böhmen, die Reform der Zivilprozeßordnung, Detailänderungen in der Pressegesetzgebung und im Beamtendienstrecht. Zur Negativbilanz der Regierung zählten das Scheitern der Strafrechtsreform, der Steuerreform, der Novellierung des Heimatgesetzes, der Ausgleichsmaterien mit Böhmen, vor allem aber das Nichtzustandekommen einer

Wahlrechtsreform. Zum eigentlichen Stolperstein wurde 1895 eine scheinbar unbedeutende Detailfrage, nämlich die Einrichtung von slovenischen Parallelklassen an der Unterstufe des Gymnasiums in der damals südsteirischen Stadt Cilli.

Die glücklose Ministerpräsidentenschaft tat jedoch der weiteren politischen Karriere des Fürsten keinen Abbruch. 1897 wurde er zum Präsidenten des österreichischen Herrenhauses ernannt. In dieser Funktion, welche er bis zum Ende der Monarchie bekleidete, verstand er sich als überparteilicher Vermittler, der sich in gewissenhafter Gesetzestreue und strenger Objektivität einem integrativen Reichsgedanken verpflichtet fühlte. Innovative politische Aktionen gingen von ihm jedoch nicht aus.

Damit ist ein Kernproblem der politischen Aktivitäten der altösterreichischen Aristokratie angesprochen. Es war ihr zwar gelungen, über die erbliche Mitgliedschaft im Herrenhaus und über die Kurie des Großgrundbesitzes in Abgeordnetenhaus und Landtagen weitreichende politische Einflußmöglichkeiten zu bewahren. Der Zutritt zum Hof und enge informelle Verbindungen eröffneten weitere Machtspielräume. Als Stand vermochte sich der Adel jedoch nicht in Klassen- oder Integrationsparteien einzugliedern, da zwischen seinen Interessen und den Zielen der neuen politischen Kräfte oft tiefgreifende Widersprüche bestanden. Auch war die überwiegende Mehrheit der Aristokraten nicht bereit, sich den Organisationsprinzipien moderner Massenparteien zu unterwerfen oder sich harten Wahlkämpfen auszusetzen. Auch Briefen und Tagebüchern von Mitgliedern des Hauses Windisch-Graetz ist zu entnehmen, daß Adelige überwiegend im Stil von Honoratioren agierten und den politischen Einsatz nur als eine Tätigkeit unter vielen betrachteten. Immer enger verbanden sie ihre Position mit dem Geschick der Krone und fielen gemeinsam.

Berufliche Karrieren – Dienst für Kaiser und Vaterland

In liberalen Kreisen bis hinauf zu Kronprinz Rudolf wurde der Rückzug des Adels aus führenden Positionen in Militär, Verwaltung und Politik einer heftigen Kritik unterzogen. Die Vorwürfe, welche aus dieser Kollision von chevalereskem Lebensideal und modernem, berufsbürgerlichen Arbeitsethos erwachsen, trafen auf das Haus Windisch-Graetz nur bedingt zu. Einerseits war es die keineswegs glänzende wirtschaftliche Lage der Familie, welche eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Agnaten nicht zuließ (die vier Söhne von Fürst Alfred I. z. B. bezogen eine Jahresrente von 6.000 Gulden, was für den standesgemäßen Unterhalt einer Familie nicht ausreichend schien) und diese sowie deren Nachkommen zu einer Berufsentscheidung zwang. Andererseits waren es auch die Geisteshaltung und die Lebensformen des Feldmarschalls, welche die Einstellung des gesamten Hauses entscheidend mitprägten.

Entsprechend dem Vorbild des Feldmarschalls, welchem das Modell einer aristokratisch geführten Armee vorschwebte, wurde eine Militärkarriere oder zumindest die Absolvierung des Einjährig-Freiwilligen-Jahres für jeden Windisch-Graetz zur Selbstverständlichkeit. Nach alter adeliger Tradition erhielt die Kavallerie ein-

deutig den Vorzug. Die aktive Dienstleistung eines Windisch-Graetz stand in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nur einmal im Mittelpunkt öffentlicher Auseinandersetzungen. Hinter den Diskussionen über die Dienstpflicht des späteren Ministerpräsidenten Alfred III. verbarg sich jedoch eine prinzipielle staatsrechtliche Auseinandersetzung über die Militärbefreiung von mediatisierten Fürsten. Allgemein wurde das Interesse an einer militärischen Laufbahn bereits im Zuge der Knabenerziehung geweckt. Gemeinsam mit einer tiefen patriotischen Begeisterung und einer hohen Identifikation mit der Dynastie bewog eine derartige Mentalität sämtliche Windisch-Graetz, sich in Krisenzeiten – ungeachtet vermeintlicher oder tatsächlicher Zurücksetzungen sowie ohne Rücksicht auf ihr fortgeschrittenes Alter – der Armee freiwillig zur Verfügung zu stellen. Dies manifestierte sich z.B. 1866: Obwohl Prinz Ernst (1827–1918) ein Jahr zuvor aus gekränkter Ehre seinen Dienst quittiert hatte, eilte er spontan an den Kriegsschauplatz. Er versäumte infolge von Transportschwierigkeiten zwar die Schlacht von Königgrätz, rettete aber auf dem Rückzug gemeinsam mit zwei Kameraden Feldzeugmeister Benedek das Leben. Ein anderer Windisch-Graetz, der damals freiwillig ins Feld zog, war Prinz Viktorin (1824–1869). Er war zwar wenige Jahre zuvor nach einem Disziplinarverfahren zwangspensioniert worden, betrachtete aber seine neuerliche Meldung, noch dazu bei seinem früheren Regiment, als Sühne sowie als Akt schuldiger Pietät gegenüber seinem verstorbenen Vater. – Ähnlich war die Situation zu Beginn des Ersten Weltkriegs, wo nahezu sämtliche Windisch-Graetz, vom blutjungen Prinzen Johann (1897–1958) bis zu den mehr als 60jährigen Fürsten Hugo (1854–1920) und Alfred III., zu den Fahnen eilten.

Zu Lebzeiten des Feldmarschalls bzw. bis zur Heeresreform von 1868 profitierte die jüngere Generation in ihrer Karriere von den guten Verbindungen des Fürsten, der kaiserlichen Gnade sowie vom Inhaberwesen, das die Besetzung zahlreicher Offiziersstellen regelte. Innerhalb von 15–20 Jahren erhielten alle vier Söhne von Fürst Alfred I. ein selbständiges Regimentskommando. Doch nicht nur informelle Kontakte oder Protektion bestimmten die Karriere des einzelnen, sondern Begeisterung, Mut, Ehrgeiz und mitunter sogar tollkühne Waffentaten. Freilich hielten sich Einsatzfreude und Fähigkeiten nicht immer die Waage; diese Diskrepanz war ein entscheidender Grund dafür, daß einzelne Mitglieder der jüngeren Linie des Hauses bei der Beförderung übergangen wurden und daraufhin den Dienst quittierten. Hatte noch in den 1850er Jahren der loyale Offizier mit traditionellen Tugenden vielfach den Vorrang vor dem militärwissenschaftlich Gebildeten erhalten, so gewannen fachliche Qualifikationen und die Absolvierung von Ausbildungsinstitutionen zunehmend an Gewicht. Die meisten Windisch-Graetz haben sich diesen Anforderungen gestellt, wenngleich sie aus ihrer Abneigung gegen eine einseitige theoretische Schulung und gegen die vermeintliche Bevorzugung der „Schreibtschoffiziere“ in Ministerium und Generalstab kein Hehl machten.

Obwohl (aus unterschiedlichsten Gründen) keinem aus der jüngeren Generation der um 1870 Geborenen ein Aufstieg in höchste Führungspositionen gelingen sollte, fanden auch viele Windisch-Graetz in einer Synthese von adeligem Kavaliereglanz sowie autodidakter und/oder institutioneller Weiterbildung ihren Lebens-

sinn. In der Regel gelang es ihnen, ihre eigenen militärischen Ehr- und Ordnungsvorstellungen, die hohe Wertschätzung einer praxisorientierten Berufsauffassung und ihr katholisch geprägtes Menschenbild auch den Untergebenen zu vermitteln. Zahlreichen Äußerungen der Söhne des Feldmarschalls ist zu entnehmen, wie sehr sie sich einer umfassenden personalen Sozialisation des einfachen Soldaten zeitlebens verpflichtet fühlten. Die Metapher von der Regimentsfamilie sowie das Ideal eines heeresübergreifenden Gemeinsamkeitsgefühls waren für sie keine bloßen Leerformeln. Eine solche Pflege der Zusammengehörigkeit entsprach jenem vielzitierten neuen „Geist der Armee“, wie ihn auch Erzherzog Albrecht nach der Niederlage von 1866 hervorzubringen trachtete.

Allerdings hatten auch die Windisch-Graetz selbst mit der Einhaltung des militärischen Pflichtenkodex ihre Schwierigkeiten. Gerade bei Aristokraten mit hohem Selbstwertgefühl und ausgeprägtem Standesbewußtsein erwachsen fallweise große innere Widerstände gegen formalistische Prinzipienreiterei. Es fiel oft schwer, der Forderung des Feldmarschalls zu entsprechen und „Kränkungen oder Ungerechtigkeiten als Soldat zu ertragen und diese Selbstdisziplin zu üben, ohne sich niederdrücken zu lassen.“ Ludwig Windisch-Graetz hat noch (ab 1895) als Generaltruppeninspektor zahlreiche Konflikte mit dem Generalstabschef Beck sowie mit dem Kriegsministerium ausgetragen. Ein Großteil dieser Differenzen beruhte allerdings auf sachlichen Auffassungsunterschieden über Fragen der Heeresorganisation und die politische Lage. Allerdings spielten in diesem Fall auch Kompetenzfragen eine wichtige Rolle.

Der jeweils angestrebte Einfluß diente aber nicht vorrangig dem Aufbau einer persönlichen Machtstellung. Es standen andere Motive im Vordergrund. Ein schlagkräftiger und übernationaler Heeresverband unter adeliger Führung schien ein Garant zur Unterdrückung aller die Monarchie bedrohenden Kräfte, allen voran Nationalismus und Sozialismus. Die Verwirklichung dieser Vorstellungen war jedem Militär aus dem Hause Windisch-Graetz innerhalb seines speziellen Wirkungsgebietes ein zentrales Anliegen. Daher stand man auch jenen Teilen der Heeresreform von 1868 ablehnend gegenüber, welche die patriarchalischen und autonomen Strukturen beseitigten, die dezentrale Hierarchien und traditionelle Befugnisse gewahrt hatten. Aus dieser Perspektive bildete der Heeresdienst auch immer ein Mittel zur Erhaltung der Positionsvorteile des eigenen Standes.

Die Wahrung individueller wie standespolitischer Interessen versprach auch der österreichische Kaiserhof. Auch für die Windisch-Graetz bildeten höfische Repräsentation und Zeremoniell immer wieder eine gesuchte Möglichkeit, standesspezifisches Prestige zu demonstrieren, einflußreiche Kontakte zu erhalten und so zur Bewahrung überkommener Systeme und Lebensformen beizutragen. In den Hofdienst selbst traten allerdings nur drei Mitglieder der Familie Windisch-Graetz. In zwei Fällen handelte es sich um bloße Versorgungsposten, in einem Fall um eine lediglich temporäre Funktion.

Prinz August (1828–1910) schien nach dem Tod von Fürst Alfred I. einer Unterstützung am meisten zu bedürfen, da er verheiratet war, kein nennenswertes Vermögen besaß und wegen eines Strumaleidens nicht mehr für den aktiven Trup-

pendienst geeignet war. Die Verleihung der Stelle eines Ersten Stallmeisters bildete eine ausgesprochene „Sinekure“, da der Prinz in den Augen der Hofbeamten keine für diese Anstellung erforderlichen Eigenschaften besaß und seine Effizienz auf diesem Posten als gering eingeschätzt wurde. Er scheint allerdings die mit seiner Position verbundenen Agenden zur vollsten Zufriedenheit des Kaiserhauses ausgefüllt zu haben, da er in der Folge der Suite von Kronprinz Rudolf zugeteilt wurde. Nach dessen Großjährigkeit wurde er zum Oberstsilberkämmerer ernannt, was eine reine Ehrenfunktion darstellte. Sein paralleles militärisches Avancement sowie die Verleihung höchster Orden und Titel waren Ausdruck der Würdigung einer unerschütterlichen Loyalität fernab von politischen Ambitionen und Günstlingswirtschaft.

Ähnlich unvorbereitet wie ihr Bruder übernahm Mathilde Windisch-Graetz (1835–1906) eine befristete, aber überaus delikate Aufgabe am österreichischen Kaiserhof: Kurz nach ihrer Ernennung zur Palastdame reiste sie im Winter 1860/61 im Gefolge von Kaiserin Elisabeth nach Madeira. Ihre Tagebücher aus dieser Zeit sind leider nicht erhalten geblieben; auch die Korrespondenz gibt nur wenige neue Aufschlüsse über die Persönlichkeit und die psychische Situation „Sisis“.

Einige diesbezügliche Hinweise enthalten nur die Tagebücher von Prinz Joseph (1831–1906), welcher im Februar 1862 als Kurier des Kaisers an das Hoflager der Kaiserin nach Madeira reiste. Der junge Major stellte damals offenbar sein Geschick bei der Ausübung höfischer Missionen unter Beweis, da er in der Folge mehrfach mit Repräsentationsfunktionen betraut wurde. Seine hohe Wertschätzung war zweifellos mit ein Grund für seine Ernennung zum Kapitän der Ersten Arciärenleibgarde im Jahr 1890. Aber noch ein zweiter Faktor war mit im Spiel: die Chancenlosigkeit auf die Übertragung eines Korpskommandos aufgrund kontinuierlich ablehnender Stellungnahmen der militärischen Führungsspitze. Die Berufung auf eine Ehrenstelle war zweifellos eine Lösung, die eine Diskriminierung vermied.

Eine Berufslaufbahn im Staatsdienst bildete im Haus Windisch-Graetz nur eine Ausnahmeerscheinung. Die kurze Diplomatenkarriere von Vinzenz Windisch-Graetz, dem Sohn Fürst Alfreds III., entsprang weniger einem langfristig angepeilten Berufsziel als den Zwängen der Familienräson. Die Verstrickung in eine unstandesgemäße Liaison gab den Anlaß, den jungen Mann der österreichischen Vertretung in den Vereinigten Staaten zuzuteilen. Über mehrere Stationen kam er schließlich als Botschaftsrat nach Rom, wo ihn die unglückliche Liebe zu einer verheirateten Frau in den Freitod trieb.

Die im Adel nur wenig beliebte Beamtenlaufbahn gab auch Franz Windisch-Graetz bald auf. Er vertauschte seine Tätigkeit als Konzeptspraktikant bei der Niederösterreichischen Statthalterei (1892) nach etwa einem halben Jahr mit dem Militärdienst. Als er aus einer Reihe von unterschiedlichsten Motiven (materielle Rücksichten, patriotische Beweggründe, Suche nach Selbstbestätigung, Rehabilitierung vor Verwandten und Freunden nach seiner Schuldenaffaire) 1909 ein neuerliches Betätigungsfeld im öffentlichen Dienst übernahm, wählte er keine Schreibarbeit. Als Spezialdelegierter des Handelsministeriums unternahm er eine Rei-

se in mehrere Staaten Mittel- und Südamerikas, wobei er nicht nur die Absatzchancen der österreichischen Rüstungsindustrie sondierte, sondern auch wichtige Informationen über die Wirtschaftslage der Länder und über die Möglichkeiten einer allgemeinen Handelsexpansion einzog. Die vielseitigen Kontakte qualifizierten ihn für die Leitung eines (privaten) Exportbüros sowie einer Expositur des österreichischen Handelsmuseums in Paris (ab 1912), doch bereitete der Ausbruch des Ersten Weltkriegs seiner Tätigkeit ein plötzliches Ende. Man wird Franz Windisch-Graetz keineswegs als Kapazität auf dem kommerziellen Sektor bezeichnen können. Immerhin aber besaß er eine für Aristokraten seltene Mischung von repräsentativem Auftreten, kaufmännisch-juridischen Grundkenntnissen und wirtschaftlichem Instinkt. Sein unkonventionelles Vorgehen brachte ihm zwar manche Kritik, aber auch viel Anerkennung ein. Mit allem Nachdruck versuchte er, seine Erfahrungen seinen Söhnen nahezubringen, als der Zerfall der Monarchie für junge, mittellose Adelige eine grundlegende Neuorientierung im Spektrum möglicher Berufsfelder erforderlich machte.

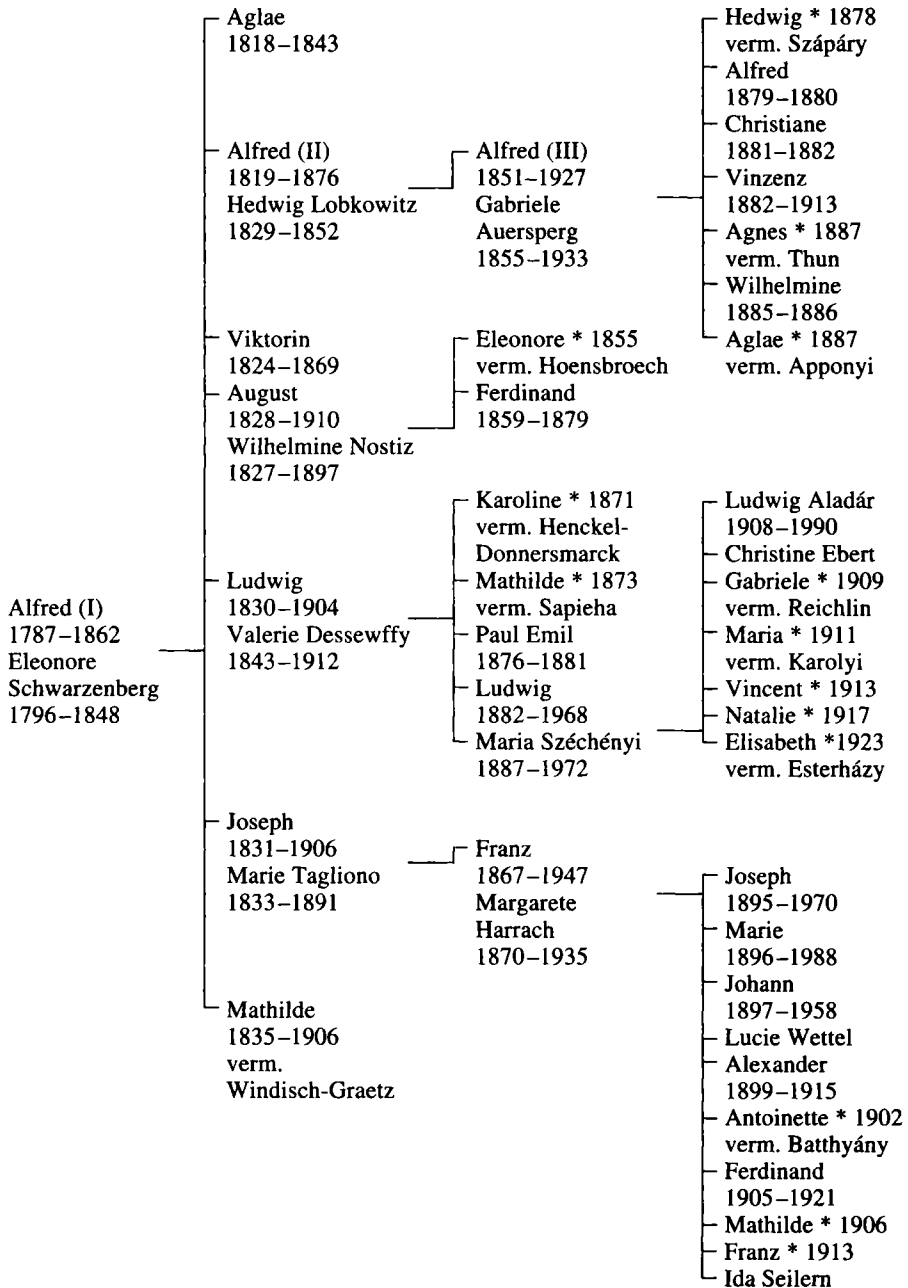
Die Windisch-Graetz haben sich somit nicht wie andere Adelige in eine „zweite Wirklichkeit“⁷ geflüchtet, in eine irreale, heile Welt, in nicht mehr aktuelle Rollen. Sie förderten in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich zwar gewöhnlich wohlwollend so manchen Standesgenossen und verfolgten mit mehr oder weniger großem Nachdruck eine ausgesprochene Standespolitik. Darüber hinaus aber entwickelten sie ein ausgeprägtes Berufsethos, welches zunehmend auf Kriterien moderner Professionalisierung beruhte. Hohe Qualifikationen, kosmopolitische Weltsicht und eine Fülle von „symbolischem Kapital“⁸ erleichterten nach dem Zerfall der Monarchie die – anfangs nur widerwillig vollzogene – Anpassung an demokratische Systeme.

* Der vorliegende Aufsatz bildet ein Resümee des Buches von Hannes Stekl – Marija Wakounig, *Windisch-Graetz. Ein Fürstenhaus im 19. und 20. Jahrhundert*, Wien-Köln 1992. Dort sind genaue Quellenangaben, die weiterführende Literatur sowie umfangreiches Bildmaterial enthalten.

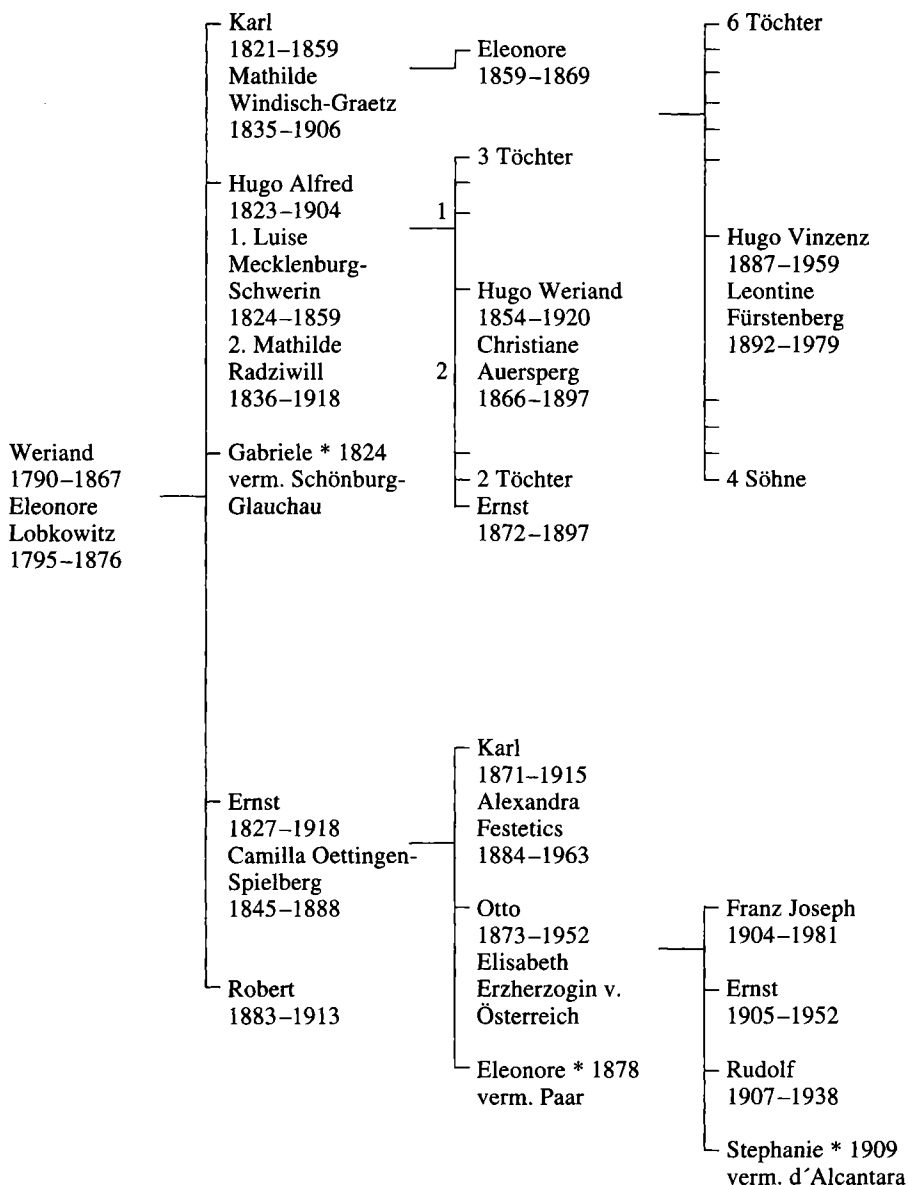
⁷ Moritz Csáky, „Adel in Österreich“, in: *Das Zeitalter Kaiser Franz- Josephs, I. Teil: Von der Revolution zur Gründerzeit, 1848–1880*, Katalog der Niederösterreichischen Landesausstellung 1984. Bd. 1. Wien 1984, 212–219.

⁸ Pierre Bourdieu, *Die feinen Unterschiede, Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*, dt. 3. Aufl. Frankfurt/Main 1984.

Graphik 1:

Stammtafel der I. Linie des Hauses Windisch-Graetz

Graphik 2:

Stammtafel der II. Linie des Hauses Windisch-Graetz

ÖSTERREICHS ADEL IM 20. JAHRHUNDERT

Der Positionswandel des österreichischen Adels im 20. Jahrhundert wurde von politischen, ökonomischen und sozio-kulturellen Faktoren bestimmt. Von besonderer Bedeutung waren der Zusammenbruch der Monarchie und die Ausrufung der Republik (Deutsch-)Österreich 1918, das Gesetz über die Aufhebung des Adels 1919, die Entstehung von neuen Staaten auf dem Territorium des ehemaligen Habsburgerreiches und ihre jeweilige Verfassung, vor allem aber ihre Bodenreformpolitik, die Strukturprobleme der österreichischen Volkswirtschaft, die Formierung politischer Lager und die Krise der Demokratie bis hin zur Bildung des autoritären Ständestaates 1934, das Aufkommen des Nationalsozialismus und der „Anschluss“ 1938, die Gründung der Zweiten Republik Österreich 1945 sowie die Entstehung kommunistischer Staaten in Zentraleuropa und ihre rigiden Enteignungsgesetze, die nach dem Zweiten Weltkrieg rasch fortschreitende Pluralisierung, Professionalisierung, Säkularisierung und Individualisierung der Gesellschaft sowie der damit korrespondierende Wertewandel.

Eine zusammenfassende Untersuchung über Privilegienverluste, Identitätskrisen, Neukonsolidierung, Prestigewandel, Selbstbehauptung sowie Auf- und Abstiegswege des österreichischen Adels sieht sich mit einer Reihe von Problemen konfrontiert. Beträchtliche Hindernisse wirft einmal die Forschungslage auf. Die neuere Adelsgeschichte blieb in der österreichischen Historiographie aus Gründen, die hier nur in Schlagworten umrissen werden können, lange unbeachtet. Die geopolitischen Veränderungen nach 1945 erschwerten die Benützung von Adelsarchiven in den damals kommunistischen Staaten, die ihrerseits kein Interesse an einschlägigen Untersuchungen hatten. In Österreich wieder beschäftigte sich die zeitgeschichtliche Forschung lange vornehmlich mit der Ersten Republik und dem Nationalsozialismus; die junge Sozialgeschichte konzentrierte sich vorerst auf Arbeiterschaft und Arbeiterbewegung, auf die Geschichte des Alltags, auf Frauengeschichte, dann auch auf den ländlichen Raum. Von Adelsfamilien selbst gingen, sieht man von den Schwarzenberg und den Windisch-Graetz ab,¹ keine nennenswerten Impulse zu einer bis in die jüngste Vergangenheit reichenden, systematischen Aufarbeitung ihrer eigenen Geschichte aus.

Die wenigen weiteren Ansätze für eine Geschichte des Adels im 20. Jahrhundert beschränkten sich lange auf eine um Verständnis werbende, populäre Selbst-

¹ Fürst Karl zu Schwarzenberg, Geschichte des reichsständischen Hauses Schwarzenberg, Neustadt an der Aisch 1963; Hannes Stekl / Marija Wakounig, Windisch-Graetz. Geschichte eines Fürstenhauses im 19. und 20. Jahrhundert, Wien / Köln / Weimar 1992.

inszenierung adeliger bzw. adelsfreundlicher Publizisten (das Vorwort einer Publikation trug den beziehungsvollen Titel „Der Adel lässt bitten“)² sowie auf Beiträge zu international vergleichenden wissenschaftlichen Tagungen bzw. zu Katalogen historischer Ausstellungen.³ Erst in den letzten Jahren hat Gudula Walterskirchen mehrere umfangreiche und vielseitige Studien veröffentlicht, die sich an ein breites, historisch interessiertes Publikum wenden.⁴ Einige Thesen und Informationen dieser anregenden und flotten Darstellungen bedürfen allerdings noch einer präziseren theoretischen Fundierung und einer umfassenden empirischen Absicherung.

Ein zweiter Komplex von Schwierigkeiten, denen eine zusammenfassende Darstellung gegenübersteht, liegt im Untersuchungsgegenstand selbst. Auch der österreichische Adel war eine in sich heterogene soziale Formation, fragmentiert nach Adelsrängen, dem Alter des Adelsdiploms, nach (national)politischer Haltung und politischem Einfluss, nach Funktion, Beruf und Vermögen sowie, davon abhängig, nach Formen der Eigen- und Fremdalimentierung, nach Geschlecht und Generationen, nach unterschiedlichen Krisen- und Verlusterfahrungen, aber auch neuen Karrieren und Positionsgewinnen. Zwischen dem Chef eines weitverzweigten mediatisierten Fürstenhauses und einem Briefadeligen ohne Prädikat oder zwischen dem Senior bzw. Maior einer Familie und den nachgeborenen Kindern aus einer Seitenlinie bestanden oft erhebliche Unterschiede in Prestige und Einflussmöglichkeiten. Diesen differenzierenden Elementen standen zahlreiche integrierende gegenüber, die eine Konsolidierung fördern und eine gemeinsame adelige Identität prägen konnten. Dazu zählten ein übergreifendes Standesbewusstsein und Ansätze zu einer neuen Elitenbildung, eine (nur langsam aufbrechende) quasi-ständische Vergesellschaftung über Heirats- und Verkehrskreise, ein exklusiver, lange sozial normativ wirkender Lebensstil, das Festhalten an distinktiven, traditionellen Werten, vor allem das Vertrauen auf die einigende Kraft eines in die Tiefen der Geschichte zurückreichenden Familiensinns. Diese Momente stärkten das soziale und symbolische Kapital des Adels, nährten aber gleichzeitig eine unterschiedlich argumentierende Adelskritik. Sie trugen jedenfalls maßgeblich dazu bei, dass „der“ Adel in der Außenwahrnehmung vielfach als Einheit gesehen wurde.

² Heinz Siegart (Hrsg.), *Adel in Österreich*, Wien 1971.

³ Hannes Stekl, *Zwischen Machtverlust und Selbstbehauptung. Österreichs Hocharistokratie vom 18. bis ins 20. Jahrhundert*, in: Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), *Europäischer Adel 1750–1950*, Göttingen 1990, S. 144–165; Lothar Höbelt, *Adel und Politik seit 1848*, in: Erwein H. Eltz / Arno Strohmeyer (Hrsg.), *Die Fürstenberger. 800 Jahre Herrschaft und Kultur in Mitteleuropa*, Niederösterreichische Landesausstellung 1994 Schloss Weitra, Wien 1994, S. 365–377.

⁴ Gudula Walterskirchen, *Adel in Österreich im 20. Jahrhundert. Privates und öffentliches Leben, Berufswahl, wirtschaftliche Angelegenheiten und politische Rolle*, phil. Dissertation Wien 1999, als populäre Buchversion unter dem Titel: *Der verborgene Stand. Adel in Österreich heute*, Wien / München 1999; dies., *Blaues Blut für Österreich. Adelige im Widerstand gegen den Nationalsozialismus*, Wien 2000; dies., *Starhemberg oder Die Spuren der „30er Jahre“*, Wien 2002.

Unter den eingangs skizzierten soziopolitischen, sozioökonomischen und soziokulturellen Rahmenbedingungen erforderten, wie schon Rudolf Braun für das 19. Jahrhundert gezeigt hat,⁵ Bemühungen um das „Obenbleiben“ vom Adel sowohl Offensiv- als auch Defensivstrategien. Diese wurden zwar von den sich verändernden Strukturen beeinflusst, ihnen aber auch flexibel angepasst, um so auf den Wandel aktiv gestaltend Einfluss nehmen zu können. Anpassungsmöglichkeiten, Anpassungsbereitschaft und Anpassungsfähigkeit entschieden über Positionsbewahrung oder Positionsverlust.

Das Trauma des Zusammenbruchs und das Adelsaufhebungsgesetz von 1919

Bereits am 21. Oktober 1918 konstituierten sich die deutschen Mitglieder des letzten gewählten Abgeordnetenhauses als „Provisorische Nationalversammlung für Deutschösterreich“, am 11. November 1918 verzichtete Kaiser Karl, ein Großneffe des 1916 verstorbenen Franz Joseph, auf die Teilnahme an den Staatsgeschäften, einen Tag später erfolgte die feierliche Proklamierung der demokratischen Republik Deutschösterreich. Damit verlor der Adel den Thron als seine politische Stütze und den Herrscherhof als Raum informeller Interessenwahrnehmung und sozialer Statusexklusivität. Aristokratische Kreise betrachteten den Wandel der Staatsform als revolutionären Akt; tief sitzende Ressentiments entstanden. Für den Erzähler und Lyriker Leopold von Andrian-Werburg schien es unerträglich, dass in der Hofburg „an Stelle Se. Majestät Herr Hainisch das österreichische Kellner-Volk regiert“, wie er voller Verachtung an Hugo von Hofmannsthal schrieb.⁶ Dazu kamen die Angst vor Anarchie, vor der Etablierung eines Rätessystems sowie vor Insultierungen von heimkehrenden Offizieren.

Doch eine weitere Demütigung sollte bald folgen. Am 16. Februar 1919 fanden die Wahlen zur Konstituierenden Nationalversammlung statt, die aus 72 Sozialdemokraten, 69 Christlichsozialen, 26 Deutschnationalen sowie 3 Vertretern von kleinen Splitterparteien bestand; am 16. März 1919 wurde die neue Regierung unter dem Staatskanzler Karl Renner gewählt. Bereits am 3. April 1919 gelangte nach der Verabschiedung des „Habsburgergesetzes“ (mit Landesverweisung und Enteignung der Familie) auch das „Gesetz über die Aufhebung des Adels, der weltlichen Ritter- und Damenorden und gewisser Titel und Würden“ im Parlament zur zweiten und entscheidenden dritten Lesung. (In der ČSR war ein vergleichbares Gesetz bereits am 10. Dezember 1918 verabschiedet worden.) Als Berichterstatter

⁵ Rudolf Braun, Konzeptionelle Bemerkungen zum Obenbleiben: Adel im 19. Jahrhundert, in: Wehler (Hrsg.), *Europäischer Adel*, S. 87–95, hier: S. 87. Vgl. auch Hans-Ulrich Wehler, *Einleitung*, in: Ebd., S. 9–18, hier: S. 16 f.

⁶ Hugo von Hofmannsthal / Leopold von Andrian, *Briefwechsel*, Frankfurt am Main 1958, S. 322, zitiert nach Ernst Hanisch, *Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert*, Wien 1994, S. 91.

des Verfassungsausschusses fungierte pikanter Weise der Großdeutsche Heinrich von Clessin, dessen Familie seit 1729 den Adelsstand besaß.⁷

Diese Vorlage war nach zwei parallelen Anträgen von sozialdemokratischen Abgeordneten sowie eines Mitgliedes des Staatsrates in nur vier Monaten ausgearbeitet worden. In erster Linie aber wollte das neue, demokratische Staatswesen mit dem Gesetz einen klaren Bruch mit der Monarchie signalisieren. Die Schärfe des Wahlkampfes, die Verschlechterung der Versorgungslage im überfüllten Wien sowie die Gefahr einer Räteregierung beschleunigten die Beratungen, welche von einer regen Zeitungskampagne begleitet wurden.

Die Debatte gestaltete sich zu einer gründlichen Abrechnung mit dem gesamten Adel.⁸ In einer gleichermaßen aggressiven, polemischen wie pathetischen Rede fällte der sozialdemokratische Abgeordnete Karl Leuthner vor allem über die historische Aristokratie ein vernichtendes Pauschalurteil. Den Auftakt bildete die Feststellung, dass die „glorreichen Grafen- und Fürstennamen wahre Schandsäulen in der Geschichte der Menschheit“ darstellten. In der Folge fehlte kaum ein Argument aus dem breiten Repertoire einer Jahrhunderte übergreifenden Adelskritik: Unterdrückung der Bauern, Verachtung der Bürger, Ausbeutung des gesamten Volkes, Kriegsgewinne, rücksichtslose Anwendung kapitalistischer Wirtschaftsmethoden, ungerechtfertigte Bereicherung, Bestechlichkeit, Neigung zum Müßiggang, Desinteresse für deutsche Kultur, geringe geistige Fähigkeiten, Hang zu Brutalität, Verfolgung standespolitischer Interessen, Bedachtnahme auf persönliche Vorteile, mangelnde politische Qualifikationen, Schuld an Staatsbankrotten, Misserfolge bzw. Feigheit im Krieg. Daher die Forderung, „sie auszumerzen aus dem Buche des Lebens, wie man Schandflecken auswischt aus dem Buch des eigenen Lebens“, um „den ganzen Bau des monarchischen Staats- und Gesellschaftswesens völlig aus seinen Grundlagen herauszuheben und zu Boden zu legen.“ Weit moderater gab sich Leuthners Parteikollegin Adelheid Popp, wenngleich sie vor allem den höheren Beamtenadel zum Mitverantwortlichen für die damalige Ernährungskrise stempelte. Sie verband mit der Adelsaufhebung die Hoffnung auf einen Mentalitätswandel bei der heranwachsenden Jugend, damit „jenes Gefühl der Hochachtung, der Anbetung, der förmlich abergläubischen Verehrung des Adels endlich aus der Seele der Menschheit verschwinde.“ Die auf religiösen Motiven und negativen Kriegserfahrungen beruhende Adelskritik des aus einfachen Verhältnissen stammenden großdeutschen Abgeordneten Thanner hingegen mündete in eine Apotheose des Bauerntums und in scharfe antisemitische Ausfälle.

Ein Verteidiger des österreichischen Adels fand sich nicht. Der christlichsoziale Mandatar Univ. Prof. Dr. Michael Mayr war lediglich um eine ausgewogenere

⁷ Reinhard Binder-Krieglstein, *Österreichisches Adelsrecht 1868–1918/19*, Frankfurt am Main 2000, S. 141–166; Berthold Waldstein-Wartenberg, *Das Adelsaufhebungsgesetz von 1919*, in: *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* 25, 1972, S. 306–314.

⁸ *Stenographische Protokolle der Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung für Deutschösterreich*, 8. Sitzung am 3. April 1919, S. 179–192.

Argumentation bemüht. Obwohl auch er den Adel als eine „Mitgift des verflorerten Staatswesens“ betrachtete und ihn „in unserer demokratischen Zeit für vollständig überflüssig und veraltet“ hielt, distanzierte er sich von den vorangegangenen Pauschalangriffen und plädierte für eine differenziertere und gerechtere Beurteilung. Schließlich stellte er den Antrag, den § 2 des Gesetzes in dem Sinne abzuändern, dass die Führung der Adelsbezeichnungen, Titel und Würden lediglich „im Verkehr mit öffentlichen Stellen sowie sonst im öffentlichen Leben“ untersagt werden sollte. Dieser Antrag wurde abgelehnt und die Vorlage mit Zweidrittelmehrheit angenommen. Die Kundmachung erfolgte im Staatsgesetzblatt (StGB.) 1919/211; das Adelsaufhebungsgesetz trat mit dem 10. April 1919 in Kraft.

Das Gesetz sollte durch die Vollzugsanweisung vom 18. April 1919 (StGB. 1919/237) noch verschärft werden.⁹ Österreichischen Staatsbürgern wurde das Recht entzogen, von ausländischen Souveränen verliehene Titel zu führen; in die taxative Aufzählung der aufgehobenen Adelstitel und Beinamen wurden auch die polnischen Wappennamen aufgenommen und die Liste der aufgehobenen Titel und Würden erweitert; man verbot generell die Führung von Wappen; es erfolgte eine genauere Regelung der Strafbarkeit bei der Führung von Adelsbezeichnungen im Verkehr mit den Behörden und öffentlichen Ämtern sowie im rein gesellschaftlichen Verkehr, „sofern darin eine dauernde oder herausfordernde Missachtung der Bestimmungen des Gesetzes zu erblicken“ war; und schließlich wurden auch noch Fragen der Matrikenführung und Firmenbezeichnungen genauer geregelt. Obwohl einzelne dieser Verfügungen nicht gesetzlich gedeckt waren, kam die anfangs ventilierete Überprüfung der Vollzugsanweisung durch den Verfassungsgerichtshof nicht zustande.

Als das Adelsaufhebungsgesetz in der neuen Bundesverfassung von 1920 Verfassungsrang erhielt, versuchten die Christlichsozialen eine mildernde Abänderung nach deutschem Vorbild durchzusetzen. Diesen Bemühungen war jedoch ebenso wenig Erfolg beschieden wie dem Versuch von Bundeskanzler Schober, das Gesetz beim Abschluss der Verfassungsreform 1929 zu eliminieren. So blieb es auch in der Rechtsordnung des autoritären Ständestaates, allerdings als einfaches Gesetz, weiterhin in Geltung. Im „Dritten Reich“ wurde zwar eine Vereinheitlichung des Rechtszustandes „in Aussicht genommen“, doch blieb das Adelsaufhebungsgesetz gemäß Artikel II des Gesetzes über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich weiterhin in Kraft. Am 27. April 1945 lebte es als österreichisches Gesetz wieder auf; es besitzt heute abermals Verfassungsrang.¹⁰

Die Abschaffung des Adels rief bei den Betroffenen unterschiedliche Reaktionen hervor. Besonders hart traf das Gesetz den Offiziers- und Beamtenadel. Dieser hatte durch die Auflösung der Armee, den Abbau von Stellen, den wirtschaftlichen Kollaps und die Inflation seine Alimentierungsgrundlagen verloren; nun büßte er auch sein Prestige ein. Innerhalb der Hocharistokratie war die Haltung geteilt. Ein

⁹ Binder-Kriegelstein, Österreichisches Adelsrecht, S. 173–187, der Gesetzestext S. 268–270.

¹⁰ Ebd., S. 166–172.

konservativer Rebell und Lebemann, der stets streitlustige Graf Adalbert Sternberg, ließ auf seine Visitenkarte folgenden Text drucken: „Adalbert / aus dem gräflichen Hause / Sternberg / Geadelt unter Karl dem Großen / entadelt unter Karl Renner.“ In ähnlicher Form pflegte er auch seine Presseartikel zu unterzeichnen.¹¹ Die meisten Adeligen fanden sich nur schwer mit den neuen Verhältnissen ab; in Nachrufen umschrieben Topoi wie „Wunde“, „tiefe seelische Depression“ oder „getrübter Lebensabend“ die Erfahrungen einer tiefen Zäsur. Die Aberkennung der Titel bedeutete für viele Adelige einen partiellen Identitätsverlust. Manch einer interpretierte die Zeit seit der Aufklärung als eine kontinuierliche Verlustgeschichte, geprägt von einer „feindseligen Haltung gegen das Adelsprinzip als solches“. Ein unverkennbarer Kulturpessimismus sah überall nur „Atheismus, Sittenverfall und [...] den Fluch der Gedanken- und Empfindungslosigkeit“.¹² Nicht wenige wohlhabende Aristokraten zogen sich ins Privatleben zurück, pflogen, vielleicht in etwas bescheidenerer Form als früher, einen privilegierten Lebensstil: Die Wintersaison in Wien, das Landleben auf den Gütern, Besuche bei Verwandten und Bekannten, gelegentliche Kuraufenthalte, die Jagd in all ihren Facetten, um die allein das Leben so manches Adeligen zu kreisen schien.¹³ Der jungen Republik begegnete man fast durchwegs mit meist unverhüllter Ablehnung: Neid schien der Urgrund und Nivellierung eine Folge der Demokratie, Hass der Motor der politischen Entwicklung.¹⁴

Selbstorganisation und Neuorientierung

In dieser Situation suchten einzelne Adelige Vorkehrungen zur Erhaltung des ökonomischen, sozialen und symbolischen Kapitals ihrer von Privilegieneinbußen, sinkendem gesellschaftlichen Prestige und finanziellen Verlusten betroffenen Formation zu treffen. Als Organisation bot sich die knapp vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges gegründete „Vereinigung katholischer Edelleute“ an. Diese Korporation war auf Anregung von Fürst Zdenko Lobkowitz geschaffen worden, der dabei einen Gedanken des päpstlichen Nuntius in Österreich aufgegriffen hatte. Die Intentionen der Gründer gingen von der illusorischen Annahme aus, durch die übernationale Kraft des Katholizismus und die Bildung einer „Katholischen Union“ ein Auseinanderbrechen der Monarchie verhindern zu können. In den 1920er-Jahren reaktivierte Graf Heinrich Clam-Martinic, Ministerpräsident der Jahre

¹¹ Ausführlich Ingrid Steuer, Adalbert Graf Sternberg (1868–1930). Persönlichkeit und Werk eines politischen Außenseiters im Alten Österreich, phil. Dissertation Wien 1970, S. 132–153, Hans Rochelt (Hrsg.), Adalbert Graf Sternberg 1868–1930. Aus den Memoiren eines konservativen Rebellen, Wien 1997, S. 7 ff., S. 163 ff.

¹² Paul Thun-Hohenstein, Die adelige Frau, in: Jahrbuch der Vereinigung katholischer Edelleute in Österreich, 1928, S. 99–104, das Zitat S. 99.

¹³ Paul Graf Pálffy von Erdöd, Graf Pálffy erzählt, München / Basel / Wien [1969].

¹⁴ Oskar Montlong, Das Weltproblem des Adels und Wir, in: Jahrbuch der Vereinigung katholischer Edelleute in Österreich, 1928, S. 63–78, hier: S. 66.

1916/17, gemeinsam mit Graf Albert Rességuier, einem wohlhabenden Gutsbesitzer und Gründungsvater der ersten Stunde, den Verein unter dem Namen „Vereinigung katholischer Edelleute in Österreich“. Bildete die Herausgabe eines Jahrbuchs ab dem Jahr 1928 für die Initiatoren ein Zeichen für den Erfolg der Sammlungsbewegung, so betrachteten andere „das Herabsinken auf das Niveau eines behördlich genehmigten Vereins“ retrospektiv als eindeutiges Indiz für die Auflösung eines historischen Standes.¹⁵

Diese neo-ständische Vereinigung sah sich dem Grundsatz verpflichtet, dass „Glaube, Tradition, Treue, Pflicht zur Arbeit für die Allgemeinheit unseres Volkes und das Wohl unseres Vaterlandes, kurz, werktätiges soziales Empfinden die Quellen sind, aus denen unser Stand Richtung und Einstellung für das Leben schöpft.“ Es galt als eine vordringliche Aufgabe, „die Existenzberechtigung des Adels im Volksganzen durch unsere Arbeit, durch Lebensführung, durch unser Beispiel zu bewahren und zu erhalten“.¹⁶ Die Statuten präzisierten dieses wertkonservativ-repräsentative Elitenbewusstsein: Es ging um die „Pflege echt adeliger Gesinnung“, worunter man „eine religiös-sittliche Weltanschauung und die Hochhaltung der aus der geschichtlichen Überlieferung und aus der Familientradition sich ergebenden Grundsätze“ und deren Propagierung in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens verstand.

Die Leitgedanken sinnstiftender Artikel sowie die Schlüsselbegriffe von Nekrologen im Jahrbuch der Vereinigung ermöglichen eine detaillierte Umschreibung dieses Tugendkatalogs.

Basis des Wertekanons bildete die Treue zu Gott und zur katholischen Kirche. In ständigen Aufrufen sowie in ausführlichen Berichten etwa über die Beteiligung am Allgemeinen Deutschen Katholikentag in Wien sowie über eine Pilgerfahrt nach Rom samt Papstaudienz (beides 1933) dokumentierte und propagierte man seine katholische Überzeugung; an studierende Adelige richtete sich die Empfehlung zur Mitarbeit in katholischen Studentenvereinigungen und -verbindungen (1929).¹⁷

¹⁵ Johann Christoph Allmayer-Beck, Die Träger der staatlichen Macht. Adel, Armee und Bürokratie, in: Paul Schulmeister (Hrsg.), *Spectrum Austriae*, Wien 1957, S. 252–296, hier: S. 268.

¹⁶ Geleitwort des Präsidenten Graf Heinrich Clam-Martinic im ersten Jahrbuch der Vereinigung katholischer Edelleute in Österreich, 1928, S. 3. Vgl. auch Felix Höglinger, Ministerpräsident Heinrich Graf Clam-Martinic, Graz / Köln 1964. Über Rességuier und die Gründungsgeschichte des Vereins Hans Zessner-Spitzenberg, Alfred Johannes Graf Rességuier de Miremont. Ein Gedenkblatt, in: *Jahrbuch der Vereinigung katholischer Edelleute in Österreich*, 1932, S. 84–96.

¹⁷ Felix Graf Thun-Hohenstein, Die Vereinigung katholischer Edelleute beim Allgemeinen deutschen Katholikentag in Wien, in: *Jahrbuch der Vereinigung katholischer Edelleute in Österreich*, 1934, S. 95–98; Victor Freiherr von Fuchs, Die Pilgerfahrt der Vereinigung katholischer Edelleute nach Rom im Oktober 1933, in: *Ebd.*, S. 99–103. Zur Organisation der Jugend *ebd.*, 1930, S. 66.

Untrennbar verbunden mit der religiösen war die österreichische Tradition, die Treue zu Kaiser und Reich. Sie äußerte sich in einem politischen Legitimus, in demonstrativen Loyalitätskundgebungen wie der Intonierung der alten Kaiserhymne bei privaten und halboffiziellen Anlässen, in der Organisation einer Gedenkfeier und der Herausgabe eines von Zeitzeugen gestalteten Gedenkbuches zum 100. Geburtstag von Kaiser Franz Joseph (1930),¹⁸ in Audienzen bei Exkaiserin Zita, in der Teilnahme an der Großjährigkeitserklärung des Kaisersohnes Otto in Steenockerzeel am 20. November 1930. Dieser übernahm 1936 auf die Bitte des Präsidiums hin die Schutzherrschaft über die Vereinigung – in der festen Hoffnung, dass „der katholische Adel mir schon auf dem Wege zum Thron und auch nach der Wiederherstellung der Monarchie eine starke Stütze sein wird“.¹⁹

Zu Gott und Kaiser trat nun als weiterer Bezugspunkt das Vaterland – das neue Österreich, dessen verfassungsrechtliche Grundlagen man zwar ablehnte, das sich jedoch in der Reduktion auf seine überlieferte (Hoch)Kultur, seine Kunstschatze und seine landschaftliche Schönheit unterschiedlich instrumentieren ließ:²⁰ als Hort unvergänglicher, vom Adel mitgeprägter Werte; als Bollwerk gegen den Osten, den Bolschewismus; als Chance für eine Adelsrestauration. Daher auch die zahlreichen Aufrufe zu erhöhtem Aktivismus im öffentlichen Leben, die Wertschätzung von Leistung und je fachspezifischer Ausbildung, die Hinweise auf berufliche Erfolge in verschiedensten Bereichen bis zum Wirken in Kunst und Kunstgewerbe, wo „sich manch zarte Damenhand glücklich versucht“. Daher auch die Betonung von universalen kulturellen Interessen, aber auch vereinzelte Hinweise auf Erfolge in dem „für die Ertüchtigung der Rasse“ bedeutenden Sport (bis hin zu neuen Elitesportarten wie Golf, Tennis und Automobilsport),²¹ daher aber auch die Formulierung einer sanft-autoritären, auf freiwilliger Anerkennung beruhenden Variante des Paternalismus, daher die Verweise auf die Liebe zur Heimat und zur Natur, die Betonung von vielfach kompatiblen Tugenden wie Pflichtbewusstsein, Disziplin, Mut, Gerechtigkeit, Hilfsbereitschaft und Freundschaft.

Dabei zeichnete sich ein neuer Elitendiskurs ab, der auf katholischer Grundlage urban-weltmännisches Verständnis und ländlich-paternalistische Elemente verband.²² Religiöse Legitimationsversuche beschränkten sich auf überkommene Motive und Inhalte. Man bezeichnete den Adel als eine gottgewollte Einrichtung, sprach von seiner wohlüberlegten Wahrung der „Reinheit des Blutes und Stammes“, von der

¹⁸ Eduard Ritter v. Steinitz (Hrsg.), *Erinnerungen an Franz Joseph I.*, Berlin 1931.

¹⁹ Schreiben Otto Habsburgs vom 29. September 1936, in: *Jahrbuch der Vereinigung katholischer Edelleute in Österreich*, 1937, S. 195 f.

²⁰ Vgl. auch Ernst Hanisch, *Politische Symbole und Gedenkorte*, in: Emmerich Tálos / Herbert Dachs / Ernst Hanisch / Anton Staudinger (Hrsg.), *Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918–1933*, Wien 1995, S. 422–430.

²¹ Joh. Zeno Goess, *Der Adel in Kärnten*, in: *Jahrbuch der Vereinigung katholischer Edelleute in Österreich*, 1929, S. 50–57, die Zitate S. 56.

²² Montlong, *Adel*, S. 63–78.

Verantwortung für die Erhaltung des „göttlichen Adels des Christentums“, von der gottgewollten Verwirklichung der „alten stolzen Tradition in der Gestaltung der künftigen Geschicke dieses unseres Vaterlands“.²³ Andere, in sich nicht ganz konsistente Vorstellungen gingen von einer Neuinterpretation des Adels aus. Diese gründete sich in Absehung von „äußeren Kennzeichen“, wie Titel und Wappen, auf eine „höhere Idee“, ein „Bewußtsein“, auf moralische Qualitäten, das Streben nach Überwindung des Bösen, auf Unsterblichkeitsphantasien (und damit eine Pflege der Familienüberlieferung) sowie auf ein narzistisches „Leben in Schönheit“ jenseits bloß materieller Interessen.

Als Leitmotiv feierte überall der alte Gedanke des „noblesse oblige“ seine Wiedergeburt. Der Nationalökonom und Soziologe Graf Ferdinand Westphalen, Mitglied des Kreises um den Ständestaat-Theoretiker Othmar Spann, suchte den Adel für die neue universalistisch-idealistische Gesellschaftslehre und für den sittlichen Wert der Arbeit zu begeistern: „Nur wer nichts leistet, wer nur sich selbst als Ziel seines Daseins kennt, der hat keinen Anteil an der Gemeinschaft, kein Recht, im Bau des Lebens anderen den Platz zu rauben, der lebt in Wahrheit auf Kosten anderer.“²⁴ Erst die dienstwillige und entsagungsbereite Bindung an überindividuelle Ideale und Verpflichtungen rechtfertigte die ungebrochenen Herrschaftsansprüche. Dabei konnte vor allem der „bodenständige Adel“ nicht nur auf das Vertrauen der konservativen Bauern rechnen, sondern zum „Führer“ der einfachen Arbeiter, Gewerbetreibenden und Bürger werden, wenn er „sich mit ehrlichem, gutem Willen mitten ins Volk“ stellte. Fürstin Franziska Starhemberg sprach hier aus eigener Erfahrung: ihr sozial-karitatives und katholisches Engagement hatten ihr neben zahlreichen Ehrenfunktionen in der Parteipresse den Ehrentitel einer „Landesmutter von Oberösterreich“ eingebracht; im Rahmen des Katholikentags sollte auch Bundeskanzler Dollfuß die „lebendige Familientradition“ dieses Hauses würdigen.²⁵ Die neoromantischen Vorstellungen von einer „Volksfamilie“ ermöglichten auch einen Brückenschlag zu kultivierten, „adelig fühlenden“ Bürgerlichen, denen man als Prämie für ihre Anpassungsbereitschaft eine künftige Aufnahme in den altösterreichischen Adel in Aussicht stellte. Freilich waren derartige als konservativ und evolutionistisch etikettierte Vorstellungen, wie andere zeitgenössische Elitenkonzepte auch, in letzter Konsequenz nicht demokratisierbar,²⁶ da sie bei aller Suche nach gesellschaftlichem Konsens und Wiederherstellung einer har-

²³ Pater H. Rahner, Vom Lebenssinn des katholischen Adels, in: Jahrbuch der Vereinigung katholischer Edelleute in Österreich, 1937, S. 107–111.

²⁴ Ferdinand Graf Westphalen, Menschen an der Arbeit, in: Ebd., S. 112–119, das Zitat S. 119.

²⁵ Franziska Starhemberg, Adel und neue Zeit, in: Jahrbuch der Vereinigung katholischer Edelleute in Österreich, 1929, S. 73–80. Vgl. auch Heidrun Deutsch, Fürstin Franziska Starhemberg, phil. Diss. Wien 1965, S. 203, 261.

²⁶ Heinz Reif, Einleitung, in: Ders. (Hrsg.), Adel und Bürgertum in Deutschland II. Entwicklungslinien und Wendepunkte im 20. Jahrhundert, Berlin 2001, S. 7–24, hier: S. 17 f.

monischen „Volksgemeinschaft“ an traditionellen Hierarchien festhielten und liberal-demokratische Gleichheitsprinzipien ablehnten: „Wir haben den Glauben an den Parlamentarismus verloren“, lautete das Fazit mancher Adelige.²⁷

Über eine neue Sinnstiftung hinaus verfolgte die „Vereinigung katholischer Edelleute in Österreich“ noch weitere standesspezifische Anliegen.²⁸ Die angestrebte Durchführung heraldischer und genealogischer Studien fand ihren Höhepunkt in Friedrich Lanjus' umfangreicher Arbeit über die blühenden Geschlechter des österreichischen Uradels,²⁹ im Sekretariat war man um die Schaffung und Weiterführung einer Adelsmatrikel bemüht. Eine Ehrentafel der im Ersten Weltkrieg gefallenen Adeligen diente in erster Linie der ständischen Memoria. Darüber hinaus bildete die mehr als 900 Namen umfassende Liste auch eine Verteidigung gegenüber dem sozialdemokratischen Vorwurf der Feigheit vor dem Feind – eine Anschuldigung, die bereits 1919 der greise Graf Johann Wilczek entschieden zurückgewiesen hatte.³⁰ Die materielle Unterstützung wirtschaftlich schwacher Mitglieder erfolgte durch Geldspenden (die so genannten „Ritterhilfen“), durch Kleider-, Holz- und Wildpret-Aktionen, durch die Gewährung von Stipendien bzw. die Schaffung von Heimplätzen für Studierende, durch Verkaufsausstellungen von kunstgewerblichen Erzeugnissen sowie durch die Einrichtung einer Stellenvermittlung.

Als politische Korporation trat der Verein nur selten an die Öffentlichkeit. 1929 plädierte er im Zuge der Verfassungsreform in einem Schreiben an die Regierung dafür, dem Habsburger-, Zensur- und Adelsaufhebungsgesetz den Verfassungsrang zu nehmen, 1930 unterstützte er in einer Resolution den Kampf des Papstes gegen den Bolschewismus. Ansonsten konzentrierte er sich überwiegend auf die Pflege von informellen Kontakten, die Adeligen die Übernahme von Führungspositionen im öffentlichen Leben sichern sollten.³¹

Eine wichtige Voraussetzung für die Erreichung dieser Ziele bildete die Betonung integrativer Elemente, welche die gesellschaftlichen Binnengrenzen zwischen den einzelnen Adelsstufen, zwischen den Vertretern unterschiedlicher politischer Richtungen und den Angehörigen verschiedener Konfessionen aufhob durch eine auf Naturrecht und Christentum beruhende „ideelle Hochhaltung und prinzipielle

²⁷ Alfred Johann Rességuier, Fürst Alfred zu Windischgraetz, Freiherr zu Waldstein und im Tal, in: Jahrbuch der Vereinigung katholischer Edelleute in Österreich, 1929, S. 57–69, hier: S. 61.

²⁸ Satzungen der Vereinigung katholischer Edelleute in Österreich, in: Jahrbuch der Vereinigung katholischer Edelleute in Österreich, 1928, S. 5–12.

²⁹ Friedrich Lanjus, Die blühenden Geschlechter des österreichischen Uradels, in: Jahrbuch der Vereinigung katholischer Edelleute in Österreich, 1931, S. 69 ff.

³⁰ Entwurf einer Ehrentafel der Kriegsoffer des Adels der ehem. österr.-ungar. Monarchie im Weltkriege 1914–1918, in: Jahrbuch der Vereinigung katholischer Edelleute in Österreich, 1930, Anhang; über Wilczeks offenen Brief an den sozialdemokratischen Abgeordneten Leuthner ebd., S. 120 f.

³¹ Jahrbuch der Vereinigung katholischer Edelleute in Österreich, 1930, S. 62 ff; 1935, S. 91 f.

Verteidigung aller adeligen Grundsätze“.³² Allerdings blieb durch eine sorgfältige Selektion der Beitrittswerber mit einem strengen Aufnahmeverfahren (Empfehlung von zwei Mitgliedern, Zustimmung des Vorstandes mit Zweidrittelmehrheit) die gewünschte soziale Exklusivität erhalten. Das Jahrbuch von 1928 nennt die Namen von 548 Familien, wobei der Hochadel (Fürsten, Grafen, Freiherren) eindeutig dominierte, der einfache Adel hingegen auf Ausnahmefälle beschränkt blieb. Eine wichtige Zielgruppe bildete die Jugend, die sich allerdings selbst über Bälle und Sportveranstaltungen nur schwer für die Anliegen der Vereinigung gewinnen ließ. Immerhin gelang es, die Mitgliederzahl in den insgesamt sechs Landesgruppen zwischen 1928 und 1934 von 1.420 auf 2.470 zu erhöhen; bis 1937 war ein Absinken auf rund 2.300 zu verzeichnen, insgesamt 343 Mitglieder waren bis dahin verstorben.³³

Trotz dieser Erfolgsbilanz waren auch Zeichen für eine innere Fragmentierung des Adels nicht zu übersehen. Als Funktionär mehrerer Vereine registrierte Prinz Karl Emil Fürstenberg unter seinen Standesgenossen mit Bedauern den Mangel an Solidarität und bedingungslosem Einsatz für gemeinsame Interessen.³⁴ Als desintegrative Faktoren erwiesen sich die gesellschaftlichen Unterschiede zwischen den einzelnen Adelsgraden, Fraktionsbildungen, die räumliche Zerstreuung über mehrere Staaten sowie die vorrangige Wahrnehmung individueller Anliegen. Dennoch blieb eine Art „Korps-Effekt“³⁵ in mehrfacher Hinsicht erhalten. Er äußerte sich in einer die neuen Landesgrenzen überschreitenden Solidarität, in gegenseitiger Anerkennung und (verwandtschaftlicher) Unterstützung, aber auch im geselligen „Unter-Sich-Bleiben“. Dazu boten sich völlig unterschiedliche Einrichtungen an. Eine Art internationaler, hierarchisch strukturierter „Adelsklub“, dem Kaiser und Könige sowie die Mehrzahl der katholischen Fürsten und Grafen aus ganz Europa angehörten (und der dadurch große Attraktivität auch für „kleine“ Nobilitierte besaß), bildete der Souveräne Malteserorden;³⁶ bloß auf exklusive Geselligkeit zugeschnitten war der Jockeyklub in Wien, wo sich ein *enfant terrible* wie Graf Adalbert Sternberg genussvoll in zahlreiche Ehrenhändel verstrickte.³⁷

³² Gordian Gudenus, Grundsätzliches zum Wesen und Titel der „Vereinigung katholischer Edelleute“, in: Ebd., S. 50–58, das Zitat S. 58.

³³ Jahrbuch der Vereinigung katholischer Edelleute in Österreich, 1928, S. 17–44; 1935, S. 92; 1937, S. 9 ff.

³⁴ Karl Emil Prinz Fürstenberg, Die Zusammenkunft des Souveränen Malteserordens in Rom im Jahre 1934, in: Jahrbuch der Vereinigung katholischer Edelleute in Österreich, 1935, S. 96–102, bes. S. 97.

³⁵ Monique de Saint Martin, Die Konstruktion der adligen Identität, in: Berliner Journal für Soziologie, 1991, S. 527–539, hier: S. 530 f.

³⁶ Carl Alexander Krethlow, Der Malteserorden: Wandel, Internationalität und soziale Verflechtung im 19. Jahrhundert, Basel o.J., bes. S. 561 ff. Vgl. auch mehrere Beiträge in Christian Steeb / Birgit Strimtzner (Hrsg.), Der Souveräne Malteser-Ritter-Orden in Österreich, Graz 1999.

³⁷ Steuer, Graf Adalbert Sternberg, S. 134 ff.

Mit derartigen Strategien der Selbstbehauptung hatte sich der Adel in Ungarn kaum auseinander zu setzen.³⁸ Hier konnten die Aristokraten- und Großgrundbesitzerfamilien, wie die Esterházy, Zichy, Festetics u. a., ihre gesellschaftliche Position und ihren politischen Einfluss auch in der Zwischenkriegszeit behaupten. Ihre Exklusivität kam besonders in symbolischen Formen – von traditionellen Gruß- und Anredeformeln bis zur Magnaten-Kleidung – zum Ausdruck; schulische Sozialisation und religiöse Unterweisung stärkten das traditionelle Subordinationsdenken.

Das Weiterwirken dieser und anderer Formen der Selbstvergewisserung des österreichischen Adels sei durch einen exemplarischen Schwenk in die Zweite Republik charakterisiert. Die Familie Waldstein-Wartenberg veranstaltete zur 800-Jahr-Feier des Geschlechts am 24. und 25. Oktober 1959 im Wiener Palais Schwarzenberg einen Familientag. Das Rahmenprogramm umfasste ein Requiem, einen Sonntagsgottesdienst, zwei gemeinsame Mittagessen, mehrere Vorträge samt Diskussion, den Besuch einer Vorstellung im Burgtheater (symbolträchtig Schillers „Wallensteins Lager“ und „Die Piccolomini“) sowie die Ausarbeitung einer Familienurkunde.³⁹ Ein wichtiges Ziel dieser Begegnung bildete die Neubessinnung auf die traditionellen Grundsätze und die Formulierung allgemein verbindlicher Richtlinien für sämtliche Familienmitglieder. Dabei lassen sich mehrere identitätsstiftende Elemente ausmachen.

Besonderen Stellenwert hatten die Vertiefung eines Kontinuitätsbewusstseins, ein wiederholtes Erinnern an die gemeinsame Abstammung und Geschichte, an die Leistungen der Vorfahren im politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und geistigen Leben, die Betonung einer bis in die Gegenwart lebendigen Familientradition. Der CSU-nahe Bibliotheksrat, Journalist und Schriftsteller Emil Franzel sah in seinem Vortrag „Der böhmische Adel als gestaltende Kraft in der Landes- und Reichsgeschichte“ das „Gefühl einer geistigen Gemeinschaft, das auf der alten Elitenbildung des Ritterlichen und Christlichen beruhte“ als ein überzeitlich tragfähiges Fundament adeliger Vorrangstellung. Graf Berthold Waldstein-Wartenberg sprach in seiner Skizze „800 Jahre Familiengeschichte“ von einem „geistigen Fideikommiß“, das die Familie zur Erfüllung ihrer zeitlos gültigen Aufgabe befähigte: „das uralte Ideal des adeligen Menschen zu leben und so Vorbild und Führer zu werden zu echtem Menschentum“. Er stand mit einer derartigen Selbsteinschätzung keineswegs allein. Für Fürst Karl Anton Rohan blieb die „Prägung bestimmter Menschenart in und durch ‚Familien‘, die auf geistig-sittlicher Gemeinschaft gründen“ zeitlebens ein ebenso bedeutender Wesenszug des Adels wie der Auftrag zur Weitervermittlung adeliger Normen in einer prinzipiell offenen Gesellschaft.⁴⁰

³⁸ Vgl. dazu Péter Hanák (Hrsg.), *Die Geschichte Ungarns von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Essen 1988, S. 227 ff.; Vincenz Windisch-Graetz, *Der ungarische Adel (in der Zeit von 1815–1914)*, in: *Etudes Danubiennes* 7, 1991, S. 115–133.

³⁹ Waldstein-Wartenberg 1159–1959. 800-Jahrfeier eines Geschlechtes aus dem altböhmischen Herrenstand, Wien / München [1960], die folgenden Zitate S. 46, 58.

⁴⁰ Karl Anton Rohan, *Adel gestern – heute – morgen*, in: Siegert (Hrsg.), *Adel in Österreich*, S. 139–147.

Dieser Auftrag wurde in einer aus Anlass des Jubiläums ausgefertigten Familienurkunde festgehalten.⁴¹ Er umfasste die Bereitschaft zu vielseitiger Bildung und einer „geistig bestimmten Lebensform“, zur Übernahme von selbstständiger Verantwortung in einem das Private überschreitenden Bereich, zum Streben nach gesellschaftlichem Vorrang und sozialnormativer Vorbildwirkung sowie zu einem „kompromisslosen Kampf für die Schutzlosen, Unschuldigen und Entrechteten“ ohne Rücksicht auf den eigenen Vorteil. Diese Forderungen beruhten in ihrem Kern auf einem traditionellen Verständnis, das allem Wandel zum Trotz ein gemeinsames „Erbgut“ und daraus erwachsende Aufträge zu verbindlichen Orientierungsmarken stilisierte.

Diese Identifikation über die ruhmreiche Geschichte sowie über die Kontinuität des Geschlechts und des Namens, die nicht selten über eine von Widersprüchen gereinigte Familiengeschichte hergestellt wurde (in der Frauen meist eine nur untergeordnete Rolle spielten),⁴² bedurfte einer immer wieder neu gesicherten Familiensolidarität. Sie erforderte Ehrfurcht vor dem Alter, insbesondere Unterordnung unter den Maior (den Ältesten dem Stamme nach) und den Senior (den an Jahren Ältesten), die Wahl entsprechender Ehegatten und eine entsprechende Erziehung der Kinder. Die damit verbundenen Zwänge – alle Nachkommen hatten nach Erreichung des 18. Lebensjahrs diese Urkunde zu unterfertigen, ebenso alle einheiratenden Frauen – schienen durch emotionale Faktoren (Familie als Heimat) und moralisch/materielle Hilfsangebote (Familie als Stütze) aufgewogen.

Selbstvergewisserung und innerfamiliäre Kohäsion dienten als Palliativ gegenüber Pluralisierung und Privatisierung, als Vorbeugung gegen die Erosion vertrauter Heiratsgewohnheiten, als Mittel zum Ausgleich jener Heterogenität, wie sie sich durch Professionalisierungsschübe, durch funktionale und berufliche Differenzierung ergab. Die Auseinandersetzung mit einer neuen kulturellen Praxis sollte jedoch vor allem aus der Sicht der älteren Generationen auf alten Wertorientierungen und Verhaltensmustern, auf bewährten Distinktionsmerkmalen und Ehrenkodizes beruhen. Hatte der Adel als sozialer Stand längst ausgespielt, so sollte er sich wenigstens als „geistiger Verband“ bewähren, der eine ausgewogene Balance zwischen notwendiger Individualisierung und Festhalten an seinem „Erbe“ hielt. Auf dieser Grundlage konnte nicht nur eine „würdige“ Anpassung an das Diktat der Leistungsgesellschaft erfolgen, sondern auch die Chance zu einer neuen Elitenbildung genützt werden.⁴³ Das immaterielle „kulturelle Kapital“ und das „symbolische Kapital der Ehre“ im Sinne Bourdieus mussten nicht nur in der bestehenden Form erhalten, sondern durch den Erwerb neuen ökonomischen und sozialen Kapitals kontinuierlich abgestützt werden, um ungeachtet aller Zäsuren ein „Obenbleiben“ zu sichern: Der Adel „darf nicht in der modernen Gesellschaft leben wie

⁴¹ Die Zitate aus dem Text der Familienurkunde in: Waldstein-Wartenberg 1159–1959, S. 84 f.

⁴² De Saint Martin, Adlige Identität, S. 535 f.

⁴³ Johann Christoph Freiherr von Allmayer-Beck, Der Adel in der modernen Gesellschaft, in: Waldstein-Wartenberg 1159–1959, S. 67–77.

ein Emigrant in einem fremden Land und eine ‚Ohne-mich-Haltung‘ einnehmen. Die neuen Verhältnisse öffnen ihm neue Türen“, strahlte ein junges Familienmitglied unverbrüchlichen Optimismus aus.⁴⁴

Politische Aktivitäten

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass die meisten Adeligen überzeugte Legitimisten blieben. Das Fehlen eines formellen Thronverzichts in Kaiser Karls Manifest vom 11. November 1918, das Festhalten der gesamten Familie an den Souveränitätsansprüchen des Hauses Habsburg, die von Ex-Kaiserin Zita geleitete Erziehung des noch minderjährigen Sohnes Otto für ein künftiges Herrscheramt – all diese Faktoren bereiteten mit den Boden für das Entstehen einer legitimistischen Bewegung in Österreich.⁴⁵ Die Pflege des legitimistischen Gedankengutes erfolgte anfangs in kleineren Privatzirkeln, aus denen zwei später bedeutende Exponenten der legitimistischen Idee, Gesandter a.D. Friedrich Ritter von Wiesner und der hohe Beamte Hans Karl Freiherr von Zessner-Spitzenberg, hervorgingen. In einer wechselvollen, von Rivalitäten geprägten Konsolidierungsgeschichte entstanden schließlich mehrere Organisationen, zu deren führenden Vertretern neben einigen Angehörigen der ehemaligen Hocharistokratie vor allem Mitglieder des Militär- und Beamtenadels sowie katholische Akademiker zählten. Die größten Gruppen bildeten der (mehrfach umbenannte) „Wolff-Verband“ (1920–1938) unter einem ehemaligen Obersten des Generalstabes sowie der aus dem ursprünglich steirischen „Bund der Österreicher“ und dem „Wiener Casino“ hervorgegangene „Reichsbund der Österreicher“ (1921–1938), der sich gewissermaßen zum offiziellen Träger des Restaurationsgedankens entwickelte. Am 18. August 1932 – symbolträchtig am Geburtstag Kaiser Franz Josephs – schlossen sich die diversen kleineren Vereine, Ligen, Gilden und Bünde im Dachverband des „Eisernen Rings“ zusammen.

Diese monarchistischen Bewegungen beschränkten sich in erster Linie auf Traditionspflege und kulturelle Aufgaben. Auf der parlamentarischen Ebene traten sie kaum in Erscheinung. Eine völlig bedeutungslose Restgröße bildete die „Kaisertreue Volkspartei“ unter Gustav Wolff, die es bei den Wahlen von 1923 nur auf bescheidene 3.474 Stimmen brachte. In der Folge bewirkte auch der Eintritt zweier prominenter Aristokraten, des eigenwilligen Grafen Adalbert Sternberg und des Alt-

⁴⁴ Heinrich Graf v. Waldstein-Wartenberg jun., *Katholischer Adel – Moderne Gesellschaft*, in: Ebd., S. 78–83, das Zitat S. 83. Vgl. auch Braun, *Konzeptionelle Bemerkungen zum „Obenbleiben“*, S. 93 f.

⁴⁵ Vgl. dazu, wenn nicht anders zitiert: Friedrich Wagner, *Der österreichische Legitimus 1918–1938 – seine Politik und Publizistik*, phil. Diss. Wien 1956; Ingrid Mosser, *Der Legitimus und die Frage der Habsburger-Restauration in der innenpolitischen Zielsetzung des autoritären Regimes in Österreich (1933–1938)*, phil. Diss. Wien 1979; Stephan Neuhäuser, *Der österreichische Legitimus in der Ersten Republik (1919–1938) unter besonderer Berücksichtigung seiner Organisationen*, Dipl.arb. aus Geschichte, Univ. Wien 1991.

grafen Salm-Salm, keinen Aufschwung. Salm-Salm verließ wegen Konflikten mit dem streitbaren Wolff nach kurzer Zeit die Partei wieder – ein weiteres Indiz dafür, wie schwer adeliges Selbstverständnis mit moderner Parteiendisziplin in Einklang zu bringen war. Lediglich die „Partei der österreichischen Monarchisten“, die angeblich bis zu 55.000 Mitglieder zählte, konnte 1923 Baron Ernst von der Wense über die christlichsoziale Liste kurzzeitig ins Parlament entsenden. Bald geriet sie jedoch immer stärker in ein deutsch-nationales Fahrwasser, was nicht nur Graf Arthur Polzer-Hoditz, den letzten Kabinettschef Kaiser Karls, zum Austritt veranlasste.

Eine politische Laufbahn in den meisten Nachfolgestaaten kam kaum in Betracht, da der alt-österreichische Adel überwiegend „deutsch“ orientiert war, und zwar unabhängig davon, ob er in der Monarchie den (zentralistischen) „Verfassungstreuen“ oder den (föderalistischen) „Feudalen“ oder einer neuformierten Gruppe (wie der Deutschen Agrarpartei in Böhmen) angehört hatte. Vereinzelte Versuche wie der von Prinz Ferdinand Lobkowitz, den böhmischen Adel der neuen ČSR näher zu bringen, waren vergeblich und wurden als opportunistische Initiativen gedeutet.⁴⁶ Nur wenige Adelige behielten auch im neuen Staat ihre Funktionen in Interessenverbänden oder Kultureinrichtungen bei, so Fürst Friedrich Schwarzenberg (aus der Sekundogenitur des Hauses) als Präsident des ehemals Böhmischen Landeskulturrates (1909–1928), als Vorsitzender der Gesellschaft des früheren Böhmischen Landesmuseums (1909–1929) sowie der Forstunion (1912–1923).⁴⁷

Lediglich in Ungarn gelang es dem aristokratischen Großgrundbesitz auch in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen, seinen politischen Einfluss und vor allem seine Interessen auf dem Agrarsektor zu bewahren, wenngleich sein Anteil in den Spitzenpositionen zurückging. Immerhin bildete der konservative Adel neben der Bourgeoisie und der staatlichen Bürokratie eine wichtige Stütze des reaktionären Horthy-Regimes; mit Graf Gyula Károlyi stellte er 1930–1932 sogar den Ministerpräsidenten. Irredentismus und Chauvinismus war so manchen ungarischen Adelligen nicht fremd, wie etwa das Beispiel von Prinz Ludwig Windisch-Graetz zeigt. Das feudal geprägte Selbstverständnis der Aristokratie erschwerte eine egalitäre Kooperation mit anderen gesellschaftlichen Gruppen und verzögerte dadurch u. a. das Entstehen einer faschistischen kleinbürgerlichen Massenpartei unter adeliger Patronanz.⁴⁸

In Österreich waren politische Karrieren für ehemalige Adelige vorläufig nur unter der Ägide der Christlichsozialen möglich. Eine Ausnahme bildete lediglich die kurze Tätigkeit des ehemaligen Außenministers Graf Ottokar Czernin, der aufgrund der Sixtus-Affaire (Geheimkontakten des Kaiserhauses mit Frankreich) zu-

⁴⁶ Lothar Höbelt, „Verfassungstreue“ und „Feudale“: Die beiden österreichischen Adelparteien 1861–1918, in: *Etudes Danubiennes* 7, 1991, S. 103–114.

⁴⁷ Schwarzenberg, *Geschichte*, S. 317 ff.

⁴⁸ Ervin Pamlényi (Red.), *Die Geschichte Ungarns*, Budapest 1971, S. 554 ff.; Stekl / Wakounig, *Windisch-Graetz*, S. 235 ff.

rückgetreten war und von 1920–1923 als einziger Vertreter der Wiener Bürgerlich-Demokratischen Partei im Nationalrat saß.⁴⁹ Der Adelsanteil unter den Mandataren der parlamentarischen Vertretungskörper lag zwischen 1 und 8%. Die Betonung katholischer Wertmuster und die Neigung zu hierarchisch-autokratischen Herrschaftsformen bei den Christlichsozialen kam den politischen Vorstellungen so mancher Adelige (die monarchistischen Traditionalisten ausgenommen) entgegen. Auch Gedankengut der katholischen Sozialreform, die seit den 1870er-Jahren unter maßgeblicher Beteiligung von Adeligen (Freiherr Karl von Vogelsang, Graf Gustav Blome, Graf Leo Thun, der „rote Prinz“ Alois Liechtenstein u.a.) entwickelt worden war, weckte ebenso Sympathien wie christlich-geburtsständisch geprägte Gesellschaftskonzepte im Anschluss an die päpstliche Enzyklika „Rerum Novarum“ (1891).⁵⁰ Eine besonders einflussreiche Stellung nahm, nicht zuletzt aufgrund ihrer langjährigen Kontakte zu Bundeskanzler Ignaz Seipel, Fürstin Franziska Starhemberg ein. Sie war 1920 bis 1930 Mitglied des Bundesrates (ein Nationalratsmandat war vom linken Flügel der Partei hintertrieben worden), 1931–1934 stellvertretende Vorsitzende der Christlichsozialen Partei, Leiterin der katholischen Frauenbewegung Oberösterreichs, der Katholischen Reichsfrauenorganisation und des Bundes-Frauenreferats der vaterländischen Front sowie leitende Funktionärin mehrerer karitativer Einrichtungen. In all diesen Funktionen blieb sie eine hoheitsvolle Dame, der man mit großem Respekt begegnete.⁵¹

Einen – politisch bei weitem weniger einflussreichen – Gegenpol bildete Fürstin Elisabeth Windisch-Graetz, die Tochter des Kronprinzen Rudolf, bekannt als die „rote Prinzessin“, die „rote Erzherzogin“, die „Genossin“.⁵² Ihre Liberalität und der verzweifelte Kampf um das Sorgerecht für ihre Kinder nach der Scheidung von Fürst Otto Windisch-Graetz führten sie in die Reihen der Sozialdemokratie. Ihre lebenslange Verbindung mit dem Schutzbundkommandanten und Landtagsabgeordneten Leopold Petznek war nur eines der Zeichen für den Bruch mit der imperial-aristokratischen Vergangenheit und nur einer der Anlässe für die Entrüstung ihrer adeligen Bekannten. „Sie marschiert bei diesen odiosen Aufzügen mit“, „sie verkauft rote Nelken auf der Straße“, empörte sich Fürst Elemer Lonyay. Ihr soziales Engagement wusste sie freilich mit einem durchaus repräsentativen Lebensstil zu verbinden, was unter anderem die großzügige Ausstattung ihrer 1929 erworbenen Villa in Wien zeigt.

Die Ablehnung von marxistischem Gedankengut, Sozialdemokratie und republikanischen Errungenschaften führte zu einer Annäherung von Legitimisten und den aus bürgerlichen sowie bürgerlichen Selbstschutzbewegungen der Nachkriegs-

⁴⁹ Höbelt, *Adel und Politik seit 1848*, S. 375.

⁵⁰ Gernot Stimmer, *Eliten in Österreich 1848–1970*, Wien / Köln / Graz 1997, S. 699 ff.

⁵¹ Zuletzt Deutsch, *Fürstin Starhemberg*.

⁵² Rudolf Weissensteiner, *Die rote Erzherzogin. Das ungewöhnliche Leben der Tochter des Kronprinzen Rudolf*, Wien 1983, das Zitat S. 142; Ghislaine Windisch-Graetz, *Kaiseradler und rote Nelke. Das Leben der Tochter des Kronprinzen Rudolf*, Wien / München 1988.

zeit entstandenen Heimwehren. (Es ist in diesem Zusammenhang bemerkenswert, dass selbst im „Jahrbuch der Vereinigung katholischer Edelleute in Österreich“ die dem Katholizismus, den Christlichsozialen und dem Gedanken der Unabhängigkeit Österreichs enger verbundenen „Ostmärkischen Sturmsharen“ – möglicherweise wegen ihrer bäuerlich-kleinbürgerlichen Prägung – kaum erwähnt wurden.) Ein Bindeglied bildete der junge, populäre, aus Oberösterreich stammende Heimwehrführer Fürst Ernst Rüdiger von Starhemberg, der die Republik offen als „Missgeburt“ bezeichnete, das Programm eines Austrofaschismus nach italienischem Vorbild vertrat (und so in ein ständiges Spannungsfeld zu seiner christlichsozialen Mutter geriet) und sein Engagement für die Truppen („Starhembergjäger“) mit dem Privatkonkurs (1932) bezahlte. Er war eine völlig gegensätzliche Persönlichkeit zu dem vielseitigen Soldaten, Diplomaten, Literaten und Politiker Baron Egon Berger-Waldenegg.⁵³

Der österreichische Adel begegnete der Heimwehr mit einer Mischung aus Anerkennung und Zurückhaltung. Die „Vereinigung katholischer Edelleute in Österreich“ trat zwar für eine personelle wie finanzielle Unterstützung der bewaffneten Formationen ein, erhob aber im gleichen Atemzug die realpolitisch illusorische Forderung, „dass die Heimwehr jeder Politik entzogen werde.“⁵⁴ Dass von 1.393 Mitgliedern im Jahr 1929 nur 26 oder 1,9 % Heimwehrführer waren, zeugt von einer deutlich reservierten Haltung. Fürst Alois Schönburg-Hartenstein z. B. begründete eine solche Haltung mit dem Argument, nicht die Eignung zu einem „Kondottiere“ in sich gefühlt zu haben.⁵⁵ Als Entscheidungsträger wurden die Adligen bald von „Landsknechtsnaturen und bürgerlichen Karrierepolitikern“ überspielt.⁵⁶ Doch im Bürgerkrieg vom 12. bis 15. Februar 1934 stellte sich Jung und Alt in „selbstlosester, wahrhaft vaterländischer Gesinnung“ den „militanten Formationen“ im Kampf gegen den „Austrobolschewismus“ zur Verfügung, wie die „Vereinigung katholischer Edelleute in Österreich“ stolz berichtete.⁵⁷ Ab 1935 trat der Adel in der Heimwehr stärker in den Vordergrund. Dies galt weniger für die obersten Führungspositionen (wo sein Anteil nur bei knapp 12 % lag) als für die höhere und mittlere Ebene, wo sich klangvolle Namen des österreichischen Hochadels (wie Windisch-Graetz, Croy, Trauttmansdorff, Czernin, Thun u. a. m.) finden. Es war dies jedoch bereits eine Phase des Niedergangs der Bewegung, die 1936 durch ihre Auflösung ein ruhmloses Ende fand (wenngleich in ihren kurzlebigen Nachfolgeorganisationen einige Adelige weiterhin tätig blieben, wie etwa die Grafen Rudolf Hoyos, Barthold Stürgkh und Edmund Hartig im „Alt-Heimatschutz für Österreich“).⁵⁸

⁵³ Zu diesem Abschnitt, wenn nicht anders angegeben, grundlegend Walter Witschegg, *Die Heimwehr*, Wien 1985, zum Anteil des Adels S. 274 ff.; Walterskirchen, Starhemberg.

⁵⁴ *Jahrbuch der Vereinigung katholischer Edelleute in Österreich*, 1930, S. 58.

⁵⁵ Elfriede Holub, Fürst Alois Schönburg-Hartenstein (mit besonderer Berücksichtigung der Jahre 1918–1938), phil. Diss. Wien 1964, S. 96.

⁵⁶ Höbelt, *Adel und Politik seit 1848*, S. 376.

⁵⁷ *Jahrbuch der Vereinigung katholischer Edelleute in Österreich*, 1934, S. 89 f.

⁵⁸ Ausführlich Witschegg, *Heimwehr*, S. 91 ff.

Affinitäten zur Ideologie des autoritären Ständestaates sah der legitimistische Adel nicht nur in der gemeinsamen Gegnerschaft von Marxismus und Nationalsozialismus, sondern auch im Ideal einer harmonischen, katholisch und paternalistisch grundierten Gesellschaft, die sich von der konfliktreichen Parteiendemokratie deutlich abhob.⁵⁹ Der Vorsitzende des Staatsrates und Präsident des Bundestages, Graf Rudolf Hoyos, zog wortgewaltig seine Bilanz: „[...] das fluchbeladene Gerümpel einer überspitzten, betrügerischen Demokratie, einer volksfeindlichen bonzenfreundlichen Parteipolitik und die geistigen Kuckuckseier des Marxismus und Materialismus wurden über Bord geworfen, um auf den starken Fundamenten wahrer christlicher Lebensauffassung und nach den Richtlinien der Enzyklika ‚Quadragesimo Anno‘ und nach dem Vorbild faschistischer Staatsgestaltung ein neues festes Haus zu bauen.“⁶⁰ Einige Adelige nahmen im neuen „Bundesstaat Österreich“ führende Positionen ein – so etwa Fürst Alois Schönburg-Hartenstein als Heeresminister und Mitglied des Staatsrates,⁶¹ Graf Wilhelm Leiningen-Westerbürg als stellvertretender Vorsitzender des Bundeskulturrates oder Graf Barthold Stürgh als Landesstatthalter der Steiermark. Doch der Skandal um die Versicherungsgesellschaft Phönix, bei dem es um Pleiten, Parteienfinanzierung und Bestechung ging, lichtete 1936 trotz Ehrenerklärungen auch die adeligen Reihen wieder.

Bundeskanzler Engelbert Dollfuß betrachtete wohl die Neubelebung von alt-österreichischen Traditionen und Symbolen als wichtiges Identifikationsinstrument, brachte jedoch legitimistischen Bestrebungen geringe Sympathien entgegen. Dennoch wurden auf Drängen konservativer Heimwehrkreise die Habsburger-Gesetze von 1919, welche die Aufhebung aller Herrscherrechte und Titel sowie Bestimmungen über die Landesverweisung und die Konfiskation des Familienvermögens zum Inhalt hatten, nicht mehr in die neue Verfassung vom 24. April/1. Mai 1934 aufgenommen, sondern nur mehr als einfache Gesetze übernommen.

Nach der Ermordung von Dollfuß erwartete man sich in Adelskreisen von dessen Nachfolger Kurt von Schuschnigg eine Fortsetzung dieser politischen Linie (obwohl sie in weiten Kreisen der Bevölkerung keine Zustimmung fand). Der neue Kanzler, dessen politische Gedankenwelt durch seine Herkunft aus einer adeligen Offiziersfamilie und seine Erziehung nach dynastischen und großösterreichischen Idealen geprägt war, betrachtete eine Restauration sowie die Erhaltung der Selbstständigkeit Österreichs als wichtige Ziele seiner Tätigkeit. In den beratenden Körperschaften (Bundesversammlung bzw. Bundestag) wirkte sich die Neoaristokratisierung relativ gering aus; hier betrug der Adelsanteil zwischen 6 und 12 %. In den Kabinetten hingegen vollzog sich ein Wandel von der deutlich bündisch geprägten Zusammensetzung unter Dollfuß zu einer ausgeprägt katholisch-

⁵⁹ Mosser, Legitimus, S. 106 ff., 243 ff.; Wiltsegg, Heimwehr, S. 307 ff., 342 ff.

⁶⁰ Zitiert nach Hanisch, Der lange Schatten des Staates, S. 317.

⁶¹ Holub, Fürst Alois Schönburg-Hartenstein S. 132 ff., zu seinem Rücktritt im Zuge des Phönix-Skandals S. 157 f.

ständischen Elitenrekrutierung. Der Anteil des Hochadels stieg auf bis zu 53 %, der Durchschnitt der Jahre 1933–1938 betrug mit 33 % das Elffache der vorangegangenen Regierungsperioden.⁶² Die Legitimisten, zu deren treibenden Kräften der ehemalige Gesandte Baron Friedrich Wieser und Herzog Max Hohenberg,⁶³ der Sohn des 1914 in Sarajewo ermordeten Thronfolgerpaares, zählten, gewannen zunehmend Oberwasser: Am 18. Februar 1935 erklärte der damalige Vizekanzler Fürst Ernst Rüdiger Starhemberg, es sei nicht zu dulden, „daß die österreichische Vergangenheit verunglimpft oder mit Kot beworfen wird“ und es sei nichts dagegen einzuwenden, „wenn sich weite Kreise unseres Volkes darum bemühen, daß wieder einmal in Österreich ein Habsburgerherrscher begrüßt werden kann.“⁶⁴ Am 10. Juli 1935 beschloss die Regierung die Außerkraftsetzung der Habsburgergesetze.⁶⁵ Die Länderkonferenz der „Vereinigung katholischer Edelleute in Österreich“ verabschiedete 1936 eine Erklärung, dass sich die Restaurationsziele ausschließlich auf das Gebiet der Republik beschränkten, die Wiederherstellung der Monarchie allein auf legalem Wege angestrebt werde und die Erreichung dieser Ziele im Einvernehmen mit der Regierung erfolgen solle.⁶⁶ Mit seiner Annäherungspolitik an die Legitimisten verfolgte Schuschnigg auch das Ziel, einen ideologischen Gegenpol zum Nationalsozialismus zu bilden und einen möglichen Anschluss zu verhindern; in der realpolitischen Situation war dieser Plan jedoch zum Scheitern verurteilt.

Der Großteil des österreichischen Hochadels sah noch immer in einer Synthese zwischen dem Universalismus der alten Reichsidee und den Traditionen der Habsburgermonarchie das Zukunftsbild einer übernationalen Ordnung Mitteleuropas.⁶⁷ Schon in den 1920er-Jahren entwickelten der junge Prinz Karl Anton Rohan und sein „Europäischer Kulturbund“ ein jungkonservatives und teilmodernistisches Elitenkonzept. Dies geschah von Anfang an in direkter Konkurrenz zur Paneuropa-Union von Graf Richard Coudenhove-Kalergi, der im Schnittpunkt von Demokratie- und Kapitalismuskritik sowie elitär-ästhetischem Sozialismus ebenfalls die Etablierung einer kontinentaleuropäischen „geistesaristokratischen“ Führungs-

⁶² Stimmer, *Eliten*, S. 947 f.

⁶³ Eingehend Lucian O. Meysels, *Die verhinderte Dynastie. Erzherzog Franz Ferdinand und das Haus Hohenberg*, Wien 2000.

⁶⁴ Werner Olscher, *Alles Recht geht vom Volk aus*, in: Siegert (Hrsg.), *Adel in Österreich*, S. 71–90, hier: S. 82.

⁶⁵ Das Habsburger-Gesetz bildet einen Bestandteil des Staatsvertrags von 1955. Da 1996 der Landesverweis nur noch zwei Habsburger betraf, erklärte der Ministerrat § 2 des Habsburger-Gesetzes als „totes Recht“ und erteilte auch diesen die Einreiseerlaubnis, obwohl sie nicht die Verzichtserklärung auf ihre Herrschaftsrechte und das Bekenntnis als treue Staatsbürger der Republik unterzeichnet hatten. Dazu Johannes Bodner, *Das Habsburgergesetz*, Dipl.arb. Univ. Innsbruck 1995; Felix Ermacora, *Handbuch der Grundfreiheiten und Menschenrechte*, Wien 1963.

⁶⁶ *Jahrbuch der Vereinigung katholischer Edelleute in Österreich*, 1937, S. 102.

⁶⁷ Zum Folgenden eingehend Guido Müller, *Jenseits des Nationalismus? – „Europa“ als Konzept grenzübergreifender adlig-bürgerlicher Elitendiskurse zwischen den beiden Weltkriegen*, in: Reif (Hrsg.), *Adel und Bürgertum in Deutschland II*, S. 235–268.

schicht anstrebte. Diese aus jungkonservativen Intellektuellen und paternalistischen Wirtschaftsführern zusammengesetzte Elite sollte den alten Geburts- und Verdienstadel ablösen. Im Gegensatz zu seinem Widerpart zeigte Rohan schon früh ausgeprägte Sympathien für den Faschismus, die ihn auch publizistisch für eine verstärkte Annäherung an Deutschland eintreten ließen: „Die österreichische Erneuerungsbewegung kämpft um einen neuen Staat, um die Freiheit Österreichs zur Rückkehr ins große Deutschland“, schrieb er 1930 unter dem verheißungsvollen Titel „Österreichs Schicksalsstunde naht“.⁶⁸

Während dieses faschistisch-autoritäre und katholische Programm einer „konservativen Revolution“ in vielen Teilen Europas großen Anklang fand, stand der Großteil der österreichischen Aristokratie dem Nationalsozialismus ablehnend gegenüber. Hitler selbst wiederum hielt den österreichischen Adel für degeneriert, entnationalisiert und unfähig für Führungspositionen. Als der junge Vincent Windisch-Graetz 1935 im Berliner Salon der Schwester des Botschafters von Dirksen Hitler vorgestellt wurde, schüttelte ihm dieser die Hand und sprach einige unbedeutende Worte – „man spürte, dass er sich in dieser Umgebung nicht wohl fühlte.“⁶⁹

Erste gewaltsame Auseinandersetzungen österreichischer Adeliger mit Nationalsozialisten erfolgten vorerst in kleinen Scharmützeln der Heimwehr. Schon im Juli 1934 kämpften die Grafen Zeno Goeß und Georg Thurn-Valsassina in Kärnten sowie Botho Coreth und Peter Revertera in Oberösterreich gegen die aufständische SA.⁷⁰ Nach dem Anschluss trafen Entlassungen, Beurlaubungen und Zwangspensionierungen auch zahlreiche im Staatsdienst tätige Adelige; ein Sammelsurium von Verdächtigungen, Verleumdungen und anonymen Anschuldigungen bildete die Entscheidungsgrundlage.⁷¹

Nicht wenige wählten den Weg ins Exil; die Familie des berühmten U-Boot-Kapitäns Georg Ritter von Trapp sollte in den USA als A-Capella-Chor große Erfolge feiern sowie durch die mehrfache Verfilmung ihres Lebensweges weltberühmt werden.⁷² Andere wieder – darunter Fürst Johannes Schwarzenberg oder Graf Kurt Strachwitz – beteiligten sich an humanitären Aktionen bzw. an der Organisation des Widerstands. Divergierende ideologische Standpunkte und Interessen

⁶⁸ Karl Anton Prinz Rohan, *Umbruch der Zeit 1923–1930. Gesammelte Aufsätze*, eingeleitet von Rochus Freiherr von Rheinbaben, Berlin 1930, S. 181; kurz auch Höbelt, *Adel und Politik* S. 376. Zu den „Infizierten“ vgl. auch Walterskirchen, *Blaues Blut für Österreich*, S. 87 ff.

⁶⁹ Adolf Hitler, *Mein Kampf* (o.O., o.J.), S. 270, zitiert nach Hanisch, *Der lange Schatten des Staates; Vincent Windisch-Graetz, Plauderei über mein Leben*, unveröff. Typoskript, Wien 1994, S. 20 f.

⁷⁰ Höbelt, *Adel und Politik*, S. 376.

⁷¹ Die folgenden Informationen über den österreichischen Adel im Nationalsozialismus, wenn nicht anders angegeben, nach Walterskirchen, *Blaues Blut für Österreich*.

⁷² Maria Augusta Trapp, *Die Trapp-Familie*, Frankfurt am Main 1989; Ulrike Kammerhofer-Aggermann / Alexander G. Keul (Hrsg.), „The Sound of Music“ zwischen Mythos und Marketing, Salzburg 2000.

der Emigranten aus den unterschiedlichen Lagern verhinderten es allerdings, eine geeinte österreichische Vertretung bei den Alliierten ins Leben zu rufen.

In Österreich selbst gaben nicht wenige Adelige ihr „blaues Blut“ für die Heimat. Freiherr Hans von Zessner-Spitzenberg, überzeugter Legitimist, tiefgläubiger Katholik und glühender Patriot, zuletzt Professor an der Hochschule für Bodenkultur in Wien, war das erste Opfer; er starb am 1. August 1938 im Konzentrationslager Dachau. Kurz vor Kriegsende, am 13. April 1945, wurden Graf Josef und Gräfin Helene Trauttmansdorff hingerichtet, die sich unter anderem eine kampflose Übergabe der niederösterreichischen Stadt St. Pölten an die heranrückende Rote Armee zum Ziel gesetzt hatten. Einige adelige Widerstandskämpfer überlebten trotz kontinuierlicher Überwachung oder mehrfacher Haft. Im KZ gewannen nicht wenige Hochadelige wegen ihrer Haltung, ihrer souveränen Selbstbeherrschung und ihrer reibungslosen Eingliederung in die Leidensgemeinschaft die Hochachtung ihrer Mithäftlinge.⁷³ Der ehemalige Sicherheitsdirektor von Oberösterreich, Graf Peter Revertera, leitete mit Unterstützung seiner Frau Ida, seiner Tochter Josefine, von Gräfin Anna und Graf Ferdinand Piatti und anderen die Widerstandsgruppe Helfenberg, ohne dass er selbst und seine Familie auf Anpassungsleistungen und Interventionen bei höchsten Kreisen des NS-Regimes verzichteten. Prinz Wilhelm Thurn und Taxis baute gemeinsam mit anderen Adelligen (Prinz Georg zu Fürstenberg, Gustav Weiß Tyhany von Meinprugg, Julius von Erbstein, den Prinzessinnen Agathe und Christiane Croy) in Wien eine Widerstandsorganisation auf, die sich Mitte 1944 der aus Personen unterschiedlichster politischer Richtungen zusammengesetzten Gruppe „O5“ (eine Anspielung auf „Oesterreich“) anschloss.

Manche wieder plädierten vor allem im Interesse ihrer Kinder für ein Arrangement mit den neuen Machthabern. Ein „Mischling 1. Grades“, wie es Graf Andreas Razumovsky war, riet seiner Ältesten, sie solle „ein richtiges ‚Hitlermädchen‘ werden und alles mitmachen, nur ich solle aus dem naheliegenden Grund nicht auf die Juden schimpfen.“ Die wohlbehütete Fünfzehnjährige reagierte mit Widerstand: „Vielleicht hat er recht, weil es ja eine Unmöglichkeit ist, immer gegen den Strom zu schwimmen. Aber meine Meinung zu ändern, die aus einer tief verwurzelten Überzeugung entstanden ist, dazu werde ich mich nicht verstehen [...] Vorderhand bin ich aber weiter eine glühende Österreicherin.“ Der Graf konnte aufgrund seiner Position als tschechoslowakischer Staatsbürger und einflussreicher Grundbesitzer im nordmährischen Schönstein [Dolní Životice] dem Druck der verhassten Nationalsozialisten lange entgehen. Doch schließlich bekam auch er die Härten des Systems zu spüren. Im Spätherbst 1944 wurde er wie seine Geschwister einer Jutefabrik als Hilfsarbeiter zugeteilt; die ungewohnte Härte der Arbeit, der Schichtdienst und das Gefühl der Depravierung bedeuteten für ihn eine schwere physische und psychische Belastung. Es ist jedoch bezeichnend für das Weiterwirken adeligen Prestiges, dass selbst eingefleischte Nationalsozialisten ihr Befremden über diese Maßnahme der Behörden zum Ausdruck brachten. Ohne „schützende Hände“

⁷³ Vgl. das Beispiel bei Olscher, *Alles Recht geht vom Volk aus*, S. 87.

jedoch hätten die Razumovsky diese Zeit (ebenso wenig wie die Jahre unter dem Kommunismus) kaum unbeschadet überstanden.⁷⁴

Andere Adelige dagegen standen „zwischen den Fronten“, pflogen ein ambivalentes Verhältnis zum Nationalsozialismus und seinen Strukturen, schwankten zwischen Sympathien für das neue Regime und tief internalisierten Familienloyalitäten, erlagen der Faszination neuer Aufgaben etwa im Rahmen der Wehrmacht, ohne in vertrauten Kreisen auf Kritik zu verzichten. Die Lebensgeschichte von Graf Botho Coreth, der schließlich zu Kriegsende eine regionale Kärntner Widerstandsgruppe deckte, zeigt dieses Oszillieren zwischen Extremen, das ihn im Lebensrückblick zwischen Resignation, Verbitterung und Selbstbestätigung schwanken ließ.

Freilich gab es unter den österreichischen Adelligen auch begeisterte Nationalsozialisten. Katholisch motivierter Antisemitismus traf sich mit wiederbelebten Herrschaftsphantasien und der Attraktivität neuer ideologischer Versatzstücke. Schon im autoritären Ständestaat distanzierte sich der betont nationale Flügel der Waldbesitzer unter den Grafen Johannes Hardegg und Johann Gudenus vom regierungsfreundlichen Kurs der meisten Standesgenossen; ihnen folgte unter anderen auch Graf Peter Czernin, ein Schüler Othmar Spann. Im Zusammenhang mit dem NS-Putsch von 1934, bei dem Bundeskanzler Dollfuß ermordet wurde, wurden auch Graf Ottmar Attems und Graf Tassilo Almásy vorübergehend festgenommen. Der „Deutsche Klub“ unter dem Obmann Freiherr Karl von Bardolff arbeitete systematisch auf eine Machtergreifung durch die Nationalsozialisten hin. Andere Aristokraten stellten sich als Proponenten des „Deutschsozialen Volksbundes in Österreich“ zur Verfügung, der eine „Normalisierung“ der Beziehungen zwischen Deutschland und Österreich herbeiführen sollte. Bei Söhnen aus Seitenlinien war es wahrscheinlich die Hoffnung auf eine Verbesserung ihrer vergleichsweise bescheidenen Lebensverhältnisse, welche sie in die Hände der Nationalsozialisten trieb. Rudolf Windisch-Graetz, der jüngste Sohn der „roten Erzherzogin“, der kurzzeitige Beschäftigungen als Büroangestellter, Tankwart und Autobusschaffner mit längeren Perioden der Arbeitslosigkeit vertauschte, schließlich von einer bescheidenen Rente seiner Mutter lebte und 1939 bei einem Motorradrennen tödlich verunglückte, trat der NSDAP schon in ihren Anfängen bei.⁷⁵ Die ideologische Spaltung ging mitunter quer durch die Familien. Während Fürst Alois Schönburg-Hartenstein ein überzeugter Legitimist und Österreicher war und seine älteste Tochter Lorlemarie in der Verschwörergruppe des 20. Juli 1944 aktiv mitwirkte, traten seine Frau Agathe und sein ältester Sohn Alexander der NSDAP bei. Insgesamt blieben die Sympathisanten des „Dritten Reichs“ im österreichischen Adel jedoch eindeutig in der Minderheit.

⁷⁴ Mascha, Dolly und Olga Razumovsky, *Unsere versteckten Tagebücher 1938–1944*, Wien / Köln / Weimar 1999, S. 9 f., 230 ff., das Zitat S. 15.

⁷⁵ Windisch-Graetz, *Kaiseradler und rote Nelke*, S. 408 ff.

Die Erfahrung des Nationalsozialismus hatte den Adel mit der Republik versöhnt; der Legitimusismus schwächte sich zumindest nach außen hin ab. Nach 1945 mussten zahlreiche Familien ihre Besitzungen in den bald kommunistischen Staaten verlassen; die Konfiskation der schon von den Nationalsozialisten beschlagnahmten Güter des Regimegegners Fürst Adolph Schwarzenberg erfolgte in der ČSR 1947 sogar durch ein eigenes Gesetz („lex Schwarzenberg“).⁷⁶ Die mittlere und ältere Generation hielt in ihren Herzen weiterhin an der Dynastie fest: „Das einzige wirkliche Heimatgefühl, das ich kenne, das mich jedes Mal wieder ergreift und gefangennimmt, ist, wenn ich das Hoflager meines Herren betrete, sei es in Prangins, in Lequeitio, Steenockerzeel oder Pöcking. Da bin ich zuhause“, bekannte Fürst Ludwig Aladár Windisch-Graetz in seinen Lebenserinnerungen.⁷⁷ Doch offene Konflikte mit dem Staat entstanden lediglich in den 1950er-Jahren um die Rückgabe des Starhemberg-Vermögens und 1963 in der Causa Otto Habsburg.⁷⁸

Nur wenige Mitglieder ehemaliger Adelsfamilien wählten in der Zweiten Republik den Weg in die Politik. Der erste Organisationssekretär der Österreichischen Volkspartei (ÖVP), der prominente Widerständler Johannes von Eidlitz, setzte unmittelbar nach 1945 viele Freunde aus dem konservativen Adel als führende Bezirksfunktionäre ein. Die meisten von ihnen konnten sich allerdings nur kurz behaupten, da sich ihre Parteikollegen bevormundet und mit einer gewissen Überheblichkeit behandelt fühlten – manche Adelige betrachteten diese Ablehnung freilich als Vorurteil und rieten zu politischer Abstinenz. In den frühen Jahren der Zweiten Republik konnten schließlich nur drei Angehörige alter Adelsfamilien (Hans Kottulinsky 1945–1959, Ernst Strachwitz 1949–1953 und Barthold Stürgkh 1949–1965) ein ÖVP-Mandat erringen; in adeliger Tradition blieben Außen- und Agrarpolitik ihre bevorzugten Domänen, bisweilen brachte man seine Solidarität mit anderen Adeligen offen zum Ausdruck. Seit 1997 hat die ÖVP mit dem steirischen Juristen Vincenz Liechtenstein im Bundesrat einen engagierten Vertreter eines „wertebewußten Fortschrittskonservativismus“, wie seine Selbsteinschätzung lautet.⁷⁹ In der von deutschnationalen Elementen durchsetzten Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) fiel vor allem der Oberst und Gutsbesitzer Graf Johann Gudenus durch zahlreiche provokante Wortmeldungen und scharfe Wortgefechte auf. Selbst die Sozialdemokratie schloss seit der Ära des Bundeskanzlers Kreisky mit dem Adel ihren Frieden: General Karl Lütgendorf musste als Verteidigungsminister (1971–1977) wegen Verwicklungen in illegale Waffengeschäfte zurücktre-

⁷⁶ Schwarzenberg, *Geschichte*, S. 263 f.

⁷⁷ Fürstlich Windisch Graetzsches-Familienarchiv Siggen, 1.5.4.5., Ludwig Aladár Windisch-Graetz, *Erinnerungen eines Großgrundbesitzers in Böhmen*, unveröff. u. undat. Typoskript, S. 10.

⁷⁸ Dazu und zum folgenden Abschnitt Walterskirchen, *Adel in Österreich im 20. Jahrhundert*; dies., *Der verborgene Stand*. Vgl. kurz auch Hanisch, *Der lange Schatten des Staates*, S. 92.

⁷⁹ Vincenz Liechtenstein / Reginald Földy, *Werte statt Worte*, Wien 1995, S. 7, zitiert nach Walterskirchen, *Adel in Österreich im 20. Jahrhundert*, S. 191.

ten, Erich Bielka-Karltreu brachte es zum Außenminister (1974–1976), Caspar Einem zum Bundesminister für Inneres (1995–1997) bzw. für Wissenschaft und Verkehr (1997–2000). Dennoch löste der Begriff „links“ bei vielen Adeligen noch lange Aggressionen und wenig schmeichelhafte Bemerkungen aus.⁸⁰

Als eine eigene „Adelspartei“ wurde die von Carl Albrecht Waldstein 1999 gegründete „Christlich Soziale Allianz“ (CSA) mit ihrem Spitzenkandidaten und Kaiserenkel Karl Habsburg nur in den Medien bezeichnet. Die Zustimmung aus den Reihen des Adels hielt sich in Grenzen, Vinzenz Liechtenstein griff sogar seinen Cousin Karl unter dem Titel „Karl, der Peinliche“ in einem auflagenstarken Magazin heftig an. Nach einem Misserfolg bei den Wahlen zum Europa-Parlament, bei denen sie 1999 nur 1,5 % der Stimmen erreichte, verschwand die Partei wieder von der politischen Bühne.

Formen der Bewährung in unterschiedlichen Berufsfeldern

Besitzverwaltung

Die Güterverwaltung bildete über Generationen hinweg eines der wichtigsten adeligen Berufsfelder und eine zeitlos standesgemäße Alimentierungsform. Doch die Einkünfte dienten nun nicht mehr vor allem der Steigerung des „splendor familiae“, wie durch großzügige Ausgaben für eine repräsentative Haushaltsführung oder für karitative Zwecke. So mancher Chef eines Hauses stand nach 1918 vielmehr vor der schwierigen Aufgabe, eine wachsende Zahl von Angehörigen mit Apanagen versorgen zu müssen. Regelmäßige finanzielle Zuwendungen gingen besonders an unverheiratete Frauen sowie jene Familienmitglieder, die durch den Zusammenbruch der Monarchie ihre bisherigen Berufspositionen in Heer und Verwaltung verloren hatten bzw. auf dem neu strukturierten und beschränkten Arbeitsmarkt nicht Fuß fassen konnten.

Damals waren jedoch langfristig gesicherte Einnahmen besonders bei jenen Familien gefährdet, deren Besitzungen in zweien der neu gebildeten „Nachfolgestaaten“ lagen: der Tschechoslowakischen Republik (ČSR) und dem Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen (SHS) bzw. seit 1929 im Königreich Jugoslawien. In beiden Staaten wurde umgehend eine „Bodenreform“ beschlossen, die von politischen, wirtschaftlichen und nationalen Motiven getragen war. Bei ihrer Durchführung sollten sich allerdings gerade für den adeligen Großgrundbesitz gewisse Spielräume eröffnen.

In der ČSR⁸¹ gingen aufgrund des Gesetzes vom 27. März 1919 alle seit dem 1. Oktober 1901 verpachteten Grundstücke in das Eigentum der Pächter über, sofern deren Eigenbesitz dadurch eine Fläche von acht Hektar nicht überstieg. Der bisherige Eigentümer erhielt als Entschädigung den Vorkriegswert – freilich in der stark

⁸⁰ Vorwort des Herausgebers, in: Siegert (Hrsg.), *Adel in Österreich*, S. 13.

⁸¹ Vgl. dazu, wenn nicht anders zitiert, Franz Blaschko, *Bodenreform*, in: *Schwarzenbergisches Jahrbuch* 1938, S. 29–47.

entwerteten Nachkriegswährung. Der Großgrundbesitz setzte dieser Maßnahme nicht allzu großen Widerstand entgegen, da die Pachteinkünfte relativ gering waren und man verschiedentlich bereits vor dem Ersten Weltkrieg mit dem Verkauf von Pachtgründen begonnen hatte.

Die eigentliche Bodenreform wurde durch ein Gesetz vom 6. April 1919 eingeleitet, dem eine Reihe von Ergänzungen und Durchführungsverordnungen folgten. Damit wurde die Beschlagnahme aller Güter ausgesprochen, deren Ausmaß 150 Hektar reinen Ackerbodens oder 250 Hektar inklusive Wälder, Weiden, Teiche, Baugrundstücke, Steinbrüche etc. betrug; diese Fläche konnte nach Ermessen des staatlichen Bodenamtes auf 500 Hektar erhöht werden. Dem Eigentümer war die Wahl des ihm zu belassenden Restbesitzes freigestellt. Von der Beschlagnahme ausgenommen waren alle Objekte, die nicht der Bewirtschaftung des nunmehr beschlagnahmten Besitzes gedient hatten, weiters Naturreservate, Parkanlagen sowie Natur-, Kunst- und historische Denkmäler.

Bedeuteten diese Bestimmungen einen radikalen Eingriff in die Eigentumsverhältnisse, so hatte das Entschädigungsgesetz vom 21. Jänner 1921 schwere Vermögens-einbußen für die Großgrundbesitzer zur Folge. Aufgrund der hohen Abzüge von der Bemessungsgrundlage (den Durchschnittspreisen der Jahre 1913 bis 1915) lagen die Übernahmspreise je nach Nutzungsart der Grundstücke bei maximal 8% der Verkehrswerte; dazu kamen noch äußerst bescheidene Entschädigungen für Wirtschaftsgebäude. Die Wälder und Teichwirtschaften blieben überwiegend in Staatsbesitz, die landwirtschaftlich genutzten Flächen wurden, von wenigen Ausnahmen abgesehen, zur Ergänzung oder Neuschaffung von kleinbäuerlichen Wirtschaften verwendet (wobei die Gründung tschechischer Ansiedlungen in überwiegend deutschen Gebieten eine gewisse Priorität genoss).

Im SHS⁸² ging die Kompetenz zur Durchführung der Agrarreform 1929 von einem darauf spezialisierten Ministerium an das Ackerbauministerium über; für den Vollzug wurden in den einzelnen Landesteilen, so auch in Slowenien, eigene Behörden geschaffen. Am 21. Juli 1919 wurde hier der Großgrundbesitz auf 75 Hektar Ackerboden und 200 Hektar gemischt genutztes Areal beschränkt; Wein- und Obstgärten waren von dieser Regelung ausgenommen. Die bisherigen Eigentümer konnten, ähnlich wie in der ČSR, die Auswahl des verbleibenden Besitzes (allerdings nur bis zur Hälfte des Gesamtausmaßes) treffen und aus wirtschaftlichen Gründen mit einer Überschreitung des Besitzumfanges rechnen. Dieses sogenannte „Supermaximum“ sollte auch im Staatsinteresse eine gewisse Kontinuität von wirtschaftlich rentablen Betrieben garantieren. Der enteignete Besitz wurde zunächst in erster Linie an Invaliden, Witwen und Waisen, Kriegsfreiwillige, besitzlose Bauern oder Bauerngenossenschaften auf die Dauer von vier Jahren ver-

⁸² Ausführlich Magdalena Bruckmüller, *Nieder mit den fremden Feudalen – Hoch lebe der slowenische Bauer! Aspekte der Agrarreform in Slowenien in der Zwischenkriegszeit*, Dipl.arb. aus Geschichte, Wien 2003, S. 46 ff.; Stekl / Wakounig, *Windisch-Gratz*, S. 107 ff.

pachtet. Als Entschädigung erhielten die enteigneten Großgrundbesitzer drei Viertel der Pachtsummen. Ab 1925 wurde ihnen auf Initiative der (kroatischen) Bauernpartei das Recht eingeräumt, bestimmte Grundstücke an private Interessenten direkt zu veräußern (was wohlhabende Bauern bevorzugte und so die radikalen sozialen Ansätze der Bodenreform ad absurdum führte). Aufgrund mehrerer Klagen musste sich Jugoslawien verpflichten, das Gesetzeswerk bis zum 19. Juli 1931 („Gesetz über die Liquidierung der Agrarreform auf Großgrundbesitzungen“) abzuschließen.

Bis dahin waren die Wälder, die mit rund 106.000 Hektar etwa drei Viertel des gesamten Großgrundbesitzes in Slowenien ausmachten, von den Enteignungen ausgenommen geblieben. Verfügungen vom 16. Februar 1932 auf der Basis der gesetzlichen Bestimmungen des Vorjahres sahen die Einziehung von Besitzungen über 1.000 Hektar sowie eine Entschädigung in der Höhe von 3% des Marktwerts vor; da diese Vergütung jedoch in Form von Staatspapieren erfolgte, kam das Vorgehen einer Vermögenskonfiskation gleich. Trotz mehrfacher Anläufe konnte in Slowenien bis 1939 allerdings nur rund ein Achtel der Forste in öffentlichen Besitz umgewandelt werden.

Die Durchführung der Bodenreform zog sich in der ČSR wie im SHS bzw. im Königreich Jugoslawien über mehrere Jahre hin. Sie gestaltete sich in den einzelnen Fällen höchst unterschiedlich; das konkrete Ergebnis war mit abhängig von den wechselnden politischen Konstellationen, der Intensität nationaler Agitation auf beiden Seiten, der Größe und Lage der Grundbesitzungen, dem öffentlichen Ansehen und dem Paternalismus der Eigentümer, ihrer Einstellung gegenüber dem neuen Regime, vom Verhandlungsgeschick ihrer Anwälte und Beamten, den Loyalitäten der Beschäftigten.

Das Festhalten an alten dynastischen Solidaritäten und eine Ablehnung der neuen Republik vereitelten da und dort gütliche Übereinkommen. 1922 unterbreitete der tschechoslowakische Staat dem greisen Fürsten Alfred III. Windisch-Graetz den Vorschlag, sein südböhmisches Gut Stěčna gegen sofortige Barzahlung zum vollen Marktwert anzukaufen; darüber hinaus sicherte man ihm eine entgegenkommende Behandlung bei der Abwicklung der gesamten Bodenreform zu. Das landschaftlich reizvolle Gut sollte dem Staatspräsidenten Masaryk als Landsitz dienen. Der Fürst antwortete den Beamten, „er könne ein Schloss, in welchem er die Ehre hatte, Seine Majestät den Kaiser als seinen Gast begrüßen zu dürfen, nicht dem Feinde überlassen“. Die Reaktion auf diese prinzipientreue, jedoch politisch wie wirtschaftlich wenig flexible Haltung war die sofortige Enteignung des Besitzes. Fürst Max Egon Fürstenberg hingegen scheute sich nicht, kurz darauf denselben Vorschlag anzunehmen und sein Schloss Lana dem neuen Staat zu überlassen.⁸³

Fürst Johann II. Schwarzenberg dagegen schuf sich in der ČSR für die Verhandlungen mit den staatlichen Behörden eine günstige Ausgangsposition, da er auch die beschlagnahmten Güter in der bisherigen Form weiter bewirtschaftete und anfängliche Ausschreitungen des (überwiegend deutschen) Personals gegen die

⁸³ Stekl / Wakounig, Windisch-Graetz, S. 113 f.

Bodenamts-Kommissionen unterband.⁸⁴ Im Verlauf des so genannten „verkürzten Zuteilungsverfahrens“, das einen Direktverkauf von Grundstücken an vom Bodenamt namhaft gemachte Interessenten zu behördlich festgesetzten Preisen ermöglichte, sowie im Zuge von langwierig ausgehandelten Übereinkommen gelang es dem Fürsten und seinen Mitarbeitern, von den ursprünglich 176.146 Hektar umfassenden Gütern in der CSR ca. ein Drittel (rund 55.500 Hektar) als einigermaßen geschlossene Domänen zu erhalten; dazu kamen noch 27.747 Hektar Grundbesitz in Österreich und 2.786 Hektar in Deutschland.

Auch im Königreich Jugoslawien trafen die Agrarreformen nicht alle adeligen Großgrundbesitzer im gleichen Ausmaß.⁸⁵ Die jüngere (Werland-)Linie des Hauses Windisch-Graetz behielt mehr als 80 % ihres rund 9.500 Hektar umfassenden Besitzes. Mitentscheidend dafür mag eine Reihe von unterschiedlichen Anpassungsleistungen gewesen sein: Der betagte Fürst Hugo betonte schon unmittelbar nach dem Zerfall der Monarchie seine traditionell guten Beziehungen zu den Slowenen und seine Loyalität gegenüber dem neuen Staat; sein Sohn Otto, der das Slowenische perfekt beherrschte, nahm die jugoslawische Staatsbürgerschaft an, trat offen für die staaterhaltende radikale Partei ein und pflegte regelmäßige Kontakte mit höchsten Regierungsstellen; die Verwaltung korrespondierte vielfach in slowenischer Sprache; und schließlich bewies die Familie bei freiwilligen Grundabtretungen an Gemeinden ein gewisses Entgegenkommen.

Ein nicht ganz so günstiges Ergebnis erzielte die jüngere Linie des Hauses, der aber ebenso wie Graf Josef Herberstein oder Graf Herward Auersperg immerhin rund 60 % ihres Besitztums blieben. Der junge Chef des Hauses, Fürst Ludwig Aladár Windisch-Graetz, zog dabei alle Register seines Verhandlungsgeschicks. Er vertraute nur bedingt den empfohlenen Anwälten, deren moralische Qualitäten er nicht sehr hoch einschätzte („die dortigen Anwälte [waren] noch größere Gauner und Halsabschneider wie die Prager Rechtsverdreher“), sondern nutzte die guten Verbindungen seines Personals zu den Behörden. Dadurch gelang es ihm, an Stelle der finanziellen Entschädigung für Enteignungen einige gut gehegte Wälder rück-erstattet zu bekommen.⁸⁶

Mit weit größeren Schwierigkeiten hatten die Fürsten Auersperg, eines der führenden Geschlechter des ehemaligen Herzogtums Krain, zu kämpfen.⁸⁷ Ihre Güter lagen in der überwiegend von Deutschen besiedelten Gottschee, besaßen eine Fläche von 23.500 Hektar und bestanden fast ausschließlich aus Waldbesitz mit einigen holzverarbeitenden Betrieben. Prinz Karl Breunner-Auersperg, der für seinen minderjährigen Neffen Karl Adolf die Besitzungen verwaltete, sah sich Anfang 1932 mit der Forderung konfrontiert, rund 80 % des Familienbesitzes an den Staat abzutreten. Daraufhin versuchte er mit allen Mitteln, diese weitreichende

⁸⁴ Ausführlich Schwarzenberg, *Geschichte*, S. 256 ff.

⁸⁵ Stekl / Wakounig, *Windisch-Graetz*, S. 110 ff.; Bruckmüller, *Agrarreform in Slowenien*, S. 63 f., 106 ff.

⁸⁶ Windisch-Graetz, *Erinnerungen*, S. 53 f.

⁸⁷ Bruckmüller, *Agrarreform in Slowenien*, S. 73 ff.

Enteignung zu verhindern. Dazu zählten Erfolgsprämien für Juristen, Bestechungsversuche von Beamten, Anträge an den Nationalrat, Verhandlungen mit den überwiegend deutschen Gemeinden über Sondervereinbarungen (die aus traditionellen Loyalitäten, nationalen Rücksichten und wirtschaftlichen Interessen für beide Seiten erstrebenswert schienen) sowie aktive publizistische Bemühungen um Kompromisse. Die weitgehende politische Isolierung der Familie, die mangelnde Bereitschaft von Fürstenhaus und Staat zur Verbesserung der Beziehungen, die von verschiedenen Parteien getragenen Initiativen zur Durchsetzung der Bodenreform sowie nationalistische Töne auf beiden Seiten⁸⁸ konnten die Enteignung nicht mehr rückgängig machen; auch halbherzige Interventionen Österreichs halfen nicht. Den Auersperg verblieben schließlich (1938) 5.661 Hektar; die Entschädigung für die Abtretungen betrug rund 8 Millionen Dinar, zahlbar in 20 Raten bei einer Verzinsung von 5%. Die Involvierung Jugoslawiens in den Zweiten Weltkrieg (1941) machte diese Vereinbarung hinfällig; ein Jahr später emigrierte die Familie.

Neben den skizzierten wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen erschwerten wirtschaftliche Versäumnisse der Vergangenheit sowie spezifische Familienkonstellationen eine moderne und effiziente Betriebsführung. Fürst Ludwig Aladár Windisch-Graetz⁸⁹ stand erst im Alter von 19 Jahren, als er 1927 seinem Onkel Alfred (III.) als Chef des Hauses nachfolgte. „Ich war wie ein Kind und völlig ahnungslos“, bekannte er freimütig in seinen Lebenserinnerungen. Die Landwirtschaft befand sich erst im Übergang zur Mechanisierung, die Kosten für Hausangestellte und „Hofhaltung“ waren exorbitant, die Verwaltungsabläufe kompliziert und ineffizient, die Witwe und die drei Töchter des Erblassers mussten standesgemäß versorgt werden, die finanziellen Eskapaden des Vaters schränkten die Verfügungsgewalt über das Vermögen ein. Im Zuge der Bodenreform gingen rund 70% des Besitzes in der ČSR verloren, die verbleibenden Güter waren mit Vermögens- und Erbsteuern belastet. „Es gab da einen Moment, wo ich dachte, Alles wäre zu Ende und ich könnte abtreten“, erinnerte sich der Fürst. Doch ein privater Kredit half aus der Krise, eine geschickte Tauschaktion mit dem Staat tilgte die Schulden, der Verkauf eines Gutes deckte weitere Verbindlichkeiten, mit Unterstützung der loyalen Verwaltungsbeamten gelangen wichtige Modernisierungsschritte. Fürst Ludwig Aladár bedauerte zwar den Verlust seiner Jugend, er fand jedoch seine Selbstbestätigung in der Erfüllung der ihm anvertrauten Aufgabe. Dabei entwickelte er ausgeprägte Leitungs- und Managerqualitäten. Die Verantwortung für die Zukunft des Hauses und die Fehleinschätzung der politischen Ent-

⁸⁸ „Besonders die energische Durchführung der Agrarreform im Bezirk Gottschee würde gewaltig den Glauben an die Kraft unseres Nationalstaates heben und der deutsche Einfluss würde bald verschwinden.“ (So ein Artikel in der Zeitung „Jutro“ vom 21. Juli 1934). Der junge Fürst wieder soll in Berlin den Anschluss der Gottschee an das Deutsche Reich propagiert haben. Dazu Bruckmüller, Agrarreform in Slowenien, S. 87 bzw. 99.

⁸⁹ Stekl / Wakounig, Windisch-Graetz, 139 ff.; Windisch-Graetz, Erinnerungen S. 42 ff. (die Zitate S. 46, 55 und 57).

wicklung nach 1945 ließen ihn auf die Verlagerung von Vermögenswerten ins Ausland verzichten („Man kann nicht Gutsbesitzer sein und gleichzeitig Schieber und Spekulant.“). Es blieb ihm schließlich (außer der Ladung eines Militärlastwagens) nur die alte Standesherrschaft Egloffs in Baden-Württemberg in der Größe von rund 3.255 Hektar. Nach dem „Schock“ der Vertreibung und Enteignung erleichterten die Hilfe durch Erbprinzen Albrecht von Bayern sowie die Unterstützung „seiner“ Bauern den Neubeginn. Baulandverkäufe, gute forstwirtschaftliche Betriebsergebnisse sowie die Anlage der späteren Entschädigungszahlungen (600.000 DM in Raten) ermöglichten es, dass der Fürst auf seinem kleinen Besitz bald fast genau so gut und wesentlich sorgloser lebte als früher in Böhmen. Auf Statussymbole der „Neureichen“ verzichteten er und seine Standesgenossen bewusst. Man imponierte mit Tradition: dem Prestige des Titels, dem fürstlichen Jagdabzeichen, der Nachprägung alter Münzen.⁹⁰

Einer ähnlichen Situation war Fürst Alfons Clary-Aldringen gegenübergestanden. 1920 übernahm er als 33-Jähriger von seinem (bald darauf verstorbenen) Onkel Carlos die Verwaltung des Familienbesitzes in der Gegend von Teplitz [Teplice]; Erbschaftssteuern, Vermögensabgaben und Erbvergleiche brachten ihn ebenfalls in eine äußerst ungünstige finanzielle Lage. In seinen Lebenserinnerungen wurde diese Phase für ihn als Bewährungsprobe militärischer Tugenden („Da ist mir meine Zeit beim Militär von Nutzen gewesen: ‚Maul halten, Zähne zusammenbeißen und weiterdienen.‘“) und für seine gesamte Familie als Zeit pädagogisch wertvoller Verzichtleistungen stilisiert („Für uns, sicherlich auch für unsere Kinder, war es eine gute Lehre, nicht aus dem Vollen schöpfen zu können.“).⁹¹ In dieser Situation war er auf die Unterstützung seiner adeligen Verwandten, vor allem aber der Verwaltungsbeamten angewiesen. Sie bewogen ihn ungeachtet seiner Bindungen an den Familienbesitz zum Verkauf unrentabler Einrichtungen (einer Kuranstalt und eines Kohlenbergbaus) und kostenintensiver Realitäten (darunter auch des alten Familienpalais in der Wiener Herrengasse). Trotz dieser Einsparungen waren beide Seiten um die Bewahrung dezenter Distinktionsmerkmale bemüht. „„Das Schloß‘ mußte [in den Augen der Bevölkerung, H.S.] doch etwas darstellen, mußte Gäste haben, mußte Stiftungen machen, mußte ein wenig Eleganz und Schönheit ausstrahlen.“ Über allem stand der Gedanke der Verpflichtung für die Familie, die Kontinuität des Geschlechts und die Bewahrung eines „Wir-Gefühls“ von Dienstgeber und Personal.

Eine solche Einstellung half jedoch wenig, wenn die Bodenreformen die weitere Bewirtschaftung der Restgüter unrentabel machten: Graf Heinrich Clam-Martinic sah sich gezwungen, seinen Besitz Smečno zu verkaufen und sich auf seine Besitzungen um das Schloss Clam in Oberösterreich zurückzuziehen.⁹²

⁹⁰ Fürstlich Windisch-Graetzsches Familienarchiv Siggen, 1.5.4.5. Ludwig Aladár Windisch-Graetz, 1945–1970, unveröff. Typoskript, o.J., o. S.

⁹¹ Alfons Clary-Aldringen, *Geschichten eines alten Österreichers*, Frankfurt am Main / Berlin 1989, S. 230 ff., die Zitate S. 232.

⁹² Höglinger, *Heinrich Graf Clam-Martinic*, S. 221.

Günstiger gestaltete sich die Lage für den Adel in der jungen Republik Österreich. Hier gab es anfangs ebenfalls Pläne für die Sozialisierung des land- und forstwirtschaftlichen Großgrundbesitzes, die jedoch bereits 1919 fallen gelassen wurden. Ein Gesetz über die Wiederbesiedlung gelegter Bauerngüter und Häusleranwesen vom 31. März 1919 blieb ohne spektakuläre Resultate. Nach den Ergebnissen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung von 1930 gab es in Österreich noch 562 Betriebe mit einer Fläche von mehr als 1.000 Hektar und einer Gesamtfläche von 2,143.467 Hektar; 1,3 % der Betriebe verfügten somit über ca. 28 % der gesamten Nutzfläche. Dieser landwirtschaftliche Großgrundbesitz befand sich wie knapp vor dem Ersten Weltkrieg überwiegend in den Händen von Klöstern und adeligen Familien, an der Spitze die Mayr-Melnhof, Lamberg, Hoyos, Schwarzenberg, Henckel-Donnersmarck und Liechtenstein mit 35.800 bis 21.000 Hektar.⁹³

Auch die Fideikomnisse waren in Österreich trotz mehrerer sozialdemokratischer Enteignungs- bzw. Aufhebungsanträge bis 1938 unangetastet geblieben; lediglich 1929 wurden jene Fideikomnisse aufgelöst, die nur aus Zinshäusern bzw. Geld oder Wertpapieren bestanden. Anfang der 1930er-Jahre gab es in sechs österreichischen Bundesländern noch 164 Fideikomnisse, 115 der Inhaber waren österreichische Staatsbürger. Die Gesamtfläche der Güter betrug rund 282.009 Hektar, davon waren ca. 67 % Wald und knapp 17 % Ackerland. Im Hinblick auf die kritische Situation auf dem Forst- und Agrarsektor sowie die hohen Übergangsabgaben verabschiedete die Regierung 1932 das recht adelsfreundliche Gesetz über die Fideikommissregelung, welches eine leichtere Auflösung überschuldeter Fideikomnisse, den Abverkauf von Grundstücken für Siedlungszwecke sowie eine unkomplizierte Abdeckung von Verbindlichkeiten (Steuern und Abgaben) ermöglichte.⁹⁴

Der adelige Großgrundbesitz suchte seine Ziele, und hier in erster Linie seine Eigentumsinteressen, durch eine Strukturveränderung und Leitung von Interessenverbänden durchzusetzen, ohne – ganz in paternalistischem Geist – die Verbindung zu den Bauernvertretern abubrechen.⁹⁵ „Die Revolutionsbewegung, die an dem Fundamente unserer Staatsordnung, dem Eigentumsbegriffe, nicht Halt machte, gebot einen engen Zusammenschluß der Großbetriebe land- und forstwirtschaftlicher

⁹³ Statistisches Handbuch für den Bundesstaat Österreich 15, 1935, S. 58 f.; Roman Sandgruber, Österreichische Agrarstatistik 1750–1918, Wien 1978, S. 232 ff.

⁹⁴ Rudolf Hermann, Die österreichische Fideikommißgesetzgebung, Wien 1932; leicht divergierende Größenangaben in: Statistische Nachrichten, hrsg. v. Bundesamt für Statistik 10, 1932, S. 128.

⁹⁵ Ausführlich Ernst Metz, Großgrundbesitz und Bodenreform in Österreich 1919 bis 1924, phil. Diss. Wien 1984, die Zitate S. 155 bzw. 158. Vgl. auch 1807–1932. Festschrift 125 Jahre Österreichische Land- und Forstwirtschaftsgesellschaft in Wien (Jahrbuch 1931 und 1932), 1. Teil: Josef Häusler, Die Entwicklung der österreichischen Land- und Forstwirtschaftsgesellschaft in Wien während ihres 125jährigen Bestandes 1807–1932, Wien 1933, bes. S. 154–186.

Richtung“, hieß es retrospektiv 1928. Sowohl in der Landwirtschaftsgesellschaft (seit 1928 „Österreichische Land- und Forstwirtschaftsgesellschaft“) als auch in ihren Sektionen und regionalen Zweigstellen nahmen Adelige führende Positionen ein. Sie versuchten die Gesellschaft „im Gewoge der politischen Kämpfe [...] auf dem Felsen objektiver und positiver volkswirtschaftlicher Tätigkeit [zu] verankern“, um nicht „das Erbe der Väter der Gefahr der Zertrümmerung und Zerstörung“ preiszugeben – „der Gegenwart dienend die Zukunft vorzubereiten helfen“, wie es ein um Legitimation bemühter Rückblick 1934 formulierte. An der Spitze der Organisation stand Graf Rudolf Colloredo-Mannsfeld, acht der zehn niederösterreichischen Gauverbände wurden von adeligen Gutsbesitzern geleitet, und selbst in 14 von 60 Bezirksbauernkammern gab es adelige Bezirksbauernräte.

Ähnlich groß war der Einfluss des Adels im 1922 gegründeten „Zentralkomitee der Waldbesitzerverbände Österreichs“. Es suchte nicht nur die Anliegen der bedeutenderen Forstbesitzer gegenüber den Bundesregierungen und ihre Interessen als Arbeitgeber zu wahren, sondern auch durch die Schaffung einer effizienten Absatzorganisation ein Mitspracherecht in wichtigen Fragen der Holzwirtschaft zu erlangen. Auch in der seit 1927 bestehenden Dachorganisation „Hauptverband der Wald- und Grundbesitzerverbände Österreichs“ sitzen Adelige bis heute an den Schalthebeln der Macht. Seit 1950 sind die Positionen von Präsident bzw. Vizepräsidenten von Mitgliedern adeliger Familien (Hoyos, Stürgh, Abensperg und Traun, Orsini-Rosenberg, Mayr-Melnhof, Grundemann-Falkenberg, Mitscha-Märheim, Castell-Castell, Waldstein, Thurn-Vrints, Kinsky) besetzt.⁹⁶

Das Selbstbewusstsein, das gesellschaftliche Prestige und die traditionelle Verantwortung für Familie und Personal, die sich aus der Bewirtschaftung von Großgrundbesitzen ergaben, haben sich (mit geringfügigen Adaptionen) ziemlich ungebrochen bis in die jüngste Vergangenheit erhalten. Die Überwindung von Kriegsschäden und Zwangsbewirtschaftungen während der Besatzungszeit glänzte als Konsolidierungserfolg, als „Wiederaufbau aus eigener Kraft“, die Bedeutung als Arbeitgeber und Mäzen erhöhten – ungeachtet mancher Turbulenzen – die allgemeine Wertschätzung. Bei den Fürsten Esterházy, denen rund ein Achtel der Fläche des Bundeslandes Burgenland gehörte, wird der Wandel von Ressentiments gegenüber feudalen Ambitionen zu zweckorientierter und achtungsvoller Kooperation zwischen Fürst und Land deutlich fassbar. Die Topoi und Idealbilder in mehreren Beiträgen zu dem populären, 1971 erschienenen Band „Adel in Österreich“ spiegeln diese unterschiedlichen Facetten sowohl in der Selbstdarstellung wie in der Fremdwahrnehmung des Adels.⁹⁷

⁹⁶ <http://www.hvlf.at>, 19.2.2003.

⁹⁷ Die zitierten Beispiele aus dem Beitrag von Peter Martin Bleibtreu, *Begegnungen mit dem Adel*, in: Siegert (Hrsg.), *Adel in Österreich*, S. 207–213. Zu den Esterházy Heinz Siegert, *Esterházy – Symbol und Symptom*, in: Ebd., S. 336–343. Vgl. auch: *Die Fürsten Esterházy. Magnaten, Diplomaten & Mäzene. Ausstellung der Republik Österreich, des Landes Burgenland und der Freistadt Eisenstadt 1995*, Eisenstadt 1995.

Für den Journalisten z. B. sind der junge „Baron, wie ihn die Leute im Dorfe nennen“ (Freiherr Richard von Drasche-Wartinberg) und seine Gattin (Eleonore, geb. Gräfin von Attems-Heiligenkreuz) auf ihrem Besitz Ebreichsdorf in Niederösterreich „zwei moderne junge Menschen“. Der Gutsherr selbst vermittelt Dynamik („schlank, groß, mit [...] lebhaften dunklen Augen“), persönlichen Einsatz („die Stiefel sind lehmbespritzt“) und Effizienz („Zeit ist auch hier knapp“). Seine emotionale Bindung an Grund und Boden, vergleichbar mit den Klassikern der Agrarromantik, und sein Paternalismus entsprechen den Erwartungen des historisch gebildeten Besuchers: „Hier lebt man in einer Einheit [mit der Umgebung, H.S.], die nur aus dem Boden zu erklären ist. [...] Für die Tradition des Bodens gibt es keinen Ersatz. Allein aus diesem Umstand heraus ist es verständlich, daß wir hier am Land nicht so mit der Minderung der Autorität zu kämpfen haben, wie dies anderswo der Fall ist.“ Daneben gab es freilich auch noch einen anderen Typus: Baron Hubert Pantz, Besitzer des nahen ehemaligen Rothschild-Schlusses Enzesfeld und Pächter der früher kaiserlichen Jagd Schönau, „der geschäftstüchtige Amerikaner“, der „Prestige verkauft“, seinen Besitz in einen Country-Club für eine betuchte Klientel umgewandelt hat – und den Autor auf die erzieherische und veredelnde Kraft der Natur und der Ausstrahlung des Adels hoffen lässt.

Andererseits stellten sinkende Einkommen aus der Landwirtschaft auch den österreichischen Adel vor wachsende Probleme. Schlagworte wie „Weder Bauern noch Gutsherren“ oder „Vom Burgherrn zum Manager“ verweisen auf unterschiedlich erfolgreiche Behauptungsprozesse auf dem Agrarsektor. „Neue Schalthebel zur Macht“ haben an Bedeutung gewonnen und bilden den Inhalt neuer adeliger Erfolgsstorys.⁹⁸

Traditionelle und neue Tätigkeitsfelder

Ein wichtiger Versuch zur intragenerationellen Positionsabsicherung bestand in einer ausgewogenen Erziehung, welche die Verinnerlichung von Werten und soziokulturelle Distinktionsformen mit höherer fachlicher Bildung verband. Während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zeigten viele adelige Familien noch wenig Neigung, ihre Kinder den formalisierten Ausbildungs- und Leistungszwängen und dem neuen sozialen Umfeld öffentlicher Schulen auszusetzen. Wichtige Elemente einer adeligen Identität, wie bestimmte Verhaltenskodizes, zentrale Ehrbegriffe oder ein distinktiv kultureller Habitus, sollten primär im Elternhaus vermittelt werden. Vor allem bei der Sozialisation der Töchter gaben Väter wie Mütter der traditionellen Hauserziehung und der Vorbereitung auf die Aufgaben als Hausfrau und Mutter bis weit ins 20. Jahrhundert den Vorzug. Grundlage für diese Entscheidung bildete ein traditionelles Rollenverständnis. Für Männer prädestinierten der „auf das Beständige, also auf Erhaltung und Fortführung gerichtete Sinn“ der Frau,

⁹⁸ Erwein Höppler, Weder Bauern noch Gutsherren, in: Siegert (Hrsg.), Adel in Österreich, S. 275–284; Kurt Wessely, Vom Burgherrn zum Manager, in: Ebd., 285–298; Peter Martin Bleibtreu, Neue Schalthebel zur Macht, in: Ebd., S. 299–302.

ihr „Idealismus“ und ihre „Charakterstärke“ sie vor allem für ihre Aufgaben als Erzieherin der Kinder.⁹⁹ Frauen wieder forderten eine perfekte hauswirtschaftliche Schulung der Töchter, damit die Haushaltsführung „ohne Zeitverlust geschieht und [die Hausfrau] den Kopf frei behält für die geistigen und seelischen Güter der Familie“. Die Verwirklichung eigenständiger Lebensentwürfe neben oder jenseits der Rolle als Mutter und Repräsentantin des Hauses blieb im Rahmen des Konzepts „Mütterlichkeit als Beruf“ auf Erziehungs- oder soziale Hilfstätigkeiten beschränkt. Der Besuch eines Gymnasiums (oder eines renommierten Internates, sofern die finanziellen Mittel es zuließen) empfahl sich nur, „wenn eine starke intellektuelle Begabung und der ernste Wille zur Fortsetzung des Studiums“ vorhanden waren. Hier deckte sich ein altruistisch geprägtes adeliges Standesbewusstsein mit den Vorstellungen der gemäßigten bürgerlichen Frauenbewegung.¹⁰⁰

Bei den Knaben blieben im frühen 20. Jahrhundert noch zahlreiche Relikte der alten „Prinzenerziehung“ erhalten: Unmittelbare Einflussnahme der Eltern bei der Ausbildung in freier Rede und beim Erlernen der Verhaltensregeln, spezialisierte Hauslehrer für die einzelnen Unterrichtsfächer, dann Reiten, Gespannfahren, Fechten, Jagen, verschiedene Sportarten, militärischer Drill, landwirtschaftliche Praxis auf verschiedenen Gütern – „viel zu einseitig und weltfremd“, „sehr streng, aber eine radikale Abschirmung nach Außen“, urteilte Fürst Ludwig Aladár Windisch-Graetz rückblickend.¹⁰¹ Zunehmend beschränkte man beim männlichen Nachwuchs die Hauserziehung auf die Volksschulzeit. Im Sekundarschulwesen bevorzugte man jene Anstalten, die eine harmonische Verbindung von sozialer Exklusivität, qualitativem Unterricht und Religiosität boten. In Wien waren dies vor allem das Schottengymnasium, das Jesuitenkolleg Kalksburg und das Theresianum, die frühere adelige Ritterakademie. Diese verzeichnete 1925 eine Adelsquote von 92,4%; ein Fünftel der Schüler stammte aus dem Hochadel. Die Vergleichsdaten für 1964 lagen bei 57,3 bzw. 7,8%.¹⁰² Außerhalb von Wien gab man Ordensschulen den Vorzug, besonders den Stiftsgymnasien in Seitenstetten (Niederösterreich), Kremsmünster (Oberösterreich) oder dem Jesuitenkolleg „Stella Matutina“ in Feldkirch (Vorarlberg); sie sollten Allgemeinwissen mit einer innengeleiteten Selbstdisziplin verbinden. Der Adelsanteil schwankte hier im 20. Jahrhundert zwischen

⁹⁹ Thun-Hohenstein, *Die adelige Frau*, S. 102 ff.

¹⁰⁰ Die Zitate aus Marie Gräfin Thurn-Thurn, *Zur Erziehung unserer Töchter*, in: *Jahrbuch der Vereinigung katholischer Edelleute in Österreich*, 1935, S. 103–107. Vgl. auch Christoph Sachsse, *Mütterlichkeit als Beruf. Sozialarbeit, Sozialreform und Frauenbewegung 1879–1929*, Frankfurt am Main 1986; Heike-Marie Flessner, *Mütterlichkeit als Beruf – historischer Befund oder aktuelles Strukturmerkmal sozialer Arbeit?*, München 1995.

¹⁰¹ Fürstlich Windisch-Graetzches Familienarchiv Siggen, 1.4.5.4., Ludwig Aladár Windisch-Graetz, *Die Prinzenerziehung*, unveröffentlichtes Typoskript, o.J., o.S.

¹⁰² Ab 1927 sind keine Aussagen möglich, da ab diesem Jahr in den Mitgliederverzeichnissen der Vereinigung ehemaliger Theresianisten nur die Adelstitel ausländischer Absolventen angegeben sind; bis dahin lag die Adelsquote der Maturanten über 50%. Ausführlich Stimmer, *Eliten*, S. 594.

etwa 4 und 21 %.¹⁰³ Vornehme Internate und Studien im Ausland (die nur noch selten den Charakter der alten Kavalierstour besaßen) standen nur dann auch weniger wohlhabenden Familien offen, wenn Verwandte vor Ort helfend einsprangen.¹⁰⁴

Ob damit der Trend zur „Verbürgerlichung“ von traditionell adeligen Domänen, wie der Spitzenränge von Bürokratie und Militär,¹⁰⁵ zu stoppen war, ist schwer abzuschätzen. Nur in der hohen Politik sowie in den Leitungspositionen der politischen Verwaltung, als Landespräsidenten und Bezirkshauptleute, war der Adel im ausgehenden 19. Jahrhundert stärker präsent geblieben, weit weniger in der Fachadministration. Das Heer hatte durch Reformschübe, den Aufbau neuer Waffengattungen, die wachsende Nachfrage nach technischen Kenntnissen und die Standardisierung der Ausbildung für höhere Kommandostellen schon in den letzten Jahrzehnten der Monarchie viel von seiner Attraktivität für den Adel eingebüßt, obwohl ein spezifischer Ehrenkodex soziale Distinktion gewährleistete; dazu kamen nun der Schock von 1918 und das geringe Prestige des neuen Bundesheeres. Die „Vereinigung katholischer Edelleute in Österreich“ war jedenfalls bemüht, den „jungen Trägern der alten Namen als Wahrer heiliger Tradition“ eine Karriere im Heer, im öffentlichen Dienst sowie in „Intelligenz- und Zivilberufen“ schmackhaft zu machen, um damit einen Beweis der Existenzberechtigung des österreichischen Adels zu erbringen. Dabei nahm man auch eine Tätigkeit in bisher unstandesgemäßen Berufen in Kauf – konnte doch „jedes Amt, jeder Beruf geadelt werden [...] durch [...] hohe Auffassung“ und galt es doch „die echt adelige Gesinnung der Pflichttreue, der Gewissenhaftigkeit, der Unbestechlichkeit, der Selbstlosigkeit und Dienstbereitschaft überall hineinzutragen, um bestehende Vorurteile zu beseitigen, Klassegegensätze zu überbrücken, um Vertrauen zu geben und den Geist der Volksgemeinschaft zu wecken.“¹⁰⁶ Versatzstücke eines ursprünglichen Beamtenethos verbanden sich mit standespolitischen Strategien und einem neuen Österreichbewusstsein.

Die wenigen bisher vorliegenden quantitativen Untersuchungen über die Adelsanteile in verschiedenen Berufsfeldern operieren allerdings mit unterschiedlichen Datengrundlagen und divergierenden analytischen Kriterien (vor allem was die Definition von „Adel“ betrifft). Daher lassen sich vorläufig nur einige fragmentarische Angaben über sozialstrukturelle, personelle und institutionelle Kontinuitäten machen.

Eine neuere (kollektiv)biographische Untersuchung über die Sektionschefs der Ersten Republik und des Jahres 1945 zeigt,¹⁰⁷ dass von 304 dieser leitenden Beam-

¹⁰³ Genauere Daten ebd., S. 606.

¹⁰⁴ Stekl / Wakounig, Windisch-Graetz, S. 46 ff.

¹⁰⁵ Weiterführende Angaben bei Stekl, Zwischen Machtverlust und Selbstbehauptung, S. 161 f.

¹⁰⁶ Starhemberg, Adel und neue Zeit, S. 79 f.

¹⁰⁷ Gertrude Enderle-Burcel / Michaela Follner, Diener vieler Herren. Biographisches Handbuch der Sektionschefs der Ersten Republik und des Jahres 1945, Wien 1997, S. 501 ff.

ten immerhin 115 (37 %) einen Adelstitel trugen. Die höchsten absoluten Zahlen finden sich in den Ressorts Finanzen, Äußeres, Handel, im Bundeskanzleramt sowie Verkehr und Unterricht. Parallele Erhebungen über Karriereverläufe zeigen, dass die meisten der nach 1918 aufrückenden Beamten ihre Prägung in der Monarchie erhalten hatten und daher wohl nicht zum Typus des „republikanischen Beamten“ zählten. Mitglieder hochadeliger Familien (Freiherr Rudolf von Chorinsky, die Grafen Otto Czernin, Albert Mensdorff-Pouilly und Ludwig Szechenyi) bildeten eine verschwindende Minderheit; sie alle schieden 1919 aus dem Staatsdienst aus.

Die Diplomatie blieb jedenfalls eine Domäne des Adels. Hier besaß er aufgrund traditioneller Sozialisationsinhalte, wie breiter Fremdsprachenkenntnisse und der erforderlichen „conduite“, günstige Startvorteile. Bei der Konsularakademie wies der Altakademikerverband 1937 eine Adelsquote von 48,9 % (Hochadel 4,9 %) aus; bei den Akademikerjahrgängen 1919–1938 lagen die Anteile bei 24,1 bzw. 5,4 %. Im diplomatischen Dienst stieg der Anteil des Hochadels, nicht zuletzt im Verlauf der Neoaristokratisierung unter der Regierung Schuschnigg, von 7 % (1922) auf 14 % (1937), in den Spitzenpositionen von 12 auf 17 %.¹⁰⁸

Eine Erhebung der Namen von Generälen des Jahres 1931 wiederum zeigte, dass von 25 Personen 9 (36 %) einen Adelstitel trugen; alle hatten ihre Ausbildung an der k. u. k. Militärakademie absolviert. Auch in den Spitzen des österreichischen Heeres war das Naheverhältnis zur Monarchie noch deutlich ausgeprägt; hier dominierte jedoch der Militär(Dienst)adel. Unter den Absolventen der Militärakademie wieder lag der Adelsanteil in den Dreißigerjahren zwischen 8 und 9,6 %. Auch die „Vereinigung katholischer Edelleute in Österreich“ war bemüht, junge Standesgenossen für den Eintritt in das Bundesheer zu gewinnen.¹⁰⁹

Mehrere Querschnittuntersuchungen über das Wirken des Adels in den Leitungspositionen verschiedener Wirtschaftssektoren zwischen 1935 und 1995¹¹⁰ vermitteln folgendes Bild: Einen starken Rückgang der ursprünglich dominierenden Land- und Forstwirtschaft in den letzten Jahrzehnten auf etwa ein Drittel des ursprünglichen Anteils, was dem tiefgreifenden Strukturwandel dieses Sektors entsprach;¹¹¹ eine fast ebenso deutliche Abnahme von Funktionen in der Industrie; niedrige und nur geringfügig schwankende Anteile in den Bereichen Bauwesen, Energiewirt-

¹⁰⁸ Stimmer, *Eliten*, S. 594 f., 948.

¹⁰⁹ Walterskirchen, *Adel in Österreich*, S. 89 f.; Stimmer, *Eliten*, S. 595; *Jahrbuch der Vereinigung katholischer Edelleute in Österreich*, 1929, S. 54.

¹¹⁰ Walterskirchen, *Adel in Österreich*, S. 110 ff. Erhebungsgrundlage bildeten die Angaben in: *Compass. Kalender und Jahrbuch für Gewerbe, Handel und Industrie* (erschienen unter verschiedenen Untertiteln und Abteilungen, wie z. B. dem „*Personen-Compass*“), Wien 1868 ff.; berücksichtigt wurden ca. 180 am Ende des 20. Jahrhunderts in Österreich lebende gräfliche und fürstliche Familien. Die absolute Größe des jeweiligen Samples ist in der Studie nicht angegeben.

¹¹¹ Zuletzt Ernst Bruckmüller / Ernst Hanisch / Roman Sandgruber / Norbert Weigl, *Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert*, Wien 2002.

schaft und Verkehr; eine leichte Zunahme im Versicherungswesen; spektakuläre Anstiege auf dem Bankensektor. 1995 fanden sich allein in der Führungsebene der damals größten österreichischen Bank, der Creditanstalt, zwölf Mitglieder von Adelsfamilien; dazu kam noch eine ausgeprägte Machtverflechtung durch die Übernahme von Aufsichtsratsposten. Diese Personen verkörperten nicht mehr den Typ des „Renommiergrafen“, wie ihn bedeutende Unternehmen während der Monarchie beschäftigt hatten; diese Entwicklung scheint vielmehr ein Indiz für die erfolgreiche Integration des Adels in die lange distanziert betrachtete kapitalistische Leistungsgesellschaft.

Nicht jeder Spross einer Adelsfamilie schaffte nach 1918 den Sprung in einflussreiche Entscheidungspositionen. Viele der jüngeren Männer beschränkten damals neue oder gar unkonventionelle Karrieren. Eine derartige Berufswahl erfolgte vor allem aus zwei Gründen: Wohlhabende Erben konnten aus persönlicher Neigung berufliches Neuland beschreiten, Mitglieder von Seitenlinien hochadeliger Häuser oder Söhne aus dem depostierten Beamten- oder Militäradel taten dies aus Überlebensnotwendigkeit.

Zu den ersten zählte Graf Alexander („Sascha“) Kolowrat-Krakowsky. Er begeisterte sich bereits früh für die Filmproduktion; das Erbe der väterlichen Güter in Böhmen (1910) bot vorerst einen soliden finanziellen Rückhalt. Bereits 1914 gründete er die „Sascha-Filmfabrik“, die in den 1920er-Jahren eine Reihe von publikumswirksamen Monumentalfilmen produzierte. Kolowrat leistete nicht nur in unterschiedlichen Filmgenres Pionierarbeit, sondern entdeckte auch beliebte Schauspieler/innen wie Willi Forst und Marlene Dietrich. Der „Filmgraf“, wie er in Wien allgemein genannt wurde, verband traditionelle aristokratische Attitüden (seine Generosität) mit den Attributen eines mondänen „sportsman“ (als Autorennfahrer und Pilot) und unkonventionellem gesellschaftlichen Auftreten (als Hobbykoch) – eine Synthese, wie sie der wachsenden Individualisierung adeliger Lebensentwürfe entsprach.¹¹²

Graf Ladislaus Batthyány-Strattmann hingegen wechselte in seinen turbulenten Jugendjahren gegen den Wunsch seines Vaters vom Studium der Bodenkultur zur Medizin über. Seine Ehe mit der tief gläubigen Gräfin Maria Theresia Coreth machte ihn zu einem frommen Christen, die Liebe zu seinem Beruf zu einem engagierten Arzt im später burgenländischen Kittsee, das Erbe seines Onkels (1915) zu einem wohlhabenden Mann und Gründer des Spitals im ungarischen Körömend. Als wohlthätiger „Arzt der Armen“ stand er schon zu Lebzeiten im Ruf der Heiligkeit. Nachdem ein 1944 eingeleiteter Seligsprechungsprozess in Vergessenheit geraten war, wurde das komplizierte Verfahren 1992 wieder aufgenommen und am 23. März 2003 abgeschlossen – eine implizite Anerkennung sowohl individueller Qualitäten als auch der Nutzung adeliger Wirkungspotenziale.¹¹³

¹¹² Ingrid Maria Hübl, Sascha Kolowrat. Eine Beitrag zur Geschichte der österreichischen Kinematographie, phil. Diss. Wien 1950; Walter Fritz / Michael Zahradnik (Hrsg.), Erinnerungen an Sascha Kolowrat, Wien 1992.

¹¹³ Kurier vom 23. März 2003, S. 13.

Söhne aus dem einfachen Adel fanden einen leichteren Einstieg in anfangs unspektakuläre Berufe. Wilhelm von Waldstein, Sohn des Kreisgerichtspräsidenten von Wiener Neustadt, fand neben seiner Tätigkeit als erfolgreicher Pädagoge eine zweite „innere Wirklichkeit“ als Schriftsteller und Komponist, ehe er 1946 ins Bundesministerium für Unterricht übertrat und zum Sektionschef der Abteilung für innere Kunstangelegenheiten aufstieg.¹¹⁴

Für viele junge Hocharistokraten hingegen bedeutete der Schritt in neue Berufe im privaten Verwaltungs- bzw. Dienstleistungssektor eine drastische Umstellung. Das Bewusstsein der Zugehörigkeit zu einer entprivilegierten Schicht, die fort-dauernde Einbindung in Sozialkontakte mit Standesgenossen, die Wahrung überkommener Prestigeansprüche – all dies geriet in spannungsreiche Konflikte mit der Einordnung in Betriebshierarchien, der neuen Rolle als Gehaltsempfänger, mit Konkurrenzzwängen und dem Gefühl der ohnmächtigen Abhängigkeit von übergeordneten Entscheidungsträgern sowie von makroökonomischen Entwicklungen. Eine solide Ausbildung und hohe Qualifikationen erwiesen sich in solchen Positionen als hilfreich, boten aber keine Garantien für die Erreichung erstrebter Positionen und schützten in den Krisenjahren der Ersten Republik nicht vor Arbeitslosigkeit. Der überaus gewissenhafte und gehorsame Prinz Joseph Windisch-Graetz musste während seiner zahlreichen Tätigkeiten bei deutschen wie österreichischen Industrie- und Handelsunternehmen die vielen Widersprüchlichkeiten und Existenzsorgen erleben, von denen auch junge Adelige nicht verschont blieben. Sinnkrisen entluden sich in resignierten Äußerungen wie „Ich [...] kann mich des Gefühls, ein vom Großkapital ausgebeuteter Proletarier zu sein, zeitweise nicht ganz erwehren“ – Bemerkungen, die in der Korrespondenz mit den Eltern allerdings umgehend relativiert und zurückgenommen wurden.¹¹⁵

Die Engpässe auf dem Arbeitsmarkt der Zwischenkriegszeit ließen sich gelegentlich nur durch Interventionen und Protektion überwinden. Auch Prinz Vincent Windisch-Graetz konnte nach dem Abschluss der Handelshochschule Berlin in Ungarn keine aussichtsreiche Anstellung finden – seinen Berufseinstieg hatte er vielmehr einem glücklichen Zufall zu verdanken. Auf Postensuche bei Verwandten in Berlin wurde er aufgrund seines Namens, seines blendenden Aussehens und seiner Studentenfreundschaft mit Bernhard Lippe-Biesterfeld als dessen Brautführer zur Hochzeit mit Prinzessin Juliane der Niederlande geladen. Der Vermittlung des Prinzgemahls war es zu verdanken, dass Vincent Windisch-Graetz bei dessen letztem Arbeitgeber, der IG-Farbenindustrie AG., eine anfangs kärglich bezahlte und eintönige Beschäftigung fand, der erst nach der Übersiedlung zu einem ungarischen Tochterunternehmen ein beachtlicher Karrieresprung folgte.¹¹⁶

¹¹⁴ Sektionschef i. R. Dr. Wilhelm Waldstein (1897–1974). Schriftsteller, Komponist und Pädagoge. Sonderausstellung des Stadtmuseums Wiener Neustadt 15. Juni bis 31. Oktober 1988, Wiener Neustadt 1988.

¹¹⁵ Stekl / Wakounig, Windisch-Graetz, S. 213 ff.

¹¹⁶ Windisch-Graetz, Plauderei über mein Leben, S. 22 ff.

Auch nach dem Zweiten Weltkrieg sollten Empfehlungen von Standesgenossen und gute Verbindungen nicht an Bedeutung verlieren (wenngleich viele Jüngere völlig selbstständig ihren Weg machten und sogar ihre Traumberufe fanden.)¹¹⁷ „Auf die Frage ‚Was blieb von Kronen und Krönchen‘ kann man vereinfachend antworten: ein Protektionsklub“, bekannte der burgenländische Großgrundbesitzer Graf Karl Draskovich Anfang der 1970er-Jahre freimütig. Das „soziale Kapital“ eines Adligen und die internationalen Verflechtungen der Aristokratie bilden jedenfalls gute Voraussetzungen „sich gegenseitig auf den Sprossen der Karriereleiter hinaufzuhelfen.“¹¹⁸

Ein knappes Resümee

Die Kategorien der „sozialen Öffnung“ und „sozialen Schließung“ (im Sinne Max Webers) stehen auch beim österreichischen Adel in einem eigentümlichen Mischungs- und Spannungsverhältnis. Die Integration in eine demokratische Gesellschaft wurde 1919 durch einen symbolischen Zwangsakt vorbereitet, wobei man allerdings den (teilweise fideikommissarisch gebundenen) Besitz des Adels – und damit eine wichtige Grundlage seiner Selbсталimentierung und seines gesellschaftlichen Einflusses – nahezu unangetastet ließ. Weit ungünstiger gestaltete sich die Situation für jene Familien, deren Güter in den neugeschaffenen „Nachfolgestaaten“ der Monarchie lagen; hier führten Bodenreform und Enteignungen zu einer drastischen Reduzierung des Besitzstandes.

Einflussreiche Teile des österreichischen Adels waren, sofern sie sich nicht ins Privatleben zurückzogen, auf die Bewirtschaftung ihrer Grundbesitzungen konzentrierten oder notgedrungen nach neuen Subsistenzmöglichkeiten suchten, nach einer kurzen Schockphase um eine neu-ständische Konsolidierung auf konfessioneller Grundlage bemüht. Dabei wurden die bisherigen Binnengrenzen zwischen den verschiedenen Adelsgraden langsam, aber keineswegs durchgehend abgebaut, vor allem zum (überwiegend jüdischen) Geldadel blieb eine gewisse Distanz erhalten. Nach und nach verringerte sich der soziale Abstand zum Großbürgertum, eine wachsende Professionalisierung mit formalisierten Bildungswegen, der Besuch öffentlicher Bildungseinrichtungen und der Eintritt in neue Berufsfelder intensivierten die Begegnung mit nichtadeligen Formationen. Die soziale Anerkennung durch Teile der österreichischen Bevölkerung blieb erhalten – nicht so sehr, weil „sich die breite Masse ein Gefühl für innere Kultur und Persönlichkeitswert erhalten“ hatte,¹¹⁹ sondern weil (wirtschaftliche) Abhängigkeiten Anpassungsleistungen erforderten und – vor allem in Wien – traditionelle Distinktionen als bloße Gewohnhei-

¹¹⁷ Zur Berufswahl der Razumovsky nach ihrer Aussiedlung aus der ČSR im Jahre 1946 vgl. Maria, Daria und Olga Razumovsky, *Unser Abschied von der tschechischen Heimat 1945–1946*, Wien / Köln / Weimar 2000, S. 353 f.

¹¹⁸ Karl Draskovich, *Adeliges Landleben*, in: Siegert (Hrsg.), *Adel in Österreich*, S. 172–191, die Zitate S. 178, 180.

¹¹⁹ Allmayer-Beck, *Die Träger der staatlichen Macht*, S. 268.

ten und/oder blanker Opportunismus überlebten; der von sozialdemokratischen Abgeordneten Leuthner 1919 kritisierte „Wagentürlaufmachegeist“ war nicht so leicht auszurotten.¹²⁰

Trotz der Aufhebung von Titel, Wappen und Ehrenvorzügen fühlten sich die meisten Mitglieder des Adels weiterhin als temporär von der Teilhabe an Herrschaft ausgeschlossene Elitegruppe. Unter günstigen politischen Voraussetzungen wurden bis zum „Anschluss“ von 1938 neue Elitenkonzepte unterschiedlicher Tragweite ausgearbeitet und Partizipationsansprüche an der politischen Macht angemeldet, die zwischen legitimistischen und ständestaatlichen Modellen oszillierten. Im autoritären Ständestaat, besonders unter der Regierung Schuschnigg, sah der Adel bereits einen Teil seiner politischen Ambitionen erfüllt. Der Nationalsozialismus bedeutete das Ende dieser Hoffnungen. Nur wenige österreichische Adelige identifizierten sich mit dem neuen Regime; manche emigrierten, andere arrangierten sich, wieder andere gingen in den Widerstand.

Nach 1945 versöhnte sich der Großteil des Adels mit der Zweiten Republik. Mit unterschiedlichem Elan und unterschiedlichen Erfolgen passte man sich den Rahmenbedingungen einer demokratischen Leistungsgesellschaft an und erreichte einflussreiche Positionen in unterschiedlichsten Bereichen des öffentlichen Lebens. Ein Bündel von Kohäsionskräften trug dazu bei, dass sich der österreichische Adel nicht in einer Gettosituation, sondern als „informeller“ oder „verborgener Stand“¹²¹ sah. Dazu zählten das weiterhin wirksame überregionale Beziehungsgeflecht, die Bewahrung zahlreicher Elemente des alten Standesethos, eine distinktive Form der Lebensführung mit ausgewogenem Maßhalten und Verzicht auf unangemessene Prestigedemonstrationen, eine enge Bindung an Familie und Familienbesitz, die partielle Aufrechterhaltung exklusiver geselliger Verkehrs- und Heiratskreise, ein vorbehaltloser Patriotismus, das Festhalten an verbindlichen (katholisch geprägten) Grundwerten, die Vergegenwärtigung von Traditionen. Jede Abweichung von diesen selbst auferlegten Ansprüchen machte den Adel freilich rasch zu Objekten von Sensationsberichterstattung und Regenbogenpresse. Dieses Interesse an den Skandalchen und Skandalen in adeligen Familien trägt aber auch dazu bei, dem Adel zwar eine recht zweifelhafte, aber ungebrochene Popularität zu sichern. Denselben Effekt hat eine – keinesfalls seltene – wohlwollende mediale Berichterstattung. Solange derartige Informationen über die Erfolgsgeschichten von ehemaligen Aristokratinnen und Aristokraten gesamtgesellschaftlich akzeptierten Wertmustern entsprechen und Aktivitäten von adeligen Familien sich mit dem kulturellen Selbstbild Österreichs decken, wird auch in Österreich der Adel – je nach Blickwinkel – weiterhin als eine exklusive, exotische oder nostalgische gesellschaftliche Sonderformation gelten.

¹²⁰ Stenographische Protokolle der Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung für Deutschösterreich, 8. Sitzung am 3. April 1919, S. 186.

¹²¹ Walter Pollak, Der Adel im Getto?, in: Siegert (Hrsg.), Adel in Österreich, S. 265–274; Ferdinand A. Westphalen, Der österreichische Adel heute, in: Ebd., S. 243–262, hier: S. 251; Walterskirchen, Der verborgene Stand.

AMBIVALENZEN VON BÜRGERLICHKEIT

Verwendet man die Kategorien „Bürgertum“ und „bürgerlich“ zur Charakteristik der gesellschaftlichen Verhältnisse Österreichs im späten 18. Jahrhundert, so sind stets mehrere Bedeutungsebenen zu unterscheiden, welche in der zeitgenössischen Terminologie nur selten klar auseinandergehalten wurden. Die wichtigsten Differenzierungslinien¹ verlaufen zwischen vier Kategorien:

Erstens dem Konzept einer allgemeinen Staatsbürgerlichkeit, welches sämtliche Bewohner des österreichischen Herrschaftsgebietes unabhängig von ihrer ständischen Qualität in Bezug zum Landesherrn, zur Regierung bzw. zum Staat setzte. Dabei blieb die Grenzziehung zwischen der Stellung als „Staatsbürger“ und „Untertan“ in den rechts- und staatswissenschaftlichen Publikationen dieser Zeit nicht selten verschwommen.²

Zweitens der Idee einer umfassenden „bürgerlichen Gesellschaft“, welche besonders unter dem Einfluß der Aufklärung entstand und das Zusammenleben aller Menschen, die in ihrem Arbeitsbereich über ein hohes Maß von Selbständigkeit, Entscheidungsfreiheit und über ein gesichertes Einkommen verfügten, nach den Prinzipien von Freiheit und Gleichheit sowie Rechtsförmigkeit der gesellschaftlichen Beziehungen und Leistungskonkurrenz regelte.

Drittens der ständisch-rechtlich definierten Stadtbürgerlichkeit, die sich ungeachtet der Beseitigung der älteren Autonomie durch die Magistratsreformen Josephs II. aufgrund des Bürgerrechts von den Nichtbürgern – der Geburtsaristokratie, den Beamten, dem Klerus, der ländlichen Bevölkerung und vor allem von den städtischen Unterschichten – abhob.

Viertens den verschiedenen, nicht mehr ständisch fixierten bürgerlichen Teilgruppen, wie den „Gebildeten“ innerhalb des Beamtentums und der „freien Berufe“ sowie den nach kapitalistischen Prinzipien tätigen Wirtschaftstreibenden. Diese Formationen hatten sich im Zuge des habsburgischen Staatsbildungsprozesses mit dem Neuaufbau von Verwaltung und Rechtswesen sowie als Folge der Wirtschaftsreformen seit der maria-theresianischen Zeit herausgebildet; sie sollten bald das Fundament einer umfassenden Bürgergesellschaft bilden und wurden später durch die Kurzformel „Besitz und Bildung“ charakterisiert.

¹ Zur begrifflichen Abgrenzung vgl. bereits Jürgen Kocka, Bürgertum und Bürgerlichkeit als Probleme der deutschen Geschichte vom späten 18. bis zum frühen 20. Jahrhundert; in: ders. (Hg.), Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert (Göttingen 1987) 21–63.

² Michael Stolleis, Untertan – Bürger – Staatsbürger. Bemerkungen zur juristischen Terminologie im späten 18. Jahrhundert; in: Rudolf Vierhaus (Hg.), Bürger und Bürgerlichkeit im Zeitalter der Aufklärung (Heidelberg 1981) 65–100.

Es sei hier versucht, einige Aspekte jener sozialen Wandlungsvorgänge zu skizzieren, welche sich im Verlauf der fortschreitenden Auflösung ständischer Strukturen im ausgehenden 18. Jahrhundert vollzogen. Der räumliche Untersuchungsrahmen beschränkt sich auf die Verhältnisse in der Residenz Wien, wo sich die Veränderungen und die dabei entstehenden Spannungsfelder schon früh und in besonderer Deutlichkeit verfolgen lassen. Eine derartige Schwerpunktsetzung kommt auch jenen Forschungsansätzen entgegen, welche bei der Untersuchung von gesellschaftlichen Modernisierungsprozessen für eine verstärkte Berücksichtigung der lokalen Ebene eintreten.³ Durch die große Prägung der Hauptstadt beeinflussen die hier einsetzenden Entwicklungen auch die Verhältnisse in allen Kronländern; ihre Begegnung mit den jeweils regionalspezifischen Strukturen bedürfte freilich noch eingehender Analysen.

Als Quellengrundlage diente neben Reiseberichten⁴ vor allem die seit der Aufhebung der Zensur unter Joseph II. ausufernde populäre Literatur, in der sich großteils kritische Beschreibungen, Reflexionen, pädagogische Bestrebungen sowie die Artikulation von politischen und ökonomischen Interessen verbanden. Dabei begegnet man allerdings weniger expliziten Auseinandersetzungen mit gesellschaftlichen Wandlungsvorgängen als vielmehr – teils literarisierten – Diskursen. Die meisten dieser Veröffentlichungen versuchten zwar in erster Linie in witziger, ironischer oder polemischer Form ein breites Lesepublikum zu erreichen und am expandierenden Literaturmarkt Fuß zu fassen. Im Raisonement über Mißstände, in der Formulierung von allgemeinverbindlichen Verhaltensweisen, oder im Entwurf von fraktionsübergreifenden Normen trugen sie jedoch gezielt oder auch nur vermittelt dazu bei, wissenschaftlich-theoretisch formulierte Werthaltungen und Lebensregeln des entstehenden Bürgertums aus der Sicht von männlichen Zeitgenossen zu verbreiten oder zu festigen.

Diese „Vergesellschaftung der Mittelschichten“⁵ war jedoch von allem Anfang an durch eine Reihe von Ambivalenzen charakterisiert. Die Formierung und die Identitätsbildung des Bürgertums stellte keinesfalls einen linearen Prozeß dar, sondern wies zahlreiche Facetten sowie vielfache Widersprüche und Rückschritte auf. Dazu zählen die trotz aller Abgrenzungsversuche starke Orientierung an adeligen Verhaltens- und Kulturmustern, welche die Entwicklung eines eigenen Symbolsystems erschwerte; weiters die engen politischen Handlungsspielräume, welche

³ Zuletzt Lothar Gall, Stadt und Bürgertum im Übergang von der traditionellen zur modernen Gesellschaft; in: ders. (Hg.), Stadt und Bürgertum im Übergang von der traditionellen zur modernen Gesellschaft (=Stadt und Bürgertum 4, München 1993) 1–12.

⁴ Über Großstadterfahrung, Orte der Geselligkeit, Wiener „Volkscharakter“ und literarische Öffentlichkeit zuletzt Thorsten Sadowsky, Reiseerfahrung und bürgerliche Mentalität. Das Bild vom josephinischen Wien in den Berichten deutscher Reisender in den Jahren 1780–1790; in: Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 47/48 (1991/1992) 229–262.

⁵ M. Rainer Lepsius, Zur Soziologie des Bürgertums und der Bürgerlichkeit; in: Kocka, Bürger und Bürgerlichkeit, 79–100.

langfristig zur „Staatsnähe“ des Bürgertums beitrugen; dann der unverkennbare Trend zu Hierarchisierung und interessenspezifischer Binnendifferenzierung, aber auch die wachsenden Chancen sozialen Aufstiegs, welche die Utopie einer egalitären Bürgergesellschaft von allem Anfang an in Frage stellten; und schließlich die reale Geschlechterdifferenz zwischen Frauen und Männern, verstanden als distinkte Lebensführung, auf allen Ebenen von „Bürgerlichkeit“.

Zur Konstituierung von Bürgerlichkeit über verbindliche Leitwerte

Die angedeuteten Ambivalenzen werden schon bei der Formulierung jener Wertmaßstäbe faßbar, welche das Fundament sowohl für die Verwirklichung einer „ständischen“ Vergesellschaftung als auch für die Durchsetzung der heterogenen Erwerbsinteressen der verschiedenen bürgerlichen Formationen bilden sollten. Die Konkretisierung dieser Verhaltensideale erfolgte stets in einem Wechselspiel zwischen den Zielvorstellungen von gesellschaftlichen Teilgruppen, den Reformkonzepten von aufgeklärten Pädagogen, Philosophen, Kameralisten und Juristen sowie den Anliegen des Staates und seiner Repräsentanten.

Obwohl der aufgeklärte Absolutismus den Abbau von traditionellen Sonderrechten anstrebte, waren seine Vertreter in den Frühphasen der Herausbildung des neuen bürgerlichen Sozialmodells bemüht, durch die Betonung von überkommenen Rechten und Pflichten des Stadtbürgertums dessen innere Einheit in den Dienst staatlicher Zielsetzungen zu stellen. Verstärkte Solidarisierung im Dienste des Gemeinwesens erwartete man vom Rückgriff auf die alten stadtbürgerlichen Tugenden der Wehrhaftigkeit und Verteidigungsbereitschaft. Derartige Appelle wurden seit 1770 mehrmals erneuert und erklären sich teils aus der labilen außenpolitischen Situation des Staates, teils aus dem systematischen Aufbau und der zunehmenden Aufwertung von militärischen Organisationen in der Öffentlichkeit.⁶ Dabei erhielten auch die dem Magistrat unterstellten Bürgerkorps einen symbolischen Stellenwert, welcher ihrer militärischen Effizienz keineswegs entsprach.

In der Ansprache, die der Jesuitenpater, Domprediger und Feldkaplan Joseph Schneller anlässlich einer Fahnenweihe vor der „ritterlichen bürgerlichen Scharfschützencompagnie zu Wien“ im Jahre 1770 hielt, enthüllt sich das gesamte Register von Möglichkeiten, Identitätsbildung auf der Grundlage von traditionellen Qualitäten voranzutreiben.⁷

Nachdrücklich wurde die bevorzugte Rechtsstellung des Wiener Stadtbürgertums unterstrichen, historisch legitimiert und im Dienste von Dynastie und Gemeinwohl ideologisch überhöht:

⁶ Im Überblick Johann Christoph Allmayer-Beck, Das Heerwesen unter Joseph II.; in: Österreich zur Zeit Josephs II., Katalog der nö. Landesausstellung 1980 (Wien 1980) 39–44.

⁷ Joseph Schneller, Rede bey der Einweihung der neuen Kriegsfahne der ritterlichen bürgerlichen Scharfschützencompagnie zu Wien (Wien 1770). Über Schneller (1734–1802) bei Constant von Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthumes Österreich, 60 Bde. (Wien 1856–1891) hier XLII 42–44.

Das *Recht der Natur* verpflichtete die Bürger der Residenzstadt *vor allen anderen Menschen* zu deren Verteidigung; das Regiment bestehe nicht aus *Fremden und Flüchtlingen*, sondern aus Bürgern, *welche sich dieser Stadt durch das Bürgerrecht für alle künftigen Umstände einverleibt haben*; sie wären *Sprossen jener Deutschen, derer dem Vaterlande getreue Tapferkeit einstens sogar den stolzen Adlern des alten Roms fürchterlich war*; ihr Vorbild bildete die Bürgerschaft, welche 1683 *die Waffen ergriffen, die Gefahren und Arbeiten der Belagerung mit den übrigen tapfern Kriegsmännern ritterlich geteilt hatte*.

Und die emphatische Akzentuierung *Ihr seid Bürger, ihr seid deutsche Bürger, ihr seid Bürger Wiens* vermittelte nicht nur die Gewißheit von Zusammengehörigkeit, sondern appellierte auch an traditionelle Loyalitäten gegenüber dem Monarchen.

Und als 1797 in den Koalitionskriegen das Reich abermals in Gefahr schien, formulierte ein Aufruf mit dem Titel „An Wiens edle Bürger“ zwar einen umfassenden Staatsbürgerbegriff, der Arme und Reiche, Jüngling und Gatten, Städter und Bauern in der Sorge um die Verteidigung des Vaterlandes umfaßte; es fehlten aber auch nicht die Konstruktion einer historischen Legitimation des Wiener Bürgertums (*Stolz von Hermanns und Thuiskons Erben*) und die abschließende Betonung von stadtbürgerlichem Prestige: *Nun lohnst Du mich mit Deinem Bürgerrecht – Ha! welcher Ruhm und welche süße Ehre – Daß ich numehr, du treffliches Geschlecht – Zu Deiner edlen Bürgerzahl gehöre*.⁸

Politische Konsequenzen der patriotischen Aktionen wurden in diesen und ähnlichen Aufrufen nicht einmal angedeutet; nirgends zeichneten sich – ausgenommen im Antiklerikalismus – eine liberal-kritische Haltung oder der Anspruch auf politische Mitbestimmung ab. Es ging vielmehr um die Universalisierung jener Haltungen, welche Voraussetzungen für den Bestand sowie für die Weiterentwicklung von Staat und Gesellschaft bildeten.

Dabei konnten die Autoren jedoch auf zahlreiche Vorbilder zurückgreifen. Bereits in der Frühaufklärung⁹ hatten pädagogische, moralische und staatswissenschaftliche Schriften, entsprechend der wachsenden Differenzierung gesellschaftlicher Funktionen, die alten bürgerlichen Tugenden von „Ordnung, Fleiß und Sparsamkeit“ um zusätzliche Pflichten gegenüber der eigenen Person, den Mitmenschen und dem Staat erweitert. Sie entwickelten damit einen sozial identitätsbildenden wie auch allgemein vorbildlichen Verhaltenskatalog.¹⁰

⁸ An Wiens edle Bürger (Wien 1797).

⁹ Wolfgang Martens, Bürgerlichkeit in der frühen Aufklärung; in: Jahrbuch für Geschichte der oberdeutschen Reichsstädte 1970, 106–120.

¹⁰ Zahlreiche Beispiele in: Paul Münch (Hg.), Ordnung, Fleiß und Sparsamkeit. Texte und Dokumente zur Entstehung der „bürgerlichen Tugenden“ (München 1984). Zu ihrer Relevanz für ein bürgerliches Selbstverständnis Rudolf Vierhaus, Der Aufstieg des Bürgertums im späten 18. Jahrhundert bis 1848/49; in: Kocka, Bürger und Bürgerlichkeit, 64–78.

Als die wichtigsten Elemente dieses normativen Regelsystems galten Bildung, Vernunft, Toleranz, Patriotismus, Wohltätigkeit, Rechtschaffenheit, Selbstkontrolle, Leistung, Selbständigkeit, berufliche Sachkompetenz und Zeitökonomie. Diese Leitmotive waren es, welche aus zeitgenössisch-aufgeklärter Sicht jene *Geschäftsmänner* aus dem zweiten Adel auszeichneten, *welche den Staatssternen der ersten Größe in die Hände arbeiten und den Gang der großen Maschine befördern helfen*.¹¹ Ein Teil der neuen Lebensideale entsprach durchaus einer religiös geprägten Haltung:

Lerne den Wert der Zeit kennen und sei fleißig in der Verrichtung deines Geschäftes. [...] Laß deine Ergötzungen wenig und unschuldig sein. [...] Faulheit erzeugt Schmerzen, aber die Arbeit gebärt Vergnügungen. [...] Meide die Wollust und beflecke dich nicht durch Unzucht, hieß es in einer „Bürger-Bibel“, einem originellen Leitfaden christlicher Lebenspraxis unter veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen.¹² Der unsichtbare Zwang zur Selbstkontrolle und zur aktiven Gestaltung des Daseins machte aber auch die klassischen Orte des Meinungsaustausches, die Kaffeehäuser, verdächtig:

*Manchem galten sie als Zufluchtsorte der langen Weile [...] Die schnellen Abwechslungen allerlei Arten von Vergnügungen, die der Großstädter genießen kann, machen am Ende seine Seele stumpf für jede eigene Beschäftigung [...]*¹³

Der Erziehungsoptimismus der Aufklärung setzte auf die Heranbildung von eigenverantwortlichen, autonom handlungsfähigen Menschen. Die Aneignung und die Einhaltung von bürgerlichen Tugenden bildeten dabei sowohl Bedingungen für die „Verbesserung“ und „Beförderung“ des Individuums als auch die Voraussetzungen für die „Glückseligkeit des Staates“ – was aber wieder auf die Bildung einer horizontal geschichteten Gesellschaft von privatrechtlich gleichen Untertanen hinauslief.¹⁴

Die praktischen Bildungskonzepte gingen jedoch selbst abseits der Reflexionen von „bürgerlichen Meisterdenkern“ vom Grundsatz der funktionalen Geschlechterdifferenzierung aus, welche sich zu einem grundlegenden Ordnungsprinzip der bürgerlichen Gesellschaft entwickeln sollte.¹⁵

¹¹ Johann Pezzl, *Skizze von Wien unter der Regierung Joseph des Zweyten*, 2 Teile (Wien 1803, 4. Aufl.) 142. Zu Pezzl: *Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950*, VIII 22 f.

¹² *Bürgerbibel oder der Weg zur Weisheit und Tugend [...]* (Wien 1794) 30.

¹³ (Karl Ehrenfried Dreysig,) *Reisen des grünen Mannes durch Deutschland und Ungarn* (Halle 1788) 161.

¹⁴ Zur Durchsetzung dieser Devise in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen vgl.: Herbert Matis (Hg.), *Von der Glückseligkeit des Staates. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus* (Berlin 1981).

¹⁵ Über gesellschaftspolitische Theorien von Kant bis Humboldt bei Ute Frevert, *Bürgerliche Meisterdenker und das Geschlechterverhältnis. Konzepte, Erfahrungen, Visionen an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert*; in: dies. (Hg.), *Bürgerinnen und Bürger (=Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 77, Göttingen 1988) 17–48.*

Die „Ankündigung eines Privat-Erziehungshauses für Knaben von W. B. Heeger“ in Perchtoldsdorf bei Wien vom 5. Oktober 1784 bezeichnete die *Aufklärung des Verstandes, Bildung des Herzens, Richtung des Willens und Stärkung des Gedächtnisses* als jene Erziehungsgrundsätze, welche die konstitutiven Elemente des Selbstverständnisses eines bürgerlichen Mannes bildeten.¹⁶ Von diesen Zielvorstellungen ausgehend, entwickelte das Internat einen Fächerkanon, der moralische Vervollkommnung mit Wissensinhalten verband, welche in verschiedenen Berufsfeldern anwendbar schienen: Die Perfektionierung in Schreiben, Stilkunde und Rechnen vertiefte die vorhandenen Basiskenntnisse; der Religionsunterricht vermittelte sittliche Werte; *Vernunft- und Klugheitslehre* gab Anstöße zu aufgeklärter Reflexion; Religionsgeschichte und „vaterländische“ Geschichte, Geographie, Naturlehre und Naturgeschichte boten eine Mischung von humanistischem und naturwissenschaftlichem Bildungsgut; eine Einführung in die Künste und Handwerke diente zur Entdeckung individueller Fähigkeiten sowie als Ausdruck der Wertschätzung manueller Arbeiten; der Sprachunterricht bezweckte die vollkommene Beherrschung der eigenen Hochsprache (Deutsch), schuf aber auch die Voraussetzungen zur Ausweitung der Geistes- und Lebenswelt (Französisch, Italienisch, eine südslawische Sprache); Zeichnen, Musik und Tanzen als Relikte adeliger Exerzitien vermittelten unverzichtbare gesellige Talente; die *nützliche und aufmunternde Unterhaltung* an freien Tagen galt der Vermeidung von Müßiggang und als zusätzliche Lernmotivation. Als Standort wählte man eine ländliche Umgebung – die geglückte Synthese von Sparsamkeitsrücksichten, medizinischen Erwägungen und pädagogischer Isolation.

Diese eigenwillige Mischform von adeligem Erziehungsinstitut und berufsbildender Sekundarschule orientierte sich an unterschiedlichen Facetten der zeitgenössischen Reformversuche im Bildungswesen, darunter auch an Gottfried van Swietens Ideal der Bildung von Herz und Verstand.¹⁷ Das Konzept strebte in vieler Hinsicht danach, die Zöglinge auf neue, wachstums- und modernisierungsorientierte Strukturen vorzubereiten. Die Anstalt folgte dabei einem Leitbild, welches ein bürgerliches Pflichtenethos, berufliche Tätigkeit, Mobilität sowie Gewandtheit in der politisch-gesellschaftlichen „Öffentlichkeit“ als genuin männliche Bereiche betrachtete und damit zur Verfestigung der beginnenden gesellschaftlichen Funktionstrennung nach Geschlechtern beitrug.

Da in der Übergangszeit des ausgehenden 18. Jahrhunderts die Geschlechterbestimmungen jedoch nicht eindeutig fixiert waren, boten sich auch für Frauen gewisse Chancen auf eine intensiviertere – teils autodidakte – intellektuelle Ausbildung. Wie manche andere Frauenzimmerschulen, Damenphilosophien und Erbauungsschriften bemühte sich auch der in Wien seit 1786 veröffentlichte „Damen

¹⁶ Realzeitung 1784, Beilage nach 682.

¹⁷ Helmut Engelbrecht, *Geschichte des österreichischen Bildungswesens III: Von der frühen Aufklärung bis zum Vormärz* (Wien 1984) 68 ff.; Ernst Wangermann, *Aufklärung und staatsbürgerliche Erziehung. Gottfried van Swieten als Reformator des österreichischen Unterrichtswesens 1781–1791* (Wien/München 1978) 62 ff.

Kalender“¹⁸, durch seine vielfältigen Informationen, *zwischen den beiden Geschlechtern das Gleichgewicht der Selbstschätzung wieder herzustellen* – maßen sich doch Männer häufig das *ausschließliche Recht auf Seelengröße* an und sahen sie in den Frauen nur allzuoft *Puppen* und Objekte für *honigsüße Schmeicheleien*, wie es die Herausgeber formulierten. Neben dynastischen Loyalitätsbekundungen (in Form einer Stammtafel des Hauses Habsburg und eines Verzeichnisses der Geburtstage seiner Mitglieder) standen sachbezogene Inhalte populärwissenschaftlichen Charakters (wie Beiträge über die Zeitrechnung, das Sonnensystem, die Kugelgestalt der Erde, den Ätna, ethnologische Berichte) sowie historische Anekdoten. Wie andere dieser frühen Frauenzeitschriften, welche zudem oft eine Mitarbeit des weiblichen Lesepublikums vortäuschten, erhob somit auch der „Damen Kalender“ Bildung zu einer elementaren Voraussetzung weiblicher Tugend.¹⁹

Vor allem in Kreisen der gebildeten Avantgarde schätzte man solcherart gebildete Salondamen, welche *männliche Denkart mit weiblicher Grazie* verbanden, Musikabende veranstalteten und ebenso charmant wie intelligent über Literatur, Kunst, Theater und Reisen, aber auch über alltägliche Neuigkeiten zu plaudern wußten.²⁰ Gesellschaftlich ambitionierte Eltern waren bestrebt, bei der Erziehung ihrer Töchter – bisweilen allerdings in recht unsystematischer Form – diesem Ideal zu folgen.²¹ In schroffem Gegensatz dazu standen jene trivialisierten Vorstellungen vom Muster einer bürgerlichen Dame, die, nicht zuletzt unter dem Trauma der Französischen Revolution, vom Ideal der scharfsinnigen, intellektuellen Frau zunehmend abrückten. Charakteristische Beispiele dafür sind die unverhüllten Kampagnen gegen die *Lesebegierde*. Diese gipfelten in Feststellungen wie:

*Die Leseseuche befördert den Müßiggang, dadurch würden die edle Menschenatur, und was dazu gehört: Mut, Arbeitsamkeit und Tatentrieb, vermindert; oder: Der Trieb zur Wollust [wird] durch so vieles Lesen, Betrachten, Selbstdichten und Schreiben genährt.*²²

Von hier war es nur ein kleiner Schritt zur Konzentration auf die moralisch-educative Vervollkommenung des weiblichen Geschlechts. Schon in den moralisie-

¹⁸ Damen Kalender zum Nutzen und Vergnügen eingerichtet auf das Jahr [...] (Wien 1786 ff.), die Zitate im Jg. 1786, 54 bzw. 63.

¹⁹ Zahlreiche Beispiele bereits bei Eva-Maria Linnert, Idealbild und Realität der bürgerlichen Frau in den Wiener Frauenzeitschriften des 18. Jahrhunderts, phil. Diss. (Wien 1981) 75 ff. Über das Frauenbild des späten 18. Jahrhunderts in Österreich zuletzt: Margret Friedrich, Peter Urbanitsch (Hg.), Von Bürgern und ihren Frauen (Bürgertum in der Habsburgermonarchie V, Wien/Köln/Weimar 1996).

²⁰ Pezzl, Skizze von Wien, I 42 f.; (Johann Nikolaus Becker,) Fragmente aus dem Tagebuch eines reisenden Neu-Franken (Frankfurt/Leipzig 1798) 81.

²¹ Wilhelm Weckbecker (Hg.), Von Maria Theresia zu Franz Joseph. Zwei Lebensbilder aus dem alten Österreich (Berlin 1929) 77 ff., 93 ff. über die Erziehung von Emilie Obermayer, Tochter eines Rates der Hof- und Staatskanzlei.

²² Über den Geist der Aufklärung der Deutschen am Ende des achtzehnten Jahrhunderts (Wien 1796) 83, 89 f., 92 f.

renden Sagen, Fabeln und Moderatschlägen der „Damen-Kalender“ wurden bereits mehr oder weniger deutlich Verweise auf die sittlichen Qualitäten von Frauen in den Vordergrund gerückt. Eine ähnliche Tendenz verfolgte der *Vorschlag für einen weiblichen Lehrstuhl*, welcher in Josef Richters „Wienerischem Zuschauer“ 1785 erschien.²³ Der Artikel bedauerte zwar demonstrativ, daß Frauen vom öffentlichen Unterricht weitgehend ausgeschlossen oder auf *bloße Triviallehren von Schulmeisterinnen oder Kinderlehrpartnern* beschränkt blieben. Als Alternative präsentierte der Autor jedoch bloß einen dreimonatigen obligatorischen Kurs vor der Eheschließung, in dem die *Pflichten des Ehestandes*, die *Grundsätze der physischen Erziehung, Kinderkrankheiten und ihre Symptome* sowie Tips für die Haushaltsführung unterrichtet werden sollten.

Der Frau wurde so die Rolle der Hausmutter und Wegbereiterin der nachfolgenden Generation auf den Leib geschrieben.²⁴ Und viele Frauen scheinen sich mit ihrer Bestimmung, [...] *Gattinen, Mütter und Hausfrauen zu werden* und dabei das *Los der Abhängigkeit* auf sich zu nehmen, bald abgefunden zu haben. Daraus resultierte eine Reihe von häufig wiederkehrenden Forderungen: die eigenständige Übernahme von Erziehungsaufgaben an der Stelle von Gouvernanten oder Hauslehrern (hier zeigt sich überdies die Ablehnung Frankreichs als Negativbild höfischer Kultur), Gewöhnung an die Duldsamkeit, Genügsamkeit, Unterwerfung²⁵ – die perfekte, herrschaftlich organisierte Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau.

Das Idealbild der vollkommenen Hausfrau im gehobenen bürgerlichen Milieu schloß freilich manuelle Arbeit und eigenständigen Broterwerb aus. Das Erlernen einer *Kunst oder Wissenschaft* blieb den *vom Glück verwahrlosten Mädchen*, den Töchtern von mittellosen Beamten, Offizieren oder verdienstvollen Bürgern, vorbehalten – sei es als gezielte Vorbereitung für eine selbständige Berufstätigkeit, sei es als künftiger Beitrag zu einem schmalen Haushaltsbudget.²⁶ Das Spektrum der Frauenberufe, welche in gesellschaftlich renommierten Kreisen akzeptiert wurden, war damals bereits ziemlich eng, wie etwa die Instruktionen für das „Offiziers-töchter-Erziehungs-Institut“ (gegründet 1775) sowie die Diskussionen um das 1786 geschaffene „Civil-Mädchen-Pensionat“ zeigen: Beide Internate sollten in erster

²³ (Josef Richter,) *Der wienerische Zuschauer*, 4. H. (Wien 1785) 15–24.

²⁴ Vgl. besonders Claudia Honegger, *Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaften vom Menschen und das Weib* (Frankfurt/New York 1991) 13 ff.; Ulricke Döcker, *Die Ordnung der bürgerlichen Welt. Verhaltensideale und soziale Praktiken im 19. Jahrhundert* (Frankfurt/New York 1994) 29 ff.

²⁵ Die Zitate aus: Was ist die Quelle vom Untergang mehrerer Familien in Oesterreichs Staaten? nebst denen Anleitungen, diesem Uebel zu steuern. Von einem Wiener Frauenzimmer (Wien 1789) 32 f., 42. Exemplarisch weiters in: Thorheiten Wiens (Wien 1781) I 14 ff., II 3 ff., 14, 33. Dazu auch Gunda Mairbäurl, *Die Familie als Werkstatt der Erziehung. Rollenbilder des Kindertheaters und soziale Realität im späten 18. Jahrhundert* (=Sozial- und Wirtschaftshistorische Studien 16, Wien 1983) 72 ff.

²⁶ Ein Kapitel zum Besten des schönen Geschlechts; in: Richter, *Der wienerische Zuschauer*, 6. H. (Wien 1786) 16–22.

Linie qualifizierte Erzieherinnen für adelige oder bürgerliche Häuser heranbilden.²⁷ Neben der obligatorischen Charakterbildung (*Rechtschaffenheit und Gefühl, gesunde Begriffe, [...] gute Sitten und Anstand*) vermittelte das Pensionat daher als *angemessene Kenntnisse* noch Lesen (mit richtiger Aussprache und Tonmessung), Schreiben (Rechtschreibung, Handschrift, Diktat, Rechnen (für praktische Erfordernisse der Haushaltung), Religions- und Sittenlehre, deutsche und französische Sprachlehre samt der Abfassung von kleineren Aufsätzen und Briefen, Erdbeschreibung, vaterländische Geschichte, Übungen im Klavierspiel, Gesang und Tanzen sowie feinere Handarbeiten. Darüber hinaus schienen Kaiser Joseph II. und der Studien-Hofkommission für die Mädchen aus „besseren Ständen“ auch allgemeine Weltgeschichte, einige elementare Kenntnisse aus der Naturgeschichte sowie – während den letzten drei oder vier Jahren des acht- bis zehnjährigen Internatsaufenthalts – auch theoretische und praktische Haushaltungslehre angemessen.

Wenn sich männliche Broschürenschrreiber überhaupt für eine weiterreichende Arbeitstätigkeit von Frauen aus gehobenem sozialen Milieu aussprachen, so plädierten die Autoren für Malerei, Kupferstechen, Bildschnitzerei, medizinische Ausbildung oder Schneiderei als *typisch* weibliche Tätigkeiten, welche *zarte Hände und Geduld* erforderten. Die emanzipatorische Sprengkraft von weiblicher Berufstätigkeit wurde wohl registriert (*um nicht mehr von den Launen und Gnaden der Männer abzuhängen*), galt jedoch als nachrangig gegenüber höheren, gesellschaftsstabilisierenden Zielen, wie Förderung von Erfindungsgeist und Industrie, Vorbeugung gegen Prostitution und Erhöhung der Zahl der Eheschließungen²⁸ – die eigentliche Erfüllung des individuellen Lebenssinns von Bürgerinnen und Bürgern.

Bürgerlichkeit und aristokratischer Stil – zwischen Annäherung und Distanzierung

Im späten 18. Jahrhundert zeichnete sich die unverkennbare Tendenz ab, daß sich Angehörige verschiedener Berufsfelder mit heterogener materieller Situation über ein gemeinsames Interesse an der Reform von Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft verbanden. Es ist jedoch charakteristisch für die erst rudimentäre Vergesellschaftung von bürgerlichen Teilgruppen (und für den ständisch gebundenen Blick zeitgenössischer Publizisten), daß in den Beschreibungen der Stadt Wien aus dem späten 18. Jahrhundert das Bürgertum kaum als geschlossene Schicht faßbar wird; seine typischen Exponenten (Beamte, Advokaten, Stadtbürger) wurden vielmehr in verschiedene Stufen einer Art Ständehierarchie eingeordnet.

Der ungarische Graf, Offizier und Publizist Johann Fekete de Galántha entwarf in seinem „lebenden Bild“ von Wien 1787 folgendes Schichtungsmodell: An der Spitze standen der „hohe Adel und die sogenannte gute Gesellschaft“ (*Leute, die durch Geburt oder glückliche Zufälle Zutritt bei Ministern und den tonangebenden*

²⁷ Adele v. Arbter, Aus der Geschichte der k.u.k. Officierstöchter-Erziehungs-Institute (Wien 1892); Franz Branky, Das k.k. Civil-Mädchen-Pensionat in Wien (Wien 1886), die folgenden Zitate 9.

²⁸ Richter, Der wienerische Zuschauer, 6. H., 20 f.

Frauen erhalten haben), welche in mehrere Kreise (*Coterien*) zerfiel; ihr folgte der „niedere Adel“ (im wesentlichen die leitenden Beamten und hohen Offiziere sowie nicht näher beschriebene „Barone“); dann der „dritte Adel“ (mittlere Beamte, untere Offiziere, Reichsagenten), weiters die „vierte Gesellschaftsklasse“ (*Advokaten und titelführende Bürger und alles, was nicht den höheren Schichten zuzählen kann*) und schließlich das „niedere Volk“.²⁹

Johann Pezzl, einer der kulturell bedeutendsten Beamten-Schriftsteller an der Wende zum 19. Jahrhundert, unterschied in seiner „Skizze von Wien“ drei Großgruppen: den „hohen Adel“ (die alte Geburtsaristokratie), den „zweiten Adel“ (worunter nicht nur Nobilitierte, sondern auch Angehörige des stark höfisch geprägten Honoratiorenmilieus der Stadt fielen, wie etwa Räte, Agenten, Doktoren, Bankiers und Kaufleute) und den „gemeinen Mann“, wobei der Autor jedoch in erhebliche Definitionsschwierigkeiten geriet:

*So nenne ich nicht den letzten Pöbel, sondern den Bürger, oder, um es eigentlicher auszudrücken, den Professionisten und Handwerksmann, den Hof- und Herrschaftsbedienten von der unteren Klasse, den Kleinhändler, kurz, die gewöhnliche Menschengattung zwischen Adel und Domestiken.*³⁰

Derartige Gliederungsversuche lassen die langsame Herausbildung der „zweiten Gesellschaft“ der Residenz Wien erkennen. Diese Gruppe besaß ungeachtet einer erheblichen inneren Differenzierung unverkennbar (staats)bürgerliche Züge, da viele ihrer Mitglieder ihr Leben an den Prinzipien von Egalität, Rationalität und Selbständigkeit orientierten.³¹ Die berufliche Struktur dieser sozialen Formation war nicht zuletzt ein Ergebnis der Nobilitierungspolitik der österreichischen Herrscher, welche Bürgerlichen über ständische Sonderrechte zu einem erhöhten Sozialprestige und zu neuen Macht- und Marktchancen verhalf. Trotz mehrfacher Absichtserklärungen, die Zahl der Adelsverleihungen einzuschränken,³² erfolgten unter Maria Theresia und Joseph II. zwischen 1740 und 1790 insgesamt 1883 Erhebungen in den Adelsstand: ungefähr je ein Drittel entfielen auf Beamte und Offiziere (35,6 Prozent bzw. 33,0 Prozent), 9,1 Prozent auf Wirtschaftstreibende, 7,3

²⁹ Johann Graf Fekete de Galántha, Wien im Jahre 1787. Skizze eines lebenden Bildes von Wien, entworfen von einem Weltbürger, hg. v. Victor Klarwill (Wien/Leipzig/Berlin/München 1921) 45 ff. Biographische Hinweise über den Autor (1741–1803) ebd. sowie bei Wurzbach, Biographisches Lexikon, IV 166.

³⁰ Pezzl, Skizze von Wien, I 43.

³¹ Darüber schon in dem an sich ideologieträchtigen Aufsatz von Otto Brunner, Das Wiener Bürgertum. Eine historisch-soziologische Skizze; in: Mitteilungsblatt des Vereines für Geschichte der Stadt Wien 15 (50) (1933) 220–231.

³² Maria Theresia äußerte 1750 den Plan, mittels einer erhöhten Taxe den *allzu häufig ansuchenden Nobilitationen* Einhalt zu gebieten; ihr Sohn betonte 1783, daß *ohnehin schon eine überflüssige Anzahl von Grafen und Freiherrn vorhanden sei*. Diese Passagen aus den Adelsgeneralia bei Brigitte Andel, Adelsverleihungen für Wirtschaftstreibende während der Regierungszeit Maria Theresias, phil. Diss. (Wien 1969) 231, 269 f.

Prozent auf Künstler oder Wissenschaftler; bei 14,9 Prozent der Fälle ist kein Beruf bekannt.³³

Diese Daten weisen darauf hin, daß sich im Zuge der Heeres- und Verwaltungsreformen des aufgeklärten Absolutismus eine zunehmende Aufwertung von Militär und Beamtenschaft vollzog.³⁴ Innerhalb der Unternehmerschaft wieder boten die merkantilistischen Wirtschaftsreformen verbesserte Chancen für eine soziale Mobilität. Um nur zwei Beispiele herauszugreifen: Andreas Fellner, Sohn „blutarmer Bauernleute“ aus der Gegend von Ödenburg, brachte es zum wohlhabenden Armeelieferanten und Freiherrn; der Halbwise Johann Herring aus Anspach wurde ein einflußreicher Fabrikgründer in Mähren. Einer größeren Zahl von Unternehmern wieder gelang aus der wirtschaftlich gesicherten Position des Elternhauses ein weiterer Aufstieg.³⁵ Berufliche Selbstrekrutierung konnte jedoch bereits früh zu einer Art Dynastiebildung mit interessenspezifischen Abgrenzungsbestrebungen führen, welche die fragile bürgerliche Egalität gefährdeten. Eine derartige Tendenz zeichnete sich etwa innerhalb der Wiener Kommunalverwaltung ab. Die Wiener Magistratsräte der Jahre 1783 bis 1848 stammten nur noch zu etwas mehr als einem Drittel aus Kreisen städtischer Handel- und Gewerbetreibender, aber ungefähr zur Hälfte aus der staatlichen und städtischen Beamtenschaft; ca. 50 Prozent heirateten in Beamtenfamilien ein, schon rund 85 Prozent der Söhne wählten ebenfalls eine Karriere im öffentlichen Dienst.³⁶

Die große Zahl von Adelsverleihungen zeigt aber auch, wie stark sich das gesellschaftliche Prestige von Bürgern noch an höfischen und aristokratischen Vorbildern orientierte. Daß Ausdrucksformen von demonstrativer Repräsentation weiterhin eng an den Herrscherhof gebunden blieben, daß die alte Geburtsaristokratie an ihren einflußreichen Positionen in Politik und Verwaltung zäh festhielt (beispielsweise zogen sich die Klagen über adelige Vorrechte und bürgerliche Zurücksetzung innerhalb der Bürokratie bis tief ins 19. Jahrhundert),³⁷ daß sich bürgerli-

³³ Diese Berechnungen nach Hanns Jäger-Sunstenau, Statistik der Nobilitierungen in Österreich 1701–1918; in: Österreichisches Familienarchiv I (Neustadt an der Aisch 1963) 3–16.

³⁴ Zur österreichischen Bürokratie zuletzt Waltraud Heindl, Gehorsame Rebellen. Bürokratie und Beamte in Österreich 1780 bis 1848 (=Studien zu Politik und Verwaltung 36, Wien/Köln/Graz 1991); zum Militär Allmayer-Beck, Heerwesen, sowie Peter Melichar, Zur Sozialgeschichte des österreichischen Militärs am Beispiel der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien 1740–1848 (Manuskript Wien 1994).

³⁵ Renate Komanovits, Der Wirtschaftsadel unter Kaiser Franz II. (I.) in der Zeit von 1792 bis 1815, 2 Bde., phil. Diss. (Wien 1974) hier Zitate I 131 ff., Hinweise auf Selbstrekrutierung I 138 ff., 157 ff.

³⁶ Andreas Wild, Das Kommunalbeamtentum Wiens vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts am Beispiel der Magistratsräte, 2 Bde., phil. Diss. (Wien 1980) I 72 ff., 113 ff.

³⁷ Schon 1793 klagte der Verfasser der Freimüthigen Betrachtungen eines philosophischen Weltbürgers (o.O.) – auch mit einem Seitenhieb auf „unbesoldete Beamten-söhne“: *Aber in einem Lande, wo Talente und Verdienst nicht mehr der Weg zu den*

che Mentalitäten (wie gesellige Kommunikation über Standesgrenzen hinweg) im alten Adel nur langsam durchsetzten³⁸ – all dies mag zum vieldiskutierten Streben nach der Erlangung eines Adelsranges wesentlich beigetragen haben.

Nur wenige erfolgreiche Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens verzichteten auf eine Nobilitierung.³⁹ Dagegen stand die Mehrzahl von selbstsicheren bürgerlichen Denkern den aristokratischen Ambitionen ablehnend gegenüber. So manche Publizisten der josephinischen Ära witterten hinter dem Streben nach Adelsdekreten wohl nicht zu Unrecht persönliche Karrierehoffnungen und wirtschaftliche Interessen⁴⁰ (welche die Regierung nicht selten in übergeordnete dynastisch-staatliche Ziele einzubinden trachtete), Opportunismus (etwa im Hinblick auf die Militärbefreiung⁴¹ oder auf bessere Karrieremöglichkeiten von Söhnen⁴²) wie auch bloße Eitelkeit als Ausdruck materieller Überlegenheit. Die stereotype Begründung so

wichtigsten Würden sind, müssen Thätigkeit und edles Bestreben nach Ehre endlich ganz aufhören; Trägheit, Stolz und Egoismus treten an ihre Stelle. Und an anderer Stelle heißt es bitter: Man läßt wohl Männer von bürgerlicher Herkunft in ihrem Werte, solange sie sich bloß als arbeitende Thiere gebrauchen lassen. Zahlreiche Beispiele für den Vormärz bei Ignaz Beidtel, Geschichte der österreichischen Staatsverwaltung 1740–1848, hg. von Alphons Huber, 2 Bde. (Innsbruck 1896) hier II 41 ff., 233 f., 256 ff. Vgl. auch Heindl, Gehorsame Rebellen, 152 ff.

³⁸ Beispiele für den nur zögernden Abbau von Zeremoniell und ständischen Distanzen bei John Moore, Abriß des gesellschaftlichen Lebens und der Sitten in Frankreich, der Schweiz und Deutschland (Leipzig 1779) 425 f. und – mit ausdrücklichem Verweis auf das positive Beispiel von Fürst Wenzel Kaunitz – bei (Carlo Antonio Pilati di Tassulo,) Reisen in verschiedene Länder von Europa in den Jahren 1774, 1775 und 1776 (Leipzig 1778) 116.

³⁹ Am Beispiel der erfolgreichen Unternehmer Mitis und Mundi bei Andel, Adelsverleihungen, 274 f.

⁴⁰ *Künstler und Handwerker haben in Wien, wie in den meisten großen und kleinen Residenzstädten, die besondere Ambition, einen Titel vom Hofe zu haben. Man sucht viel mühsamer, ein Hofjubilier, Hofbildhauer, Hofschuhmacher etc. etc. zu heißen, als bei dem Pubikum für einen ehrlichen und geschickten Künstler zu passieren.* Derartige Bestrebungen dienten aber, wie am Beispiel der Juweliere gezeigt wird, lediglich der Erlangung einer Art von Absatzmonopol: *Unterdessen müssen andere geschickte Bürger ihre Talente unterdrücken, müssen sich mit gemeinen mittelmäßigen Arbeiten abgeben, oder gar dem Hofarbeiter als Gesellen dienen.* (So in den Freimüthigen Betrachtungen, 143 f.).

⁴¹ *Herr Vetter, jetzt weiß ich erst, warum mein Frau Gmahlin so stark aufs Nobeln dringt. Wegn meiner zwey jungen Herrn gschiehts. Sie fürcht, daß sie s' heut oder morgen zu den Soldaten weg nehmen; aber das dürfen s' nicht, wenn meine Leibserbn gnobelt sind.* (Josef Richter,) Briefe eines Eipeldauers an seinen Herrn Vetter in Kakran, über d'Wienstadt, 10. H. (Wien 1794) 20 f.

⁴² So hob beispielsweise Johann Thomann, Großhändler aus Wien, in seinem Gesuch um Adelsverleihung im Jahre 1792 den Umstand hervor, sein *ältester Sohn könnte dann vorteilhaft heiraten*; der Wiener Kaufmann Franz Leth verwies im gleichen Jahr unter anderem auf die *Verbesserung der Umstände seiner Nachkommenschaft*. Vgl. Komanovits, Wirtschaftsadel, I 51.

mancher Gesuche – bei Beamten etwa Fleiß, Verdienste und Geschicklichkeit, bei Wirtschaftstreibenden ihre Herkunft, die Verwandtschaft mit anderen Adelsgeschlechtern, ihr Vermögen, der Ankauf adeliger Güter – sowie die gelegentliche Verwendung von Vordrucken⁴³ trugen ebenfalls zur ablehnenden Haltung von Zeitgenossen bei.

Der bürgerlichen Publizistik schien lediglich die Nobilitierung aufgrund von persönlichen Verdiensten akzeptabel: *Wenn Titel Belohnungen der Tugend sind; wenn der erhoben wird, der dem Vaterlande dienet, [...] dieses nutzt der Welt.*⁴⁴ Schon die gewissenhafte Verwaltung eines Ehrenamtes – hier tritt wieder der uneigennützigste Einsatz für das Allgemeinwohl als genuin bürgerliche Tugend in den Vordergrund – adelte einen Mann.⁴⁵ Speziell den erkauften Adelsrängen stellte man pointiert den „Adel der Seele“ gegenüber. Eine ähnliche Kritik galt der Titelsucht (wobei hier erstmals die später zum Klischee gewordene Bedeutung von akademischen Graden ins Spiel kam), den komplizierten Anredeformen und den mit wachsender bürokratischer Hierarchisierung verbundenen Unterwerfungsritualen, welche dem Ideal einer egalitären Bürgergesellschaft widersprachen.⁴⁶

„Bürgerlichkeit“ mußte erst ihre passenden Ausdrucksformen und ihren Standort finden. Ein bürgerlicher Habitus versuchte sich nicht nur von der Hocharistokratie, sondern auch von tiefer rangierenden Bevölkerungsschichten abzusetzen, welche die langsam aufbrechenden sozialen Grenzen zu überschreiten drohten. Dabei gelang es jedoch nicht, sich vom Vorbild des alten Geburtsadels vollends zu lösen – im Gegenteil: Die Beherrschung aristokratischer Formen schien in bestimmten Situationen ein unverzichtbares Instrument gesellschaftlicher Anpassung – in dieser Hinsicht waren die Literaten mit dem großen Umgangslehrer Adolph Freiherr von Knigge einer Meinung.⁴⁷ Die Übernahme von adelig geprägten Kom-

⁴³ Wild, *Kommunalbeamtentum*, I 102.

⁴⁴ Bürger-Bibel, 110 f. *Daß Dein Verdienst* [welcher in der Folge ausführlich gewürdigt wurde, Anm. v. Verf.] *Dir diesen Rang gewann*, unterstrich auch die Schrift: Bürger-Empfindungen bei der Erhebung des würdigen Mannes (P.T.) Herrn Stephan Wohlleben in den Adelsstand, gewidmet von J. N. P. (Wien 1801).

⁴⁵ Pezzl, *Skizze von Wien* I 41.

⁴⁶ Dafür nur zwei Beispiele: *In Wien ist alles gnädig. Jeder, der kein Handwerk treibt, ist ein Herr von [...] Es versteht sich bei dieser noblen Auffassung von selbst, daß man allenthalben in Wien lauter gnädige Frauen sieht*, kritisierte (Arnold = Johann Rautenstrauch), *Schwachheiten der Wiener*, 3. Teil (Wien/Leipzig 1786) I 42. Und (Joseph Richter,) *Das alte und neue Wien. Eine kleine Fastenpredigt für meine lieben Landsleute* (Wien 1788) 9 klagte: *Euer Streng – ein Titel, dem Hofrathe nur vom Domestiken und dem gemeinen Bürger gegeben/ Euer Gnaden, ein Titel, dem Hofrat von der Praktikantenfrau abgefordert*. Vgl. auch Emilie Puntar, *Das Wien zur Zeit Josephs II. im Urteil zeitgenössischer Reiseschriftsteller*, phil. Diss (Wien 1934) 49 ff.

⁴⁷ *Ich bin auch der Meynung, daß mancher vernünftige Mann wohl thut, dem Adel eine Art von Respekt aus Klugheit zu erweisen*, riet der „philosophische Weltbürger“ in seinen *Freimüthigen Betrachtungen*, 164. Über Knigge vgl. zuletzt die Ausführungen bei Döcker, *Ordnung der bürgerlichen Welt*, 165 ff.

munikationsstilen und von „höherer Geselligkeit“ signalisierte sozialen Aufstieg, wie z. B. die ritualisierten Verhaltensmuster im Hause des Rates der Hof- und Staatskanzlei, Georg Obermayer, zeigen.⁴⁸ Eine exklusive Lebenskultur konnte jedoch umgekehrt auch als mehr oder weniger feines soziales Distanzierungsinstrument innerhalb bürgerlicher Kreise eingesetzt werden, wie dies etwa Joseph Richter in den „Eipeldauerbriefen“ ironisch glossiert:

*So wie mein Frau Gmahlinn krank worden ist, hat s' in der ganzen Gassen Stroh aufstreun lassen, und das hat alle zwey Täg müssen auffrischt werd'n. Ihr Schlafzimmer geht freylich in ein kleins Höfl, wo man kein Wagn fahrn hört; aber weil halt schon einmahl die wirklichen Damesen, wenn s' krank sind, Stroh vorm Haus habn, so hat halt mein Frau Gmahlinn d' vornehme Modi mitmachen wolln.*⁴⁹

Diese Ambivalenz von bürgerlicher Soziabilität zeigt sich auch im Ruf nach der Wiedereinführung von Kleiderordnungen. Obwohl es den Vertretern einer expansiven Wirtschaftspolitik 1762/63 gelungen war, Maria Theresias Pläne für die Ausarbeitung von Antiluxusgesetzen zu vereiteln, lebte die Diskussion darüber in der josephinischen Ära wieder auf.⁵⁰ Dabei blieben die Debatten jedoch auf standes- bzw. klassenstrukturierende Absichten sowie auf moralisch-sittliche Inhalte beschränkt. Wie eines der letzten derartigen Projekte betonte, wollte die Regelung des Kleidungsaufwandes vor allem dem „Rechtschaffenen“ seinen gebührenden gesellschaftlichen Platz einräumen – wobei zweifellos die in materiell beschränkten Verhältnissen lebenden Beamten, Künstler und (Stadt-)Bürger die Nutznießer dieser Verordnung darstellen sollten. Die Vermeidung von demonstrativem Luxus verfolgte weiters das Ziel, die Haushalte vor Verschuldung, und die jungen Frauen vor übertriebenem gesellschaftlichen Ehrgeiz sowie vor sittlichen Abwegen zu bewahren.⁵¹

Die frühen Diskussionen über Mode entwickelten zwar noch kein ausgefeiltes Repertoire über Formen optischer Selbstinszenierung, wie dies später die Manierenbücher taten.⁵² Doch die Konturen eines distinktiv bürgerlichen Selbstverständnisses waren schon zu erkennen. So empfahl man etwa allen *vernünftigen Wesen* an Stelle französischer Modevorbilder nachdrücklich die *deutsche Tracht*. Diese erlaubte nicht nur eine Absetzung vom Erscheinungsbild des Adels, sondern verkörperte überdies typisch bürgerliche Ideale wie Schlichtheit (etwa durch den Verzicht auf große Hüte bei Frauen, auf überdimensionierte Schuhschnallen bei Männern) und Sauberkeit (leichte, helle, billigere und daher häufig zu wechselnde Stoffe).

⁴⁸ Wilhelm Weckbecker (Hg.), Von Maria Theresia zu Franz Joseph, 24 ff.; vgl. auch Heindl, Gehorsame Rebellen, 274 ff.

⁴⁹ Richter, Briefe eines Eipeldauers, 10. H., 10.

⁵⁰ Roman Sandgruber, Die Anfänge der Konsumgesellschaft. Konsumgüterverbrauch, Lebensstandard und Alltagskultur in Österreich im 18. und 19. Jahrhundert (= Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 15, Wien 1982) 294 ff.

⁵¹ (Anton Ferdinand von Geusau,) Projekt einer Kleiderordnung in Wien, welche künftiges Jahr 1787 beobachtet werden soll. Nebst einer neuen Titularordnung (Wien 1786).

⁵² Döcker, Ordnung der bürgerlichen Welt, 137 ff.

In ihrer Argumentation folgten die meisten Broschüren einer literarischen Tradition, die etwa ein Jahrhundert früher die Schriften des Wiener Hof- und Volkspredigers Abraham a Sancta Clara geprägt hatten.⁵³ Ostentativer Aufwand und schwindende Moral bildeten dabei ein stereotypes Begriffspaar. Vor allem in den zahlreichen Pamphleten über den *weiblichen Kleiderluxus*, die *Putzsucht* und die *galanten Tändeleien* sowie über die effeminierten *Stutzer* wurden oft in polemischer Form idealtypische Negativbilder konstruiert, hinter denen ebenfalls bürgerliche Lebensmaximen sichtbar werden. So galt etwa der Gebrauch von Schminke bei jungen Mädchen als Indiz für einen unregelten Lebenswandel:

*Rosen auf den Wangen der Bürgersmädchen – nun häufig das Werk der Malerkunst. Was können die armen Kinder dafür, daß bei ihnen d' natürlichen Rosen so früh verwelken? Der alte Laternputzer sollt also Mitleid haben, und nicht spotten über sie*⁵⁴, bei Männern als Zeichen von Verworfenheit:

*Nur der Schwächling, nur der Wollüstling, der Eitle bedarf des Anstriches der Gesundheit [...]*⁵⁵, und als Verleugnung der naturhaft gegebenen Vorzüge des eigenen Geschlechts: *Wenn ich Fürst wäre, ich würde jedem Mann, der in meinem Gebiet sich schminkte, die Finger brechen lassen, um die beleidigte Würde des Mannes zu rächen. Denn: Der Mann ist von der Natur um deswillen mit selbständigen Vorzügen ausgerüstet, weil er ein Mann ist.*⁵⁶

Äußere Erscheinung und aufwendiger Lebensstil ließen in den Augen der meisten Broschürenschrreiber den Schluß auf sittliche Mängel zu: Das stutzerhafte Benehmen eines Mannes ohne festen Beruf wertete man als Zeichen eines liederlichen Charakters und letztlich als Gefahr für die gesellschaftliche Stabilität, die fest auf männlicher Überlegenheit gegründet war:

*Wie wird er die Schuldigkeiten des Vaters erfüllen, da er selbe nicht einmal kennt; wird er seine Frau bilden und sie nach seiner Methode zu denken umgießen, da er selbst ungebildet ist; [...] wird er seinem Weibe die Gefahren der Ausschweifungen zeigen, wie wird er sich einschränken, [...] da er nicht weiß, wie man Geld verdient.*⁵⁷

Vor allem bei Frauen aus weniger wohlhabenden Familien wieder sah man im Modeluxus den ersten Schritt zum Ehebruch:

Wenn die Arbeit oder das Einkommen des Ehegatten den lächerlichen Aufwand seiner schamlosen Ehehälfte nicht zu bestreiten vermögen, hat er nur die Wahl, ein

⁵³ Roger Bauer, „Luxus“ in Österreich: Joseph von Sonnenfels zwischen Jean-Jacques Rousseau und Adam Smith; in: Österreich im Europa der Aufklärung. Kontinuität und Zäsur in Europa zur Zeit Maria Theresias und Josephs II., red. v. Richard Georg Plaschka u. a. (2 Bde., Wien 1985) hier I 319–334, bes. 325 ff.

⁵⁴ (Joseph Richter,) Widerlegung der Laternputzerschrift: Das alte und neue Wien, durch einen Schuhflicker (Wien 1800) 28.

⁵⁵ (Joachim Perinet,) 29, 31, 25 Ärgernisse, 3 H. (Wien 1786, 2. Aufl.), das Zitat aus: 25 Ärgernisse, 73.

⁵⁶ Rautenstrauch, Schwachheiten der Wiener, III 81.

⁵⁷ Anekdoten und Bemerkungen über Wien. In Briefen gesammelt (Wien 1787) 180 f.

*Geweihrträger zu werden oder zugrunde zu gehen. Die Mehrzahl fügt sich dem ersten und zieht die Schande dem Elend vor.*⁵⁸

Moralische Integrität war einer der Eckpfeiler, welcher das neue, noch fragile bürgerliche Selbstverständnis trug; sie schien jedoch nur im Rahmen eines geordneten Familienlebens gesichert. Die Ehe, welche seit dem späten 18. Jahrhundert auf dem Programm einer Heirat aus Liebe oder zumindest aus Neigung beruhte, galt für Frauen als der eigentliche Lebensinhalt.⁵⁹ Aus dieser Perspektive erklären sich auch die zahlreichen Klagen über das ökonomische Kalkül bei Eheschließungen (vor allem in den „höheren Ständen“ aus Neuadeligen, leitenden Beamten und Kaufleuten, weniger in der *mittleren und geringen Bürgerklasse und unter dem ärmsten Pöbel*⁶⁰). Diese Kritik erfolgte wohl nicht ganz zu Unrecht, wie das Beispiel eines Wiener Seidenfabrikanten zeigt.⁶¹ Ähnliche pessimistische Einschätzungen betrafen das Festhalten an ehelicher Treue. Entsprechend der sozial und funktional definierten Herrschaft des Mannes in der Ehe⁶² schrieb man – ungeachtet mancher Versuche um Ausgewogenheit⁶³ – das Hauptverschulden daran zu meist den Frauen zu. Dies galt auch bereits für den Fall, daß sie die Grenzen ihrer Wirkungssphäre überschritten (vor allem die „gelehrte Frau“ wurde zur Zielscheibe des Spottes)⁶⁴, die Mutterschaft verweigerten (*Ein weibliches Geschöpf, das keine Kinder zur Welt bringt, entspricht schlechterdings seiner Bestimmung und Wesenheit nicht*⁶⁵) oder sich nicht den immer feiner modellierten Frauen-Bildern anpaßten (*Es gibt gewisse Vergnügungen, die dem Manne allein geziemen, und dem Weibe höchst unanständig sind [...] Reiten ist dem Bau und dem Charakter des weiblichen Geschlechts unanständig und für die Welt ärgerlich*⁶⁶). Die Begriffe

⁵⁸ Fekete de Galántha, Wien, 35; ähnlich auch Rautenstrauch, Schwachheiten der Wiener, II 12 f.

⁵⁹ Linnert, Idealbild und Realität der bürgerlichen Frau, 118 ff.; Karin Hausen, „...eine Ulme für das schwanke Efeu“. Ehepaare im deutschen Bildungsbürgertum. Ideale und Wirklichkeiten im späten 18. und 19. Jahrhundert; in: Frevert, Bürgerinnen und Bürger, 85–117.

⁶⁰ Pezzl, Skizze von Wien, 1115 ff., 123 ff., mit Hinweisen auf die Aufstiegsambitionen junger Männer; Perinet, 29 Ärgernisse, 9 f., mit Seitenhieben auf das hohe Anspruchsniveau junger Mädchen.

⁶¹ 1792 betonte der Wiener Seidenfabrikant Peter Zorzi in seinem Nobilitierungsgesuch ganz offen, daß er in gehobener gesellschaftlicher Stellung die Möglichkeit habe, *die Tochter eines vermögenden und geadelten Partikuliers zu ehelichen und mit deren mütterlichen Vermögen, noch mehr aber mit dem einst von ihrem Vater zu hoffenden Erbteil, seiner Handlung größeren Schwung zu geben.* Dazu Komanovits, Wirtschaftsadel, 149 f.

⁶² Dieser Begriff nach Frevert, Bürgerliche Meisterdenker.

⁶³ So in den Anekdoten und Bemerkungen über Wien, 76 ff.

⁶⁴ Ebd., 156 f.

⁶⁵ Pezzl, Skizze von Wien, I 123.

⁶⁶ Perinet, 25 Ärgernisse, 84, 93.

„Mutter“ und „Weib“ kennzeichnen die beiden Pole des zeitgenössischen bürgerlichen Frauenbildes, wie Männer es entwarfen.⁶⁷

Waren manche Gedankengänge und Formulierungen der populären Autoren auch primär auf ein breites Publikumsinteresse zugeschnitten, blieben sie noch zum Teil in ständischen Strukturen und Denkmustern verwurzelt – unverkennbar zeichneten sich die Prinzipien einer neuen Gesellschaftsordnung ab, welche auf einer geglückten Mischung von Dauerhaftigkeit und Berechenbarkeit (auch auf dem Gebiet der Geschlechterbeziehungen)⁶⁸, von Leistung und Uneigennützigkeit, von Vermögen und Wissen beruhte. Es bleibt freilich weiterhin die Frage offen, ob diesen Leitmotiven tatsächlich ein neues Rollenverhalten entsprach oder ob man ihnen aus unterschiedlichen Interessenlagen nur selektiv folgte. In je größerem Maß die aufklärerischen Ideale subjektiv verinnerlicht und gesellschaftlich verbindlich wurden, desto hoffnungsvoller erstrahlte die Vision einer zukunftsorientierten, modernisierungswilligen Gesellschaft, einer neuen, egalitären Welt von Bürgern – ohne daß man allerdings die inneren Differenzen und Widersprüche bzw. die politischen Konsequenzen dieses Modells thematisierte.

⁶⁷ *Ist es nicht ärgerlich, wenn die Mutter ihre Pflicht verkennt, und nur ein Weib zu sein wünscht?* Vgl. Perinet, 31 Ärgernisse 19 f. Weitere Literaturhinweise bei Gustav Gugitz. Bibliographie zur Geschichte und Stadtkunde von Wien (5 Bde., Wien 1947–1953) I 476 ff.

⁶⁸ Dazu die zahlreichen kulturpessimistischen Gegenüberstellungen bei (Joseph Richter,) *Das alte und neue Wien*, z.B. 24 f.: *Ehliche Liebe und Zärtlichkeit – eine der schönsten gesellschaftlichen Tugenden – ein Vorbild zur Nachahmung, /ein Gegenstand des Spottes, die Scheibe der Witzpfeile – und (gnädig beurteilt) – eine altfränkische Tugend.*

STADTBÜRGERTUM IM UMBRUCH – POLITIK UND GESELLSCHAFT IN RETZ AM BEGINN DES 20. JAHRHUNDERTS

Honoratiorenverwaltung und Parteipolitik

Nachdem die Christlichsozialen 1896 im niederösterreichischen Landtag die Mehrheit errungen hatten, versuchten sie die Herrschaft der Liberalen in den Gemeinden zu brechen. Dadurch geriet auch die Kleinstadt Retz in den Sog parteipolitischer Auseinandersetzungen, welche bei den Kommunalwahlen im Jahr 1906 einen ersten Höhepunkt erreichen sollten. Mit der Formierung von Massenparteien und der Mobilisierung des städtischen Wählerpotentials zeichnete sich auch in der „Provinz“ ein Schub politischer Modernisierung ab, welcher die Ablösung von traditionellen Machtmechanismen wie Herrschaftsformen einleitete und einem Teil der Bevölkerung neue Partizipationsebenen erschloß. Diese Entwicklung vollzog sich hier jedoch zu einem späteren Zeitpunkt und unter anderen Rahmenbedingungen als in den Metropolen. Die ökonomische Rückständigkeit gegenüber den industrialisierten bzw. urbanen Zentren, der verzögerte soziale Wandel, das Fortleben überkommener Lebensformen und Mentalitäten sowie die Dichte des sozialen Lebens mit spezifischen Solidaritäten und Abhängigkeiten verliehen diesem Prozeß im nordöstlichen Niederösterreich seine besonderen Akzente.¹

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts lag die kommunale Selbstverwaltung der Stadt Retz wie seit Jahrzehnten in den Händen ehrenamtlich tätiger Stadtbürger. Das soziale Profil der Gemeindevertretung wurde durch die liberale Gemeindewahlordnung beeinflusst. Politische Partizipation als genuin bürgerliches Recht erstreckte sich nicht auf sämtliche Gemeindemitglieder, sondern blieb auf die vermögenden und gebildeten Gruppen der Stadtbevölkerung beschränkt. Die Bildung von drei Wahlkörpern nach dem relativen Steuerzensus verschob das Kräfteverhältnis zusätzlich, wenngleich in geringerem Ausmaß als in größeren Gemeinden. Zudem sicherte die Verlängerung der Funktionsperiode der Gemeinderäte von drei auf sechs Jahre, wie sie in Niederösterreich 1892 eingeführt wurde, bestehende Machtpositionen weiter ab.²

¹ Zur Modernisierungstheorie bes. Hadi Resasade, Zur Kritik der Modernisierungstheorie. Ein Versuch zur Beleuchtung ihres methodologischen Basissyndroms (Opladen 1984).

² Zum Gemeindewahlrecht ausführlich Jiří Klabouch, Die Gemeindeselbstverwaltung in Österreich 1848–1918 (Wien 1968) 36 ff, 124 ff. – Vgl. auch Karl Ucakar, Demokratie und Wahlrecht in Österreich (Wien 1985) 103 ff, 121 ff, 381 ff.

Im Jahr 1900 betrug die Zahl der Wahlberechtigten in Retz 270. Dies entsprach 21,8 % der gesamten Einwohnerschaft; insgesamt waren rund drei Fünftel aller Haushalte politisch repräsentiert. Knapp ein Viertel der Wählerschaft (65) waren Frauen, welche fast durchwegs in den dritten Wahlkörper eingereiht waren. Nach den Angaben in den Wählerlisten³ ergibt sich folgendes Berufsspektrum der Wahlberechtigten: Gewerbetreibende 36,3 %, Hausbesitzer, Private und „Bürger“ (die mit dieser Rechtsbezeichnung ihren Sonderstatus unterstrichen) 33 %, Landes- und Gemeindebeamte sowie Angestellte 14,1 %, Kauf- und Handelsleute 12,2 %, Freie Berufe 3 %, Juridische Personen 1,4 %. Davon wählten 15 (5,6 %) im ersten und 76 (28,1 %) im zweiten Wahlkörper, in denen die Beamten und Juridischen Personen überproportional hoch vertreten waren. 179 Personen (66,3 % der Wahlberechtigten) waren in den dritten Wahlkörper eingereiht, der sich fast zur Hälfte aus Gewerbetreibenden zusammensetzte. Die Wahlbeteiligung lag im Gesamtdurchschnitt bei rund 36 %. Jedes der drei Gremien wählte fünf Vertreter (und drei Ersatzmänner) in den Gemeindevorstand, welcher den Bürgermeister und drei Gemeinderäte als Vertretungsorgane bestimmte. Die Zahl der Berufsbeamten in der Stadt blieb auf vier bis sechs beschränkt. Allerdings war eine hochqualifizierte Persönlichkeit wie der langjährige Gemeindevorstand und Stadtchronist Josef Karl Puntschert für die Routine der Verwaltungsarbeiten unentbehrlich; man schrieb ihm später die Rolle einer grauen Eminenz zu.⁴ Die Kandidaten wurden gewöhnlich in informellen Absprachen der politisch Berechtigten nominiert. Sie entstammten überwiegend dem Kreis jener Bürger, welche über größere materielle Unabhängigkeit, eine eigenständige Zeitdisposition, hohes Ansehen oder besondere Sachkompetenzen verfügten, ihr Einkommen aber nicht aus der Amtstätigkeit bezogen. Damit repräsentierten sie überwiegend den altständischen Typ der Honoratioren. Entsprechend der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Struktur und den Machtverhältnissen in der Stadt dominierten die Weinhändler und (Groß-)Kaufleute – Karl Mössmer, Vinzenz Poppinger, Johann Prey, Hugo Raymann, Alois Richter, Ferdinand Slaby, Josef Verderber – gegenüber den Gewerbetreibenden – dem Spengler Karl Nobicht, dem Färber und „Bürger“ Karl Rettenbacher, dem Schneider und „Bürger“ Johann Marschik –, Freien Berufen – Advokat Dr. Johann Ludwig –, Beamten – Postoffizial Johann Heilinger –, Privatiers – Moriz Schwach – sowie dem Gutsbesitzer Graf Konstantin Gatterburg, dessen Familie 1709 Schloß und Herrschaft erworben hatte und seither ein hohes Sozialprestige genoß.⁵ Nicht alle dieser Männer verfügten über ein so enges Lebensumfeld wie der Kaufmann und langjährige Bür-

³ Stadtarchiv Retz, Serie 71, Karton W 3, Gemeindevorstand 1900.

⁴ „Es ist kein Geheimnis mehr, daß Jahrzehnte hindurch ein Gemeindebeamter das Gemeindeoberhaupt und so das Geschick der Gemeinde lenkte,“ stellte der christlich-soziale „Bote für das Viertel unterm Manhartsberge“ [BVM] 1907 Februar 9, 5, rückblickend fest. – Über Puntschert (1830–1907), Stadtsekretär zwischen 1862 und 1896, ausführlich bei Rudolf Resch, Retzer Heimatbuch. Bd. 2: Von der beginnenden Neuzeit bis zur Gegenwart (Retz 1951) 442 ff.

⁵ Über die Familie Gatterburg bei Resch, Retzer Heimatbuch 2 292 ff.

germeister Johann Slaby, welcher nach 21jähriger Amtstätigkeit 1900 durch Alois Richter, Realitätenbesitzer und Mitinhaber des Großhandelshauses Verderber, abgelöst wurde. Als „biederer Bürger einer Kleinstadt, der aus Retz noch immer nicht herausgekommen und immer nur gewohnt war, mit seinesgleichen zu sprechen“ – und daher anlässlich des unerwarteten Besuches von Kronprinz Rudolf 1888 „ungeheim aufgeregt“ war und „viel zitterte“ – blieb er dem Eisenwarenhändler Theodor König in Erinnerung.⁶

Politisch vertraten die meisten dieser Honoratioren einen diffusen, deutschnational verbrämten Liberalismus. Im ideologischen Bereich grenzte man sich deutlich von jedem „Klerikalismus“ ab; auf wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Ebene trachtete man – ähnlich wie in zahlreichen Waldviertler Städten – den Anschluß an überregionale Entwicklungsstandards herzustellen.⁷ Ort kommunalpolitischer Diskussionen war überwiegend das Wirtshaus: so der „Freiheitstisch“ beim „Hirschen“⁸ oder der Stammtisch des Retzer Männergesangsvereins in der Schießstätte.⁹

Die liberalen Führungsgruppen versuchten die intensive politische Agitation der Christlichsozialen, welche Mitte der 1890er Jahre in den ländlichen Gebieten einsetzte, mit allen Mitteln zu behindern. Im Vorfeld der Landtagswahlen von 1896 untersagte man aus sicherheitspolizeilichen Gründen eine Wahlrede Luegers – eine kritische dringliche Anfrage beschäftigte daraufhin sogar das Abgeordnetenhaus des Reichsrates. Der unerwartete Massenbesuch bei dieser Veranstaltung wurde auf die rege Werbung durch den Klerus, namentlich die Retzer Dominikaner, zurückgeführt.¹⁰ Die enge Zusammenarbeit mit großen Teilen der Geistlichkeit sowie der Aufbau von Vorfeldorganisationen bildeten wichtige Elemente der christlich-sozialen Expansionsstrategie.¹¹ Zur Formierung eines katholisch-konservativen Lagers bediente man sich auch in dieser Region sowohl defensiver als auch offensiver Mechanismen.¹² In Retz bot die Einrichtung einer Marianischen Frauenkongregation

⁶ „Gelobt sei, der dem Schwachen Kraft verleiht“. Zehn Generationen einer jüdischen Familie im alten und neuen Österreich. Hrsg. Michael Mitterauer (Wien/Graz/Köln 1987) 240 f.

⁷ Andrea Komlosy, An den Rand gedrängt. Wirtschafts- und Sozialgeschichte des oberen Waldviertels = Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 34 (Wien 1988) 119 ff.

⁸ „Ein gemütlicher offener Ton“ wich mit zunehmender politischer Polarisierung, „Streitigkeiten und persönlichen Anrempelungen“. So aus christlichsozialer Sicht im BVM 1905 Dezember 9, 4.

⁹ Nach den Erinnerungen des jüdischen Eisenwarenhändlers Theodor König bei „Gelobt sei ...“ (wie Anm. 6) 200.

¹⁰ Eine erste Zusammenfassung in der deutsch-nationalen Zeitung „Der Bote aus dem Waldviertel“ [BW] 1896 März 16; BVM 1907 Februar 9, 5.

¹¹ Ausführlich Gavin Lewis, Kirche und Partei im Politischen Katholizismus. Klerus und Christlichsoziale in Niederösterreich 1885–1907 (Wien/Salzburg 1977) bes. 144 ff.

¹² Diese Begriffe nach Walter Sauer, Katholisches Vereinswesen in Wien. Zur Geschichte des christlichsozial-konservativen Lagers vor 1914 (Salzburg 1980) 131 ff.

(1904) den Mitgliedern die Vertiefung persönlicher Frömmigkeit, ermöglichte darüber hinaus aber auch die Legitimation traditioneller Frauenrollen und damit die ideologische Absicherung überkommener Familienformen. Die Gründung einer Ortsgruppe des Katholischen Schulvereins und des Katholischen Gesellenvereins (1895) bildeten Voraussetzungen für die Präsentation gesellschaftspolitischer Programme, deren traditional-ständische Komponente sich mit latenten Wertvorstellungen der Bevölkerung des agrarisch geprägten Raums deckte. Darüber hinaus kam man auch dem Bedürfnis nach christlich verbrämter Geselligkeit entgegen, wie der nachhaltige Eindruck zeigt, den die spektakuläre Fahnenweihe des Gesellenvereins 1904 bei den Zuschauern aus Stadt und Land hinterließ.¹³

Diese Aktivitäten riefen in der deutschnationalen Regionalpresse ein reges Echo hervor. Die ersten Kommentare über die Bildung einer religiösen Frauenvereinigung verbanden die Entrüstung über den angeblichen Gesinnungsdruck und die wirtschaftlichen Repressionen kirchlicher Stellen mit dem Ruf nach einer „erfahrenen und fähigen Persönlichkeit“, nach einem „festen und engen Zusammenschluß aller Bürger“, nach „gemeinsamem, geschlossenem Vorgehen“.¹⁴ Dieser Artikel bildete den Auftakt zu heftigen publizistischen Auseinandersetzungen, welche weit über die Gemeindewahl von 1906 hinaus andauerten. Nur langsam lüftete sich die anfängliche Anonymität der Autoren. In der deutschnationalen „Wochenzeitung für das Viertel unter dem Manhartsberg“ starteten vor allem Rechtsanwalt Dr. Johann Franz Wesely und sein Konzipient Karl Wouk ihre Angriffe. Von diesen beiden Personen, welche von ihren Gegnern als Anhänger der Alldeutschen Bewegung Schönerers bezeichnet wurden, gingen entscheidende Impulse für einen nationalen Schwenk der Retzer Liberalen aus. Die sich erst langsam formierenden Christlichsozialen replizierten, unter Federführung von Bürgerschullehrer Hubert Zwirner und Kooperator August Ludwig, im „Boten für das Viertel unterm Manhartsberge“.

Beide Seiten trugen diese Auseinandersetzung nicht nur über Printmedien, sondern auch mit den Aktionspotentialen verschiedener Vereinstypen und unter Anwendung von intensiver sozialer Kontrolle aus. Die Wortführer bedienten sich dabei unterschiedlichster Strategien politischer Aktionen: der sachbezogenen Argumentation, des Pamphlets, satirischer Wortspiele, massenpsychologisch wirksamer Solidarisierungsaufappele, aber auch persönlicher Diffamierung. Die inhaltliche Diskussion wies ein breites Spektrum auf: Ideologische Auseinandersetzungen,

¹³ Dieser Festakt hatte am 4. September 1904 stattgefunden. In den Augen der christlich-sozialen Presse war es durch den Einsatz von Kaplan Karl Schwarz gelungen, „dieses Fest zu einem glänzenden Zeugnis zu gestalten, daß noch Korpsgeist und Einigkeit herrscht unter den Katholiken, wo es gilt, für die katholische Sache einzutreten.“; BVM 1904 September 24. – Zu den Daten der Vereinsgründungen vgl. Resch, Retzer Heimatbuch 2 487.

¹⁴ Der Abdruck eines Artikels der „Niederösterreichischen Landzeitung“ in der deutschnationalen „Wochen-Zeitung für das Viertel unter dem Manhartsberge“ [WZ] 1904 November 24, 6.

Stellungnahmen zu reichs-, landes- und kommunalpolitischen Tagesfragen, Erörterung verschiedener Facetten des kleinstädtischen Alltagslebens, Debatten über die sachliche Kompetenz von Kandidaten, wobei man auch vor deren beruflicher und privater Sphäre nicht Halt machte. Die Heftigkeit und Rücksichtslosigkeit in der Wortwahl stellte keinesfalls eine Einzelerrscheinung dar; sie hatte schon seit den 1890er Jahren den politischen Stil in Wien und Niederösterreich geprägt.¹⁵ Durch die Härte des Wahlkampfes blieben, ähnlich wie 1904 in Horn,¹⁶ presserechtliche Entgegnungen und gerichtliche Klagen nicht aus.

Im Verlauf des Gemeindewahlkampfes von 1906 bauten die federführenden „National-Freiheitlichen“, wie die selbstgewählte Bezeichnung lautete, ein klares Feindbild auf. Indem sie den amtierenden Bürgermeister Alois Richter sowie potentielle Nachfolgekandidaten aus dessen Verwandtenkreis als Parteigänger der Christlichsozialen¹⁷ abstempelten, gelang ihnen eine ausgeprägte Personalisierung der Auseinandersetzungen, in denen Polemik und Ressentiments die Sachargumente häufig in den Hintergrund drängten. Erklärtes Wahlziel dieser Gruppe war die Abwahl des Bürgermeisters und die Verdrängung seiner Anhänger aus den Bezirksgremien (Erwerbssteuer- bzw. Personaleinkommensteuer-Kommission, Handelskammer, Bezirksarmenrat, Bezirksstraßenausschuß). Die Argumente dieser Gruppe wurden in griffigen Schlagworten zusammengefaßt: Gefahr einer politischen Abstinenz der „besseren“ Bürger; steigende Verschuldung der Gemeinde; Nepotismus; autokratische Herrschaft; Rückschrittlichkeit.¹⁸ Der Fortbestand eines ausgeprägten Interessenpartikularismus erschwerte aber offensichtlich eine feste Parteibildung und ließ die verschiedenen Interessengruppen am traditionellen Honoratiorensystem festhalten; mit Besorgnis registrierte die nationale Presse eine wachsende Aufsplitterung des „deutschen Lagers“.¹⁹ Erst kurz vor der Wahl am 7. Dezember 1906 schlossen sich die Fraktionen zur „Stadtpartei“ zusammen.

Die Christlichsozialen hingegen eröffneten zwei Fronten. Gegenüber ihrem Hauptgegner, den „Alldutschen“ und deren Exponenten Dr. Wesely, führten sie ebenfalls einen harten Persönlichkeitswahlkampf. Gegenüber der als traditionell liberal eingestuften Gemeindeverwaltung hingegen beschränkte man sich auf punktuelle Kritik an Mißständen: „Retz hängt eben noch mit mancher Faser an

¹⁵ John Boyer, Veränderungen im politischen Leben Wiens. Die Großstadt Wien, der Radikalismus der Beamten und die Wahl von 1891. In: Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 36 (1980) 95–173, hier 119 f.

¹⁶ Stadtarchiv Horn, Flugschriftensammlung, „Erklärung und Abbitte“ des Herausgebers der Kremser Zeitung wegen ungerechtfertigter Beschuldigungen der Horner Gemeindevertretung, 1904 September 16.

¹⁷ Als erste Indizien wertete man die Ablehnung national-liberaler Kandidaten für regionale Kommissionen und Ämter und die finanzielle Unterstützung des Dominikanerklosters. Dazu WZ 1904 Dezember 22, 6. Vgl. auch WZ 1906 Oktober 4, 6, sowie BVM 1906 November 24, 5.

¹⁸ WZ 1906 Oktober 11, 6; BVM 1906 Dezember 1, 6; WZ 1906 Dezember 6, 5.

¹⁹ WZ 1906 August 30, 5 f.

dem alten, kranken Liberalismus und kann sich zu seinem Nachteile nur schwer trennen.“²⁰ Bürgermeister Richter wieder mußte sich den Vorwurf der Entscheidungsschwäche zugunsten eines offenen politischen Katholizismus gefallen lassen.²¹ Wie zwei Jahre zuvor in Eggenburg²² fehlte der christlichsozialen Bewegung ein eigenes kommunales Wahlprogramm; man beschränkte sich auf ein uneingeschränktes Bekenntnis zu Katholizismus, Österreich-Patriotismus und wirtschaftlicher Reform vor allem zugunsten des Gewerbes.²³ Trotz der Intensität und der thematischen Breite des Konflikts entfalteten sich Vorläufer einer bürokratischen Parteiorganisation nur langsam: Erst nach etwa einjährigen Vorarbeiten fand Mitte August 1906 die Gründungsversammlung des „Christlichsozialen Vereins für Retz und Umgebung“ statt, welcher in der Folge insgesamt vier Wahlversammlungen abhielt. Das soziale Spektrum der Funktionäre – Landesbeamte, Kleriker, Bauern, Kleingewerbetreibende – zeigt die Schwierigkeiten der neuen Bewegung, in die kleinstädtische Oligarchie einzudringen.²⁴ Größere Erfolge konnten die Christlichsozialen zur gleichen Zeit etwa in Horn verzeichnen, wo sich ein reges Vereinswesen entwickelt hatte und 1908 sogar die Errichtung eines Katholischen Vereinshauses verwirklicht werden konnte.²⁵

Wahlkampfthemen aus Landes- und Reichspolitik

Aus Untersuchungen über die Verfassung und Verwaltung größerer deutscher Städte zu Beginn des 20. Jahrhunderts ging hervor, daß bei den Gemeindewahlen örtliche und regionale Fragen meist eine wichtigere Rolle spielten als parteipolitische und weltanschauliche Gegensätze.²⁶ Obwohl die Situation in den niederösterreichischen Gemeinden ähnlich lag, wurden hier die Auseinandersetzungen um kommunale Belange seit dem Aufstieg der Christlichsozialen im Landtag und Reichsrat von Diskussionen um ideologische Fragen sowie um makropolitische Maßnahmen über-

²⁰ BVM 1906 September 29, 6.

²¹ „... doch können wir dem Bürgermeister von Retz den Vorwurf einer gewissen politischen Gleichgültigkeit [Seinerzeit geäußert in den Worten: „um das kümmere ich mich nicht ...!“] ... nicht ersparen, daß er selbst jetzt noch nicht sich veranlaßt sieht, mutig und mannhaft seine katholische Überzeugung auch in politischer Hinsicht zu bekennen.“; BVM 1905 Oktober 21, 1.

²² Elisabeth Ulsperger, Politische Mobilisierung in der Provinz. Das Beispiel Eggenburg. In: *Das Waldviertel* 40 (1991) 115–125.

²³ BVM 1906 November 17, 3 f.

²⁴ Zur Organisation der beiden Gruppen vgl. BW 1906 Dezember 15 sowie BVM 1905 September 23, 2; BVM 1908 Februar 28, 6.

²⁵ Ausführlich Erich Rabl, Vom Katholischen Vereinshaus zum städtischen Veranstaltungszentrum. In: *Vereinshaus Horn. Festschrift der Stadtgemeinde zur Wiedereröffnung* (Horn 1989) bes. 13–38.

²⁶ Helmuth Croon, Das Vordringen der politischen Parteien im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung. In: *Kommunale Selbstverwaltung im Zeitalter der Industrialisierung. Mit Beiträgen von Helmuth Croon u. a.* (Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1971) 36.

schattet. Auch am Stammtisch der Honoratioren des Retzer Männergesangsvereins, wo abends „bei echtem Pilsner Bier“ die „Ereignisse der Gemeinde und der Politik“ erörtert wurden, hielten „Lueger-Debatten“ mit deutlich antisemitischen Akzenten ihren Einzug. Dies bewog den Eisenwarenhändler Jacob König, der als „erster und einziger Jude“ dieser „exklusiven Gesellschaft“ beigezogen worden war, zum Austritt.²⁷ Namentlich in den noch stark agrarisch geprägten Regionen überwog der Gegensatz zwischen deutschnationalen Fraktionen und Christlichsozialen die Polarisierung von „Bürgern“ und „Sozialisten“. Im Vorfeld der Retzer Gemeinderatswahl von 1906 sorgten vor allem zwei Beschlüsse des niederösterreichischen Landtags für rege kontroverielle Diskussionen: das Gesetz über die Schulaufsicht sowie das Gesetz über die neue Gemeindevahlordnung.

Fragen der Schulverwaltung waren seit 1849 wiederholt im Brennpunkt heftiger politischer Auseinandersetzungen zwischen Kirche und Liberalen gestanden. Als der Reichsrat 1868 eine Neuregelung der Kompetenzbereiche vornahm, dauerte es in Niederösterreich immerhin zwei Jahre, bis ein Kompromiß über die Zusammensetzung von Landes-, Bezirks- und Ortsschulräten gefunden werden konnte. 1904 verabschiedete der Landtag jedoch ein neues Gesetz, welches folgende Materien regelte: Errichtung, Erhaltung und Besuch der öffentlichen Volksschulen, Dienstrechtsfragen des geistlichen und weltlichen Lehrpersonals sowie die Schulaufsicht. Dabei kam man den Forderungen der Kirchen u. a. insofern entgegen, als man im Sinne der seinerzeitigen Regierungsvorlage dem Klerus der im Lande bestehenden Konfessionen Virilstimmen auf Orts- und Bezirksebene zugestand.²⁸ Doch nicht nur die neuen Mitsprachemöglichkeiten der katholischen Geistlichkeit stießen bei den Deutschnationalen auf heftigen Widerspruch. In erster Linie war es die verstärkte politische Einflußnahme des Landesausschusses auf Personalentscheidungen, welche entschiedene Kritik hervorrief. Eine unverhüllte Drohung der Christlichsozialen – „Schönerianer und Sozialdemokraten werden nicht angestellt“ – erregte die Gemüter heftig.²⁹ Durch eine verstärkte Agitation trachteten die deutschnational orientierten Gruppierungen daher wenigstens in den Gemeinden ihre Bastionen zu halten.

²⁷ Hinweise in den Autobiographien Jacob und Theodor Königs in: „Gelobt sei“ (wie Anm. 6) 183 u. 200.

²⁸ Dazu ausführlich Helmut Engelbrecht, *Geschichte des österreichischen Bildungswesens 4: Von 1848 bis zum Ende der Monarchie* (Wien 1986) 88 ff, 121. – Zu den Debatten im Landtag vgl. Friedrich Kant, *Der niederösterreichische Landtag von 1902 bis 1908* (Phil.Diss. Wien 1949) 97 ff; der Wortlaut des Gesetzes im LGB1.f.Österreich unter der Enns 1904, Nr. 97. – Allgemein auch Karl Haider, *Das Werden der staatlichen Schulaufsicht. Ein rechtshistorischer Rückblick*. In: *100 Jahre Schulaufsicht in Niederösterreich*. Red. Hans Hörler (Wien 1981) 11–19.

²⁹ WZ 1904 Dezember 12, 6. – Diese Erregung war nicht unverständlich: Am Horner Gymnasium wurde damals durch die Personalpolitik von Landesausschuß Geßmann der junge Wilhelm Miklas zum Direktor bestellt und der alte, liberal-nationale Lehrkörper langsam durch christlichsoziale Professoren ersetzt.

Diese waren jedoch durch die Novellierung der Gemeindewahlordnungen schwer bedroht. Nach dem Vorbild der Reichsratswahlreform durch die Regierung Baden führten die Christlichsozialen 1904 und 1906 in den Gemeinden und Statutarstädten Niederösterreichs einen vierten allgemeinen Wahlkörper ein.³⁰ In Retz kam die Bildung eines derartigen Gremiums nicht zustande, da die erforderliche Mindestzahl von Wahlberechtigten mit entsprechender Seßhaftigkeitsdauer und Steuerleistung fehlte.³¹ Obwohl diese Reform keine echte Demokratisierung des Gemeindewahlrechts bedeutete, stieß bereits die mögliche Verlagerung des Gewichtes der verschiedenen Wählergruppen auf den erbitterten Widerstand der Nationalen und Liberalen. Sie sahen ihren Einfluß nur in der Beibehaltung des bisherigen Honoratiorenwahlrechts gewährleistet, welches auch für die maßgeblichen Retzer Führungsgruppen in traditionalistischer Legitimation auf der Ideologie alter Gemeindefreiheit beruhte: „Die Provinzstädte waren von jeher die Sammelpunkte des geistigen und wirtschaftlichen Lebens und trugen demgemäß freiheitlichen Charakter. So auch unsere Stadt Retz. Und wer ist denn dazu am meisten berufen, diesen freiheitlichen Charakter auch für die Zukunft zu hüten und zu wahren, wenn nicht die Gemeindevertretung.“³²

Die Christlichsozialen wieder starteten nach ihrer Konstituierung auf Vereinstagebene eine breite Informationskampagne über das Wirken ihrer Abgeordneten in Landtag und Reichsrat. Bislang hatte man nur bei Landtagswahlen derartige Aktionen gesetzt.³³ Bei der ersten Großveranstaltung am 16. September 1906 berichtete Reichsrats- und Landtagsabgeordneter Dechant Josef Kühschelm vor allem über aktuelle Themen der Agrar- und Gewerbepolitik: Diskussionen um die Aufhebung der Weinzollklausel und des Blankotermminhandels, Nachteile von obligatorischen bäuerlichen Berufsgenossenschaften, Nutzen der Lagerhausgenossenschaften, Notwendigkeit eines erweiterten Befähigungsnachweises im Gewerbe, zeitweise Beurlaubung und Befreiung von Landwirtssöhnen vom Militärdienst, Verstaatlichungsfragen auf dem Bahnsektor. Landtagsabgeordneter List referierte über die Wirksamkeit des niederösterreichischen Landtages, namentlich über Fragen des Schul-, Wohlfahrts-, Verkehrs- und Kulturwesens. Landesausschuß und Reichsratsabgeordneter Dr. Albert Geßmann sprach über die Wahlreform und das Verhältnis zu

³⁰ Eine Gesamteinschätzung der Reformen im Bereich der Gemeindewahlordnungen bei Jiří Klabouch, *Die Lokalverwaltung in Cisleithanien*. In: *Die Habsburgermonarchie 1848–1918*, Bd. 2: Verwaltung und Rechtswesen. Hrsg. Adam Wandruszka. Peter Urbanitsch (Wien 1975) 301 f. – Über das niederösterreichische Landesgesetz vom 28. Oktober 1903: Kant, Landtag 114 ff.

³¹ Ein vierter Wahlkörper war zu bilden, wenn es in der Gemeinde mindestens 20 Personen männlichen Geschlechts gab, die seit zwei Jahren dort ihren Wohnort hatten und eine direkte Jahressteuer bezahlten, aber noch nicht in einen anderen Wahlkörper eingereiht waren. – Vgl. LGBI.f.NÖ. 1904, XXI. Stück, Nr. 76, § 30, Gemeindewahlordnung vom 23. Juli 1904.

³² W7 – 1904 Dezember 15, 5.

³³ Zur Thematik deutschnationaler Wahlversammlungen im Jahr 1896 vgl. z.B. BW 1896 Oktober 1.

Ungarn.³⁴ Auch in der Folge thematisierte der „Christlichsoziale Verein“ wiederholt politische Fragen von breiterem Allgemeininteresse, so z. B. über die Rolle der Presse oder über die Los-von-Rom-Bewegung.³⁵

Es ist schwer abzuschätzen, welchen Widerhall diese Ausflüge in die „große Politik“ bei der Stadtbevölkerung fanden. Immerhin benützten die National-Freieitlichen das Ausbleiben einer ablehnenden Stellungnahme des Retzer Bürgermeisters gegen Schulgesetz und Gemeindewahlordnung als Argument für dessen fehlende Durchschlagskraft und für dessen Schwenk ins christlichsoziale Lager. Es war dies aber nur eine Stoßrichtung in den parteipolitischen Kämpfen, welche sich um einflußreiche Persönlichkeiten entzündeten. Auch ideologische Fragen nahmen nur beschränkten Raum ein; das Schwergewicht lag auf der Austragung kommunaler Kontroversen.

Ideologische Konfrontationen

Trotz der starken inneren Aufsplitterung der österreichischen Parteienlandschaft um die Jahrhundertwende zeichneten sich aus den sporadischen Äußerungen über ideologische Grundsätze in der Stadtgemeinde Retz langsam klare Positionen ab. Unter den Christlichsozialen, wo Nationale, Antisemiten und Katholiken um die Vorherrschaft rangen,³⁶ gab die katholische Richtung den Ton an. Sie verstand sich als Repräsentantin gewerblicher Besitzinteressen – „Nicht Großbesitzer, Doktoren, Beamten u. dgl., sondern Ihr Gewerbetreibende, die Ihr die Mehrheit der Bevölkerung bildet, sollt den größten Anteil an der Gemeindevertretung haben“³⁷ – und als Gegnerin des aufstrebenden Antiklerikalismus der Alldeutschen, „die gegen unseren katholischen Glauben, unser Vaterland und gegen jede wirtschaftliche Reform sind und die unsere sittlichen und religiösen Grundsätze mißachten.“³⁸ Ziel heftiger Attacken war die Los-von-Rom-Bewegung, deren irredentistische, pangermanische Bestrebungen man in der politischen Tätigkeit des protestantischen Rechtsanwalts Dr. Wesely verkörpert sah.³⁹ Mit ähnlicher Entschiedenheit versuchte man den Alleinvertretungsanspruch nationaler Gruppen für die Anliegen der Deutschen zurückzuweisen. Die nationale Presse hatte dem Gesellenverein mehrfach Tschechenfreundlichkeit vorgeworfen, da sich liebgeordnete Formen der Unterhaltung offenbar nicht unterdrücken ließen und Lehrlinge aus Böhmen oder

³⁴ BVM 1906 September 16, 1; 1906 September 22, 5 f. – Über Geßmann bislang nur fragmentarisch Edeltrude Binder, Doktor Albert Gessmann (Phil.Diss. Wien 1950).

³⁵ So in der Versammlung am 4. November 1906 über die Los-von-Rom-Bewegung; BVM 1906 November 10.

³⁶ Lewis, Kirche und Partei 120 ff.

³⁷ BVM 1906 November 3.

³⁸ BVM 1906 November 17, 3 f.

³⁹ Zur Los-von-Rom-Bewegung siehe Berthold Sutter, Die politische und rechtliche Stellung der Deutschen in Österreich 1848 bis 1918. In: Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. 3: Die Völker des Reiches, 1. Teilbd. Hrsg. Adam Wandruszka. Peter Urbanitsch (Wien 1980) 276 ff.

Mähren gerne Lieder in ihrer Muttersprache anstimmten, wenngleich bei der Volkszählung von 1900 sich nur drei von 1.296 Personen zum Tschechischen bekannt hatten. Der Vereinspräsident, der Retzer Kooperator Karl Schwarz, beteuerte daher umgehend, derartige Vorkommnisse sofort abgestellt zu haben. Mit aller Vehemenz verteidigte er den „deutschen“ Charakter des Vereins und verwies als Indizien auf die ausschließliche Verwendung des Deutschen als Umgangssprache, auf die Lektüre deutscher Bücher und Zeitschriften sowie auf die Dominanz deutscher Mitglieder.⁴⁰

Die wohl auch von wahltaktischem Kalkül bestimmte Präsentation als deutsche Partei ließen die Christlichsozialen zu einem gewissen Einstellungswandel z. B. gegenüber der Retzer Ortsgruppe des deutschen Schulvereins finden⁴¹ und dabei an einem klaren Bekenntnis zu einem deutsch geprägten Österreich festhalten: „Christliches Denken und Intelligenz lassen sich ebenso gut vereinen wie christliche Gesinnung und Deutschtum. Ein guter Christ kann auch ein guter Deutscher und tüchtiger Bürger sein.“⁴² Als sie die wohlwollende Behandlung des national gefärbten Gesangsvereins bzw. des Schubertbunds durch Bürgermeister und Dechant tolerant entschuldigten, trug ihnen dies den Vorwurf des politischen Opportunismus und der Anbiederung ein.⁴³

Auf Landesebene war die Propaganda beider Parteien bis zur Jahrhundertwende durch eine antisemitische Haltung geprägt. Spezielle Hinweise auf Retz werden lediglich in der deutschnationalen Presse faßbar. Bereits 1896 klagte ein Artikel im „Boten aus dem Waldviertel“, die vergleichsweise starke jüdische Zuwanderung habe zum „Niedergang des einst so gemütlichen gesellschaftlichen Lebens“ der Stadt geführt. Retz sei „durch die Zuwanderung so vieler Juden ... zu einer die Freiheit verleugnenden, nur mehr liberalisierenden Stadt herabgesunken, in der sich der wahre Deutsche nicht mehr heimisch fühlen kann“ – dabei gaben in der Volkszählung von 1900 bloß 68 Personen (5,2 % der Bevölkerung) „mosaisch“ als Glaubensbekenntnis an. Das Hauptanliegen des Artikels galt nicht explizit rassistischen Zielen als vielmehr fraktioneller Profilierung, erkennbar im Ruf nach einer Leitungspersonlichkeit innerhalb der antisemitischen Bewegung, um „den Liberalen ohne Standesunterschied und ihren jüdischen Schützlingen ohne Rücksicht auf ihre Konfession gewiß recht unangenehm, aber desto fühlbarer“ zu werden. Daher zollte der Schreiber bei aller Kritik am klerikalen Patronat der Christlichsozialen ihrer Aufklärung „über die Schädlichkeit des internationalen Judentums“ volle Anerkennung.⁴⁴

In der Folge konzentrierte sich die antisemitische Agitation auf angeblich wachsende wirtschaftliche Aktivitäten der Juden auf dem flachen Land und auf Forderungen nach verstärkter behördlicher Überwachung. In den ideologisch-politischen Kon-

⁴⁰ BVM 1906 Februar 10, 6.

⁴¹ Vgl. S. 62 ff.

⁴² BVM 1906 September 29, 6.

⁴³ BVM 1905 Februar 4, 6. Vgl. auch BVM 1905 März 18, 5.

⁴⁴ BW 1896 April 1.

flikten innerhalb von Retz selbst wurde das Thema publizistisch nicht mehr berührt. Ein explizit politischer Antisemitismus scheint sich hier nicht entwickelt zu haben.⁴⁵ Dagegen lassen sich mehr oder weniger klare antisemitische Einstellungen und Verhaltensweisen eindeutig nachweisen. Zahlreiche Äußerungen der aufstrebenden jüdischen Familie König zeigen nämlich, daß sie in ihrem Alltagsleben mehrfach deutlichen Vorbehalten bzw. einer ausgeprägten Abneigung von seiten bestimmter Personen begegnen mußte.⁴⁶

Kommunalpolitische Auseinandersetzungen

Stadtentwicklung

1907 veröffentlichte ein Anhänger der Christlichsozialen einen Artikel mit dem provokanten Titel „Warum ist Retz in seiner Entwicklung rückständig?“. Der Schreiber skizzierte darin einige Parameter von Modernität, welche freilich unter dem Blickwinkel der damaligen Parteideologie und aus der Perspektive eines enttäuschten Wahlverlierers zu sehen sind. Als vorrangige Bewertungskriterien galten das dynamische Bevölkerungs- und Flächenwachstum einer Gemeinde, große finanzielle Leistungsfähigkeit, die Schaffung neuer Verwaltungs- oder Bildungseinrichtungen sowie der Wohlstand der Handels- und Gewerbetreibenden. Modernität bezog sich in erster Linie auf die Förderung des Urbanisierungsprozesses und erst sekundär auf die Bewältigung der dadurch erforderlichen Leistungsverwaltung. Die Ursachen für die stagnierende Entwicklung von Retz wurden aber nicht in strukturellen Voraussetzungen oder makroökonomischen Determinanten gesehen, sondern dem Versagen der schmalen, national-liberalen Führungsschicht in Vergangenheit und Gegenwart zugeschrieben. Während der Verfasser auf dieser Ebene noch stark personalisierend argumentierte, erwies er sich bei seinen Reformvorschlägen als pragmatischer Realpolitiker: Die Vereinigung von Stadt und Altstadt Retz, welche im wesentlichen ein Weinbauerndorf war, wurde mit den zukunftsweisenden Schlagworten von „freier Entwicklung“, Fall der „beengenden Festungsmauern“ und Absage an „mittelalterlichen Kastengeist“ befürwortet. Hatte man mit dieser administrativen Maßnahme einer christlichsozialen Mehrheit den Weg geebnet, so sollte das enge Einvernehmen mit der Landesverwaltung weitere Funktionszuweisungen garantieren und wohl auch neue Förderungsquellen erschließen.⁴⁷

Von den hier aufgezeigten Problemen hatten namentlich Fragen der Stadtentwicklung die politischen Auseinandersetzungen des vergangenen Jahres beherrscht. Die Seiten waren allerdings vertauscht gewesen. Die Christlichsozialen verfügten damals noch über kein konkretes kommunalpolitisches Programm, sondern traten nur vage für einen lebhaften Aufschwung des Gemeinwesens ein.⁴⁸ Das Gesetz des

⁴⁵ BW 1897 April 15.

⁴⁶ „Gelobt sei“ (wie Anm. 6) 179 f, 186, 200, 244, 249, 262 ff u. 272 f.

⁴⁷ BVM 1907 Februar 9, 5 f.

⁴⁸ Die deutschfreihetliche Presse erhob deshalb mehrfach Plagiatvorwürfe. Dazu etwa WZ 1906 Oktober 4, 6.

Handelns lag eindeutig bei den National-Freiheitlichen. In einer intensiven Pressekampagne bezeichneten sie den amtierenden Bürgermeister Alois Richter und dessen Verwandtenkreis als „Hemmschuh für die Entwicklung der Stadt“ und als Hauptschuldige am Bedeutungsverlust von Retz gegenüber anderen Städten des Weinviertels. Man begründete diese Vorwürfe in erster Linie mit einer verfehlten Flächenwidmungspolitik. Die Anlage eines Versuchsgartens für die 1892 gegründete Landwirtschaftliche Landes-Lehranstalt für Wein- und Obstbau sowie des Parkes beim „Kaiser-Franz-Josefs-Jubiläumsbad“ hätten im Bahnhofsviertel, dem bevorzugten städtebaulichen Entwicklungsgebiet außerhalb der Stadtmauern, jede private Bautätigkeit verhindert. Diese Angriffe gewannen in der Endphase des Wahlkampfes an Umfang und Schärfe, wobei Schlagworte wie klerikale Rückschrittlichkeit und familiendynastische Machtpolitik miteinander verwoben wurden.⁴⁹

Die Stagnation auf dem Bausektor hatte aber nicht erst in der Ära Richter eingesetzt. Schon in den Jahrzehnten davor waren mehrere Anläufe zur Vereinigung von Stadt und Altstadt gescheitert.⁵⁰ In Retz war seit 1839 die Zahl der Gebäude konstant geblieben; die wenigen Neubauten innerhalb der Mauern entstanden nach Demolierung älterer Objekte. Die meisten öffentlichen Bauten waren auf Altstadtgrund errichtet worden. Die „erste Stadterweiterung“ auf städtischem Areal blieb auf die Anlage des Waisenhauses (1902–1905) sowie auf die Schaffung von vorerst nur vier Privathäusern auf den angrenzenden Parzellen beschränkt.⁵¹ Da die Absatzorganisation des Retzer Handelskapitals nicht nur auf den überregionalen Rahmen ausgerichtet war, scheinen die unterstellten Zusammenhänge zwischen Firmeninteressen und verzögerter Modernisierung reichlich konstruiert. Man wird vielmehr andere Erklärungsfaktoren heranziehen müssen: einerseits die zunehmende Peripherisierung der Region, welche zu einer verstärkten Abwanderung führte und die Baukonjunktur dämpfte; andererseits den Trend zu attraktiveren Formen der Kapitalanlage innerhalb der ortsansässigen Bevölkerung.

Beim erhofften Abbau intraregionaler Disparitäten hielten Erfolge und Mißerfolge einander die Waage. In der Ära Richter gelang es der Stadt, den Bau der Lokalbahn Retz-Drosendorf gegen Alternativpläne von Gemeinden des Pulkautales zu sichern.⁵² Rechtliche Grundlage für die Errichtung dieser Linie, welche nach langwierigen Verhandlungen und Vorarbeiten erst 1910 eröffnet wurde, bildete das Lokalbahngesetz von 1895, wodurch die finanzielle Beteiligung des Landes sichergestellt und ein Landeseisenbahnbauamt sowie ein Landeseisenbahnrat

⁴⁹ WZ 1906 März 15, 7; 1906 April 12, 7; 1906 Mai 24, 5; 1906 November 29, 5. – Zur Geschichte der Anlagen vgl. Resch, Retzer Heimatbuch 2 489 bzw. 498.

⁵⁰ Die Eingemeindung der Altstadt erfolgte erst 1941. Ausführlich Resch, Retzer Heimatbuch 2 421 f u. 562.

⁵¹ Details bei Resch, Retzer Heimatbuch 2 491 f u. 630.

⁵² BVM 1906 Dezember 1, 6.

geschaffen wurden.⁵³ Dem Baubeginn war eine lange Diskussion vorangegangen. Die hohen Defizite zahlreicher Bahnen verhinderten eine zügige Inangriffnahme anstehender Projekte. Auch die Strecke Retz-Drosendorf versprach angesichts der schwachen Bevölkerungsdichte und der geringen industriellen Entwicklung des Gebietes kein ausgeglichenes Betriebsergebnis. Obwohl die deutschnationale Presse dem Vorhaben nicht ausdrücklich ablehnend gegenüberstand, verwahrte man sich gegen jede Tarifierhöhung sowie gegen die Einhebung zusätzlicher Steuern zur Abdeckung der erwarteten Passiven.⁵⁴

Das Finanzierungsmodell sah die Zeichnung einer Anleihe sowie eine Kostenteilung zwischen Staat, Land und den beteiligten Gemeinden vor. Unter diesen trug Retz die Hauptlast: 1903 wurde mit Genehmigung des Landes bei der Retzer Sparkasse ein Darlehen von 200.000 Kronen zum Erwerb von Stammaktien der Lokalbahn aufgenommen, was rund 40 % der Zeichnungssumme sämtlicher Gemeinden (457.100 Gulden) entsprach. Zur Finanzierung dieser Transaktion wurde allerdings die Gemeindeumlage auf 30 %, das Doppelte des langjährigen Satzes, angehoben.⁵⁵ Im Gegensatz zu ihrer später positiven Bewertung des beträchtlichen Engagements der Stadt kritisierten die National-Freiheitlichen aus wahltaktischen Gründen die 1906 fällige Einzahlung des Aktienkapitals als „Subvention des Staates und des Landes“.⁵⁶

Anlässlich dieser überregionalen Verkehrsplanungen wurde 1905 von „maßgebenden Kreisen“ die Errichtung einer neuen Bezirkshauptmannschaft in Retz ventiliert, „was in der Stadt lebhaften Anklang“ fand. Man erhoffte sich von der Übertragung neuer Verwaltungsfunktionen nachhaltige Impulse für Gewerbe und Handel.⁵⁷ Zur Durchführung dieser Reorganisationsmaßnahmen kam es jedoch

⁵³ Seit dem 1. Jänner 1908 war die Niederösterreichische Landeseisenbahnbaudirektion für den Bau, die Direktion der Niederösterreichischen Landesbahnen für den Betrieb und die Verwaltung zuständig. – Paul Mechtler, Inventar des Verkehrsarchivs Wien = Publikationen des österreichischen Staatsarchivs, 2. Serie: Inventare österreichischer Archive 9 (Wien 1959) 99 ff.

⁵⁴ BW 1904 April 1.

⁵⁵ NÖLA RegA, Landesausschuß [LA], Fasz. 64, Gemeinden/Retz, 31.293 ad 32.283/1903, Mai 8. – Bei der Einleitung der Konzessionsverhandlungen im Jahr 1907 stand folgende Lastenaufteilung fest: Prioritätsanleihe mit Landesgarantie (laut Landtagsbeschuß vom 25. Juli 1902) 2.240.000 Kronen, Übernahme von Stammaktien durch das Land nach Erhöhung des Aktienkapitals (laut Landtagsbeschuß vom 13. Juni 1907) 559.000 Kronen, Staatsbeitrag (laut Gesetz vom 18. Juli 1905, RGBl. Nr. 124) 500.000 Kronen, Aktienkapital der Lokalbahninteressenten 501.000 Kronen. – ÖStA VA, Handelsministerium, NÖ Landesbahnen [HM NÖLB], VI/10, Ktn. 3, 2918/1907, Juli 30.

⁵⁶ WZ 1906 Mai 3, 5; eine positive Beurteilung BW 1907 Jänner 1.

⁵⁷ Man erwartete die Bildung einer Bezirkshauptmannschaft Retz aus den Bezirken Retz, Haugsdorf und Geras, wodurch die weit ausgedehnte Bezirkshauptmannschaft Oberhollabrunn die längst fällige Verkleinerung erfahren sollte. Dazu BVM 1905 August 5, 5; WZ 1905 Juli 13, 5.

trotz mehrfacher Initiativen und attraktiver Angebote an die Landesregierung auch in späteren Jahren nicht.⁵⁸ Das Kriegsministerium wieder lehnte ein Angebot zur Kapitalbeschaffung für den Bau eines Militär-Erziehungshauses ab, von dem sich die Stadt zusätzliche wirtschaftliche Impulse erhoffte.⁵⁹ Die Diskussionen in Retz lassen sich also nicht in gängige Erklärungsmodelle über politische Auseinandersetzungen in wirtschaftlich peripheren Regionen pressen, welche von den Konflikten zwischen vor- und kleinkapitalistischen Gruppen sowie einem erstarkenden Industriebürgertum ausgehen.⁶⁰ Im Gegensatz zu mehreren Waldviertler Städten, die sich gegen die Linienführung der Franz-Josephs-Bahn durch ihr Stadtgebiet ausgesprochen hatten, waren in Retz Bedenken gegen eine wirtschaftliche Integration der Stadt nur gering ausgeprägt. Der Widerstand einzelner Berufsgruppen (Gastwirte, Fuhr- und Kaufleute) gegen einen Anschluß an die Nordwestbahn (1871) war angesichts der politischen Macht der führenden Weinhändler zum Scheitern verurteilt. Seit der Jahrhundertwende bestand zwischen Christlichsozialen und „Stadtpartei“, der Wahlgemeinschaft der verschiedenen liberalen und nationalen Gruppen, über die Inhalte einer gezielten Zentralortsförderung weitgehende Übereinstimmung. Bezüglich der Durchsetzungsstrategien gingen die Meinungen allerdings weit auseinander. Während die christlichsoziale Presse stets für enge Kontakte zwischen Gemeindeverwaltung und einflußreichen Landespolitikern eintrat, diskreditierten die nationalen Organe derartige Aktivitäten als persönliche Profilierungsversuche. Wie ein Jahr zuvor in Horn argumentierte man mit dem drohenden Verlust von Selbstbestimmungsmöglichkeiten an Landesorgane und plädierte daher für ein autonomes Vorgehen der Kommune.⁶¹ Aufgrund der strukturellen und politischen Abhängigkeit waren – und dies scheint das übereinstimmende Schick-

⁵⁸ 1911 erklärte sich der Gemeinderat bereit, ein entsprechendes Amtsgebäude (gegen einen angemessenen Mietzins) zur Verfügung zu stellen. Vgl. Stadtarchiv Retz, Bücher, 15/4, [Viktor Apeldauer], Gedenkbuch der Stadt Retz (ab 1896) fol. 78.

⁵⁹ Über diese aus dem Jahr 1902 datierende Initiative vgl. Gedenkbuch Retz (wie Anm. 58) fol. 32.

⁶⁰ So z.B. Wolfgang Hein, Zur Theorie der regionalen Differenzierung kapitalistischer Gesellschaften in der industriellen Revolution. Die ökonomische Basis der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung der Konstanzer Region. In: Provinzialisierung einer Region. Zur Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft in der Provinz. Hrsg. Gert Zang (Frankfurt am Main 1978) 31–132. – Zum folgenden Komlosy, An den Rand gedrängt 112 f., sowie Resch, Retzer Heimatbuch 2 447 ff.

⁶¹ „Schon vor seiner Wahl zum Bürgermeister hat Alois Richter sich der Anregung anderer Personen wegen Errichtung verschiedener öffentlicher Gebäude und sonstiger Anlagen bemächtigt und bei allen möglichen staatlichen und Landesbehörden unter tiefen Bücklingen vorgesprochen ... Welchen Zweck hatte diese gesuchte Verlautbarung der loyalen Gesinnung des Bürgermeisters ...?“ So in der WZ 1905 Mai 25, 4 f. Vgl. dagegen BVM 1907 März 16, 7. – Über die Situation in Horn BW 1905 Juni 15.

sal aller peripheren Regionen gewesen zu sein – eigenständige Entwicklungs-bemühungen jedoch nur von bescheidenem Erfolg begleitet.⁶²

Kommunale Infrastruktur

Im Kampf um die politische Vorherrschaft in der Stadt äußerte sich mehrfach Unzufriedenheit über kleinere Mängel in der kommunalen Infrastruktur, die sich im Alltagsleben unliebsam bemerkbar machten.⁶³ Darüber hinaus kamen auch angebliche Unzulänglichkeiten neuerer Einrichtungen zur Sprache: die hohen Kosten und der vergleichsweise geringe Komfort des neuen Postgebäudes (1894), das neben dem Postamt noch Archiv, Bibliothek und mehrere Beamtenwohnungen umfaßte; das großzügig dimensionierte und dementsprechend aufwendige städtische Bad; die unverhältnismäßig hohe Finanzierung von öffentlichen Einrichtungen, welche letztlich konkurrierenden Städten der Region zugute kamen, Während die Christlichsozialen in ihrem Zweifrontenkampf deutlicher zwischen den Beschlüssen der früheren und der amtierenden Gemeindeverwaltung differenzierten, prangerten die National-Freiheitlichen in diesem Zusammenhang die große Machtkonzentration und das faktische Entscheidungsmonopol an, das Alois Richter in der Doppelfunktion von Bürgermeister und Sparkassenvorstand besaß.⁶⁴

Tatsächlich wären die zahlreichen Innovationen der Jahrhundertwende – Elektrizitätswerk, Kindergarten, Bad, Bezirks-Waisenhaus, Park, Postgebäude, Kanalisation, Pflasterung, Bibliothek, Museum und Archiv – ohne Unterstützung der Gemeindesparkasse nicht in vollem Ausmaß zu verwirklichen gewesen. Anlässlich des 50jährigen Bestandjubiläums (1910) betrug die Summe der Spenden für gemeinnützige Zwecke bereits rund 1,5 Millionen Kronen.⁶⁵ Von der Kampagne gegen den amtierenden Bürgermeister blieb jedoch auch die Geschäftspolitik des

⁶² Eine stärker negative Sicht bei Gert Zang, Die innerstaatliche ungleiche Entwicklung als Problem der historischen Forschung. In: Provinzialisierung einer Region 15–30, hier 22; vgl. auch Komlosy, An den Rand gedrängt 113.

⁶³ Die deutschnationale Presse kritisierte u. a. die unzureichende Beleuchtung vor allem der Straßen zum Bahnhof, die schlechte Plazierung der öffentlichen Anschlagtafeln, die Nichtverwendung des Bürgerspitals als Krankenhaus, die unvollständige Pflasterung sowie das Fehlen mehrerer öffentlicher Toilettenanlagen; WZ 1905 September 7, 5.

⁶⁴ WZ 1906 November 29, 5; BVM 1906 Dezember 1, 6. – Über Postgebäude bzw. Bad bei Resch, Retzer Heimatbuch 2 479, 482 u. 489.

⁶⁵ Alois Richter, welcher auch dann noch das Amt des Vorstandsvorsitzenden innehatte, bezeichnete die Gemeindesparkasse als „Quelle der Wohlfahrt für die Bevölkerung“, welche der Stadtgemeinde die Mittel geboten habe, „den sich immer steigenden Anforderungen der Zeit gerecht zu werden.“ Dazu BW 1910 Mai 15; zur Geschichte bei Resch, Retzer Heimatbuch 2 426.

Geldinstituts und seines Vorstandes nicht unberührt; man schritt sogar zur Gründung eines Konkurrenzunternehmens.⁶⁶

Als das aktuellste kommunalpolitische Thema erwies sich die „Schulmisere“. Seit der Vereinigung von Stadt- und Altstadtsschule (1876) herrschte in dem Schulgebäude, wo eine fünfklassige Volksschule, eine dreiklassige Bürgerschule und seit 1880 auch noch der Kindergarten untergebracht waren, ständige Raumnot. Auch die Umsiedlung des Kindergartens anlässlich des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums von Kaiser Franz Joseph brachte keine spürbare Besserung der Situation mit sich, da nach der Eröffnung des Waisenhauses die Zahl der Schulpflichtigen auf 560 gestiegen war. Klassen mit bis zu 80 Schülern erschwerten nicht nur die Lernfortschritte, sondern führten auch zu sanitären Übelständen.⁶⁷

Die Sanierungsvorschläge des Bürgermeisters stießen bei National-Freiheitlichen wie Christlichsozialen gleichermaßen auf Widerstand. In einem Neubau der Bürgerschule neben dem städtischen Bad und in unmittelbarer Nähe der Bahnstation sah man nicht nur zahlreiche Nachteile für die Schüler (lange Anmarschwege für den Großteil der Kinder aus der Altstadt sowie Lärmbelästigung durch den Zugverkehr) sondern auch ein Hindernis für die weitere bauliche Entwicklung der Stadt.⁶⁸ Gegen die beabsichtigte Aufstockung des bestehenden Baues sprachen der Bauzustand des Objekts, die ungünstigen Raumgrößen, Probleme bei der Wasserversorgung, sowie die Eigentumsrechte des Stiftes Göttweig.⁶⁹ Aufgrund des schleppenden Fortganges der Sache und einer ausbleibenden Entscheidung der Landeschulbehörde unterstellte man dem amtierenden Bürgermeister und den Christlichsozialen bewußte „Volksverdummung“ und gezielte Umleitung vor allem der Altstädter Kinder in die Klosterschule.⁷⁰ Alle Lösungsversuche der Schulfrage wurden als bloßes Wahlkampfmanöver abgetan, ohne daß die Kritiker jedoch überzeugende Alternativen und ein tragfähiges Finanzierungskonzept vorzulegen vermochten.⁷¹

Doch auch manche der Modernisierungsvorhaben, welche während der Amtszeit von Bürgermeister Richter verwirklicht wurden, riefen nunmehr Kritik hervor. Aufgrund des wachsenden Energiebedarfs kommunaler Einrichtungen, der ungünstigen Kosten-Nutzen-Relation der öffentlichen Beleuchtung sowie der unrentablen Diversifikation von Energieträgern hatte sich die Stadtgemeinde 1904 zum Bau eines Elektrizitätswerks entschlossen. Zudem versprach die geplante Anlage durch die Einbeziehung neuer Quellen gleichermaßen Vorteile für die öffentliche

⁶⁶ Die nationale Presse verwies auf einen erschreckenden Geschäftsrückgang und schrieb die noch einigermaßen gesicherte Lage den vorausblickenden Dispositionen früherer Leitungskräfte zu. WZ 1906 Jänner 4, 6. – Vgl. auch S. 108 f.

⁶⁷ Zur Schulgeschichte Resch, Retzer Heimatbuch 2 450 ff u. 515 f; zur prekären Raumsituation u. a. WZ 1905 September 14, 5.

⁶⁸ WZ 1905 Juni 1, 5.

⁶⁹ WZ 1905 Juli 27, 5.

⁷⁰ WZ 1905 August 24, 5.; WZ 1905 Oktober 5, 7.

⁷¹ WZ 1906 Juli 5, 6; BVM 1906 September 29, 6.

Wasserversorgung als auch für den Wasserbedarf bestehender Freizeiteinrichtungen (des Bades) wie projektiierter Wirtschaftsbauten (eines Schlachthauses).⁷² In der Anfangsphase bedurfte es einer gezielten Werbung und des Beispiels städtischer Honoratioren, bis sich eine größere Zahl von Abnehmern fand.⁷³ Doch nicht die hohen Kosten des Projekts (120.000 Kronen) bildeten, wie man im Planungsstadium vermutet hatte, den Stein des Anstoßes. Vielmehr war es die Anlage des Werkes innerhalb der Stadtmauern, wogegen die Christlichsozialen ästhetische Kriterien und Beschwerden wegen erhöhter Lärmbelästigung vorbrachten.⁷⁴

Dennoch wird innerhalb der Retzer Bevölkerung keine ausgesprochen antimoder-nistische Strömung faßbar, wie sie kurz zuvor etwa in Eggenburg festzustellen gewesen war. Hier hatte bei den Gemeindewahlen 1904/05 eine Partei unter der Bezeichnung „Gegner des Pumpwerks und der Gemeindevorlage: Bibl-Schlögel-Hofbauer Partei“ kandidiert. In ihren Forderungen verband sich die Kritik an einer aufwendigen Finanzgebarung mit der Ablehnung kommunalpolitischer Innovationen. Dabei handelte es sich um eine gemäßigt liberale Gruppe – Modernisierungs-feindlichkeit darf offenbar nicht allein als Charakteristikum des mittleren und unteren Kleinstadtbürgertums gesehen werden.⁷⁵

Strategien der Auseinandersetzung

Mobilisierung von Stadt – Land Gegensätzen

Wenn es um Fragen der Landespolitik ging, brachten die Retzer „National-Freiheitlichen“ ihre Abneigung gegen den christlichsozial dominierten Landtag unverhüllt zum Ausdruck. Mit verbalen Attacken gegen die „Wiener Terroristen“ und die „Oberbonzen von Wien“ trug man nicht nur politische Konflikte aus, sondern schürte offenbar latent vorhandene Ressentiments der „Provinz“ gegen die Hauptstadt.⁷⁶ Unzureichende regionalpolitische Förderungsmaßnahmen wurden auf parteipolitische Gegensätze zwischen Land und autonomen Vertretungskörpern zurückgeführt.

⁷² NÖLA RegA, LA, Fasz. 64, Gemeinden/Retz, 28.364 ad 71.309/1904; vgl. auch Resch, Retzer Heimatbuch 2 494.

⁷³ BVM 1904 April 30, 6. – Eine polemische Darstellung späterer Neuerungen im Unternehmen von Bürgermeister Mössmer – er verwendete als Erster die verbrauchssparenden Metallfadenlampen an Stelle der herkömmlichen Kohlenfadenlampen – im BVM 1907 November 9, 5.

⁷⁴ BVM 1906 Dezember 1, 6. – Mehrfach auftretende Betriebsprobleme wurden in erster Linie auf falsche Personalentscheidungen zurückgeführt. So kommentierte die christlichsoziale Presse die Zurücklegung der Leitungsfunktionen durch den (national-freiheitlichen) Karl Nobicht mit Befriedigung. Dazu BVM 1908 Jänner 11, 5; 1908 Jänner 18, 6.

⁷⁵ Dies im Gegensatz zu Komlosy, An den Rand gedrängt 120; zur Eggenburger Wahl bei Ulsperger, Politische Mobilisierung 120 ff.

⁷⁶ WZ 1904 Dezember 15, 5 f.

Der Konflikt zwischen der christlichsozial dominierten Landesverwaltung und den Deutschnationalen innerhalb der Stadtgemeinde überdauerte die Kommunalwahl von 1906. Als kurz nach dem Wahlsieg der „National-Freiheitlichen“ zwei Vertreter der früheren Machthaber durch den Landesausschuß von Amts wegen in den Bezirksarmenrat entsendet wurden, machte sich erneut eine Anti-Wien-Stimmung breit: „Nun, die Bevölkerung des Bezirkes Retz wird es sich merken, wie man von Wien aus ihren Willen achtet, und wird diese hohnsprechende Behandlung gegebenenfalls auch entsprechend heimzahlen!“⁷⁷ Die Wahl der beiden Männer zum Obmann bzw. Obmann-Stellvertreter wertete man als Indiz der starken Abhängigkeit dieses Gremiums vom Klerus sowie des informellen Drucks der Reichen.⁷⁸

Kritik an Kapitalbildung und ökonomischen Abhängigkeiten

Die antikapitalistische Wirtschaftsideologie der nationalen wie der christlichsozialen Bewegungen Österreichs spielte auch auf der politischen Bühne der Kleinstadt Retz eine tragende Rolle. Für die Deutschliberalen war Bürgermeister Richter als Mitglied einer der reichsten Retzer Familien an die Stelle des gängigen Feindbilds, des jüdischen Großkapitals, getreten. Die Attacken gegen seine Person und gegen das Handelshaus Thomas Verderbers Neffen⁷⁹ bildeten ein Gemisch aus wenigen sachlichen Argumenten und zahlreichen Unterstellungen. Die Thematisierung verschiedenster Problemfelder berührte die individuelle Betroffenheit vieler und schürte Emotionen.

Geschickt stellte die Propaganda Zusammenhänge zwischen bloß ererbtem Reichtum und politischer Karriere her: „Hier hat man den Geldsack, ... aber nicht den für seine Mitbürger voran- und weitausblickenden Mann zum Bürgermeister gemacht“.⁸⁰ Vorwürfe wegen undurchsichtiger Subventionsmaßnahmen⁸¹ sowie mangelnder professioneller Qualifikation, wie sie anlässlich der Wiederwahl Richters zum Sparkassendirektor am 28. Dezember 1905 erhoben wurden, verstärkten das negative Bild. Zudem bezichtigte man den Bürgermeister der Machtkonzentration innerhalb seines Familienclans,⁸² des Mißbrauchs seiner politischen Position für

⁷⁷ WZ 1906 Dezember 20, 6.

⁷⁸ WZ 1906 Dezember 27, 6.

⁷⁹ Alois und Eduard Richter sowie Josef Verderber waren gemeinsame Besitzer des von Thomas Verderber (1792–1883) 1830 in Retz gegründeten Wein- und Großhandelshauses. Darüber kurz bei Guido List, Niederösterreichisches Winzerbüchlein. Illustrierte Festschrift (Wien 1898) 35 f, sowie 124 im vorliegenden Band.

⁸⁰ WZ 1904 Dezember 29, 6.

⁸¹ Über die vergleichsweise geringe Unterstützung von Eislaufsport und Turnverein in: WZ 1905 Dezember 14, 5.

⁸² WZ 1906 Jänner 4, 6.

Zwecke der persönlichen Bereicherung⁸³, der Ausschaltung unliebsamer Konkurrenten⁸⁴ und der Ausübung wirtschaftlichen Drucks auf seine politischen Gegner. Weiters unterstellte man dem Haus Richter mangelnde Investition des aus Weinspekulation angesammelten Kapitals sowie die Herbeiführung bäuerlicher Verschuldung. In bewußt populistischer Einseitigkeit konstruierte man eine Verbindung zwischen individueller Geschäftspolitik und makroökonomischen Wandlungsvorgängen, wie z. B. den Ursachen für den Rückgang des Weinbaus und der Landflucht. Durch die pointierte Darstellung ökonomischer Ungleichheit und Abhängigkeit stilisierte man die Wahlen zum „Existenzkampf der Bevölkerung gegen einige wenige Emporkömmlinge und Streber“ hoch.⁸⁵ Mittels Personalisierung wurde so den nur schwer durchschaubaren wirtschaftlichen Problemen ihre Komplexität genommen.

Mit ähnlichen Schlagworten polemisierten die Christlichsozialen gegen führende Repräsentanten der „Stadtpartei“. Man warf dieser national-liberalen Wahlgemeinschaft schwere Einschüchterung und „gemeinste Erpresserpolitik“ vor. Das Ziel von verbalen Angriffen waren zwei der einflußreichsten Weingroßhändler der Stadt: Karl Mössmer, dem als hervorragenden Experten eine ständige Modernisierung seines Betriebes und die kontinuierliche Ausweitung seiner Handelsbeziehungen gelang,⁸⁶ und Moriz Raymann, der die alteingesessene Weingroßhandlung „Vinzenz Liebl und Sohn“ 1876 von seinem Schwager Johann Liebl übernommen hatte.⁸⁷ Ihnen unterstellte man „in höchst eigener Person“ schwere Repressionen gegenüber abhängigen Gewerbetreibenden und Mitarbeitern.⁸⁸ Jene Spannungen, welche aus den wirtschaftlichen Abhängigkeiten in einer Kleinstadt entstehen konnten, wurden zunehmend in den Dienst politischer Agitation gestellt; in Eggenburg führte die Furcht vor geschäftlichen Nachteilen 1905 sogar zum Mandatsverzicht zweier liberaler Gemeindeausschüsse.⁸⁹

Konfession und ethnische Zugehörigkeit

Die ausgeprägten weltanschaulichen Gegensätze innerhalb der Deutschen des Vielvölkerstaates ließen auch bei den Auseinandersetzungen auf lokaler Ebene die Konfession der Hauptakteure nicht unberührt. Die enge Verbindung von religiö-

⁸³ Dies betraf unter anderem seine angebliche Bevorzugung als Zwischenhändler bei der Wiener Landes-Weinkost im Jahr 1906; dazu WZ 1906 März 29, 6; 1906 April 5, 7; 1906 Mai 31. Eine Replik im BVM 1906 Juni 9, 6. – Auch einige Grundstücks- und Realittentransaktionen gerieten ins Kreuzfeuer der Kritik; dazu WZ 1905 Juli 20. Ferner fllte das Hick-Hack um die Berechtigung der Funktionszulage in der Hhe von 600 Kronen die Spalten mehrerer Zeitungs Ausgaben.

⁸⁴ WZ 1906 Juni 14, 6; WZ 1906 Oktober 25, 5; WZ 1906 November 29, 5.

⁸⁵ WZ 1904 Dezember 29, 6.

⁸⁶ Zwei Jahrhunderte Weingut Mssmer 1752–1952 (o.J. o. O.) 6 ff.

⁸⁷ Resch, Retzer Heimatbuch 2 464 f.

⁸⁸ BVM 1908 Februar 29, 6.

⁸⁹ Ulsperger, Politische Mobilisierung 124.

sem Bekenntnis und nationaler Einstellung kam besonders in der Festkultur einer Kleinstadt deutlich zum Ausdruck. Die beschränkte Privatheit von Alltagshandlungen eröffnete Möglichkeiten für demonstrative Aktionen, welche in einer angespannten politischen Situation rasch zum Gegenstand intensiver Diskussionen wurden. Für die christlichsozialen Zeitungen galt der Protestantismus des Rechtsanwalts Dr. Wesely von allem Anfang an als aggressiver Ausdruck pangermanischer Bestrebungen. Bitter glossierten sie bei seiner Heirat den Konfessionswechsel seiner Gattin, einer Tochter des angesehenen Stadtarztes Dr. Josef List.⁹⁰ Als totalen Affront empfand man das Fehlen des obligaten Hausschmucks bei der Fronleichnamsprozession: „Es wird noch die Zeit kommen, diese Los-von-Rom Provokation heimzuzahlen.“⁹¹ Die Deutschfreiheitlichen wieder starteten heftige Attacken gegen Notar Dr. Fernbach, welchen sie als Christen wegen der Einführung eines zweistündigen Journaldienstes des Bruches der im Notariatsdienst üblichen Sonntagsruhe und des Eigennutzes bezichtigten,⁹² was eine Reihe von Entgegnungen zur Folge hatte.⁹³

Die Positionskämpfe zwischen den „deutschen“ Parteien erfaßten auch die nationale Herkunft einzelner Protagonisten. Mit hämischen Bemerkungen suchten christlich-soziale Artikelschreiber aus dem slowenischen Namen des deutschnationalen Advokaturskonzipienten Karl Wouk politisches Kapital zu schlagen: Vom „patent-deutschen Heilodriot mit dem urslovenischen Namen“, vom „lahmgeschossenen windischen Wolf“⁹⁴ war es nur ein kleiner Schritt zur Beschimpfung als „frecher slowenischer Radauheld“.⁹⁵ Auch Dr. Wesely bekam seines Namens wegen als „über-deutsch sein wollender Bemm“ rüden Spott ab.⁹⁶ Die Kritik zweier namentlich nicht genannter Lehrer, welche die nationale Bewegung unterstützten, legte man als Zeichen unvollkommener Integration in die städtische Gesellschaft aus.⁹⁷

Die nationalen Gruppen wahrten kaum geringere Zurückhaltung, wenn sie die politisch aktiven Priester angriffen oder wenn sie das Haus Verderber – Richter als Zuwanderer gegenüber den lange ortsansässigen Familien auszuspielen versuchten (ihre Herkunft aus der deutschen Sprachinsel Gotschee bot keine Angriffspunkte). Bewußt wurde von beiden Seiten mit der unterschwelligen Reserviertheit bzw. mit

⁹⁰ „Nachdem es ihm gelungen war, die Tochter eines vermögenden Papas zum Abfall vom Glauben zu verleiten ...“, hieß es im Artikel „Der Vogel Strauß von Retz“ im BVM 1905 September 16, 1, welcher sich mit den anonymen Verfassern politischer Beiträge in der WZ auseinandersetzte.

⁹¹ BVM 1906 Juni 16, 5 f; Weselys Entgegnung in der WZ 1906 Juni 28, 6.

⁹² Dazu die Glossen „Modernes Christentum und Sonntagsarbeit“, WZ 1906 Oktober 11, 5; WZ 1906 Oktober 25; WZ 1906 November 8, 4.

⁹³ Z.B. eine Stellungnahme dreier Beschäftigter mit Hervorhebung von „Herzengüte“ und „Wohlwollen“ des Chefs in: BVM 1906 Oktober 19.

⁹⁴ BVM 1905 Oktober 28, 13; BVM 1905 November 25, 9.

⁹⁵ BVM 1905 November 11, 9.

⁹⁶ BVM 1905 Oktober 28, 13.

⁹⁷ BVM 1905 Dezember 13, 7.

Abneigung gegenüber Fremden operiert; Vorurteile und Emotionalität ersetzen einen rationalen Diskurs – das vielfach propagierte, doch nur selten verwirklichte Ideal bürgerlicher „Öffentlichkeit“.

Gesellschaftliche Distanzierung

Die harten politischen Auseinandersetzungen erfaßten binnen kurzem auch das gesellige Leben der Stadt: Im Verlauf des Jahres 1905 hatten mehrere Mitglieder des Retzer Männergesangsvereins Karl Wouk, einem Wortführer der national-freiheitlichen Kritik am Obmann-Stellvertreter und amtierenden Bürgermeister Alois Richter, den freiwilligen Austritt nahegelegt. Als der Rechtsanwaltskonzipient diesem informellen Ansinnen nicht Folge leistete, plädierte der Vereinsvorstand in einer außerordentlichen Vollversammlung vom 28. Oktober 1905 wegen vereinschädigenden Verhaltens für seinen Ausschuß. Obwohl dieses Verfahren entgegen den ursprünglichen Absichten nicht ohne die formaljuridisch vorgesehene Debatte ablief, schloß sich eine große Mehrheit dem Antrag an.⁹⁸

Ein gewichtiges Motiv für diese Entscheidung bildete die Unzufriedenheit des Plenums über den Versuch, einen unpolitischen Verein für parteipolitische Zwecke einzuspannen. Die Reizschwellen bei einem derartigen Vorgehen verschoben sich allerdings, sobald es um den Vertretungsanspruch des Deutschen gegenüber den Angehörigen von ethnischen bzw. religiösen Minderheiten ging. Ein zunehmender Antisemitismus ließ die Prinzipien von Gleichheit, Toleranz und politischer Indifferenz, wichtige Strukturelemente eines Geselligkeitsvereins, nur allzu leicht in Vergessenheit geraten: Der angesehene jüdische Eisenwarenhändler Jacob König wurde angeblich auf Initiative des Bürgermeisters hin durch eine gezielte Beleidigung veranlaßt, aus dem Verein auszutreten.⁹⁹ Während dieses Ereignis totgeschwiegen wurde, beschäftigte der „Stellvertreterkrieg“ um die Person des national-freiheitlichen Parteigängers mehrere Monate hindurch die politische Öffentlichkeit der Kleinstadt. Den Anlaß dafür hatte ein anonymes Artikel in der „Wochen-Zeitung“ vom 9. März 1905 gegeben, als dessen Verfasser sich später Karl Wouk herausstellte. Der Bericht mit dem Titel „Christlichsozialer Terrorismus“ klagte über Machtverflechtungen, lancierte Gerüchte über möglicherweise ausbleibende Vereinssubventionen durch die städtischen Sparkasse, sprach von gekränkter Eitelkeit des Bürgermeisters und von persönlichen Intrigen.¹⁰⁰ Weitere parteiliche

⁹⁸ Dieser Abschnitt beruht, wenn nicht anders angegeben, auf dem auszugsweisen Abdruck der offiziellen Korrespondenz über die Affäre in: BVM 1906 März 3, 7 ff, sowie auf der Gegendarstellung in der WZ 1906 März 8, 5 f. – Nur kurze Hinweise auf den Konflikt bei Severin Schneider, Aufschreibungen über die Tätigkeit des Retzer Männergesangsvereins 1850–1933. Hss. Manus. im Stadtarchiv Retz (1933), zum Jahr 1905.

⁹⁹ Dazu die voneinander abweichenden Darstellungen in den Aufzeichnungen Jacob Königs und seines Sohnes Theodor in: „Gelobt sei“ (wie Anm. 6) 183 bzw. 200.

¹⁰⁰ WZ 1905 März 9, 5.

Darstellungen über die Auseinandersetzungen innerhalb des Vereins folgten, welche von diesem als „verhetzende Aufsätze“ betrachtet wurden.¹⁰¹

Die intensiven publizistischen Angriffe gegen den Bürgermeister verstärkten die persönlichen Animositäten. Die Dichte des sozialen Lebens in einem kleinstädtischen Rahmen bot zusätzliche Reibungsflächen: Das Gemeindeoberhaupt klagte über ständige Provokationen, über Belästigung beim Kartenspiel im Kaffeehaus, über grobe Beleidigungen in der Öffentlichkeit. Um jeden Kontakt mit seinem Kontrahenten abubrechen und das Vereinsklima nicht über Gebühr zu belasten, verzichtete Richter auf eine weitere Teilnahme an den Singproben. Die demonstrative Anwesenheit Wouks hingegen verschlechterte die Atmosphäre: „Die Mitglieder vermieden ... jeden näheren Verkehr mit demselben und je länger dieser andauerte, desto schwächer war der Besuch der Übungen, kurz, das traditionelle Zusammenwirken der Sängerschar drohte in Brüche zu gehen.“ Eine gröbliche Beleidigung des Bürgermeisters im Beisein zahlreicher Vereinsmitglieder bot schließlich den Anlaß für einen Ausschluß des „Störenfriedes“. Daraufhin erklärten sechs Sympathisanten des Betroffenen ihren Austritt aus dem Verein. Es handelte sich dabei mit Ausnahme eines Lehrers aus einer Nachbargemeinde fast durchwegs um einflußreiche Honoratioren der Stadt: die Grafen Gatterburg sen. und jun., den Arzt Dr. List, den Kaufmannssohn Franz Sortschitsch, den Bahnbeamten Semlinsky.¹⁰² Ihre Eingabe an den Niederösterreichischen Sängerbund, welche das Befremden über die Vorgangsweise des Vereins ausdrückte und formale Mängel beim Ausschluß ihres Parteifreundes geltend machte, wurde jedoch als gegenstandslos zurückgewiesen. Daraufhin bezichtigten nunmehr die Nationalfreiheitlichen die Christlichsozialen, den Männergesangsverein „zum willenlosen Werkzeug ihrer Bestrebungen herabgedrückt zu haben“. Als deren publizistischer Hauptexponent, der Bürgerschullehrer Hubert Zwirner, sich wegen beruflicher Überlastung nicht mehr um die Funktion eines Mitglieds des Vereinsausschusses bewarb, betrachtete man dies als Bauernopfer des Bürgermeisters, welches im Klima allgemeiner Unzufriedenheit unvermeidbar geworden war.¹⁰³ Dennoch ging seit dem Beginn dieser Affäre ein „tiefer Riß“ durch die „gute Gesellschaft“ der Kleinstadt,¹⁰⁴ wie er sich bereits in der Abhaltung getrennter Silvesterfeiern seitens des Männergesangsvereins und der „freiheitlich gesinnten Bewohnerschaft“ der Stadt angedeutet hatte.¹⁰⁵

¹⁰¹ WZ 1905 April 20, 4 f; das Zitat BVM 1906 März 3, 7.

¹⁰² Die Namen der Ausgetretenen enthält der BVM 1905 Dezember 2, 5.

¹⁰³ WZ 1906 März 22, 6.

¹⁰⁴ BW 1906 Mai 15.

¹⁰⁵ WZ 1906 Jänner 4, 6; WZ 1906 Jänner 11, 5. Das Blatt verwehrte sich gegen die Bezeichnung der letzteren als „Armenfest“: Unter den 180 Teilnehmern waren 42 Personen aus der Umgebung von Retz, „die durchwegs angesehenen und ehrenwerten Familien angehören“. Die anwesenden Retzer selbst entstammten zum Teil der „höchsten Volksschicht“ der Stadt, größtenteils jedoch dem „Mittelstand“ und teilweise der „ärmeren Volksklasse, aber durchwegs hochachtbare Persönlichkeiten“.

Kontrolle der Festkultur

Während die Konflikte im Männergesangverein zunehmend eskalierten, kam es um die propagandistischen Nutzungsmöglichkeiten von Vereinen zu einem weiteren Eklat. Am 14. Mai 1905 sollte das 25jährige Bestandsjubiläum des Deutschen Schulvereins gefeiert werden, welcher seit 1881 in Retz über eine eigene Ortsgruppe verfügte. Bereits im Planungsstadium zeichneten sich Spannungen ab. Hinter diesen Differenzen standen tiefgreifende weltanschauliche Gegensätze innerhalb der „deutschen“ Stadtbevölkerung sowie Widerstände gegen allfällige Profilierungsversuche des jeweiligen politischen Gegners. Einmal mehr ging es um die Frage des Bekenntnisses zu deutschem Österreichertum oder zu deutscher Gesamtnation. Den Nationalfreiheitlichen schwebte ein demonstrativer Beweis deutscher Einheit mit glänzendem Volksfest und schwarz-rot-goldener Beflaggung aller öffentlichen Gebäude vor Augen. Bürgermeister Richter stand diesen Absichten offensichtlich ablehnend gegenüber, da die nationale Presse schwere Angriffe wegen manipulativer Zusammensetzung des Festausschusses, Geheimniskrämerei bei den Vorbereitungsarbeiten und wegen wirtschaftlicher wie gesellschaftlicher Boykottandrohungen gegen die Gegner des vorgesehenen Programms erhob.¹⁰⁶

Durch diese Schachzüge gelang es, bei sämtlichen Programmpunkten der Schillerfeier ostentative großdeutsche Agitationen zu unterbinden.¹⁰⁷ Die christlich-sozialen Zeitungen konnten daher mit Befriedigung auf den Österreich-Patriotismus in Ansprachen sowie bei der musikalischen Umrahmung der Festlichkeiten verweisen.¹⁰⁸ Die deutschnationale Presse hingegen beklagte die versäumte Gelegenheit für eine politische Demonstration. Zwar habe namentlich die zahlreiche Beteiligung von Frauen und Mädchen gezeigt, „daß sie ein lebendiges Empfinden für die nationalen Ideen des Deutschen Schulvereines und für die Ideale Schillers haben, der trotz des Lebens Kämpfe und Armseligkeiten unbeirrt für das deutsche Volk und für die Freiheit eingetreten ist.“ Doch zum erhofften Ausbruch nationaler Begeisterung fehlte der zündende Funke, wie ihn Musik, anfeuernde Reden, Symbole und die körperliche Nähe Gleichgesinnter hervorbrachten. Eine ästhetische und rationale Zensur der Festkultur hatte das Entstehen emotionaler Dichte unterbunden. Die Verantwortung für den enttäuschenden Ablauf der Feier wurde dem Gemeindeoberhaupt zugeschoben: „Die Ursachen der scheinbaren Teilnahmslosigkeit der Bevölkerung liegen aber nicht in derselben sondern in den Bestrebungen jener Retzer Persönlichkeit, welche das Vordringen der freiheitlichen und nationalen Bewegung in die breiteren Volksschichten um jeden Preis verhindern will.“¹⁰⁹

¹⁰⁶ WZ 1906 Mai 4, 5 f. – Zur Zielsetzung der Vereinigung vgl. Monika Streitmann, *Der Deutsche Schulverein vor dem Hintergrund der österreichischen Innenpolitik 1880–1910* (Phil.Diss. Wien 1984).

¹⁰⁷ BVM 1905 Mai 13, 6.

¹⁰⁸ BVM 1905 Mai 20, 4.

¹⁰⁹ WZ 1905 Mai 18, 4.

Diesen Zweck verfolgte unter anderem auch die „Freie Gesellschaft der Kunstfreunde“ mit der Aufführung von Ludwig Anzengrubers Schauspiel „Der Pfarrer von Kirchfeld“. Wie in zahlreichen anderen Orten ließ dieses Vorhaben auch in Retz namentlich innerhalb des Klerus die Wogen der Entrüstung hochgehen;¹¹⁰ man versuchte angeblich sogar einige Dilletantenschauspieler von der Mitwirkung abzubringen.¹¹¹ Der Besuch der Aufführungen am 17. und 18. Jänner 1906 war angesichts der Gegenstimmen ein nur mäßiger, durch „Aufhetzung und Unverständnis“ kam es zu Störaktionen.¹¹² Das tiefe Mißtrauen der Geistlichkeit gegen kritische Kunst schuf auch in Retz ansatzweise ähnliche Spannungen und kulturelle Bruchlinien, wie sie damals innerhalb des (Bildungs)Bürgertums von Landeshauptstädten bestanden.¹¹³

Neue Formen des Vereinswesens

Die politischen Reibungen förderten die Suche nach neuen Identifikationsmöglichkeiten von Gleichgesinnten. Die einsetzende Polarisierung erfaßte verschiedene Lebenssphären. Es zeigten sich dabei (unter umgekehrten Vorzeichen) zahlreiche Übereinstimmungen mit den Verhältnissen in Eggenburg, wo mehrere deutsch-liberale bzw. -nationale Vereine ein christlichsoziales Pendant erhielten.¹¹⁴ In Retz wandte sich eine national-liberal dominierte Interessengemeinschaft vorerst dem wirtschaftlichen Bereich zu. Sie griff auf ein bewährtes Organisationsmuster zurück, als sie 1905 die „Spar- und Vorschußgenossenschaft ‚Solidität, für Retz und Umgebung, r.G.m.b.H.‘“ ins Leben rief. Das Gründungskonsortium bestand aus Kaufleuten, Gewerbetreibenden, Wirtschaftsbesitzern, Angestellten und Lehrern aus Retz und Umgebung; die Vorstandschaft hatte Graf Konstantin Gatterburg übernommen.¹¹⁵

Über den Bedarf der Einrichtung herrschten geteilte Meinungen. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts bestanden in Retz bereits drei Geld- und Kreditinstitute: die Ge-

¹¹⁰ WZ 1906 Jänner 11, 6. Über die gesellschaftliche Funktion der Dichtungen Anzengrubers vgl. Karl Rossbacher, *Literatur und Liberalismus. Zur Kultur der Ringstraßenzeit in Wien* (Wien 1992).

¹¹¹ WZ 1906 Jänner 25, 6.

¹¹² WZ 1906 Februar 8, 6.

¹¹³ Ernst Hanisch, *Provinzbürgertum und die Kunst der Moderne*. In: *Bürgertum in der Habsburgermonarchie*. Hrsg. Ernst Bruckmüller, Ulrike Döcker, Hannes Stekl u. Peter Urbanitsch (Wien/Köln 1990) 127–140, hier 129 f.

¹¹⁴ Ulsperger, *Kleinstadtbürgertum* 2 64.

¹¹⁵ Das Gründungsgremium setzte sich folgendermaßen zusammen: Vorstand: Konstantin Graf Gatterburg; Stellvertreter: Bürgerschullehrer Heinrich Müller; Mitglieder: Fleischhauer Johann Graf, Wirtschaftsbesitzer Ferdinand Löscher, Revierförster Johann Pittinger; Ersatzmänner: Volksschullehrer Viktor Apeldauer, Kaufmann Alexander Wurst; Aufsichtsrat: Bürgerschullehrer Emanuel Bartosch, Gutsdirektor Franz Frischau, Glasermeister Ludwig Resch; Ersatzmänner: Kaufmann Karl Fenth, Wirtschaftsbesitzer Vinzenz Fasching. WZ 1905 September 7, 5.

meindesparkasse (1860), das Spar- und Vorschußkonsortium (1877) und die Raiffeisenkasse (1896).¹¹⁶ Dennoch glaubte die neue Genossenschaft vor allem durch die Vergabe von niedrig verzinsten Krediten mit kurzer Laufzeit in eine Marktlücke zu stoßen. Die Sicherheiten für Spareinlagen sollten durch den Verzicht auf riskante Anlageformen gewährleistet werden. Wo die Initiatoren eine Deckung „längst empfundener Bedürfnisse“ und wirtschaftliche Impulse anzustreben betonten, witterten die Christlichsozialen Unseriosität, politisch motivierte Rivalitäten mit der Sparkasse und ihrem Vorstand, Bürgermeister Richter, sowie einen weiteren Profilierungsversuch der angeblich treibenden Kraft des Unternehmens, des Rechtsanwalts Dr. Wesely.¹¹⁷ Trotz harter Auseinandersetzungen gelang es dem Unternehmen, sich bis 1940 in der Stadt zu behaupten. Auch im gesellschaftlichen Leben gingen die nationalen Kreise von Retz angesichts der vermeintlichen Repressionen von seiten der Gemeindespitze mit der Gründung des Geselligkeitsverein „Frohsinn“ (2. Mai 1906) eigene Wege.¹¹⁸ Die Christlichsozialen mit ihrer vergleichsweise geringen Anhängerschaft im städtischen Bereich bezogen nach der Wahlniederlage – möglicherweise in der Hoffnung auf eine baldige Vereinigung von Stadt und Altstadt – den ländlichen Raum in ihre Organisationsbemühungen ein.¹¹⁹ Am 1. April 1907 kam es zur Bildung des katholisch-deutschen Burschenvereins „Edelweiß“. Dieser erhielt ein konservatives Programm, das Anklänge von ständischem Denken zeigte und sich emphatisch gegen jede Ablehnung von Thron und Altar richtete.¹²⁰ Im Geiste der Jugendarbeit Anton Orels (welcher als Festredner geladen gewesen war) erfolgte bald darauf der Zusammenschluß mit dem gesellschaftlich und fortbildungspolitisch bislang recht aktiven Gesellenverein.

In der politischen Tagesarbeit hingegen gerieten die Retzer Christlichsozialen zunehmend unter Zugzwang. Erst verhältnismäßig spät, am 19. August 1906, fand die konstituierende Versammlung des „Christlichsozialen Vereins für Retz und

¹¹⁶ 150 Jahre Sparkassen in Österreich, Bd. 2: Lexikon. Hrsg. Hedwig Fritz (Wien 1970) 651 ff; 1983 – Die Raiffeisenkasse Retz im neuen Haus (Retz 1983); 100 Jahre Volksbank Retz (Retz 1977).

¹¹⁷ Dazu die Auseinandersetzung im BVM 1905 September 16 und September 30. Bemerkenswert ist allerdings der Umstand, daß mit dem Bürgerschullehrer Hubert Zwirner ein prononcierter Christlichsozialer der Genossenschaft angehörte. Dazu WZ 1905 September 28, 4.

¹¹⁸ Obmann wurde der Weingroßhändler Karl Mössmer, Stellvertreter Dr. Josef List, Schriftführer der Bahnbeamte Josef Semlinsky, Säckelwart der Kaufmannssohn Franz Sortschitsch, im Ausschuß saßen der gräflich Gatterburgsche Güterdirektor Franz Frischau, Postassistent Franz Fuchs, Rechtshörer Rudolf Peloschek und Rechtsanwalt Dr. Franz Wesely. Vgl. WZ 1906 Mai 10, 5

¹¹⁹ BVM 1907 April 6, 6.

¹²⁰ „Die goldene Treue gegen unseren Glauben, die Liebe zur trautgewordenen Scholle, der wir entsprossen, die Liebe zu unserem Vaterland, das uns schützend umfängt, die Liebe zum Berufe und Tüchtigkeit und Tätigkeit in ihm verbunden mit einer wahren Aufklärung, ein reiner Frohsinn, der Würze des Lebens – das seien die Bausteine für eine große Zukunft ...“. Ausführlich BVM 1907 März 30, 6.

Umgebung“ statt. Sie war von mehr als 200 Personen besucht, davon etwa 50 aus der Stadt selbst. Im Mittelpunkt des politischen Programms standen wirtschaftspolitische Zielsetzungen, namentlich eine verstärkte Förderung von Landwirten und Kleingewerbetreibenden, sowie ein entschiedenes Bekenntnis zu Kaiserstreue und einem deutsch geprägten Patriotismus. Deutlich distanzierte man sich, unter Anspielung auf die konkrete ortspolitische Situation, von den Alldeutschen und deren starkem Anhang unter der Lehrerschaft. Zur wirksamen Durchsetzung der Zielvorstellungen strebte man in erster Linie eine Solidarisierung aller Christlichsozialen sowie eine Mobilisierung von Sympathisanten durch Veranstaltungen, verstärkte publizistische Präsenz und Nutzung aller Einflußmöglichkeiten im administrativen Bereich an. An den Gründungsvorbereitungen war die Geistlichkeit intensiv beteiligt,¹²¹ die Leitung lag zumindest zum Teil bei „Bildungsbürgern“: dem Direktor der Winzerschule, Mathias Arthold, als Obmann, dem Kaufmann Josef Schneller als seinem Vertreter, dem Fachlehrer Hubert Zwirner als Kassier.¹²²

Aber auch die Nationalfreiheitlichen versuchten ihre Positionen in Retz und Umgebung weiter auszubauen. Im politischen Bereich bildete man eine Regional- und später eine Ortsgruppe des Vereins „Südmark“. Diese radikale deutsche Schutzorganisation war 1890 in Graz gegründet worden und hatte sich die Errichtung eines „freien deutschen Bauernstands“ in der Untersteiermark zum Ziel gesetzt. Durch die Unterstützung vieler prominenter Persönlichkeiten sowie durch die Bestellung von „Wanderlehrern“ gewann sie auch in anderen Ländern zunehmend an Popularität.¹²³ Im nordöstlichen Niederösterreich gaben Erfolge der Tschechen für die Ergänzungswahl zum Reichsrat Ende 1905 Anstoß für die Gründung von Zweigvereinen. Vor allem in den Landgemeinden mit einem hohen Zuwandereranteil malte man das Schreckgespenst einer slawischen Expansion sowie der „Bedrohung des nationalen Besitzstandes“ an die Wand und forderte die Bildung eines Schutzvereins zur wirtschaftlichen Unterstützung der Deutschen im Grenzgebiet.¹²⁴

Bereits am 11. Februar 1906 erfolgte die Gründung einer Regionalgruppe der „Südmark“ in Unter-Retzbach, doch stellten die Stadtbewohner schon über ein Drittel der mehr als 150 Gründungsmitglieder. Die Meinungen über die sachliche Grundlage der Vereinsbildung gingen weit auseinander. Die deutschfreiheitliche Presse berichtete von tschechischen Übergriffen,¹²⁵ die Christlichsozialen bagatelisierten derartige Darstellungen und quittierten das ihrer Meinung nach bescheidene Echo mit Befriedigung. Sie betrachteten den Plan weniger als landespolitische Initiative denn als persönliches Profilierungsmedium seiner Proponenten; erachtete

¹²¹ Dazu kritisch die WZ 1906 August 23, 5 f.

¹²² BVM 1906 August 25, 1 ff.

¹²³ Über die „Südmark“ vgl. Friedrich Pock, *Grenzwacht im Südosten. Ein halbes Jahrhunderts Südmark* (Graz/Wien/Leipzig 1940) 39ff; William H. Hubbard, *Auf dem Weg zur Großstadt. Eine Sozialgeschichte der Stadt Graz 1850–1914* = *Sozial- und Wirtschaftshistorische Studien* 17 (Wien 1984) 122 f.

¹²⁴ WZ 1905 Dezember 14, 5.

¹²⁵ WZ 1906 April 26, 6.

doch selbst die deutschnationale Presse die „Vertschechungsgefahr“ in Retz für gering.¹²⁶

Erst nach dem Wahlsieg der Nationalfreiheitlichen kam es hier Anfang 1907 zur Bildung einer eigenen Ortsgruppe der „Südmark“, welche sich der „nationalen Schutzarbeit“ und dem „Sprachgrenzenschutz“ mittels materieller und kultureller Förderungsmaßnahmen verschrieben hatte.¹²⁷ Die Christlichsozialen lehnten diese Vereinigung als überflüssig und als „Deckmantel für deutsch-nationale und anti-kirchliche Zwecke“ mit aller Entschiedenheit ab.¹²⁸ Die „Südmark“, deren Funktionäre sich aus jenem Kreis nationaler Sympathisanten zusammensetzten, welche bereits im Wahlkampf hervorgetreten waren,¹²⁹ organisierte jedoch bald ein reges geselliges Leben, welches Faschingsunterhaltungen mit Turnen und Gesang ebenso umfaßte wie Lotterien oder kulturelle Veranstaltungen. Dabei zeigt sich der Trend, das Potential bestehender Vereinigungen zu nutzen und so ein umfassendes und für verschiedene Interessentengruppen attraktives Programm zu gestalten.

Wähler und Wahlergebnis

Die Zahl der Wahlberechtigten für die Gemeindewahl von 1906 hatte sich gegenüber dem letzten Urnengang um 13 auf 257 Personen verringert. Die Zahl der wahlberechtigten Frauen (57) war prozentuell (knapp ein Viertel) annähernd gleich geblieben; drei waren allerdings bereits in den ersten, elf in den zweiten Wahlkörper vorgerückt. Deutlich verändert hatte sich die Größe der Wahlkörper. Im ersten Wahlkörper hatte sich die Zahl der Wahlberechtigten von 13 auf 52 erhöht; damit war der Anteil an der Gesamtzahl der Wahlberechtigten auf 20,2% gestiegen. Der zweite Wahlkörper umfaßte 72 Namen (28%), der dritte war mit 133 Wählern auf etwa die Hälfte aller Wahlberechtigten (51,8%) zurückgegangen.¹³⁰ In der sozialen Zusammensetzung der Wahlberechtigten zeichneten sich angesichts der statischen Bevölkerungsstruktur nur geringfügige Wandlungen ab. Die Anteile von Gewerbetreibenden (35,4%), Landes- und Gemeindebeamten sowie Angestellten (14,4%) und Juridischen Personen (1,6%) waren annähernd gleich ge-

¹²⁶ BVM 1906 Februar 17, 6.

¹²⁷ WZ 1907 Jänner 31, 7. – Zur Programmatik ausführlich WZ 1907 April 25, 1.

¹²⁸ BVM 1907 April 13, 5.

¹²⁹ Obmann der Ortsgruppe Retz war Rechtsanwalt Dr. Franz Wesely; 1. Obmann-Stv. Anton Wenzel, Prokurist bei Fa. Liebl & Sohn; 2. Obmann-Stv. der Versicherungsbeamte (Agent) Adolf Lehninger; Schriftführer Dr. Groß, der neue Advokatskonzipient bei Dr. Wesely; Schriftwart der Steueramtsadjunkt Johann Hübel; Säckelwarte der Kaufmann Franz Sortschitsch jun., Bahnadjunkt Franz Semlinsky und der Arzt Dr. Josef List; Beiräte der Zuckerbäckergehilfe Karl Süß, Friedrich Karger (Komptoirist bei Fa. Mössmer), der Tischler Johann Koch, der Arzt Dr. Edmund Schleifer, der Leichenbestattungsunternehmer Alois Gödl, der Krankenkassensekretär Josef Poß, der Gerichtsadjunkt Dr. Karl Lemberg und der Buchbinder Julius Beutler. Dazu WZ 1907 Mai 2, 8.

¹³⁰ Stadtarchiv Retz, Serie 71, Karton W 3, Gemeindewahlen 1906.

blieben. Leicht zugenommen hatte der Prozentsatz von Kauf- und Handelsleuten (14,4 %) sowie von Freiberuflern (5,4 %), deutlich zurückgegangen waren Private, Hausbesitzer und „Bürger“ (24,5 %). Eine neue kleinere Gruppe von 11 Personen bestand aus Weinhauern sowie gewerblichen Arbeitskräften (4,3 %). Nur mehr im dritten Wahlkörper, der weiterhin etwa zur Hälfte aus Gewerbetreibenden bestand, dominierte eine wirtschaftliche Formation eindeutig. Die Veränderungen in den Wählerlisten entsprachen den Bestimmungen der neuen Gemeindewahlordnung von 1904; sie waren jedoch erst nach einer Reihe von Reklamationen zustande gekommen.¹³¹ Im Vordergrund standen Auseinandersetzungen um die komplizierten Bestimmungen der Gemeindewahlordnung über die Ergänzung von Wahlkörpern sowie um das Wahlrecht einzelner (auch juridischer) Personen.¹³² Dabei entwickelte sich eine Art Prestigekampf zwischen ehrenamtlicher Honoratiorenverwaltung und professionellen Juristen. In erster Linie aber bezweckten die ausschließlich von deklariert National-Liberalen eingebrachten Proteste, wie die Christlichsozialen zu Recht vermuteten, die Durchsetzung von politischen Machtinteressen, und zwar besonders die Sicherung einer Mehrheit im ersten Wahlkörper. Die wiederholten Rekurse erregten schließlich sogar das Mißfallen der Bezirkshauptmannschaft, sodaß sie einigen Beschwerdeführern schließlich nahelegte, „ihre Einwendung als irrtümlich eingebracht zurückzuziehen“.¹³³

Als die ursprünglich angestrebte „Verständigung“ zwischen den wahlwerbenden Gruppen nicht zustande kam, legten beide eigene Kandidatenlisten vor. Die Christlichsozialen, welche bisher nur vage für „befähigte“ und „gut gesinnte“ Kandidaten mit engen Kontakten zur Landespartei eingetreten waren, akzeptierten auch einzelne Vertreter der Gegenseite. Ausgenommen davon blieb der dritte Wahlkörper, wo sie sich aufgrund des hohen Anteils von Gewerbetreibenden die besten Erfolgschancen ausrechneten.¹³⁴ Inhaltlich setzten beide Parteien auf Antikapitalismus und

¹³¹ Stadtarchiv Retz, Serie 71, Karton W 3, Gemeindewahlen 1906, Einsprüche 1906 Oktober 19 und 20 sowie Entscheidungen der kommunalen Reklamations-Kommission, 1906 Oktober 23. – Vgl. auch den Kommentar der Christlichsozialen im BVM 1906 November 24, 5.

¹³² Für Retz galten wie für andere „kleinere Gemeinden“ diesbezüglich die §§ 22–30 der Gemeindewahlordnung vom 23. Juli 1904, LGB1.f.NÖ., XXI. Stück, Nr. 76.

¹³³ Stadtarchiv Retz, Serie 71, Karton W 3, Gemeindewahlen 1906, Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Oberhollabrunn, 1906 November 11.

¹³⁴ Die gedruckten Stimmzettel enthielten folgende Namen:

1. Wahlkörper

„Stadtpartei“

Karl Mössmer, Weinhändler

Johann Heilingner, Postoberoffizial

Hugo Raymann, Weinhändler

Konstantin Gf. Gatterburg, Gutsbes.

Konrad Becker, Rittmeister i. R.

Christlichsoziale

Karl Mössmer, Weinhändler

Hugo Raymann, Weinhändler

Anton Wenzel, Prokurist

Ferdinand Slaby, Kaufmann

Josef Verderber, Privater

Qualifikationen; die Feindbilder aber unterschieden sich klar voneinander. Die Christlichsozialen konzentrierten ihre Polemiken auf Rechtsanwalt Dr. Wesely sowie Graf Gatterburg¹³⁵ und entwickelten darin ein zunehmend klares Bekenntnis zum Katholizismus und zur Vertretung gewerblicher Interessen. Die deutschfreihheitliche Presse wieder setzte auch nach der Gründung des Christlichsozialen Vereins ihre bisherigen Attacken gegen das wohlhabende Haus Richter fort,¹³⁶ rückte aber die Sicherung eines neuen wirtschaftlichen Aufschwungs gegenüber parteipolitischen Präferenzen in den Mittelpunkt: „Im übrigen fragt der gesunde Sinn der Retzer nicht danach, ob jemand christlichsozial sei oder nicht! Wir brauchen in der ... Gemeindestube Leute, die kraft ihres Könnens und kraft ihrer Tatkraft imstande sind, die Stadtgemeinde Retz auf die frühere wirtschaftliche Höhe zu bringen ..., welche aber auch die Fähigkeiten und den Mut haben, den bisherigen Übelständen entgegenzutreten und den verderblichen Einfluß einer herrschsüchtigen Familie, die keinem Geschäftsmanne und keinem Handwerker einen bürgerlichen Verdienst und die ihm gebührende Einflußnahme auf die öffentlichen Angelegenheiten gönnt, ... zurückzuweisen.“¹³⁷

Der Christlichsoziale Verein setzte auf vier großangelegte Versammlungen im Herbst 1906. Auf direkte Interventionen des Klerus wie bei den Eggenburger Gemeindewahlen¹³⁸ gibt es keine Hinweise. Ein verstärktes Engagement von Frauen, welches ein Jahr zuvor in Horn ein Gemisch aus Spott und Abwehr hervorgerufen

„Stadtpartei“

2. Wahlkörper

Karl Nobicht, Spengler
 Vinzenz Poppinger, Kaufmann
 Johann Koch, Tischler
 Dr. Edmund Schleifer, Arzt
 Anton Wenzel, Prokurist
 alternativ statt J. Koch:
 Dr. Franz Wesely, Advokat

3. Wahlkörper

Ferdinand Slaby, Kaufmann
 Franz Just, Gastwirt
 Julius Beutler, Buchbinder
 Leopold Twaruschek, Maurer
 Josef Rodinger, Hutmacher

Christlichsoziale

Moriz Schwach, Hausbesitzer
 Josef Lehninger, Zimmermeister
 Heinrich Papert, Kaufmann
 Vinzenz Poppinger, Kaufmann
 Johann Höllige, Bäcker

Johann Burkert, Farbwarenhändler
 Josef Schneller, Kaufmann
 Alexander Weißenböck, Bäcker
 Mathias Arthold, Direktor
 Wenzel Skribany, Vergolder

¹³⁵ Ihm unterstellte man besonders in Zusammenhang mit Servituststreitigkeiten beim Bau des Stadtbades oder bei der angeblichen Umgehung feuerpolizeilicher Vorschriften im Gerichtsgebäude Althof klare Eigeninteressen; BVM 1906 September 29, 6; BVM 1906 Oktober 5, 5 f.

¹³⁶ Vgl. dazu den polemischen Beitrag „Die Sippe der Firma Richter und ihre Förderung des Gemeindewohles“ in der WZ 1906 Juli 26, 5.

¹³⁷ WZ 1906 Juli 19, 6.

¹³⁸ Berichte mit Anschuldigungen wegen öffentlicher Agitationen von Stadtpfarrer und Kaplan sowie wegen Bruchs des Wahlgeheimnisses bei Ulsperger, Politische Mobilisierung 123 f.

hatte,¹³⁹ blieb aus. Dagegen konzentrierten sich die Liberalen und Nationalen offenbar auf eine individualisierende Propaganda. Erst etwa einen Monat vor der Wahl schlossen sie sich zur „Stadtpartei“ zusammen und veranstalteten dann eine Großkundgebung mit anschließender Plakataktion. Dabei ergriffen neben einem Landtagsabgeordneten (Kienmann) auch vier Honoratioren der Stadt (Mössmer, Raymann, Weiswasser, Dr. Wesely) das Wort und betonten nachdrücklich „die Notwendigkeit eines einigen und geschlossenen Vorgehens des Bürgertums“.¹⁴⁰ Die Alternativisten für den zweiten Wahlkörper sind jedoch ein deutliches Indiz dafür, daß Partikularinteressen fortbestanden.¹⁴¹ Ihr wichtigstes Wahlziel hatten die Nationalfreiheitlichen jedoch bereits im November 1906 erreicht, als Bürgermeister Alois Richter sein Amt aus Gesundheitsrücksichten zurücklegte. Seine politischen Gegner nahmen jedoch an, daß er sich den Aufregungen des Wahlkampfes und der gegen ihn erwachsenen Erbitterung nicht mehr weiter aussetzen wollte.¹⁴²

Die Wahlbeteiligung lag in den beiden ersten Wahlkörpern bei 90,3 %, im dritten bei 84,2 %. Dies entsprach einem Gesamtdurchschnitt von 87,2 % ; einen geringfügig höheren Wert (91,4 %) erreichte man 1905 in Horn, einen deutlich niedrigeren (73,4 %) in Eggenburg.¹⁴³ Bei der Wahl der Ersatzleute sank die Zahl der abgegebenen Stimmen allerdings auf 62,6 % ab. Es verdient immerhin Beachtung, daß sich zahlreiche Retzer Wähler nicht an die vorgegebenen Namen hielten und durch handschriftliche Zusätze oder Streichungen ihre Vorstellungen von „Persönlichkeitswahlrecht“ zum Ausdruck brachten. Parteidisziplin und Parteiloyalitäten widersprachen offensichtlich dem traditionellen Honoratiorensystem. Die Wahl selbst endete mit einem deutlichen Sieg der „Stadtpartei“. Auf sie entfielen rund drei Viertel der abgegebenen Stimmen; nur im zweiten Wahlkörper wurde mit Moriz Schwach ein Kandidat der Christlichsozialen gewählt.¹⁴⁴

1. Wahlkörper (52 Wahlberechtigte, 47 abgegebene Stimmen): Gemeindeausschuß: Karl Mössmer, Weingroßhändler (46 Stimmen); Hugo Raymann, Weingroßhändler (46); Graf Konstantin Gatterburg, Herrschaftsbesitzer und Landtagsabgeordneter (38); Johann Heilinger, k.k. Postoberoffizial (37); Konrad Becker, Rittmeister i.R. (34).

Ersatzmänner (31 abgegebene Stimmen): Viktor Apeldauer, Lehrer (31); Xystus Schwach, Hausbesitzer (31); Kamillo Mratschek, Apotheker (30).

¹³⁹ BW 1905 Juni 15, mit spöttischen Bemerkungen über „wehrhafte Amazonen“, welche wahlberechtigte Frauen „zum christlichsozialen Himmelreiche zu bekehren“ versuchten. Vgl. auch S. 42.

¹⁴⁰ BW 1905 Juni 15, sowie BW 1906 Dezember 15.

¹⁴¹ Vgl. Anm. 134.

¹⁴² WZ 1906 November 22, 6.

¹⁴³ BW 1905 Juli 1; Ulsperger, Politische Mobilisierung 123.

¹⁴⁴ Stadtarchiv Retz, Serie 71, Karton W 3, Gemeindewahlen 1906, Protokoll über die Wahl des Gemeindeausschusses, 1906 Dezember 7.

2. Wahlkörper (72 Wahlberechtigte, 65 abgegebene Stimmen): Gemeindeausschuß: Anton Wenzel, Prokurist (47 Stimmen); Vinzenz Poppinger, Kaufmann (46); Karl Nobicht, Spengler (45); Dr. Edmund Schleifer, Arzt (44); Moriz Schwach, Ziegeleibesitzer (38 im zweiten Wahlgang).

Ersatzmänner (58 abgegebene Stimmen): Karl Pois sen., Hausbesitzer und Gemeindebeamter i. R. (43); Nikolaus Strupp, Mehlhändler (42); Eduard Seher, Bindermeister (41).

3. Wahlkörper (133 Wahlberechtigte, 112 abgegebene Stimmen): Ferdinand Slaby, Kaufmann (84 Stimmen); Leopold Twaruschek, Maurermeister (81); Julius Beutler, Buchbinder (77); Johann Rodinger, Hutmacher (76); Franz Just, Gastwirt (74).

Ersatzmänner (72 abgegebene Stimmen): Mathäus Altrichter, Schuhmacher (66); Josef Lehninger, Zimmermeister (58); Johann Dechant, Bäckermeister (44).

Am 29. Dezember 1906 fand die Konstituierung der neugewählten, fast zur Gänze „deutschfortschrittlich“ gesinnten Gemeindevertretung statt. Bürgermeister wurde der Weingroßhändler Karl Mössmer, Gemeinderäte der Kaufmann Ferdinand Slaby, Anton Wenzel, Prokurist bei der Weingroßhandlung Vinzenz Liebl & Sohn, deren Inhaber die Gebrüder Raymann waren, sowie Postoffizial Johann Heilinger. Da dieser aber als Staatsbeamter auf die Funktion verzichten mußte, nahm der Kaufmann Vinzenz Poppinger seinen Platz ein.¹⁴⁵ Bei den Deutschfreiheitlichen herrschte uneingeschränkter Triumph: „Der Ausschuß in seiner jetzigen Zusammensetzung bietet uns auch die Gewähr dafür, daß in Retz jetzt ein neues Leben anfangen wird. Retz ist von seinem Alp befreit.“¹⁴⁶ Plakate in gemäßigtem Pathos verbanden Dank an die Bevölkerung mit Zuversicht und dem Versprechen für große Einsatzbereitschaft.¹⁴⁷ Anders sahen die Verlierer den Wahlausgang: Im Zuge eines ironischen Rückblicks wurde der Gegensatz zwischen dem „gewöhnlichen Bürger“ mit seinem „schlichten Ton“ und den (vermögenden) Wahlsiegern mit „hochfahrendem Ton“ thematisiert, womit man auf antikapitalistische Haltungen anspielte und einmal mehr ein verklärtes, altes Stadtbürgertum zum Ideal hochstilisierte.¹⁴⁸ Man registriert zwar mit Befriedigung, daß Rechtsanwalt Dr. Wesely der erhoffte Sprung in den Gemeindeausschuß mißlungen war. Unabhängig von persönlichen Animositäten aber schien der Gegensatz zwischen der politischen Struktur der Gemeindevertretung und den Kräfteverhältnissen im parlamentarischen Leben, welcher damals auch für andere Kommunen charakteristisch war, den Christlichsozialen keine günstige Ausgangssituation für die Zukunft: „So haben sich die Retzer also wieder als heftige Gegner der Landespartei bekannt ... Keine günstige Beziehung, kein Geld in der Kasse, nur einige Herren hoch zu Roß, das kann unserer Gemeinde nicht vorwärts helfen. Retz steht mit seiner sogenannten

¹⁴⁵ BVM 1907 Jänner 5, 6; BW 1907 Jänner 15.

¹⁴⁶ WZ 1906 Dezember 13, 7.

¹⁴⁷ Der ironisch ergänzte Text im BVM 1908 Februar 8, 5.

¹⁴⁸ BVM 1906 Dezember 15, 7.

freiheitlichen Gemeindeverwaltung isoliert da.¹⁴⁹ Die Enttäuschung war verständlich – hatte es doch in benachbarten Städten wie Eggenburg und Horn 1904/1905 klare christlich-soziale Siege gegeben.¹⁵⁰

Die politischen Spannungen blieben auch nach der Gemeindewahl von 1906 bestehen. Sie entluden sich nicht nur in Auseinandersetzungen über kommunalpolitische Maßnahmen der neuen Gemeindevertretung;¹⁵¹ die rasch aufeinander folgenden Wahlkämpfe um Landtags- und Reichsratsmandate lieferten immer neuen Zündstoff. Das Vokabular der Auseinandersetzungen änderte sich nur wenig. Diskussionen über Meinungsdruck, Privilegienwirtschaft, Machtverfälschung und Rückständigkeit beherrschten weiterhin die Szene. Es ist allerdings fraglich, ob es sich dabei nur um propagandistischen Theaterdonner handelte oder ob sich zwischen den „bürgerlichen“ Parteien der Stadt weiterhin eine Frontlinie bildete, welche das Alltagsleben fühlbar beeinflusste; selbst in einer national gemischten Stadt wie Budweis (České Budějovice) ebten die Auseinandersetzungen bald nach den Wahlkämpfen wieder ab.¹⁵²

In der Stadt Retz erhielten die deutsch-liberalen bzw. deutsch-nationalen Kandidaten stets die Mehrheit der Stimmen; die Sozialdemokratie war in dieser Region Niederösterreichs kein ernstzunehmender Gegner.¹⁵³ In kommunalen Angelegenheiten verfolgte Bürgermeister Mössmer eine in Details zwar energische und selbstbewußte,¹⁵⁴ im politischen Meinungsspektrum der Stadt aber zunehmend ausgewogene Politik (und dies keineswegs mit ungeteilter Zustimmung der nationalen Presseorgane).¹⁵⁵ Bei den Gemeindewahlen von 1912, bei denen für den ersten und zweiten Wahlkörper Einheitslisten vorlagen, wurde Mössmer in seinem Amt bestätigt; nur unter Gebrauch des Ablehnungsrechtes konnte er sich aus seinen Funktionen zurückziehen. Sein Nachfolger wurde der Rechtsanwalt Dr. Alfred Tichtl, dessen Bestellung den wachsenden Professionalisierungsprozeß in der Stadtver-

¹⁴⁹ Allgemein Klabouch, Lokalverwaltung 301 f; das Zitat im BVM 1907 Jänner 26, 7.

¹⁵⁰ Rabl, Katholisches Vereinshaus 15; Ulsperger, Politische Mobilisierung 120 f.

¹⁵¹ Dazu den Artikel „Ein Jahr fortschrittliche und freiheitliche Gemeindegewirtschaft“ im BVM 1908 Februar 8, 5 f.

¹⁵² Dazu nach einem Hinweis von Otto Urban in: „Durch Arbeit, Besitz, Wissen und Gerechtigkeit ...“. Bürgertum in der Habsburgermonarchie II. Hrsg. Hannes Stekl, Peter Urbanitsch, Ernst Bruckmüller u. Hans Heiss (Wien/Köln/Weimar 1992) 14.

¹⁵³ Eine erste sozialdemokratische Versammlung in Retz fand 1907 kein nennenswertes Echo (WZ 1907 April 18, 9; BVM 1907 April 20, 7 f); bei den Wahlen eines Vertreters der Stadtgemeindegewirtschaft in den Reichsrat erreichte der sozialdemokratische Kandidat nur 11 von 139 gültigen Stimmen – BVM 1907 Mai 18, 3 f u. 7.

¹⁵⁴ „Immer bestand er darauf, daß geschehen müsse, was er wollte. Auch wenn es andere schädigte, er kannte keine Rücksicht“, betonte Theodor König wohl unter Eindruck einer bürokratisch-peniblen Entscheidung des Bürgermeisters. Dazu „Gelobt sei“ (wie Anm. 6) 271 f.

¹⁵⁵ Dazu einen Artikel mit dem hoffnungsvollen Titel „Annäherungsversuche?“ im BVM 1908 Mai 16, 9, sowie die versöhnliche Würdigung im BVM 1908 Juli 18.

waltung unterstreicht.¹⁵⁶ Er leitete die Geschicke der Stadt bis zum Jahr 1919, als sich aufgrund des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für Männer und Frauen die Christlichsozialen durchsetzten und mit der Lehrerswitwe Anna Pois die erste Frau in die Stadtvertretung Einzug hielt.¹⁵⁷

¹⁵⁶ Bei den Neuwahlen in den Gemeindevorstand am 7. und 8. März 1913 ergab sich folgendes Berufsspektrum: 1. Wahlkörper: Postverwalter, Rechtsanwalt, Notar, Apotheker, Weingroßhändler; 2. Wahlkörper: Maurermeister, Prokurist, Lehrer, Spenglermeister, Arzt; 3. Wahlkörper: drei Kaufleute, Lohnkutscher, Zimmermeister; 4. Wahlkörper: Weingroßhändler, Ziegeleibesitzer. Dazu Stadtarchiv Retz, Serie 71, Karton W 4, Gemeindevorstand 1912; vgl. auch WZ 1913 März 14, 8.

¹⁵⁷ Resch, Retzer Heimatbuch 2 529.

VERMÖGEN UND LEBENSSTIL – MANGEL, SOLIDITÄT, REPRÄSENTATION

„Es war ja eine ganz andere Welt als die gewohnte – die der Kleinstadt mit all ihren Vor-, aber auch Nachteilen. Während man in der Großstadt jahrelang neben Fremden selbst immer fremd und unbekümmert lebte, kannte hier jeder jeden und, was mich besonders betroffen machte, interessierte sich auch einer für den anderen bis in die kleinsten Begebenheiten des täglichen Lebens hinein. Die Leute wurden stark nach Rang, vor allem aber nach ihrem Vermögen gewertet, ein Gesichtspunkt, der mir ganz neu war; denn wir hatten daheim niemals eine Bemerkung darüber gehört, ob unsere Bekannten arm oder reich seien, ‚nobil‘ oder einfach – das gab es eben nicht.“

Diese Passage in den Kindheitserinnerungen der Oberstentochter Hertha Sprung, der ersten Frau, welcher der Titel eines „Wirklichen Hofrats“ verliehen wurde, bezieht sich zwar auf die Landeshauptstadt Klagenfurt in den 1880er Jahren.¹ Die darin beschriebenen Phänomene lassen sich jedoch auch als allgemeine Problemansätze für Forschungen über das Bürgertum in Kleinstädten fassen: Erstens als Frage nach dem Stellenwert materieller Kriterien und eines spezifischen Lebensstils für eine innere Differenzierung bürgerlicher Formationen; zweitens als das Problem der verschwimmenden Grenzen zwischen Öffentlichkeit und Privatheit.

Im Rahmen der internationalen Bürgertumsforschungen konzentrierten sich die Untersuchungen über persönliches Einkommen und Vermögen bislang auf die Wirtschaftselite einzelner Länder. Im Mittelpunkt standen die Millionäre unter den Großunternehmern, Bankiers und Kaufleuten, ihre gesellschaftliche Position, wirtschaftliche Macht und ihr politischer Einfluß.² Nur in England setzte man durch die Ausweitung der Untersuchungsbasis und die Entwicklung neuer Fragestellungen, besonders hinsichtlich der Zusammenhänge zwischen kapitalistischer Ökonomie und Geschlechtsrollen, weitere Akzente.³ Auch österreichische Fallstudien kon-

¹ „Es war eine Welt der Geborgenheit ...“. Bürgerliche Kindheit in Monarchie und Republik. Hrsg. Andrea Schnöller u. Hannes Stekl (Wien/Köln 1987) 249.

² Eine Zusammenfassung der wichtigsten Literatur bei Youssef Cassis, Wirtschaftselite und Bürgertum. England, Frankreich und Deutschland um 1900. In: Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich 2. Hrsg. Jürgen Kocka (München 1988) 9–34. – Vgl. auch Hinweise in einzelnen Aufsätzen, bes. von Károlyi Halmos, Katalin E. Koncz und György Lengyel, in den Sammelbänden Bürgertum und bürgerliche Entwicklung in Mittel- und Osteuropa. Hrsg. Vera Bácskai, 2 Bde. (Budapest 1986).

³ Leonore Davidoff u. Catherine Hall, Family Fortunes. Men and Women of the English Middle Class (London 1988).

zentrierten sich auf Unternehmers⁴ oder auf das Großbürgertum der Ringstraßengesellschaft.⁵ Die Auswertung der Statistiken zur Personaleinkommensteuer blieb auf regional begrenzte Studien – wie Hubbards Sozialgeschichte der Stadt Graz – beschränkt.⁶ Da diese statistischen Erhebungen jedoch nur Orte mit mindestens 10.000 Einwohnern erfaßten⁸, blieben die Verhältnisse in Kleinstädten ungeklärt.

Vermögenshöhe

Genauere Aufschlüsse über die Vermögensverteilung innerhalb einer Kleinstadtbevölkerung lassen sich aus zwei Quellengruppen gewinnen: Wählerlisten und Verlassenschaftsaktens.

In den Wählerverzeichnissen wird ein Großteil des direkten Steueraufkommens, und zwar sowohl Arbeits- als auch Renteneinkommen, faßbar.⁸ Nach der niederösterreichischen Gemeindewahlordnung von 1904⁹ wurden in die Wählerlisten alle nach §§ 1–5 dieses Gesetzes wahlberechtigten Personen aufgenommen, welche seit wenigstens einem Jahr in der Gemeinde eine Grund-, Gebäude- oder Erwerbssteuer oder mehrere dieser Steuern erlegten. Dazu kamen jene Personen, welche seit mindestens zwei Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz in der betreffenden Gemeinde hatten und für ein Jahr eine Vorschreibung aus anderen direkten Steuern erhalten hatten. Der Mindestsatz (für die Aufnahme in den ersten, zweiten bzw. dritten Wahlkörper) betrug in größeren Gemeinden (wie Horn) 200, 100 bzw.

⁴ Vera Maria Streller, „Verschwender und Geizkrägen“. Eine strukturelle Untersuchung des Wirtschaftsbürgertums in Wien um 1900 auf Grund von Verlassenschaftsaktens. (Hist. Diplomarbeit Wien 1988). – Grundlage dieser Studie bildeten die Verlassenschaftsabhandlungen des Wiener Handelsgerichts aus dem Jahr 1906, welche eine große Bandbreite von Firmen – vom Gemischtwarenhändler zum Textilfabrikanten, vom Fleischhauer bis zum Bankier – aufweisen.

⁵ Franz Baltzarek, Alfred Hoffmann u. Hannes Stekl, *Wirtschaft und Gesellschaft der Wiener Stadterweiterung = Die Wiener Ringstraße 5* (Wiesbaden 1975) 281 ff.

⁶ William H. Hubbard, *Auf dem Weg zur Großstadt. Eine Sozialgeschichte der Stadt Graz 1850–1914 = Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 17* (Wien 1984) 87 ff.

⁷ *Beiträge zur Statistik der Personaleinkommensteuern in den Jahren 1898 bis 1902* (Wien 1903) bzw. 1903 bis 1907, 2 Bde. (Wien 1908).

⁸ Das österreichische Steuersystem des beginnenden 20. Jahrhunderts unterschied bei den direkten Steuern zwischen „Realsteuern“ (Grund- und Gebäudesteuer) sowie „Personalsteuern“ (Erwerbssteuer, Rentensteuer und Personaleinkommensteuer). Ausführlich in: Ernst Mayrhofer's Handbuch für den politischen Verwaltungsdienst. Hrsg. Graf Anton Pace, Bd. 7 (5 Wien 1901) 744 ff.

⁹ LGBI.f.NÖ., XXI. Stück, Nr. 76, Gesetz vom 23. Juli 1904, §§ 1–4 bzw. §§ 15–30. – Die Mitglieder des vierten Wahlkörpers fanden in den folgenden Ausführungen keine Berücksichtigung: Die Aufnahme erfolgte in größeren Gemeinden wie Horn nicht nach finanziellen Kriterien, sondern nach dem Wohnsitzprinzip; in Retz, wo die Vorschreibung einer direkten Jahressteuer eine zusätzliche Voraussetzung bildete, unterblieb die Bildung aufgrund des Fehlens von Anspruchsberechtigten.

20 Kronen, in kleineren Gemeinden (wie Retz) 100 Kronen (für die Zugehörigkeit zum ersten Wahlkörper). Die Wahlberechtigten wurden nach der Höhe der Steuerleistung in absteigender Ordnung gereiht. Die Gesamtsteuersumme wurde in größeren Gemeinden in zwölf, in kleineren in drei Teile geteilt; der individuelle Anteil an den „Jahressteuerschuldigkeiten“ stellte eine der Grundlagen für die Bildung der ersten drei Wahlkörper dar.

Gemessen am Steuerzensus für die ersten drei Wahlkörper zeigt die Vermögensverteilung in den Städten Horn und Retz – vergleichbares Quellenmaterial für Eggenburg ist nicht erhalten – weitgehende Übereinstimmung.

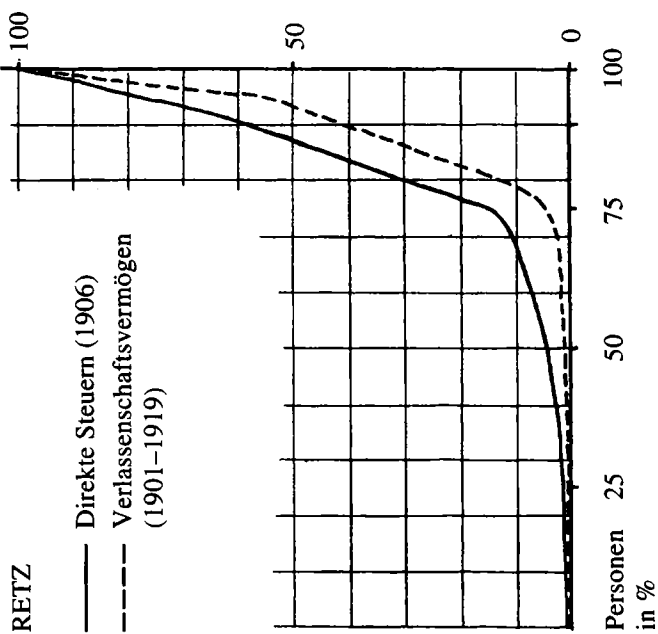
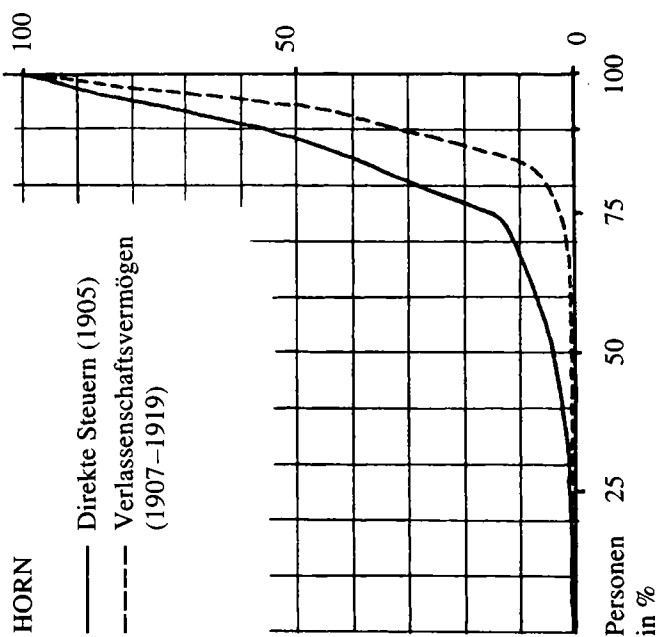
Bei den Gemeindewahlen des Jahres 1905 besaß Horn in diesen Wahlkörpern 584 Wahlberechtigte, darunter 14 juristische Personen sowie 50 „Intelligenzwähler“ (Priester, höhere Beamte, pensionierte Offiziere, Lehrer und Direktoren von öffentlichen mittleren und höheren Lehranstalten); letztere waren fast gleichmäßig auf die beiden höchsten Wahlkörper verteilt.¹⁰ In Retz wieder befanden sich unter den 257 Wahlberechtigten des Jahres 1906 vier veranlagte Körperschaften (Sparkasse, Dominikaner-Konvent, Bürgerspital und Bezirksarmenrat), drei Ehrenbürger, 23 „Bürger“ und 20 „Intelligenzwähler“. Die drei letztgenannten Gruppen waren zu einem kleineren Teil (13 Personen) in den ersten, überwiegend aber in den zweiten Wahlkörper eingereiht.¹¹ Ihre Steuerleistung wurde in den Wählerlisten nicht angeführt. Es ist schwer abzuschätzen, wie hoch diese Summe im einzelnen Fall war. Soweit es sich um angesehene Kaufleute und Gewerbetreibende sowie um höhere Beamte handelte, werden sie wohl im Mittelfeld rangiert sein. Bei der Berechnung der Gesamtsteuersumme (vgl. Graphik 1) würde sich der steile Anstieg der beiden Lorenzkurven daher etwas abflachen. Die Zahl der nach ihrer Steuerleistung faßbaren Personen betrug somit in Horn 520, in Retz 207, d. s. 89 % bzw. 80,5 % der Wahlberechtigten.¹² Teilt man diese Gesamtmengen durch Median (d. i. jener Zentralwert, welcher ebenso viele kleinere Werte unter sich wie größere Werte über sich hat) und Quartile (Viertelwerte) jeweils in vier gleich große Teile, so ergibt sich folgendes Bild (vgl. Graphik 1 sowie Tabelle 1):

¹⁰ Stadtarchiv Horn, Karton 144, Gemeindewahlen 1905, Wählerverzeichnisse. – Bei den ersteren handelte es sich um Sparkasse, Bürgerschaft, Spital, Kirche St. Stefan, Pfarre, Vorschußverein, Staatsbahn (erster Wahlkörper); Lagerhaus-Genossenschaft, Israelitische Kultusgemeinde (zweiter Wahlkörper); Wirtschaftsbesitzer-Verein, Fa. Gebrüder Stollwerck/Wien, Gemeinde Mold, Waisenhaus, reg. Genossenschaft Taffa (dritter Wahlkörper). Die „Intelligenzwähler“ befanden sich überwiegend im ersten (25) und zweiten Wahlkörper (23).

¹¹ Stadtarchiv Retz, Serie 71, W 3, Gemeindewahlen 1906, Wählerverzeichnisse.

¹² Darunter wurden auch einige Firmen von Stadtbewohnern gezählt (eine in Horn, sieben in Retz), da – wie die Verlassenschaften zeigen – sich Privat- und Betriebsvermögen kaum trennen lassen.

Graphik 1:
Vermögensverteilung in den Städten Horn und Retz zu Beginn des 20. Jahrhunderts



In beiden Städten zahlte die Hälfte der Wahlberechtigten weniger als 20 Kronen an direkten Steuern. Im nächst höheren Viertel veränderte sich die Spannweite: 18 Kronen 80 Heller bis 51 Kronen 6 Heller in Horn (wo eine breitere Schicht mäßig wohlhabender Haus- und Grundbesitzer dominierte), 20 Kronen bis 75 Kronen 60 Heller in Retz (wo die Gewerbetreibenden mit städtischem Hausbesitz überwo-gen). Das Viertel der größten Steuerzahler erlegte in Horn zwischen 51 Kronen 68 Hellern und 3.258 Kronen 7 Hellern. Dieser Spitzenwert geht allerdings auf die dominierende ökonomische Position des Grafen Ernst Hoyos-Sprinzenstein zu-rück; der reichste Stadtbürger, der Hausbesitzer Anton Krejci, erbrachte eine jähr-liche Steuerleistung von nur rund 579 Kronen. In Retz lag die Streuung zwischen 78 und 1.508 Kronen pro Jahr. Dieser Befund zeigt somit in beiden Städten eine ausgeprägt asymmetrische Steuer- und damit auch Vermögens- bzw. Einkommens-verteilung.

Tabelle 1:
Vermögensverteilung nach direkten Steuern

	Horn 1905 n = 520				Retz 1906 n = 207			
	1	2		%	1	2		%
1. Quartil	0,20–	5,64	452	1,5	1,60–	8,45	253	1,6
2. Quartil	5,64–	18,60	1.347	4,5	9,80–	19,88	725	4,6
3. Quartil	18,80–	51,06	4.128	13,8	20,00–	75,60	2.224	14,2
4. Quartil	51,68–	3258,07	23.973	80,2	78,00–	1508,00	12.435	79,6
Summe			29.900	100,0			15.637	100,0
Juridische Personen			5.519				5.436	
Gesamtsteuerleistung			35.419				21.073	

Anmerkungen: n = Anzahl der Fälle

1 = Steuerleistung (in Kronen)

2 = Gesamtsteueraufkommen (in Kronen)

Ebenso deutlich wird die enorme materielle Spannweite innerhalb der Bevölke-rung beider Städte faßbar, wenn man vergleicht, wieviel Prozent der steuerlich erfaßten Wahlberechtigten welchen Anteil an der Gesamtsteuerleistung besaßen. Letztere bezifferte sich in Horn auf insgesamt 35.419 Kronen, in Retz auf 21.073 Kronen. Das Steueraufkommen der Juridischen Personen lag in beiden Städten ungefähr gleich hoch (5.519 Kronen in Horn, 5.436 Kronen in Retz), der prozentuelle Anteil fiel aber durch die beträchtlichen Zahlungen der Sparkasse in Retz mit einem Viertel wesentlich höher aus als in Horn (rund 15%). Die restlichen 520 Wahlberechtigten in Horn erbrachten eine direkte Steuerleistung von 29.900 Kro-

nen, die 207 Retzer 15.637 Kronen. Der Durchschnittswert lag in der „Schulstadt“ mit 57 Kronen deutlich unter dem der „Weinstadt“ mit 75 Kronen. Hätte jeder Wähler die gleiche Steuersumme erlegt, so würde die Hälfte der Personen die Hälfte der Steuern bezahlen, was graphisch eine Gerade darstellen müßte. In Horn und Retz aber brachten die Hälfte der Steuerzahler nur 6 % bzw. 6,2 %, drei Viertel nur 19,8 % bzw. 20,4 % der direkten Steuern auf – das Viertel der reichsten Stadtbewohner hingegen 80,2 % respektive 79,6 %. Filtert man noch die „Creme“ der jeweils 10 % Höchstveranlagten heraus, so trugen diese in Horn (52 Personen) 55 %, in Retz (21 Personen) 58 % der direkten Steuern. Noch weit größere Ungleichgewichtigkeiten in der Vermögensverteilung innerhalb der beiden Städte zeigt die Durchsicht der Verlassenschaftsakten und der darin enthaltenen Vermögensinventare aus dem beginnenden 20. Jahrhundert. Im Hinblick auf die Lückenhaftigkeit¹³ und den Entstehungskontext dieser Quellengattung¹⁴ wird man die Ergebnisse freilich nur als (einigermaßen realistische) Annäherungswerte betrachten dürfen.

Tabelle 2:

Vermögensverteilung nach Verlassenschaften

Vermögen (in Kronen)	Horn 1907–1919				Retz 1901–1919			
	Fälle	%	Vermögen	%	Fälle	%	Vermögen	%
0	263	58,2	0	-	108	45,4	0	-
1– 1.000	50	11,1	18.884	0,8	25	10,5	12.096	0,4
1.001– 5.000	63	13,9	167.610	6,8	41	17,2	118.072	4,3
5.001– 10.000	21	4,6	150.564	6,1	19	8,0	127.854	4,7
10.001– 20.000	26	5,8	405.929	16,6	14	5,9	204.719	7,5
20.001– 50.000	13	2,9	327.305	13,3	20	8,4	666.278	24,6
über 50.000	16	3,5	1.382.836	56,4	11	4,6	1.583.931	58,4
Summe	452*	100,0	2.453.128	100,0	238	100,0	2.712.590	100,0

Quellen: NOLA, BG Horn, BG Retz, Verlassenschaftsakten.

*Ausgenommen Gräfin Hoyos-Sprinzenstein.

¹³ Für Retz weisen die Verlassenschaftsakten bis 1900 sowohl quantitativ als auch inhaltlich große Lücken auf. Eine Auswertung erschien daher wenig zielführend. Für die Jahre 1901 bis 1919 sind 238 Verlassenschaften, knapp zwei Drittel des Bestandes, erhalten geblieben. Die Gründe für die Verluste sind nicht bekannt; es handelt sich dabei um die Akten von Vertretern aller Berufsgruppen und Schichten. – Für Horn (hier beginnt der Bestand erst mit dem Jahr 1907) und Eggenburg ist das Ausmaß an Verlusten nicht festzustellen, da Gesamtverzeichnisse für die einzelnen Jahre fehlen. Vgl. dazu NOLA, Bezirksgericht [BG] Retz, BG Horn und BG Eggenburg, Verlassenschaftsakten [VA].

¹⁴ Ihre Entstehungszeit fiel meist in das fortgeschrittene Lebensalter einer Person. War eine Identifikation von Armut und Alter auch bei anderen Erwerbstätigen nicht in dem Ausmaß gegeben wie bei der Industriearbeiterschaft (darüber Josef Ehmer,

Ein Vergleich von Horn (Quellenbasis 1907–1919), Retz (Untersuchungszeitraum 1901–1919) und Eggenburg (Stichproben 1900, 1905, 1910, 1915) zeigt trotz mancher Übereinstimmungen nicht unwesentliche Unterschiede auf. (Vgl. Tabelle 2.) In allen drei Städten ist eine ungemein stark ausgeprägte Polarisierung zwischen Arm und Reich festzustellen; sie übertrifft die bei der Analyse der direkten Steueranlagung ermittelten Gegensätze deutlich. In Retz verfügten rund drei Viertel (73,1 %) der Verstorbenen über nur 4,7 % des im Untersuchungszeitraum hinterlassenen Gesamtvermögens (2,712.590 Kronen); das restliche Viertel der Erblasser (in den Vermögensgruppen über 5.000 Kronen) dagegen über 95,2 %. In Horn umfaßten knapp über vier Fünftel (83,2 %) der Verlassenschaften nur 7,6 % sämtlicher Vermögenswerte (2,453.128 Kronen). Diese Zahlen weisen eine unverkennbare Ähnlichkeit mit den Angaben für Eggenburg auf, wo 85,5 % der Personen 8,9 % der Vermögenswerte hinterließen.

In diesen Daten zeichnet sich jene Verschiedenartigkeit in der Vermögensstruktur der Bevölkerung der drei Städte ab, welche auch durch andere Berechnungen bestätigt wird. Retz erwies sich eindeutig als die wohlhabendste Stadt. In den Vermögensgruppen von 5.000–10.000 sowie 20.000–50.000 Kronen zeigt Retz gegenüber Horn ein deutliches Übergewicht (8,0 gegenüber 4,6 bzw. 8,4 gegenüber 2,9 % der Verlassenschaften); Eggenburg nimmt dabei unterschiedliche Positionen ein (7,6 % bzw. 3 %). Die Zahl der „Armen“, in deren Verlassenschaften keinerlei Vermögenswerte angeführt waren, lag mit 58,2 % in Horn und mit 55,3 % in Eggenburg deutlich höher als in Retz (45,4 %). Überall begegnet man dem bekannten

Sozialgeschichte des Alters [Frankfurt am Main 1990] 70–73), so lassen die häufige Übergabe von Haus, Gewerbe oder Wertgegenständen an die Nachkommen sowie der Rückgriff auf Ersparnisse den früheren materiellen Status generell nicht mehr erkennen. Andererseits verfügten auch fast alle (Klein-)Kinder sowie die meisten jungen Männer, die im Ersten Weltkrieg fielen, noch über kein eigenes Vermögen. Außerdem dürften die Hinterbliebenen besonders bei der Aufnahme von Bargeld oder Pretiosen wohl nicht immer vollständige Angaben gemacht haben. Und schließlich ist besonders bei den Schätzwerten für Kleidung und Einrichtungsgegenstände das individuelle Ermessen des Schätzpersonals zu berücksichtigen, welches vorab Bilder und alte Gegenstände (Antiquitäten im heutigen Sinn) gering veranschlagte oder nur pauschal bewertete. Bei der Behandlung längerer Zeitabschnitte ist noch die allgemeine Preisentwicklung einzukalkulieren. – Ein weiteres Quellenproblem liegt in der unterschiedlichen Anlage der Inventare. Im Falle einer Gütergemeinschaft zwischen Frau und Mann gaben die Notariatsbeamten in manchen Fällen nur den halben Schätzwert der einzelnen Vermögensbestandteile an, in anderen Akten wieder setzte man den vollen Betrag ein und halbierte erst die nach Abzug der Passiven verbliebene Endsumme. Eine ähnlich uneinheitliche Vorgangsweise herrschte bei der Berücksichtigung der Beerdigungskosten. Bisweilen wurden sie zu den Passiven gerechnet, dann wieder erst nach Berücksichtigung einer allfälligen Güterteilung in Abschlag gebracht. – Basis für die vorliegende Darstellung bildet, wenn nicht anders angegeben, das Nettovermögen nach Abzug aller Passiven und unter Berücksichtigung einer allfälligen Güterteilung, jedoch mit Ausschluß der (in Einzelfällen hohen) Legate.

Potential städtischer Unterschichten: Pfründnerinnen und Pfründnern, Tagelöhnern, Bedienerinnen, Dienstmägden, Gesellen, Landarbeitern, unteren Beamten und deren Witwen, kleinen Gewerbetreibenden bzw. Händlern und deren Frauen sowie Lohnarbeitern. Nur vereinzelt trifft man, wie noch zu zeigen sein wird, hier auf Personen „bürgerlichen“ Zuschnitts.

Alle drei niederösterreichischen Landstädte besaßen eine äußerst schmale finanzkräftige Oberschicht. In Horn waren es 16, in Retz 11 Personen (3,5 bzw. 4,6 % der Verstorbenen), welche mehr als die Hälfte (56,4 bzw. 58,4 %) sämtlicher Vermögenswerte hinterlassen hatten. Die Stichproben für Eggenburg zeigen eine noch deutlicher ausgeprägte Polarisierung (3,8 %/71,2 %). An den alteingesessenen Geburtsadel reichten die Stadtbürger freilich nicht im entferntesten heran. Als Gräfin Eleonora Hoyos-Sprinzenstein, ein Mitglied der alten Grundherrendynastie, 1913 in Wien starb, wies das amtliche Inventar einen Nachlaß von 623.555 Kronen aus: Er bestand zu etwa drei Vierteln aus Wertpapieren, 17 % waren Erbteilsforderungen an den Sohn, 4,1 % Wertsachen (darunter alter Familienschmuck, Gemälde, Bücher, exquisite Einrichtungsgegenstände und kostbare Spitzen), 2,8 % ein ihr gehöriges Landhaus, 2,1 % Sparguthaben bzw. Bargeld.¹⁵ Auch fielen selbst die wohlhabendsten Kleinstadtbürger gegenüber den reichsten Wiener Unternehmern – 1906 starben in der Residenz immerhin 15 Millionäre – deutlich ab; sie rangierten jedoch vergleichsweise noch immer im oberen Mittelfeld: rund ein Viertel der Nachlässe des Wiener Wirtschaftsbürgertums lag zwischen 10.000 und 100.000 Kronen, etwas mehr als ein Drittel darüber.¹⁶

Versucht man nun die Spitzenformation innerhalb der stadtbürgerlichen Gesellschaften aufgrund der Steuerleistung zu ermitteln, so erweist sich angesichts der engen Verbindung von persönlichem und Betriebsvermögen die Summierung der Abgaben von Firmen und (Mit-)Eigentümern als zweckmäßig. Als die finanziell führenden Familien von Retz erwiesen sich das Haus Hugo und Moriz Raymann, die Besitzer der alteingesessenen Weingroßhandlung Vinzenz Liebl & Sohn (mit einer Steuerleistung von 2.451 Kronen), die Familie Verderber-Richter (1.717 Kronen), Graf Konstantin Gatterburg (890 Kronen), dessen regionales Imperium allerdings auf recht schwachen Beinen stand¹⁷, und die Weingroßhandlung Mössmer (818 Kronen). Sie trugen gemeinsam mehr als ein Viertel (27,8 %) der direkten Steuern. Der Weinhandel erwies sich somit eindeutig als Quelle eines Reichtums, den andere bürgerliche Formationen dieser Region nicht zu erreichen vermochten.

¹⁵ NÖLA, BG Horn, VA 59/1913. Dieses Vermögen blieb aus den vorliegenden Berechnungen ausgeklammert, um die statistischen Daten nicht allzusehr zu verzerren.

¹⁶ Streller, Verschwender und Geizkrägen 13ff.

¹⁷ Die Gatterburg hatten offenbar mit erheblichen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen. 1911 kam es über Betreiben zweier Wiener Firmen zur Zwangsversteigerung der Allodialgüter der Familie. Es handelte sich dabei um 42 Liegenschaften in Gemeinden um Retz im Schätzwert von 41.655 Kronen. Obwohl die meisten Besitzungen über dem Schätzwert verkauft wurden, erlitten viele Gläubiger Verluste. Dazu „Bote aus dem Waldviertel“ [BW] 1911 Oktober 15.

– Aktiva von über 50.000 Kronen wiesen folgende Personen auf: Die Privaten (und Rentiers) Johann Dechant (1850–1917, 52.050 Kronen), Katharina Eggerth (1828–1907; 57.129 Kronen), Therese Schwach (1862–1904; 57.600 Kronen) und Josef Loiskandl (1843–1912, 69.508 Kronen); der Arzt Dr. Mathias Weiswasser (1828–1902; 76.990 Kronen); die Kaufmannsgattin Therese Sortschitsch (1848–1919, 148.195 Kronen); der Realitäten- und Ziegeleibesitzer Moriz Schwach (1851–1919, 229.169 Kronen); der pensionierte Post-Oberoffizial Johann Heilinger (1854–1917, 204.737 Kronen); Josef Verderber (1840–1909, 309.771 Kronen) und Alois Richter (1849–1919, 309.314 Kronen), beide Mitinhaber der Familienfirma; Theresia Mössmer, Seniorchefin des gleichnamigen Weinhandelshauses (1829–1909, 336.976 Kronen).¹⁸

In Horn dagegen erreichten, mit Ausnahme von Graf Ernst Hoyos-Sprinzenstein, die jährlichen direkten Steuerleistungen bei weitem nicht die Retzer Spitzenwerte. Freilich konnten auch hier ansehnliche Vermögen erworben werden, welche die Behauptung einer über Generationen gefestigten Vorrangstellung oder das Eindringen in die städtische Oligarchie ermöglichten. Zu den reichsten Horner Bürgerfamilien, deren Vermögen sich im beginnenden 20. Jahrhundert ermitteln lassen, zählten die Passeyrer. Als der unvermählt gebliebene Steueramtsadjunkt Karl Passeyrer 1910 im Alter von 78 Jahren starb, hinterließ er rund 110.000 Kronen, überwiegend in Form von Wertpapieren und Spareinlagen.¹⁹ Drei Viertel des Nachlasses erbte sein Bruder Rudolf, ehemals Seifensieder, nun Privatier, langjähriger Gemeinderat, Bürgermeister-Stellvertreter und Mitglied der Leitungsgremien der Sparkasse.²⁰ Dieser hatte 1875 Josefa Magschitz, Tochter eines Horner Lederermeisters, Gerbers sowie Hausbesitzers und Gemeinderats geheiratet²¹ und im Ehevertrag Gütertrennung vereinbart. Als Josefa Passeyrer 67jährig knapp vor Ende des Ersten Weltkriegs starb, besaß das Ehepaar ein gemeinsames Vermögen von 326.846 Kronen, angelegt zu etwas weniger als zwei Drittel in Wertpapieren, knapp einem Viertel in Sparguthaben und einem Zehntel in Haus- und Grundbesitz (die einzig wertbeständige Anlage).²² Rudolf Passeyrer überlebte seine Frau nur um genau ein Jahr. Dem bei seiner Heirat abgeschlossenen Erbvertrag gemäß war ein Drittel des Erbteils nach seiner Frau an seinen Sohn Karl gefallen; dennoch hinter-

¹⁸ Hier ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Verlassenschaften namhafter Personen nicht erhalten geblieben sind. Darunter befanden sich die Kaufleute Karl Richter (gest. 1906) und Karl Dejmal (gest. 1915), der Privatier Moriz Raymann (gest. 1907) sowie die Grafen Konstantin Gatterburg sen. (gest. 1906) und jun. (gest. 1914).

¹⁹ NÖLA, BG Horn, VA 204/1910.

²⁰ Biographische Daten über die im folgenden erwähnten Personen bei Elisabeth Ulsperger, Kurzbiographien von „Bürgern“ der Stadt Horn. (masch. Manus. Wien 1992); dort auch Quellen- und Literaturangaben.

²¹ Ignaz Magschitz, der 1895 verstarb, war zudem seit 1876 mehrere Jahre hindurch Gemeinderat sowie zwischen 1876 und 1880 Direktor der Sparkasse. Dazu Ulsperger, Kurzbiographien.

²² NÖLA, BG Horn, VA 320/1918.

ließ Rudolf Passeyrer noch 232.269 Kronen – überwiegend faktisch wertlose Staatspapiere sowie Sparkapital.²³ An der Spitze der Vermögenspyramide standen noch zwei ältere Frauen: die Erbpostmeisterswitwe Barbara Bayer (1827–1916, 119.747 Kronen)²⁴ und die ledig gebliebene Theresia Kronfuß (1844–1919, 121.111 Kronen), welche der Horner Bürger- und Handschuhmacher-Familie Reichersdorfer entstammte.²⁵ Auch in Eggenburg zählten alleinstehende Frauen zu den Reichsten: Die Hausbesitzerin Josefa Neumayer (1831–1900) mit einem Nachlaß von 301.061 Kronen²⁶, die Private Philomena Mayer mit 353.080 Kronen.²⁷

Mehr als 50.000 Kronen hinterließen folgende Horner Bürgerinnen und Bürger: Johanna Gamerith, geb. Pölzl, (1834–1910, 50.823 Kronen), Tochter des Eigentümers der Horner Stadtmühle, welche diesen Betrieb 1866 gemeinsam mit ihrem Gatten ankaufte, ihn nach dessen Tod (1878) allein weiterführte und 1895 ihrem Sohn Karl übergab²⁸; Anna Riederich (1852–1913, 55.190 Kronen), seit dem Tod ihres Gatten Josef im Jahre 1896 alleinstehend, Besitzerin zweier Häuser in Horn²⁹; Christine Kranzl (1823–1908, 58.005 Kronen), Witwe nach dem 1882 verstorbenen Kaufmann und „Bürger“ Josef Kranzl, der sich als Gründungsmitglied des Vereins zur Unterstützung mittelloser Studierender (1871) karitativ, im Ausschuß des „Constitutionellen Fortschrittsvereins“ politisch engagiert hatte³⁰; der Kaufmann Heinrich Meister (1849–1916, 110.449 Kronen), gemeinsam mit seiner Gattin mehrfacher Hausbesitzer³¹; Samuel Pollatschek (1843–1916, 77.894 Kronen), Mitbesitzer des Kaufhauses „Pollatschek & Schlesinger“ und Mitglied einer Familie, welche in mehreren Waldviertler Gemeinden eine Art Ladenkette besaß.³²

Wo sich sämtliche Angaben auf das Vermögen von Einzelpersonen beziehen, verschleiern sie das tatsächliche Ausmaß von Familienvermögen. Dies gilt besonders für jene Fälle, bei denen komplizierte Eigentumsverhältnisse von Firmen bestanden, ein Gewerbe (samt Haus) an die Nachkommen übergeben oder im Heiratsvertrag Gütertrennung vereinbart worden war. Einer der prominentesten Horner Bürger, nämlich der langjährige Bürgermeister und vielfache Funktionär Adolf Fischer (1845–1918), hinterließ daher nur 32.007 Kronen, da die Hälfte des Vermögens seiner Frau Therese gehörte, er überdies Gastwirtschaft und Haus bereits verkauft

²³ NÖLA, BG Horn, VA 277/1919.

²⁴ NÖLA, BG Horn, VA 49/1916.

²⁵ NÖLA, BG Horn, VA 217/1919.

²⁶ NÖLA, BG Eggenburg, VA 119/1900.

²⁷ NÖLA, BG Eggenburg, VA 38/1910.

²⁸ NÖLA, BG Horn, 176/1910; Ulsperger, Kurzbiographien.

²⁹ NÖLA, BG Horn, 127/1913. Ihr ursprüngliches Vermögen war weit höher gewesen, doch hatte sie nach den Angaben ihrer Erben sämtliche Wertpapiere bereits zu Lebzeiten verschenkt.

³⁰ NÖLA, BG Horn, VA 149/1908; Ulsperger, Kurzbiographien.

³¹ NÖLA, BG Horn, VA/1916.

³² NÖLA, BG Horn, VA 288/1916; Erich Rabl, Der jüdische Friedhof in Horn. In: Kläranlage Horn. Beiträge zur Geschichte des Taffatales. Mühle, Riedenburg, Jüdischer Friedhof (Horn 1990) 47–67, hier 55.

hatte und nunmehr bei Tochter Auguste Gamerith lebte (deren Gatte, der „Stadtmüller“ Karl Gamerith, bereits verstorben war).³³ Aufgrund der vereinbarten Gütergemeinschaft wies auch die Abhandlung nach dem Horner Privatier und Hausbesitzer Johann Gamerith (1843–1918) bloß eine Summe von 49.007 Kronen aus.³⁴

Die großen Vermögensunterschiede lassen es ratsam scheinen, das Kleinstadtbürgertum des beginnenden 20. Jahrhunderts nicht ausschließlich durch jene materielle Basis zu definieren, auf der die politischen Partizipationsmöglichkeiten beruhten. Das aktive Wahlrecht war nur eine Facette von Bürgerlichkeit – wenngleich ein wichtiges Distanzierungsmittel gegenüber den davon ausgeschlossenen Einwohnern. Geht man davon aus, daß Bürgerlichkeit eine spezifische Art der Lebensführung entspricht, welche eine bestimmte materielle Grundlage voraussetzt³⁵, so begegnet man bald den Rändern kleinbürgerlicher Existenz.³⁶ Das Mindesteinkommen, welches einer vier- bis fünfköpfigen Familie einen einigermaßen „bürgerlichen Standard“ (Wohnung mit mehreren Räumen, Dienstbote, angemessene Kleidung) gewährleistete, lag um die Jahrhundertwende bei rund 2.600 Kronen im Jahr. Dem entsprach ein Einkommensteuersatz von 32 Kronen. Nimmt man nun diesen Betrag als eine Grenze von „Bürgerlichkeit“, so wurde diese in Retz von 114 (44,4 %) der Wahlberechtigten nicht erreicht; dabei handelte es sich bis auf neun Personen um den gesamten dritten Wahlkörper und damit überwiegend um kleine Gewerbetreibende sowie Händler. In Horn wäre nach diesem Kriterium die Ausgrenzung noch viel drastischer: Hier lagen 336 Personen (57,5 % der Wahlberechtigten) unter dieser Marke; das entsprach dem gesamten dritten und zwei Drittel des zweiten Wahlkörpers (läßt man die „Intelligenzwähler“ und juristischen Personen unberücksichtigt). Selbst wenn man die geringeren Lebenshaltungskosten im ländlichen Bereich berücksichtigt und den niedrigsten Einkommensteuertarif von 7 Kronen 20 Heller als Ausschließungskriterium wählt, so fallen in Retz 43, in Horn 171 Personen (d.s. 16,7 bzw. 29,2 % der Wahlberechtigten) aus jener Sphäre von Bürgerlichkeit, der sie gemäß ihrem politischen Mitspracherecht angehörten: Ertragsschwache Gewerbe wie besonders Schuhmacher und Tischler, selbständig tätige Weißnäherinnen, wenig umsatzstarke Händler verschiedenster Sparten, in der Stadt ansässige Weinbauer oder Bauern mit nur kleinem Grundbesitz, unterste Beamtengruppen.

³³ NÖLA, BG Horn, VA 350/1918; Ulsperger, Kurzbiographien.

³⁴ NÖLA, BG Horn, VA 324/1918.

³⁵ Theoretische Grundlagen bei M. Rainer Lepsius, Zur Soziologie des Bürgertums und der Bürgerlichkeit. In: Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert. Hrsg. Jürgen Kocka, (Göttingen 1987) bes. 96 ff.

³⁶ Zu den folgenden Überlegungen vgl. Ernst Bruckmüller u. Hannes Stekl, Zur Geschichte des Bürgertums in Österreich. In: Bürgertum im 19. Jahrhundert 1. Hrsg. Jürgen Kocka (München 1988) 169f; Vera Mühlpeck, Roman Sandgruber u. Hannelore Woitek, Index der Verbraucherpreise 1800–1914. Eine Rückberechnung für Wien und den Gebietsstand des heutigen Österreich. In: Geschichte und Ergebnisse der zentralen amtlichen Statistik in Österreich 1829–1979 = Beiträge zur österreichischen Statistik 550 (Wien 1979) 129, 654; Mayrhofer-Pace, Handbuch VII 948.

Der „brave Steuerträger“, dem Bürgermeister Lueger im Wienerlied lobend die Hand reicht, entspricht bloß dem Klischee des Kleinbürgers, charakterisiert aber weder das gesamte Bürgertum einer Metropole noch das einer Landstadt. Darauf verweisen auch die Daten für Graz, wo angesichts steigender Nominallohne und Gehälter die Zahl jener der Einkommensbezieher, welche unter dem steuerlichen Grenzbetrag von 1.200 Kronen lag, von mehr als drei Viertel (1900) auf rund 55 % im Jahr 1913 sank. Obwohl auch in der „Pensionopolis“ Österreichs die Industrialisierung einen noch niedrigen Entwicklungsstand aufwies, war hier die soziale Basis von „Bürgerlichkeit“ weit schmaler als in den Landstädten des nördlichen Niederösterreich. Während in Graz nur etwa ein Sechstel der erwerbstätigen Bevölkerung zwischen Oberschicht und unterer Mittelschicht einzustufen war³⁷, dürfte der Anteil in Retz und Horn doch beträchtlich höher (je nach Berechnungsart zwischen rund einem Drittel bzw. zwei Drittel) gelegen sein. Freilich begegnet man vereinzelt auch Kleinstadtbewohnern, die vom Nimbus einer alten Bürgerherrlichkeit zehrten, welchem jedoch ihre finanzielle Lage und die gesellschaftliche Realität nicht mehr entsprachen. Der Retzer „Hausbesitzer und Bürger“ Josef Kopp hinterließ, als er 1907 im Alter von 90 Jahren starb, seinen Enkelinnen (einem Dienstmädchen und einer Modistin) 397 Kronen; nach Abzug aller Passiva blieb ein Rest von 75 Kronen.³⁸ Und dem einst wohlhabenden „Bürger“ und Weinhändler Alois Schwach verlieh die Retzer Gemeindevertretung das Amt eines Stadtkämmerers, um ihm den Makel einer Pfründe zu ersparen: In den neunziger Jahren sah man ihn, „die behandschuhten Hände um den stark vorgeneigten Körper geschlungen, auf dem Kopfe den Kalabreser (das Kennzeichen der 1848er-Freiheitskämpfer) durch die Straßen der Stadt Retz wandern. Seine altersschwachen Augen waren bemüht, alles zu entdecken, was als Verunreinigung des Ortes angesehen werden konnte, und zu veranlassen, daß jedweder Schmutz aus dem Wege geräumt werde.“³⁹

Andere angesehene Familien wieder waren hohe Kreditverpflichtungen eingegangen, welche teils für Investitionen in etablierten Unternehmen, teils zur Finanzierung von neuen Vorhaben, teils wohl auch zur Aufrechterhaltung eines standesgemäßen Lebensstils dienten. Barbara Kirchner, welche im Sommer 1907 im 84. Lebensjahr in Horn starb, war die Witwe nach dem Handelsmann, langjährigen Bürgermeister (1861–1870), Gründungsmitglied und Direktor (1862–1879) der Sparkasse Josef Kirchner (gest. 1887). Das Stoffgeschäft „Josef Kirchner & Sohn“, an welchem sie noch zur Hälfte beteiligt war, wies Aktiven von 12.773 Kronen aus; ihr persönliches Eigentum – zwei Häuser in Horn sowie ein nur bescheidenes Sparguthaben – im Gesamtwert von 82.995 Kronen war mit Hypothekendarlehen der Stadtparkasse (deren Direktor Josef Kirchner jun. war) und Privatforderungen

³⁷ Hubbard, Graz 97 ff.

³⁸ NÖLA, BG Retz, VA 238/1907.

³⁹ So in den Lebenserinnerungen Theodor Königs in: „Gelobt sei, der dem Schwachen Kraft verleiht.“ Zehn Generationen einer jüdischen Familie im alten und neuen Österreich. Hrsg. Michael Mitterauer (Wien/Graz/Köln 1987) 222 f. – Über Alois Schwach bei Rudolf Resch, Retzer Heimatbuch 2 (Retz 1951) 423.

in der Höhe von 80.551 Kronen belastet: nach Abzug von Arzt- und Begräbniskosten ergab sich ein Verlassenschaftsvermögen von nur 1.931 Kronen.⁴⁰ In anderen Betrieben verbarg eine glänzende Fassade finanzielle Schwierigkeiten: Der Nachlaß des Eggenburger Hoteliers Friedrich Wimmer, welcher das renommierteste Haus der Stadt führte, war um mehr als 13.000 Kronen überschuldet.⁴¹ Und auch bei dem bekannten Horner Gymnasialprofessor Franz Meindlhumer (1850–1919), Kommunalpolitiker und führendem Mitglied zahlreicher Vereine, überwogen die Passiven bei weitem.⁴² Andererseits gab es eine Reihe von Stadtbewohnern, welche zwar nicht über das Wahlrecht, wohl aber über ein teilweise ansehnliches Vermögen verfügten. In Horn waren es mit 77 Personen rund 40 %, in Retz mit 37 Personen immerhin ein Viertel all jener (quellenmäßig faßbaren) Verstorbenen, die Vermögenswerte hinterlassen hatten. Sie finden sich in sämtlichen Vermögensgruppen: Manche besaßen bei ihrem Tod nur mehr ein kleines Grundstück sowie einige alte Kleidungsstücke und Einrichtungsgegenstände⁴³; andere hingegen, meist alleinstehende ältere Frauen, wiesen einen soliden finanziellen Rückhalt auf (wobei freilich offen bleiben muß, ob dieser durch Konsumeinschränkungen oder die Hinterlassenschaft des Gatten geschaffen worden war). Darunter fielen in Horn die zweifache Witwe Kamilla Zeehe (1847–1917), welche zuletzt mit dem Apotheker im benachbarten Groß-Siegharts verheiratet gewesen war und nun bei ihrem Bruder, dem Oberlandesgerichtsrat Dr. Heinrich Brucker, lebte; sie hatte 103.927 Kronen, fast ausschließlich in Form von Wertpapieren, besessen⁴⁴; weiters – in wenngleich bescheideneren finanziellen Umständen – die Professorenwitwe Maria Lepschi (1850–1915, 23.598 Kronen)⁴⁵ und die ledige Private Juliane Bachzelt (1819–1907, 20.751 Kronen),⁴⁶ aber auch Männer wie der pensionierte Förster Franz Köck (1838–1914), ein mehrfacher Hausbesitzer (21.036 Kronen),⁴⁷ oder der im Ruhestand befindliche Ingenieur Anton Spora (1841–1912, 26.210 Kronen).⁴⁸ In Retz verkörperten diesen Typus beispielsweise die Witwe Theresia Glaser (1829–1904), die fast 48.000 Kronen in Form von Sparbüchern und Wertpapieren hinterließ. Sie gelangten durch persönliche Widmungen an ihre Söhne, die beide nach Amerika ausgewandert waren, sowie an ihre Enkel, die Kinder ihrer verstorbenen Tochter mit dem Sparkassenangestellten Josef Hirschmann.⁴⁹ Ein ansehnliches Vermögen (ebenfalls rund 48.000 Kronen) hinterließ auch die achtzigjährige Au-

⁴⁰ NÖLA, BG Horn, VA 149/1907; Ulsperger, Kurzbiographien.

⁴¹ NÖLA, BG Eggenburg, VA 338/1915.

⁴² NÖLA, BG Horn, VA 334/1919; Ulsperger, Kurzbiographien.

⁴³ NÖLA, BG Retz, VA 19/1906: Das Verlassenschaftsvermögen des Hauers Mathias Bauer (1851–1905) betrug nur 215 Kronen.

⁴⁴ NÖLA, BG Horn, VA 331/1917.

⁴⁵ NÖLA, BG Horn, VA 77/1915.

⁴⁶ NÖLA, BG Horn, VA 35/1907.

⁴⁷ NÖLA, BG Horn, VA 195/1914.

⁴⁸ NÖLA, BG Horn, VA 48/1912.

⁴⁹ NÖLA, BG Retz, VA 215/1904.

guste Schrittwieser (1835–1915): Das neuerbaute Haus in der Roseggerstraße (also auf dem Areal der Stadterweiterung), mehrere Sparbücher, einige wenige Wertpapiere. Haupterin wurde ihre Lieblingsschwester Sofie Wiletil, Haushälterin des Pfarrers von Rodingersdorf, ansehnliche Legate gingen an mehrere Verwandte.⁵⁰

Vermögensstruktur

Aus der Zusammensetzung der Verlassenschaftsvermögen lassen sich drei Typen von Kapitalanlageformen ermitteln: Vermögensstreuung, Geld- und Wertpapiersparen, Haus- und Betriebsbesitz. Da jede dieser Gruppen eine Reihe von Varianten und Übergangsformen aufweist, ist eine Quantifizierung kaum zielführend.⁵¹ Ein ganz allgemeiner Vergleich zwischen den drei Landstädten zeigt jedoch bemerkenswerte Unterschiede auf: Von all jenen Verstorbenen, die ein Aktivvermögen hinterließen, besaßen in Retz mehr als die Hälfte (54,4 %), in Eggenburg etwas mehr, in Horn knapp weniger als ein Drittel (37,3 % bzw. 30,6 %) ein Haus, welches ein enges Verhältnis zur Gemeinde ausdrückte, unabdingbare Voraussetzung für den Betrieb eines Gewerbes darstellte, als Miet- oder Verkaufsobjekt aber auch eine Einnahmequelle bildete oder zumindest eine Sicherstellung für Hypothekarkredite bot. Dieses Zahlenverhältnis verweist auf eine vergleichsweise größere Stabilität der traditionellen Sozialordnung in Retz, wo städtisches Wohnen noch stark mit eigenem Hausbesitz verbunden war, die Neubautätigkeit vielfach auf Familienvillen beschränkt blieb, Mietwohnungen überwiegend von unterbürgerlichen Kreisen genützt wurden und „Zinskasernen“ nicht einmal in Ansätzen vorhanden waren. Der Anteil des Hausbesitzes am Gesamtwert aller Verlassenschaften lag in Horn (37,6 %) klar über, in Retz (29,4 %) und Eggenburg (28,8 %) deutlich unter einem Drittel.

Weniger stark ausgeprägt, aber noch immer beträchtlich, war der Abstand zwischen Retz und Horn bei den jeweils angeführten Sparguthaben (51,5 % gegenüber 38,8 % der „Vermögenden“) und Wertpapieren (36,1 % gegenüber 26 %). Eggenburg nimmt hier eine Mittelstellung ein: in der Hälfte aller aktiven Verlassenschaften waren Spareinlagen, aber nur in knapp einem Fünftel Wertpapiere vorhanden. Daß hier dennoch der Anteil der Wertpapiere an der Gesamtsumme aller Verlassenschaftsvermögen mit 46,7 % am höchsten lag (Retz 42,9 %, Horn 37,3 %) ist auf den Umstand zurückzuführen, daß in der untersuchten Stichprobe die beiden Reichsten ihr Kapital fast ausschließlich in Wertpapieren angelegt hatten. Beim wertmäßigen Anteil der Sparguthaben führt Retz (27,1 % des Vermögensvolumens) vor Horn (21,6 %) und Eggenburg (21,2 %). Retz hatte, was Spar- und Anlagemöglichkeiten betrifft, nicht nur eine offenbar finanzkräftige Einwohnerschaft mit größeren disponiblen Ressourcen, sondern war auch die „modernste“ Stadt, deren Bevölkerung die Möglichkeiten des Kapitalmarktes am besten ausnützte.

⁵⁰ NÖLA, BG Retz, VA 65/1915.

⁵¹ Vgl. Tabelle 3.

Vermögensstreuung

Dieser Typus überwog in den höchsten sowie bei einigen Vertretern von höheren Vermögensgruppen; er war in Retz häufiger vertreten als in Horn und Eggenburg. Dabei ist eine ausgeprägte Diversifikation in verschiedenen Anlagemöglichkeiten festzustellen: Liegenschaften (in erster Linie Hausbesitz, wogegen der nicht so seltene Grundbesitz noch auf ackerbürgerliche Relikte selbst innerhalb des gehobenen Stadtbürgertums verweist), Sparbücher, Aktien und Wertpapiere sowie Firmen. Individuelle Schwerpunktsetzungen in einer dieser Sparten sind allerdings unverkennbar.

Der (pensionierte) Postoberoffizial Johann Heilinger folgte durchaus „stadtbürgerlichen“ Formen, als er 1890 ein Haus am Retzer Hauptplatz ankaupte. Sonst konzentrierte er sich jedoch auf den Erwerb von Wertpapieren, worunter Staats-, Wiener Kommunal- und Kriegsanleihen, Schuldverschreibungen von Geldinstituten sowie Aktien von namhaften Verkehrsunternehmungen und Industriebetrieben einander die Waage hielten.⁵² Das für einen mittleren Beamten außergewöhnlich hohe Vermögen dürfte aus seiner früheren Tätigkeit als privater Postmeister der Stadt stammen⁵³; mit diesem Wirkungsbereich war häufig auch Getreidehandel verbunden (wofür auch einige Gegenstände im Nachlaß Heilingers sprechen) – und überdies war seine Gattin Pächterin der Fahrpost. Eine ähnliche Anlagepolitik verfolgten – in vergleichbarer Größenordnung – in Retz die Firmenteilhaber und Privatiers Therese Mössmer⁵⁴ und Josef Verderber⁵⁵ sowie – in kleinerem Maßstab – der ehemalige Kaufmann Franz Papert⁵⁶ oder die Private Helene Czischek.⁵⁷ Eine derartige Risikostreuung verweist auf eine gute Kenntnis des heimischen Finanzmarktes, schützte aber nicht vor Finanzkatastrophen.

Schon in den Kriegsjahren zeichneten sich ein Kursverfall und damit beträchtliche Vermögensverluste ab; wer zudem, wie der Ziegelei- und Realitätenbesitzer Moriz Schwach, fast ausschließlich auf Kriegsanleihen gesetzt hatte⁵⁸, war vom

⁵² Der Kurswert (inklusive Zinsen) lag bei 169.374 Kronen. Vgl. NÖLA, BG Retz, VA 213/1917.

⁵³ Über das Retzer Postwesen, welches erst seit 1894 verstaatlicht war, siehe Resch, Retzer Heimatbuch 2 392 u. 479 ff.

⁵⁴ Hier erreichten Werte und Zinsen eine Summe von 102.387 Kronen. – Der hohe Anteil der „Forderungen“ resultierte offenbar aus der Abtretung des Familienunternehmens an die beiden Söhne der Erblasserin, welche nach dem Tod ihres Gatten das Weinhandels- haus als Alleinerbin übernommen hatte. Vgl. dazu das wechselseitige Testament vom 29. Oktober 1889 sowie die weiteren Angaben im VA 20/1909, NÖLA, BG Retz.

⁵⁵ Seine hinterlassenen Wertpapiere hatten einen Kurswert von 177.154 Kronen (die Zinsen eingerechnet). Dazu NÖLA, BG Retz, VA 3/1910.

⁵⁶ Hier lag der Handelswert bei 26.521 Kronen. Siehe NÖLA, BG Retz, VA 321/ 1916.

⁵⁷ Ihre Pfandbriefe (14.572 Kronen) sowie ihr Sparguthaben (7.599 Kronen) stammten von einem verstorbenen Onkel. NÖLA, BG Retz, VA 73/1911.

⁵⁸ Nur 15% seiner Wertpapiere im Wert von 118.750 Kronen waren anderwärtig angelegt. Dazu NÖLA, BG Retz, VA 236/1919.

Zusammenbruch der Monarchie in besonderer Weise betroffen. Dieser Kategorie von Anlegern begegnet man auch in den anderen Kleinstädten: In Horn in der Gestalt des Steueramtsadjunkten Karl Passeyrer, von dessen Schwägerin Josefa oder der Privaten Christine Kranzl; in Eggenburg in der Person der Privaten Philomena Mayer, Josefa Neumayer und Johann Weizmann, wo Wertpapiere zwischen zwischen drei Viertel und neun Zehntel der Hinterlassenschaften erreichten.⁵⁹

Andere wohl situierte Personen bevorzugten Spareinlagen. Der Retzer Hausbesitzer Josef Loiskandl hatte fast drei Viertel seines Kapitals auf Sparbüchern bei verschiedenen Geldinstituten hinterlegt – sei es aus Sicherheitsgründen, sei es aus Rentabilitätsrücksichten (die einzelnen Institute hatten unterschiedliche Zinssätze), sei es zu Geheimhaltungszwecken. Der relativ hohe Prozentsatz von offenen Forderungen in seiner Verlassenschaft resultierte aus dem Geldverleih an Private.⁶⁰ In Horn war es die Hausbesitzersgattin Franziska Eggspüller, welche knapp die Hälfte ihres (vergleichsweise kleineren) Vermögens einem Sparkonto anvertraut hatte. Eine derartige Schwerpunktsetzung stellt innerhalb der Gruppe „Vermögensstreuung“ allerdings einen Ausnahmefall dar; andere Fälle mit höheren Anteilen von Sparguthaben blieben unter der 40-%-Marke.

Eine weitere, in Retz einmalige Form der Finanzgebarung verfolgte der Privatier und Teilhaber des Hauses Verderber, Altbürgermeister Alois Richter.⁶¹ Er war nicht nur seit 1903 Alleineigentümer eines Hauses am Hauptplatz, sondern besaß gemeinsam mit seinen Verwandten auch reichen Grundbesitz in der Altstadt Retz, in anderen Gemeinden der Umgebung sowie zwei Häuser in Wien (welche in ausgeprägtem Patriotismus lediglich zwecks Zeichnung von Kriegsanleihe hypothekarisch belastet waren). Der außergewöhnlich hohe Anteil der Rubrik „Pretiosen“ ist auf die reichhaltige Münz- und Medaillensammlung Alois Richters zurückzuführen, welcher zu den führenden Sammlern und Experten Österreichs zählte.⁶² Auch die Horner Hausbesitzerin Theresia Kronfuß war eine der wenigen, welche eine ansehnliche Sammlung von Gold- und Silbermünzen (Wert knapp 10.000 Kronen) hinterließ.⁶³

⁵⁹ NÖLA, BG Eggenburg, VA 38/1910, 119/1900, 75/1915.

⁶⁰ Seine Sparguthaben betrugen 1912 49.400 Kronen. NÖLA, BG Retz, VA 111/1912.

⁶² NÖLA, BG Retz, VA 141/1919.

⁶² Siehe auch Tab. 3.

⁶³ NÖLA, BG Horn, VA 217/1919.

Tabelle 3:
Vermögensstruktur wohlhabender Kleinstadtbürger (1900–1919) – Anteile an den Aktiva in %

Name, Beruf, Wohnort ¹	Haus- u. Grundbesitz	Spargut- haben	Wert- papiere	Inventar (Haus, Betrieb, Weinkeller)	Kleidung	Preziosen	Bargeld	Forderungen u. Firmenanteile	Aktivvermögen ² (in Kronen)
Schaffner Engelbert, Baumeister/E. (†1915)	99,7	-	-	-	-	0,1	0,1	0,1	120.640
Kirchner Barbara, Kaufmannswitwe/H.	90,4	0,4	-	0,9	0,3	0,3	-	7,7	82.995
(1823–1907)									
Gamerith Johann, Privatier und Haus- besitzer/H. (1843–1918)	70,7	10,0	16,9	0,9	0,8	0,4	0,3	-	103.167
Richter Alois, Privatier/R. (1849–1919)	61,7	2,5	17,7	1,4	0,1	6,5	0,1	-	309.314
Slaby Ferdinand, Kaufmann/R. (1839–1903)	55,2	-	8,3	22,7	0,3	-	-	13,4	60.809
Meister Heinrich, Kaufmann/H. (1849–1916)	41,3	31,9	-	24,2	-	-	0,2	1,4	110.449
Czischek Helene, Private/R. (1857–1911)	34,7	21,9	42,1	0,6	0,6	0,1	-	-	34.581
Schwach Moriz, Realitäten- besitzer/R. (1851–1919)	31,9	5,1	51,8	10,5	0,3	0,2	0,2	-	229.169
Kronfuß Theresia, Hausbesitzerin/H. (1844–1919)	24,1	17,0	24,3	9,9		8,1	14,2	2,4	121.111
Verderber Josef, Kaufmann/R. (1840–1909)	16,5	16,5	57,2	0,2	0,1	0,2	0,1	0,4	309.771

Tabelle 3: (Fortsetzung)
Vermögensstruktur wohlhabender Kleinstadtbürger (1900–1919) – Anteile an den Aktiva in %

Name, Beruf, Wohnort ¹	Haus- u. Grundbesitz	Spargut- haben	Wert- papiere	Inventar (Haus, Betrieb, Weinkeller)	Kleidung	Pretiosen	Bargeld	Forderungen u. Firmenanteile	Aktivvermögen ² (in Kronen)
Passeyrrer Karl, Steueramts- adjunkt/H. (1832–1910)	5,4	22,8	64,4	0,2	0,2	-	0,3	6,7	110.728
Mayer Philomena, Private/E. (1836–1910)	7,1	17,5	74,5	0,5	-	0,1	0,1	0,2	353.080
Neumayer Josefa, Private/E. (1831–1900)	9,0	9,2	79,7	0,2	0,1	-	-	1,8	301.061
Heltinger Josef, Postober- official i. R/R. (1854–1917)	12,7	2,8	82,7	1,3	0,1	0,1	0,2	-	204.737
Weizmann Johann, Privatier/E. (†1915)	7,8	-	91,6	-	0,1	0,1	0,4	-	70.014
Loiskandl Josef, Hausbesitzer/R. (1843–1912)	18,7	71,7	-	0,5	0,1	0,1	0,2	9,3	69.508

Anmerkungen: ¹ E. = Eggenburg, H. = Horn, R. = Retz.

² Vor Abzug von Passiven Legaten sowie einer eventuellen Gütertrennung.

Geld- und Wertpapiersparen

Beide Anlageformen hatten in den niederösterreichischen Kleinstädten der Jahrhundertwende den Sparstrumpf offenbar bereits verdrängt: Nur wenige Personen hatten – aus welchen Gründen immer – hohe Bargeldbeträge im Haus.⁶⁴ Unter den reichsten Stadtbürgerinnen und -bürgern fehlten – von vereinzelt Ausnahmen abgesehen – Sparguthaben niemals.⁶⁵ Als ausschließliche oder dominierende Form begegnet man diesem Weg der Kapitalbildung vor allem bei unteren und mittleren Vermögensgruppen, wobei entsprechend dem Umfang des Aktivvermögens (500 bis 20.000 Kronen) auch die Höhe der Beträge schwankte: Als Versuch mancher Tagelöhner, Dienstboten, kleiner Gewerbetreibender oder Kaufleute, sich einen mehr oder weniger großen Notgroschen zurückzulegen⁶⁶; als existentielle Absicherung von Ausgedingern, die Hof oder Gewerbe übergeben hatten⁶⁷; als Vorsorge von akademisch qualifizierten Freiberuflern (die keineswegs zu den Reichsten zählten).⁶⁸

Die Wertpapiere, welche schon in relativ bescheidenen Hinterlassenschaften (von 2.500 Kronen aufwärts) aufscheinen, wiesen hinsichtlich Größenord-

⁶⁴ Ausnahmen bildeten die Privaten Theresia Sortschitsch mit 7.300 Kronen – wobei die [Nach-]Kriegsinflation zu berücksichtigen ist –, Florentine Wessely mit 1.827 Kronen, Julie Reps mit 1.664 Kronen, die in Abbazia verstorbene Theresia Mössmer mit 1.578 Kronen sowie der Hauer Johann Kappel mit 1.408 Kronen (NÖLA, BG Retz, VA 332/1919, VA 245/1906, VA 66/1910, VA 20/1909, VA 76/1918). Die Höhe dieser Summen läßt sich erst im Vergleich zum jährlichen Durchschnittseinkommen einer vier- bis fünfköpfigen Wiener Arbeiterfamilie richtig einschätzen, welches nach Konsumerhebungen der Jahre 1912–1914 bei 2.473 Kronen lag. Dazu Mühlpeck-Sandgruber- Woitek, Verbraucherpreise 653 f.

⁶⁵ Unter den Retzer Beständen ist lediglich in den Verlassenschaften von Altbürgermeister Slaby und Therese Mössmer kein Sparbuch verzeichnet (NÖLA, BG Retz, VA 11/1909 bzw. 20/1909), unter den Eggenburger Verlassenschaften fehlt es z.B. beim Kaufmann und Bürgermeister Franz Gamerith (NÖLA, BG Eggenburg, VA 147/1905).

⁶⁶ Die ehemalige Wirtschafterin Theresia Böhm hinterließ nur ein Sparbuch mit einer Einlage von 1.606 Kronen, der Tischlermeister Wilhelm Hackenberg eines mit 70 Kronen, die frühere Spirituosenverschleißerin Rosalia Sensky eines mit 4.752 Kronen; NÖLA, BG Retz, VA 131/1905, VA 110/1906, VA 257/1914.

⁶⁷ Die „Private bzw. Ausnehmerin“ Cäcilia Strohmayer, welche 1915 im Alter von 85 Jahren starb, hinterließ außer einem bescheidenen Barbetrag Staatsanleihen im Kurswert von 12.785 und mehrere Sparbücher mit 22.593 Kronen (NÖLA, BG Retz, VA 24/1915); die Horner Private Therese Dietrich (1836–1919), die als Ausgedinge ein kostenloses Wohnrecht besaß, hatte drei Viertel ihres flüssigen Kapitals auf ein Sparkonto eingezahlt (NÖLA, BG Horn, VA 322/1919).

⁶⁸ Notar Dr. Fernbach hinterließ bloß 4.862 Kronen (etwa die Hälfte in Wertpapieren und ein Viertel als Sparguthaben), der Advokat Dr. Ludwig 12.340 Kronen (davon 85 % auf Sparbüchern); NÖLA, BG Retz, VA 284/1906, VA 141/1908.

nung, Streuung und Anteil am Gesamtvermögen eine bedeutende Variationsbreite auf.

Man begegnet den Besitzern von Einzelstücken mit niedrigem Nominale⁶⁹ ebenso wie Personen, welche ihre bescheidenen⁷⁰ oder beruhigenden Ersparnisse⁷¹ ausschließlich in Wertpapieren anlegten. Wer über größere Summen verfügte und überwiegend auf Wertpapiere setzte, war in der Regel um jene starke Streuung über Staatspapiere, Kommunalanleihen, sowie Aktien von Banken, Eisenbahnunternehmungen und Industriebetrieben bemüht, wie sie auch die meisten unter den reichsten Retzern bevorzugten.⁷² In Einzelfällen – wie bei einem Notar der Stadt – bildeten die Wertpapiere eine Art Dienstkaution.⁷³ Vor allem unter den „kleinen Leuten“ stößt man auf das ständig an Bedeutung gewinnende Versicherungssparen als einen Versuch, den Hinterbliebenen wenigstens eine gewisse materielle Absicherung oder eine Überbrückungshilfe zu bieten.⁷⁵⁴

Haus- und Betriebsbesitz

In einer ganzen Reihe von Fällen (in Retz handelte es sich um fast die Hälfte aller zwischen 1901 und 1919 Verstorbenen) bestand das Verlassenschaftsvermögen fast ausschließlich aus Haus- und Grundbesitzbesitz. Vereinzelt trifft man in dieser Gruppe auf öffentlich Bedienstete, welche sich gemeinsam mit ihren Ehefrauen den Traum vom eigenen Haus in der Stadt⁷⁵ oder vom Eigenheim in den entstehenden neuen Villenvierteln außerhalb der Mauern verwirklicht hatten, dafür aber

⁶⁹ Z. B. dem Privaten Karl Pois sen. (45 Kronen/0,8 % des Vermögens) oder dem Advokaten Dr. Ludwig (114 Kronen/1 % des Vermögens). Dazu NÖLA, BG Retz, VA 144/1908 bzw 215/1917.

⁷⁰ Darunter fiel der ehemalige Gemeindegemeindefunktionär Haimlerl, welcher Wertpapiere im Wert von rund 495 Kronen (15 % seines sonst fast ausschließlich aus einem Hausanteil bestehenden Vermögens) besaß. Dazu NÖLA, BG Retz, VA 71/1912.

⁷¹ So die Oberförsterswitwe Franziska Holdhaus, die neben Bargeld, Kleidung und Einrichtung nur Wertpapiere von 13.829 Gulden (96,2 % ihres Vermögens) hinterließ. Dazu NÖLA, BG Horn, VA 77/1915.

⁷² Vgl. dazu exemplarisch die Wertpapierinventare in den Hinterlassenschaften des Privaten Johann Dechant (41.058 Kronen/ 75,7 % des Vermögens) und der Privaten Rosina Oberschlick (21.726 Kronen/72,7 %). NÖLA, BG Retz, VA 325/1916 bzw. 119/1917.

⁷³ So bei Notar Dr. Fernbach; NÖLA, BG Retz, VA 284/1906.

⁷⁴ So der Lehrer und Chorleiter Karl Pois jun., dessen Lebensversicherung sich auf 1.978 Kronen (67,6 % seines Vermögens) belief. Vgl. NÖLA, BG Retz, VA 422/1917.

⁷⁵ Der pensionierte Retzer Steueramtsdiener Franz Kaiblinger hinterließ bloß seinen Anteil an einem bescheidenen Haus im Schätzwert von 1.500 Kronen. – Der Eichmeister Josef Lehninger hatte 1873 das Haus Nr. 4 am Hauptplatz erworben, in dem bis 1906 das Eichamt untergebracht war (dazu Resch, Retzer Heimatbuch 2 500, 610). Zu den beiden Fällen NÖLA, BG Retz, VA 220/1914 bzw. 282/1904.

auch eine gewisse Verschuldung in Kauf nahmen.⁷⁶ In Retz befand sich auch ein Bahnarbeiter darunter, welcher aber durch Weingartenbesitz und wahrscheinlich auch durch eine Nebenerwerbstätigkeit in der Landwirtschaft zu bescheidenem Wohlstand gelangt war.⁷⁷ Gelegentlich begegnet man auch alleinstehenden älteren Frauen oder Männern, die von dem früheren Familienvermögen nur mehr das Haus für sich behalten oder es vielleicht über finanzielle Schwierigkeiten hinweggerettet hatten.⁷⁸

Keineswegs selten ist dagegen der Typ des Rentiers, welcher oft mehrere Realitäten besaß, überwiegend von deren Erträgen lebte und vielleicht – wie der Horner Hausbesitzer Ferdinand Graf – noch einen ansehnlichen Grundbesitz sein eigen nannte.⁷⁹ Als sich das nahe Rosenberg zur Sommerfrische mit Restaurants, – einem Flußbad und einem Tennisplatz entwickelte, errichteten auch wohlhabende Horner Stadtbürger dort ihre Sommervillen und investierten überschüssiges Kapital in einen gewinnversprechenden Hotelbau.⁸⁰ Wer aber, wie der Horner Privatier Johann Gamerith, über Realitätenbesitz in Korneuburg verfügte⁸¹ oder, wie der bereits erwähnte Retzer Handelsmann Alois Richter und der Eggenburger Baumeister Engelbert Schaffer, sein Vermögen gar in den Bau von zwei Wiener Miethäusern investierte⁸², blieb freilich eine Ausnahmeerscheinung. Bei dem größeren Teil die-

⁷⁶ In der Verlassenschaft der Retzer Oberlehrers-Gattin Theresia Mayer standen dem halben Wert des Neubaus in der Roseggergasse (8.000 Kronen) offene Darlehen von 2.718 Kronen gegenüber (NÖLA, BG Retz, VA 73/1919). – Der Horner Sicherheitswachmann Karl Hrbek besaß, abgesehen von Kleidung und Pretiosen geringen Werts, einen halben Hausanteil, aber auch Passiven in der halben Höhe seines kleinen Vermögens von 4.356 Kronen (NÖLA, BG Horn, VA 2/1915).

⁷⁷ NÖLA, BG Retz, VA 223/1913, Dominik Fritz, welcher u. a. das Haus Vinzenziplatz Nr. 110 hinterließ.

⁷⁸ Die Beamtenwitwe Amalia Zinkl z.B. besaß aus ihrer ersten Ehe mit dem Znaimer Stadtbaumeister Bingle noch ein Haus in der nahen südmährischen Grenzstadt. – Beim „Hausbesitzer und Bürger“ Johann Gnedt machten sein Haus mit Garten und halbem Hausanteil im Gesamtwert von 24.000 Kronen 95% des Verlassenschaftsvermögens aus (Über die Besitzverhältnisse bei Resch, Retzer Heimatbuch 2 616 f.). NÖLA, BG Retz, VA 480/1917 bzw. VA 219/1910.

⁷⁹ Sein Verlassenschaftsvermögen (55.359 Kronen) bestand zu drei Vierteln aus Haus- und zu 20% aus Grundbesitz. Vgl. NÖLA, BG Horn, VA 95/1915.

⁸⁰ Die frühere Besitzerin der Stadtmühle, Johanna Gamerith, hatte hier seit 1894 nach und nach insgesamt vier Bauparzellen erworben und eine Villa errichten lassen, die über vier voneinander separierte und offenbar zu Mietzwecken eingerichtete Wohneinheiten verfügte. Dazu NÖLA, BG Horn, VA 176/1910. Vgl. dazu auch Hans Haas, Die Sommerfrische – Ort der Bürgerlichkeit, in: „Durch Arbeit, Besitz, Wissen und Gerechtigkeit ...“. Beiträge zur Geschichte des Bürgertums der Habsburgermonarchie II. Hrsg. Hannes Stekl, Ernst Bruckmüller, Peter Urbanitsch u. Hans Heiss (Wien/Köln/Weimar 1992) 366–379.

⁸¹ Eine Verbindung zu seiner Tochter Stefanie, verheiratete Marx, welche als Direktorsgattin in dieser Stadt lebte, liegt nahe. (NÖLA, BG Horn, VA 324/1918).

⁸² Die Objekte besaßen einen Schätzwert von 120.300 Kronen; die Verlassenschaftsaktiven bezifferten sich auf 120.640 Kronen (NÖLA, BG Eggenburg, VA 130/1915).

ser Personengruppe handelt es sich jedoch um Gewerbetreibende verschiedenster Sparten – Uhrmacher, Binder, Schuhmacher, Sattler, Bäcker, Tischler, Vergolder – sowie um kleinere Händler oder in der Stadt ansässige Weinbauern. Sie verfügten außer dem Haus (und die Kleinbauern bzw. Hauer zusätzlich ihren Äckern oder Weingärten), den zur Ausübung ihres Berufes notwendigen Gerätschaften und Warenvorräten sowie der (meist bescheidenen) Wohnungseinrichtung, Kleidung und Wäsche kaum über nennenswertes Vermögen. Oft waren die Objekte mit hohen Darlehensforderungen belastet.⁸³ Die Hinterlassenschaften dieser Personen überstiegen nur in Einzelfällen die Summe von 5.000 Kronen, einzelne waren sogar überschuldet.⁸⁴

Vermögensbildung und Vermögenssicherung

Über die Herkunft des Vermögens von Kleinstadtbürgern liegen nur punktuelle Informationen vor. Bloß in wenigen Einzelfällen, deren Repräsentativität zweifelhaft ist, gelingt es, die finanzielle Lage einer Familie über einen längeren Zeitraum hin zu verfolgen. Aus dem folgenden Beispiel kann man den Schluß ziehen, daß manche Gewerbe in einer Kleinstadt lediglich ein bescheidenes Auskommen sicherten; dafür spricht auch der Umstand, daß das Nachlaßvermögen von Gewerbetreibenden in vielen Fällen nur aus Hausbesitz und Geschäftsinventar bestand. Als der Retzer Sattlermeister Anton Blach 1855 die Wirtschaftsbesitzerstochter Barbara Anger aus Stetteldorf heiratete, bestand sein Vermögen aus Haus und Gewerbe (welches er durch einen Vorschuß seines Vaters erworben hatte); seine Braut verfügte über ein Heiratsgut von 1.200 Gulden sowie über ein Privatvermögen von 1.400 Gulden. Als Blach 1906 starb, hatte er seinen Betrieb längst seinem Sohn übergeben. Er hinterließ seinen drei Kindern das Retzer Haus (Schätzwert 6.000 Kronen), Grundbesitz in der Umgebung (3.410 Kronen) sowie geringwertige Einrichtung, Kleidung und einige landwirtschaftliche Geräte (70 Kronen). Entsprechend der vereinbarten Gütertrennung blieb nach Abzug von Arzt- und Begräbniskosten sowie des Heiratsgutes der Gattin ein Nachlaßvermögen von 1.805 Kronen.⁸⁵

Hingegen war die materielle Sicherheit, welche eine Tätigkeit im kaufmännischen Bereich, vor allem im Weinhandel, vermitteln konnte, allgemein bekannt; sie wurde in politischen Auseinandersetzungen zum Gegenstand heftiger Polemiken.⁸⁶

⁸³ Bei dem Retzer Vergolder Wenzel Skribany erreichten die Passiven zwei Drittel des Aktivvermögens (8.080 Kronen), beim Bäckermeister Johann Hornung 61 % von 31.000 Kronen (davon waren 30.000 der Schätzwert des Hauses), beim Tischlermeister Stefan Hegl 30 %. NÖLA, BG Retz, VA 158/1914, 246/1919, 296/1914.

⁸⁴ So der Retzer Schuhmacher Jakob Rabel, der vor allem hohe Ausstände bei Lieferanten hatte (NÖLA, BG Retz, VA 172/1906) oder der Eggenburger Hotelier Friedrich Wimmer; vgl. Anm. 42.

⁸⁵ NÖLA, BG Retz, VA 75/1906.

⁸⁶ Vgl. S. 174 in diesem Band.

Aber auch zahlreicher Hausbesitz, manche freiberufliche Tätigkeit sowie ein mit Handelstätigkeiten verbundenes Gewerbe sicherten einen überdurchschnittlichen Wohlstand. Die Familienchronik der Retzer Schlosser- und Eisenwarenhändlerdynastie König ist von einer für Unternehmerkreise typischen teleologischen Dynamik geprägt, welche an geschäftlichem Erfolg, Expansion, Zielstrebigkeit und sozialem Aufstieg orientiert ist.⁸⁷ Materielle Absicherung und bescheidener Reichtum gelten hier als das Ergebnis von persönlichem Einsatz, individueller Leistungsfähigkeit, Geschick und Instinkt; sie beruhten aber auch auf einer weitreichenden Familiensolidarität und auf (dem Zwang zu) Berufskontinuität – ob es sich nun um die Eröffnung der neuen Retzer Filiale für den Ältesten wie im Haus König (1864) handelte oder um die Übergabe von Haus und Gewerbe wie bei vielen Handwerkern.

In den Heiratsverträgen von Angehörigen der städtischen Führungsgruppen spiegeln sich sowohl die solide finanzielle Basis als auch der Anspruch auf eine angemessene Lebensführung wider. Als 1861 der Eggenburger Lederermeister und Hausbesitzer Johann Pröckhl und Johanna Weinmann, Tochter eines Privatiers und Hausbesitzers, heirateten, brachte der Bräutigam Vermögenswerte von 6.200 Gulden, die Braut – neben einem ansehnlichen Heiratsgut von 10.000 Gulden – auch „eine anständige bürgerliche Ausstattung“ in die Ehegemeinschaft ein.⁸⁸ Kann eine derartige bürgerliche Ehe vielleicht als Verbindung von vernünftiger Liebe und wirtschaftlichem Kalkül betrachtet werden, so besaßen Geldheiraten besonders dann geringere Bedeutung, wenn es um die Ergänzung familialer Rollen ging. Als sich der verwitwete Retzer Bäckermeister Johann Hornung bald nach dem Tod seiner Gattin im Jahr 1879 wieder verehelichte, brachte seine zweite Frau Antonia Illing, Tochter eines Wirtschaftsbesitzers aus dem nahen Schrattental, nur ein Heiratsgut von 500 Gulden mit.⁸⁹ Und obwohl Rosalia Rockenbauer, Wirtschaftsbesitzerstochter aus Hofern, über kein Heiratsgut verfügte, gewährte ihr ihr Gatte Moriz Schwach, Realitätenbesitzer in Retz, eine Widerlage von 30.000 Kronen.⁹⁰

Im Ehегüterrecht⁹¹ dominierte die gemäß ABGB in den Ehepakten vereinbarte Gütergemeinschaft, welche jedoch nur bei Todesfällen in Kraft trat und während des Bestandes der Ehe keine rechtliche Wirkung besaß. Nach zeitgenössischem

⁸⁷ „Gelobt sei“ (wie Anm. 40) 29 ff u. 151 ff; vgl. auch Andrea Schnöller, „Der Gesellschaft brauchbar, im Fache tüchtig, und dem Staate auf viele Arten nützlich“. Paul Mestrozi, ein Unternehmer des frühen 19. Jahrhunderts. In: Christliche Demokratie 6 (1988) 213–235.

⁸⁸ Elisabeth Ulsperger, Kleinstadtbürgertum im Umbruch. Eggenburg im Prozeß des sozialen Wandels im 19. und frühen 20. Jahrhundert (Phil.Diss. Wien 1990) 198.

⁸⁹ NÖLA, BG Retz, VA 246/1919, Ehepakte zwischen Johann Hornung und Antonia Illing, 1879 Mai 8.

⁹⁰ NÖLA, BG Retz, VA 236/1919, Dissolutionsvertrag 1900 Oktober 8.

⁹¹ Zur historischen Entwicklung grundlegend Wilhelm Brauner, Die Entwicklung des Ehегüterrechts in Österreich (Salzburg/München 1973); die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gültigen Bestimmungen bei Alexander Ogonowski, Österreichisches Ehегüterrecht, 2 Teile (Leipzig 1880).

Rechtsverständnis drückte sie die Verantwortung beider Partner für die Erfüllung neuer Lebensbedürfnisse in einer Ehe aus. Hinsichtlich Objekt und Umfang der Gütergemeinschaft ist allerdings eine ganze Reihe von Varianten festzustellen. In den meisten Fällen umfaßte sie das gesamte, sowohl gegenwärtige als auch zukünftige Vermögen der Ehegatten. Gelegentlich wieder blieben einzelne Vermögensbestandteile ausdrücklich ausgenommen: etwa das Heiratsgut, die Hauswäsche, die Kleider und Leibwäsche sowie der Schmuck der Gattin⁹² oder das unbewegliche (Liegenschafts- und Betriebs-)Vermögen eines Ehepartners.⁹³

Die erbrechtlichen Bestimmungen folgten häufig den Bestimmungen des ABGB; allerdings begegnet man häufig Sonderregelungen, welche auf die jeweilige Familienkonstellation abgestimmt waren bzw. frühere finanzielle Vereinbarungen berücksichtigten. In Kreisen von Handels- oder Gewerbetreibenden zeichnet sich häufig das Bestreben um die Erhaltung und eine möglichst geringe finanzielle Belastung der Unternehmen ab. Auch Beamte trachteten ihren Witwen möglichst lange die Fortführung eines standesgemäßen Lebensstils zu sichern.⁹⁴ Doch auch in weniger vermögenden Kreisen verfolgte man ausgeprägte Besitzsicherungsstrategien etwa in Form von Verkaufsverboten, welche sich namentlich in der Phase der Inflation und der großen Bedeutung von Sachwerten nach dem Ersten Weltkrieg als vernünftiges wirtschaftliches Kalkül erwiesen.⁹⁵

Bürgerlicher Lebensstil in der Kleinstadt

Das Bürgertum der drei ausgewählten niederösterreichischen Kleinstädte erwies sich in materieller Hinsicht als eine ziemlich inhomogene Formation. Es steht nun außer Zweifel, daß ein regelmäßiges und deutlich über dem Existenzminimum liegendes Einkommen eine wesentliche Voraussetzung für „Bürgerlichkeit“ und „bürgerliche Kultur“ (verstanden als Ensemble von Werten, Haltungen und alltäglicher Lebenspraxis) darstellte.⁹⁶ Dabei stellt sich allerdings die Frage, welche Auswirkungen unterschiedliche Vermögensverhältnisse auf die Position der ein-

⁹² NÖLA, BG Retz, VA 154/1919, Ehepakt zwischen Julius Pollak (Fleischhauer) und Sofie Schweinburg (Tochter eines Lederhändlers), 1886 November 11.

⁹³ NÖLA, BG Retz, VA 236/1919; vgl. Anm. 91. BG Horn, VA 249/1914, Ehevertrag zwischen dem Bäcker Josef Wagner aus Zaingrub und Anna Petz, Hausbesitzerin in Horn, 1877 Dezember 20.

⁹⁴ So der StatthaltereiSekretär Clemens Beer mit dem Ersuchen, seine Tochter möge auf die Auszahlung des Pflichtteils zu Lebzeiten der Mutter verzichten, sodaß ihr erst nach deren Tod das gesamte Vermögen zufällt. NÖLA, BG Retz, VA 247/1919, Testament 1897 Jänner 12.

⁹⁵ Anna Hegl, Witwe eines Tischlermeisters, sprach in ihrem Testament den Wunsch aus, daß von Kleidung, Wäsche und Einrichtung nichts verkauft werde. Vgl. Testament 1918 Jänner 13, NÖLA, BG Retz, VA 24/1918.

⁹⁶ Jürgen Kocka, Bürgertum und bürgerliche Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Europäische Entwicklungen und deutsche Eigenarten. In: Bürgertum im 19. Jahrhundert 1, bes. 31.

zelen Familien innerhalb der städtischen Hierarchie besaßen bzw. bis zu welchem Grad sie die Lebensformen dieser gesellschaftlichen Führungsgruppen prägten. Freilich wird hier zwischen dem Stil von älteren, alleinstehenden Personen und aktiven Figuren des öffentlichen Lebens zu unterscheiden sein.

Die führenden Unternehmer verschiedenster Wirtschaftszweige übten gerade in Kleinstädten mit ihrer beschränkten überregionalen Marktverflechtung erheblichen wirtschaftlichen Einfluß aus. Die mächtigsten Kaufleute einer Stadt neigten nicht selten zu Monopolbildung und Verdrängung kleinerer Konkurrenten; die wenigen industriellen Unternehmer boten, zumal für wenig spezialisierte und niedriger qualifizierte Arbeitskräfte, wichtige Beschäftigungsmöglichkeiten. Einflußreiche Handelstreibende, wie etwa die größten Retzer Weinhändler, besaßen nicht nur einen Stab von Angestellten, sondern auch Sonderverträge mit einer Reihe von Gewerbetreibenden (wie Faßbinder, Wagner etc.) sowie mit Kellerarbeitern; darüber hinaus konnten sie durch ihre Ankaufspolitik bis zu einem gewissen Grad die Weinpreise der Region mitbestimmen. Die Verflechtungen von ökonomischer und politischer Machtausübung kamen vor allem im Verlauf von Wahlkämpfen mehrfach zur Sprache. Eine wirtschaftliche Führungsrolle erforderte jedoch auch demonstrative Akte: durch die finanzielle Unterstützung öffentlicher Veranstaltungen, die Förderung von Vereinen, durch karitative Leistungen, aber auch durch einen adäquaten Lebensstil.

In der Tradition des alten Bürgerrechts, als räumliche Voraussetzung für die Ausübung eines Gewerbes, als ökonomischer Rückhalt oder als Einnahmequelle bildete der Besitz eines Hauses in einer Kleinstadt auch noch im späten 19. Jahrhundert ein wichtiges Statussymbol. Doch bereits dessen Lage innerhalb des städtischen Gemeinwesens machte eine gewisse gesellschaftliche Differenzierung deutlich. Wie am Beispiel von Eggenburg eindeutig nachgewiesen werden konnte, bildeten der Hauptplatz sowie die wichtigsten Ausfallstraßen die renommierten Bereiche in der Sozialtopographie der Stadt. Ihre Position beruhte auf dem Weiterwirken traditioneller Standortfaktoren, deren leichter Umgewichtung nach Schaffung eines Eisenbahnanschlusses sowie auf dem Wandel städtischer Berufsrollen. Hausbesitz in diesen bevorzugten Wohnlagen stand in eindeutiger Korrelation zu repräsentativer Gestaltung, besserer Ausstattung, höherem Wert sowie der Beschäftigung von häuslichem Dienstpersonal.⁹⁷ Erst mit der Errichtung der „Gartenstadt Eggenburg“ entwickelte sich ein vorstädtisches Gelände zum adäquaten Wohnviertel höherer Beamter oder gutsituierter Privater.⁹⁸

Ähnlich war die Situation in Retz, wo nach einer unbedeutenden Stadterweiterung (1902) die Anlage eines vorstädtischen Villenviertels erst Ende der zwanziger Jahre erfolgte. So blieb, von einigen größeren Gebäuden an der Nord-Süd Achse (Kremserstraße-Znaimerstraße) abgesehen, der Hauptplatz als dominierendes Kommunikations- und Wirtschaftszentrum das bevorzugte Ambiente bürgerlicher Grup-

⁹⁷ Ulsperger, Kleinstadtbürgertum 123 ff.

⁹⁸ Burghard Gaspar, Die Gründung der „Gartenstadt Eggenburg“. Das Lebenswerk des Eggenburger Kaufmanns Franz Gamerith. In: Das Waldviertel 40 (1991) 241–251.

pen. Hier etablierte die jüdische Schlosser- und Eisenwarenhändlerfamilie König als sichtbares Zeichen ihres wirtschaftlichen Aufstiegs ihr Geschäft. Und obwohl das 1907 „Am Stadtwall“ erbaute Haus des Arztes Dr. Schleifer sich optisch von den ebenerdigen Nachbargebäuden abhob und in Richtung Kirche und Schule blickte, bedauerte es seine älteste Tochter dennoch, nicht „in der Stadt“ zu wohnen.⁹⁹ Auch in Horn dominierte innerhalb der alten Stadtmauern das Zentrum; auch hier entstand seit den späten 1880er Jahren nördlich der mittelalterlichen Stadtanlage ein architektonisch bemerkenswertes Villenensemble.¹⁰⁰

Der Sozialtopographie entsprachen im wesentlichen auch die Qualität der baulichen Substanz sowie die Ausstattung der Häuser. Ob ein Gebäude mit Ziegeln oder Holzschindeln gedeckt war, ob man ein mehrstöckiges Haus besaß oder mit einem ebenerdigen vorlieb nehmen mußte, ob man über eine funktionell differenzierte, großzügige Zimmerflucht oder über kleine, einfenstrige Räume verfügte, ob man auf Stuckdecken, Vertäfelungen und Steinböden oder bloß auf einfach verputzte Wände und Bretterböden blickte, ob man sich nach dem Bau von Wasserleitungen ein Badezimmer leisten konnte oder mit einem einfachen Bottich in der Küche vorlieb nehmen mußte, ob man einen gepflegten Garten oder einen kleinen Hof sein eigen nannte – all das machte die „feinen Unterschiede“ innerhalb jener Familien aus, welche sich als bürgerlich verstanden. Die unterschiedlichen Dimensionen sowie der jeweilige Bauzustand spiegelte sich auch im Schätzwert der Häuser, wie er von Sachverständigen im Zuge von Verlassenschaftsabhandlungen ermittelt wurde: Objekte in bevorzugten Wohnlagen lagen fast durchwegs eindeutig über den Mittelwerten.¹⁰¹

In Gewerbe und Handel hielt sich vielfach der alte Typ des Bürgerhauses, welcher eine Einheit von Wohnort und Arbeitsstätte darstellte. Attraktiv gestaltete Auslagen, Portale mit Rollbalken, eine Pflasterung vor dem Geschäft und die Einführung technischer Neuerungen im Betrieb signalisierten dem Kunden Fortschrittlichkeit.¹⁰² Dabei bestanden vorindustrielle Lebens- und Produktionsformen wei-

⁹⁹ „Gelobt sei“ (wie Anm. 40) 179 f; „Welt der Geborgenheit“ (wie Anm. 1) 150.

¹⁰⁰ Mario Schwarz, Ein Villenensemble in Horn als Beispiel der Stilmöglichkeiten um 1900. In: Höbarthmuseum und Stadt Horn. Beiträge zu Museum und Stadtgeschichte. Hrsg. Ralph Andraschek-Holzer u. Erich Rabl (Horn 1991) 151–180.

¹⁰¹ Zwischen 1900 und 1909 betrug der Durchschnitt der Schätzwerte aller in Retz hinterlassenen Häuser rund 10.500 Kronen; die Vergleichswerte für den Hauptplatz lagen fast doppelt so hoch. (NÖLA, BG Retz, VA 1900–1909). Ähnliche Ergebnisse für Eggenburg aus den 1880er Jahren bei Ulsperger, Kleinstadtbürgertum 133 ff.

¹⁰² Die folgende Darstellung beruht auf der Beschreibung der Haushalte der Schlosser- und Eisenhändlerdynastie König, des Arztes Dr. Schleifer sowie des Glasermeisters Kreißl in Retz. Dazu in „Gelobt sei“ (wie Anm. 40) 201 ff; „Welt der Geborgenheit“ (wie Anm. 1) 144 ff u. 160; Andrea Schnöller, Interview mit Frau Kreißl 1990. – Weitere Angaben in den Verlassenschaftsakten sowie bei Ulsperger, Kleinstadtbürgertum 198 ff. Vgl. auch Ferdinand Berger, Mit dem Hochrad unterwegs. Aufzeichnungen eines Horner Buchdruckergesellen = Schriftenreihe der Handelskammer Niederösterreich 8 (Wien 1969).

ter. Darin unterschied sich die Kleinstadt auf dem Lande nicht unwesentlich von den Mittelstädten; auch in einigen Vierteln von Laibach z. B. hatten sich ähnliche Haushaltstypen erhalten.¹⁰³ Ihre meist überdurchschnittliche Größe war auf die unterschiedlich große Zahl von hausrechtlich abhängigen Gesellen und Lehrlingen zurückzuführen, die beim Arbeitgeber wohnten.¹⁰⁴ Ihre Unterkünfte unterschieden sich mitunter kaum von denen des ländlichen Gesindes: die Gesellen des Retzer Schlossermeisters Jacob König waren in einem mit Ziegeln ausgelegten Stall untergebracht, bis ein Umbau Abhilfe schuf. In der Mietwohnung des Retzer Arztes schliefen die Dienstmädchen noch auf einem Tafelbett in der Küche bzw. auf einem Diwan im Wohnzimmer; im Villenneubau dagegen hatten sie von allem Anfang an ein eigenes Zimmer und sogar ein Dienstbotenklosett, das von dem der Herrschaft getrennt war.

Die Anstellung von häuslichem Dienstpersonal, welches in keiner Beziehung zur Produktion stand und ausschließlich persönliche Dienste versah, kann als deutliches Indiz für die „Bürgerlichkeit“ einer Familie gewertet werden.¹⁰⁵ Dienstmädchen und Hausknechte wurden gewöhnlich im Haus verpflegt oder erhielten ein kleines Kostgeld. Ähnliches galt für das gewerbliche Personal: In manchen größeren Betrieben erfolgte die Verköstigung in Gasthäusern, in anderen wieder durch den Arbeitgeber – und dies sogar noch in der Zwischenkriegszeit, als die meisten Lehrlinge und Gesellen nicht mehr im Haus wohnten: Die Tochter des Retzer Geschirrhändlers und Glasermeisters Kreißl erinnert sich, daß ihre Großmutter für die gesamte Familie und die Mitarbeiter, insgesamt rund 15 Personen, einmal 200 Zwetschenknödel gekocht habe. Die Speisen waren übrigens keineswegs aufwendig: Zweimal wöchentlich, am Donnerstag und Sonntag, gab es Fleisch samt Beilagen, an den übrigen Tagen beschränkte man sich auf Gemüse oder Mehlspeisen.

Während die wohlhabendsten Honoratioren der Städte ihren Lebensmittelbedarf fast ausschließlich in Geschäften deckten, standen die Reste der alten „Ackerbürger“ noch in einer stärker naturalwirtschaftlichen Tradition. In Eggenburg war in über einem Drittel von aktiv abgeschlossenen Verlassenschaftsabhandlungen Grundbesitz, meist Weingärten oder Äcker vor den Toren der Stadt, ausgewiesen; in Retz lag der Anteil bei knapp einem Viertel, in Horn lediglich bei einem Siebentel. Mit

¹⁰³ Ausführlich Andrej Studen, *Stanovanska kultura in stanovalci izbranih ljubljanskih ulic 1869–1910* [Wohnkultur und Bewohner ausgewählter Laibacher Straßen 1869–1910] (Magisterarbeit Ljubljana 1991), zitiert bei Peter Vodopivec, *Liberalismus in der Provinz? Das Beispiel des Triester Hinterlandes*. In: „Durch Arbeit, Besitz, Wissen und Gerechtigkeit“ (wie Anm. 81) 82–93.

¹⁰⁴ Vgl. dazu 155 ff.

¹⁰⁵ Stadtarchiv Retz, Bücher, Serie 70/5, Volkszählung 1900. – Das Vorhandensein von Dienstboten zur Bestimmung großbürgerlicher Haushalte bei Josef Ehmer, *Familienstruktur und Arbeitsorganisation im vorindustriellen Wien = Sozial- und wirtschaftshistorische Studien* 13 (Wien 1980) 129 ff. – Ausführlicheres über die drei ausgewählten Städte in: Hannes Stekl, Hg., *Kleinstadtbürgertum in Niederösterreich: Horn, Eggenburg und Retz um 1900*, Wien: Verein für Landeskunde von Niederösterreich Bd. 27, (1994), 15 ff.

„Land“ verband der niederösterreichische Kleinstädter aber keine soziale Distinktion und auch keine ideologischen Ansprüche, wie dies in großstädtisch geprägten Regionen bzw. gemischtsprachigen Gebieten oft der Fall war. Man hatte sich lediglich von der persönlichen Bestellung der Äcker und Weingärten zurückgezogen und seine Grundstücke gewöhnlich verpachtet; als Entgelt bezog man neben einem Barbetrag noch ein gewisses Quantum Wein, welcher dann im eigenen Keller gelagert wurde. Einige Familien verfügten noch über die gängigen landwirtschaftlichen Geräte (Fässer, Eimer, Bottiche, Pressen etc.) sowie über Futtermittel und Tiere.

Derartige Angaben verweisen auf das Festhalten an einer alten Vorratswirtschaft. Als der Schlossermeister Jakob König 1875 mit seiner Familie ein Haus am Retzer Hauptplatz mietete, befand sich im Hof „ein kleiner Stall, in dem eine Kuh, Ziegen und Hühner untergebracht waren. Angrenzend war eine offene Mistgrube, in welche der Dünger geworfen wurde.“ Im Nachlaß des Eggenburger Hausbesitzers und privaten Geldverleihers Lepold Hofstetter fanden sich 1885 u. a. vier Achtel Schmalz, zehn Metzen Weizen, zwölf Metzen Hafer, ein Schober Stroh sowie eine Kuh. Und nach dem Ersten Weltkrieg hielt man bei dem Glasermeister Kreißl noch Schweine, da derart viele Kunden aus bürgerlichem Milieu einen Teil der Rechnung in Form von Naturalien bezahlten, daß ein sofortiger Konsum oder eine Weiterverarbeitung nicht immer möglich waren. Ein gewisses Maß an Eigenversorgung, welche nicht unwesentliche Einsparungen auf dem Verbrauchssektor ermöglichte, war auch im Arzthaushalt üblich: Im Herbst füllten Äpfel und Kartoffeln den Keller, man verkochte Zwetschen zu Powidl und legte einen Vorrat von Kraut in Fässern an, zur Zeit der Weinlese gab es frischen Most, einen Teil der Trauben bewahrte man zum Trocknen auf – das „Vorsorgen für den Winter“ bildete für die Kinder ein wichtiges Element häuslicher Geborgenheit.

Die bürgerliche Lebenswelt der Kleinstadt pflog im Gegensatz zu jener der Metropolen nur selten eine ausgeprägte Besuchskultur, in welcher der „Salon“ das wichtigste gesellschaftliche Ambiente bildete: „... es war eigentlich gar nicht so üblich, daß man sich da so gegenseitig eingeladen hat wie heute. Was ich weiß, war man mehr im Restaurant beisammen, bei einem Ball, einem Sommerfest oder beim Kirtag“, erinnert sich eine gebürtige Retzerin.¹⁰⁶ In der neuen Villa des Retzer Arztes Dr. Schleifer erweist sich der „Salon“ als einfenstriger Raum, dicht möbliert mit zwei Bücherkästen, einem Damenschreibtisch, einer Jugendstil-Sitzgarnitur – welche die jüngere Tochter des Hauses später als Heiratsausstattung erhielt – mit kleinem Tisch (beide mußten zur Weihnachtszeit dem Christbaum weichen) und später noch mit einem Klavier. Als elegantester Raum ist der älteren Tochter des Hauses das altdeutsche Speisezimmer in Erinnerung geblieben. Behaglichkeit, Wertbeständigkeit, Solidität bestimmten die Wahl der Einrichtungsgegenstände:

¹⁰⁶ Interview Kreißl 1990. – Zum bürgerlichen Wohnen in Wien vgl. in mehreren Bänden des Reihenwerks *Die Wiener Ringstraße, Bild einer Epoche*. Hrsg. Renate Wagner-Rieger (Wien bzw. Wiesbaden 1969 ff), sowie Gottfried Pirhofer, *Konservativität und Bedeutung bürgerlichen Wohnens*. In: *Christliche Demokratie* 6 (1988) 175–184.

„Da war die große Kredenz, auf der schöne Dekorstücke in Silber und Glas standen, das Trumeau mit dem großen Spiegel, ein Tisch und sechs Sessel, ein Serviertisch („stummer Diener“ genannt) und ein sehr geschmackvoller Diwan mit drei großen Polstern aus grünem Plüsch als Lehne. Die Sitzfläche war aus mattrot- und braun-gemustertem Plüsch, einem derart guten Material, das später, unterfüttert und mit Fransen versehen, in einen Teppich umgewandelt wurde, der noch heute (1986!) benützt wird.“ In der Küche hielten langsam moderne Standards Einzug: Entsprechend den Musterstücken einer Hygiene-Ausstellung in Dresden (die vorwiegende Orientierung an der Metropole Wien beginnt sich zu lockern!) wurden weiß gestrichene, fix verbaute Küchenmöbel angeschafft.¹⁰⁷ Die Ähnlichkeiten mit dem Interieur der Horner Villa des Oberleutnants Viktor Oswald sowie von Villen der Eggenburger Gartenstadt sind unverkennbar, sieht man bei letzteren von der beliebten Verwendung von dekorativen Elementen des Jugendstils sowie vom Hang zu Helligkeit und Luftigkeit ab.¹⁰⁸

Aus diesen Beschreibungen und Bildern wird klar, was den Kleinstädter mit bürgerlichem Anspruchsniveau in seinem Wohnverhalten auszeichnete: Gardinen, Messingkarniesen, Teppiche, „politierte“ Möbel, Fauteuils, ein eigener Schreibtisch, gerahmte Spiegel, die Pendeluhr, Bilder, Musikinstrumente (vor allem das Klavier), Bücher, komplette Porzellanservice und (silberne) Besteckgarnituren, Kerzenleuchter, Obstaufsätze, Vasen, Nippesfiguren, Spitzendeckchen u. a. m. Das Vorhandensein solcher Einrichtungs- und Dekorationsgegenstände ist ein Hinweis darauf, daß in diesen Familien Heim und gepflegte Häuslichkeit (vor allem für die von beruflichen Verpflichtungen entbundene Frau) zunehmend an Eigenwert gewonnen hatten: für die musterhafte Ordnung sowie für die sparsame und umsichtige Haushaltsführung der Mutter fand die Retzer Arztochter rückblickend nur bewundernde Worte.

Als Distinktionsmerkmal gegenüber der bäuerlichen Bevölkerung, aber auch innerhalb des Stadtbürgertums erwies sich die Kleidung. Sauberkeit und situationsadäquates Modebewußtsein spielten schon im Kindesalter eine große Rolle: „Meine Schwester und ich waren immer sehr geschmackvoll gekleidet, für die Schule einfach, aber unsere Festtagskleider waren erstklassig. Nicht einmal die gepflegten Königsmädel [die Töchter der wohlhabenden Eisenhändlerfamilien; Verf.] hatten so gut gearbeitete und schicke Matrosenkleider wie die von meiner Mutter selbst genähten“, erinnerte sich Christine Schleifer an ihre Kindheit in Retz vor dem Ersten Weltkrieg.¹⁰⁹ Was für die Mädchen weiße Kleider und Lackschuhe, für die Knaben der Matrosenanzug, das waren für die Herren Frack oder zumindest Gehrock, Zylinder oder Hut, Stehkragen und Halsbinde, für die Frauen Spitzenkleider,

¹⁰⁷ „Welt der Geborgenheit“ (wie Anm. 1) 146 ff.

¹⁰⁸ Erich Rabl, Von der Offiziersvilla zum modernen Feuerwehrhaus. In: Feuerwehr Horn 1989. Festschrift anlässlich der Eröffnung des neuen Feuerwehrhauses ... (Horn 1989) 66–75, hier 73, sowie die Fotos aus dem Inneren der Villa des Oberstleutnants Josef Zwiebel bei Gaspar, Gartenstadt Eggenburg 251.

¹⁰⁹ „Welt der Geborgenheit“ (wie Anm. 1) 154.

Fächer, Handschuhe und Hüte. Doch die Gelegenheiten für repräsentativen Kleidungsaufwand waren in der Kleinstadt auf Festtage und öffentliche Feiern beschränkt; in der Regel verfügte man über eine zwar einfache, aber umfangreiche und saisonabhängige Garderobe.

Als bürgerliche Statussymbole erwiesen sich auch Schmuckstücke: die silberne oder goldene Taschenuhr mit Kette, die goldenen Manschettenknöpfe, Krawattennadeln und (ganz selten) die Zigarettendose bei den Herren, die Ringe mit Brillanten, Edel- und Halbedelsteinen, die Armbänder, Halsketten, Anhänger, Medallions, Spangen, Kameen und Broschen bei den Frauen. In Horn sind Wertgegenstände (wozu man auch Hausrat aus Edelmetall zählte) in einem Drittel der aktiven Verlassenschaften angeführt. Ihr Durchschnittswert lag (klammert man zwei wertvolle Münzsammlungen aus) knapp über 100 Kronen, die Streuung war jedoch gewaltig: Sie reichte von einer bis 961 Kronen. In Eggenburg lagen sowohl Prozentanteil (knapp ein Viertel) wie auch Wert (67 Kronen) deutlich niedriger; Retz nimmt mit einem Fünftel bzw. 201 Kronen eine Mittelstellung ein. Letztlich sind jedoch diese quantitativen Aussagen nur beschränkt aussagekräftig, da man es bei den Angaben in den Verlassenschaften offenbar nicht sehr genau nahm und da wahrscheinlich zahlreiche Schmuckstücke schon zu Lebzeiten verschenkt worden waren.

Die modernen Standards eines bürgerlichen Lebensstils, welcher die Mode der großen Welt in die Kleinstadt brachte, prägten meist Zuwanderer. In Horn war es der aus Gesundheitsrücksichten früh pensionierte Oberleutnant Viktor Oswald, schon im Heer ein gewandter Fechter, Schwimmer, Radfahrer und Amateur-Fotograf, welcher sich 1894 in einem weitläufigen Garten eine Villa mit Pferdestallung, Wagenschuppen und Kegelbahn sowie ein eigenes Dienstbotenhaus errichten ließ, bald als begeisterter Automobilfahrer Aufsehen erregte, sich einen Ruf als Antiquitätensammler erwarb, in seinem Haus Kammermusikabende veranstaltete und auf einem Pachtgrundstück der Gemeinde einen Tennisplatz anlegte.¹¹⁰ Die Kleinstadt gestattete es dem weltgewandten Sohn eines begüterten Prager Kaufmanns, ein gewisses Maß an Urbanität dauernd mit den Vorzügen einer Sommerfrische zu verbinden. Und in Retz war es der Arzt Dr. Schleifer, welcher überwiegend zu Berufszwecken ein viel bestauntes Automobil erwarb und als einziger seine Kinder während der herbstlichen Weinleseferien zu seinem Schwiegervater nach Wien schickte, wo man notwendige Anschaffungen mit Theater-, Konzert-, Ausstellungs- und Museumsbesuchen verband und ihnen so wertvolles „kulturelles Kapital“ vermittelte: „War man von einer solchen Wien-Fahrt heimgekehrt, gab es eine Menge zu erzählen, man durchlebte alles noch einmal und zehrte lange davon. Wir waren die einzigen Kinder in Retz, die solche Erlebnisse hatten.“¹¹¹

Ein höherer gesellschaftlicher Status manifestierte sich auch häufig in den testamentarischen Anordnungen über die Gestaltung des Begräbnisses. Die „schöne Leich“ war nicht nur ein Wiener Spezifikum, sondern bildete auch einen festen

¹¹⁰ Rabl, Offiziersvilla 70 ff.

¹¹¹ „Welt der Geborgenheit“ (wie Anm. 1) 163 f.

Bestand im Alltagsleben einer Kleinstadt. Kaum jemals sind die Vorstellungen über ein standesgemäßes Begräbnis so detailliert überliefert wie 1899 im Testament der ledigen und überaus wohlhabenden „Privaten und Hausbesitzerin“ Josefa Neumayer aus Eggenburg¹¹²:

„1. Mein Leichnam soll mit einem ganzen Kondukt beerdigt werden. Die Klostergeistlichen, welche meine Leiche begleiten, haben jeder 2 Gulden zu erhalten.

2. Für das Anfertigen eines weißen Kleides für mich, für das Anziehen und für einen Polster bestimme ich 20 Gulden; weiters bestimme ich für den Ankauf von Kränzen und Schleifen 25 Gulden, für Kerzen 10 Gulden, für Partezettel 10 Gulden, für den Boten, der dieselben holt, 2 Gulden, für das Austragen der Zettel und das Einsagen 4 Gulden, fürs Einladen zum Leichenbegängnisse und für Telegramme 5 Gulden, für den Sarg samt Leichentuch 40 Gulden, für die Träger 40 Gulden, außerdem für dieselben zusammen um 4 Gulden Wein und um 1 Gulden Brot, für jene Person, welche die Leichenwache hält und betet 4 Gulden, für jene Personen, welche abends bei der Leiche beten, bestimme ich 6 Gulden für Wein und 1 Gulden für Brot.

3. Zum Totenmahl haben für Wein 10 Gulden, für Fleisch 30 Gulden und für Brot 5 Gulden verausgabt zu werden.“

Der zeremonielle Aufwand beim Begräbnis – die Zahl der Priester, Drapierung, Dekor, Kerzen, Begleitpersonal, Musik, Leichenschmaus, die spätere Gestaltung der Grabstätte – galt als Zeichen für vorhandenes oder beanspruchtes Sozialprestige; Zusammenhänge zwischen sozialem Status und finanziellem Aufwand bei Beerdigungen sind eindeutig nachzuweisen.¹¹³ Dazu kamen bei Honoratioren noch die Zahl und das Renommee der Trauergäste: Repräsentanten politischer Körperschaften, Abordnungen von Vereinen, Deputationen von Militär oder Beamten-schaft, Schulklassen, Beileidstelegramme und Ansprachen machten Leichenbegängnisse zu imposanten Ereignissen.¹¹⁴

Dabei dürfen jedoch auch ausdrückliche Anordnungen für bescheidene Begräbnis-riten nicht übersehen werden: Es „soll mein Leichnam ohne besonderes Gepränge in unserer Familiengruft oder ... am städtischen Friedhofe in einem eigenen Grabe beigesetzt werden“, verfügte 1918 der Retzer Kaufmann Alois Richter.¹¹⁵ Derartige Bestimmungen waren vielleicht aus ganz unterschiedlichen Motiven getroffen worden: aus christlicher Demut, aus tief internalisierten Sparsamkeitsrücksichten oder aus einer religiös indifferenten Haltung. Als „anständig“ galten älteren Frauen bereits ein prunkloses Begräbnis mit einem Viertelkondukt sowie ein schönes Kreuz

¹¹² NÖLA, BG Eggenburg, VA 119/1900, Testament 1899 Juli 13.

¹¹³ Ulsperger, Kleinstadtbürgertum 202 ff.

¹¹⁴ Vgl. etwa die Zeitungsberichte über die Beerdigung von Graf Konstantin Gatterburg (WZ 1906 Oktober 18, 5; BW 1906 Oktober 15; BVM 1906 Oktober 19, 8) oder des Retzer Weingroßhändlers Moriz Raymann (BVM 1907 Oktober 15, BW 1907 November 1).

¹¹⁵ NÖLA, BG Retz, VA 141/1919, Testament 1918 November 11.

und eine Steineinfassung für das Grab.¹¹⁶ In den Spenden an zahlreiche Vereine, besonders aber in den Meß- und Armenstiftungen, wie sie u. a. der Eggenburger Privatier Johann Weizmann 1915 verfügte, verbanden sich christliche Erlösungshoffnungen mit dem Wunsch nach bleibender Erinnerung an den Verstorbenen: Aus den Erträgen eines Kapitals von 2.000 Kronen sollten „alljährlich an meinem Sterbetage ein Requiem und Libera und in jedem Vierteljahre eine heilig(e) Segenmesse für mich und meine verstorbenen Angehörigen in der Eggenburger Stadtpfarrkirche gehalten werden.“ Der „Johann Waizmann'sche Stiftungsfonds für Arme von Eggenburg“ war mit einem Kapital von 1.000 Kronen ausgestattet und diente zur Beteiligung von Schulkindern, „welche erstens wirklich arm sind, zweitens die besten Sittennoten haben und deren Eltern oder Pflegeeltern in Eggenburg wohnen ... Jedes der zu beteilenden Schulkinder soll wenigstens zehn Kronen erhalten. ... Die beteileten Kinder sollen ermahnt werden, zu Allerheiligen oder Allerseelen am Grabe des Stifters ein Vaterunser für ihn zu beten.“¹¹⁷ Bürgerlicher Anpassungsdruck auf soziale Unterschichten verband sich hier mit einem seit dem Mittelalter tradierten Almosenverständnis, welches stets auch das Seelenheil des Spenders im Auge hatte – ganz im Gegensatz zu den Verfügungen des Retzer Altbürgermeisters Alois Richter, welcher zwar an seinem Begräbnistag die Austeilung von Gaben an die Armen von Stadt und Altstadt anordnete, die Empfänger aber von der traditionellen Verpflichtung entband, am Leichenbegängnis teilzunehmen.¹¹⁸ Wichtige Charakteristika einer – männerdominierten – kleinstadt-bürgerlichen Existenz werden letztendlich in den immer wiederkehrenden Inhalten und in bestimmten Topoi der Nachrufe faßbar. Besondere Betonung erfuhren Herkunft und Karriere, herausragende wirtschaftliche Leistungen, öffentliche Auszeichnungen, die verwandtschaftlichen Beziehungen zu angesehenen Familien, ein reger politischer Einsatz im Interesse des Allgemeinwohls auf der Ebene der Gemeinde und/oder des Landes, jedes ehrenamtliche Wirken, die aktive Mitgliedschaft in Vereinen, die Unterstützung von Wohltätigkeitseinrichtungen und schließlich das imposante Leichenbegängnis unter zahlreicher Teilnahme der Vertreter von Behörden, Nachbarstädten, Kirche, Vereinigungen, sowie weiter Kreise der Stadtbevölkerung.¹¹⁹ Derartigen Leitbildern kann man in der idealtypischen Darstellung

¹¹⁶ NÖLA, BG Horn, VA 322/1919, Testament der Privaten Theresia Dietrich, 1919 November 13.

¹¹⁷ NÖLA, BG Eggenburg, VA 75/1915, Testament 1915 Jänner 24. Johann Weizmann hinterließ rund 67.000 Kronen, überwiegend in Form von Wertpapieren.

¹¹⁸ NÖLA, BG Retz, VA 141/1919, Testament 1918 November 11. Allerdings standen die tatsächlichen Aufwendungen (100 Kronen) in deutlichem Mißverhältnis zum Verlassenschaftsvermögen (rund 110.000 Kronen).

¹¹⁹ So exemplarisch in den Zeitungsnachrufen für Moriz Raymann (WZ 1907 Oktober 24, 7; BW 1907 November 1; BVM 1907 Oktober 19, 5), Graf Konstantin Gatterburg (WZ 1906 Oktober 18, 5; BW 1906 Oktober 15; BVM 1906 Oktober 19, 8) und Altbürgermeister Ferdinand Slaby (BVM 1907 Oktober 19, 5; BW 1909 Jänner 15; WZ 1909 Jänner 14, 5).

der Biographien von Repräsentanten des Stadtbürgertums seit dem Vormärz immer wieder begegnen.¹²⁰ Mochten sich derartige Haltungen und Werte auch nur in Einzelfällen mit der Lebenswirklichkeit decken – sie bildeten auch noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts über alle bürgerlichen Berufs- und Statusgrenzen hinweg verbindliche Leitbilder.

¹²⁰ Beispiele für Wien bei Ernst Bruckmüller, *Wiener Bürger. Selbstverständnis und Kultur des Wiener Bürgertums vom Vormärz bis zum Fin de siècle*. In: „Durch Arbeit, Besitz, Wissen und Gerechtigkeit“ (wie Anm. 81) 40–69.

STADTJUBILÄUM UND BÜRGERLICHE IDENTITÄT: WIENER NEUSTADT 1192–1892

Die Frage nach der Funktion von öffentlichen Gedenktagen in den Staaten Zentral-europas ist erst in den letzten Jahren in der Historiographie auf größeres Interesse gestoßen. Erste vergleichende Arbeiten beschäftigen sich mit der Bedeutung von National- und Staatsfeiertagen für die Formung des „kollektiven Gedächtnisses“ von Gesellschaften.¹ Ein ähnliches Ziel verfolgten Studien über die Errichtung von Denkmälern. Dabei standen vielfach die mit diesen „Erinnerungsorten“ verbundenen Ideologien, Identifikationen und Legitimationsprozesse im Mittelpunkt.² Die Ausstellung „Mythen der Nationen“ am Deutschen Historischen Museum in Berlin (1998) hat aus komparativer Perspektive den Blick für jene Heroen, Revolutionen, Kriege, Legenden und Ursprungserzählungen geschärft, welche die „nationale“ Erinnerung im 19. Jahrhundert bestimmten und in Kunst, Literatur, Musik und Schulbüchern zum Teil bis in die Gegenwart wirkungsmächtig geblieben sind.³ Die komplexen Wechselbeziehungen von endogener und exogener Pluralität, die für den ethnisch und kulturell heterogenen zentraleuropäischen Raum besondere Aufmerksamkeit verdienen, hat zuletzt ein kulturtheoretisch fundierter Forschungsband aufgezeigt.⁴

Ein anglo-amerikanisches Forschungsteam wieder hat sich exemplarisch mit patriotischen Feiern und Jubiläen auseinander gesetzt, die für Prozesse der übernationalen, dynastisch orientierten Identitätsstiftung sowie der Nationsbildung in der Habsburgermonarchie und ihren „Nachfolgestaaten“ von besonderer Bedeutung waren (und zum Teil bis heute geblieben sind).⁵ In Österreich haben Untersuchun-

¹ Emil Brix/Hannes Stekl (Hg.), *Der Kampf um das Gedächtnis. Öffentliche Gedenktage in Mitteleuropa*. Wien-Köln-Weimar 1997. Als Zusammenfassung vgl. Hannes Stekl, *Öffentliche Gedenktage und Jubiläen in Zentraleuropa im 19. und 20. Jahrhundert*, in: Winfried Müller (Hg.), *Das historische Jubiläum. Genese, Ordnungsleistung und Inszenierungsgeschichte eines institutionellen Mechanismus*, Münster 2003.

² Zdeněk Hojda/Jiří Pokorný (Hg.), *Pomníky a zapomínky*, 2. Aufl. Praha 1997; Stefan Riesenfeldner/Heidemarie Uhl (Hg.), *Steinernes Bewußtsein. Die öffentliche Repräsentation staatlicher und nationaler Identität Österreichs in seinen Denkmälern*, Bd. 1 Wien-Köln-Weimar 1998, Bd. 2 in Druck.

³ Monika Flacke (Hg.), *Mythen der Nationen. Ein europäisches Panorama. Eine Ausstellung des Deutschen Historischen Museums [...] Begleitband zur Ausstellung vom 20. März 1998 bis 9. Juni 1998*. 2. Aufl. München-Berlin 2001.

⁴ Moritz Csáky/Elena Mannová (Hg.), *Collective Identities in Central Europe in Modern Times*. Bratislava 1999.

⁵ Maria Bucur/Nancy Wingfield (Hg.), *Staging the Past. The Politics of Commemoration in Habsburg Central Europe, 1848 to the Present*. West Lafayette 2001.

gen über die 950-Jahr-Feiern im Jahr 1946,⁶ eine informativ-(selbst)kritische Skizze über das Millennium⁷ sowie der Katalog zur Länderausstellung von 1996,⁸ die Ziele und die einheitsstiftenden Funktionen gesamtstaatlicher Jubiläen eingehend dargestellt.

Viele dieser Studien verweisen auf den engen Zusammenhang zwischen Traditionsbildung und Schaffung bzw. Vertiefung von nationaler Identität. Sie skizzieren aber auch die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen um hegemoniale Interpretationen von Mythen oder historisch denkwürdigen Ereignissen. Dieser Befund legte es nahe, diesen Konstruktionsprozessen einer gemeinsamen Vergangenheit bzw. den damit verbundenen Wertmustern im unmittelbaren Erfahrungsraum breiter Bevölkerungsschichten nachzugehen. Gerade bei Untersuchungen über Österreich wird es sich als zweckmäßig erweisen, sich nicht nur mit der gesamtstaatlichen Ebene zu befassen, zumal auch – ein Spezifikum der Nationsbildung – das Landesbewusstsein einen ungebrochen hohen Stellenwert besitzt. Darüber hinaus verdienen jedoch auch die Identifikationsmechanismen in den zahlreichen Klein- und Mittelstädten besondere Beachtung. Denn hier gingen, so die Hypothese, nationale, regionale und lokale Identitätsentwürfe eine enge Verbindung ein; hier kann das „doing memory“ – die Aneignung von Gemeinschaft stiftenden Angeboten, ihre „Übersetzung“ durch Experten wie Politiker, Priester, Parteien, Lehrer etc., das „Lernen von Geschichte“, die kommunikative und selektive Akzeptanz – im Detail analysiert werden.⁹

Als wichtiges Instrument zur Stärkung dieses facettenreichen Gruppenbewusstseins auf der Ebene der Städte dienten die seit dem späten 19. Jahrhundert nicht nur in Österreich¹⁰ an Breitenwirkung gewinnenden Jubiläumsfeiern. Es handelt sich dabei um das Gedenken an historische Ereignisse meist anlässlich einer „runden“ Zahl von Jahren (im Gegensatz zu den Anniversarien, den jährlich wiederkehrenden Gedenktagen). Ihre wichtigsten, aufgrund von breiten empirischen Untersuchungen abgesicherten Strukturelemente wurden anhand von weiteren Beispielfällen auf ihre Plausibilität hin überprüft und im Hinblick auf regionale Spezifika modifiziert.¹¹ Damit werden Erklärungspotenziale für die Konstruktion des „Eige-

⁶ Stefan Spevak, *Das Jubiläum „950 Jahre Österreich“*. Eine Aktion zur Stärkung eines österreichischen Staats- und Kulturbewusstseins im Jahr 1946. Wien-München 2003.

⁷ Ernst Bruckmüller, *Millennium! – Millennium? Das Ostarrichi-Anniversarium und die Österreichische Länderausstellung 1986*. In: *Österreich in Geschichte und Literatur* 39 (1995), S. 137–155.

⁸ Ernst Bruckmüller/Peter Urbanitsch (Hg.), *ostarrichi – Österreich 996 – 1996. Menschen – Mythen – Meilensteine*. Österreichische Länderausstellung in Neuhofen an der Ybbs und St. Pölten, Horn 1996.

⁹ Siehe dazu die Beiträge in: Hannes Stekl (Hg.), *Gedächtnis/Erinnerung/Identitäten*. Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 13 (2002), Heft 1.

¹⁰ Vgl. dazu die Beiträge über die Schweiz und Deutschland. In: *Die alte Stadt* 28 (2001), Heft 1, S. 3–57.

¹¹ Hannes Stekl, *Städtejubiläen*. Zur gesellschaftlichen Identität von Regionalgruppen. In: *Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien* (Hg.), *Wiener*

nen“ vermittelt und (gegenwärtig gültige) Orientierungsmarken in einer immer unübersichtlicher werdenden Gesellschaft für eine kritische Überprüfung erschlossen.

Städtejubiläen des 19. Jahrhunderts gingen auf verschiedenste Wurzeln zurück, namentlich auf dynastische Huldigungsfeiern, religiöses Prozessionswesen, zünftisches Brauchtum, Jubiläen von Klöstern und Universitäten. Sie signalisieren ein auf breiterer Basis erwachendes historisches Bewusstsein. Wie in zahlreichen Städten der Deutschen Staaten¹² wurden die Festlichkeiten auch in Österreich von den bürgerlichen Führungsschichten der Kommunen organisiert. Dadurch entstanden mehrfache Spannungsfelder. Eine solche Bipolarität lag z.B. im Bestreben nach einer schichtübergreifenden regionalen Gemeinschaftsbildung und nach dem Ausgleich sozialer Gegensätze auf der einen Seite sowie im Versuch der Selbstdarstellung und Demonstration von gesellschaftlicher Überlegenheit der Honoratioren auf den anderen Seite. Nur schwer zu vereinbaren waren auch die Schaffung eines Wir-Bewusstseins mit einer klaren Abgrenzung gegenüber „Fremden“ oder (ehemaligen) „Feinden“ bzw. die harmonische Einfügung in den gemeinsamen, dynastisch beherrschten Staat.

Zur Überprüfung bzw. zur Abrundung der bisher vorliegenden Ergebnisse sollen hier exemplarisch die Feiern anlässlich des 700-Jahr-Jubiläums der Gründung von Wiener Neustadt untersucht werden, die man nach dem Kenntnisstand der älteren Geschichtsforschung in das Jahr 1892 verlegt hatte (der Beschluss zur Gründung der Stadt war tatsächlich erst 1194 erfolgt). Im Mittelpunkt dieser Fallstudie stehen die Fragen nach dem Inhalt der bei den Feierlichkeiten thematisierten Traditionsstränge, nach dem Zweck der Vergegenwärtigung von Geschichte, nach der Funktion von Ritualen sowie nach der Schaffung neuer städtischer „Gedächtnisorte“.¹³

Stadtentwicklung und politische Situation um 1890

Wiener Neustadt, die zweitgrößte Stadt Niederösterreichs, bildete zur Zeit seines 700-Jahr-Jubiläums ein multifunktionales Zentrum. Es besaß eine günstige Ver-

Wege der Sozialgeschichte. Themen-Perspektiven-Vermittlungen. Wien-Köln-Weimar 1997, S. 95–118; ders., Feste, historisches Gedenken und regionale Identität. Städte und Märkte des Voralpenlandes im 19. und 20. Jahrhundert. In: Ursula Klingenhöck/Martin Scheutz (Hg.), Regionalgeschichte am Beispiel von Scheibbs in Niederösterreich. St. Pölten 2003, S. 180–199.

¹² Hans-Walter Schmuhl, Die Tausendjahrfeier der Stadt Braunschweig im Jahre 1861. Zur Selbstinszenierung des städtischen Bürgertums. In: Manfred Hettling/Paul Nolte (Hg.), Bürgerliche Feste. Symbolische Formen politischen Handelns im 19. Jahrhundert. Göttingen 1993, S. 124–156.

¹³ Zu diesem Begriff vgl. für Frankreich Pierre Nora (Hg.), *Les Lieux de mémoire*, 7 Bde. Paris 1984–1992, zu seiner Problematisierung vgl. Etienne François/Hannes Siegrist/Jacob Vogel, Die Nation. Vorstellungen, Inszenierungen, Emotionen. In: dies. (Hg.): *Nation und Emotion*. Göttingen 1995, S. 13–35, hier S. 23.

kehrslage an der von Wien ausgehenden Nord-Süd-Verbindung sowie als Ausgangspunkt der Straße nach Westungarn; seit dem Bau der Südbahn (ab 1841) entwickelte sich die Stadt zu einem wichtigen Bahnknoten (1847 Linie nach Ödenburg, ab 1871 „Pottendorfer Linie“, 1881 Aspangbahn). Wiener Neustadt war weiters ein wichtiger Industriestandort namentlich im Bereich der Metallverarbeitung (besondere Bedeutung erlangte die 1842 gegründete Lokomotivfabrik), aber auch der chemischen Industrie und der Textilerzeugung. Ein hochdifferenziertes Gewerbe versorgte Stadt und Umland mit seinen Produkten; Sparkasse (1860) und Vorschussverein (1865) etablierten einen überregionalen Spar- und Kreditmarkt. Darüber hinaus präsentierte sich Wiener Neustadt als Verwaltungsmittelpunkt, als Schulstadt (Theresianische Militärakademie 1752, Realschule 1863, Staatsgymnasium 1871, Landes-Lehrerseminar 1876, u. a. m.) sowie als Sitz zahlreicher sozialer wie kultureller Einrichtungen und Vereine. Ab den 1880er-Jahren setzte ein verstärktes Bevölkerungswachstum ein; 1890 zählte man (einschließlich Militär) 25.040 Einwohner. Etwa seit der Mitte des 19. Jahrhunderts vollzog sich auch eine rasche territoriale Ausdehnung der Siedlung über den mittelalterlichen Kern hinaus; mehrere neue Wohnviertel entstanden, die Häuserzahl wuchs auf 1.309. Dabei kam es auch zu einer laufenden Modernisierung der technischen Infrastruktur (Kanalisation, Beleuchtung, Wasserversorgung, etc.).

Die politische Macht lag seit den Wahlen von 1886 fest in den Händen der Mandatäre des „Deutschen Volksvereins“ (1883), der aus dem „Verein zur Wahrung der Volksrechte“ (1868) bzw. dem „Fortschrittsverein“ (1871) hervorgegangen war. Diese liberale Gruppierung, die sich als „Vereinigung der Gesamtheit der fortschrittlichen Männer“ bezeichnete, stellte 1892 26 der 30 Gemeinderäte sowie mit dem Advokaten und Landtagsabgeordneten Dr. Carl Haberl auch den Bürgermeister. Sie rekrutierte sich vorwiegend aus Professoren, Vertretern freier Berufe, Fabrikanten sowie größeren Kaufleuten und Gewerbetreibenden. Das publizistische Sprachrohr dieser Honoratiorenkreise bildete das 1883 gegründete, wöchentlich erscheinende „Deutsche Volksblatt“. – Die Minorität vertrat der antiliberalen, 1873 gegründete „Verein zur Wahrung bürgerlicher und gewerblicher Interessen“, auch kurz „Bürgerverein“ genannt. Ihm gehörten neben einzelnen Freiberuflern und Industriellen vor allem Besitzer kleinerer Handwerks- und Gewerbebetriebe an. Vorerst antiklerikal und ebenfalls „deutsch“, zeitweise sogar an den deutschnationalen Ideen Georg Ritter von Schönerers orientiert, entwickelte er sich seit Beginn der 1890er-Jahre zur Keimzelle der christlichsozialen Partei in Wiener Neustadt. Sein Presseorgan bildete das Wochenblatt „Wr.-Neustädter Zeitung“. Eine zunehmende Kooperation mit dem 1894 konstituierten „Deutschnationalen Verein“ führte schließlich dazu, dass Letzterer (mit dem bisher liberalen Stadtrat Franz Kammann an der Spitze) aus den Gemeindewahlen von 1897 als Sieger hervorging.¹⁴

¹⁴ Gertrud Gerhartl, Wiener Neustadt. Geschichte, Kunst, Kultur, Wirtschaft. Wien 1978, S. 406 ff.; Ingeborg Zelenka, Bürgermeister Franz Kammann und die Deutschnationalen in Wiener Neustadt, phil. Dissertation. Wien 1973; für die zweite Hälfte

Zum Ablauf der Feiern

Die Planungen für die Feiern zum 700-Jahr-Jubiläum der Gründung von Wiener Neustadt verfolgten von allem Anfang an eine doppelte Zielsetzung: Das Fest sollte einerseits weite Kreise der Stadtbevölkerung einbeziehen bzw. ansprechen, andererseits aber aus Prestigegründen auch im ganzen Kronland eine möglichst große Breitenwirkung erzielen. Im Hinblick auf die Lage der städtischen Finanzen war größte Sparsamkeit zu beachten.¹⁵ Nach etwa einjährigen Vorbereitungsarbeiten sowie nach durchaus kontroversiell geführten Diskussionen legte das aus mehreren Mitgliedern des Gemeinderates bestehende Festkomitee folgendes Programm vor:¹⁶

Die Feierlichkeiten dauerten von Samstag, dem 3. September, bis zum Feiertag Maria Geburt am Donnerstag, dem 8. September 1892. Den Auftakt bildete ein groß angelegter abendlicher Lampionumzug zum Hauptplatz, wo man dem Bürgermeister ein Ständchen darbrachte und dieser eine feierliche Begrüßungsansprache hielt; die Abendstunden verbrachten die Festteilnehmer in mehreren Restaurants. Das „Bürgerfest“ begann am Sonntag ab 8.30 Uhr mit dem Aufmarsch aller Vereine und Korporationen auf dem Hauptplatz, einer Festrede des Bürgermeisters und mit der Schmückung der Vereinsfahnen; darauf folgten die Festmesse und die Fahnenweihe des städtischen Bürgerkorps. Im Anschluss daran waren rund 150 ausgewählte Gäste zu einem Empfang im Rathaus sowie zum Festmahl in einem renommierten Gasthof geladen. Um 15 Uhr eröffnete der Bürgermeister das Festschießen in der Schießstätte des Wiener Neustädter Schützenvereins; eine Stunde später begann in den städtischen Parkanlagen ein Volksfest, das bis in die späten Abendstunden dauerte.

Am Montag, dem 5. September, öffnete um 7.30 Uhr die Land- und Forstwirtschafts-Ausstellung ihre Pforten; um 9 Uhr erfolgte die feierliche Grundsteinlegung für die Türme der Stadtpfarrkirche (die 1886 wegen Baufälligkeit abgetragen worden waren). Am Nachmittag fand das Volksfest seine Fortsetzung und um 19 Uhr brachten

des 19. Jahrhunderts vgl. Sigrid Freisleben, Wiener Neustadt – „Nach Wien die bedeutendste Stadt im Lande“. In: Peter Urbanitsch/Hannes Stekl (Hg.), Kleinstadtbürgertum in der Habsburgermonarchie 1862–1914. Wien-Graz-Köln 2000.

¹⁵ Das veranschlagte Defizit wurde schließlich um ca. 20 Prozent überschritten und betrug 4.587 Gulden. Eine detaillierte Abrechnung im Deutschen Volksblatt vom 16. November 1892, S. 3 f.

¹⁶ Ein gedrucktes Exemplar der Festordnung im Stadtarchiv Wiener Neustadt, Ordnungsliste Witetschka, 700-Jahr-Jubiläum 1892. Um den Anmerkungsapparat nicht zu überlasten, werden im Folgenden nur wörtliche Zitate belegt. Wenn nicht anders angeführt, stammen die Informationen über Planung, Ablauf und Nachlese der Feiern aus folgenden Zeitungen: Deutsches Volksblatt, 5. Jänner 1892 bis 16. November 1892, Wr.-Neustädter Zeitung, 30. Juli 1892 bis 8. Oktober 1892. Ausführliche Berichte über den Ablauf der Feiern in der Wr.-Neustädter Zeitung, 10. September 1892, S. 1–9 sowie im Deutschen Volksblatt, 13. September 1892, S. 1–7. Kurze Hinweise auch bei Wendelin Boeheim, Die Festtage in Wiener Neustadt. In: Monatsblatt des Alterthums-Vereines zu Wien, 3 (9) 1892, S. 209–212.

Mitglieder des Turnvereins im städtischen Schauspielhaus das historische Festspiel „Das Steinfeldmärchen“ des Heimatdichters Franz Keim zur Aufführung.

Die Enthüllung der restaurierten gotischen Denksäule „Spinnerin am Kreuz“ war für Dienstag, 10 Uhr, angesetzt; bis Mittag konnte man Konzerte in den städtischen Anlagen besuchen. Am Nachmittag fand die Preisverteilung der Agrar-Ausstellung statt und das Volksfest nahm seinen Fortgang. In den Abendstunden wiederholte der Turnverein sein Theaterstück.

Auch am nächsten Tag standen am Vormittag abermals Konzerte, ab 16 Uhr wieder allgemeine Unterhaltungsveranstaltungen auf dem Programm. Um 20 Uhr boten die angereisten Gesangsvereine dem Bürgermeister ein Ständchen dar, ehe sie einander zu einem Sänger-Kommers im Brauhof trafen.

Den Abschluss der Jubiläumsfeiern, die von einer allgemein zugänglichen Ausstellung historisch bemerkenswerter Gegenstände im Realschulgebäude begleitet wurden, bildeten am Donnerstag, dem 8. September, ein Sängerfest und die 25-jährige Gründungsfeier des Männergesangsvereins „Frohsinn“; am Nachmittag wurde in den städtischen Grünanlagen eine Festliedertafel veranstaltet. Den Schlusspunkt setzte ab 20 Uhr ein Feuerwerk.

Identitätsbildung – zwischen Beschwörung der Vergangenheit und Orientierung an der Moderne

Wie jedes andere Jubiläum bezweckte auch die Wiener Neustädter „Jubelfeier“ in erster Linie die Stärkung des Gemeinschaftsgefühls der gesamten Stadtbevölkerung. Ein wichtiges Instrument bildete dabei die Aktualisierung von Geschichte in Ansprachen, Predigten und Festgedichten sowie in den Zeitungen der verschiedenen politischen Richtungen. In besonderem Maße waren es auch hier die bürgerlichen Bildungseliten, die zur Formulierung der Mythen beitrugen.¹⁷

Im Vordergrund standen einmal jene glorreichen historischen Ereignisse bzw. Persönlichkeiten, welche die Stadt mit der Geschichte des Landes sowie mit seinen Herrschern verbanden und sie als kulturelles Zentrum auswiesen. Es handelte sich dabei um eine selektive (und historisch nicht immer korrekte) Rezeption der Stadtgeschichte, die die Verbindung von einer Gemeinschaftsfeier, von der Selbstdarstellung der Stadt und ihrer Honoratioren sowie von einer dynastischen Huldigungsfeier ermöglichte. Individuelle und möglicherweise auseinander driftende Formen von Geschichtsbewusstsein sollten in ein kollektives übergeführt werden. Die neuen „Geschichtsbilder“ bezweckten die Bestätigung und Bewahrung bestehender (und historisch legitimer) Verhältnisse ebenso wie die Entwicklung von Zukunftsperspektiven.¹⁸

¹⁷ Internationale Parallelbeispiele mit weiteren Literaturhinweisen bei François/Siegrist/Vogel (wie Anm. 13), S. 24.

¹⁸ Dazu allgemein Klaus Bergmann, Gedenktage, Gedenkjahre und historische Vernunft. In: Geschichte lernen 49 (1996), S. 11–18.

Ständig wiederkehrende Bezugspunkte bildeten der Beschluss zur Schaffung einer Grenzfestung durch den Babenbergerherzog Leopold V. im Jahr 1192 (tatsächlich 1194) sowie die Anlage der Stadt durch seinen Sohn (bemerkenswert ist hier der Umstand, dass man noch immer am Mythos der Stadtrechtsverleihung durch Leopold VI. festhielt, obwohl das so genannte „Leopoldinum“ bereits in den 1880er-Jahren als Fälschung erkannt worden war),¹⁹ der Aufenthalt des Minnesängers Ulrich von Liechtenstein um 1240, der Tod Herzog Friedrichs II. in der Schlacht an der Leitha 1246 (wobei man die Stelle seines Todes nach alter Tradition in den Bereich des Areals der Militärakademie verlegte),²⁰ die Werke des Arztes und Dichters Heinrich von Neustadt (der sich möglicherweise 1312 in der Stadt aufhielt, dann aber nach Wien übersiedelte, wo seine großen Arbeiten entstanden), die Geburt und die Bestattung Maximilians I. in der Neustädter Burg (1459 bzw. 1519), die Schenkung des „Corvinusbechers“ in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (die man nach einer Überlieferung aus dem 18. Jahrhundert als großmütigen Akt des Siegers angesichts der tapferen Verteidigung der Stadt betrachtete),²¹ das „Blutgericht“ Ferdinands I. von 1522, die Abwehr der Türken 1529 und 1683, das Wirken der Bischöfe Klesl und Kollonitsch während der Gegenreformation bzw. der Türkenkriege (wobei selbst die Liberalen ersteren als Wahrer des „Glaubensfriedens“ lobten), die Hinrichtung der Grafen Zrinyi und Frangepany als Anführer der „Magnatenverschwörung“ von 1671, die Verleihung des Banners mit den Aufschriften „Pro Caesare et Religione“ und „Semper fidelis Civitas Neostatensis 1704“ durch Leopold I., der kurze Aufenthalt von Kaiser Josef II. und Papst Pius VI. im Jahr 1782.

Das Gedenken an Niederlagen und Katastrophen wieder rückte nur bestimmte, positiv besetzte Facetten der Ereignisse in den Vordergrund: Bei der Belagerung des in der Stadt weilenden Kaisers Friedrich III. durch ein Ständeheer im Jahr 1452 standen die Heldentaten des steirischen Ritters Andreas Baumkircher im Mittelpunkt, während der Erfolg der Angreifer und die Auslieferung von Ladislaus Posthumus unerwähnt blieben; die Besetzung durch den Ungarkönig Mathias Corvinus, dem sich die Stadt 1487 ergab, wurde ausschließlich auf die schlechte Versorgungslage zurückgeführt; nach dem verheerenden Stadtbrand von 1834, bei dem fast die gesamte innere Stadt und die Wienervorstadt vernichtet wurden, offenbar

¹⁹ Dazu bereits Gustav Winter, *Das Wiener Neustädter Stadtrecht des 13. Jahrhunderts. Kritik und Ausgabe*. Wien 1880; Gerhartl (wie Anm. 14), S. 15–17.

²⁰ Über die Schwierigkeiten der Lokalisierung des Gefechts, das wahrscheinlich bei Ebenfurth stattfand, siehe Heide Dienst, *Die Schlacht an der Leitha 1246*, 3. Aufl. Wien 1986, S. 16 ff.

²¹ Zu den Datierungsproblemen dieses Prunkpokals bei Gerhartl, *Wiener Neustadt* (wie Anm. 14), S. 153 f., 179 f. Mit dieser Schenkung verbanden sich zwei Traditionsstränge. Eine Überlieferung stellte einen Zusammenhang mit dem Aufenthalt von Corvinus und mit seinem Friedensvertrag mit Friedrich III. im Jahr 1463 her; die kunsthistorisch wahrscheinlichere Theorie bezeichnete ihn als Geschenk des Königs für die tapfere Haltung bei der Belagerung der Stadt 1486/87.

ten sich in der Sicht der Nachkommen die Tugenden der Hilfsbereitschaft und Nächstenliebe sowie die Energie zu einem zügigen Wiederaufbau.

Doch die kollektive Selbstvergewisserung der Bürgerschaft des ausgehenden 19. Jahrhunderts beruhte vor allem auf der angeblich generationenübergreifend sozialisierten (und somit scheinbar überzeitlich gültigen) militärischen Verteidigungs- und Opferbereitschaft der Stadt. Dabei verschmolzen das Vorbild der Ahnen und ihre Treue zu den Babenbergern mit der Loyalität der Zeitgenossen gegenüber dem Haus Habsburg zu einer unauflösbaren Einheit: „Die Geschichte stellt den Neustädter Bürgern das ehrenvolle Zeugnis aus, dass sie stets wacker und mannhaft, ihrer Bestimmung gemäß, das Schwert gegen Osten zückten und tapfer, siegreich und ruhmvoll ihre Stadt, ihre Fürsten und das Land gegen die andringenden Feinde verteidigten“, betonte Bürgermeister Dr. Haberl in seiner Festrede.²²

Es war das Wiener Neustädter Bürgerkorps, in dem man die alte stadtbürgerliche Wehrhaftigkeit noch unverfälscht verkörpert sah. Ihr Weiterleben wurde stets nachdrücklich hervorgehoben. Dies geschah ungeachtet des Verlustes der früheren Verteidigungsfunktion der Stadt, trotz unverkennbarer Mängel in der Ausrüstung des Verbandes²³ und ohne Rücksicht auf seine nur mehr symbolisch-dekorativen Aufgaben. Für den Kriegsfall versprach man „die Waffen zum Schutze des Kaisers und des Vaterlandes zu erheben, eingedenk der tapferen Vorfahren, eingedenk der alten Treue“;²⁴ in Friedenszeiten aber sollte das Korps Zeugnis davon ablegen, „daß der Patriotismus und Bürgersinn ..., der unsere Vorfahren allerwege ausgezeichnet hat, auch heute noch in ungeschwächter Kraft die Epigonen ziert.“²⁵ Es liegt also in diesem Fall keine „invention of tradition“ im Sinne des Konzepts von Hobsbawm und Ranger vor. Schon die Betonung des alten Stadtbürger-Begriffs weist darüber hinaus. Man versuchte hier vielmehr, ähnlich wie dies Andreas Suter am Beispiel von europäischen Nationalbewegungen nachgewiesen hat,²⁶ ein „modernes“ Selbstbewusstsein besonders der städtischen Oberschichten in die Kontinuität älterer Traditionen einzuordnen, es historisch zu legitimieren und auf eine möglichst breite Basis zu stellen.

²² Deutsches Volksblatt, 5. September 1892, S. 2.

²³ „Die Schießprügel, die dem Corps anvertraut sind, sind beinahe lebensgefährlich, z. B. jene Donnerbüchse, die erst losging, als der Mann bereits geschultert hatte. ... Unter solchen Umständen dürfte es nicht Wunder nehmen, wenn das Commando auf das Schießen ganz verzichten würde, um sich nicht ... lächerlich zu machen“, betonte eine kritische Rückschau in der Wr.-Neustädter Zeitung, 1. Oktober 1892, S. 3.

²⁴ Josef Heitzenberger, 1704–1904. Allzeit getreu! Festschrift zur Erinnerung an die im Jahre 1704 erfolgte Verleihung des kaiserlichen Ehrenbanners an die Bürger der allzeit getreuen Stadt Wiener-Neustadt. Wiener Neustadt 1904, S. 191.

²⁵ Wr.-Neustädter Zeitung, 28. Mai 1892, S. 3.

²⁶ Zur Auseinandersetzung mit Eric Hobsbawm/Terence Ranger (Hg.), *The Invention of Tradition*. Cambridge 1983, bei Andreas Suter, *Nationalstaat und die „Tradition von Erfindung“*. Vergleichende Überlegungen. In: *Geschichte und Gesellschaft* 25 (1999), S. 480–503.

Den breiten Mittel- und Unterschichten der städtischen Bevölkerung trachtete man dabei statt der älteren Wehraufgaben eine neue Sinngebung zu vermitteln: ihre uneingeschränkte (und daher auch nicht näher definierte) Solidarität mit Kaiser und Vaterland: „Aber die alte, angestammte Treue zu dem Herrscherhaus blüht fort, und kann sie sich nicht mehr durch Aufopferung des Blutes ihrer Bürger erzeigen, so äußert sie sich wiederholt durch freiwillige Lasten, die sie sich zu Gunsten des Vaterlandes auferlegt.“²⁷ Bürgermeister Dr. Haberl unterstrich ebenfalls die Treue der gesamten Stadt gegenüber dem Landesfürsten – „unberührt vom Wechsel der Zeiten, unverändert im Wandel der Verhältnisse“ – als ein „theueres Vermächtnis“ der Vorfahren.²⁸ Diese Äußerung des liberalen Stadtoberhauptes entspricht dem verbreiteten „nationalen“ Bewusstsein der Deutschen in Österreich, das sich an einem kulturell verstandenen „Deutschtum“ sowie an einer Identifikation mit Kaiser und Monarchie orientierte.²⁹ Einmal mehr zeigt freilich sich in diesen Worten auch, wie stark Jubiläen dazu neigen, Wandlungsvorgänge in der Vergangenheit auszublenden und ein statisches Geschichtsbewusstsein hervorzubringen.

Mit der Integrationsfunktion von historischem Gedenken nach innen korrespondierte aber auch in Wiener Neustadt die bei Jubiläen häufig anzutreffende Funktion der Abgrenzung nach außen. Durch die Schaffung von Negativklischees sollte sich die nach Beruf, Einkommen, Klassenlage und politischer Haltung heterogene Bevölkerung leichter als geschlossene Gruppe verstehen.³⁰ Nach den holprigen Versen eines Festgedichts diente die Schutzaufgabe der Stadt zur Abwehr „all (der) ungeschlachten Gäste,/die aus den Steppen wilder Barbarei/herstürmten, lüster nach dem duftgen West“.³¹ Unter diesen „Barbaren des Ostens“ konnten recht beliebig Türken wie auch andere nicht-deutsche Völkerschaften verstanden werden: „Gegen Ungarn, Welsche, Wenden, wahren wir die Grenzen Dir“, gelobte ein steirischer Ritter Leopold V. in einer anderen Festdichtung.³² Auch Bürgermeister Dr. Haberl bezeichnete die Stadt als „wahre, feste, treue, deutsche Wacht ... gegen alle andringenden Feinde aus Osten“. Gleichzeitig bemühte er sich aber um den Abbau von mehr oder weniger latent vorhandenen Animositäten gegenüber dem Nachbarland, wenn er in seiner Festrede die Gäste aus Ungarn besonders herzlich begrüßte, die Konflikte der Vergangenheit für begraben erklärte und die friedliche, nachbarliche Freundschaft unter dem gemeinsamen Herrscherhaus herausstrich (Hinweise auf real vorhandene Spannungen zwischen den beiden Reichshälften

²⁷ Wr.-Neustädter Zeitung, 13. August 1892, S. 2.

²⁸ Deutsches Volksblatt, 13. September 1892, S. 3.

²⁹ Dazu ausführlich Ernst Bruckmüller, Österreich. „An Ehren und an Siegen reich“. In: Monika Flacke (Hg.), *Mythen der Nationen* (wie Anm. 3), S. 269–294, hier S. 270.

³⁰ Darüber vor allem Michael Mitterauer, *Anniversarium und Jubiläum. Zur Entstehung und Entwicklung öffentlicher Gedenktage*. In: Brix/Stekl (Hg.), *Der Kampf um das Gedächtnis* (wie Anm. 1), S. 23–89, hier 87 f. Vgl. auch Franz Bosbach (Hg.), *Feindbilder. Darstellung des Gegners in der politischen Publizistik des Mittelalters und der Neuzeit*. Köln-Weimar-Wien 1992, bes. S. 235 ff.

³¹ Dieses und die folgenden Zitate im Deutschen Volksblatt, 5. September 1892, S. 1–5.

³² Wr.-Neustädter Zeitung, 3. September 1892, S. 1.

blieben tunlichst verschwiegen). Für das Stadtoberhaupt waren es nun die äußeren Feinde Österreichs, gegen die Wiener Neustadt als Sitz der Theresianischen Militärakademie, der Elitenschmiede des österreichischen Heeres, seine alte Rolle eines „Bollwerks“ auch in Zukunft erfüllen konnte. Die deutschtümelnde Presse blieb allerdings weiterhin wachsam und stellte sich damit in die Reihe der deutschen „Schutzvereine“: Als „Wache an der Ostgrenze der deutschen Erde“ kämpfte sie nunmehr mit „den Waffen des Geistes“, dass „Bildung und Gesittung, Freiheit und Deutschum in unseren Landen erhalten und gefördert werden.“ Abermals erfolgte die Berufung auf das Vorbild des Anfangs; neuerlich wurden spezifische Tugenden wie Fleiß, Tüchtigkeit und „Geist“ zu den gleichsam genetisch vorgegebenen Eigenschaften einer – und zwar der deutschen – Nationalität hochstilisiert. Und wieder waren die Feindbilder austauschbar: Konservative, Klerikale, Slawen, Magyaren etc.

Doch zur Konstruktion des Selbstbildes als mündige Stadt- und Staatsbürger, als treue Untertanen des Landesherrn und als selbstbewusste deutsche Österreicher wurden nicht nur historische Traditionsstränge bis in die Gegenwart gezogen. Identitätsbildung erfolgte auch durch die Metapher einer (im Geiste des liberalen Bürgertums) positiv bewerteten Moderne: Der Anschluss an die überregionalen Verkehrsverbindungen bedeutete Einbindung in weltumspannende Wirtschaftsnetze; die Industrie bildete eine der Wegbereiterinnen von Kultur; Bildung und Wissen dienten sowohl der individuellen Selbstverwirklichung als auch zum Wohle der gesamten Gesellschaft; „Freiheit“ und „Fortschritt“ stellten vorrangige Handlungsmaximen dar; gemeinsame Leistungsbereitschaft galt als Garant für eine glückliche Zukunft.

Die Festteilnehmer – zwischen Exklusivität und Offenheit

Im Zuge der Vorbereitungsarbeiten gab Stadtkämmerer Rau, die treibende Kraft des Vorhabens, der Zuversicht Ausdruck, dass „es durch einmütiges Zusammenwirken aller Localpatrioten gelingen werde, ein der Stadt würdiges Gedenkfest zu feiern.“³³ Und so galt das Lob der Zeitungen dann auch dem Schmuck der Gebäude mit Kränzen, Bildern, Wappen und Inschriften. Privates Engagement war auch beim Wiederaufbau der Türme der Stadtpfarrkirche gefragt. Zu den Gesamtkosten in der Höhe von 340.000 Gulden hatten die „wackeren Mitbürger mit Anstrengung aller Kräfte“ schließlich 40.000 Gulden beigetragen; zur Inangriffnahme des Vorhabens war der Turmbauverein freilich auf Zuschüsse von Staat (120.000 Gulden) und Land (60.000 Gulden) angewiesen. Die Feier der Grundsteinlegung galt in den Augen der Zeitgenossen jedenfalls als Gemeinschaftsleistung, bildete sie doch „das äußere Zeichen für die in den Herzen *aller* [Hervorhebung d. Verf.] Bewohner lebende Sehnsucht, ... die Wahrzeichen Neustadts in neuer Pracht und Schönheit erstehen zu sehen.“³⁴ Als Wahrzeichen der Stadt hatte der Bau seinen sakralen

³³ Ebenda, 30. Juli 1892, S. 2.

³⁴ Zur Finanzierung und Grundsteinlegung im Deutschen Volksblatt, 5. September 1892, S. 4, und 13. September 1892, S. 5.

Charakter abgestreift; er konnte als architektonisches Kunstwerk nun auch zum Bezugspunkt für religiös indifferente Gruppen werden.

Der Appell des Stadtrates schloss freilich jene Bevölkerungsgruppen aus, die weder Zeit noch finanzielle Mittel für eine Mitwirkung aufbringen konnten. Damit war eine Engführung des Begriffs der „Localpatrioten“ auf den Kreis der Honoratioren, der Haus- und Kapitalbesitzer und damit auf eine Kerngruppe des Stadtbürgertums vollzogen. Konsequenterweise spiegelte auch das repräsentative Auftreten der Festteilnehmer die hierarchische Struktur der städtischen Gesellschaft wider.

Ein wichtiges inneres Distinktionsmittel bildete die politische Position. Bei der Begrüßung hochrangiger Ehrengäste sowie bei sämtlichen Veranstaltungen waren es die Mitglieder von Stadt- und Gemeinderat, welche als die offiziellen Vertreter von Wiener Neustadt agierten. Vor allem Bürgermeister Haberl, dessen Wiederwahl am Beginn des Jubiläumsjahres als Anerkennung für seine zahlreichen Verdienste um die Stadt betrachtet worden war und der vielen als der geeignete Repräsentant der Gemeinde im Gedenkjahr erschien, erfüllte die in ihn gesetzten Erwartungen in vollem Umfang. Eine besondere Rolle im Rahmen der exklusiveren Programmpunkte erhielten weiters auch die kirchlichen Würdenträger, der Kommandant der Militärakademie sowie andere hervorragende Persönlichkeiten, wie etwa der Architekt und der Baumeister der Pfarrkirchentürme.

Allerdings erreichte die Teilnahme von auswärtigen Vertretern des öffentlichen Lebens am Stadtjubiläum nicht das erwartete Ausmaß. Wohl konnte man offizielle Festgäste aus Wien, Graz, Ödenburg, Baden und Ebenfurth begrüßen und beim Festdiner mit Stolz zahlreiche Glückwunschtelegramme verlesen, die später auch in den Zeitungen veröffentlicht wurden. Doch zur Fahnenweihe des Bürgerkorps waren weder Erzherzog Franz Ferdinand als sein Protektor noch Alice Großherzogin von Toskana als Fahnenmutter erschienen. Bei der Grundsteinlegung für die Türme der Stadtpfarrkirche waren zwar Erzherzog Carl Ludwig als Protektor, Unterrichtsminister Gautsch, Statthalter Graf Kielmansegg und andere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens anwesend. Zur allgemeinen Befremdung fehlten jedoch Kardinal-Erzbischof Gruscha bzw. ein Weihbischof, so dass auch die erhoffte Firmung als kirchliche Großveranstaltung entfallen musste.

Der Großteil der Bürger der Stadt trat bei den Veranstaltungen teils nach funktionaler Position, teils nach Vereinszugehörigkeit, teils in berufsständischer Gliederung auf. Generell lässt sich festhalten, dass bei dieser Selbstinszenierung in erster Linie das jeweilige Kollektiv zählte. Es bedeutete für eine Person einen beachtlichen Prestigegewinn, wenn sie aufgrund ihrer leitenden Funktion (z. B. als Vereinsobmann) oder im Falle von besonderen materiellen, organisatorischen oder künstlerischen Leistungen in der Presse namentlich genannt und gewürdigt wurde. Eine herausragende Stellung nahm das 212 Mann zählende Bürgerkorps ein, welches – zeitweise gemeinsam mit den 350 Delegierten von Korps aus zwölf anderen Städten und mit den rund 400 Veteranen aus der Umgebung – die Feiern entscheidend mitprägte: als Mittelpunkt bei der Fahnenweihe, durch seine paramilitärische Präsenz und die damit verbundenen Zeremoniell- und Ordnungsfunktionen, als

Symbol geachteter Traditionen und scheinbar immerwährender Tugenden der Bewohner.³⁵

Bürgerliche Respektabilität manifestierte sich aber auch in der Vereinszugehörigkeit, obwohl diese Organisationsform seit der Bildung des ersten Arbeitervereins im Jahr 1867 ihre elitäre und gesellschaftlich privilegierende Rolle weitgehend eingebüßt hatte. Doch beim Lichterumzug traten die rund 1 250 Männer, kenntlich durch verschiedenfarbige Lampions, als Mitglieder der drei Gesangsvereine, von Schützen- und Turnverein sowie von zehn gewerblichen Genossenschaften und des Handelsbundes auf; schwarze Kleidung und weiße Halsbinde unterstrichen die Respektabilität des Zuges. Und es widersprach der gängigen gesellschaftlichen Hierarchie, dass an seiner Spitze rund 400 Mitglieder des Arbeitervereins marschierten. Darin kamen jene Universalisierungsstendenzen des bürgerlichen Sozialmodells zum Ausdruck, welche auch für andere Städtejubiläen charakteristisch waren:³⁶ Sie demonstrierten die Attraktivität bürgerlicher Lebensformen und Politik, betonten die Integrationsfähigkeit der „Massen“ – und verschleierte die realen Ungleichheiten und Abhängigkeitsverhältnisse unter dem ausgleichenden Ritual des Festes, das zumindest vorübergehend Egalität suggerierte.

Es war der Stimmung hervorbringenden Kraft des Liedes zuzuschreiben, dass den Gesangsvereinen bei den Feierlichkeiten eine wichtige Aufgabe zukam. Ihren Höhepunkt erreichte das öffentliche Auftreten dieser Korporationen beim 25-jährigen Gründungsfest des Männergesangsvereins „Frohsinn“: Beim vorabendlichen Fackelzug und dem Ständchen vor dem Haus des Bürgermeisters und beim anschließenden Festkommers, beim mehr als 2.000 Teilnehmer zählenden Sängerefest mit Aufmarsch zum Rathaus, begeisternden Reden, Fahndekoration und Festzug. Auch die Turner, eine weitere wichtige Trägergruppe liberal-nationalen Gedankengutes, durften bei der Feier nicht fehlen. Doch es spricht auch hier für die wachsende Anerkennung der Arbeiterschaft, dass bei diesem Treffen der neue Arbeiter-Gesangsverein „Liederkrone“ sein Debüt geben konnte und als bescheidener, aber gleichberechtigter Partner neben die bürgerlichen Vereine trat. Dies bot einen Anlass, die Darbietungen nicht nur als „Marksteine der Kultur“, sondern auch als „Werke geeinigten Bürgersinns“ zu loben.³⁷ Ein klassenübergreifender Kulturwille bot sich als Instrument zur Überbrückung sozialer Gegensätze an.

Auch für die aktive Teilnahme der Frauen und Mädchen bildeten neben dem sozialen Status des männlichen Familienoberhauptes die Vermögensverhältnisse ein wichtiges Kriterium. Die rund 60 – in den Zeitungen namentlich genannten – Ehrenjungfrauen wurden von einem Frauenkomitee mit einer Fabrikantengattin an

³⁵ Anregend Peter Melichar, Ästhetik und Disziplin. Das Militär in Wiener Neustadt 1740–1914. In: Sylvia Hahn/Karl Flanner (Hg.), „Die Wienerische Neustadt“, Handwerk, Handel und Militär in der Steinfeldstadt. Wien-Köln-Weimar 1994, S. 283–336.

³⁶ Schmuhl (wie Anm. 12), S. 134 f.

³⁷ Deutsches Volksblatt, 13. September 1892, S. 6.

der Spitze ausgewählt.³⁸ Die hohen Kosten für die Anschaffung einer einheitlichen, repräsentativen Toilette setzten einen weiteren gesellschaftlichen Selektionsmechanismus in Gang. Die Ehrenjungfrauen gaben eine wichtige Staffage des Festes ab: Sie waren es, die den optischen Hintergrund der sonntäglichen Veranstaltung bildeten und die Fahnen sämtlicher Organisationen mit einem von der Gemeinde gewidmeten Fahnenband schmückten. Ansonsten blieb das weibliche Geschlecht auf rein dekorative Funktionen beschränkt: In der Einschätzung der Journalisten wusste es vor allem durch seine Schönheit zu bezaubern, die den Festlichkeiten „den höchsten Reiz“ verlieh;³⁹ und der Kaplan des Bürgerkorps griff auf die Metapher des jungfräulichen „Lilienkranzes“ zurück.⁴⁰

Im Gegensatz zu anderen Städtejubiläen traten in Wiener Neustadt die Schulkinder nur am Rand in Erscheinung. Vor allem bei der Enthüllung der restaurierten Gedenksäule „Spinnerin am Kreuz“ wurden sie zu Adressaten einer pädagogischen Belehrung. Man klärte die Jugend über den ideellen Wert des Kunstdenkmals auf, mahnte zu Ehrfurcht und erklärte vorbeugend jede Beschädigung zum Verbrechen.

Generell standen sämtliche Festakte allen Altersgruppen und Bevölkerungsschichten als Zuschauer offen. Besonders das Volksfest mit seinem reichen Unterhaltungsangebot war als große Attraktion gedacht. Eine gewisse Skepsis hinsichtlich der Teilnahme breiterer Bevölkerungskreise äußerte der antilibérale Vizebürgermeister Winkler. Er bezweifelte, ob Gewerbetreibende und Arbeiterschaft das Angebot auch nützen könnten und wollten. Im Hinblick auf den erhofften Zustrom von Fremden hielt das Festkomitee jedoch an diesem Programmpunkt fest. Angesichts des zeitweise äußerst ungünstigen Wetters blieben die Besucherzahlen aber weit hinter den Erwartungen zurück. Dennoch verzeichnete man schließlich eine zahlreiche Teilnahme der Einwohner „aller Stände“, „freudiges, bewegtes Leben“, „das laute Rufen und Lachen des heiteren, vergnügungslustigen Volkes“ sowie den Besuch „Tausender von Fremden“.⁴¹ Die antisemitische Presse verzichtete in dieser allgemeinen Festesfreude allerdings weder auf Versuche zur Profilierung der eigenen politischen Klientel noch auf rassistische Ressentiments gegenüber Juden. Und auch nachträglich gab es Kritik: wegen überhöhter Preise, die ärmeren Bevölkerungsgruppen die Teilnahme erschwerten, wegen eines fehlenden Schlechtwetterprogramms, schlecht vorbereiteter Reden, politischen Druckes u. a. m.

Das Erleben von Gemeinschaft vollzog sich also auf verschiedenen Ebenen und mit unterschiedlicher Breitenwirkung: Bei Bürgerfest, Grundsteinlegung, historischer Ausstellung ging es um die Belebung des Lokalpatriotismus, beim histori-

³⁸ Eine genaue Beschreibung in der Wr.-Neustädter Zeitung, 30. Juli 1892, S. 2; die Namen im Deutschen Volksblatt, 13. September 1892, S. 1.

³⁹ Deutsches Volksblatt, 13. September 1892, S. 1 und 3; Wr.-Neustädter Zeitung, 6. August 1892, S. 2.

⁴⁰ Heitzenberger (wie Anm. 24), S. 89.

⁴¹ Wr.-Neustädter Zeitung, 10. September 1892, S. 8; Deutsches Volksblatt, 13. September 1892, S. 1.

schen Festspiel des Turnvereins zusätzlich um die Vision einer blühenden Zukunft; bei der Fahnenweihe des Bürgerkorps, bei Preisschießen und Sängerfest dominierten Korpsgeist und Vereinessolidarität; mit der Enthüllung der „Spinnerin am Kreuz-Säule“ dokumentierte man die Bereitschaft zu traditionsbewusster Kunst- und Denkmalpflege;⁴² in den obligaten Toasts und Hochrufen auf den Kaiser, in der Abfassung einer Huldigungsadresse (die künstlerisch gestaltete Ausfertigung kostete immerhin 300 Gulden) sowie bei der Intonierung der Volkshymne verstand sich der jeweilige Teilnehmerkreis als treue Untertanen Seiner Majestät. Anfeuern der Reden, Musik, Gesang, Fahnen, festliche Kleidung und zahlreiche Unterhaltungselemente schufen eine emotionale Dichte und ermöglichten eine Transzendierung des Alltags. Und auch Symbole erhielten einen hohen Stellenwert. Kaplan Otter erklärte den Versammelten in seiner Festrede die Bildsprache der neuen Fahne des Bürgerkorps: Das Bild der heiligen Maria stand für Mut und Treue bis in den Tod und für die Hilfe in Kriegesnot, der Doppeladler für die kaiserliche Macht, für die Herrschertugenden der Habsburger und für Milde, Edelmut und Wohlwollen Franz Josefs, das Stadtwappen auf dem Fahnenband für den Ruhm von Wiener Neustadt.⁴³

Die angestrebte Vertiefung des Bezugs der Bewohner zu „ihrer“ Heimatstadt wurde offenbar weitgehend erreicht, was auch der aus Wiener Neustadt stammende Waffenhistoriker Wendelin Boeheim bestätigte: „Die historischen Festlichkeiten waren von dem ungünstigsten Wetter begleitet, und dennoch nahm die Bevölkerung an selben in einem Grade Theil, der unser vollstes Staunen erregte. Selbst der einfachste Mann folgte den Vorgängen in gehobener Stimmung, er fühlte sich als Mitglied einer Stadt, die durch ihre Kraft und ihre Treue eine ruhmvolle Geschichte hinter sich hat.“⁴⁴

Neue Gegenstände und Orte des kollektiven Gedächtnisses

Jubiläen neigen in der Regel dazu, neuerlich dauerhafte Erinnerungszeichen zu schaffen. In Wiener Neustadt betrachtete man die Grundsteinlegung für die Türme der Pfarrkirche (die Vollendung erfolgte 1899) voll Stolz als bleibendes Andenken an die Jubiläumsfeier und „monumentum“ für künftige Generationen, als Zeugnis „von der Eintracht und dem Biedersinn“ sowie von der Spendenfreudigkeit der Bewohner.⁴⁵ Eine ähnliche Funktion hatten Gedenktafeln, die man an Häusern anbrachte, in denen berühmte Personen gewohnt hatten.

Der Gemeinde selbst fehlte es jedoch für größere Stiftungen, wie sie bei anderen Jubiläen üblich waren, an Kapital. Daher sprang ein kirchlichen Kreisen nahe

⁴² Über die Tätigkeit des Vereins zur Erhaltung der Kunstdenkmäler (später Wiener Neustädter Altertumsverein) bei Gerhartl (wie Anm. 14), S. 423 f.

⁴³ Heitzenberger (wie Anm. 24), S. 89 ff.

⁴⁴ Boeheim (wie Anm. 16), S. 211. Über Boeheim bei Gerhartl, Wiener Neustadt (wie Anm. 14), S. 438 f.

⁴⁵ Deutsches Volksblatt, 6. Mai 1892, S. 3.

stehendes „Komitee des Vereines der Kinderfreunde“ ein. Als ein „dauerndes und nützliches Werk wahrer Wohltätigkeit, echter Humanität und Menschenliebe, ein Werk edlen Bürgersinnes für die Gegenwart sowohl wie für die ferne Zukunft“ projektierte es die Errichtung eines Mädchenheims als Pendant zum 1885 gegründeten Knabenhort als philanthropisches Instrument gegen Müßiggang und Verwahrlosung.⁴⁶

Zur bleibenden Erinnerung stellte man auch einige wenige Souvenirs her (was auch den Gewinninteressen einzelner Firmen entsprach): Ein Photograph bot ausgezeichnete Aufnahmen an; ein Textilhändler ließ ein Tuch mit einer Stadtansicht aus dem 17. Jahrhundert und einem entsprechenden Aufdruck herstellen; eine Verlagsbuchhandlung brachte einen Stadtführer heraus,⁴⁷ ein Bürgerschullehrer veröffentlichte einige historische Skizzen, die er der Jugend Wiener Neustadts widmete,⁴⁸ und der später angesehene Historiker Joseph Mayer schrieb einen kurzen stadtgeschichtlichen Rückblick, welcher ein ausgeprägtes Heimatbewusstsein mit einem romantischen Geschichtsverständnis zu verbinden suchte.⁴⁹

Doch auch Institutionen wie Privatpersonen strebten mit aktuellen Beiträgen in gleicher Weise nach Prestige wie nach Verewigung: Der Schützenverein gab eine Medaille in Auftrag, die Herzog Leopold V. bzw. einen Löwen mit dem Stadtwappen zeigte und den Vereinsnamen trug.⁵⁰ Die Gattin des wohlhabenden Fabrikbesitzers Heinrich Burkhard wieder komponierte einen „Jubiläums-Festmarsch“ und widmete diesen dem Bürgerkorps, das ihn bei einem der Promenadenkonzerte spielte; das Werk eines anderen Bürgers galt dem Gesangsverein „Frohsinn“ und erlebte beim Festkommers am 7. September seine Uraufführung. Und es waren auch diese Elemente, die das Fest nicht nur die Zeitgenossen als eine Gemeinschaftsleistung empfinden, sondern auch Hoffnung für die Zukunft schöpfen ließen: „Möge die Eintracht der Bürger bei jeder kommenden Veranstaltung in gleicher Weise zutage treten, sie wird nur Schönes und Edles fördern.“⁵¹ Wenn sich der gesellschaftliche Wandel in einem Industriegebiet wie dem Wiener Becken auch nicht aufhalten ließ, wenn auch die politische Fragmentierung innerhalb der Stadtbevölkerung unverkennbar war, wenn auch Rivalitäten bestanden – die Jubiläumsfeiern schufen zumindest vorübergehend die Illusion einer umfassenden Identität und nährten die (trügerische) Hoffnung auf eine harmonische Zukunft.

⁴⁶ Der Aufruf im Stadtarchiv Wiener Neustadt, Ordnungsliste Witetschka, 700-Jahr-Jubiläum.

⁴⁷ Führer durch Wiener-Neustadt und Umgebung, Woerl's Reisehandbücher. Würzburg-Wien 1892.

⁴⁸ Die Jugend sollte aus „einigen wichtigen Vorgängen ... die Bedeutung der Vaterstadt kennen und sie schätzen und lieben lernen.“ vgl. Leopold Hinner, Wandelbilder aus der Geschichte Wiener-Neustadts. Wiener Neustadt 1892.

⁴⁹ Joseph Mayer, Zur Feier des 700jährigen Bestandes von Wiener-Neustadt. Eine Rückschau auf die Gründung. Wiener Neustadt 1892, bes. S. 1.

⁵⁰ Stadtarchiv Wiener Neustadt, Münzsammlung, Inv. Nr. M 616.

⁵¹ Wr.-Neustädter Zeitung, 10. September 1892, S. 1.

WIENER MÄZENE IM 19. JAHRHUNDERT

„Man zählt in Wien gegen 500 ausübende Künstler in allen Fächern. Wenn man indessen aus dieser Anzahl auf einen blühenden Zustand der Kunst schließen wollte, so würde man sich täuschen. [...] es fehlt zur Zeit noch immer an einem großartigen Mäzenat, welches nur den von Reichen und Großen geübt werden kann“, schrieb 1853 der Schriftsteller und Journalist Franz Carl Weidmann unter dem Stichwort „Maler“ in seinem Fremdenführer für Wien.¹

Etwa 20 Jahre später klagte der Kunsthistoriker Albert Ilg, seit 1884 einer der Direktoren der „Kunsthistorischen Sammlungen des ah. Kaiserhauses“ in Wien: „Die Kunstliebe eines großen Theiles des Adels ist versiegt, sein einst intimer Verkehr mit den Künstlern hat aufgehört. [...] Unser Bürgerthum ist verarmt, ausgesogen und entkräftet. [...] Es ist in Sachen der Kunstpflege leider absolut kein Factor mehr. [...] Die Kirche hat ihre große, Jahrtausende alte Mission so gut aufgegeben wie ein gewisser Theil des Adels und betreibt in der Kunst den Sport des Alterthümlichen, des Greisenhaften, gleich ihm.“²

Und 1915 schrieb der Komponist Alban Berg im Zusammenhang mit der Bildung eines Unterstützungsfonds für seinen Lehrer an Arnold Schönberg: „[...] es gibt heutzutage keine Gönner, keine Mäcene mehr, keine Menschen, die zugleich reich sind und zugleich einsehen, daß es ihre verfluchte Pflicht und Schuldigkeit ist, von ihrem nie zu erschöpfenden Überfluß der Kunst etwas abzugeben.“³

Kann man diese Klagen über das Fehlen großzügiger Kunstmäzene generalisieren? Oder verweisen sie lediglich auf zeitspezifische Phänomene? Waren sie, wie die Bemerkung Weidmanns, nur ein Reflex auf die wenig dynamische Entwicklung der künstlerischen Produktion im Neoabsolutismus oder auf die Neuorientierung von Kapitalinvestitionen, welche in den 1850er Jahren mit der Gründung von Aktienbanken und Eisenbahngesellschaften einsetzte? Handelte es sich, wie im Fall Ilg, bloß um ein nostalgisches Lamento, das die Entwicklung zur Autonomie von Künsten und Künstlern, ihre Lösung aus der Bindung an die traditionellen Auftraggeber, die Entstehung eines über weite Strecken anonymen Kunstmarktes einfach ignorierte und gleichzeitig die Prestigeambitionen von Parvenus tadelte? Oder verfolgte diese kulturkritische Schrift in erster Linie Bildungsziele, indem sie Kunst

¹ Weidmann, Franz Carl, Illustrierter Fremdenführer in Wien, Wien 1853, S. 230.

² Ilg, Albert, Unsere Künstler und die Gesellschaft, Wien 1886, S. 15 f.

³ Brief von Alban Berg an Arnold Schönberg, 21. Mai 1915, Wiener Stadt- und Landesbibliothek, Musiksammlung, Briefsammlung der Universal-Edition, zit. nach Reicht, Eleonore und Steinmann, Eva, Strukturen des bürgerlichen Musikmäzenatentums in Wien um 1900, unveröff. Manuskript, Wien 1993, S. 135.

als ideales Lebensprinzip gerade in den bürgerlichen Oberschichten noch stärker zu verankern suchte? Waren die Zeilen Alban Bergs nur besänftigende und tröstende Worte an den verehrten Lehrer und Freund? Oder sind sie als Indiz für jenes neue Selbstverständnis von Künstlern zu verstehen, das sich im Verlauf des 19. Jahrhunderts entwickelt hatte und das aus den Qualitäten eines „schöpferisches Genies“ – unabhängig vom Publikumsgeschmack – den Anspruch auf eine bevorzugte Stellung in der Gesellschaft ableitete und daher die legitime Forderung nach materieller Absicherung erhob?

1. Neue Wege mäzenatischen Handelns

Die drei Aussagen deuten jedenfalls auf den unverkennbaren Wandel hin, welchen das Mäzenatentum auch in der „Haupt- und Residenzstadt“ Wien, dem kulturellen Zentrum des Habsburgerreiches, im Verlauf des 19. Jahrhunderts vollzog. Dies betrifft nicht nur die erst in Ansätzen erforschte, auf individuellen Präferenzen beruhende Unterstützung bestimmter Künstler⁴, die mit der Profilierung bürgerlicher Formationen ihre höfisch-aristokratische Exklusivität ablegte. Entscheidende Veränderungen im Bereich der Kunstförderung vollzogen sich vor allem mit der Herausbildung von Organisationsformen einer (staats)bürgerlichen Öffentlichkeit: mit der Entstehung von Gesellschaften und Vereinen, der Gründung von Museen und der Errichtung öffentlicher Konzertsäle sowie mit der Schaffung staatlicher Ausbildungsstätten. Die Unterstützung von Bildung und wissenschaftlichen Aktivitäten erhielt mit ihrer institutionellen Verankerung und mit der Auffächerung sowohl von Schultypen als auch von Forschungsgebieten ebenfalls neue Konturen. Und schließlich waren es auch die sich zunehmend differenzierenden Bereiche der Wohltätigkeit bzw. Philanthropie, konstitutive Faktoren eines bürgerlichen Selbstverständnisses also⁵, die traditionelle Formen von sozial-karitativem Engagement mit neuen Zielen, wie etwa der Propagierung bürgerlicher Wertmuster und Stabilisierung der bestehenden Gesellschaftsordnung, verbanden. Damit entstanden nicht

⁴ 1992 veranstaltete die Österreichische Forschungsgemeinschaft eine Tagung zum Thema „Das österreichische Mäzenatentum der Jahrhundertwende in Krakau und Wien“. Der Organisator des Symposiums, Emil Brix, hat die bisher unveröffentlichten Vortragsmanuskripte dem Verfasser dankenswerterweise zur Verfügung gestellt. 1993 wurde am Institut für Musikgeschichte an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien ein Forschungsprojekt über Musikförderung um 1900 abgeschlossen, dessen Ergebnisse (Reicht-Steinmann, 1993) leider nicht im Druck vorliegen. Für die Erlaubnis zur Verwendung des Abschlußberichts sei Friedrich C. Heller herzlichst gedankt.

⁵ Bruckmüller, Ernst, Wiener Bürger: Selbstverständnis und Kultur des Wiener Bürgertums vom Vormärz bis zum Fin de siècle in: „Durch Arbeit, Besitz, Wissen und Gerechtigkeit“ Bürgertum in der Habsburgermonarchie 2, hrsg. von Hannes Stekl / Peter Urbanitsch / Ernst Bruckmüller / Hans Heiss, Wien 1992, S. 43–68.

nur neue Betätigungsfelder, sondern auch neue Foren mäzenatischen Handelns (hier verstanden als freiwillige Bereitstellung von Mitteln für einen öffentlichen Zweck). Einige Facetten davon seien hier exemplarisch vorgestellt.

Kontinuitäten im Stiftungswesen

Das alte Instrument der Stiftungen war in Österreich im 19. Jahrhundert durch keine einheitliche Gesetzgebung, sondern nur durch punktuelle Verordnungen geregelt. Jede Stiftung entstand aufgrund einer Vermögenswidmung; ein Stiftbrief hatte Bestimmungen über den Umfang des Stiftungskapitals, den Stiftungszweck und möglichst auch Anordnungen über die Verwaltung der Stiftung zu enthalten.⁶ Die erste systematische Erfassung aller im Land Niederösterreich (mit Wien) bestehenden Stiftungen stammt aus dem Jahr 1893.⁷ Doch selbst diese Erhebung vermittelt nur ein unvollständiges Bild, da die von den Zentralstellen verwalteten Stiftungen unberücksichtigt blieben. Dazu zählten unter anderem großzügige Stiftungen von Krankenhäusern, wie etwa das Sophien-Spital durch Louise Eugenie Kenyon von 1875 (Grundstück, Spitalgebäude, Einrichtung und Erhaltungsfonds von 201.325 Gulden) oder das Kronprinz Rudolf-Kinderspital durch den jüdischen Industriellen Adolf Mautner Ritter v. Markhof und seine Gattin Julie von 1876 (Widmung einer Realität und eines Kapitals von 150.000 Gulden).⁸

In Wien bestanden am Ausgang des 19. Jahrhunderts insgesamt 10.391 Stiftungen mit einem Aktivkapital 46.313.824 Gulden. Das entsprach lediglich einem Fünftel (19,1 Prozent) aller Stiftungen des ganzen Landes, aber drei Viertel (76,8 Prozent) des gesamten Stiftungsvermögens (was einmal mehr die Position der Metropole als Ort der Vermögenskonzentration unterstreicht). 8.337 (ca. 80 Prozent) waren Stiftungen für religiöse Zwecke. Ihr Anteil am Vermögen sämtlicher Wiener Stiftungen betrug jedoch bloß rund 11 Prozent (5.181.094 Gulden/Durchschnitt 621.46 Gulden), der durchschnittliche Reinertrag erreichte mit 25,17 Gulden nur 4 Prozent des Vergleichswertes der weltlichen Stiftungen (vgl. Tabelle 1).

⁶ Vgl. Ernst Mayrhofer's Handbuch für den politischen Verwaltungsdienst, hrsg. von Graf Anton Pace, Bd. V, Wien 1901, S. 184–212.

⁷ Kataster der in Niederösterreich verwalteten weltlichen Stiftungen nach dem Stande des Jahres 1893. Bearbeitet von der k.k. statistischen Central-Commission, Wien 1898; Schmid, Ferdinand, Statistik der in Nieder-Österreich verwalteten Stiftungen nach dem Stande vom 31. December 1893, Wien 1897.

⁸ Die Wiener Stiftungen. Ein Handbuch, hrsg. von Carl Ferdinand Mautner Ritter v. Markhof, bearbeitet von Eugen Guglia, Wien 1895, S. 483 und S. 491.

Tabelle 1:
Weltliche Stiftungen in Wien (1893)

	Humanitäts- und gemeinnützige Stiftungen	Studien- stiftungen	Stiftungen für Zwecke des Unterrichts und der Wissenschaft	sonstige
Anzahl der Stiftungen	2.054 / 80,9 % Summe: 2.537	304 / 12 %	160 / 6,3 %	19 / 0,8 %
Stiftungsaktiv- vermögen	25.420.355 / 61,8 % Summe: 41.132.730 Gulden (Durchschnitt 16.525,77 Gulden).	8.814.482 / 21,4 %	5.841.320 / 14,2%	1.056.572 / 2,6 %
Reinertrag	1.028.978 63,7 % Summe: 1.615.030 (Durchschnitt 636,60 Gulden).	321.232 / 19,8 %	226.896 / 14,0 %	37.924 / 2,3 %

Quelle: Ferdinand Schmid, Statistik der in Nieder-Österreich verwalteten Stiftungen nach dem Stande vom 31. Dezember 1893, Wien 1897.

Betrachtet man die von der Statistik genauer dokumentierten weltlichen Stiftungen etwas näher, so ergibt sich folgendes Bild: Rund ein Viertel (27,2 Prozent) reichte in die Zeit vor 1800 zurück, ca. drei Viertel (72,8 Prozent) stammten aus dem 19. Jahrhundert; davon wurden ein Drittel vor, zwei Drittel nach 1850 errichtet – und dies, obwohl das österreichische Stiftungswesen einer genauen staatlichen Kontrolle unterlag und abgabenrechtliche Begünstigungen eher bescheiden blieben. Von 1.508 (59,1 Prozent) privaten Stiftern konnten Berufsstruktur bzw. ständische Qualitäten erhoben werden. Dabei entfielen (nach den zeitgenössischen Einteilungskriterien) auf Regierende Fürsten und Adel 14,6 Prozent, „Liberale Berufsarten“ (Geistliche, Militärs, Beamte, Ärzte, Advokaten, Lehrer) 35,9 Prozent, Grund- und Hausbesitzer 27,8 Prozent, Handels- und Gewerbetreibende 20,6 Prozent, Sonstige 1,1 Prozent. Ungefähr drei Viertel (72,4 Prozent) waren Männer, ein Viertel (27,6 Prozent) Frauen. Die überwiegende Zahl der Stiftungen wies keineswegs überwältigende Dimensionen auf: Rund vier Fünftel (78 Prozent) verfügten über ein Vermögen von weniger als 10.000 Gulden, was in Summe nur etwas mehr als einem Zehntel (12,1 Prozent) des gesamten Aktivvermögens entsprach; etwa zwei Drittel (68,7 Prozent) aller Stiftungen warfen weniger als 250 Gulden pro Jahr ab.

Unter den Stiftungszwecken überwogen eindeutig die Vermögenswidmungen für soziale Zwecke (offene und geschlossene Armenpflege, vor allem aber spezialisierte Zielsetzungen wie Unterstützung von Kranken, Waisen, körperlich und geistig Behinderten, Beteiligung armer Kinder, Heiratsausstattungen), was für die ungebrochene Bedeutung einer religiös-ethisch geprägten Privatwohlthätigkeit ebenso spricht wie für gesellschaftsstabilisierende Anliegen, aber auch für die geringen

Initiativen der liberalen Wiener Gemeindeverwaltung im Bereich der Wohlfahrtspflege. Vor allem die älteren unter den bisher noch nicht systematisch analysierten Stiftbriefen zeigen eine stark traditionsgebundene Fürsorgepraxis, welche die Sorge um das eigene Seelenheil mit Bezügen zwischen Gebern und Armen verband.⁹

Bei den Studienstiftungen dominierten Zuwendungen an Hoch- und Mittelschüler; Fachlehranstalten und Volksschulen wurden dagegen eindeutig vernachlässigt. In den Stiftbriefen bot sich die Möglichkeit, die Vergabe der Unterstützungsbeiträge an bürgerliche Lebensideale und Verhaltensmuster (Verdienste der Eltern, untadeliger Lebenswandel, Fleiß, Leistung, Gehorsam), an dynastische Loyalitäten, aber auch an eine bestimmte regionale wie soziale Herkunft oder an spezielle Ausbildungsziele zu binden und sich überdies ein ewiges Erinnerungszeichen zu schaffen.¹⁰

Ähnliche Akzentsetzungen lassen sich auch bei Stiftungen für Unterricht und Wissenschaft nachweisen. Hier standen – mit fast drei Viertel der Erträge – Erziehungszwecke an erster Stelle; nur nachrangige Bedeutung hatten Beiträge zur Förderung von künstlerischen und wissenschaftlichen Zielen, zur Erhaltung von Schulen sowie Prämien für Schüler und Lehrer.

Obwohl sich Stifter oft ein Präsentationsrecht auf Lebenszeit vorbehielten und dieses nicht Experten oder Verwaltungsorganen übertrugen, war in späterer Zeit eine gewisse Distanz zum Empfänger (zum Künstler oder Wissenschaftler ebenso wie zum Armen) gegeben. Es war vermutlich ein ganzes Bündel miteinander verschränkter Motive, die den Stiftungsakt bestimmten: Der Ausdruck von Wertschätzung bestimmter Aktivitäten, die „reinigende“ Funktion von Wohltätigkeit und ihr hohes Prestige in der zeitgenössischen Gesellschaft, die Sicherung des persönlichen Nachruhms bei späteren Generationen oder auch die demonstrative Betonung politischen Handelns als Bürger in einer „staatsfreien“ Sphäre.

⁹ Dazu Geusau, Anton v., *Geschichte der Stiftungen, Erziehungs- und Unterrichtsanstalten in Wien*, Wien 1803; Savageri, Johann Edler v., *Chronologisch-geschichtliche Sammlung aller bestehenden Stiftungen, Institute, öffentlichen Erziehungs- und Unterrichtsanstalten der k. k. österr. Monarchie*, Brünn 1832.

¹⁰ „Diese Stiftung soll ein armer Knabe erhalten, welcher von Wien gebürtig, die deutschen Normalklassen mit Vorzug vollendet hat. [...] Jeder Stiftung hat [...] diese Unterstützung zu seiner Bildung zu verwenden, sich mit allem Fleiße auf die Wissenschaften zu verlegen, und durch eine tadellose Aufführung ein brauchbarer Bürger des Staates, getreuer Unterthan, und Beförderer der Wissenschaften zu werden, zu bestreben, sich manchmal der Stifter und ihres in der schönsten Blüthe seines hoffnungsvollen Alters verstorbenen Sohnes zu erinnern und durch gute Aufführung ihr Andenken zu ehren.“ So im Stiftbrief des Schuldirektors Johann Drach vom 25. Dezember 1820 bei Savageri, 1832, S. 304–07.

Organisiertes Mäzenatentum in Vereinen

Ein privates Engagement im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich wurde selbst unter dem vormärzlichen Regime gern gesehen, sofern Vereine bzw. Gesellschaften subsidiär staatliche Aufgaben übernahmen und nicht in den Verdacht liberaler Agitation gerieten. Man betrachtete es als „ein hohes Verdienst um das Vaterland, [...] wenn Private, wenigstens zum Theil und allmählig, leisten, was der Staat jetzt nicht zu leisten vermag“.¹¹ Wie bei den meisten anderen Vereinigungen bildeten auch bei den Wohltätigkeitsvereinen während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Bürgerliche die tragende Schicht. Das Spektrum der Initiatoren und leitenden Funktionäre war überaus breit: Einmal handelte es sich um die Honoratioren einer Vorstadt, ein anderes Mal um Mitglieder des gebildeten Großbürgertums, in anderen Fällen um Experten aus dem Verwaltungsbereich oder um profilierte Vertreter von Sozialberufen bzw. um Mediziner. Dabei entstanden auch vielgestaltige Kooperationsformen mit Angehörigen der Hocharistokratie, welche (ebenso wie bürgerliche Mitglieder) aus unterschiedlichen Beweggründen ihre Funktionen ausübten: aus tiefverwurzeltem adeligen Verpflichtungsdenken josephinischer Prägung, aus Patriotismus, aus dem Interesse am Ausgleich sozialer Gegensätze, aus Repräsentationserwägungen, oder als delegierte Vertreter der legitimistischen Machthaber.

Alle diese Vereine, mochten sie nun einem selbsttragenden ökonomischen Interesse (wie Landwirtschaftsgesellschaften oder Gewerbevereine), geselligen, karitativen oder religiösen Anliegen entsprungen sein,¹² standen nur Personen mit ausreichendem Einkommen, gehobener Bildung und individueller Zeitdisposition offen. Damit verband sich ein Anspruch auf Sachkompetenz oder auf „Kennerschaft“ mit Exklusivität und mit dem Bestreben um Abgrenzung nach „unten“ Man wird freilich nur jene Mitglieder als Mäzene bezeichnen können, die in einem überproportionalen Ausmaß (etwa gemessen an den Mitgliedsbeiträgen) Mittel für die Vereinszwecke zur Verfügung stellten.

Wirklich großzügige finanzielle Leistungen waren am Beginn des 19. Jahrhunderts in erster Linie von der Hocharistokratie zu erwarten, wie das Beispiel des wohl bekanntesten österreichischen Musikvereins, der 1812 gegründeten „Gesellschaft der Musikfreunde in Wien“ zeigt.¹³ Sie verstand sich als Forum zur Präsen-

¹¹ So im § 1 der Verfassung der 1810 gegründeten „Gesellschaft adeliger Frauen zur Beförderung des Guten und Nützlichen“ als Anhang zu einem Hofkanzleidekret von 1816, zit. nach Feldbauer, Peter und Stekl, Hannes, Wiens Armenwesen im Vormärz, in: Wien im Vormärz, hrsg. von Felix Czeike, Wien 1980, S. 190.

¹² Eine Übersicht bietet Hye, Hans Peter, Zur Geschichte des bürgerlichen Vereinswesens in Österreich, unveröff. Manuskript, Wien 1990.

¹³ Perger, Richard v. / Hirschfeld, Robert, Geschichte der k. k. Gesellschaft der Musikfreunde in Wien, Wien 1912; sowie Mandyczewski, Eusebius, Zusatz-Band. Sammlungen und Statuten, Wien 1912.

tation anerkannter Konzertmusik durch Aufführung der „klassischen Werke“, als Institution zur Ausbildung von Nachwuchstalenten durch Gründung eines Konservatoriums, durch materielle Unterstützung und durch die Schaffung einer Bibliothek, sowie als Einrichtung zur Sicherung bewährter Qualitätsmaßstäbe durch „Veredelung des Musikgeschmacks“. Die Zusammensetzung des provisorischen Gründungsausschusses kann möglicherweise als repräsentativ für das (im Detail noch nicht näher analysierte) Sozialprofil der ersten Mitgliedergeneration gelten: Er vereinte Vertreter der alten Geburtsaristokratie (die Fürsten Josef Lobkowitz und die Grafen Anton Apponyi, Moritz Dietrichstein, dazu noch den Aufsteiger Graf Moritz Fries) mit bürgerlichen Musik-Dilettanten aus dem staatlich-bürokratischen Umfeld (darunter Hoftheatersekretär Josef Sonnleithner, der spiritus rector des Unternehmens, und der Hofkonzipist und Dirigent Ignaz Mosel) und Musikexperten (wie den Komponisten und Hofkapellmeister Antonio Salieri oder Johann Zizius); Erzherzog Rudolph, einer der Förderer Beethovens, hatte das Protektorat übernommen. Durch diese Organisationsstruktur sicherte sich die Gesellschaft ein unverzichtbares Wohlwollen der staatlichen Instanzen und jene Subventionen, die für ihren Bestand notwendig waren. Dieser prinzipiell egalitäre Kreis von Mitgliedern war freilich ein recht elitäres Publikum. Dafür sprechen die Selektionsmechanismen (die ersten Beitrittslisten wurden im Palais von Fürst Josef Lobkowitz ausgelegt), die Festlegung der Mitgliedsbeiträge (nach den Statuten von 1814 betrug das Minimum 1 Gulden, ihre Höhe war aber dem Ermessen der einzelnen überlassen) sowie der informelle Zwang zu außerordentlichen Zuschüssen im Bedarfsfall.

In der zweiten Jahrhunderthälfte zeichnete sich eine weitere Differenzierung der Mitgliederstruktur ab. Als sich im Zuge der Stadterweiterung von Wien ab 1863 die Möglichkeit zur Errichtung des Musikvereinsgebäudes mit öffentlicher Förderung bot, warb man zur Eigenfinanzierung um „Gründer“ (einmaliger Beitrag von 200, ab 1877 500 Gulden) oder „Stifter“ (2.000, ab 1877 3.000 Gulden); unter letzteren befanden sich 1870 neun Mitglieder des Kaiserhauses, 20 Aristokraten, 40 Angehörige des Großbürgertums (Bankiers, Industrielle, Großkaufleute) und drei Institutionen. Da mit einer Förderungstätigkeit weit mehr Vorrechte verbunden waren als mit der einfachen Mitgliedschaft (Gratisplätze bzw. Vorkaufsrechte bei Konzerten sowie Präsentationsrecht für Freiplätze im Konservatorium), blieb die Gesellschaft weiterhin eine Organisation sozial exklusiver Konsumenten.

Generell erwies sich, wie eine Stichprobe der Förderer der drei wichtigsten Wiener Musikvereine in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zeigt, der Kreis der „Mäzene“ als relativ klein (vgl. Tabelle 2). Die Wirtschafts- und Bildungsbürger, die (hochgerechnet) fast 90 Prozent dieser rund 1.000 bis 1.100 Personen ausmachten, entsprachen dem Wiener Großbürgertum.

Tabelle 2:

Musikförderung durch Vereinsmitgliedschaft in Wien (1868–1918)

Hocharistokratie	Gesamt	40	7,8 %
Wirtschaftsbürgertum	Gesamt	258	49,9 %
	Fabrikanten	108	20,9 %
	Großhändler und Gewerbetreibende	81	15,7 %
	Bankiers	43	8,3 %
	Privatiers und Großgrundbesitzer (21/5)	26	5,0 %
Bildungsbürgertum	Gesamt	204	39,5 %
	Freie Berufe	97	18,8 %
	Hohe Staatsbeamte	77	14,9 %
	Privatangestellte	30	5,8 %
Institutionen	Gesamt	14	2,7 %

Anmerkungen: Stichprobe, Gesamtsample 516 Personen. Dabei handelt es sich ungefähr um die Hälfte jener Personen (ausgenommen Stifter), welche die drei wichtigsten Wiener Musikvereine (Gesellschaft der Musikfreunde, Wiener Concert-Verein, Wiener Tonkünstler-Orchester) unterstützten. Ca. ein Fünftel davon waren Frauen. (Eigene Berechnungen nach Reichl-Steinmann, 1993, S. 54 ff.)

Akzentverschiebungen dürften sich bei einer Analyse der Förderer von Kunstvereinen ergeben. Der seit 1832 in Wien bestehende „Verein zur Förderung der bildenden Künste“ diente ebenso wie der 1850 unter starker Beteiligung aktiver Künstler und Architekten gegründete „Österreichische Kunstverein“ in erster Linie der Präsentation von Kunst bzw. – durch Ankäufe und Verlosungen unter den Mitgliedern – der „affirmativen Vermarktung“¹⁴, der Schaffung eines Absatzmarktes für Kunst. Hinter den Rivalitäten der beiden Vereinigungen stand der Kampf um Marktchancen ebenso wie die Auseinandersetzung zwischen den künstlerischen Richtungen des Biedermeier und des Historismus. Dagegen war die 1861 aus zwei bisher getrennten Vereinigungen gebildete „Genossenschaft der bildenden Künstler“ eine Organisation der Produzenten, deren Ziel in der Verbesserung des Absatzes ihrer Werke bestand: Die Herstellung einer Verbindung von Künstlern und Mäzenen zählte beim Bau des Künstlerhauses (1868), zu dem „Stifter“ und „Grün-

¹⁴ Grasskamp, Walter, Die Einbürgerung der Kunst. Korporative Kunstförderung im 19. Jahrhundert, in: Sammler, Stifter und Museen. Kunstförderung in Deutschland im 20. Jahrhundert, hrsg. von Ekkehard Mai/ Peter Paret, Köln 1993, S. 104–13.

der“ insgesamt 120.000 Gulden beitrugen, zu den vorrangigen Zielen.¹⁵ Die soziale Zusammensetzung ihrer Förderer zeigt am Ende der Monarchie wieder das bekannte Konglomerat von Kaiserhaus, Hochadel und Großbürgertum – allerdings mit einer unverkennbar starken Präsenz bildender Künstler.¹⁶

Darüber hinaus darf nicht übersehen werden, daß sich hinter dem „kollektiven Mäzenatentum“ eines Vereins sowohl zeitaufwendiger persönlicher Einsatz (vor allem in den Funktionen ehrenamtlich tätiger Präsidenten) als auch zusätzliches finanzielles Engagement (besonders in Krisenfällen) verbergen konnte. Dafür zwei Beispiele: Als die „Gesellschaft der Musikfreunde“ durch den Einbau aufwendiger Sicherheitsvorkehrungen im Musikvereinsgebäude in ernsthafte finanzielle Schwierigkeiten geriet, bildete sich 1882 unter der Patronanz von Fürstin und Fürst Metternich ein 20 Personen umfassendes „Konsortium“ aus Mitgliedern des Kaiserhauses, Aristokraten und wohlhabenden Großbürgern, das zur Sicherung der „künstlerischen und didaktischen Ziele“ der Gesellschaft über sechs Jahre hinweg jährlich 10.000 Gulden zur Verfügung stellte.¹⁷

Förderung der Kunstvermittlung durch Museen und Sammlungen

Die seit den 1780er Jahren zumindest temporär zugänglichen kaiserlichen Sammlungen in Wien behielten auch nach der Eröffnung des neuen Kunsthistorischen Museums (1891) den Charakter privater Kunstkammern bei. Sie dienten in erster Linie dazu, „Zeugnis von dem Kunstsinne und der Munifizenz abzulegen, mit welchen die Herrscher Österreichs von jeher bestrebt waren, Kunst und Wissenschaft zu pflegen und zu unterstützen.“¹⁸ Dagegen eröffneten die seit dem frühen 19. Jahrhundert geschaffenen Landes- oder Nationalmuseen ebenso wie die jüngeren Spezialmuseen als Ausdruck eines neuen Selbstverständnisses gesellschaftlicher (Teil-)Gruppen und einer bestimmten regionalen bzw. urbanen Kultur, Tradition und Geschichte neue Wege für ein öffentliches Mäzenatentum.

¹⁵ Springer, Elisabeth, Geschichte und Kulturleben der Wiener Ringstraße, Wiesbaden 1979, S. 44–52 und S. 285–280. Zu den Statuten des Österreichischen Kunstvereins (entworfen 1853, genehmigt 1859) vgl. Konecny, Elvira, Die Familie Dumba und ihre Bedeutung für Österreich, Diss., Wien 1970, S. 25–29.

¹⁶ Über Preise und Stiftungen vgl. exemplarisch: Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens. Jahresbericht des leitenden Ausschusses erstattet über seine Tätigkeit während des Vereinsjahres vom 1. November 1911 bis 31. Oktober 1912, Wien 1912.

¹⁷ Es handelte sich um die Erzherzöge Ludwig Viktor, Albrecht und Wilhelm, die Fürsten Johann Liechtenstein, Johann Adolf Schwarzenberg, Moritz Lobkowitz, Richard Metternich, um Markgraf Alexander Pallavicini sowie um Nikolaus Dumba, David Ritter v. Gutmann, Leopold Freiherr v. Hoffmann, Baron Moritz Königswarter, August Miller v. Aichholz, Baron Albert und Nathaniel v. Rothschild, Max Freiherr v. Springer, Baronin Todesco, Frau v. Wiener-Welten, Adalbert Ritter v. Zinner und einen Ungenannten. Vgl. Perger-Hirschfeld, 1912, S. 174.

¹⁸ Lhotsky, Alphons, Festschrift des Kunsthistorischen Museums in Wien zur Feier des fünfzigjährigen Bestandes, 2. Tl., 2. Hälfte, Wien 1941–1945, S. 569.

Die universalistischen Tendenzen der frühen Museumsgründungen in den verschiedenen Kronländern der Habsburgermonarchie waren vom Geist der Aufklärung ebenso geprägt wie von Ideen der Romantik und einer „vaterländischen“ auf das jeweilige „Land“ bezogenen Variante des Patriotismus.¹⁹ Mochten die Initiativen dazu von einem Mitglied des Kaiserhauses (wie beim Joanneum in Graz 1811), einem hohen Staatsbeamten (wie in Hermannstadt [Sibiu] 1802/03), den Ständen (wie in Laibach [Ljubljana] 1821–31), einem Verein (wie in Brünn [Brno] 1818), einem reichen Adeligen (wie in Lemberg [Lvov] 1817) ausgegangen sein – jede dieser Institutionen war auf die Schenkung von ganzen Sammlungen oder einzelnen Exponaten, auf die Zeichnung von Stiftungskapital sowie auf regelmäßige finanzielle Zuschüsse angewiesen.

Die Präsentation von kunst-, natur- und kulturwissenschaftlichen Sammlungen für eine breite Öffentlichkeit wurde von Mitgliedern des Hochadels, des gebildeten Bürgertums und der Geistlichkeit das ganze 19. Jahrhundert hindurch unterstützt. Als einer der großzügigsten Museumsmäzene erwies sich Johann II. Fürst Liechtenstein.²⁰ Sein Handeln war geprägt von einem auf christlichen Grundlagen beruhenden, altadeligen Verpflichtungsdenken zur Förderung von Gemeinnutzen, zur Stärkung eines Landes- bzw. Gesamtstaatspatriotismus sowie von einer (eigentlich typisch bürgerlichen) Überzeugung vom veredelnden Wert der Bildung. Nach diesen Grundsätzen wurden wichtige Teile der verschiedenen Spezialbestände umfassenden Kunstsammlung des Fürstenhauses (Möbel, Teppiche, Stoffe, Bucheinbände, Porzellan, Gold- und Silberschmiedearbeiten) als Leihgaben in zahlreichen Museen sowie bei Sonderausstellungen in der gesamten Monarchie gezeigt.

Dadurch konnten die ansonsten in verschiedenen Schlössern untergebrachten Objekte erstmals als einigermaßen geschlossene Sammlungen präsentiert werden. Die meisten Wiener Museen – die Gemäldegalerie der Akademie der bildenden Künste, die „Moderne Galerie“ im unteren Belvedere, das Historische Museum der Stadt Wien, das Österreichische Museum für Kunst und Industrie, das Kunsthistorische Hofmuseum – sowie zahlreiche Museen in mehreren Kronländern erhielten großzügige Schenkungen, finanzielle Beiträge oder Preisgelder. Die Wiener Großbourgeoisie folgte diesem Beispiel: Der Kaufmann und Sammler Albert Figdor und Louis Freiherr v. Rothschild stifteten dem Museum für Kunst und Industrie²¹ zahlreiche Objekte, der Großhändler und Industrielle Nicolaus Dumba vermachte einige seiner schönsten Werke von Biedermeier-Malern der Stadt Wien.²²

Bei der Musealisierung von „Kulturgütern“ traten die Mäzene vielfach als Vermittler zwischen Markt und Museen auf. Dies galt besonders für den Ankauf von

¹⁹ Als Überblick vgl. Wagner, Walter, Die frühen Museumsgründungen in der Donaumonarchie, in: Das kunst- und kulturgeschichtliche Museum im 19. Jahrhundert, hrsg. von Bernward Deneke / Rainer Kahsnitz, München 1981, S. 19–28.

²⁰ Höß, Karl, Fürst Johann II. von Liechtenstein und die bildende Kunst, Wien 1908.

²¹ Von Arnstein bis Zuckerkandl. Jüdische Stifter und Mäzene zwischen Tradition und Avantgarde (Ausstellungskat.), St. Pölten 1993, S. 29 und S. 41.

²² Konecny, 1970, S. 55.

Gebrauchs-, Kult-, und Kunstobjekten fremder Kulturen, dem bisweilen die (Teil-) Finanzierung von archäologischen Forschungen vorausging. Gemeinsam mit einem Standesgenossen (Markgraf Alexander Pallavicini), zwei Vertretern der Hochfinanz bzw. Großindustrie (Baron Nathaniel Rothschild und Philipp v. Schoeller), einem Fabrikbesitzer (Georg Haas v. Hasenfeld, der häufig bei Versteigerungen im Ausland wertvolle Sammlungen aufspürte), einem „Universalmäzen“ (Nicolaus Dumba) sowie einem Akademiker (Dr. Johann Frank) schenkte Johann II. Fürst Liechtenstein 1899 dem Museum für Völkerkunde in Wien die berühmte Benin-Bronze-Sammlung. Ein derartiger Akt brachte die Wertschätzung fremder Kulturen ebenso zum Ausdruck wie eine möglicherweise eurozentrische Einstellung. Eine Zusammenstellung der Gönner dieser Institution zeigt übrigens deutlich, wie eng das Sozialprofil der Förderer von Museen teils mit individuellen Interessen, teils mit Berufskarrieren zusammenhing: Unter den 85 herausragenden Mäzenen finden sich der Brauereibesitzer (zugleich Herrenhausmitglied) Anton Dreher, der Botaniker Richard Wettstein, der Afrikaforscher Dr. Emil Holub sowie zahlreiche diplomatische Vertreter Österreichs im Ausland.²³

Einer ähnlich breiten sozialen Streuung begegnet man bei der Förderung wissenschaftlicher Einrichtungen bzw. Bibliotheken. Den Grundstock der Bibliothek des 1907 eingerichteten Seminars für Osteuropäische Geschichte an der Universität Wien bildete eine Schenkung von Prinz Franz Liechtenstein, des Bruders Fürst Johanns II., der 1906 mit einer Spende von 40.000 Kronen die Erwerbung der Büchersammlung des russischen Historikers Bil'basov ermöglichte (deren Wert auf das Fünffache des Kaufpreises geschätzt wurde).²⁴ Für die Ausgestaltung der Wiener Stadtbibliothek waren Widmungen von großer Bedeutung; so überließ ihr der Bankier Moritz Freiherr v. Königswarter angesichts der wiederholten Mahnrufe zur Gründung von Literaturarchiven anlässlich des 100. Geburtstags von Ferdinand Raimund (1890) einen ansehnlichen Betrag zum Ankauf von Handschriften aus dem Besitz namhafter Persönlichkeiten und leistete damit einen wichtigen Beitrag zum Aufbau der Handschriftensammlung.²⁵ Aber auch Legate spielten eine große Rolle, wobei das alte Wiener Stadtbürgertum stärker in den Vordergrund trat: etwa die Manuskripte und Bücher aus der Hinterlassenschaft des Historikers Albert Ritter v. Camesina (1878) oder der Nachlaß Grillparzers als Erbschaft seiner „ewigen Braut“ Katharina Fröhlich.²⁶

Die adeligen wie bürgerlichen Mäzene öffentlicher Museen und Institutionen bestimmten also das zeitgenössische Kulturverständnis entscheidend mit, sie for-

²³ Österreichisches Mäzenatentum von einst, hrsg. vom Museum für Völkerkunde, Wien 1960.

²⁴ Leitsch, Walter und Stoy, Manfred, Das Seminar für osteuropäische Geschichte an der Universität Wien 1907–1948, Wien 1983, S. 66–76.

²⁵ Von Arnstein bis Zuckermandl, 1993, S. 25.

²⁶ Festschrift zum hundertjährigen Bestehen der Wiener Stadtbibliothek 1856–1956. Wien 1956, S. 18–35; Freunde, Förderer und Gönner der Wiener Stadt- und Landesbibliothek, Wien 1981.

cierten seine Breitenwirkung, gestalteten die neue öffentliche Rolle von Kunst mit, trugen zur Bildung eines bestimmten Publikumsgeschmacks bei und weckten durch Bewahrung und Überlieferung ein antiquarisch-historisches Bewußtsein.²⁷ Oft war ihr Handeln überwiegend von Prestigeinteressen bestimmt: 1911 etwa betonte der Direktor der Modernen Galerie in einem Memorandum, „[...] daß diejenigen, welche bereit sind, zugunsten der staatlichen Sammlung große materielle Opfer auf sich zu nehmen, dafür auch eine öffentliche Anerkennung erwarten“. So begründete etwa Leopold Sachs, der ehemalige Leiter einer Wiener Großfirma, 1912 sein Ansuchen um Nobilitierung auch mit dem Hinweis auf eine Spende von 300.000 Kronen für die österreichische Staatsgalerie sowie von 20.000 Kronen für öffentliche Kunstaufträge.²⁸

Panegyrische Publikationen, Dankschreiben und Würdigungen entwarfen freilich ein vielgestaltigeres Idealbild eines vorbildlichen Mäzens. Johann II. Fürst Liechtenstein war so aus der Sicht seines Biographen nicht nur ein Kunstliebhaber, sondern ein mit profunden Sachkenntnissen ausgestatteter Connaisseur; er verband die Wertschätzung der Qualitäten alter Kunst mit dem Wunsch nach einer Synthese von Tradition und Moderne sowie mit einem ausgeprägten Interesse an der Weiterentwicklung der verschiedenen Kunstrichtungen und übte gebührende Diskretion bei manch anonymer Spende; er verstand sich als Propagator neugegründeter, in der Öffentlichkeit aber noch nicht hinreichend bekannter Museen, scheute bei der Unterstützung von Museen, Vereinen und Künstlern keine finanziellen Opfer. Der Fürst leistete diese Förderungen in Wien zwar als „hoher Pair des Reiches“, in erster Linie aber „als guter Bürger der Stadt“²⁹ – Indiz und/oder Appell, daß das gemeinsame Band der Kultur gesellschaftliche Barrieren überwinden konnte.

2.. Kontinuitäten der individuellen Förderung von Künstlern

Über die Spätblüte einer exklusiv höfisch-aristokratischen Kunstförderung hinaus, wie sie 1809 Ludwig van Beethoven von einem Mitglied des Kaiserhauses und zwei Angehörigen des Hochadels zugekommen war³⁰, behielt jenes Mäzenatentum

²⁷ Vgl. auch Mai, Ekkehard / Paret, Peter, Mäzene, Sammler und Museen – Problematisches zur Einleitung, in: Mai/Paret, 1993, S. 1–11.

²⁸ Van Heerde, Jeroen Bastiaan, Staat und Kunst. Staatliche Kunstförderung in Österreich 1895–1918, Wien 1993, S. 117–21.

²⁹ Höb, 1908, S. 115.

³⁰ Im Entwurf des Dekrets zur Gewährung eines Jahresgehalts in Höhe von 4.000 Gulden für Ludwig van Beethoven durch Erzherzog Rudolf sowie die Fürsten Kinsky und Lobkowitz hieß es: „Es muß das Bestreben und das Ziel jedes wahren Künstlers sein, sich eine Lage zu erwerben, in welcher er sich ganz der Ausarbeitung größerer Werke beschäftigen kann und nicht durch andere Verrichtungen oder ökonomische Rücksichten davon abgehalten wird. Ein Tondichter kann daher keinen lebhafteren Wunsch haben, als sich ungestört der Erfindung größerer Werke überlassen und selbe sodann dem Publikum vortragen zu können.“ Vgl. Dahlhaus, Carl, Ludwig van Beethoven und seine Zeit, Wiesbaden 1987, S. 18.

hohes gesellschaftliches Ansehen, bei dem eine Einzelperson oder ein informeller Kreis einem bevorzugten Künstler vorteilhafte Produktionsbedingungen sicherten. Eine wichtige Voraussetzung dafür war jenes „neue, emphatisch begriffene Wesen“ von Kunst³¹, welches das gesamte 19. Jahrhundert hindurch die Atmosphäre in den bürgerlichen Salons prägte.

Die Bedeutung der bürgerlichen Salonkultur

Die entscheidenden Akzente setzte hier vielfach die Dame des Hauses, vor allem (aber nicht ausschließlich) der Typus der jüdischen Salondame: Franziska (Fanny) v. Arnstein (1758–1818), die „Wiener Recamier“, deren Haus allen Intellektuellen offen stand; ihre Tochter Henriette v. Pereira-Arnstein (1780–1859), die Dichter wie Grillparzer und Bauernfeld besonders förderte; Josephine v. Wertheimstein, geb. Gomperz (1820–1894), „une reine poetique de la société viennoise“, die gemeinsam mit ihrer Tochter Franziska zahlreichen Schriftstellern und Künstlern (darunter Ferdinand von Saar) ein „kreatives Milieu“ bot; die Publizistin Bertha Zuckerkandl, geb. Szeps (1864–1945), Gattin des Anatomen Emil Zuckerkandl, „in ihrem Salon war Österreich“, hier wurde die Idee der Wiener Secession geboren, hier fanden sich Musiker wie Gustav Mahler und Dichter wie Artur Schnitzler ein; oder die Alternativschul-Leiterin Dr. Eugenie Schwarzwald (1872–1940), in deren Wohnung Hocharistokraten, Politiker und die gesamte geistige Elite Wiens (von Karl Kraus über Adolf Loos bis hin zu Hans Kelsen) einander begegneten.³²

Im künstlerischen Dilettantismus, im Lehrer-Schüler(in)-Verhältnis, in der Begegnung mit Künstlern sowie in Diskussionen über Kunst entstanden Begeisterung und Ablehnung, schufen gemeinsame Interessen persönliche Bindungen und weitreichende Verbindungen, erteilte man Aufträge und sicherte das Renommee von Künstlern, wirkte man als Multiplikator.³³ Eine wichtige Rolle spielte in vielen Fällen die Empfehlung junger Talente durch etablierte Künstler. Gustav Klimt, Carl Moll, Johannes Brahms und Hermann Bahr etwa waren solche einflußreichen Vermittler; anerkannte Künstler wirkten bisweilen auch selbst als Auftraggeber.³⁴

³¹ Nipperdey, Thomas, *Wie das Bürgertum die Moderne fand*, Berlin 1988, S. 14.

³² Spiel, Hilde, *Fanny von Arnstein oder Die Emanzipation. Ein Frauenleben an der Zeitenwende 1758–1818*, Frankfurt am Main 1962; Kobau, Ernst, *Rastlos zieht die Flucht der Jahre ... Josephine und Franziska von Wertheimstein – Ferdinand Saar*, Wien 1997; Meysels, Lucian O., *In meinem Salon ist Österreich*, Bertha Zuckerkandl und ihre Zeit, Wien 1994; Streibel, Robert, *Eugenie Schwarzwald und ihr Kreis*, Wien 1996.

³³ Vgl. *Avantgarde und Publikum. Zur Rezeption avantgardistischer Kunst in Deutschland 1905–1933*, hrsg. von Henrike Junge, Köln 1992, S. 2 f.

³⁴ Beispiele bei Sármany-Parsons, Ilona, *Das Wiener Privatmäzenatentum der Moderne im Bereich der Schönen Künste*, unveröff. Manuskript, Wien 1993.

Gelegentlich wurde die Hausfrau zur „Muse“, deren Kreativität in das Werk eines Künstlers einfloß. Über das Haus des Komponisten Adalbert Goldschmidt und der Juristenfamilie Lang³⁵ erhielt der junge Hugo Wolf eine Stelle als Klavierlehrer von Melanie Köchert, der Frau eines der angesehensten Wiener Juweliere. Zwischen beiden entwickelte sich eine tiefe Zuneigung, welche oft mit der Beziehung zwischen Richard Wagner und Mathilde Wesendonck verglichen wurde. Die Briefe Wolfs an die junge Ehefrau und Mutter (die Antwortschreiben sind nicht erhalten) berichten nicht nur von seinem Alltagsleben und seinem physischen wie psychischen Befinden; ihr musikalisches Verständnis, ihre Inspiration, ihr Rat wurden gesucht: „Am Freitag werde ich aber doch kommen, ich muß Ihnen die neuen Sachen vorspielen, es läßt mir sonst keine Ruhe. [...] Am Freitag sollen Sie selber darüber urtheilen ...“, hieß es in einem Brief vom 10. April 1895.³⁶

Ungeachtet der mutmaßlichen Bedrohung seiner Ehe ließ Heinrich Köchert dem Künstler uneigennützig eine weitreichende, jedoch unaufdringliche und diskrete Unterstützung angedeihen, da dieser demonstrativ angebotene Geldgeschenke aus Sensibilität wie Stolz ablehnte. Köchert vermittelte ihm eine Kritikerstelle beim „Wiener Salonblatt“ (1884–1887) und kam für sein Gehalt auf, schloß für ihn Wetten beim Pferderennen ab, stellte ihm mehrfach ein Logis in seiner Wiener Stadtwohnung und im Sommerhaus am Traunsee zur Verfügung, überreichte ihm bei passenden Gelegenheiten kleine Geschenke, gestattete ihm den Umgang im Familienkreis, leistete selbst bei der Bewältigung kleiner Alltagsprobleme Hilfestellung (von der Reparatur eines Haarsiebs bis zur Wahl einer geeigneten Bedienerin) und verließ ihn selbst während seiner Krankheit nicht.

Die Salons schufen aber auch außenwirksame Kontakte, welche die publizistischen Debatten über Kunstrichtungen mitbestimmten und öffentliche Aufträge sicherten. Bertha Zuckerkandl empfahl Josef Hoffmann für den Bau des Sanatoriums in Purkersdorf bei Wien an ihren Schwager Viktor. Und auch hinter zahlreichen privaten Aufträgen an Künstler moderner Stilrichtungen standen Frauen, die vielfach mit Emanzipationsbewegungen sympathisierten und selbst eine künstlerische Ausbildung genossen hatten. Es war vermutlich Hermine Wittgenstein, eine begeisterte Verehrerin Gustav Klimts, welche ihren Vater, den Großindustriellen Karl Wittgenstein, dazu veranlaßte, anonym einen bedeutenden Teil des Garantiefonds der Wiener Secession zu zeichnen und diese Künstlervereinigung jährlich

³⁵ Marie Lang, eine der profiliertesten Vertreterinnen der österreichischen Frauenbewegung, war in erster Ehe 1880–1884 mit Theodor Köchert, dem Schwager Melanies, verheiratet. Dazu Anderson, Harriet, Vision und Leidenschaft. Die Frauenbewegung im Fin de Siècle Wiens, Wien 1994; Sparholz, Irmgard, Marie Lang und ihre Bedeutung für die Sozialreform in Österreich im 19. Jahrhundert, unveröff. Diplomarbeit, Wien 1986.

³⁶ Hugo Wolf – Briefe an Melanie Köchert, hrsg. von Franz Grasberger, Tutzing 1964, S. 129. Vgl. mit weiterführender Literatur Hauser-Köchert, Irmgard, Köchert Jewellery Design 1810–1940, Florenz 1990, sowie Reichl-Steinmann, 1993, S. 95–99.

durch beachtliche Summen (20.000–40.000 Gulden) zu unterstützen.³⁷ Die abwertende Bezeichnung der secessionistischen Kunst als „goût juif“³⁸ wirft die Frage nach der Rolle des jüdischen Mäzenatentums am Ausgang des 19. Jahrhunderts auf. Stefan Zweig hat in seinen Lebenserinnerungen „Die Welt von gestern“ pointiert hervorgehoben: „[...] neun Zehntel von dem, was die Wiener Kultur des neunzehnten Jahrhunderts feierte, war eine vom Wiener Judentum geförderte, genährte, oder sogar schon selbstgeschaffene Kultur.“³⁹ Mag darin auch vielleicht eine retrospektive Überschätzung liegen, so ist doch festzuhalten, daß Juden – die rund 10 Prozent der Bevölkerung Wiens ausmachten – vor allem als Förderer moderner Bewegungen führend waren, ohne auf diesem Gebiet ein Monopol zu besitzen.

Dazu zählte etwa August Lederer, dessen Wohnhaus im Ensemble seiner Spirituosenfabrik in Győr (Ungarn) von Josef Hoffmann entworfen und von der 1903 gegründeten „Wiener Werkstätte“ eingerichtet wurde und dessen Wiener Wohnung erlesene Kunstwerke enthielt. Seine Frau Serena nahm bei Klimt Malunterricht und erwarb zahlreiche seiner Werke, darunter die skandalumwitterte, für die Aula der Universität Wien gemalte „Philosophie“. Klimt war es auch, der den noch unter den Folgen seiner Inhaftierung im Verlauf der „Affäre von Neulengbach“ leidenden Egon Schiele im Sommer 1912 dem Ehepaar Lederer empfahl, um ein Bild ihres Sohnes Erich zu malen. Die Familie wurde seitdem zu den ständigen Gönnern des von Existenzsorgen geplagten Künstlers.⁴⁰

Zu den prominenten Repräsentanten bei der Förderung der künstlerischen Avantgarde zählte auch der jüdische Fabrikant und Kaufmann Fritz Wärndorfer, der gemeinsam mit seiner Mutter die Gründung der Wiener Werkstätte (1903) sowie ihre Übersiedlung in ein neues Fabriksgebäude im 7. Bezirk (Gold-, Silber-, Metall- und Lederwerkstätte, Buchbinderei, Lackiererei und Baubüro) bis 1914 finanzierte und dieser Produktionskooperative auch großzügig Erzeugnisse abkaufte. Er unterstützte deren Luxusproduktion fast bis zur finanziellen Erschöpfung, gleich seinen Nachfolgern Otto und Eugenie („Mäda“) Primavesi, Mitgliedern einer aus Oberitalien stammenden und in Olmütz [Olomouc] tätigen Großhändler- und Industriellenfamilie.⁴¹

³⁷ Kapfinger, Otto und Krischanitz, Adolf, *Die Wiener Secession*, Bd. 1, Wien 1986, S. 20. Vgl. auch Michel, Bernard, *Les Mécènes de la Secession*, in: *Vienne 1880–1938. L'apocalypse joyeuse*, hrsg. von Jean Clair, Paris 1986, S. 180–89; Bramann, Jörn K., und Moran, John, Karl Wittgenstein, *Business Tycoon and Art Patron*, in: *Austrian History Yearbook XV–XVI (1979–1980)*, S. 107–24.

³⁸ So ein von Karl Kraus kolportiertes Urteil auf der Weltausstellung in Paris über die Werke der Secession, in: *Die Fackel*, II. Jahr, Nr. 44, Mitte Juni 1900, S. 15. Über die Rolle von Kraus vgl. Sármany-Parsons, 1993.

³⁹ Zweig, Stefan, *Die Welt von gestern. Erinnerungen eines Europäers*, Wien 1948, S. 44.

⁴⁰ Nebehay, Christian M., *Gustav Klimt, Egon Schiele und die Familie Lederer*, Bern 1987.

⁴¹ Schwager, Werner J., *Die Wiener Werkstätte. Kunst und Handwerk 1903–1932*, Augsburg 1995.

Ähnlich wie in Deutschland gab es auch in Wien offenbar keine typisch jüdische, sondern eine liberale, deutsch geprägte Kunstförderung einer schmalen Schicht innerhalb der bürgerlichen Elite. Ihre Grundlage bildeten eine breite Bildung, ein ausgeprägter Kosmopolitismus und die emanzipatorischen Traditionen des Judentums; ihr Grundtenor war die Offenheit gegenüber Neuem und Fremdem, besonders gegenüber westeuropäischen Einflüssen.⁴² (Etwas anders gestaltete sich die Entwicklung in Ungarn: Hier unterstützten die Juden die Suche nach einem national-ungarischen Stil in der Hoffnung, damit einer Symbiose von jüdischer und ungarischer Kultur Ausdruck zu verleihen.⁴³) So brachte auch ein Nachruf auf Karl Wittgenstein – er entstammte einer Familie von wohlhabenden jüdischen, aber zum Protestantismus konvertierten Wollhändlern – dessen Interesse für die kämpferischen „Jungen“ mit seinem Lebensstil als „Amerikaner“, mit seiner „angeborenen Respektlosigkeit von Autoritäten und Konventionen“ und mit seiner Einschätzung des Lebens als „Kampf“ in Verbindung: eine neue, „kapitalistische“ Facette in der Gestaltung eines Mäzenatenbildes durch die Nachwelt.⁴⁴ Diese Prozesse vollzogen sich vor dem Hintergrund des Wandels von einer dem Historismus verpflichteten, paternalistisch wie bürokratisch geleiteten Repräsentationskunst zu einer neuen ästhetischen Kultur, deren Experimente in „Befreiung und Zerstörung zugleich“ mündeten⁴⁵ und neue Orientierungsmarken für Künstler wie für Mäzene setzten.

Zu den Handlungsmotiven von Kunstmäzenen

Die enge Verschränkung unterschiedlicher Beweggründe bei der Unterstützung von Kunsteinrichtungen bzw. einzelnen Künstlern wird schon bei Kaiser Franz Joseph faßbar.⁴⁶ Man begegnet bei ihm dem dynastischen Wunsch nach Weiterführung einer umfassenden Sammlungspolitik, dem landesväterlichen Bemühen um eine ausgewogene Förderung sämtlicher Kunstrichtungen, seinen persönlichen Neigungen sowie der Demonstration gesamtstaatlichen Bewußtseins. Dies geschah seit der konstitutionellen Ära allerdings in einem begrenzten finanziellen Rahmen.

⁴² Beller, Steven, Die Juden als Förderer der Künste in Wien um 1900, unveröff. Manuskript, 1993; Beller, Steven, Wien und die Juden 1867–1938, Wien 1993; Paret, Peter, Bemerkungen zu dem Thema: Jüdische Kunstsammler, Stifter und Kunsthändler, in: Mai/Paret, 1993, S. 176.

⁴³ Sármany-Parsons, Ilona, Jewish Art Patronage in Budapest at the Turn of the Century, in: CEU History Department Yearbook 1994–1995, S. 113–31.

⁴⁴ Karl Wittgenstein als Kunstfreund, in: Neue Freie Presse, 21. Januar 1913, Morgenblatt, S. 10 f.

⁴⁵ Vgl. dazu Schorske, Carl, Wien. Geist und Gesellschaft im Fin de Siècle, Frankfurt am Main 1982, S. 342.

⁴⁶ Van Heerde, 1993, S. 259–80. Einige Hinweise auch bei Hartwig, Wolfgang, Privatvergnügen oder Staatsaufgabe. Monarchisches Sammeln und Museum 1800–1914, in: Mai/Paret, 1993, S. 81–103.

Nachdem die unumschränkte Verfügungsgewalt des Kaisers über das Staatsvermögen beseitigt worden war, konnte seine Kunstförderung aus nunmehr drei Quellen gespeist werden: der Privatschatulle (den Einnahmen aus dem fideikommissarischen Besitz des Hauses), dem Hofärar (allen Besitztiteln, die bereits vor 1861 für Zwecke der Hofhaltung verwendet worden waren) und der Zivilliste. Es ist schwer zu entscheiden, welchen Einfluß Franz Joseph auf die in seinem Namen durch die Hofämter vorgenommene Kunstförderung ausübte. Insgesamt lassen sich besonders in den ersten 50 Regierungsjahren vielfältige Aktivitäten nachweisen – von Stiftungsbeiträgen über Preisdotationen bis hin zu Ankäufen und Grundschenkungen. Daß er keine bestimmte Kunstrichtung bevorzugte oder hemmte, (ganz im Gegensatz zu Thronfolger Franz Ferdinand wie auch zum deutschen Kaiser Wilhelm II.), sicherte dem Monarchen das Image eines kunstliebenden Fürsten.

Den vielfach zum Klischee gewordenen Typus des vielseitig interessierten Mäzens, dessen Handeln in erster Linie von Selbstlosigkeit, Idealismus und persönlicher Sinnstiftung bestimmt war, dürfte am ehesten der aus einer reichen griechischen Großhändler- und Industriellendynastie stammende Nicolaus Dumba verkörpert haben. Seine Selbstdarstellung verweist jedenfalls in diese Richtung und spart Prestigeerwägungen völlig aus: „Von einer unbegrenzten Liebe für die Kunst be-seelt, bin ich seit Jahren aufrichtig bestrebt, mit aller Kraft für dieselbe einzustehen, wo und wie ich kann – Kunst und Künstler zu fördern, und fand ich auf diesem herrlichen Gebiete auch die freudigste Befriedigung meines Wirkens.“⁴⁷

Diese „Liebe zur Kunst“ dokumentierte er als eine Art Multifunktionär im öffentlichen Bereich; Dumba war Mitgleid mehrerer Denkmalkomitees, Kurator von Museen, beeinflusste durch seine Vermittlungstätigkeit entscheidend die Gestaltung mehrerer Wiener Monumentalbauten, gehörte dem Kunstrat im Ministerium für Kultus und Unterricht an, finanzierte zahlreiche wissenschaftliche Projekte und engagierte sich als führendes Mitglied bei den meisten bekannten Kunstvereinen Wiens; seine Legate an Kunstinstitutionen erreichten eine Gesamtsumme von 140.000 Gulden.

Als Privatmann besaß er jene Qualifikationen, die nach den Vorstellungen Ilgs für einen echten Mäzen unentbehrlich waren: eigene Ideen der Sujetwahl; geistige Auseinandersetzung mit Inhalten und Gestaltungsformen; keine Beschränkung der Kontakte zu Künstlern auf bloße Marktbeziehungen, sondern Förderung einer tieferen geistigen Bildung der oft nur technisch begabten Künstler.⁴⁸ Dies zeigte sich etwa bei der Innenausstattung des Wiener Stadtpalais der Familie auf dem Parkring, an der die führenden Künstler Wiens (Klimt, Matsch, Zumbusch, Kundmann und andere) beteiligt waren. 1872 schickte Dumba den damals zwar bereits bekannten, aber nicht sonderlich stark beschäftigten Maler Hans Makart auf eine längere Studienreise nach Venedig, damit dieser Eindrücke für das Deckengemälde und die Wandbilder von Dumbas Arbeitszimmer sammeln konnte (und er war so begeistert,

⁴⁷ Dankschreiben an den Rektor der Akademie der Bildenden Künste anlässlich seiner Ernennung zum Ehrenmitglied (1880); vgl. Konecny, 1970, S. 93.

⁴⁸ Ilg, 1886, S. 10 ff.

daß das Ergebnis seiner Meinung nach einem Vergleich mit den Vorbildern standhielt).

Dazu kam ein ständiger Kontakt zu zahlreichen Malern: Zu Rudolf v. Alt, der seinen Förderer mehrfach auf Reisen und auf seinen Landsitz begleitete, und dessen Bilder Dumba auch in seinem Bekanntenkreis weiterverkaufte; zu dessen Bruder Franz v. Alt, dem er auf eine Anfrage hin genaue Anregungen für die bestmögliche Perspektive für ein Aquarell der Hofburg gab; zu Heinrich v. Angeli oder zu Anton Hansch, der in einem Brief die vielsagende Anrede „Mäcen Dumba!“ wählte.⁴⁹

Bei anderen Mäzenen standen bisweilen eindeutig materielle Interessen im Vordergrund. Der Klaviererzeuger Ludwig Bösendorfer, in dessen privaten Konzertsälen musikalische Größen von Bartok über Liszt bis Rubinstein auftraten, überließ der „Gesellschaft der Musikfreunde“ ebenso wie sein heftigster Konkurrent Friedrich Ehrbar – nicht nur zahlreiche Konzertflügel, sondern vermachte ihr 1914 ein Stiftungskapital in Höhe von 500.000 Kronen. Damit verbunden war allerdings die Bedingung, keine anderen Klavierbauer und Klavierhändler in die Direktion der von der Stiftung verwalteten Gesellschaft aufzunehmen als seinen Freund und Nachfolger Carl Hutterstraßer. Ausdrücklich erbeten wurde die Nichtaufnahme seines Konkurrenten Friedrich Ehrbar, dessen Musikengagement Bösendorfer als „Vorwand für Egoismus und lächerliche Eitelkeit“ bezeichnete.⁵⁰

Die Unterstützung von Künstlern war mitunter auch eine Geste des Dankes und der Anerkennung von Schülern, wie etwa im Fall von Anton Bruckner.⁵¹ Der Komponist, dessen symphonische Musik in Wien weithin auf Ablehnung stieß, hatte nur wenige Gönner: Darunter befanden sich der Musikverleger Theodor Rättig, der trotz Verlusten den Druck der Partituren finanzierte; der Philosophieprofessor Anton Ölzelt, der für eine entsprechende Wohnung und Mietzinszuschüsse sorgte sowie der Papierfabrikant Friedrich Eckstein, der als eine Art Privatsekretär wirkte. Als Bruckner nach seiner krankheitsbedingten Pensionierung von großen Existenzängsten geplagt war, initiierte sein Privatschüler Dr. Max Edler v. Oberleithner, Sohn eines Textilfabrikanten in Mährisch-Schönberg [Šumperk] ein aus Freunden, Industriellen und Aristokraten bestehendes Konsortium, das sich notariell zu einer jährlichen „Ehrengabe“ an den Künstler verpflichtete.

In welchem Ausmaß der Typus des Sammlers von zeitgenössischer Kunst in seiner Eigenschaft als Mäzen zur Existenzsicherung von Künstlern beitrug, zeigt das Beispiel Franz Hauer, der es vom Sohn eines Briefträgers in der Wachau zum wohlhabenden Besitzer des bekannten Wiener Restaurants „Griechenbeisl“ gebracht hatte. Die Begegnung mit einem Maler namens Kotzbeck bedeutete für ihn den Beginn seiner Sammlungstätigkeit: „Aus dem Fleischergeßell, Hausknecht und dem längerdienenden Unteroffizier“ wie es in den Erinnerungen seines Sohnes heißt „war ein würdiger, äußerst vornehm wirkender Mann geworden, der sich

⁴⁹ Konecny, 1970, S. 38–55.

⁵⁰ Reichl-Steinmann, 1993, S. 140 ff.

⁵¹ Reichl-Steinmann, 1993, S. 110–15.

durch Lesen und Lernen ein großes Allgemeinwissen erworben hatte. Seine Liebe und sein Talent galt nun mehr der bildenden Kunst, sie wurde zu seiner unstillbaren Leidenschaft.“⁵²

Hauer, der 1912 neben seiner Villa in Wien-Döbling eine große Galerie errichten ließ, interessierte sich nicht für arrivierte Maler. Die nur fragmentarischen Quellen verraten zwar kein ausgeprägtes ökonomisches Kalkül, jedoch einen sehr persönlichen Umgang Hauers mit den jungen Talenten. Albin Egger-Lienz, Egon Schiele, Oskar Kokoschka, Karl Sterrer, Anton Faistauer und viele andere fanden hier durch die Finanzierung von Studienreisen, die Überlassung kleiner Darlehen oder durch Direktankäufe unter Umgehung der Galerien wichtige Förderung. Für die künstlerische Avantgarde, die oft mit großen materiellen Problemen zu kämpfen hatte, war Hauer, obwohl er oft die Preise drückte (für ein Ölbild von Schiele zahlte er rund 300 Kronen), häufig ein Rettungsanker: „Ich habe den einzig großen Abnehmer verloren“ klagte Albin Egger-Lienz 1914 nach dem unerwartet frühen Tod seines Förderers. Manche Vertreter der Avantgarde fielen dabei aber wieder in den Status der Abhängigkeit früherer Künstler-Generationen zurück und wurden nicht selten in die Rolle eines Bittstellers gedrängt: „Lieber Erich, bitte sprechen Sie für mich bei Mama, daß sie wieder einmal einige Blätter kauft – ich war tatsächlich durch eine Woche hindurch nicht einmal Warmes essen“, bat Schiele 1915 den jungen Erich Lederer.⁵³

Es scheint ein Indiz für die Widersprüchlichkeit in dem an Autonomie und Freiheit orientierten Selbstverständnis eines Künstlers, wenn der Komponist Arnold Schönberg gegenüber Hermann Bahr und Alban Berg 1911 den Wunsch nach Aussetzung einer jährlichen Rente von mindestens 6.000 Kronen „durch einige reiche Leute“ äußerte, gleichzeitig aber „zu keinem Menschen in ein demütigendes Dankbarkeitsverhältnis kommen wollte“.⁵⁴

Andererseits spricht es aber auch für die wachsende Kluft zwischen Künstler und Publikum, verursacht durch den Bruch der Wiener Moderne mit dem jahrhundertealten Prinzip der Mimesis und durch das Insistieren auf dem Eigensinn des Ästhetischen in der Subjektivität des Künstlers, daß derartige Bemühungen fehl schlugen. Trotz Alma Mahlers intensivem Engagement kostete es viel Mühe, einige wenige Sympathisanten zur Unterstützung Schönbergs zu finden (darunter den Industriellen Fritz Redlich und die Industriellen-Tochter Magda Mautner-Markhof, die Schwägerin Kolo Mosers); später ließen die Kriegsjahre (sowie Unstimmigkeiten in der Fondsverwaltung) zur Erbitterung Schönbergs die Auszahlungen ins Stocken geraten.

⁵² Schweigen Werner J., Ein Kunstenthusiast originellster Art. Franz Hauer. Ein früher Sammler der Moderne in Wien, in: Künstler-(Sammler)-Mäzene. Porträt der Familie Hauer, (Ausstellungskat.) (o.O., o.J.), S. 15–66.

⁵³ Brief vom 8. April 1915 bei Nebehay, 1987, S. 98.

⁵⁴ Briefe Arnold Schönbergs an Alban Berg, 31. Oktober 1911 bzw. 17. Mai 1915, Wiener Stadt- und Landesbibliothek, Musiksammlung, Briefe der Universal-Edition, zit. nach Reichl-Steinmann, 1993, S. 129, S. 134.

Mit dem Verlust der großen Vermögen in den Krisenjahren und bei den Zusammenbrüchen nach dem Zerfall der Monarchie neigte sich auch die Zeit der großen bürgerlichen Mäzene ihrem Ende zu. Treue Bewahrer des elterlichen Vorbilds – der Juwelierssohn Erich Köchert unterstützte etwa den angefeindeten Josef Mathias Hauer, den Theoretiker der Zwölftonmusik⁵⁵ –, begeisterte und begüterte Verehrer ihrer Lehrer – erst die zahlreichen Aufträge des Lederfabrikanten Fritz Sinaiberger ermöglichten dem Maler Sergius Pauser nach 1934 seine vielen Studienreisen⁵⁶ – sowie schillernde Figuren wie der Inflationsgewinner Camillo Castiglioni⁵⁷ blieben Ausnahmen. An ihre Stelle war durch die Praxis der Subventionen und den objektivierenden Anspruch der Kulturbürokratie der Staat getreten: Diesem obliege, wie der Kunstbeamte Karl von Wiener über die mißliche Lage der Künstler bereits 1908 an den Finanzminister schrieb, „als Nachfolger der Fürsten in erster Linie die Pflege von Kunst und Wissenschaften“.⁵⁸

⁵⁵ Steinmann, Eva, Strukturen bürgerlichen Musikmäzenatentums um 1900, unveröff. Manuskript, Wien 1993, S. 124–52.

⁵⁶ Sergius Pauser 1896–1970. Ölgemälde (Ausstellungskat.) Wien 1996, S. 162.

⁵⁷ Attlmayr, Claudia, Die Verwandlung des Bankiers Camillo Castiglioni in eine satirische Figur von Karl Kraus, unveröff. Diplomarbeit, Innsbruck 1990; Camillo Castiglioni oder Die Moral der Haifische, Spieldokumentation von Dieter Stiefel, ORF, Wien 1993.

⁵⁸ Van Heerde, Jeroen Bastiaan, Die Kunstförderung durch das k.k. Unterrichtsministerium, unveröff. Manuskript, Wien 1992.

BÜRGERLICHE JUGEND IN AUTOBIOGRAPHIEN

Jugend aus bürgerlichem Haus – Einheit oder Vielfalt?

Bei der Verwendung des Begriffs „Bürgertum“ schwingen nicht selten viele Vorurteile oder Klischeevorstellungen mit. Dies gilt nicht nur für das Alltagsverständnis. Auch die deutschsprachige Bürgertumsforschung ist bisher noch zu keiner überzeugenden und periodenübergreifenden Definition dieser gesellschaftlichen Formation gelangt. Es ist deutlich geworden, daß es sich dabei um ein sehr heterogenes Gebilde von Berufsgruppen mit verschiedenartiger Marktposition, wirtschaftlicher Macht, Einkommensform und Einkommenshöhe sowie mit unterschiedlichem politischen Einfluß handelte. Ihren Kern bildeten Wirtschaftsbürger (Fabrikanten, Bankiers, Kaufleute, Unternehmer aller Art, Kapitaleigner) und Bildungsbürger (Rechtsanwälte, Ärzte, Vertreter anderer Freier Berufe, höhere Beamte, leitende Angestellte mit Matura oder akademischem Grad); daneben lassen sich viele Randkategorien (wie Geistliche oder Offiziere) und „Zwischenmilieus“ (wie Handwerker, mittlere Beamte oder eine wohlhabende, städtisch orientierte Landbevölkerung) nachweisen. In einem Vielvölkerstaat begegnet man überdies mehreren nationalen Spielarten. Wie weit das Bürgertum des 19. Jahrhunderts aus dem älteren, durch eine besondere Rechtsposition ausgezeichneten Stadtbürgertum hervorgegangen ist, bildet den Gegenstand kontroversieller Debatten. Insgesamt stellte es jedoch eine recht schmale Schicht dar, welche – je nach Berechnungsart – zwischen etwa 5 und 15 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung ausmachte.¹

Die gesellschaftliche Selbsteinschätzung der Autorinnen und Autoren* der in diesem Band vorgestellten Lebenserinnerungen wurde, wenn überhaupt, nur recht knapp thematisiert: „Meine Eltern lebten in geordneten, doch einfach bürgerlichen Verhältnissen“, erinnerte sich Emilie Mataja; der Neurologe Alfred Fuchs hatte nach der liebevoll-kritischen Schilderung seines Sohnes nicht einmal „ein Atom

* Siehe auch die Kurzbiographien der zitierten AutorInnen am Ende dieses Beitrags.

¹ Als Standardwerke zur deutschsprachigen Bürgertumsforschung vgl. folgende Veröffentlichungen: Bürgertum im 19. Jahrhundert, hg. von Jürgen Kocka, 3 Bde., München 1988 (gekürzte Ausgabe Göttingen 1995); die Publikationsreihen Stadt und Bürgertum, hg. von Lothar Gall, 8 Bde., München 1990 ff. sowie Bürgertum. Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte, hg. von Wolfgang Mager u.a., 9 Bde., Göttingen 1991 ff.; Bürgertum in der Habsburgermonarchie, hg. von Ernst Bruckmüller, Hannes Stekl, Peter Urbanitsch u.a., 7 Bde., Wien-Köln-Weimar 1990 ff.; Albert Tanner, Arbeitsame Patrioten – wohlstandige Damen. Bürgertum und Bürgerlichkeit in der Schweiz, Zürich 1995.

Unbürgerlichkeit in sich“; Bertram Regius zählte sich als Mitglied einer „wohlhabenderen Familie“ zu den „bürgerlichen Elementen“ in der evangelischen Kirche. Bleibt auch die Frage offen, was im einzelnen unter „Bürgerlichkeit“ verstanden wurde, so zeigt das Herkunftsmilieu jedenfalls eine große Bandbreite von Berufen.

Unter den Vätern begegnen Kaufleute (aus einer alten Kaufmannsfamilie wie im Fall von Josef Leb oder als Aufsteiger vom Geschäftsführer zum Selbständigen wie im Haus Emilie Matajas), kleine Fabrikanten (Margarethe Lutz und Susanne Hauser), hohe Staatsbeamte (der Präsident der Post- und Telegraphen-Direktion in Triest bei Lorle Schinnerer-Kamler, Landesgerichtsräte bei Karoline/„Lotte“ Pirker und Bertram Regius), Ärzte (Elise Richter und Alfred Fuchs), Advokaten (Friedrich Pernitza und Richard Seeger, dessen Vater später Richter wurde) sowie pensionierte Offiziere (Herta Sprung und Hans Heinz Weber, dessen Vater nach 1918 zum Direktor eines Unternehmens für technische Geräte avancierte).

Die Gemeinsamkeit dieser unterschiedlichen gesellschaftlichen Kategorien glaubte man in gleichartigen Mentalitäten und einer spezifischen „Kultur“ finden zu können. Bürgertum als soziale Einheit bildete sich demnach auf der Grundlage von bestimmten Wertmustern (wie Achtung vor Bildung, individueller Leistung und Fleiß), einer Hochschätzung der Familie sowie eines Engagements in der Öffentlichkeit (in politischen Gremien oder in Vereinen), weiters durch ein Interesse für Musik, Theater, Literatur, Wissenschaft sowie durch gemeinsame symbolische Formen (wie gesellschaftliche Verhaltensregeln, eine gehobene Lebensart, Betonung von Titeln u. a. m.).²

Diese Annahme wurde mehrfach in Frage gestellt. Einerseits zeigten lokal begrenzte Studien aus dem Raum der Habsburgermonarchie, daß oft eine starke Binnendifferenzierung und Auffassungsunterschiede innerhalb „des“ Bürgertums die Gemeinsamkeiten in den Hintergrund treten ließen. Und andererseits wurde vor Fehlschlüssen gewarnt: Sobald man „Bürgertum“ als analytische Kategorie verwendet und gleichzeitig als realhistorische soziale Einheit voraussetzt, erscheinen alle kulturellen Ausdrucksformen – von korrekter Kleidung bis zum Opernbesuch – als bürgerlich und damit als Bestätigung der Ausgangsthese.³

Daher scheint die offenbar in Vergessenheit geratene Anregung weiterführend, „Bürgertum“ nicht nach einer Vielzahl von Einzelmerkmalen zu definieren, sondern sich vielmehr mit jenen Prozessen zu beschäftigen, welche zu seiner Heraus-

² So bereits Jürgen Kocka, Bürgertum und Bürgerlichkeit als Probleme der deutschen Geschichte vom späten 18. zum frühen 20. Jahrhundert, in: *Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert*, hg. v. dems., Göttingen 1987, 21–63, hier 42–48.

³ Diese Einwände in: Peter Urbanitsch, Ernst Bruckmüller, Hannes Stekl, Regionen, Gruppen, Identitäten. Aspekte einer Geschichte des Bürgertums der Habsburgermonarchie, in: „Durch Arbeit, Besitz, Wissen und Gerechtigkeit“. Bürgertum in der Habsburgermonarchie 2, hg. von Hannes Stekl u. a., 11–39, hier 18 f. und 32; ausführlicher Manfred Hettling und Stefan-Ludwig Hoffmann, Der bürgerliche Werthimmel. Zum Problem individueller Lebensführung im 19. Jahrhundert, in: *Geschichte und Gesellschaft* 23 (1997), 333–359, hier 344.

bildung und Vergesellschaftung geführt haben. Diese „Selbstkonstituierung“ fand im 19. Jahrhundert auf verschiedenen Ebenen statt: Auf der wirtschaftlichen Ebene (durch Innovationen in der Produktion, durch die Erringung von verbesserten Einkommenschancen, von Monopolen auf bestimmte, gesellschaftlich angesehene Dienstleistungen oder von bevorzugten Beamtenpositionen), auf der politischen Ebene (über die Nutzung der Wahlrechtsprivilegien oder über die ehrenamtliche Tätigkeit in öffentlichkeitswirksamen Vereinen) und auf der kulturellen Ebene (durch die Gestaltung des Lebens auf der Grundlage von bestimmten Werten und ideellen Interessen). Diese drei Dimensionen überschneiden sich und bildeten im historischen Zeitablauf unterschiedliche Muster. Ihre Analyse läßt ein schillerndes und dynamisches Bild des Bürgertums gewinnen, wobei gerade seine Vielgestaltigkeit, die fließenden Außengrenzen, die Vielfalt der Ziele, die historische Wandelbarkeit und die Veränderung seiner Bedeutung innerhalb der Gesamtgesellschaft zu den spezifischen Charakteristika dieser Schicht zählen.⁴ Auch begriffsgeschichtliche Untersuchungen weisen in diese Richtung; hier konnte überzeugend nachgewiesen werden, daß der Terminus „Bürgertum“ stets ein sprachliches Konstrukt bildete, das zu verschiedenen Zeiten recht unterschiedliche soziale Gruppen zusammenfaßte.⁵

Dieser – in ständigem Fluß befindliche – Formierungsprozeß einer gesellschaftlichen Teilgruppe wurde jedoch von handelnden Menschen gestaltet. Dabei sind nicht nur die bekannten Philosophen, Juristen, Ökonomen oder Mediziner von Interesse, deren Gesellschaftsentwürfe, Rechtskodifikationen, Modelle oder Lehrbücher einer bürgerlichen Weltansicht bzw. bürgerlichen Ordnungsvorstellungen zum Durchbruch verhelfen und die Utopie einer allumfassenden „bürgerlichen Gesellschaft“ entwickelten. Es geht vielmehr in erster Linie um das Alltagshandeln jener Menschen, welche sich weder zum Geburtsadel noch zu den Bauern oder ländlichen wie städtischen Unterschichten zählten: um die Nutzung sich bietender neuer und lukrativer Erwerbschancen, um ihr politisches Engagement oder ihre philanthropische Tätigkeit, um ihre Haltung gegenüber den als vorbildhaft geltenden Tugenden, Verhaltensmustern und Lebensentwürfen.

Besondere Beachtung verdienen dabei stets das Spannungsverhältnis und die Wechselwirkung von gesellschaftlichen Ordnungsvorstellungen und Alltagshandeln: Die je subjektive Sicht von Leitbildern, moralischen wie ästhetischen Maßstäben und Normen sowie ihre Auslegung oder Umdeutung, die Auseinandersetzung damit (etwa in Gesprächen mit Vater und/oder Mutter, im Kreis von Geschwistern, Freunden etc.), der Grad an bereitwilliger Übernahme und Verinnerlichung, eine bedingungslose Unterwerfung (sei es aus freiwilliger Autoritätshörigkeit oder aus Zwang), das Auftreten von Protest und Widerständen gegen Abhängigkeit und

⁴ M. Rainer Lepsius, Bürgertum als Gegenstand der Sozialgeschichte, in: Sozialgeschichte in Deutschland, hg. von Wolfgang Schieder und Volker Sellin, Bd. 4, Göttingen 1987, 61–80.

⁵ Zum Forschungsstand zuletzt im Band Bürgerschaft, hg. von Reinhard Koselleck und Klaus Schreiner, Stuttgart 1994.

Fremdbestimmung, die Ablehnung des Angebots einer „bürgerlichen“ Weltsicht und die Suche nach Alternativen – aber auch die dabei geäußerten Empfindungen, Gefühle und Zukunftshoffnungen.

Versucht man aus dieser Perspektive die Herausbildung, die Stabilisierung, die gesellschaftlich prägende Rolle und den Bedeutungsverlust bürgerlicher Schichten in einem breiten Zeithorizont beispielhaft darzustellen, so bietet sich die Untersuchung der Jugend im bürgerlichen Haus auf der Grundlage von lebensgeschichtlichen Aufzeichnungen in besonderer Weise an.

Jugend – grob gesprochen: der Übergang vom Status eines Kindes zu dem eines Erwachsenen – ist jene Phase des menschlichen Lebens, in der körperliche, psychische und soziale Entwicklungsprozesse zur Gestaltung einer autonomen Persönlichkeit führen. Dieser Lebensabschnitt kannte in der europäischen Kultur weder einen allgemein verbindlichen Anfangs- noch einen fixen Endpunkt – etwa in Form eines sozialen Initiationsritus, welcher aus der Welt der Kindheit hinausführte bzw. in die Welt der Erwachsenen überleitete. Man begegnet vielmehr mehreren und schicht- wie geschlechtsspezifisch verschiedenartigen Teilübergängen: religiösen Reifen wie der Firmung bzw. Konfirmation oder dem jüdischen Bar-Mitzvah-Ritual, der Alterszäsur durch den Schulabgang oder Studienabschluß, der Zulassung zu bestimmten geselligen Veranstaltungen, neuen Kleidungs- und Anredeformen, der Heirat und selbständigen Haushaltsgründung u. a. m.⁶

Anfang und Ende der Jugend wurden, wenn sie in Lebensgeschichten überhaupt reflektiert wurden, recht unterschiedlich erfahren.

Die Generation der zwischen 1855 und 1865 geborenen Frauen hat diese Zäsuren besonders klar thematisiert. Für Emilie Mataja war der Tod der Mutter das einschneidende Erlebnis, welches für sie im 18. Lebensjahr das späte Ende der „Kindheit“ bedeutete, wie sie auch das erste Heft ihrer Lebenserinnerungen nannte. Der Titel des zweiten Bändchens, „Erste enttäuschte Liebelei“, signalisiert einen der Übergangsriten in die für sie rückblickend so „alberne, unselbständige Jungmädchenzeit“, von der nur eine Heirat Erlösung versprach. Hertha Sprung wieder brachte eine Reise, die sie in ihrem zwanzigsten Lebensjahr mit Bekannten unternahm (und bei der sie den ersten Heiratsantrag erhielt) ihr bisheriges isoliertes, kindergleiches Leben ins Bewußtsein. Für Elise Richter dagegen war der Abschluß der Hauserziehung der Beginn der „Freiheit“, das Ende der ständigen Kontrolle durch die Gouvernante, der Aufbruch hin zu größerer Selbstbestimmung. Nun begannen „die schönsten Lebensjahre, die eigentliche Jugend“ (wie sie mit abgeklärter Distanz als Zwanzigjährige schrieb), folgte doch bereits mit Siebzehn die Einladung zum ersten Ball, ein Jahr vor der üblichen Einführung in „die Gesellschaft“.

Die seit den 1890er Jahren geborenen Frauen und Männer, deren Jugenderinnerungen in diesem Band enthalten sind, haben dagegen Anfang und Ende der Jugend

⁶ Michael Mitterauer, Sozialgeschichte der Jugend, Frankfurt am Main 1986, bes. 44–95.

kaum speziell thematisiert. Freilich begegnet man weiterhin gängigen Einschnitten, wie etwa der Auflehnung gegen eine nicht altersgemäße Kleidung – gegen „das blaßgrüne, handgestickte Kleid“, in dem Margarethe Lutz „sich wie eine Eierspeise vorkam“ und obendrein der Mutter ähnelte, oder gegen die „braunen Schnürschuhe [statt der ersehnten Lackpumps], die genau beim Knöchel aufhörten und obendrein ein kleines Lederkrägelchen trugen, was besonders scheußlich anzusehen war“. Erhalten blieben auch typisch bürgerliche Grenzziehungen, wie das eigene Zimmer, das Susanne Hauser zu ihrem sechzehnten Geburtstag eingerichtet wurde, die ersten selbständigen Theater- und Konzertbesuche (ohne die ansonsten obligatorische Begleitung), die ersten Tanzstunden, der Zutritt zu geselligen Veranstaltungen (was die Beherrschung guter Umgangsformen voraussetzte) sowie – ausschließlich bei jungen Männern – der erste Geschlechtsverkehr (vereinzelt noch, wie in manchen Adelshäusern, vom Elternhaus mit einer Nobelprostituierten arrangiert).

Weit häufiger aber dominierten im 20. Jahrhundert rechtlich-institutionalisierte Einschnitte, wie der Eintritt in Jugendverbände mit fixen Altersgruppen, die Matura mit der daran anschließenden Reise (aus finanziellen Rücksichten oft nur in bescheidener Form) sowie die Berufs- oder Studienentscheidung nach dem Schulabschluß. Durch die verbesserten Ausbildungschancen für Mädchen glichen sich dabei die Jugendphasen der Geschlechter stärker an. Vor allem für „höhere Töchter“ bildete die selbständige Haushaltsgründung, welche noch bis weit ins 20. Jahrhundert identisch mit der Heirat war, nach einer Übergangsphase von Werbung, Verlobung und Vorbereitung auf die Ehe jenen Einschnitt, der das Jugendleben abschloß. Für die jungen Männer dagegen hatten das Studium, die oft mühsame Stellensuche nach dem Zusammenbruch der Monarchie sowie der Militärdienst andere Zäsuren gesetzt; alle in diesem Band präsentierten Autoren waren zum Zeitpunkt der Eheschließung älter als dreißig Jahre.

Generell traten in der unterschiedlich langen Jugend neben Herkunftsfamilie und Schule neue Einflüsse von Institutionen, Jugendorganisationen und sozialen Kontaktnetzen, welche eine mehr oder weniger autonome Entscheidung für den künftigen Lebensweg mitbestimmen sollten: „In der Jugendzeit erst konstituiert sich die soziokulturelle Handlungsfähigkeit“, wie es die Jugendsoziologie formuliert hat.⁷

Daher verweist eine Untersuchung der bürgerlichen Sozialisation im 19. und frühen 20. Jahrhundert einmal auf die familialen und außerhäuslichen Vermittlungsinstanzen, auf deren jeweilige Erscheinungsform, soziale Beziehungsdynamik und Prägungswirkung. Sie beschäftigt sich aber auch mit den Vermittlungsinhalten: mit jenen Wertorientierungen, Geschlechtsidentitäten und Lebenseinstellungen, welche ein klar erkennbares bürgerliches Selbstverständnis modelliert, eine besondere Art der Realitätswahrnehmung geschaffen und dadurch eine mehr oder weniger klare Abgrenzung gegenüber anderen gesellschaftlichen Gruppen ermöglicht haben.

⁷ Leopold Rosenmayr, *Jugend* (Handbuch der empirischen Sozialforschung 6), 2. A. Stuttgart 1976, 6.

Ein zeitlicher Überblick über die Jugend von zwei Generationen erlaubt es, Kontinuitäten wie Brüche in Erziehungsmethoden und -inhalten, im Ausmaß von eigenständigen Entscheidungsspielräumen, im Einfluß des Umgangs, aber auch in den historisch gewandelten Existenzbedingungen bürgerlicher Schichten zu verfolgen. Die ganze Breite der Handlungsmöglichkeiten und Bewußtseinshorizonte von jungen Menschen aus bürgerlichen Familien – ein von der historischen Forschung noch weithin vernachlässigtes Thema – vermag bestehende Bilder und Stereotypen aufzubrechen. Der Vergleich der vielzitierten „Friedensjahre“ der Monarchie mit den gewandelten Verhältnissen in der Ersten Republik kann darüber hinaus auch einen Beitrag zur vieldiskutierten Frage nach dem (Weiter)Bestehen von Bürgerlichkeit im 20. Jahrhundert leisten.⁸

Autobiographien mögen als historische Quellen zwar eine ganze Reihe von Unsicherheitsfaktoren aufweisen: so etwa die Selektivität des Erinnerten, das Verschweigen bestimmter (als unangenehm, traumatisch etc. empfundener) Begebenheiten, die Neigung zu Einseitigkeit in positiver Idealisierung oder negativer Ablehnung. Doch es handelt sich dabei um eine ursprünglich genuin bürgerliche Form der Selbstdarstellung, in die schicht- oder klassenspezifische Denkmuster, Ausdrucksweisen und Mentalitäten eingeflossen sind. So begründete z. B. die spätere Romanistik-Professorin Elise Richter die Abfassung ihrer ersten Selbstbiographie im Jahr 1884 folgendermaßen:⁹

„Doppelt empfand ich das Bedürfnis, mir und meiner Umgebung über meine Entwicklung Aufklärung zu geben, denn ich sprach selten über meine inneren Angelegenheiten zu jemand, da ich, obwohl ich es immer brennend wünschte, mein Herz in eine befreundete Seele zu gießen, im entscheidenden Momente immer einer wahren Selbstüberwindung bedurfte, etwas von meinem wirklichen, heiligen Gefühl preiszugeben ...

Die Absonderlichkeit, im begonnenen zwanzigsten Lebensjahre schon meine Lebensgeschichte zu schreiben, ... entging mir durchaus nicht; aber wir Menschen tun und vollbringen so wenig, daß die Greisin wohl auch nicht viel mehr zu erzählen hat als bloß die Geschichte ihres Strebens. Glücklicherweise, wer, wenn die Beichte niedergeschrieben ist, wie ich sagen kann, daß dieses Streben, was immer und wie sehr ihm mißlungen sein mag, ... ein ehrliches und redliches war und so hoch ging, als es seine Einsicht eben gestattete.“

Daraus lassen sich mehrere Charakteristika einer bürgerlichen Lebenssicht in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ableiten: Die mangelnde Fähigkeit eines jungen Mädchens zum Aussprechen seiner persönlichen Wünsche, Hoffnungen

⁸ Hannes Siegrist, Ende der Bürgerlichkeit? Die Kategorien „Bürgertum“ und „Bürgerlichkeit“ in der westdeutschen Gesellschaft und Geschichtswissenschaft der Nachkriegsperiode, in: *Geschichte und Gesellschaft* 20 (1994), 549–583; Klaus Tenfelde, Stadt und Bürgertum im 20. Jahrhundert, in: *Wege zur Geschichte des Bürgertums*, hg. von dems. und Hans-Ulrich Wehler, Göttingen 1994, 317–353.

⁹ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Handschriftensammlung, Nachlaß Elise Richter, Nr. 336/47, Karton I, fol. 227 f.

und Schwierigkeiten, der Zwang zu ständiger Selbstkontrolle, die Hochschätzung von unausgesetzter Vervollkommnung und die (an Goethes „Faust“ gemahnende) literarisierte Darstellung, welche auf den Bildungsgrad der Verfasserin verweist.

Darüber hinaus enthalten Jugenderinnerungen noch viele weitere Informationen, welche andere Quellengattungen nicht bieten können. Wo die Aufzeichnungen auf der Grundlage von Tagebüchern abgefaßt wurden, vermitteln wörtliche Zitate daraus das unmittelbare Erleben, die altersspezifische Einschätzung und damit auch eine erhöhte Anschaulichkeit. Dabei entfaltet sich das gesamte Spektrum von mehreren – in mancher Hinsicht gleichartigen, in anderen Belangen wieder unterschiedlichen – bürgerlichen Milieus und Lebenswelten.

Lebensräume und Lebensträume

Die bürgerliche Familie des 19. Jahrhunderts gilt in der sozialhistorischen Forschung übereinstimmend als Idylle, als Refugium, in das sich der Mann aus der Härte seines Berufslebens zurückziehen konnte. Die Voraussetzungen dafür, daß sich die Familie gewissermaßen zur „Gegenstruktur“ der Gesellschaft entwickeln konnte, waren die Trennung von Erwerbsarbeit und Wohnbereich sowie eine gesicherte materielle Lage, sodaß der standesgemäße Lebensunterhalt ohne den Zusatzverdienst anderer Familienmitglieder bestritten werden konnte. Die Folgen der Herausbildung einer familialen Privatsphäre bestanden in einer Neudefinition der Rollen von Frau und Mann, im Aufbau einer von Gefühlswerten bestimmten Verbindung der Familienmitglieder, in der Betonung der Individualisierung und in einer von Emotionalität, abstrakten Erziehungsgrundsätzen und Bildungsambitionen gleichermaßen geprägten Beziehung zu den Kindern.¹⁰

Was in autobiographischen Aufzeichnungen über die Kindheit meist als „Welt der Geborgenheit“ erschien,¹¹ war allerdings nicht frei von ideologischer Vereinnahmung: Gesellschaftliche Zwänge blieben aus dem Selbstbild der Familie ausgeklammert, Liebe reduzierte sich bei näherer Betrachtung auf Abhängigkeiten, die auf traditionellen Autoritäten oder Geld beruhten, die neuen Leitbilder wiesen nicht nur befreiende, sondern auch repressive Elemente auf.¹² Diese Aspekte konnten im Verlauf der Identitätsbildung von Jugendlichen in unterschiedlicher Weise begriffen und thematisiert werden. Das Ausmaß bzw. die Art und Weise, wie dies geschah, lassen Schlußfolgerungen auf die Prägekraft des bürgerlichen Familienideals zu.

Das Vaterbild, welches in den Jugenderinnerungen gezeichnet wird, entspricht den als naturhaft vorausgesetzten „Geschlechtscharakteren“ und der daraus abge-

¹⁰ Heide Rosenbaum, *Formen der Familie*, 5. Aufl. Frankfurt am Main 1990, 251–380; Reinhard Sieder, *Sozialgeschichte der Familie*, Frankfurt am Main 1987, 125–145.

¹¹ „Es war eine Welt der Geborgenheit...“ *Bürgerliche Kindheit in Monarchie und Republik*, hg. von Andrea Schnöller und Hannes Stekl, Wien-Köln 1987.

¹² Rosenbaum, *Formen der Familie*, 378–380.

leiteten Rollenteilung: Der Bindung der Frau an Familie und Haushalt, der Ausrichtung des Mannes auf Arbeit, Öffentlichkeit, Politik. Väter wurden in besonderem Maß als Berufsmenschen gesehen; ihr Einsatz, ihre Erfolgsorientierung, ihre Aufstiegsambitionen, ihre Korrektheit beeindruckten auch die Töchter:

„Meines Vaters anhaltende Tätigkeit, Sparsamkeit und weise Vermögensverwaltung erzielten übrigens in späteren Jahren eine angenehme Wohlhabenheit, und es hat mich immer mit Bewunderung erfüllt, wie ein Mann sich von so geringen Anfängen zu einer so bedeutenden und geachteten Stellung ganz aus eigener Kraft emporschwingen konnte. ... Denn ich habe eine außerordentliche Verehrung für self-made men und finde, daß sie die eigentlichen Männer und die allein tüchtigen sind.“

Dieser Charakteristik ihres Vaters fügte Elise Richter noch andere Metaphern hinzu, welche ihrem Männlichkeitsideal entsprachen: seinen „gestärkten Charakter“, den „scharfen Verstand“, die „zähe Willensstärke“.¹³ Und für Emilie Mataja war es der Drang nach Unabhängigkeit, welcher ihren Vater den Weg zur beruflichen Selbständigkeit einschlagen, Risiken auf sich nehmen, Rückschläge überwinden, Fleiß und Energie entfalten ließ. Soziales Prestige und ein gewisser Wohlstand konnten in einer an wirtschaftlichen Erfolgskriterien ausgerichteten Gesellschaft nur durch Einsatz und Verzicht erreicht werden. Dies galt besonders für kleinere Unternehmer: „als Geschäftsmann zurückhaltend, dem Fortwursteln mehr zugeeignet als der Großzügigkeit, ein genauer Rechner, ein unermüdlicher Arbeiter, der sich sein ganzes Lebens nicht einen Tag Urlaub gönnen wollte“, so ist Susanne Hauser ihr Vater, dessen gutes Verhältnis zu den Arbeitern sie mit besonderem Stolz erfüllte, im Gedächtnis geblieben.¹⁴ Häufig begegnet man auch berufsspezifischen Selbst- und Fremdbildern. Wie die Advokaten¹⁵ galten auch die Richter als Bewahrer von Werten wie Gerechtigkeit oder Schutz sozial Schwächerer: Für Bertram Regius war dem Vater das Richteramt „heilige Verpflichtung, die Armen gegen die Übergriffe der Reichen zu schützen.“

Eine derartige Einschätzung entsprach nicht nur rückblickender Verehrung von seiten loyaler Kinder. Die Männer aus den verschiedenen bürgerlichen Gruppierungen hatten die Leitbilder ihrer Epoche tief verinnerlicht: „Beruf“ war „der unbestrittene Hauptinhalt“ im Leben von Albert Fuchs' Vater. Für diesen aus einfachen Verhältnissen stammenden jüdischen Arzt bildete er ein Mittel zur Entfaltung seiner Persönlichkeit und zur Befriedigung seines brennenden Ehrgeizes: dem Streben nach Anerkennung als Gelehrter und nach zumindest peripherer Teilhabe an der staatlichen Macht. An diesen Zielen wurde das gesamte Leben ausgerichtet:

¹³ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Handschriftensammlung, Nachlaß Elise Richter, Nr. 336/47, Karton I, fol. 3.

¹⁴ Susanne Hauser, Mein Elternhaus, Manuskript in der Dokumentation lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen, Univ. Wien, 21.

¹⁵ Ulrike Döcker, Das gelebte Pathos. Bürgerliche Männlichkeitsideale und Männerpraktiken in der (Berufs-)Welt von Advokaten, in: Von Bürgern und ihren Frauen, hg. von Margret Friedrich und Peter Urbanitsch, Wien-Köln-Weimar 1996, 95–121.

„Es dauerte lange Jahre, ehe ich erfaßte, daß gerade in den Gesprächen über die Karriere des Vaters die Struktur des Daseins meiner Eltern mit Schärfe zum Ausdruck kam.“¹⁶

Denn die Arbeitstätigkeit des Vaters entschied nicht nur über die finanzielle Situation, sondern auch über die soziale Position der Familie, über die Anerkennung, welche man ihr (nicht nur) in bürgerlichen Kreisen entgegenbrachte.¹⁷ Wenn Albert Fuchs' Mutter bei der Zustellung von Einkäufen die Adresse angab, merkte der Sohn, „wie angenehm es ihr war, dem Verkäufer den Titel des Vaters zu nennen.“¹⁸ Und Margarethe Lutz wurde in der Klosterschule die Bedeutung des Respekts vor dem väterlichen Beruf schmerzlich bewußt, als sie, die Tochter eines Kleinunternehmers, in einer Konfliktsituation auf Mißtrauen und Unverständnis stieß: Man hatte eben „keinen besonderen Vater hinter sich, da gab es Kammer-sänger, Minister- und Großindustriellen-Väter. Gar nicht zu reden von den Adeli-gen.“

Das Ausmaß der beruflichen Beanspruchung der Väter – und damit die Intensität ihrer Bindung an die Kinder und Jugendlichen – gestaltete sich unterschiedlich. Im Leben des Vaters von Albert Fuchs gab es neben dem Beruf noch zwei weitere penibel eingeteilte „Sektionen“: Familie („von sieben bis halb neun oder neun Uhr“) und anschließend Lektüre („um halb elf drehte er schon die Lampe auf dem Nachtkästchen aus“). Doch dann saß nicht immer nur das ehrfürchtig geachtete Familienoberhaupt am Tisch. Wohl lenkte der Vater „in seiner sicheren Art die Unterhaltung, war es seine Klugheit, seine Welterfahrung, die ihr Form und Inhalt“ verlieh. Aber es blieb auch Raum für „freundschaftlich-hitzige Debatten“ und für „humoristische Momente“.¹⁹ Humor, Schlagfertigkeit und Improvisations-talent zeichneten auch den Vater von Susanne Hauser aus, der in einer stark ländlich geprägten Gesellschaft „Freude bringen, unterhalten, Lebensweisheit wie von ungefähr drüberstreuen“ wollte.²⁰

Junge Väter legten bisweilen vor allem kleineren Kindern gegenüber ein ungezwungenes Verhalten an den Tag („In seinen guten Stunden spielte und trieb er kindisches Zeug mit uns wie ein älterer Bruder“, erinnerte sich Emilie Mataja). Ein durch Reisen gereiftes Mädchen wie Lotte Pirker bewunderte den „jungen Papa“ als „Gesellschafter allerersten Ranges“, und im Haus von Richard Seeger war der Vater der „Mittelpunkt“.²¹ Ein Vater in fortgeschrittenerem Alter (wie der pensio-

¹⁶ Vgl. das Kapitel „Das Bildnis meines Vaters“ bei Albert Fuchs, *Ein Sohn aus gutem Haus*, London 1943, 5–18, die Zitate 11 bzw. 5.

¹⁷ Gunilla Budde, *Auf dem Weg ins Bürgerleben. Kindheit und Erziehung in deutschen und englischen Bürgerfamilien 1850–1914*, Göttingen 1994, 159 f.

¹⁸ Fuchs, *Ein Sohn aus gutem Haus*, 30.

¹⁹ Ebd., 17.

²⁰ Susanne Hauser, *Mein Elternhaus*, 20.

²¹ Dazu seine Kindheitserinnerungen in: „Es war eine Welt der Geborgenheit“, hg. von Andrea Schnöller und Hannes Stekl, 201–239 sowie seine Jugenderinnerungen unter dem Titel „Ich habe mich immer nur als junger Weltbürger gefühlt“, in: Stekl, *Höhere Töchter und Söhne aus gutem Haus*, 162–183.

nierte General Hauser) nahm eine Zeitlang „lachend und kritisierend“ an den geselligen Vergnügungen der jungen Leute teil, ehe er sich in sein abgelegenes Zimmer zurückzog (so Hertha Sprung). Doch nicht immer gelang es den Vätern, einen Zugang zu den Jugendlichen zu finden und ihnen ein Gefühl der Nähe zu vermitteln: Obwohl „er uns ... zärtlich liebte und nur für uns lebte und arbeitete, blieb eine gewisse scheue Grenze zwischen ihm und uns“, bedauerte Elise Richter.

Bei Menschen, deren Leben von einer tiefen Gläubigkeit geprägt wurde, waren es moralische Vorzüge des Vaters, welche die Erinnerung an ihn prägten: die Neigung zu langem Gebet und religiöser Durchdringung des Alltags bei Josef Leb, die Treue zu seiner Gattin über ihren Tod hinaus im Hause Regius. Bei alldem darf jedoch nicht übersehen werden, daß die Väter in entscheidenden Fragen stets die unangetasteten Autoritätspersonen blieben: Sie waren es, die vor allem die Erziehungsprinzipien, den Ausbildungsgang, die Hobbies und die Berufswahl der Jugendlichen bestimmten und ihre Zustimmung zur Wahl künftiger Ehepartner gaben.

Diese Entscheidungen trafen sie jedoch bereits seit dem späten 19. Jahrhundert vielfach gemeinsam mit ihren Gattinnen, denen eine dreifache Aufgabe als aufopfernde Mütter und Ehefrauen, Meisterhausfrauen und schöngeistige Gesellschaftsdamen gestellt war.²² Diese vielfältigen Rollenerwartungen sollten das Mutterbild in Autobiographien entscheidend mitgestalten.

In der Jugend waren es die Pole Zuneigung und Ablehnung, welche ins Bild rückten. Zwei diametrale Aussagen: „Meine Mutter war die wunderbarste Frau, die mir auf der Welt begegnet ist“ (rückblickend Bertram Regius) und „Ich hasse die Mama!“ (eine Tagebuchnotiz der siebzehnjährigen Margarethe Lutz) umreißen das Spannungsfeld der Beziehungen. Noch vermittelte die Mutter jene Geborgenheit wie früher in der Kindheit, wenn sie „zartfühlend“ Verständnis für die schwärmerische Verehrung des vierzehnjährigen Sohns für seine Cousine aufbrachte (Richard Seeger) oder wenn sie der Tochter den Berufseinstieg erleichterte, dabei die Trostlosigkeit des Untermietzimmers durch eine gemietete Biedermeierkommode milderte und den Kontakt zur „guten Gesellschaft“ Prags herstellte (Lorle Schinnerer-Kamler). Doch nicht selten fehlte in der Jugend eine echte Gesprächsbasis – sei es aus Auflehnung, Verstocktheit oder dem Bedürfnis nach Ungestörtheit in der Adoleszenz, sei es aus Unverständnis oder dem Unvermögen von Eltern, auf die Probleme und Wünsche von Jugendlichen einzugehen: „Weder mit Mama noch mit meinem Bruder fand ich richtige Fühlung“, bedauerte Karoline Pirker nach ihrem ersten Auslandsaufenthalt. Oder: „Viel gesprochen wurde nicht mit ihr“, berichtete Margarethe Lutz über ihre „Greti“. Erst eine Krisensituation brachte Susanne Hauser ihrer „sonst so verschlossenen, ja abweisend scheinenden Mutter“ näher. Selbst noch im Rückblick auf sein „vaterloses“ Heim in den frühen 1930er Jahren bemerkte Hans Heinz Weber sarkastisch: „Es wurde vor mir alles verschwiegen, was wichtig für einen jungen Menschen ist. Die Erziehung bestand meist darin, daß alles, was man nicht tun sollte, als Schande erklärt wurde ...“.

²² Diese Formulierung nach Budde, *Bürgerleben*, 173 ff.

Recht verschiedenartig mag sich auch die Atmosphäre entwickelt haben, wenn Mütter ihren manchmal desinteressierten Töchtern die Grundlagen der hauswirtschaftlichen Ausbildung vermittelten: Einkaufen, Kochen, Bügeln, Nähen. Dies geschah selbst im großbürgerlichen Haus des Postdirektors gewissermaßen als Versicherung für eine im Ersten Weltkrieg ungewisse Zukunft: „Wirst du wohlhabend und hast du Personal, mußt du alles selbst können, um anzuschaffen. ... Wirst du einmal arm sein, dann wirst Du es mir danken, daß ich dich das alles gelehrt habe“, begründete Gisela von Kamler ihrer Tochter gegenüber die Unterweisung auch in den „unangenehmsten“ Hausarbeiten. Doch spätestens wenn Mütter ihre Autorität einsetzten, auf ihre Verantwortung verwiesen, Zukunftsträume der Tochter (wie die schriftstellerischen Ambitionen Emilie Matajas) zu vereiteln versuchten, da entstand „ein steter Kampf, war ein dauerhafter Friede, ein gutes Einvernehmen nicht zu erwarten“ – und desto heftiger die Selbstvorwürfe und Selbstanklagen nach dem unerwartet frühen Tod der Mutter. Ähnlich besitzergreifend wie Richard Seeger mögen wohl auch andere Jugendliche die Reaktionen der Mutter empfunden haben, als diese merkte, daß der Sohn mehr und mehr ihrem Einfluß entglitt.

Die Rolle der Mutter als Hausfrau erhielt in den verschiedenen bürgerlichen Milieus unterschiedliche Akzente. „Sehr fleißig, immer tätig, sparsam, anspruchslos“ war Emilie Matajas Mutter – ein Muster von Anpassung an die knapp bemessenen Finanzen eines bürgerlichen Angestelltenhaushalts. Ganz anders gestaltete sich die Situation eine Generation später im Haus des wohlhabenden Arztes Alfred Fuchs: Hier war die Mutter bloß Organisatorin und Leiterin der Haushaltsführung. Sie besprach morgens mit der Köchin ausführlich den Speisezettel, überprüfte die Ausgaben, rügte den Staub auf Möbelstücken (und betrachtete ihre so erworbene Unbeliebtheit als „unausweichliches Schicksal“) und machte selbst nur kleine Besorgungen in vornehmen Geschäften der Wiener Innenstadt.

Eine Krisensituation wie der Erste Weltkrieg aber änderte das Leben auch in großbürgerlichen Haushalten: Angesichts der Engpässe in der Lebensmittelversorgung in Triest unternahm die Gattin von Postdirektor Heinrich Ritter von Kamler persönlich die Einkäufe, und man scheute auch nicht davor zurück, während der Sommerferien am See von Veldes [Bled] zu den Bauern hamstern zu gehen. Und die Eltern von Richard Seeger „speisten“ angesichts der Lebensmittelknappheit in der Gemeinschaftsküche der Linzer Richter einen nicht näher definierbaren „Urschleim“.

Eine primär an gesellschaftlicher Repräsentation orientierte häusliche Geselligkeit besaß bei den hier untersuchten Familien überwiegend nicht jenen Stellenwert, wie man etwa aufgrund von Beschreibungen aus der Zeit der Wiener „Ringstraßengesellschaft“ oder der „goldenen zwanziger Jahre“ annehmen würde. „Wir führten kein ‚Haus‘, hatten blutwenig Verkehr und Abwechslung“, klagte Emilie Mataja in ihrem neunzehnten Lebensjahr in ihrem Tagebuch. Und auch nachdem es die damals zwanzigjährige Hertha Sprung in den frühen 1880er Jahren durchgesetzt hatte, daß ihre Eltern das „alte, eintönige Leben“ aufgaben, beschränkten sich die Gastlichkeiten auf einen kleinen Kreis junger Leute, welche zu Gesellschaftsspielen, improvisierten Theaterstücken und Tanz geladen wurden; dabei war die

Mutter „die Seele dieser Zusammenkünfte, ... die in unerschöpflicher Erfindungsgabe, voll Geist und Humor, jeden solchen Abend vorbereitete.“ Dem Linzer Advokaten Rudolf Seeger wieder gelang es nach seinem Übertritt in das Richteramt nur langsam, die Reserviertheit seiner Kollegen zu überwinden; der musikbegeisterte Dilletant machte sein Haus am Vorabend des Ersten Weltkriegs zu einer „intimen Stätte hoher musikalischer Natur“ – allerdings nicht zur uneingeschränkten Begeisterung seiner Frau, welche mit Eifersucht auf manche junge Künstlerin blickte. Nach 1918 war es jedoch sie, welche jungen Leuten wieder das Haus öffnete – freilich nicht mit jenem Elan wie Gisela von Kamler, die nach ihrer Flucht aus Triest in ihrem neuen Wohnort Graz umgehend wieder gesellschaftliche Kontakte knüpfte, einfache Einladungen aussprach und sich mit großem Elan bei Wohltätigkeitsveranstaltungen engagierte. Bürgerliche Frauen, in ihrer sozialen und rechtlichen (Selbst)Definition lange auf die Rolle der Ehefrau beschränkt, schufen innerhalb ihrer Wirkungsbereiche eine neue (und unterschiedlich weite) Form von Öffentlichkeit, welche über die Begrenztheit des eigenen Haushalts hinausreichte.²³

Neben den Eltern war es das Erziehungspersonal, welches vor allem bei den Töchtern aus bürgerlichem Haus die Jugendjahre entscheidend mitprägte. Nur langsam wurde die Unterweisung durch Vater und Mutter bzw. durch eine Gouvernante von Privatschulen abgelöst; nicht selten lassen sich auch Mischformen belegen. Mit der Anstellung von Hauslehrern oder Erzieherinnen waren die Eltern bestrebt, die geschützten Freiräume der Kindheit zu bewahren, angebliche Defizite des öffentlichen wie privaten Schulwesens zu kompensieren und eine Berührung mit den Lebensformen unterer Schichten zu vermeiden. Vor allem die Gouvernanten sind ihren Schützlingen ganz unterschiedlich in Erinnerung geblieben: als kluge Freundinnen, einfühlsame Pädagoginnen, unfähige Lehrerinnen oder beschränkte bis sadistische Unterdrückerinnen.²⁴ Elise Richters Erzieherin war „der richtige preußische Feldwebel; streng und drillierend, dabei gutmütig, aufopferungsvoll und sentimental“; Lotte Pirker bezeichnete die ihre als „bestgehaßte frömmelnde“ Person, die man aus Wien nach Karlsbad geholt hatte. Das tagtägliche Beisammensein von Kind und Gouvernante – im Extremfall ohne Kontakte zu gleichaltrigen Spielgefährtinnen – ließ auf beiden Seiten Emotionen entstehen, welche die ganze Skala zwischen Zuneigung und Haß ausfüllten. Dementsprechend schwankte auch der Abschied zwischen Erleichterung und Trauer. Für Lotte Pirker war es einer der schönsten Morgen ihres Lebens, als ihre Erzieherin nach etwa einem Jahr – auch zur Erleichterung der übrigen Familie – mit einem Verehrer „bei Nacht und Nebel“ durchgebrannt war. Elise Richter hingegen brachte ihrem „Fräulein“ trotz mancher Konflikte aufrichtige Liebe und „unwandelbare Dankbarkeit“ entgegen: „Nun, da ich von ihr Abschied nehmen sollte, wurde mir das Herz schwer. ... Lange konnte

²³ Brigitte Mazohl-Wallnig, Einleitung, in: *Bürgerliche Frauenkultur im 19. Jahrhundert*, hg. von ders., Wien-Köln-Weimar 1993, 9–24, hier 17.

²⁴ Vgl. dazu Irene Hardach-Pinke, *Die Gouvernante. Geschichte eines Frauenberufs*, Frankfurt-New York 1993, bes. 241–265.

ich nicht von ihr reden hören, ohne daß mir die Tränen in die Augen traten.“ Nur mit dem Blick auf eine von selbstbestimmter Weiterbildung und langersehnter Freiheit geprägte Zukunft ließ sich der Verlust bald verschmerzen.

Gerade Elise Richter hat zuerst aus der Perspektive einer selbstbewußten jungen Frau und später aus der Sicht einer anerkannten Wissenschaftlerin wie andere „Ausnahmefrauen“, die sich nicht in das Stereotyp der „Haustochter“ zwingen ließen, die Einseitigkeit und die Defizite der Hauserziehung schonungslos kritisiert.²⁵ Auf der kognitiven Ebene entsprachen sie bei ihr teils dem Standard eines Untergymnasiums (Mathematik, Physik), in anderen Fächern (Geschichte, Geographie, Literatur) reichten sie weit über die Anforderungen des Gymnasiums hinaus. Fremdsprachenkenntnisse (Englisch, Französisch) erwarb man bereits seit den Kindertagen, allerdings nur „bonnenmäßig“ für Konversationszwecke. Doch der gesamte Unterricht war von passiver Rezeption bestimmt und enthielt nur wenige Anregungen zu eigenständigem Denken. Persönliche Wünsche des heranwachsenden Mädchens, wie der nach einem Lehrbuch für Latein, blieben mit der Begründung unerfüllt: „Ja, wenn du ein Bub wärst!“ So blieb Elise Richter nur konsequente autodidakte Fortbildung, die freilich vom Elternhaus unterstützt wurde (zum siebzehnten Geburtstag schenkte man ihr eine sechzigbändige Gesamtausgabe der Werke Herders); sofort nach einer entsprechenden Gesetzesänderung legte sie 1897, im Alter von zweiundzwanzig Jahren, als eine der ersten Frauen die Externistenmatura ab.

Doch bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nutzte eine wachsende Zahl von bürgerlichen Familien die (noch wenigen) Möglichkeiten einer höheren schulischen Weiterbildung für Mädchen. In Wien konnte sich trotz anfänglicher Finanzschwierigkeiten die „Höhere Bildungsschule für Mädchen des Wiener Frauen-Erwerb-Vereins“, deren Gründung 1871 maßgeblich der Initiative von Marianne Hainisch (einer der führenden Vertreterinnen der Frauenbewegung) zu verdanken war, bald konsolidieren.²⁶ Obwohl der Lehrplan weitgehend auf „weibliche Bedürfnisse“ ausgerichtet war (und u. a. auf Latein und Griechisch verzichtete), ist Hertha Sprung diese Schule vor allem durch ihren hervorragenden Lehrkörper in bester Erinnerung geblieben.

Als die höhere Mädchenbildung in Österreich nach der Mittelschulenquete von 1908 zwischen „Sonderweg und Gleichstellung“ pendelte,²⁷ entschieden sich viele Eltern aus bürgerlichem Milieu für stärker traditionsgebundene Schultypen. Lorie Schinnerer-Kamler besuchte am renommierten Grazer Mädchen-Lyzeum den aus-

²⁵ Dazu auch Budde, *Bürgerleben*, 196 f.

²⁶ Ausführlich Heidemaria Liebhart, *Das Mädchen-Lyzeum am Wiener Frauen-Erwerb-Verein*. Diplomarbeit aus Geschichte, Wien 1995.

²⁷ Gertrud Simon, *Hintertreppen zum Elfenbeinturm. Höhere Mädchenbildung in Österreich – Anfänge und Entwicklungen*, Wien 1993, bes. 212 ff.; Renate Flich, „Die Erziehung des Weibes muß eine andere werden“. Mädchenschulalltag im Rahmen bürgerlicher Bildungsansprüche im 19. Jahrhundert, in: *Bürgerliche Frauenkultur im 19. Jahrhundert*, hg. von Brigitte Mazohl-Wallnig, 269–299.

laufenden Lyzeums-Zweig und nicht das Reformrealgymnasium,²⁸ Susanne Hauser und Margarethe Lutz kamen in das Halbinternat von Wiener Ordensschulen,²⁹ wo eine strenge, religiös geprägte Disziplin herrschte, jedoch nur wenig anwendungsorientiertes Wissen vermittelt wurde. Daher fühlte sich Margarethe Lutz lange als eine Frau, „die wohl zu Beginn des 20. Jahrhunderts geboren, aber nach jeder Richtung im Sinne des Vergangenen erzogen wurde, ... unaufgeklärt und ohne Begriffe von Geld und Geldeswert, ... versponnen in einer nur ihr zugänglichen Welt, da über die wirkliche niemand mit ihr sprach.“

Mit derartigen Schwierigkeiten hatten heranwachsende Knaben kaum jemals zu kämpfen. Selbst das geistliche Internat mit seinen „spartanisch strengen“ Methoden, dem rigorosen Zeitplan und der „derben Kost“, wie es Josef Leb aufgrund seiner Linzer Erfahrungen beschrieb, wurde im verinnerlichten katholischen Männerbild zur „guten, vernünftigen Erziehung, die aufs Ganze gegangen“ ist. Charakterfestigkeit, Härte, Entschlossenheit – das waren, über die solide fachliche Bildung hinaus, jene Qualitäten, welche höhere Schulen vermitteln sollten. Über das wohl nicht nur im Hause Fuchs sorgfältig ausgewählte Gymnasium führte der standesgemäße Weg von „Söhnen aus gutem Haus“ zu Studium und akademischem Titel, der eine sichere und gut dotierte Stelle versprach. Die Lebensgeschichten von Männern schildern ihre Schulzeit häufig als Reifungsprozeß: Die Streiche der Heranwachsenden, ihre kleinen Schwindeleien und Nachlässigkeiten, die vom Elternhaus gewiß nicht tolerierten Erfahrungen, die sie (wie Friedrich Pernitza in Brünn) heimlich in jugendlichen Peer-groups machten – das alles mündete in die Wandlung vom „Flegel“ zum „ordentlichen Menschen“ oder (wenn man stets Vorzugsschüler war, wie Richard Seeger) in ein Loblied der humanistischen Bildung. Der Druck, die elterlichen Leistungserwartungen erfüllen zu müssen, war nirgends so stark, daß daraus tiefgehende Konflikte resultierten (nötigenfalls führte ein Nachhilfelehrer Knaben wie Mädchen über alle Klippen hinweg). An den Gymnasien entstand in den letzten Jahren der Monarchie ein geistiges Potential, das in der Nachkriegszeit maßgebliche Positionen erreichen sollte (man vergleiche etwa die Karrieren von Richard Seegers engsten Freunden), das aber auch nicht frei war von Selbstüberschätzung und Standesdünkel.

Bildung erschloß jenes breite Spektrum von „(Hoch-)Kultur“, die zu einem schichtspezifischen Unterscheidungsmerkmal des Bürgertums wurde. Zu ihren fixen Bestandteilen zählten das Interesse für Theater, Musik und Malerei, welches bei Jugendlichen beiderlei Geschlechts vom Elternhaus bereitwillig gefördert wurde. Hertha Sprung sollten die hervorragendsten Künstler ihrer Zeit (von der Sängerin Christine Nilsen bis zum Komponisten Franz Liszt) „unvergeßliche Erinnerungen“ bleiben; Lotte Pirkers Vater unterstützte die „Theaterleidenschaft“ seiner

²⁸ Zur Geschichte dieser Anstalt bei Simon, Mädchenbildung, 131–151, 189–192, hier bes. 234–246.

²⁹ Historisch auch weiter zurückreichende Fallbeispiele über das Wirken von weiblichen Schulorden in: Geschichte der Frauenbildung und Mädchenerziehung in Österreich. Ein Überblick, hg. von Ilse Brehmer und Gertrud Simon, Graz 1997, 77–161.

Tochter durch ein Abonnement; für Richard Seeger strömte von der Bühne „Offenbarung“ aus. Gelegentlich hatte das Theater allerdings unvorhersehbare Konsequenzen, indem es den Jugendlichen neue Wege der Verselbständigung erschloß: Für Elise Richter bedeutete Grillparzers „Sappho“ die erste Begegnung mit „Liebe“ und Schillers „Räuber“ eine Ahnung von einer seitdem schmerzlich vermißten „Freiheit“.

Um solchen „negativen“ Einflüssen vorzubeugen und den Verlockungen des expandierenden Literaturmarktes zu entgehen, wurde vor allem die Lektüre der Mädchen im späten 19. Jahrhundert sorgfältig selektiert. Emilie Mataja z.B. war ängstlich bemüht, daß ihrem Vater die „überspannten französischen Romane aus der Leihbibliothek“ verborgen blieben. Doch es gab auch großzügigeres Verständnis: Vater Pirker erlaubte der Tochter die uneingeschränkte Benützung seiner Bibliothek, als er die Zwölfjährige beim Lesen eines verbotenen Buches ertappte. Die heranwachsenden Söhne hingegen besaßen, jedenfalls seit dem frühen 20. Jahrhundert, weit größere Freiheiten und rezipierten früh die zeitgenössische Moderne: Friedrich Pernitzka war Hauptmann und Ibsen ebenso „verfallen“ wie Gabriele d’Annunzio, und Albert Fuchs orientierte in seiner Gymnasialzeit seine Weltanschauung an den Schriften von Karl Kraus.

Die Jugend war aber auch eine Zeit der Internalisierung von teils universalen, teils geschlechtsspezifischen bürgerlichen Werten. „Ordnung, Fleiß und Sparsamkeit“ bildeten bereits seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert wichtige Eckpfeiler bürgerlicher Existenz.³⁰ Diese Normen bestimmten die Lebensführung der Familien und damit auch den Erfahrungshorizont vieler Jugendlicher. Besonders der repräsentative Aufwand verlangte eine ausbalancierte Mischung von luxuriierter Genußkultur und solidem Mittelmaß.³¹ Im Hause Fuchs gebot es ein angemessener Umgang mit den Geldmitteln, höchstens zehn Prozent des väterlichen Einkommens für die Miete der Wohnung aufzuwenden und größere Einkäufe mit dem Stellwagen zu unternehmen (ein möglichst schöner Fiaker blieb den Ausfahrten am Wochenende vorbehalten).³² Und im Haus des ehemaligen Diplomaten, Journalisten und Historikers Ernst Molden fuhr man in den 1930er Jahren mit einem Taxi der „gewöhnlichen Marke“ Steyr oder Skoda zum Grundtarif von 50 Groschen zum Bahnhof (während der „feine, teure ‚Gräf & Stift‘ oder ‚Austro-Daimler‘ 80 Groschen ... verrechnete“); im Zug reichte ein reserviertes Halbcoupé in der zweiten Klasse, das exquisite Halbcoupé erster Klasse, in dem Großtante Amalie mit Federboa und fünf riesigen Hutkoffern reiste, schien ein „sinnloser Luxus“.³³

Über standesgemäße Umgangsformen sagen die Jugenderinnerungen recht wenig aus; die Grundlagen des „guten Benehmens“ waren bereits in der Kindheit

³⁰ Ordnung, Fleiß und Sparsamkeit. Texte und Dokumente zur Entstehung der „bürgerlichen Tugenden“, hg. von Paul Münch, München 1984.

³¹ Zahlreiche Beispiele bei Ulrike Döcker, Die Ordnung der bürgerlichen Welt. Verhaltensideale und soziale Praktiken im 19. Jahrhundert, Frankfurt-New York 1994.

³² Fuchs, Ein Sohn aus gutem Haus, 29, 31.

³³ Friedrich Molden, Aufgewachsen hinter grünen Jalousien. Vergessene Geschichten aus Österreichs bürgerlicher Welt, Wien 1995, 16 f.

gelegt worden³⁴ und wurden nun im Alltag (bei Tisch, im Umgang mit Eltern und Verwandten, bei Besuchen, auf Gesellschaften) perfektioniert. Allerdings gab es auch hier Abweichungen von gängigen Usancen, gepaart mit inneren Widersprüchen: Während Vater Richter seine Töchter in früheren Jahren einem rigorosen Drill unterwerfen ließ und beim Unterricht jede Bewegung verbot, ließ er sie in ihrer Jugend (den frühen 1880er Jahren) ohne die obligate „Gardedame“ ausgehen (worüber „die ganze Nachbarschaft die Köpfe schüttelte“) und rauchte sonntags mit ihnen zum schwarzen Kaffee eine Zigarette (worauf man voll Entsetzen „über den Sonderling das Kreuz machte“).

Viel breiteren Raum widmeten die Lebensgeschichten hingegen dem Thema der unterdrückten oder ausgelebten Sexualität, oft noch zurückhaltend als „Anstand“ oder „guter Ton“ umschrieben. Bereits seit der Pädagogik der Aufklärung stand die Bändigung von Begierden und Leidenschaften – und damit auch des Sexualtriebs – im Mittelpunkt der bürgerlichen Erziehungsprogramme.³⁵ Vielfach überwogen bis ins frühe 20. Jahrhundert Verschweigen und Tabuisierung: Im Hause Fuchs „bestand ein nie formuliertes, aber unantastbares Gesetz, daß man Worte wie Homosexualität, Syphilis, ... Verhältnis, Schwangerschaft nicht aussprechen durfte.“ Noch in den dreißiger Jahren sollte die junge Margarethe Lutz das Kino verlassen, wenn „ein Kuß oder sogar eine Verführungsszene vorauszusehen war.“ Richard Seeger kommentierte diese rigide Triebverdrängung pointiert mit den Worten: „Es gab keine Sexualität. Sie wurde einfach totgeschwiegen.“ Die wenigen vorsichtigen Andeutungen, welche die Elterngeneration gegenüber Jugendlichen wagte, vermittelten das Bild der zeitgenössischen (männerdominierten) Diskurse,³⁶ welche der aktiven „Begierde“ des Mannes einen empfangenden, von Lust weitgehend gereinigten „Liebestrieb“ der Frau gegenüberstellten: „Ich war lange der Überzeugung, daß die geschlechtliche Begehrlichkeit auch nur dem Manne eigen sei“ – so abermals Richard Seeger.

Während die bündische Jugend des 20. Jahrhunderts „in taktvoller Weise“ in den (konfessionellen) Jugendgruppen mit Aufklärungsbüchern konfrontiert wurde (wie Bertram Regius), erwarben manche der Heranwachsenden ihre ersten Kenntnisse in Gesprächen mit Gleichaltrigen. Lotte Pirker erfuhr von einer Schulfreundin „unerhört interessante Dinge, zu denen (sie) im Lexikon die Ergänzung zu finden mußte.“ Der etwa achtzehnjährigen Elise Richter öffnete erst ein zufälliges Gespräch mit ihrer Cousine die Augen über die ihr „unbekannten, gewissen Dinge“. Das Bedrohliche der Sexualität und das Wissen um eheliche Untreue trübten

³⁴ Zahlreiche Beispiele in: „Es war eine Welt der Geborgenheit“, hg. von Andrea Schnöller und Hannes Stekl.

³⁵ Jos van Ussel, *Sexualunterdrückung. Geschichte der Sexualfeindlichkeit*, Gießen 1977, bes. 90 ff.

³⁶ Franz X. Eder, „Durchtränktsein mit Geschlechtlichkeit. Zur Konstruktion bürgerlicher Geschlechterdifferenz im wissenschaftlichen Diskurs über die „Sexualität“ (18.–19. Jahrhundert), in: *Von Bürgern und ihren Frauen*, hg. von Margret Friedrich und Peter Urbanitsch, 25–47, hier 26 ff.

daraufhin den Glanz ihrer Illusionen und ließen „einen großen Ekel vor der Welt und vor den Männern“ sowie die Hoffnung auf ein gesellschaftlich akzeptiertes „freies Zusammenleben zweier Liebender“ entstehen; auch selbstgewählte Ehelosigkeit galt ihr als eine durchaus sinnvolle weibliche Zukunftsperspektive.

Wo eine rigorose Überwachung der Jugendlichen nicht lückenlos durchgeführt wurde, konnten sie auch im angeblich so prüden 19. Jahrhundert ihre eigenen Erfahrungen von Flirts, Verliebtheit, Sinnlichkeit, Körperlichkeit und Emotionalität machen. Die verbreitete These von der „Unwissenheit“ der jungen Frauen³⁷ läßt sich keineswegs in vollem Umfang aufrechterhalten. Viele Selbstzeugnisse berichten über tatsächlich gelebte „Geschlechterbeziehungen“, was im Gegensatz zu ideengeschichtlichen Untersuchungen in der Geschichtswissenschaft bisher nur wenig Beachtung gefunden hat.³⁸

Erste körperliche Kontakte konnten, zumal für junge Mädchen, ein Schockerlebnis darstellen – mochten sie auch bereits harmlose Tändeleien hinter sich haben wie Emilie Mataja. Ihre „herbe Jungfräulichkeit, die sich gegen jede männliche Berührung wie gegen etwas Beschmutzendes auflehnte“, entsprang letztlich einer tiefen Unsicherheit im Umgang mit ihrem eigenen Körper und war ein Ausdruck der Angst vor einer einerseits erhofften, andererseits aber zerbrechlichen Ehe. Nach dem ersten „Liebeskuß“ von dem jungen Dichter Karl Emil Franzos, den sie entgegen allen gesellschaftlichen Regeln allein in seinem Untermietzimmer besucht hatte, wurde es „totenstill“ in ihr. Mochte sie physische Berührungen auch ablehnen – ihre Sexualität lebte sie dann in Gedanken und in der Korrespondenz mit dem Schriftsteller Alexander Sacher-Masoch aus: da war sie „das Weib mit der Peitsche, ... seine Herrin, er (ihr) Sklave.“

Weibliche Lebensgeschichten haben auch lesbische Neigungen thematisiert (wogegen die hier vorliegenden Jugenderinnerungen von Männern nicht einmal Anspielungen auf homosexuelle Erlebnisse enthalten). Gleichgeschlechtliche Beziehungen von jungen Mädchen³⁹ wurden rückblickend teils als Anormalität („verirrte Gefühle“) bezeichnet, von der man sich distanzierte (wie Lotte Pirker von einer ihrer Künstlerkolleginnen – ohne daß dies aber weiteren Kontakten Abbruch tat). Teils gestand man sich aber auch (wie Margarethe Lutz) die körperlich-sinnliche Dimension dieser Begegnungen, die „heftigen Umarmungen“ und „recht wilden Küsse“ offen ein. Eine „Steigerung“, die „über mädchenhaftes Gekose“ hinausging, lehnte sie jedoch ab, worauf sich die Freundin „gekränkt zurückzog“. Es handelte sich also stets um kurzfristige, aber durchaus intensive und sinnliche Beziehungen in Ausnahmesituationen (Studienaufenthalt im Ausland, Sommer-

³⁷ So z. B. Rosenbaum, *Formen der Familie*, 349 f.

³⁸ Eine Zusammenfassung der theoretischen Ansätze und zahlreiche Beispiele bei Anne-Charlott Trepp, *Sanfte Männlichkeit und selbständige Weiblichkeit. Frauen und Männer im Hamburger Bürgertum zwischen 1770 und 1840*, Göttingen 1996.

³⁹ Vgl. dazu Hanna Hacker, *Frauen und Freundinnen. Studien zur „weiblichen Homosexualität“ am Beispiel Österreich 1870–1938*, Weinheim-Basel 1987. Über neue Forschungsansätze vgl. etwa das Themenheft „Der Freundin?“, *L'homme* 4 (1993), 1–156.

ferien), welche eine heterosexuelle Disposition nicht grundsätzlich in Frage stellten.

Voreheliche sexuelle Beziehungen blieben für junge Mädchen aus bürgerlichen Kreisen undenkbar. „Ich bin sicher, daß meine Lotte die Grenze des Erlaubten nie überschreiten wird!“, mahnte Lotte Pirkers Vater die Tochter vor ihrer Abreise nach München. Dieses Vertrauen machte über Jahre hinweg standhaft: „Nie wurde eine Grenze überschritten, aber wir gingen bis knapp an die Grenze.“ Jungfräulichkeit blieb das oberste Gebot, wie man bereits Schulmädchen klarmachte: „Man wurde verstoßen und von der Schwelle gejagt, wenn man den Ruf verlor und ein Kind bekam“. Diese Drohung blieb für Margarethe Lutz lange eine Art „Damoklesschwert“, wußte die unaufgeklärte Klosterschülerin doch nicht, „ob dieses Schreckliche nicht bereits beim Umarmen und Küssen eintrat“.

Heranwachsende Knaben dagegen zeigten, besonders im 20. Jahrhundert, schon früh ein Interesse am anderen Geschlecht. Wohl nur wenige entwickelten dabei einen solchen Einfallsreichtum wie Hans Heinz Weber, der mit seinem Freund den Altausseer-See in einem Ruderboot abfuhr und dabei „alle jungen Mädchen der Gegend im Evakostüm kennenlernte“, welche sich im vermeintlichen Schutz der Bootshütten sonnten. Harmlose Schwärmereien mit Sommerbekanntschaften verliehen den Ferien einen zusätzlichen Reiz (wobei junge Mädchen, wie Friedrich Pernitzas Schwester, zum Gaudium der Jüngeren vor Nachstellungen älterer Männer nicht gefeit waren).

Die ersten sexuellen Erfahrungen sammelten Söhne aus gutem Haus auf verschiedene Weise. Oft waren es Begegnungen mit Frauen aus einer anderen sozialen Schicht oder Altersgruppe, von denen man mit männerspezifischer Topik erzählte. Als Siebzehnjähriger geriet Friedrich Pernitza am Wörthersee „in die Hände einer ‚Frau‘“ (der Verführte) mit „feingeschnittenem Gesicht und blauen, verschleierte Augen“ (die Ätherische, Geheimnisvolle), welche an Tuberkulose litt und in psychoanalytischer Behandlung stand (die prickelnde Gefahr). Sie „saturierte sich an seinen jungen Lippen“ (die einseitige Befriedigung). Drei Jahre später setzte sich „die Sache“ (der bereits Distanzierte) in einer Wiener Nobelpension fort; die Beziehung endete mit einem „ganz belanglosen Zerwürfnis“ (die souveräne männliche Gleichgültigkeit). Richard Seeger wieder traf im Alter von dreiundzwanzig Jahren im Hause seiner Tante eine ihm flüchtig bekannte junge Schauspielerin, „aufgeschlossen, lebensdurstig und auch nicht unerfahren“ (die potentielle Verführerin), mit „gutem und begehrenswertem Aussehen“ (die erotisierende Schönheit) – die jungen Leute fanden sich „blitzschnell“ (das Einverständnis).

Verschmähte Liebe hingegen war der Grund für zahlreiche Selbstmordversuche – der Tod als letzte Zuflucht war kein Reservat österreichischer Intellektueller des *Fin de Siècle*.⁴⁰ Friedrich Pernitzas gehbehinderter Cousin erschoss sich 1910 wegen einer unerwiderten Liebe zu einer verheirateten Frau vor deren Wohnungstür;

⁴⁰ Dazu ausführlich William M. Johnston, *Österreichische Kultur- und Geistesgeschichte. Gesellschaft und Ideen im Donauraum 1848 bis 1938*, Wien-Köln-Weimar ³1992, 184–190.

als Susanne Hauser Mitte der dreißiger Jahre einen Verehrer abwies, versuchte dieser seine Mutter und sich mit Leuchtgas zu vergiften; nachdem Margarethe Lutz eine romantische Entführung abgelehnt hatte, drohte der Enttäuschte vorerst mit Erschießen auf dem Friedhof, ein Selbstmordversuch mit Medikamenten scheiterte.

Von den künftigen Ehepartnerinnen erwarteten viele Männer eine strikte Wahrung des Moralkodex und eine selbstverständliche Anerkennung der männlichen Überlegenheit. Lotte Pirkers späterer Gatte „sah in der Frau noch immer ein Wesen, das man ständig am Gängelband halten und unter männlichen Schutz stellen mußte.“ Er war daher „außer sich vor Empörung“, als ihn seine Verlobte gemeinsam mit zwei Freundinnen, aber ohne Gardedame, in seiner Junggesellenwohnung besuchte – männliche Klischees und weibliche Emanzipationsversuche prallten also um 1900 oft heftig aufeinander. Diese Haltung hinderte ihn allerdings nicht, seiner künftigen Frau wenig später an ihren Erholungsort am Gardasee nachzufahren, wo ihre „gegenseitige Neigung zur stürmischen Leidenschaft“ wuchs.

Die Eltern versuchten lange, Ehen zu arrangieren (wie im Fall von Richard Seeger) oder bei der Auswahl der Ehepartner ein gewichtiges Wort mitzureden (wie bei der ersten Ehe von Hertha Sprungs Gatten). Doch die jüngere Generation war in zunehmendem Maß bestrebt, ihre „Freiheit“ so lange als möglich zu bewahren (Lotte Pirker) und sich die künftigen Gatten eigenständig zu wählen (wie Susanne Hauser). War eine Entscheidung gefallen, so liefen die „Präludien“ des Ehestands (Verlobung, Vorbereitung der Hochzeit) in gewohnter Weise ab.⁴¹

Die Ehe blieb für die meisten weiblichen Jugendlichen – Emilie Mataja und Elise Richter bilden hier Ausnahmen – lange das allein erstrebenswerte Ziel. „Höhere Mathematik werde ich im Leben nicht brauchen; ich werde früh heiraten, und fürs Wirtschaftsbuch reicht es auf alle Fälle“, antwortete Lorle Schinnerer-Kamler schnippisch auf die Mahnung eines Professors. Dabei schwebte ihr aber eine Ehe vor, wie sie ihre Eltern führten: eine auf Gleichklang und Liebe – und nicht auf nüchternem, rationalen Kalkül – beruhende Verbindung.⁴² Doch auch eine „Vernunftehe“ konnte, wie die Heirat von Friedrich Pernitza zeigt (er vermählte sich nach mehrjähriger Bekanntschaft 1922 mit Hilda Müller von Elblein, der Tochter eines ehemaligen Konteradmirals),⁴³ in eine harmonische Verbindung münden.

Ein Studium sowie ein eigener Beruf mit festem Arbeitsverhältnis waren für „höhere Töchter“ lange verpönt. Emilie Mataja hatte Mitte der 1870er Jahre noch ihre eigenen Berufswünsche – eine vorübergehende Tätigkeit als Gouvernante als finanzielle Basis zum Aufbau einer Karriere als Schriftstellerin – auf Wunsch des Vaters zurückstellen müssen. (Ähnlich erging es mehr als sechzig Jahre später auch

⁴¹ Budde, *Bürgerleben*, 36–40.

⁴² Literaturhinweise zu den Ehebildern bei Trepp, *Sanfte Männlichkeit und selbständige Weiblichkeit*, 83 ff.

⁴³ Sigrid März, *Die Autobiographie des Dr. Friedrich Pernitza. Ein Beitrag zu „bürgerlichen Lebenswelten“ des 19. und 20. Jahrhunderts*, in: *Wiener Geschichtsblätter* 51 (1996), 95–113, hier 108 ff.

noch Margarethe Lutz, die nach Matura und Kochschule in den väterlichen Betrieb eintrat und erst nach ihrer Heirat 1938 das angestrebte Studium der Bildhauerei beginnen konnte). Emilie Mataja (als Autorin später unter dem Pseudonym Emil Marriot bekannt) kompensierte vorerst ihre unerfüllten Träume, indem sie ihren Bruder Viktor gegen alle Widerstände beim Wechsel vom väterlichen Kaufmannsbetrieb zu Externistenmatura und Jus-Studium unterstützte (und so den Grundstein für die Karriere eines angesehenen österreichischen Nationalökonomen und Sozialpolitikers legen half). Schon rund ein Jahrzehnt später sicherte die Ablegung der staatlichen Klavierlehrerprüfung Hertha Sprung die ersehnte Unabhängigkeit „zu heiraten oder ledig zu bleiben, genau so wie ein Mädel mit Vermögen, das freie Wahl hat.“ Langsam wurde eine gezielte Vorbereitung auf standesgemäße Berufe zu einer akzeptablen Zukunftsperspektive von Töchtern aus bürgerlichem Haus. Es entsprach dies langjährigen Forderungen der Frauenbewegung, welche – ungeachtet der vielfältig nuancierten Vorstellungen ihrer Protagonistinnen – auf vermehrte weibliche Emanzipation und Selbstbestimmung hinausliefen, selbst wenn die Verbindung von Beruf und Familie das erstrebenswerte Ideal bildete.⁴⁴

Wählte ein junges Mädchen nach der schrittweisen Öffnung der Universitäten⁴⁵ ein Studium, so arbeitete nicht jede hochqualifiziert und zielbewußt an einer akademischen Karriere wie die schon mehr als dreißigjährige Elise Richter.⁴⁶ Mitunter galt es, Zweifel und Unsicherheiten zu überwinden: Im Falle von Susanne Hauser war es erst die Begegnung mit einem älteren Freund des Hauses, der ihr das notwendige Selbstbewußtsein und die analytische Denkfähigkeit für die Bewältigung ihres Lehramtsstudiums (Germanistik, Geschichte, Psychologie) vermittelte. Und um den Wünschen des Vaters zu entsprechen („für ihn hatte ein Mädchen zu heiraten, sie sollte die Wirtschaft führen und Kinder erziehen können“), inskribierte sie auch das Fach Lebenswirtschaftskunde. In ihrer Beschreibung des Studiums überwiegen Klagen über die Lücken der Schulbildung („ich verstand kaum ein Fremdwort und fand mich auch in keinem wissenschaftlichen System zurecht“), Erzählungen aus dem Heimleben, über den Umgang mit den Kolleginnen (wobei Susanne Hauser eine klare Abgrenzung gegenüber „Faulpelzen“ und „einseitigen Streberinnen“ vornahm), Charakteristiken der Vorlesungen sowie Hinweise auf Kontakte mit jungen Männern (wobei die frühe Bekanntschaft mit ihrem späteren Gatten – ein Zeichen für bürgerliche Privatheit – fast völlig ausgeblendet bleibt). Doch ganz im Gegensatz zu den Lebenserinnerungen der Akademikerinnen der „ersten Generation“ fehlt die moralische Komponente, welche im Studienabschluß die Voraussetzung für eine ersprießliche Tätigkeit in Wissenschaft, sozialen Berufen oder Frauenbewegung sah;⁴⁷ nun dominierte die individuelle Selbstverwirklichung.

⁴⁴ Harriet Anderson, *Vision und Leidenschaft. Die Frauenbewegung im Fin de Siècle* Wiens, Wien 1994, bes. 43–48, 94–104.

⁴⁵ Simon, *Mädchenbildung*, 193 ff.

⁴⁶ Ausführlich Hans Helmut Christmann, *Frau und „Jüdin“ an der Universität. Die Romanistin Elise Richter (1865–1943)*, Mainz-Wiesbaden 1980.

⁴⁷ Hacker, *Frauen und Freundinnen*, 152–158.

Wenn aus finanziellen Gründen ein Studium nicht in Betracht kam und junge Mädchen den Eltern nicht zur Last fallen wollten, blieb nach dem Ersten Weltkrieg der Weg in ein Büro (von Verwandten) eine einigermaßen akzeptable Alternative (wenngleich der Beruf der „Tippmamsell“ in bürgerlichen Kreisen als unstandesgemäß galt, wie Richard Seeger bemerkte). Trotzdem wählte Lorle Schinnerer-Kamler diese Übergangslösung, ehe sich ihr Talent zur Schauspielerin zeigte. Es ist höchst aufschlußreich für die Dauerhaftigkeit von gängigen Negativklischees und von männlichen Rollenvorstellungen, daß ihr Bruder diese Berufswahl heftig kritisierte, vor der väterlichen Autorität jedoch kapitulieren mußte.

Wo jedoch im Leben junger Frauen eine individuelle Sinngebung fehlte, versprach lediglich der Tod eine Erlösung aus der Langeweile wie im Fall von Lotte Pirker, welche ganz im Stil der Ästheten des ausgehenden 19. Jahrhunderts⁴⁸ mitten im Taumel eines „nichtnutzigen, zwecklosen“, gesellschaftlich aber erfolgreichen Lebens den Tod bei der Lektüre von Versen Hofmannsthals erwartete (sich aber bloß eine Magenverstimmung einhandelte).

Bei „Söhnen aus gutem Haus“ galt, sofern entsprechende Fähigkeiten vorhanden waren, der Abschluß eines Studiums meist als Selbstverständlichkeit. Dies bildete nicht nur die Voraussetzung für die Erlangung einer möglichst lukrativen Berufsposition, sondern vermittelte gleichzeitig hohes Sozialprestige. Stefan Zweig hat in seinen einfühlsamen Lebenserinnerungen „Die Welt von gestern“ mit sanfter Ironie auf den Wunsch seiner Eltern hingewiesen, er als jüngerer Sohn möge „der Familienehre einen Dokortitel sichern, gleichgültig welchen.“⁴⁹ Die große Familienfeier nach Friedrich Pernitzas Promotion – ausgezeichnet durch die Anwesenheit von sieben Doktoren – unterstreicht die Bedeutung eines akademischen Titels. Recht einfach gestaltete sich die Wahl des Studiums, wenn man, wie Bertram Regius, wie selbstverständlich in die Fußstapfen des verehrten Vaters trat. Eine hohe Selbstrekrutierungsquote bürgerlicher Familien bei akademischen Berufen zeigt, daß es sich dabei um keinen Einzelfall handelte.⁵⁰ Andere junge Männer wieder mußten um Berufsentscheidungen ringen, besonders wenn sie, wie Josef Leb, ein Ordensinternat besuchten und auch eine geistliche Laufbahn zur Diskussion stand. Seine vielseitigen Interessen, sein Engagement bei einer Studentenverbindung sowie seine Tätigkeit als Berufsoffizier ließen ihn allerdings keines der begonnenen Studien formell abschließen, sondern „Bildungselemente aller Art aufnehmen“, was er rückblickend mit seiner Berufung für das „Amt eines katholischen Kulturpolitikers“ legitimierte. Auch Richard Seeger schwankte zwischen verschiedenen Fächern, ehe er sich mit dem „Brotstudium“ der Rechtswissenschaften anfreundete; den endgültigen Ausschlag dafür gaben freilich jene Vorteile, welche Frontsoldaten 1918 bei der Wahl dieser Studienrichtung gewährt wurden. Vor allem unter dem Eindruck der materiellen Verluste nach dem Ersten Weltkrieg

⁴⁸ Johnston, Österreichische Kultur- und Geistesgeschichte, 178–183.

⁴⁹ Stefan Zweig, *Die Welt von gestern. Erinnerungen eines Europäers*, Wien 1948, 138.

⁵⁰ Für Österreich zuletzt Gary B. Cohen, *Education and middle-class society in imperial Austria, 1848–1918*, West Lafayette 1996.

prallten die Berufsvorstellungen von Vätern und Söhnen oft unversöhnlich aufeinander. In einer solchen Situation unterwarf sich Albert Fuchs, ein begeisterter Literaturkenner, dem Wunsch des alternden, kränkelnden Vaters, wurde trotz innerer Distanzierung zu diesem Beruf Bankbuchhalter und inskribierte überdies an der juristischen Fakultät: „(Vater) war froh, als hätte ich ihn beschenkt.“ Die Wirtschaftskrise löste schließlich die leidige Situation: Die Bank ging zugrunde und Albert Fuchs konnte sich schließlich voll der Ausbildung zum Verteidiger in Strafsachen widmen.

Die Berichte über die Studienzeit vermitteln den – typisch bürgerlichen – Eindruck von Einsatzbereitschaft und Zielstrebigkeit. Selbst das Auslandssemester Friedrich Pernitzas in München war genau nach „musischen“ und „wissenschaftlichen“ Interessen eingeteilt und entsprach so dem humanistisch geprägten Bildungsideal. In den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg war das Studium jedoch überschattet von schweren Existenzsorgen; Verzicht, Entbehrung, Sparsamkeit bewährten sich für Richard Seeger unter dem Druck der Verhältnisse als bürgerliche Tugenden: „Keinen Schimmer bekamen wir ab von der Studentenherrlichkeit, die wir wenige Jahre zuvor noch meinten erwarten zu können.“

Die Haltung gegenüber der Mitgliedschaft in einer Studentenverbindung erwies sich als ambivalent. Für Josef Leb bildete die katholische „Austria“ nicht nur einen „gesellschaftlichen Rahmen“; sie wurde vielmehr in der Rückschau zu einem „ausgedehnten Betätigungsfeld“, in dem er „ordnend und reformierend“, „als Erzieher“, „mit unmittelbarer Anteilnahme an den Geschicken des Volkes“ tätig war. Der Antisemitismus, der sich bei der „Austria-Wien“ schon um 1903 regte,⁵¹ bleibt unerwähnt; mit der Verbreitung von nationalsozialistischem Gedankengut legte Josef Leb jedoch seine Ämter nieder. Bertram Regius hingegen beschränkte sich – entgegen den Familientraditionen und dem Wunsch der Eltern – auf eine Gastrolle bei der nationalen „Silesia“. Er betrachtete es später „als eine ganz besondere Gnade von oben“, daß er sich mit dem Hinweis auf die hohen Kosten sowie die Belastung durch das Studium einem Beitritt entziehen konnte und so nicht in den Sog des Nationalsozialismus geriet.

Die Distanzierung vom NS-Regime erweist sich als ein Grundzug aller hier vorgestellten Autobiographien – mochte das auch nicht immer auf eine so ironische Art geschehen wie in Hans Heinz Webers abfälligen Bemerkungen über das „Blutsbrüdern“ im Jugendlager. Bertram Regius war sich als Mitglied der evangelischen Hochschüler-Gruppe durchaus der Tatsache bewußt, „wie tiefe Wurzeln der Antisemitismus damals bereits in unsere Herzen geschlagen hatte“; es war den ungeschminkten Berichten einer Freundin der Familie aus Deutschland zuzuschreiben, daß er den „massiven Werbungsversuchen“ der nationalsozialistischen Verbände widerstehen konnte.

⁵¹ Ernst Bruckmüller, Die Verbindungen des CV in Österreich vor dem Ersten Weltkrieg. Gründungsphase und erste Konsolidierung, in: Der CV in Österreich, hg. von Gerhard Hartmann, Wien 1977, 1–36, hier 17.

Doch es waren auch andere Ereignisse, welche die Jugendlichen – auch wenn die Eltern mit ihnen nicht über Politik sprachen – in höchst unterschiedlicher Form registrierten: Waren die Ermordung von Bundeskanzler Dollfuß und der Putschversuch nationalsozialistischer Kräfte im Jahr 1934 für den fünfzehnjährigen Hans Heinz Weber ein abwechslungsreiches Abenteuer während der Sommerferien, so wurden sie für die nur wenig ältere Susanne Hauser durch die kurzfristige Festnahme ihres Vaters zu einem Schockerlebnis, welches ihr die Verschärfung des unveröhnlichen Gegensatzes zwischen den politischen Lagern erst klar ins Bewußtsein rief.

Das Erleben von politischen Zäsuren hing stark vom Alter der Autorinnen und Autoren ab: Ein Dreizehnjähriger wie Albert Fuchs verband mit dem „Umsturz“ im November 1918 lediglich die – unerfüllte – Hoffnung auf außerordentliche Schulferien (auch noch in der Mittelschule opferte er seine Neigung zur Sozialdemokratie der Philosophie seines Idols Karl Kraus). Die etwa gleichaltrige Lorle Schinnerer-Kamler dagegen erlebte die Wirren des Umbruchs, die Flucht aus Triest und die Unsicherheit nach der Übersiedlung nach Graz sehr intensiv mit. Ein junger Soldat wie Richard Seeger wieder schwankte zwischen Erleichterung über das Ende des Krieges, Betroffenheit über die Insultierung von Offizieren und Zukunftsängsten. Für Emilie Mataja waren die Zusammenstellung ihrer autobiographischen Aufzeichnungen und die Beschwörung der Vergangenheit im Winter 1918–1919 ein „Rettungsanker ... um in diesem Meer von Wehe und Not nicht unterzugehen.“⁵² Für sich wie für andere „Alte“ aus bürgerlichem Umfeld schien der Lebensabend verdorben, sah sie keine glückliche Zukunft. Doch zumindest in den Enklaven so mancher (jüdischer) Familien der Mittelschicht bewahrte man die Kontinuität zu den Vorkriegsjahren. Hier, hinter den Fugen der „grünen Jalousien“, kam es nochmals zu einer kurzlebigen Renaissance von bürgerlichen Lebensformen, ehe der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg diese Welt zerstörten.⁵³

Bürgerliche Jugend – Kontinuitäten und Brüche

Faßt man die zentralen Aussagen der Lebenserinnerungen von „Höheren Töchtern“ und „Söhnen aus gutem Haus“ mit Blick auf die eingangs formulierten Überlegungen kurz zusammen, so ergibt sich ein widersprüchlicher Befund. Einerseits sind die zeit-, milieu- und vor allem geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Gestaltung der Jugendphase, wie sie oben beschrieben wurden, nicht zu übersehen. Lebensgeschichten bleiben stets Einzelfälle; sie repräsentieren jedoch reale Lebenswelten. Diese große Spannweite von Daseinsformen entspricht der inneren Differenzierung des Bürgertums ebenso wie den Unterschieden zwischen großstädti-

⁵² Wiener Stadt- und Landesarchiv, Handschriftensammlung, Nachlaß Emilie Mataja, J a 163.771, Heft 1, fol. 2.

⁵³ Neben der heiter-wehmütigen Darstellung bei Molden, Aufgewachsen hinter grünen Jalousien, u. a. 209–219 vgl. für diese Zeit den Überblick im Themenheft „Bürgertum“ der Zeitschrift Zeitgeschichte, 20 (1993), H. 3/4, 57–136.

schen Metropolen und Mittel- bzw. Kleinstädten sowie einem individuellen Stil des Elternhauses. Dies erschwert es, zeitübergreifende und generalisierende Aussagen über die Lebensumstände „der“ bürgerlichen Jugend zu machen. Andererseits lassen sich doch auch Gemeinsamkeiten und Kontinuitäten feststellen, welche alte gesellschaftliche Zuordnungen und Identitäten überdauern ließen.⁵⁴

Vom späten 19. bis ins 20. Jahrhundert erhalten blieb jedenfalls ein als bürgerlich verstandener Lebensstil, welcher auf einem gewissen Wohlstand beruhte und ein deutliches Abgrenzungskriterium gegenüber anderen Schichten bildete. Man begegnet seinen Elementen je nach Einkommen der Familien freilich in vielfach nuancierter Form; selbst in Krisensituationen verzichtete man nicht auf die gewohnten Attribute der überkommenen Lebenshaltung.⁵⁵ Dazu zählten jedenfalls eine einigermaßen repräsentative Wohnung mit entsprechender Ausstattung an Möbeln, Bildern, dekorativen Gegenständen; die Beschäftigung eines Dienstmädchens oder zumindest einer Haushaltshilfe; ein angemessener, auf gesellschaftlich gehobene Kreise konzentrierter geselliger Aufwand; bestimmte Freizeitgewohnheiten wie Lektüre, Musik, der Besuch von Theatern, Konzerten, Museen etc.; sonntägliche Ausfahrten oder Ausflüge, Sommerfrische oder (Bildungs)Reisen.⁵⁶ Hier bewegte man sich in einem vertrauten sozialen Milieu, hier bahnte man Verbindungen an, welche in materieller Hinsicht, bei der Wahrung von Karrierechancen u. a. m. bis zu einem gewissen Grad vor Verlusten schützen konnten.

Eine weitere Gemeinsamkeit bestand – jenseits aller inneren sozialen Differenzierungen – in der Wertschätzung von Bildung. Dies betraf einmal das Durchlaufen formaler Ausbildungsgänge (lange ein Privileg der männlichen Jugend) oder zumindest ein gewisses Maß an künstlerisch angereicherter (Selbst)Bildung (das konventionelle Reservat junger Mädchen) als Schlüssel zu beruflichem Aufstieg bzw. als unverzichtbarer Bestandteil gesellig-hausfraulicher Kompetenzen. Im 20. Jahrhundert näherten sich dabei die Wege von jungen Frauen und jungen Männern stärker an, ohne gewohnte Dualismen völlig über Bord zu werfen: Der Abschluß eines Studiums und eine geregelte Berufstätigkeit – diese freilich nur im Rahmen eines gesellschaftlich akzeptierten Wirkungsbereiches – standen nun auch einer wachsenden Zahl von Mädchen aus bürgerlichen Milieus offen. Damit löste sich die – vor allem bei (mittel)bürgerlichen Gewerbetreibenden stets fließende –

⁵⁴ Zu diesen methodischen Fragen, bei denen der Untersuchung von Familienbiographien großes Gewicht beigemessen wird, vgl. Tenfelde, Stadt und Bürgertum, 335 ff.

⁵⁵ Bei der Silberhochzeit des Eisenindustriellen Wilhelm Kestranek (1918) arrangierte die Hausfrau für die Gäste an der Stelle von Bonbons kleine Mehlsäckchen, wobei die Tafel selbstverständlich „mit Festons aus Silberstoff“ dekoriert war. Vgl. Marie-Therese Arnbom, Bürgerlichkeit nach dem Ende des bürgerlichen Zeitalters. Eine Wiener Familienkonfiguration zwischen 1900 und 1930, in: „Durch Arbeit, Besitz, Wissen und Gerechtigkeit“, hg. von Hannes Stekl u. a., 378–391, hier 384.

⁵⁶ Vgl. etwa auch Hans Heiss und Hubert Mock, Kulturelle Orientierungen des Südtiroler Bürgertums 1890 bis 1930, in: „Durch Arbeit, Besitz, Wissen und Gerechtigkeit“, hg. von Hannes Stekl u. a., 141–159.

Abgrenzung zwischen privater, öffentlicher und betrieblicher Sphäre⁵⁷ langsam auf und stellte das lange gültige Modell einer „komplementären und kongruenten männlichen und weiblichen Bürgerlichkeit“⁵⁸ in Frage.

Doch Bildung war nicht allein Ausbildungswegen abzulesen. Es handelte sich dabei vielmehr um ein kommunikativ vermitteltes System von Werten, Normen, Haltungen, Lebensentwürfen, welche den Jugendlichen aus verschiedenen gesellschaftlichen Teilgruppen Orientierungshilfen boten und Lebenssinn vermittelten. Diese Deutungsmuster schufen das Bewußtsein einer exklusiven Bürgerlichkeit⁵⁹ und bildeten unverwechselbare Unterscheidungsmerkmale zu anderen gesellschaftlichen Formationen.

Unter die Gemeinsamkeiten der Jugenderinnerungen fiel aber auch die Wertschätzung der Familie als Garant von Einigkeit, existentieller Sicherheit und Emotionalität – und zwar unabhängig von jenen Defiziten oder Enttäuschungen, welche man im Umgang mit Eltern, Geschwistern oder Verwandten im Alltag erlebt hatte. Dieser Befund unterscheidet sich von jenen Ergebnissen, zu denen die Wiener Psychologin Charlotte Bühler in den 1930er Jahren bei der Untersuchung von Mädchentagebüchern kam: sie stellte bei der „mittleren Generation“ der ab 1900 Geborenen einen wachsenden Gegensatz zur Familie fest.⁶⁰

Zur sozialen Identität bürgerlicher Kreise gehörte weiters der gesamte Komplex angemessener Verhaltensnormen, bis hin zu den sexuellen Tabus, welche viele Jugendliche allerdings auf ihre je spezifische Weise umgingen. Dieser Kanon hatte bis ins 20. Jahrhundert normative Gültigkeit für alle hier vorgestellten Jugendlichen, mochte man einige dieser „Fixsterne am bürgerlichen Wertehimmel“⁶¹ auch zeitweilig ignorieren. Mitunter war es bereits die Elterngeneration, welche sich von manchen der Richtlinien entfernte.

Ähnliches gilt für das Heiratsverhalten. Wohl sind die Versuche der Eltern nicht zu übersehen, ihre Vorstellungen für die Wahl von geeigneten Schwiegertöchtern und Schwiegersöhnen durchzusetzen. Gesellschaftliche Veranstaltungen, Sommerfrischen, Arbeit in karitativen Vereinen bildeten wichtige „Heiratsmärkte“, welche eine standesgemäße Wahl erleichterten; auch konfessionelle Gemeinsamkeiten

⁵⁷ Beispiele bei Gabriele Fröschl und Hannes Stekl, Zwischen Landstadt und Residenz. Bürgerliche Lebenswelten in einer Familienchronik des 18. und 19. Jahrhunderts, in: Bürger zwischen Tradition und Modernität, hg. von Robert Hoffmann, Wien-Köln-Weimar 1997, 83–103.

⁵⁸ Zusammenfassend Reinhard Sieder, Besitz und Begehren, Erbe und Elternglück. Familien in Deutschland und Österreich, in: Geschichte der Familie, hg. von André Burguière u. a., Bd. 4: 20. Jahrhundert, Frankfurt/Main-New York 1998, 211–284, hier 236.

⁵⁹ Vgl. auch Siegrist, Ende der Bürgerlichkeit?, bes. 582 f.

⁶⁰ Charlotte Bühler, Drei Generationen im Jugendtagebuch, Jena 1934, 53.

⁶¹ Hettling-Hoffmann, Bürgerlicher Wertehimmel, bes. 337, 359.

spielten eine wichtige Rolle.⁶² Dabei ging es den Eltern nicht nur um die Vermehrung von Ansehen und Vermögen der Familie, sondern auch um das „Glück“, die Zufriedenheit und emotionale Geborgenheit ihrer Kinder. Dennoch suchten junge Frauen und Männer seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert ihre Lebenspartner zunehmend nach persönlichen Neigungen; auch ein bewußt gewähltes Leben als „Single“ – im Gegensatz zur unfreiwilligen Ehelosigkeit „sitzengebliebener“ Frauen – bildete eine langsam akzeptierte Lebensform.

In besonderem Maße eröffnete aber das bürgerliche Leitmotiv der Individualisierung für Jugendliche die Möglichkeiten, die an sie gestellten Anforderungen abzuweichen. Zwischen der Forderung nach der bestmöglichen Nutzung der jeweiligen Startvorteile, den gesellschaftlichen Normen, den eigenen Fähigkeiten und dem Wunsch nach Selbstverwirklichung entstand oft ein nur schwer überbrückbares Spannungsfeld. Die Adoleszenz war daher auch in bürgerlichen Familien gekennzeichnet von einer zumindest vorübergehenden Auflehnung gegen die Eltern, von der Suche nach Vorbildern eigener Wahl, von der Auseinandersetzung mit alternativen Denk- und Handlungsmustern. Diese Prozesse beschleunigten sich im 20. Jahrhundert, als der Zerfall der Monarchie vertraute Gewißheiten erschütterte, Existenzen zerstörte und neue Orientierungen erforderte. Die in vieler Hinsicht kritische Einschätzung der Sozialisation, die in manchem schonungslose Abrechnung der Autorinnen und Autoren der Jugenderinnerungen mit all jenen Personen und Normen, welche die Entfaltung einer unverwechselbaren Persönlichkeit hemmten, zeigen die Auflehnung gegen ein „bürgerliches“ Umfeld, dem man sich trotz aller Kritik, trotz aller Einsicht in den Widerspruch von Idealen und Realität, dennoch verbunden fühlte.

Ebenso scharfe Bruchlinien lassen sich allenthalben im politisch-ideologischen Bereich ausmachen. Wo politische Interessen, Offenheit für neue Ideen, Einsatz für das Gemeinwohl nicht bloße Lippenbekenntnisse bildeten, war eine radikale Abkehr vom vertrauten bürgerlichen Weltbild keine Seltenheit. Einige Jugendliche aus bürgerlichem Haus fanden über Universität und Umsturz den Weg in die Sozialdemokratie, Lotte Piker ebenso wie die prominente Anwaltstochter Käthe Leichter;⁶³ manche – wie Albert Fuchs – auch zu kommunistischen Kreisen und in den Widerstand. Andere schlossen sich, besonders in den Bundesländern, den Nationalsozialisten an, wieder andere dem „katholischen“ Lager. „Christen“ (oder „Arier“) standen gegen Juden, „Klerikale“ gegen „Liberales“, „Wien“ gegen die „Provinz“.⁶⁴ Die Jugendlichen haben diese Polarisierung in unterschiedlicher Form re-

⁶² Vgl. etwa Christina Kokkinakis, Bürgerliches Heiratsverhalten im 20. Jahrhundert, in: *Zeitgeschichte* 20 (1993), 85–103; Dietlind Pichler, Das Heiratsverhalten des protestantischen Wiener Bürgertums, in: *Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus* 112 (1996), 57–117.

⁶³ Käthe Leichter, *Leben und Werk*, hg. von Herbert Steiner, Wien 1973, 40 ff., 360 ff.

⁶⁴ Ernst Bruckmüller, Das österreichische Bürgertum zwischen Monarchie und Republik, in: *Zeitgeschichte* 20 (1993), 60–84, hier 71.

gistriert, sie teilweise als Orientierungskrise erlebt und daraus verschiedenartige Konsequenzen gezogen. Doch die wachsenden weltanschaulichen Gegensätze, die Abnahme politischer Toleranz sowie die politische Instabilität trugen wohl auch dazu bei, daß bürgerliche Lebensformen und Mentalitäten als Sicherheit vermittelnde Orientierungen in familialen Enklaven weiterbestehen konnten, deren Größe nicht unterschätzt werden sollte.

Kurzbiographien

Albert Fuchs

Am 25. Oktober 1905 als Sohn des bekannten Neurologen Alfred Fuchs in einen großbürgerlichen, jüdischen Haushalt in Wien geboren. Nach der Matura am sozialdemokratisch dominierten Wasa-Gymnasium Eintritt als Buchhalter in ein Bankhaus. Nach dessen Zusammenbruch beendete er das Jusstudium und etablierte sich als Verteidiger in Strafsachen. Nach den Februarkämpfen von 1934 wurde Fuchs Mitglied der illegalen Kommunistischen Partei. 1938 Flucht nach England.

Albert Fuchs starb drei Monate nach seiner Rückkehr aus dem unfreiwilligen Exil 1946 in Wien.

Susanne Hauser

Am 18. Dezember 1915 als Tochter eines Kartonagenfabrikbesitzers in Thomasberg bei Edlitz geboren. Nach der Matura an der Internatsschule des Sacre Coeur in Wien Studium der Germanistik, Psychologie, Geschichte sowie Lebenswirtschaftskunde. Dabei lernte sie den Medizinstudenten Hans Hauser kennen, den sie 1938 heiratete. Arbeit als Ordinationshilfe in der Praxis ihres Mannes. Veröffentlichung von Geschichten und Gedichten. Mehrere Ausstellungen als Malerin in fortgeschrittenem Alter.

Susanne Hauser starb 1994.

Josef Leb

Der am 18. Mai 1874 geborene Josef Leb entstammte einer alten Wiener Kaufmannsfamilie. Er maturierte in Wien, nachdem er ein Jesuitengymnasium bei Linz besucht hatte. Nach dem Jusstudium und einer begonnenen Offizierslaufbahn, übernahm er nach dem Ersten Weltkrieg die Leitung der Verlagsanstalt Tyrolia in Innsbruck und Wien. Neben seinem intensiven kirchlich-religiösen Engagement trat Josef Leb auch durch zahlreiche Vorträge und Veröffentlichungen hervor. Nach dem Tod seiner Gattin widmete er sich dem Theologiestudium und wurde 1944 in Wien zum Priester geweiht. Josef Leb war bis zu seinem Tod 1946 als Kaplan und Religionslehrer tätig.

Margarethe Lutz

Geboren 1918 als einziges Kind eines Fabrikanten; die Mutter starb bei ihrer Geburt. Sie verlebte eine wohlbehütete, von materieller Not unberührte, jedoch „einsame und sprachlose“ Kindheit, die vom Mangel an liebevoller Zuwendung geprägt war. Nach der Matura an einer Handelsakademie Eintritt in den väterlichen Betrieb. Verheiratung 1938. Durch Intrigen der Stiefmutter aus dem väterlichen Betrieb ausgeschieden, absolvierte sie das Studium der Bildhauerei an der Akademie der Bildenden Künste in Wien. Neben der Haushaltsführung schuf Margarethe Lutz Kleinplastiken und beschäftigte sich in der Folge auch mit Malerei sowie Buchillustrationen.

Emilie Mataja

Geboren am 20. November 1855 als Tochter eines Wiener Kaufmanns, zeigte Emilie Mataja schon früh literarische Ambitionen, erhielt dabei aber keine Unterstützung im Elternhaus. 1871 erschien ihre erste Arbeit unter dem Pseudonym Emil Marriot in einer Wiener Tageszeitung. Der frühe Tod der Mutter (1873) und die Wiederverheiratung des Vaters bedeuteten eine schwere psychische Belastung für sie. 1874 verlobte sie sich für kurze Zeit mit dem Dichter Karl Emil Franzos. Mit dem Roman *Der geistliche Tod* (1884) erwarb sie literarische Geltung. Viele Jahre hindurch schrieb sie für mehrere Zeitungen Feuilletons. Karitative Tätigkeit während des Ersten Weltkriegs.

Emilie Mataja gab ihre schriftstellerische Tätigkeit lange vor ihrem Tod auf und starb 1938 vereinsamt in Wien.

Friedrich Pernitza

Geboren am 15. August 1888 als sechstes Kind einer angesehenen Familie. Anfangs Privatunterricht, dann Ausbildung am Konvikts-gymnasium des Stiftes Melk und Matura am Ersten deutschen Staatsgymnasium in Brünn. Als Jurist trat Friedrich Pernitza nach dem Zusammenbruch der Monarchie in das Ministerium für Soziale Fürsorge über. 1922 Verhehlung mit Hilda Müller von Elblein, Klavierprofessorin an der Staatsakademie und Konzertpianistin von Rang. 1931 wurde Friedrich Pernitza zum bis dahin jüngsten Mitglied des Verwaltungsgerichtshofs ernannt. 1938 Reichsrichter beim Reichsverwaltungsgerichtshof, nach dem Zweiten Weltkrieg außer Dienst gestellt. Nachdem er in eine Anwaltskanzlei eingetreten war, setzte er sich erst mit 77 Jahren endgültig zur Ruhe. Friedrich Pernitza starb 1976.

Karoline Pirker

Geboren am 11. August 1877 in Marienbad als Tochter einer wohlhabenden Juristenfamilie. Keine spezifische Berufsausbildung, sondern Förderung der künstlerischen Talente (Schauspiel und Malerei). 1908 übersiedelte sie mit ihrem Mann, dem Offizier Friedrich Pirker und ihrem Sohn von Südböhmen nach Wien. Von 1919 bis 1934 war sie in der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei tätig und nach dem Zweiten Weltkrieg engagierte sie sich, diesmal in der Kommunistischen Partei, auf lokaler Ebene für kulturelle Angelegenheiten.

Karoline Pirker starb 1963 in Wien.

Bertram Regius

Geboren am 23. November 1911 in Zastavna bei Czernowitz (Cernivci, Cernautil) in der Bukowina. 1918 Übersiedlung nach Wien. Nach dem Besuch des Realgymnasiums auf der Stubenbastei Studium der Elektrotechnik. Verhehlung 1948. Tätigkeit als Konstrukteur in der Privatindustrie bis 1969, danach als Vertragslehrer an der Höheren Technischen Lehranstalt in Wiener Neustadt bis zu seiner Pensionierung tätig.

Bertram Regius starb 1997 in Wien.

Elise Richter

Als zweite Tochter von Maximilian Richter, Chefarzt der Südbahn-Gesellschaft, in Wien geboren. Privatunterricht; früher Tod der Eltern (1889 bzw. 1890); ausgedehnte Reisen durch Europa und Nordafrika mit ihrer Schwester; 1897 Externistenmatura am Akademischen Gymnasium; Studium an der Universität Wien (Romanistik, Klassische Philologie, Indogermanistik und Germanistik). 1901 Promotion zum Dr. phil., 1907 Habilitation als erste Frau in Österreich; erst 1921 Ernennung zur Tit. a.o. Professorin. 1938 erhielt Elise Richter als Jüdin Lehr- und Bibliotheksverbot, setzte ihre wissenschaftliche Tätigkeit jedoch

in eingeschränktem Ausmaß fort. 1942 wurde sie ins KZ Theresienstadt deportiert, wo sie ein Jahr später umkam.

Lorle Schinnerer-Kamler

Am 25. September 1906 als Tochter des Juristen Heinrich Ritter von Kamler in Konstantinopel geboren. Nach der Schulausbildung am St.-Georg-Kolleg in Konstantinopel, in Triest und Graz besuchte sie in Graz die Schauspielschule. Engagements in Prag, München und Graz. Nach dem Zweiten Weltkrieg, als sich ihr zweiter Mann in russischer Kriegsgefangenschaft befand, war Fr. Schinnerer-Kamler gezwungen zu verdienen. Sie war daraufhin in mehreren unterschiedlichen Branchen tätig. Nach der Rückkehr ihres Mannes 1950 zog sie sich langsam mehr und mehr ins Privat- und Familienleben zurück.

Frau Schinnerer-Kamler starb im November 2003.

Richard Seeger

Geboren am 7. Februar 1896 als Sohn eines Richters. Nach dem Besuch des Akademischen Gymnasiums in Linz 1915 Kriegsmatura. Nach dem Jusstudium Tätigkeit an mehreren Magistraten, wo er am Auf- und Ausbau der magistratischen Verwaltung beteiligt war; 1938 wurde er von den neuen Machthabern entlassen. Gegen Ende des Zweiten Weltkriegs Flucht mit seiner Familie nach Tirol, 1947 Ernennung zum Magistratsdirektor von Salzburg, wo er die rechtlichen Voraussetzungen für eine zeitnahe Verwaltung schuf.

Richard Seeger, der seit 1922 verheiratet gewesen war, starb 1997.

Henriette (Hertha) Sprung

Am 4. Februar 1862 in Graz als Tochter eines Generals geboren, der zur Zeit ihrer Geburt den Militärdienst bereits verlassen hatte. Ihre Mutter entstammte einer Tiroler Familie, den Reichsfreiherrn von Risenfels. Übersiedlung der Familie nach Wien, wo Hertha Sprung eine musikalische Ausbildung erhielt. 1890 Verheiratung mit dem Juristen Franz Sprung, einem Pionier auf dem Gebiet der Volksbildung, durch den sie Marianne Hainisch kennen lernte. Langjährige Tätigkeit auf dem Gebiet der Mädchen- und Frauenbildung vor allem im Bereich der Lehrplankonzeption und Unterrichtsverwaltung.

Hertha Sprung starb 1961 in Wien.

Hans Heinz Weber

Am 14. Dezember 1919 in Wien geboren. Wuchs nach der Scheidung der Eltern gemeinsam mit seinem Bruder bei Mutter und Großmutter auf. Da ihm nach der Matura aufgrund der „Nürnberger Gesetze“ ein Hochschulstudium verwehrt war, besuchte er einen Lehrgang der Bundeslehr- und Versuchsanstalt für chemische Industrie. Bis 1957 arbeitete Hans Heinz Weber in den Wiener Glashüttenwerken, dann in den Vereinigten Chemischen Fabriken. Er investierte einen Großteil seiner Freizeit in gewerkschaftliche Arbeit im betrieblichen und überbetrieblichen Bereich.

BÜRGERTUMSFORSCHUNG UND FAMILIENGESCHICHTE

Die Krise, die Auflösung, der Abstieg, der Verfall und schließlich das Ende des Bürgertums waren Themenbereiche, welche von der deutschen Bürgertumsforschung in den letzten Jahren wiederholt aufgegriffen wurden. „Skeptiker“, „bedingte Skeptiker“ und „Optimisten“ prägten die Debatten um die Existenz eines Bürgertums (als gesellschaftliche Formation) und um Bürgerlichkeit (als kulturelles, wirtschaftliches, politisches und rechtliches [Sub]-System) in Deutschland nach 1918 bzw. nach 1945.¹ Auch für den Raum der ehemaligen Habsburgermonarchie wurden die Auswirkungen der großen Zäsuren und Wandlungsvorgänge des 20. Jahrhunderts auf die „bürgerliche Gesellschaft“ diskutiert: Die Folgen des Zerfalls der Monarchie, der Entstehung neuer Staatesgebilde, des Nationalsozialismus, der politischen Systembrüche nach dem Ersten und nach dem Zweiten Weltkrieg. Dabei ging es auch um die Frage nach der Ungleichzeitigkeit in der Entwicklung der verschiedenen „nationalen“ bürgerlichen Formationen sowie um die (Neu)Konstituierung eines ungarischen, tschechischen, slowenischen etc. Bürgertums.

In welchem Ausmaß welche der tiefen strukturellen Umbrüche traditionelle Identitäten überdauern ließen oder neue gesellschaftliche Selbst- oder Fremdzureordnungen schufen, läßt sich unter anderem anhand von Familienbiographien überprüfen. Wohl handelt es sich dabei stets um Fallstudien, die zwar ein hohes Maß an Anschaulichkeit und Lebendigkeit vermitteln, aber nur eine beschränkte Generalisierung gestatten. Ihre sozialisations- und inter-generationsgeschichtlichen Aspekte stellen jedoch ein wichtiges Erklärungspotential dar.² Familiengeschichten geben Aufschluß über Aufstiegswege, über die Strategien zur Absicherung politischer und wirtschaftlicher Einflüßbereiche, über die materielle Situation, über die Positionierung innerhalb der Gesellschaft von Groß- und Mittelstädten, die Bedeutung von Bildungswissen, über Lebensformen sowie die Versuche zur Tradierung von Wertorientierungen und Verhaltensmustern. Die Rekonstruktion der Lebensschicksale von Familien handelt aber auch von materiellem Zusammenbruch, Enteignung, Vertreibung, dem Verlust von Sicherheiten, von innerfamiliären Konflikten, dem

¹ Eine Zusammenfassung bei Siegrist, Hannes, Ende der Bürgerlichkeit? Die Kategorien „Bürgertum“ und „Bürgerlichkeit“ in der westdeutschen Gesellschaft und Geschichtswissenschaft der Nachkriegsperiode, in: Geschichte und Gesellschaft 20 (1994), 549–583.

² Tenfelde, Klaus, Stadt und Bürgertum im 20. Jahrhundert, in: Wege zur Geschichte des Bürgertums, hg. von Klaus Tenfelde und Hans-Ulrich Wehler (Göttingen 1994), 317–353, hier 337.

Widerstreit von Familientraditionen und Individualisierung, von der Suche nach neuen Werten und politischen Haltungen.

Die deutsche Bürgertumsforschung kann bei der Kombination von familien-geschichtlichen Analysen mit sozial-, politik- und mentalitätshistorischen Zugangsweisen auf nur wenige, aber desto eindrucksvollere Beispiele verweisen.

Als eine „Geschichte der Deutschen“ im Mikrokosmos einer Familie verstand Percy Ernst Schramm sein 1963/64 erschienenes zweibändiges Werk „Neun Generationen.“ Der Untertitel „Dreihundert Jahre deutscher ‚Kulturgeschichte‘ im Lichte des Schicksals einer Hamburger Bürgerfamilie (1648–1948)“ verweist auf das methodische Vorgehen, welches für die Suche nach neuen Paradigmen der damaligen Historiographie charakteristisch war.³ Das zentrale Anliegen der Untersuchungen bestand darin, „die Geschichte der ‚Umwelt‘ des Menschen infolge des Wandels im religiösen, geistigen und künstlerischen Bereich einerseits, im wirtschaftlichen, technischen und sozialen Bereich andererseits“ zu erforschen. Aus dieser Perspektive, die unverkennbar an den Arbeiten von Gustav Freytag orientiert war, analysierte Schramm die Interdependenz zwischen der Wirtschaftsentwicklung und dem Aufstieg einer Familie, die Ausrichtung bürgerlicher Bildung, den Stellenwert der Religion, den lange gemeinsamen „Erlebnisraum der Generationen“ in Hamburg, aber auch die Trennlinien zwischen Groß- und Kleinstadt sowie die Auswanderung einzelner Familienmitglieder, den gemeinsamen verbindlichen Lebensstil und übereinstimmende Wertmuster sowie die prägende Kraft von Traditionsketten unterschiedlicher Länge. Seine „Streiflichter“ zeigten „eine Kontinuität durch Bewährung im Unglück“; sie vermittelten damit nicht nur ein optimistisches Bild des Fortbestehens einer Familie, sondern verstanden sich auch als Zeugnis für den Überlebenswillen eines Volkes.

Ein für eine historische Arbeit ungewöhnlich breites, aber keineswegs einhelliges Echo rief Lothar Galls Buch „Bürgertum in Deutschland“ auch außerhalb der Fachwelt hervor.⁴ Im Mittelpunkt der Darstellung stand die etwa drei Jahrhunderte übergreifende Geschichte einer interessanten, wenngleich nicht für alle bürgerlichen Teilgruppen repräsentativen Familie: der Bassermann. Ihr Aufstieg zu einer angesehenen Mannheimer Kaufleute-Dynastie vollzog sich seit dem Dreißigjährigen Krieg vor allem durch wirtschaftlichen Erfolg, unbedingten Individualismus und eine gewisse Distanz zum Staat; erst die späteren Generationen stellten auch angesehene Männer des politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebens – bis hin zu dem 1934 emigrierten Schauspieler Albert Bassermann. Als Verbindung einer chronologisch aufgebauten, personenbezogenen und einprägsam erzählenden

³ Schramm, Percy Ernst, Neun Generationen. Dreihundert Jahre deutscher „Kulturgeschichte“ im Lichte des Schicksals einer Hamburger Bürgerfamilie (1648–1948), 2 Bde. (Göttingen 1963/1964), die folgenden Zitate Bd. 1, 11 bzw. 590.

⁴ Gall, Lothar, Bürgertum in Deutschland (Berlin 1989), das Zitat 20. Eine zusammenfassende kritische Einschätzung im Rahmen einer Sammelrezension bei Frevert, Ute, Bürgertumsgeschichte als Familiengeschichte, in: Geschichte und Gesellschaft 16 (1990), 491–501.

Darstellung mit einem strukturanalytischen Ansatz beabsichtigte der Autor „die zentralen Fragen, die die Geschichte des deutschen Bürgertums aufwirft, an eine seiner großen Familien zu stellen.“ Dabei blieb das Werk von zwei Grundannahmen bestimmt: Erstens vom Ideal der „Selbständigkeit“ als Leitmotiv bürgerlicher Lebensführung; zweitens von der These, eine Phase des Aufstiegs zu einer offenen, antiständischen, klassenlosen Bürgergesellschaft von einer folgenden Periode der Herausbildung einer bürgerlichen Klassengesellschaft zu unterscheiden, der eine Zeit der Auflösung und des Verfalls des Bürgertums im späten Kaiserreich und vor allem in der Weimarer Republik folgte.

Einen Kontrapunkt zu den überwiegend „theoretisch-klassifikatorischen Bemühungen“ der Bürgertumsforschungen suchte Franz J. Bauer „durch eine verschärfte Rekonstruktion der Lebensschicksale dreier bürgerlicher Familien vor dem Hintergrund der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse“ zu setzen, um damit an einem überschaubaren Ausschnitt „die elementare Textur des sozialen Funktionszusammenhangs sichtbar zu machen, der gemeint ist, wenn man vom Bürgertum als einem abgrenzbaren gesellschaftlichen Gebilde spricht.“⁵ Die Protagonisten sind der Fabrikant Wilhelm Sattler, dessen Söhne als Maler und Architekten bekannt wurden, der Industrielle Heinrich Dorn, dessen Nachkommen internationales wissenschaftliches Ansehen genossen, und schließlich der Nationalökonom Bruno Hildebrandt, dessen Familie einen anerkannten Künstler hervorbrachte. Die Studie betont die Heterogenität des deutschen Bürgertums um 1900 und unterstreicht die Bedeutung von Bildung als „Kristallisationskern und tragendes Element des bürgerlichen Selbstverständnisses“, womit sich der Begriff „Bildungsbürgertum“ letztlich als Tautologie erweist. Der weltanschauliche und der politische Bereich waren es, in denen sich ein Auseinanderklaffen von Idealen und Wirklichkeit am deutlichsten manifestierte; Positionen, Werte und Stile wurden jedoch durch familiäre Strategien in nach-bürgerliche Gesellschaftskonstellationen des 20. Jahrhunderts gerettet.

Im Vergleich zu diesen großangelegten Publikationen können die Forschungen über die Geschichte des Bürgertums der Habsburgermonarchie bisher nur auf wesentlich bescheidener dimensionierte familiengeschichtliche Arbeiten verweisen, welche allerdings, neben der Auswertung von autobiographischen Aufzeichnungen,⁶ von allem Anfang an einen fixen Bestandteil der Untersuchungen von bürgerlichen Formationen bildeten.

Mehrere dieser Studien konzentrierten sich auf das 19. Jahrhundert, und hier wieder besonders auf die Aufstiegsmuster von einzelnen Familien. In einer jüngst

⁵ Bauer, Franz J., *Bürgerwege und Bürgerwelten. Familienbiographische Untersuchungen zum deutschen Bürgertum im 19. Jahrhundert* (Göttingen 1991), die Zitate 82 bzw. 16 und 288.

⁶ Vgl. z. B. „Es war eine Welt der Geborgenheit ...“ *Bürgerliche Kindheit in Monarchie und Republik*, hg. von Andrea Schnöller und Hannes Stekl (Wien/Köln/Weimar 2. Aufl. 1999); „Höhere Töchter“ und „Söhne aus gutem Haus“. *Bürgerliche Jugend in Monarchie und Republik*, hg. von Hannes Stekl (Wien/Köln/Weimar 1999).

abgeschlossenen Arbeit über eine Familienkonfiguration des Wiener Bildungsbürgertums werden wichtige Konstituierungsfaktoren dieser bürgerlichen Formation faßbar: Nicht allein Bildungsdiplome garantierten gesellschaftliches Ansehen; von zumindest ebenso großer Bedeutung waren ein wohlhabendes Konnubium mit Frauen, deren Vermögen Männern im öffentlichen Dienst einen finanziellen Rückhalt bot; weiters intensive soziale Kontakte, welche Künstler und Wissenschaftler unterschiedlichster Disziplinen einschlossen; und schließlich erwies sich die Übersiedlung in die Hauptstadt Wien als Bedingung für eine wirklich erfolgreiche Laufbahn.⁷

Freilich fanden auch weniger spektakuläre (land)bürgerliche Karrieren Beachtung, wie etwa die von Handwerkern zu Fabrikanten in einem Landstädtchen oder die Wege aus einer ländlich geprägten Kleinstadt Niederösterreichs in die Residenz Wien.⁸ Sergij Vilfans Blick auf eine Triestiner Familienkonfiguration des 19. Jahrhunderts mit Verbindungen in die französische Schweiz, in die böhmischen Länder und nach Krain wiederum zeigt die große Breite wirtschaftlicher Aufstiegsmöglichkeiten in der ersten, die Wahl bildungsbürgerlicher Berufe in der zweiten, den Umstieg zu Offizieren und Juristen in der dritten Generation. Mit dieser beruflichen Mobilität korrespondierten, zumal in der größten Hafenstadt der Monarchie, Mehrsprachigkeit und ein kosmopolitischer Geist; erst ab den 1880er Jahren machten sich – ein Spezifikum bürgerlicher Formationen in einem Vielvölkerstaat – deutlichere nationale Selbstzuordnungen geltend.⁹ Wie problematisch es wäre, diese Form des Berufswechsels in der Generationenfolge zu verallgemeinern, zeigt u. a. das Beispiel einer schlesischen Unternehmerfamilie, deren männliche Mitglieder, vom Textilsektor ausgehend, ihre Position zuerst in verschiedenen Wirtschaftszweigen absicherten und erst in der dritten Generation bildungsbürgerliche Berufe ergriffen. Bei der Verheiratung von Töchtern hingegen wählte man bereits früher Ehepartner aus dieser bürgerlichen Formation.¹⁰

⁷ Scheider, Angela, *Auguste und Carl von Littrow. Detailstudie einer Familie des 19. Jahrhunderts*, Phil. Dissertation (Wien 1999).

⁸ Komlosy, Andrea, *Auf den Spuren der Familie Hackl. Notizen zum Werdegang einer Waldviertler Industriellenfamilie*, in: *Bürgertum in Österreich. Christliche Demokratie* 6 (1988), 197–212; Fröschl, Gabriele und Stekl, Hannes, *Zwischen Landstadt und Residenz. Bürgerliche Lebenswelten in einer Familienchronik des 18. und 19. Jahrhunderts*, in: *Bürger zwischen Tradition und Modernität*, hg. von Robert Hoffmann (Wien/Köln/Weimar 1997), 83–103.

⁹ Vilfan, Sergij, *Zur Struktur des Triester Bürgertums. Eine familiengeschichtliche Fallstudie*, in: *Bürgertum in der Habsburgermonarchie*, hg. von Ernst Bruckmüller, Ulrike Döcker, Hannes Stekl und Peter Urbanitsch (Wien/Köln 1990), 65–74.

¹⁰ Myška, Milan, *Slezská podnikatelská rodina Grohmannů (Pokus o kolektivní biogram dvou generací podnikatelské rodiny)* [Die schlesische Unternehmerfamilie Grohmann. Versuch eines kollektiven Biogramms von zwei Generationen einer Unternehmerfamilie], in: *Slezský sborník* 92 (1994), 176–194.

Die Frage des Heiratsverhaltens bildet noch immer einen vernachlässigten Bereich (nicht nur) der österreichischen Bürgertumsforschungen. Während über die Protestantische Gemeinde in Wien immerhin ein Längsschnitt-Vergleich (mit den Stichjahren 1825, 1875 und 1925) vorliegt, welcher eine wachsende Verflechtung bürgerlicher Gruppen bei der Wahl der Ehepartner und Beistände belegt,¹¹ existieren ansonsten überwiegend nur Fallstudien über einzelne renommierte Familien. In einem ersten Langzeitvergleich anhand von 64 ausgewählten Familien sowie in detaillierten Untersuchungen auf Mikroebene konnte der Nachweis erbracht werden, daß nobilitierte Bürgerfamilien aus der sogenannten „zweiten Gesellschaft“, von wenigen Ausnahmen abgesehen, kaum zur Bildung von „Berufsdynastien“ neigten, wohl aber eine Heirat in einem vertrauten gesellschaftlichen Milieu vorzogen.¹² Die Partnerwahl in drei prominenten Familien von Wiener Gewerbetreibenden wiederum zeigte erstens eine dynamische Ausweitung der „Heiratsmärkte“ (Bälle, Gesellschaften, Familienbekanntschaften, Vereine, Sommerfrischen); zweitens in katholischen Kreisen (ganz im Gegensatz zu protestantischen) eine ausgeprägte Abneigung gegen gemischt-konfessionelle Eheschließungen; drittens die (bereits oben registrierte) Bedeutung einer vorteilhaften oder zumindest standesgemäßen Ehe zur Absicherung der eigenen sozialen bzw. wirtschaftlichen Stellung und erst etwa ab 1900 die Einheirat in akademisch gebildete Kreise.¹³

Dem in dieser Arbeit angesprochenen, prononciert katholischen Wiener Bürgertum begegnet man mit der ganzen Fülle seiner Lebensbezüge in einer Studie über die Industriellenfamilie Zacherl, welche in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein Monopol für die Herstellung eines Insektenpulvers auf pflanzlicher Basis besaß; ihre Fabrik in maurischem Stil in Wien-Döbling sowie das „Zacherlhaus“ des renommierten Architekten Jože Plečnik in der Innenstadt stellen zwei bedeutende Architekturdenkmäler der Hauptstadt dar.¹⁴ Nach dem Zusammenbruch der Monarchie flüchtete sich der Firmenchef in die Welt der Orelanier und der neuromantischen Kulturphilosophie Richard von Kraliks. Der stets autokratisch disponierende Johann Zacherl überließ den Betrieb dann seinem darauf nur ungenügend vorbereiteten Sohn Gregor, welcher mit der wachsenden Konkurrenz der chemischen Industrie schwer zu kämpfen hatte und überdies bei der angestrebten Diversifizierung des Unternehmens keine gute Hand besaß. Unter seinen Geschwistern liefen Versuche zur verstärkten Individualisierung parallel zu einer kontinuierlichen Integration in bürgerliche Kreise der Hauptstadt.

¹¹ Pichler, Dietlind, Das Heiratsverhalten des protestantischen Wiener Bürgertums. Matriken der Wiener Protestantischen Gemeinde im 19. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Geschichte des Protestantismus 112 (1996), 57–117.

¹² Arnbohm, Marie-Therese, Heiratsverhalten des nobilitierten Wiener Bürgertums, in: Bürger zwischen Tradition und Modernität, hg. von Robert Hoffmann, 143–161.

¹³ Kokkinakis, Christina, Die Familien Köchert, Wild und Zacherl. Heiratsverhalten des Wiener Bürgertums im 19. und 20. Jahrhundert, Diplomarbeit aus Geschichte (Wien 1993); eine Zusammenfassung in: Zeitgeschichte 20 (1993), 85–103.

¹⁴ Sottriffer, Kristian, Die Blüte der Chrysantheme. Die Zacherl – Stationen einer Wiener Bürgerfamilie (Wien/Köln/Weimar 1996).

Diese Arbeit konnte bis auf wenige Zusatzinformationen lediglich auf einer Familienchronik aufbauen, welche den Zweiten Weltkrieg überlebt hatte. Neben diesem Quellentypus sind es vor allem Nachlässe, Briefsammlungen, Tagebücher und andere persönliche Aufzeichnungen, die eine Rekonstruktion der Lebensschicksale bürgerlicher Familien erleichtern. Die wenigen bisher vorliegenden Forschungen beruhen allerdings nicht auf einem gemeinsamen, übergreifenden Konzept. Die Familienkonfiguration Bettelheim-Gabillon etwa bildete ein für das österreichische Bürgertum charakteristisches Amalgam von prominenten Künstlern, Kulturpublizisten mit wirtschaftsbürgerlichen Wurzeln, führenden Industriellen, Wissenschaftlern und hohen Beamten. Im Mittelpunkt der Untersuchung dieses verwandtschaftlichen Beziehungsnetzes standen nicht nur die spektakulären Aufstiegswege jüdischer Assimilanten, ihre Liebesheiraten, das Familienleben und die repräsentativen gesellschaftlichen Milieus, sondern auch die Schicksale nach 1918, welche für einige Familienmitglieder Emigration oder Tod im Konzentrationslager bedeuteten.¹⁵

Einen zeitlich größeren Bogen schlug eine Geschichte der Familie Kaiserfeld. Die Studie zeichnete ihren Weg aus dem slowenischen Bauerntum zu fachlich qualifizierten Gutsherren, beschrieb die Erlangung eines Adelsprädikates, den Abstieg durch Verschuldung und den Verlust des Grundbesitzes Ende der 1820er Jahre, den Einstieg ins Beamtentum in verschiedenen Teilen des Reiches, die Entstehung einer Grazer Advokatendynastie und beleuchtete schließlich zwei Ausnahmefiguren: den liberalen Politiker und Landeshauptmann von Steiermark Moriz von Kaiserfeld (1811–1885) und seinen gleichnamigen Sohn, einen „musikalischen Privatier“ des späten 19. Jahrhunderts. Mit dieser Konzentration auf künstlerische Neigungen zeichnete sich ein erster Kontinuitätsbruch in den Bildungsambitionen der Familie ab. Über Generationen hinweg war die Ausbildung am Ausbau des Besitzstandes, am Wiederaufstieg, an der Erlangung prestigeträchtiger und lukrativer Berufspositionen orientiert gewesen, wobei sich eine zunehmende Verlagerung auf juristische Qualifikationen vollzog; demgegenüber blieben die wenigen militärischen Karrieren Verlegenheitslösungen. Die einmal erlangte Einflußsphäre wußte man durch Heiraten, Engagement in Vereinen, Interessenverbänden und wirtschaftlichen Institutionen (aber kaum je im politischen Bereich) abzusichern. An der Wende zum 20. Jahrhundert trat das Interesse an einer akademischen Laufbahn zugunsten der Matura zunehmend in den Hintergrund; das erstmalige Erscheinen eines Handwerkers und eines Arbeiters verweist auf die abnehmende Kraft der traditionellen Familienraison.¹⁶

Das Interesse an der Geschichte der eigenen Vorfahren führte auch zur Beschäftigung mit der konkreten Lebenswirklichkeit einiger bürgerlicher Familien aus dem

¹⁵ Schwarzer, Kristina, *Die Familie Bettelheim. Aspekte einer bürgerlichen Familienkonfiguration*, Diplomarbeit aus Geschichte (Wien 1994).

¹⁶ Kaiserfeld, Hans, *Ökonomen, Beamte, Advokaten. Eine bürgerliche Familie in Österreich-Ungarn Mitte 18. bis Anfang 20. Jahrhundert. Ein Fallbeispiel für die bürgerliche Epoche*, Phil. Dissertation (Wien 1996).

Gebiet der heutigen Slowakei. Für Preßburg sind neben einer Studie über die renommierte Buchhändlerfamilie Steiner auch die autobiographischen Aufzeichnungen der Fleischwarenfabrikanten Manderla hervorzuheben, welche eine mehrsprachige „Preßburger-deutsche“ Kultur faßbar machen.¹⁷

Ähnlich gestaltete sich die Ausgangssituation in Ungarn. Um die eigene Familiengeschichte der Verfasserin ging es in der subtilen Darstellung des Alltags im Hause des Advokaten Dr. László Visy von Nagyatád (1854–1935), des 1905 nobilitierten Präsidenten der Advokatenkammer sowie des Obergespans von Pécs [Fünfkirchen] in den Jahren 1911–1917. Die Beschreibung von Haus und Wohnung, die geschlechterspezifischen Rollenbilder, das Dienstpersonal, die Erziehung der Kinder, das gesellschaftliche Leben und die Familienfeste stehen im Mittelpunkt dieser farbigen Schilderung, in der allerdings eine Verbindung mit strukturgeschichtlichen Ansätzen fehlt.¹⁸ Dasselbe gilt für Zsuzsa Pekárs Skizze eines familiären Beziehungsgeflechts zwischen Großhändlern, Industriellen, Ärzten, Rechtsanwälten und Universitätsprofessoren. Sie enthält neben einer Fülle von aufschlußreichen biographischen Details vor allem über bürgerliche Frauen auch ausführliche Informationen zur Geschichte der Wohnkultur in Budapest sowie berührende lebensgeschichtliche Erinnerungen an den Niedergang der Familie im „realen Sozialismus“.¹⁹

Im Gegensatz dazu versuchte ein neueres Buch über den Aufstieg einer nach Triest zugewanderten Familie, der schließlich in den Weg des Politikers Angelo Vivante vom Liberalismus zum Sozialismus mündete, stets den Kontext zur Entwicklung, zu den Funktionen und zum kosmopolitischen Geist der Hafenstadt zu berücksichtigen und die individuellen Karrieren im Lichte der Chancen gesellschaftlicher Modernisierung zu sehen.²⁰

Auch eine Arbeit über die Geschichte der Südtiroler Familie Staffler folgte einem theoretischen Konzept. Dieser breite, vom Spätmittelalter bis in die jüngste Vergangenheit reichende Entwurf orientierte sich an dem bereits kurz umrissenen methodischen Ansatz Franz J. Bauers. Der Schwerpunkt einer resümierenden Zusammenfassung lag daher auf den Formen der Tradierung von Selbstverständnis, Sozialchancen und Wertorientierungen. Dabei erwies sich die Übersiedlung der alten Bauernfamilie von der Hochebene des Ritten in die Handelsstadt Bozen, wo sie im frühen 19. Jahrhundert zu angesehenen Gastwirten und Hoteliers aufstieg, als die wichtigste Zäsur. Fortan dominierten marktwirtschaftliche Orientierung,

¹⁷ Trančík, Martin, Zwischen Alt- und Neuland. Geschichte der Buchhändlerfamilie Steiner (Bratislava 1997); Manderla, Fritz, Chronik der Preßburger Fleischwarenfabrikanten-Familie Manderla, 3 Bde. (Bratislava 1998).

¹⁸ Visilakatos, Mária, Das Leben in einer alten Pécs'er Bürgerfamilie, in: Bürgerliche Wohnkultur des Fin de Siècle in Ungarn, hg. von Péter Hanák (Wien/Köln/Weimar 1994), 167–193.

¹⁹ Pekár, Zsuzsa, Die Geschichte eines Bürgerhauses in der Budapester Innenstadt, in: ebd., 89–140.

²⁰ Millo, Anna, Storia di una borghesia. La famiglia Vivante a Trieste dall'emporio alla guerra mondiale (Gorizia 1998).

Rationalität, Erlangung beruflicher Qualifikationen und individuelle Leistung als Handlungsmaximen, ohne daß man die Verbindungen zu seinen Wurzeln, zu Land und Grundbesitz, völlig abbrach. Einer über Generationen hinweg faßbaren Distanz zum städtischen Patriziat folgte erst im 20. Jahrhundert eine zunehmende Affinität zu bildungsbürgerlichen Kreisen, eine gewisse Saturiertheit und eine wachsende Betonung symbolischer Formen.²¹

Das bürgerliche Landleben wiederum stand im Mittelpunkt der „Sparholz-Saga“, der Geschichte einer Müllerfamilie aus Rosenberg am Kamp in Niederösterreich.²² Herausgehoben aus dem agrarischen Umfeld, emporgestiegen zur ländlichen Besitzelite, fand man über einen ausgeprägten Kulturwillen – über Bildung, Lektüre, Theater, Kuren, Reisen und Vereinsleben – seit der Jahrhundertwende Anschluß an die urbane Welt. Prägende individuelle Einflüsse und die Erholung der österreichischen Landwirtschaft in der Phase des Agrarprotektionismus ermöglichten in den 1930er Jahren eine Spätblüte der Landbürgerlichkeit in Form von gehobenen Konsumstandards und einer aufwendigen Freizeitgestaltung, welche freilich von einer Emanzipationskrise der jüngeren Generation begleitet wurde.

In diesen Familien zog der Zusammenbruch der Monarchie keine abrupten Veränderungen nach sich. Ein „Spätsommer“ des Bürgertums, wie er in Südtirol nach 1918 anbrach,²³ trug seine Früchte in der Hinwendung zu humanistischer Bildung; in den meisten der sogenannten Nachfolgestaaten vollzog sich parallel dazu ein Prozeß der (Neu)Konstituierung und des Aufstiegs von bürgerlichen Gruppen. Dagegen zählten das deutsch-österreichische und insbesondere das Wiener Bürgertum alten Stils durch Inflation, Mieterschutz, Budgetsanierung und Bankenzusammenbrüche eindeutig zu den Verlierern des Umbruchs von 1918/1919.²⁴ Friedrich Pacher von Theinburg, einst einer der führenden Textilindustriellen Österreichs, nach dem Verkauf des Familienunternehmens seit 1910 Rentier, zog 1933 eine penible Bilanz über seine Vermögensverluste und über das Scheitern der Vorsorgestrategien

²¹ Kustatscher, Erika, Die Staffler. Bäuerliche Grundlagen einer Bozner Familie auf dem Weg in die Bürgerlichkeit vom 16. bis ins 19. Jahrhundert, in: Bürger zwischen Tradition und Modernität, hg. von Robert Hoffmann, 163–183; ausführlich dies., Die Staffler von Siffian. Eine Rittner Familie zwischen Bauerntum und Bürgerlichkeit (Innsbruck 1992).

²² Haas, Hanns, Drei Generationen Sparholz – Bürgerliches Landleben in Rosenberg am Kamp, in: Kleinstadtbürgertum in Niederösterreich. Horn, Eggenburg und Retz um 1900, hg. von Hannes Stekl (Wien 1994), 177–208.

²³ Dazu Heiss, Hans und Mock, Hubert, Kulturelle Orientierungen des Südtiroler Bürgertums 1890 bis 1930, in: „Durch Arbeit, Besitz, Wissen und Gerechtigkeit“. Bürgertum in der Habsburgermonarchie 2, hg. von Hannes Stekl, Peter Urbanitsch, Ernst Bruckmüller und Hans Heiss (Wien/Köln/Weimar 1992), 141–159.

²⁴ Bruckmüller, Ernst, Das österreichische Bürgertum zwischen Monarchie und Republik, in: Zeitgeschichte 20 (1993), 60–84.

für seine Familie.²⁵ Dennoch zeigt seine „Hauschronik“,²⁶ bei allen Hinweisen auf die Brüchigkeit des bürgerlichen Gesellschaftsmodells, ähnliche Züge, wie sie in einer Studie über eine Familienkonfiguration von Industriellen, Ärzten und leitenden Angestellten (Kestranek, Frankl, Jehle) in der Nachkriegszeit faßbar werden:²⁷ Trotz unverkennbarer Desorientierung und manifester Zukunftsängste begegnet man einer ungebrochenen Kontinuität des Lebensstils, der Betonung von Familienbewußtsein und verwandtschaftlicher Solidarität, dem Festhalten an überkommenen bürgerlichen Tugenden. Erst der „Anschluß“ und die Vertreibung bzw. Vernichtung des jüdischen Bürgertums bedeuteten hier den entscheidenden Bruch.

Damit ist jener Themenkomplex umrissen, auf den sich die familiengeschichtlichen Studien des vorliegenden Bandes konzentrieren. Daß den Beiträgen kein gemeinsamer Fragenraster zugrunde lag, mag man als Manko empfinden; dieses Defizit charakterisiert jedenfalls die bedauerliche Zersplitterung der zentraleuropäischen Forschungslandschaft. Daher konnte auch die Auswahl der hier präsentierten Beispiele nach keinem wissenschaftslogischen Konzept erfolgen; sie orientierte sich vielmehr an eben fertiggestellten Studien, welche Zugang zu in Privatbesitz befindlichem Quellenmaterial hatten. Dennoch war es möglich, eine größere Bandbreite von bürgerlichen Familien aus Österreich (Kupelwieser, Ladenbauer, Miller-Aichholz, Peter), Slowenien (Curk) und Ungarn (Bächer, Zsolnay) zu erfassen. Es handelt sich dabei um Familien, die sowohl von ihren Funktionen und Lebenszusammenhängen als auch von ihrem Selbstverständnis her zum breiten Spektrum bürgerlicher Schichten, sei es als dessen bereits etablierte Repräsentanten, sei es als Aufsteiger, gezählt werden können.

Die Karrieren der Söhne des Malers Leopold *Kupelwieser* (1796–1862) zeigen, welche Mobilitätschancen ein enges soziales Beziehungsnetz ambitionierten und fachlich hochqualifizierten Söhnen auch aus weniger wohlhabenden Familien in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eröffnete. Der Älteste, Franz Kupelwieser (1830–1903), kam über Vermittlung des Vaters als Student an die Bergakademie in Leoben und wurde schließlich Professor für Eisenhüttenkunde, geschätzter Konsulent in der Eisenindustrie und Reichsratsabgeordneter. Sein jüngerer Bruder Karl (1841–1925), zunächst Advokat, avancierte durch seinen Bruder Paul und seinen Schwa-

²⁵ Bruckmüller, Ernst und Ulsperger, Elisabeth, Friedrich Pachrs Einschätzung der materiellen Situation vor und nach dem Ersten Weltkrieg, in: *Zeitgeschichte* 20 (1993), 104–112.

²⁶ Ulsperger, Elisabeth, *Lebensformen und Mentalität des Wiener Wirtschaftsbürgertums in der Monarchie und Republik. Die Hauschronik Friedrich Pachrs von Theinburg*, Manuskript (Wien 1993), bes. 116–123.

²⁷ Schwanda-Arnobom, Marie-Therese, *Bürgerlichkeit nach dem Ende des bürgerlichen Zeitalters. Eine Wiener Familienkonfiguration zwischen 1900 und 1930*, in: „Durch Arbeit, Besitz, Wissen und Gerechtigkeit“, hg. von Hannes Stekl u. a., 378–391. Vgl. auch: „... also hab ich nur mich selbst! Stefan Herz-Kestranek – Stationen eines großbürgerlichen Emigranten 1938–1945“, hg. von Miguel Herz-Kestranek und Marie-Therese Arnobom (Wien/Köln/Weimar 1997).

ger Paul Wittgenstein zum juristischen Berater und Mitglied eines der größten Aktienkonsortien der altösterreichischen Schwerindustrie; sein großes Vermögen ermöglichte ihm großzügige karitative Leistungen sowie den Kauf eines Gutes am Lunzer See (Niederösterreich), wo er 1906 die erste hydrobiologische Station im ostalpinen Raum gründete (auch die Errichtung eines Radiuminstituts 1910 war seiner Unterstützung zu verdanken). Der Jüngste, Paul Kupelwieser (1843–1919), förderte in dessen jungen Jahren den späteren „Tycoon“ Karl Wittgenstein und sicherte als Leiter des bekannten mährischen Eisenwerks in Witkowitz [Vitkovice] dem Unternehmen einen beachtlichen Aufschwung; weiters gestaltete er die 1893 erworbene „Brionische Inselgruppe“ in der Adria zu einem repräsentativen Besitztum aus. Die jüngere Generation suchte sich nach dem Ersten Weltkrieg mit wechselndem Erfolg teils durch innovative Betriebsgründungen, teils – nach dem Scheitern einer verheißungsvollen wissenschaftlichen Karriere aus finanziellen Gründen – als Gutsbesitzer ihre Existenz zu sichern.

Den Typus einer „bildungsbürgerlichen Familie“ verkörpert sowohl nach ihrem Selbstverständnis als auch durch die Dominanz von Anwalts- und Arztberufen die aus dem oberösterreichischen Raum stammende Familie *Ladenbauer*. Ihr erster Aufstieg vollzog sich in der Generation der Söhne von Michael Ladenbauer (1811–1898), Verwalter des südböhmischen Stiftes Hohenfurth [Vyšší Brod]. Ihre Laufbahnen führten sie in die gebildeten Kreise der Hauptstadt Wien; eine Tochter heiratete den letzten Justizminister der Republik, Dr. Paul von Vittorelli. Mehrere Faktoren kennzeichnen diese weitverzweigte Familie: Das Festhalten an traditionellen Rollenbildern und Verhaltensmustern, eine kontinuierliche Hochschätzung akademischer Bildung, ein ausgeprägter Karrierewille, ein fortdauerndes familiendynastisches Bewußtsein, eine stark deutsch-nationale Orientierung, welche über die Mitgliedschaft in einer studentischen Verbindung in den Nationalsozialismus führte, bei Vertretern der jüngeren Generation aber von einem klaren Österreich-Patriotismus und einem Bekenntnis zu Europa abgelöst wurde. Der emotional engagierte Beitrag präsentiert damit eine ganze Skala von ungebrochenen – und teilweise kaum (selbst)kritisch reflektierten – Identitätsentwürfen; er kann so auch als Inszenierung einer bürgerlichen Familiengeschichte gelesen werden.

Den Grundstein zum Aufstieg der *Miller-Aichholz* (einer über das Trentino nach Wien gelangten Familie) legte Josef Maria von Miller zu Aichholz (1797–1871), der durch den Übergang vom Großhandel zu einem Engagement in verschiedensten Industriezweigen (Nahrungsmittel, Textilbranche, Chemische Produkte, Baustoffe) sowie durch die Übernahme von zahlreichen öffentlichen Funktionen zu einem der führenden Großindustriellen Österreichs geworden war. Seine Söhne Vinzenz (1827–1913) und August (1829–1899) bauten die Unternehmensgruppe zu einem der einflußreichsten Firmenimperien der Habsburgermonarchie aus; in der Person des jüngsten Sohnes Viktor (1845–1910) stellte die Familie auch einen der bedeutendsten Numismatiker und Kunstmäzene des Landes. Der Wandel der Unternehmensorganisation, wirtschaftliche Schwierigkeiten im Gefolge des Zerfalls der Monarchie sowie innerfamiliäre Probleme führten die Firma jedoch 1927

in den Ausgleich; 1932 wurde der Name „J. M. Miller & Co.“ im Handelsregister gelöscht.

Anders als die betont großbürgerlichen Miller-Aichholz zählte die Familie *Peter* zu jenem wirtschaftlich aktiven „Zwischenmilieu“,²⁸ welches Mittlerfunktionen zwischen Stadt und Land einnahm. In dieser alteingesessenen Brauer- und Wirtenfamilie aus St. Wolfgang im oberösterreichischen Salzkammergut nutzte Paul Peter (1845–1916) die Chancen des einsetzenden Fremdenverkehrs und etablierte sich als einer der größten Hoteliers der Region. Der Krieg machte zwar manche ambitionierte Zukunftspläne zunichte, doch sollte der Familiengasthof „Weißes Rössl“ durch die Operette von Ralph Benatzky in der Zwischenkriegszeit einen hohen Bekanntheitsgrad erlangen. Vor allem aufgrund der Tüchtigkeit und des Einsatzes der Ehefrauen gelang es, das Niveau der Betriebe zu stabilisieren und bürgerliche Standards in einem regionalen Subzentrum dauerhaft zu etablieren.

Den Weg aus bäuerlichen Verhältnissen ins mittlere Bürgertum des ehemals krainischen Laibach [Ljubljana] ging Matko *Curk*, der zwar zu den meistbeschäftigten Baumeistern der Stadt zählte, gewisse Züge seines Herkunftsmilieus aber nie ganz abstreifte. Die enge Verbindung der betrieblichen Sphäre mit Haus und Familie, das Festhalten an einer traditionellen Vorratswirtschaft, ein patriarchalischer Umgang mit dem Personal, eine geringe Modernisierungsbereitschaft, der lange Verzicht auf gängige Statussymbole kennzeichnen diese Spätphase einer partiellen Verbürgerlichung in Slowenien, welche im vorliegenden Fall zwar keine politische Indifferenz, wohl aber keinerlei politisches Engagement aufwies. Für *Curk* (ebenso wie für andere Unternehmer) bedeutete das Jahr 1945, in dem die Beschlagnahmung des Firmen- und Privatvermögens erfolgte, einen tiefen Einschnitt.

Ein ähnliches Szenario zeigt die Studie über die Herkunft der ungarischen Familien *Bächer*, *Malecz*, *Thury* und *Szigerics* sowie über ihre Schicksale vom späten 19. Jahrhundert bis in die jüngste Vergangenheit. Im Mittelpunkt dieser Mittelschicht-Konfiguration, welche nur temporär bürgerliche Züge im Sinne des 19. Jahrhunderts annahm, steht die Heterogenität dieses gesellschaftlichen Stratum: Die so unterschiedlichen Aufstiegswege, das Entstehen familialer Verflechtungen, die politischen Gegensätze, die beruflichen Erfolge und das Scheitern der einzelnen Familienmitglieder, die wachsenden Repressionen gegenüber den jüdischen Zweigen, die Generationenkonflikte und schließlich der partielle Zerfall einer bürgerlichen Figuration mit der Etablierung des kommunistischen Regimes im Jahr 1948. Obwohl hier „Dissidenten“ und, gespeist aus der Gegnerschaft zum Horthy-Regime, überzeugte Kommunisten einander gegenüberstanden, überwölbte eine ausgeprägte Familiensolidarität viele Gegensätze.

²⁸ Haas, Hanns, Postmeister, Wirt, Kramer, Brauer, Müller und Wundarzt. Trägerschichten und Organisationsformen des Liberalismus. Das Salzburger Beispiel – vom frühen Konstitutionalismus zum Kulturkampf, in: Bürgertum in der Habsburgermonarchie, hg. von Ernst Bruckmüller u. a., 257–273.

Die Geschichte der Familiendynastie der *Zsolnay* verfolgt ihren Aufstieg aus bäuerlichen Wurzeln über Gewerbe und Handel bis hin zu erfolgreichen Unternehmern in der ungarischen Keramikindustrie. Der Betrieb, welcher um die Jahrhundertwende seine Glanzzeit erlebte, bildete den Lebensnerv mehrerer Generationen: er eröffnete Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung, Chancen auf politische Karrieren, Wege zur Erlangung von gesellschaftlichem Prestige in der Stadt Pécs sowie zu zumindest gelegentlichen Kontakten mit der renommierten Gentry. Die Firma forderte aber auch Anpassungszwänge, Unterwerfung unter patriarchalischen Führungsstil, persönliche Opfer, spezifische Heiratsmuster, Verzicht auf die Intimität des Familienlebens; erst im 20. Jahrhundert vermochten sich einzelne aus dem allumfassenden Anspruch des Unternehmens zu lösen. Nach einem neuen Aufschwung in den 1930er Jahren erlebte der Betrieb – und mit ihm eine Familie bürgerlichen Zuschnitts – erst im und nach dem Zweiten Weltkrieg den Zerfall und Niedergang.

Wie dieser knappe Überblick zeigt, begegnen in den bisher vorliegenden Fallstudien sowie in den Beiträgen zu diesem Band Personengruppen mit teils erheblichen Unterschieden in Herkunft, Sozialisation, beruflicher Tätigkeit, Einkommen, politischer Haltung und Lebensentwürfen. Aus dieser Perspektive scheint eher die Vielfalt als die Einheit für das Bürgertum als charakteristisch.²⁹ Dennoch soll der Versuch unternommen werden, einige zusammenfassende Antworten auf die eingangs formulierten Fragestellungen zu geben.

– Auswirkungen des Zusammenbruchs der Monarchie

Die Einschätzung des Schicksals der bürgerlichen Formationen Österreichs nach 1918 blieb lange vom mitfühlenden Nachruf des sozialdemokratischen Parteiführers Otto Bauer bestimmt. Für ihn waren weite Kreise des Bürgertums – von der „alten Bourgeoisie“ über das „Altwiener Patriziat“ und die „führenden Schichten der Intelligenz“ bis zu Teilen des Kleinbürgertums – „die eigentlichen Besiegten des Krieges“.³⁰ Zahlreiche Indizien sprechen für diese Sicht. In den Hungerjahren 1918/1919 machten auch Teile der in der Hauptstadt lebenden bürgerlichen Schichten zumindest vorübergehend die neue Erfahrung von Mangel und Lebensmittelknappheit, was zur Aufgabe von vertrauten Gewohnheiten zwang und zumindest eine vorübergehende Einschränkung des bisherigen Aufwands erforderlich machte. Die Inflation der Nachkriegsjahre traf zahlreiche Menschen bürgerlichen Zuschnitts (welche in der neuen und kleinen Republik Österreich weiterhin auf Wien

²⁹ Bauer, *Bürgerwege und Bürgerwelten*, 286.

³⁰ Bauer, Otto, *Die österreichische Revolution* (Wien 1923), zit. nach Otto Bauer, *Werkausgabe*, 2 (Wien 1976), 755 f. Dieser Hinweis bildete eine abschließende Argumentationsgrundlage für Bruckmüller, Ernst und Stekl, Hannes, *Zur Geschichte des Bürgertums in Österreich*, in: *Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im internationalen Vergleich*, hg. von Jürgen Kocka, 1 (München 1988), 160–192, hier 189, welche in dieser Form nicht mehr aufrechterhalten werden kann.

konzentriert blieben). Die Geldentwertung vernichtete in erster Linie jene Kapitalien, die in Staatspapieren (vornehmlich in Kriegsanleihen) angelegt waren; die Witwe des Privatiers Moriz von Kaiserfeld etwa mußte fortan in „echter Armut“ leben.³¹ Die Mieterschutzgesetzgebung ließ die Einkünfte aus dem Hausbesitz – ein verbreitetes Zusatzeinkommen und Vorsorgeinstrumentarium auch in mittleren Bürgerschichten – drastisch zurückgehen.³² Von der einsetzenden Nivellierung der Gehälter wiederum wurden besonders die öffentlich Bediensteten in Mitleidenschaft gezogen (dazu kam noch der Abbau von Beamten als Folge der Sanierung von 1922). Diese Entwicklungen bedeuteten für Luxusgewerbe, für Freiberufler³³ und für renommierte Fremdenverkehrsbetriebe den teilweisen Verlust ihrer bisherigen zahlungskräftigen Klientel. Obwohl vielen Mitgliedern bürgerlicher Familien weiterhin größere Geldmittel zur Verfügung standen als anderen Zeitgenossen und eine gehobene Lebensführung gewährleistet blieb, wurden die objektiv meßbaren Verluste, auch angesichts der sagenhaften Gewinne von Spekulanten und Schiebern, desto stärker als Krise und Depravation empfunden.

Hatte bereits der Krieg durch den Tod von Erben und designierten Nachfolgern die Zukunftspläne mancher Unternehmerfamilien (auch der Hoteliers Peter) zerstört, so eröffnete die unsichere politische Situation nach 1918 keine günstigen geschäftlichen Zukunftsperspektiven: die Besetzung eines Landesteils durch fremde Truppen lähmte – wie im Falle der Zsolnay-Manufaktur in Pécs – zumindest vorübergehend Produktion und Absatz. Der wirtschaftliche Strukturbruch traf vor allem jene altösterreichischen Unternehmer, deren Aktionsfeld sich über weite Teile des Reiches erstreckt hatte. Sie verloren durch die Nostrifikationen in den neugebildeten Nationalstaaten ihre Firmen, sofern sie nicht durch die Annahme einer neuen Staatsbürgerschaft einer Enteignung zuvorzukommen suchten; (national)politisch engagierte „Deutsche“ mußten ihre Berufspositionen in den Nachfolgestaaten verlassen. Viele österreichische Betriebe wieder büßten sichere Absatzmärkte oder angestammte Käuferschichten ein.

Die materiellen Verluste, welche viele Unternehmer nach 1918 zu verzeichnen hatten, gingen jedoch – wie der Fall der Miller-Aichholz zeigt – nicht nur auf endogene Faktoren wie Kriegswirtschaft, Umsturz, Geldentwertung und Struktur Anpassung zurück, sondern standen auch mit den längerfristigen Entwicklungen eines Familienunternehmens in Zusammenhang: Einer unzeitgemäßen Firmonstruktion, welche den autokratischen Führungsstil des Familienoberhauptes begünstigte, gleichzeitig aber zentrifugale Tendenzen und den Austritt von Familienmitgliedern aus dem Gesellschaftsverhältnis förderte; Generationenkonflikten in der Lenkung des Wirtschaftsimperiums; verspäteten Reaktionen auf die Verän-

³¹ Kaiserfeld, Ökonomen, Beamte, Advokaten, 252–256.

³² Vgl. diese Hinweise bereits bei Bruckmüller, Ernst, Bürgertum zwischen Monarchie und Republik, 67–70.

³³ Vgl. dazu in den Lebenserinnerungen des Arztsohnes Albert Fuchs, Ein Sohn aus gutem Haus (London 1943), auszugsweise abgedruckt in: „Höhere Töchter“ und „Söhne aus gutem Haus“, hg. von Hannes Stekl, 184–203.

derungen in Unternehmensstrukturen durch Konzern- und Kartellbildung im ausgehenden 19. Jahrhundert; Fehleinschätzungen der politischen Zukunft während des Ersten Weltkrieges; unglücklichen Entscheidungen beim Verkauf von Familienbesitz; demonstrativen staatlichen Loyalitäten zum Nachteil des Familienvermögens nach 1918; wirtschaftlichen Fehleinschätzungen und Fehlinvestitionen in der Ersten Republik.

Neben der Wirtschaftskrise schien auch der Wandel der politischen Verhältnisse eine weitere Bedrohung für bürgerliche Kreise. Ihre Orientierung an der Krone, an der „monarchischen Ganzheitsfunktion“, hatte bereits mit dem Tod des schon zu Lebzeiten zum Mythos gewordenen Franz Joseph eine tiefe Erschütterung erfahren; ihre „staatsethisch“ (und nicht politisch) begründete „Österreichtreue“, welche Hermann Broch in literarisch vollendeter Form charakterisiert hat,³⁴ fand mit dem Zusammenbruch der Monarchie ihr Ende. Nicht nur ein hoher Justizbeamter wie Paul v. Vittorelli, der Gatte Franziska Ladenbauers, vermochte sich mit dem republikanischen Staatswesen mental nur schwer abzufinden, obwohl er ihm weiterhin loyal diente.

Namentlich der älteren Generation, auch im kosmopolitischen jüdisch-deutschen Bürgertum, erschien die Zukunft in dunklen Farben: „Die Welt in der ich aufwuchs, scheint versunken; die Gedanken, die bestimmend auf meine Generation wirkten, sind den Jüngeren vielfach fern und fremd. [...] Und düsterer noch als die fluchbeladene Gegenwart bedroht eine rätselschwere Zukunft Wien und Kleinösterreich mit unausdenkbarem Unheil. [...] Und mag auch Wien nach dem neuesten Schlagwort als Umschlagplatz nicht untergehen; das verfallende Wiener Bürgertum ist dem Untergang nahe“, schrieb 1921 der damals 70jährige Journalist und Biograph Anton Bettelheim.³⁵ Vielen vermittelte die soziale Revolution nach 1918, in der die Sozialdemokratie von einer Gegenelite zu einer Machtelite aufstieg,³⁶ ein Gefühl des Machtverlustes, wenn nicht gar der Ohnmacht. Negative persönliche Erfahrungen mit dem neuen politischen System, zumal im „roten Wien“, vertieften diese Auffassung. Neue Gesetze, aufgrund derer etwa die Anforderung einer leerstehenden Villa durch das Wohnungsamt der Gemeinde Wien erfolgte, wurden wohl nicht nur von den Miller-Aichholz als unzulässige Eingriffe in angestammte Eigentumsrechte empfunden. Derartige Vorgangsweisen führten den Betroffenen auch den Verlust traditioneller „Beziehungen“ und die Abnahme eines lange unangetasteten Sozialprestiges drastisch vor Augen. Der ehemalige Industrielle und nunmehrige Rentier Friedrich Pacher von Theinburg beklagte anlässlich seines siebzigsten Geburtstages (1927) vor allem das Ausbleiben von Glückwünschen seiner früheren

³⁴ Broch, Hermann, Hugo von Hofmannsthal und seine Zeit, in: ders., *Schriften zur Literatur I, Kritik* (Kommentierte Werkausgabe, hg. von Paul Michael Lützeler, 9/1, Frankfurt a. M. 1975), 111–284, hier 169–175.

³⁵ Bettelheim, Anton, *Wiener Biographengänge* (Wien/Leipzig 1921), 5 f. (Vorrede), zitiert nach Schwarzer, *Die Familie Bettelheim*, 113.

³⁶ So Hanisch, Ernst, *Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert* (Wien 1994), 263–278, hier 274 f.

Arbeiter und Beamten sowie von den gewohnten Ovationen der Vereine an seinem Sommersitz.³⁷ Alte Feindbilder gewannen dadurch an Schärfe; die Schuldzuschreibung für den Wandel der Verhältnisse traf Kriegsgegner, Sozialdemokraten, Gewerkschaften und Verfechter von Demokratisierungsprozessen in gleicher Weise.

– Zur Neuorientierung des österreichischen Bürgertums in der Ersten Republik Es wäre allerdings verfehlt, die Geschichte der bürgerlichen Schichten Österreichs ausschließlich unter den Aspekten von Abstieg, Verlust und Krise zu beschreiben. Denn nicht alle der einst ökonomisch, gesellschaftlich und intellektuell führenden bürgerlichen Familien waren von den wirtschaftlichen Folgen des Zusammenbruchs der Monarchie in gleicher Weise betroffen. Wer Anpassungsfähigkeit an die neuen Gegebenheiten bewies und Lücken in der Wirtschaftsstruktur des neuen Österreich zu schließen vermochte (wie in Vorarlberg die Hämmerle durch den Ausbau der Webereien),³⁸ wer sich in zukunftssträchtigen Branchen wie der Bauwirtschaft engagierte (wie Martin Kink als Nachfolger seines Vaters, des Handelskammerpräsidenten Julius Ritter von Kink, in der A. Porr Betonbau-Unternehmung GmbH.³⁹) oder wer angesichts der günstigen Agrarkonjunktur⁴⁰ auf innovative Erzeugnisse setzte, dem waren die Behauptung alter Positionen oder neue Aufstiegschancen sicher (selbst wenn die neuen Sojaprodukte der Kupelwieser nur späte und langfristige Erfolgsaussichten versprachen). Auch wenn man in einer langsam wieder aufblühenden Branche wie dem Fremdenverkehr eine bedächtige Erweiterung des Unternehmens auf der Basis von Eigenkapital und ohne überzogene Inanspruchnahme des Kreditmarktes anstrebte (wie die Peter), konnte nach vorübergehenden Einbrüchen Anfang der 1920er Jahre⁴¹ wieder mit günstigen Verdienstmöglichkeiten gerechnet werden. Einzelne Großunternehmen – wie der Lebensmittelkonzern Meinel – nutzten selbst die neuen Staaten als Produktionsstätten sowie als Absatzmärkte und bauten so ein überregionales Firmenimperium auf.

Wirtschaftliches Engagement bezweckte freilich oft mehr als die bloße Existenzsicherung einer Familie; Ernst Kupelwieser schwebte mit der Gründung seines Sojawerks in Schwechat bei Wien auch die symbolträchtige „Wiedererlangung der alten Größe“ und damit eine Heraufbeschwörung der „Friedensverhältnisse“ vor.

³⁷ Ulsperger, Lebensformen und Mentalität, 121.

³⁸ Beispiele bei Bruckmüller, Bürgertum zwischen Monarchie und Republik, 75 f.

³⁹ Über Kink zusammenfassend bei Pongracz, Nikolaus, Die Familie Kink. Aufstieg einer Wiener Großbürgerfamilie, Diplomarbeit aus Geschichte (Wien 1994), 83–91; über Kinks Rolle in der späteren Porr AG. vgl. Matis, Herbert und Stiefel, Dieter, „Mit der vereinigten Kraft des Capitals, des Credits und der Technik ...“. Die Geschichte des österreichischen Bauwesens am Beispiel der Allgemeinen Baugesellschaft-A. Porr Aktiengesellschaft, 2 Bde. (Wien/Köln/Weimar 1994), hier 1, bes. 235–255.

⁴⁰ Dazu Sandgruber, Roman, Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsge-schichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Wien 1995), 367–370.

⁴¹ Ebd., 374–377.

Auch jene Familien, welche nicht nur auf Kriegsanleihen gesetzt, sondern ihr Vermögen auch auf andere Anlageformen – und besonders auf Immobilien – verteilt hatten, konnten wenigstens einen Teil davon retten. Der ehemalige Textil-industrielle Friedrich Pacher von Theinburg, der zur Rechtfertigung seiner Entscheidungen in typisch bürgerlicher Präzision über die materielle Lage seiner Familie in den Nachkriegsjahren Bilanz zog, mußte trotz einiger geschickter Transaktionen 1927 den Verlust von fünf Sechstel seines früheren Vermögens beklagen.⁴² Schätzte Pacher sein Landgut in der Nähe von Wien besonders wegen seines „herrschaftlichen Zuschnitts“, so versprach anderen ein größerer Grundbesitz nicht nur längerfristige finanzielle Sicherheiten, sondern wurde auch – wie bei den Kupelwieser – als „Heimat“ und damit als neuer Ort der Identitätsfindung für die jüngere Generation betrachtet.

In den (groß)bürgerlichen Familien, welche ihren Standard behaupten konnten, begegnet man nach 1918 abseits der Spuren berüchtigter Kriegsgewinner weiterhin einem gehobenen Lebensstil mit seinen vertrauten Attributen. Die Topoi in zeitgenössischen Gesellschaftsalmanachen oder biographischen Nachschlagewerken verweisen auf die herausragenden Charakteristika der damaligen gesellschaftlichen Elite.⁴³ Den Besitz einer eigenen Villa, eines eigenen Stadthauses oder zumindest einer Großwohnung, ein eigenes Auto, das man als „Herrenfahrer“ selbst lenkte, mehrere Hausangestellte, Gouvernanten und Hauslehrer für die Kinder, die Sommerfrische im Salzkammergut oder die Urlaubsreise in einen Kurort am Mittelmeer, einen intensiven Genuß des breiten kulturellen Angebots, sportliche Ambitionen, die Mitgliedschaft in exklusiven Vereinen sowie einen standesgemäßen gesellschaftlichen Umgang.⁴⁴ Die Heiratskreise überzogen zwar den nunmehr wachsenden „Mittelstand“, doch blieb das Heiratsverhalten weiterhin von einer ausgeprägten Distanz zur ehemaligen Hocharistokratie sowie zum Kleinbürgertum und teilweise auch von der Tendenz zu konfessionell bestimmter Cliquenbildung geprägt.⁴⁵ Nicht wenige junge Menschen aber vermochten sich bei der Wahl der Ehepartner den Zwängen des Elternhauses zu entziehen.⁴⁶ Generell versuchte man, ungeachtet eines Trends zu Individualisierung, Autonomisierung und Universalisierung, die Komponenten einer ursprünglich ganzheitlichen Lebensführung weiterhin miteinander in Einklang zu bringen.

⁴² Bruckmüller-Ulsperger, Friedrich Pacher, bes. 109.

⁴³ Das Jahrbuch der Wiener Gesellschaft 1928 (gleichlautender Titel für 1929), hg. von Franz Planer (Wien, o. J.); Die geistige Elite Österreichs. Ein Handbuch der Führenden in Kultur und Wirtschaft (Wien 1936). Einschlägige Hinweise auf den Lebensstil von Martin Kink bei Pongracz, Die Familie Kink, 86.

⁴⁴ Vgl. dazu exemplarisch die Gästebücher des Sommerhauses der Ärztfamilie Jehle am Wolfgangsee aus den Jahren 1916 bis 1937 bei Schwanda-Arnbom, Bürgerlichkeit, 384.

⁴⁵ Pichler, Heiratsverhalten des protestantischen Wiener Bürgertums, bes. 88–104 (Stichjahr 1925); Kokkinakis, Die Familien Köchert, Wild, Zacherl, 187–190.

⁴⁶ Beispiele in „Höhere Töchter“ und „Söhne aus gutem Haus“, hg. von Hannes Stekl.

Mit dem zunehmenden Verschwimmen der Grenzlinien zwischen Stadt und Land begegnen Facetten dieses Stils, in wenngleich abgeschwächter Form, auch im „Zwischenmilieu“ von ländlichen Gemeinden. Erfolgreiche Familien verzichteten hier jedoch vielfach auf einen demonstrativen Konsum; sie setzten vielmehr auf vorsichtige Modernisierungsbereitschaft, Expansionsorientierung, gewisse Bildungsambitionen sowie auf ein Engagement im Vereinswesen und in Standesvertretungen. Den Männern, deren Habitus vielfach vom gemeinsamen Erleben des Kriegs geprägt war, traten besonders im gewerblichen Bereich „starke Frauen“ zur Seite, welche sie in der Betriebsführung entlasteten und so die Voraussetzungen für einen Einsatz in der Lokalpolitik schufen. Letzteres bildete keineswegs die Regel in einer Zeit, welche wohl von politischem Interesse, aber doch auch vom Mißtrauen so mancher bürgerlicher Familien gegen die neuen Formen politischer Entscheidungsprozesse bestimmt war. Die politische Haltung der einzelnen bürgerlichen Familien oszillierte in Österreich vielfach zwischen großdeutschen und christlich-sozialen Sympathien. Für viele nährte, auf einer entsprechenden politischen Sozialisation aufbauend,⁴⁷ der Nationalsozialismus die Hoffnung auf die „Wiedererlangung einstiger Größe“, vor allem für Jüngere schien er oft die Chance auf eine Verwirklichung ihrer Zukunftshoffnungen zu bieten. Nur wenige bürgerliche Jugendliche fanden (teils in Opposition zum Elternhaus) den Weg zu Sozialdemokratie oder Kommunismus.⁴⁸

Wenn in traditionell bürgerlichen Familien aber größere materielle Besitztümer als Garanten von Wohlstand und Unabhängigkeit – und damit als wichtige Voraussetzungen gehobener bürgerlicher Daseinsformen – weitgehend fehlten, wenn man nicht (wie Paul v. Vittorelli) vom neuen System als gutdotierter Spitzenbeamter übernommen wurde, so war eine grundlegende Neuorientierung erforderlich. „Bildung“, stets ein zentrales Element des bürgerlichen Selbstverständnisses, bildete nicht mehr vorwiegend Selbstzweck, Mittel zur Selbstverwirklichung oder ein Instrument zur individuellen Sinnstiftung. Die Absolvierung eines Studiums bedeutete nun eine unverzichtbare Voraussetzung für die Behauptung gegenüber einer ständig wachsenden Zahl von Konkurrenten im öffentlichen Dienst, für eine freiberufliche Karriere oder für den Erfolg im Wirtschaftsleben. Die Kontinuität von akademischen Berufen in der Familie Ladenbauer ist auch aus dieser Perspektive zu sehen. Größere Wahlfreiheit hatten lediglich die jüngeren Söhne, wobei das Ausbrechen aus einer als adäquat betrachteten bürgerlichen Karriere nur in Einzelfällen toleriert wurde. Als förderlich für eine erfolgreiche Laufbahn erwies sich weiterhin das bewährte soziale Kontaktnetz, welches man durch die Übernahme

⁴⁷ Dazu Hoffmann, Robert, Gab es ein „schönerianisches Milieu“? Versuch einer Kollektivbiographie von Mitgliedern des „Vereines Salzburger Studenten in Wien“, in: Bürgertum in der Habsburgermonarchie, hg. von Ernst Bruckmüller u. a., 275–298.

⁴⁸ Vgl. in Lebenserinnerungen in „Höhere Töchter“ und „Söhne aus gutem Haus“, hg. von Hannes Stekl.

bzw. Weitergabe von Funktionen in Interessenverbänden sowie wirtschaftlichen und kulturellen Einrichtungen aufrechtzuerhalten versuchte.⁴⁹

Wer über das Studentenalter bereits hinaus war, strebte nicht selten eine Karriere in Übersee an, um das „große Geld“ zu machen. Die ältere Generation hat derartige Experimente nur widerstrebend akzeptiert; tatsächlich waren sie kaum von Erfolg begleitet. Andere versuchten in Berufen Fuß zu fassen, in denen sich (wie für zwei Miller-Aichholz im Antiquitätenhandel) Liebhaberei und Existenzsicherung verbinden ließen sowie immaterielle Qualitäten, wie Fremdsprachenkenntnisse und gute Umgangsformen, günstige Voraussetzungen boten. Wenn aber namentlich die Väter ihre Erwartungen der jüngeren Generation als moralische Verpflichtungen (wie die Wahrung des „Rufs der Familie“) präsentierte, konnten gerade „Sorgenkinder“ versagen: das Scheitern am auferlegten Lebenspensum ließ den Sohn eines ehemaligen Großindustriellen ebenso wie den eines respektierten Landmüllers⁵⁰ in Neurose und geschlossener Anstalt enden.

Der Abstieg von bürgerlichen Individuen (seltener von ganzen Familien) in der Zwischenkriegszeit ist also als ein etappenweiser Niedergang zu sehen: Zu persönlichem Versagen und zu Fehlentscheidungen in finanziellen Fragen, die an der verbliebenen Substanz zehrten, kamen noch die Folgewirkungen der Weltwirtschaftskrise, und hier vor allem die großen Bankenzusammenbrüche zu Beginn der 1930er Jahre, welche die Reste von Vermögen vernichteten. Manche ehemals einflußreiche Unternehmer sahen daher im Nationalsozialismus eine Chance zum Wiedergewinn früherer Positionen, manche Bildungsbürger mit anfangs deutsch-liberaler, später zunehmend deutschnationaler Familientradition identifizierten sich aus innerer Überzeugung mit dem Faschismus. Freilich existierten auch Gruppen, in denen vielfältige gesellschaftliche, kulturelle, habituelle und atmosphärische Kontinuitäten zwischen Monarchie und Republik sowie zwischen Österreich und den Nachfolgestaaten bestehen blieben; der Schriftsteller Friedrich Torberg hat sie mit einer sprachlich unerreichten Sensibilität registriert. Vor allem für das jüdische Bürgertum, aber auch für manche österreich-bewußte Familien bedeutete daher erst das Jahr 1938 den eigentlichen Beginn des Untergangs;⁵¹ nur wenige –

⁴⁹ Über die Rolle von Mitgliedern der Familie Kaiserfeld in der Steiermärkischen Standesvertretung von Advokaten und Notaren, in der Steiermärkischen Sparkasse sowie im Grazer Musikverein bei Kaiserfeld, Ökonomen, Beamte, Advokaten, 274 f.

⁵⁰ Haas, *Drei Generationen Sparholz*, 204.

⁵¹ „Die Geschichtebücher, mit gewohnter Oberflächlichkeit, legen [den Untergang Österreichs] auf das Jahr 1918 fest. In Wahrheit ist er erst 1938 erfolgt. [...] Zwar hatte jenes Österreich, das 1938 auch formal zu existieren aufhörte, nicht als Erbe und nicht einmal als Abbild des alten Österreich gelten können; aber es hatte immer noch gewisse Kontinuitäten zu wahren vermocht [...]. Prag und Budapest standen immer noch in regster Wechsel- und Austauschbeziehung mit Wien, geistig, künstlerisch, atmosphärisch. Die böhmischen Heilbäder und die dalmatinischen Seebäder, die ungarischen Sommerfrischen und die slowakischen Wintersportplätze gehörten immer noch zum gewohnten Landschaftsbild des Österreichers [...]. Immer noch gingen

wie Hans Kupelwiesers Frau Pauline oder die Bächer und Thury in Budapest – überlebten durch die Hilfe von Verwandten und Freunden bzw. mit gefälschten Dokumenten. Wohl nicht nur für die greise Helene Bettelheim-Gabillon waren dies Jahre voll „Grausen und Verzweiflung“.⁵²

– Bürgerliche Familien in „Nachfolgestaaten“

In Ungarn hatten sich – nicht nur in der Hauptstadt – im Verlauf des 19. Jahrhunderts hauptsächlich aus Zuwanderern neue bürgerliche Gruppen formiert, deren Umgangssprache in vielen Fällen das Deutsche war. Sie etablierten sich vorerst überwiegend im Handel,⁵³ griffen aber dann auf andere Branchen aus. Die Zsolnay entsprachen ebenfalls diesem Typ von Aufsteigern. Zu ihren Strategien zählten eine gezielte, ausschließlich auf Eigenkapital basierende Erweiterung des Betriebs, Experimentierfreudigkeit, eine optimale Nutzung der Marktchancen, eine Unterordnung der persönlichen Neigungen unter die Anforderungen der Firma, tief internalisierte „harte“ Werte wie Sparsamkeit, Fleiß und Gehorsam, vor allem aber großzügige Investitionen in das „kulturelle Kapital“ der nachfolgenden Generation.

Erhielten in Unternehmerfamilien die (ältesten) Söhne generell eine theoretische und praktische Schulung für die künftige Übernahme der Firma, so wurden die Töchter gewöhnlich nur dann in die betriebliche Sphäre einbezogen, wenn sie dort „typisch weibliche“ Kreativitäten entfalten konnten. Dies setzte eine konventionell bürgerliche Erziehung durch Gouvernanten und Hauslehrer bzw. später in Nobelinternaten voraus. Bei den Zsolnay hatte man im 19. Jahrhundert die künstlerischen Talente der Mädchen von Kindheit an gefördert und planmäßig weiterentwickelt, sodaß die Töchter später das Design der Porzellanprodukte des Hauses maßgeblich mitbestimmten; grundlegende Kenntnisse über die Betriebsabläufe und darauf aufbauende Fähigkeiten zur Übernahme von Leitungsfunktionen waren, nach dem unerwarteten Tod von männlichen Nachfolgern, in der Zwischenkriegszeit gesucht. (Auch die Gattinnen der Peter wuchsen rasch in Führungsaufgaben der Hotel- und Gaststättenbetriebe hinein.) Die Ehefrauen der Zsolnay wieder brachten mit ihrem Grundbesitz nicht nur zusätzliche materielle Sicherheiten ein. Durch die Ausfüh-

junge Wiener Schauspieler nach Mährisch-Ostrau und Aussig und Bielitz ins erste Engagement, immer noch lagen das ‚Prager Tagblatt‘ und der ‚Pester Lloyd‘ und die ‚Czernowitzer Morgenzeitung‘ mit der gleichen Selbstverständlichkeit in den Wiener Kaffeehäusern auf, wie in den Kaffeehäusern von Brünn, Agram und Triest die ‚Presse‘ und das ‚Tagblatt‘ und das ‚Journal‘ aus Wien. Kurzum: die Nachfolgestaaten des alten Österreich waren bis 1938 noch deutlich als solche erkennbar [...].“ Torberg, Friedrich, *Die Tante Jolesch oder Der Untergang des Abendlandes in Anekdoten* (Wien 1975), 296.

⁵² Brief von Helene Bettelheim-Gabillon an Maia von Kralik, 3. November 1942, zitiert nach Schwarzer, *Die Familie Bettelheim*, 120.

⁵³ Vera Bácskai, *Die Pester Großkaufleute: Stadtbürger, Unternehmer oder dritter Stand? in: Bürgertum in der Habsburgermonarchie*, hg. von Ernst Bruckmüller u. a., 21–30.

rung der recht umfangreichen Hausarbeiten sowie durch eine Subsistenzwirtschaft alten Typs trugen sie auch maßgeblich zur Entlastung der Familienbudgets bei und ermöglichten darüber hinaus ihren Männern ein uneingeschränktes Engagement im Familienunternehmen. Die Übernahme von manuellen Arbeiten tat dem bürgerlichen Selbstverständnis der Frauen keinen Abbruch; die Gewöhnung an kleine Hilfsdienste und ein eher spielerisches Hinführen auf ihre künftige Tätigkeit zählten auch zum gängigen Erziehungsprogramm ihrer Kinder. Dagegen standen die Mütter der Neigung von Töchtern für einen unstandesgemäßen Beruf (wie etwa dem einer Opernsängerin) ablehnend gegenüber. Der Weg in nichtbürgerliche Professionen wurde selbst in einem mittelbürgerlichen Milieu, wie bei den Thury bzw. Bächer, erst nach dem Ersten Weltkrieg und nur durch den geschäftlichen Mißerfolg oder den Tod des Gatten erzwungen.

Das Ausmaß der Integration in die „gute Gesellschaft“ einer Stadt bzw. Region gestaltete sich sogar innerhalb eines komplexen Familienverbandes recht unterschiedlich. Während es einem Teil der Zsolnay gelang, durch repräsentatives Auftreten (oft abwertend als „Herrenallüren“ bezeichnet) in den führenden Kreisen von Pécs Fuß zu fassen, blieben andere Familienmitglieder Randfiguren. Die vielfach angestrebten Kontakte zur Gentry waren bei solchen Außenseitern bloß auf gelegentliche gesellschaftliche Kontakte, etwa im Rahmen von Jagden oder Pferderennen, beschränkt. Wie bei zahlreichen anderen ungarischen Familien leitete das Ende der Monarchie, von kurzfristigen Produktionseinbrüchen abgesehen, bei den Zsolnay langfristig keine existentielle Krise ein; vielmehr vollzog sich in den folgenden Jahrzehnten eine Festigung, in einzelnen Fällen sogar eine Verbesserung des bisherigen ökonomischen Standards.

Obwohl die anfangs rasch wechselnden politischen Systeme nach 1918 keinen grundlegenden Wandel der ungarischen Gesellschaft herbeiführten, war die soziale Situation besonders der Deutschen, Slowaken und Juden in der Zwischenkriegszeit zunehmenden Belastungen ausgesetzt. Hatte in der Monarchie eine Magyarisierung durch Verbürgerlichung ein erstrebenswertes gesellschaftspolitisches Ziel gebildet, so überwog in der Horthy-Ära ein von neoständischen Konzepten und antiliberalem ungarischen Nationalismus geprägtes Klima, das Unterordnung an die Stelle von Symbiose sowie Toleranz rückte und in die Judengesetze der späten 1930er Jahre mündete.⁵⁴ Damit setzte, ähnlich wie mit der Gesetzgebung der Slowakischen Republik ab 1939, eine wachsende Ausgrenzung jüdischer Familien und eine Zerstörung der Grundlagen ihrer bürgerlichen Existenz ein.⁵⁵

Bürgerliche Lebensformen zeigten auch in der Zwischenkriegszeit eine große Vielfalt. Das klein- und mittelbürgerliche Milieu Budapests, in dem sich die Malecz,

⁵⁴ Gerő, András, Das verlorene Erbe. Kontinuität und Diskontinuität in der ungarischen bürgerlichen Kultur zwischen den beiden Weltkriegen, Manuskript (Wien 1998).

⁵⁵ Über die Rolle der Juden in der bürgerlichen Gesellschaft der Slowakei vgl. Salner, Peter, Die Juden in der bürgerlichen Gesellschaft der Slowakei, in: Bürgertum und bürgerliche Gesellschaft in der Slowakei 1900–1989, hg. von Elena Mannová (Bratislava 1997), 153–163.

Thury und Szigerics bewegten, war sozial noch stärker facettiert als das der Landstädte. Während der aus bäuerlichem Milieu stammende „Schneider des Grafen Károlyi“ mit anderen katholischen Slowaken in der Josefstadt lebte, wohnte die aufgeschlossene jüdische Intellektuellenfamilie Thury in den neuen, bürgerlichen Wohnvierteln der Leopoldstadt. Ihr glückte (nach dem frühen Tod des Vaters und großen materiellen Sorgen) der Aufstieg erst durch die Einheirat einer Tochter in die Industriellenfamilie Bächer. Diese Generation entfaltete vor allem in den 1920er Jahren einen gediegenen bürgerlichen Lebensstil, der in einem Ruderklub, dem Treffpunkt reicher Kaufleute und Unternehmer, einen Mittelpunkt fand, jedoch kaum kulturelle Ambitionen kannte. Gemeinsam war diesen Familien nicht nur das Andenken an einen vorbildlichen „Übervater“ (eine charakteristische bürgerliche Identifikationsfigur, der man auch bei den Miller-Aichholz, den Ladenbauer und den Zsolnay begegnet). Sie bewiesen gerade in Krisensituationen (1932 standen die Bächer praktisch vor dem Ruin) ein hohes Maß an Solidarität, das Krieg, Verfolgung, Emigration und Kommunismus überdauerte.

Ähnlichen Aufstiegsmustern, wie sie sich bei den ungarischen Familien zeigten, begegnet man auch in der westlichen Reichshälfte der Habsburgermonarchie. Hier hatte sich das Bürgertum seit den 1860er Jahren zunehmend in national orientierte bürgerliche Gruppen differenziert. Im Verlauf dieses Prozesses zeichneten sich bei den nicht-deutschsprachigen Völkern des Reiches ein wachsendes Emanzipationsbestreben und ein verschärfter Kampf gegen „Germanisierungstendenzen“ ab. Diese tschechischen, slowakischen oder slowenischen bürgerlichen Gruppen, welche eine unterschiedliche Binnenstruktur aufwiesen, erlangten erst nach 1918 ihre vollen Entfaltungsmöglichkeiten. Oft versuchte man, wie in der Slowakei, in Auseinandersetzungen um symbolische Formen die alten gesellschaftlichen Eliten (hier die Magyaren) auszubooten. Nach dem Schock und den Ängsten der Umsturzjahre kämpften auch bürgerliche Sammlungsparteien um eine politische Mitsprache in Städten und im Gesamtstaat. Wie jedoch die Analyse des Wirkens der (seit 1919) „Nationalen Demokratie“ in der Ersten Tschechoslowakischen Republik zeigt, gelang es dieser bürgerlichen Sammlungspartei (es dominierten Unternehmer, Bankiers, Juristen, Hochschullehrer, Freiberufler und Journalisten) aufgrund von internen Gegensätzen jedoch nicht, sich dauerhaft als einflußreiche politische Kraft zu etablieren. Ebenso wenig Erfolg war den „Bürgerblöcken“ in slowakischen Städten beschieden.⁵⁶

In den meisten Nachfolgestaaten traten neben die länger etablierten „Wirtschaftsbürger“ und „Bildungsbürger“ zahlreiche neue Aufsteiger, deren Zahl durch die Schaffung einer eigenen Beamtenschaft und durch die Nachfrage nach qualifizierten Kräften im Bildungsbereich sowie im spezialisierten Dienstleistungssektor stark zunahm. Dabei zeichnete sich allerdings auch manche gesellschaftliche

⁵⁶ Lipták, L'ubomír, Elitenwechsel in der bürgerlichen Gesellschaft der Slowakei im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts, in: ebd., 687–680; Čechurová-Setřilová, Jana, Die politische Repräsentation des tschechischen Bürgertums 1918–1938, Manuskript (Praha/Wien 1998).

Fragmentierung ab: Untersuchungen über die wissenschaftlichen Eliten in der Tschechoslowakischen Republik zeigen, daß diese ihre geselligen Kontakte überwiegend auf den Kollegenkreis beschränkten.⁵⁷ Im wirtschaftlichen Bereich wiederum läßt sich am Beispiel mehrerer „big linkers“ eine ausgeprägte Akkumulation von Funktionen und damit auch eine deutliche Machtkonzentration nachweisen. Eine unternehmerfreundliche Atmosphäre und Politik, wie sie im slowenischen Teil des SHS herrschte, ermöglichte von unterschiedlichen Voraussetzungen her (Bildung bzw. Vermögen in verschiedenartigen Kombinationen) einen raschen Aufstieg oder behaglichen Wohlstand.⁵⁸

Zur letzteren Gruppe zählte der Laibacher Baumeister Matko Curk, welcher die Konjunktur auf dem Bausektor in Slowenien nach 1918 optimal zu nutzen verstand. Sein Motto „Der Wille zur Arbeit ist Reichtum“ verweist auf das Anknüpfen an „klassisch“ bürgerliche Ideale des frühen 19. Jahrhunderts. Der Lebensstil dieses Unternehmers, welcher zahlreiche Entwürfe des renommierten Architekten Jože Plečnik umsetzte, zeigt noch die für die erste Unternehmergegeneration charakteristische Widersprüchlichkeit zwischen Herkunftsmilieu und neuen gesellschaftlichen Standards: Neben der nach dem neuesten Stand der Technik errichteten Villa in einem sozial gehobenen Wohnviertel, der Beschäftigung von Dienstboten, dem Besitz von Radio und Auto sowie einer soliden Ausbildung der Kinder standen Züge einer traditionell „ackerbürgerlich“ und „kleingewerblich“ geprägten Lebensweise: die Verbindung von Firma (samt Ställen, Lagerräumen und Kalkgrube) mit der Privatsphäre, die Vermietung eines Teils des Hauses, ein hohes Maß an Selbstversorgung und traditioneller Vorratshaltung, eine betonte, an Geiz grenzende Sparsamkeit, ein unermüdlicher Arbeitseifer sowie ein geringes Maß an Geselligkeit – die Aufrechterhaltung dieser Kontakte blieb, nach traditionell bürgerlicher Rollenteilung, der Hausfrau vorbehalten. Ihre gelegentliche Mitarbeit im Büro des Betriebs brachte noch keine grundlegende Veränderung des traditionellen Frauenbildes mit sich. Dieses verkörperte in Slowenien unter anderem erst der neue Typ der (teils akademisch qualifizierten) Unternehmerin der Zwischenkriegszeit.

Andere Voraussetzungen waren es, welche das bürgerliche Gesellschaftsmodell in Südtirol auch unter neuer Staatlichkeit überdauern ließen. Hier ermöglichten eine relative wirtschaftliche Stabilität, politische Kontinuität im lokalen Raum und eine politische Solidarisierung der deutschsprachigen Bevölkerung unter bürgerlicher Führung auf Landesebene das Weiterbestehen der gewohnten Formen von bürgerlicher Öffentlichkeit sowie der herkömmlichen kulturellen Distinktionsmerkmale. Diese Kontinuitäten prägten auch den Lebensstil einzelner Familien. Die Gattin des renommierten Bozner Hoteliers Max Staffler schuf sich in einer repräsentativen Villa ein Refugium von Muße und kultivierter Lebensführung; ihr

⁵⁷ Mišková, Alena, Die wissenschaftlichen Eliten der Tschechoslowakei im 20. Jahrhundert, Manuskript (Praha/Wien 1998).

⁵⁸ Lazarevic, Žarko, Aufstieg und Niedergang des Unternehmer-Bürgertums in Slowenien – die Zäsuren 1918 und 1945, Manuskript (Ljubljana/Wien 1998).

Sohn Kurt erwarb sich nicht als innovativer Gewerbetreibender, sondern als begabter Bildhauer, Paläograph und Historiker einen hohen Bekanntheitsgrad. Selbst die faschistischen Italianisierungsmaßnahmen konnten die kulturelle Praxis des Bürgertums nicht völlig beseitigen, sondern bestenfalls in private Refugien verdrängen; erst die Option von 1939 bedeutete ein abruptes Ende bürgerlicher Sekurität.⁵⁹

Man wird jedoch die Zeit zwischen 1918 und 1938 nicht in allen Nachfolgestaaten als eine Phase der (Re)Konstitution bürgerlicher Formationen betrachten dürfen. Politische Instabilität, Systemwandel, konfessionelle Spannungen, die Dominanz agrarischer Strukturen, das weitgehende Fehlen großstädtischer Milieus behinderten etwa in der Slowakei eine kontinuierliche Entwicklung eines Bürgertums als gesellschaftlich prägende Formation.⁶⁰

– Die Zäsuren der Jahre 1945/1948

Wenn nicht bereits der Bankrott der Firma (wie bei den Bächer) den sozialen Abstieg einer Familie eingeleitet hatte, so bildeten, vor allem für Unternehmer, der Zweite Weltkrieg sowie die Schaffung sozialistischer Systeme in der Tschechoslowakei, Jugoslawien und Ungarn den entscheidenden Einschnitt. Kriegsdienst, Vergewaltigungen, Enteignungen, Verhaftungen und Postenverlust vernichteten bürgerliche Existenzen, wie die Beispiele Curk und Zsolnay zeigen; Zerstörungen während des Krieges, die Verstaatlichung der Betriebe und die Einführung der Planwirtschaft beseitigten nach und nach nahezu das gesamte private Unternehmertum sowie die Freien Berufe; das Monopol der Kommunistischen Partei auf die Besetzung einflußreicher Stellen verhinderte Berufskontinuitäten in der Verwaltung und auf dem wissenschaftlichen Sektor; Deportationen sowie die freiwillige oder erzwungene Emigration zerrissen viele Familien. Wo sich jedoch Generationenkonflikte mit einer Ablehnung der früheren autoritären Regierungen trafen (wie bei den Bächer), bedeutete der politische Wandel eine mental längst vollzogene Abwendung von bürgerlichen Mentalitäten hin zum „Staats-Menschen“, der sich mit dem Verlust von genuin „staatsbürgerlichen“ Rechten abfand. „Bürgerlichkeit“ im ständischen, sozial exklusiven Sinn wird im „realen Sozialismus“ nur mehr als Feindbild faßbar.⁶¹

Bei den Gegnern der neuen Regime vermittelten, bei aller Verbitterung über den Verlust von ideellen (und weit weniger von materiellen) Werten, die Reliktformen eines gehobenen Lebensstils sowie tradierte Wertmuster weiterhin Identi-

⁵⁹ Zusammenfassend über Südtirol Heiß-Mock, Kulturelle Orientierungen des Südtiroler Bürgertums, sowie neuerdings Mock, Hubert, Bürgersuche. Zur Selbst- und Fremdwahrnehmung von Bürgertum und Bürgerlichkeit in Südtirol 1918–1989, Manuskript (Bozen 1998). Über die Familie Staffler bei Kustatscher, Die Staffler, bes. 175 f.

⁶⁰ Mannová, Elena, Entwicklungsbedingungen bürgerlicher Schichten in der Slowakei im 20. Jahrhundert, in: Bürgertum und bürgerliche Gesellschaft in der Slowakei, hg. von ders., 11–18.

⁶¹ Mišková, Wissenschaftliche Eliten in der Tschechoslowakei, 58.

tät – sei es, daß man auch unter größten Entbehrungen die Wegzehrung nicht in Zeitungspapier wickelte oder bei den täglichen Mahlzeiten darauf achtete, daß kein Kochgeschirr auf den Tisch kam, oder daß man noch im Altersheim durch Sprachunterricht den Anschein von Müßiggang vermied. So vermochte man – freilich nur auf der persönlichen Ebene – überkommene, genuin bürgerliche Haltungen in nicht-bürgerliche Gesellschaftssysteme hinüberzuretten. Nur langsam gelang es hier den Kindern von als „bürgerlich“ apostrophierten (oder besser: diffamierten) Familien, z. B. über eine gehobene Schulbildung, sich die formalen Voraussetzungen für höherqualifizierte Berufslaufbahnen anzueignen.

In demokratischen Systemen wie der Zweiten Republik Österreich blieb in einigen Familien (wie bei den Ladenbauer) eine deutsch-österreichische Doppelidentität erhalten. Ehemalige Mitglieder der NSDAP mußten sich im Verlauf der Entnazifizierungen zumindest vorübergehend mit Stellenlosigkeit und dem Verlust gewohnter Annehmlichkeiten abfinden. Die Konsenspolitik der Nachkriegsjahre mit ihrer Ausblendung der NS-Zeit ermöglichte dieser Personengruppe jedoch bald wieder einen beruflichen Einstieg, wodurch die unverkennbare Elitenkontinuität in Bürokratie, Wirtschaft und Kultur beachtliche Dimensionen annahm.⁶² Ein dichtes Netz verwandtschaftlicher Solidarität, das Wiederanknüpfen alter persönlicher Kontakte sowie die Unterstützung durch Gesinnungsgenossen in der „Alten Herrenschaft“ von Studentenverbindungen förderten diese Entwicklung.

Gerade im Rückblick auf die Geschichte des 20. Jahrhunderts erhielten die Begriffe „Bürger“, „Bürgertum“ und „bürgerlich“ in der Diktion der österreichischen Journalistik nach 1945 unterschiedliche Konnotationen.⁶³ Die neuen Kulturzeitschriften propagierten überwiegend einen zukunftsorientierten Individualismus, der die bürgerliche Welt nur retrospektiv als schale Vergangenheit registrierte. Die sozialistischen und kommunistischen Presseorgane wieder zeichneten fast ausschließlich abwertende Negativbilder eines antidemokratischen Bürgertums. Die rechtsstehende Presse hingegen modellierte ein sozial breitgefächertes, mittelständisches Spektrum, dessen Bürgerlichkeit an einer gemeinsamen Gegnerschaft zu Sozialismus und Marxismus, an übereinstimmenden Werten und einer nivellierten Lebensführung gemessen wurde. Dazu zählte man jedenfalls viele „gute Familien“ der Vorkriegszeit.

Diese Einschätzung verweist einerseits darauf, daß gewisse, in Kategorien des 19. Jahrhunderts genuin „bürgerliche“ Distinktionsmerkmale (politische Partizipation, ökonomische und legistische Strukturprinzipien, Aufstiegsorientierung, Rollenleitbilder etc.) bereits zunehmend Allgemeingut geworden waren. Zum anderen

⁶² Darüber zuletzt Heiss, Gernot, *Der Konsens und sein Preis: zur Identitätskonstruktion in Österreich nach 1945*, in: *An der Bruchlinie: Österreich und die Tschechoslowakei nach 1945*, hg. von dems. (Innsbruck-Wien 1998), 233–255, hier 244 f.

⁶³ Melichar, Peter, Döcker, Ulrike und Mejstrik, Alexander, *Grenzenloses Bürgertum. Bürger, Bürgertum und Bürgerlichkeit in Österreich in der Ersten und Zweiten Republik*, Manuskript (Wien 1998).

aber stellt sie doch auch den „Krisenmythos“⁶⁴ vom Ende des Bürgertums und der Bürgerlichkeit in Frage. Auch das Beispiel der Ärzte- und Anwaltsfamilie Ladenbauer zeigt recht deutlich, daß man hier seine Handlungsmaximen und seine Lebensgestaltung noch heute bewußt an traditionellen Haltungen, Tugenden und Rollenvorstellungen orientiert, wie sie bereits für die Konstituierungsphase bürgerlicher Formationen Gültigkeit besaßen; daß man für sich eine gewisse Exklusivität beansprucht, sein Selbstverständnis teilweise über Abgrenzungen gewinnt, gleichzeitig aber in der veränderten politischen Situation der Gegenwart neuerlich die Utopie einer europaweiten „bürgerlichen“ Gemeinschaft entwickelt.

Allerdings wäre es auch nicht angemessen, einen neuen „Überlebensmythos“ des Bürgertums zu konstruieren. Was für einzelne Familien gilt, kann keine gesamtgesellschaftliche Verbindlichkeit beanspruchen. Eine Untersuchung über den „bürgerlichen“ Diffusionsprozeß in Südtirol legt es nahe, gerade bei Studien über das 20. Jahrhundert die Zusammenhänge zwischen Begriffsgeschichte, regional-spezifischen Phänomenen und universaler Gesellschaftsentwicklung genauer zu beachten. Dann erst werden Begriffe wie „Bürgertum“ oder „(neuer) Mittelstand“ als „inhaltlich variable und variabel einsetzbare Instrumente“⁶⁵ von gesellschaftlichen Auseinandersetzungen besser faßbar. Damit können die Wechselwirkungen zwischen gesellschaftlichem Selbstverständnis bzw. neuer Identitätsbildung und gesellschaftspolitischen Strategien präziser analysiert und auch für familien-geschichtliche Forschungen nutzbar gemacht werden.

⁶⁴ Siegrist, *Ende der Bürgerlichkeit?*, 582 f.

⁶⁵ Mock, *Bürgersuche*.

NACHWEISE

Zwischen Machtverlust und Selbstbehauptung. Österreichs Hocharistokratie vom 18. bis ins 20. Jahrhundert, in: Hans-Ulrich Wehler (Hg.), *Europäischer Adel 1750–1950*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1990, 144–165

Der Wiener Hof in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Karl Möckl, Hg., *Hof und Hofgesellschaft in den deutschen Staaten im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert (=Büdinger Forschungen zur Sozialgeschichte)*, Boppard a. R.: Boldt 1990, 17–60

Gegenstand der Bewunderung und Zielscheibe der Kritik. Der Adel in den Stücken Nestroys, in: H. Christian Ehalt, Jürgen Hein u. W. Edgar Yates, Hg., *Hinter den Kulissen von Vor- und Nachmärz. Soziale Umbrüche und Theaterkultur bei Nestroy. Beiträge zum Nestroy-Symposium im Rahmen der Wiener Vorlesungen*, 23. Februar 2000, Wien: WUV Universitätsverlag 2001, 37–60

Das Fürstenhaus Windisch-Graetz im 19. Jahrhundert, in: *Etudes Danubiennes* 8 (1992), H. 1, 21–36, publ. par la Groupe d'Études de la Monarchie des Habsbourg de l'Institut des Hautes Études Européennes de Strasbourg

Österreichs Adel im 20. Jahrhundert, Arbeitskreis Sozialgeschichte deutscher Führungsschichten, Ranke-Gesellschaft – hervorgegangen aus einem Vortrag bei den Büdinger Gesprächen 2003 – erscheint im Tagungsband; Denzel/Leipzig

Ambivalenzen von Bürgerlichkeit, in: Gerhard Ammerer u. Hanns Haas, Hg., *Ambivalenzen der Aufklärung. Festschrift für Ernst Wangermann*, Wien: Verlag für Geschichte u. Politik/München: Oldenbourg 1997, 33–48

Stadtbürgertum im Umbruch. Politik und Gesellschaft in Retz am Beginn des 20. Jahrhunderts, in: Hannes Stekl, Hg., *Kleinstadtbürgertum in Niederösterreich: Horn, Eggenburg und Retz um 1900*, Wien: Verein für Landeskunde von Niederösterreich 1994, 85–116

Vermögen und Lebensstil – Mangel, Solidität, Repräsentation, in: Hannes Stekl, Hg., *Kleinstadtbürgertum in Niederösterreich: Horn, Eggenburg und Retz um 1900*, Wien: Verein für Landeskunde von Niederösterreich 1994, 117–146

Stadtbild und bürgerliche Identität: Wiener Neustadt 1192–1892, in: *Österreich in Geschichte und Literatur* 2003/4, 194–206

Wiener Mäzene im 19. Jahrhundert, in: Jürgen Kocka u. Manuel Frey, Hg., *Bürgerkultur und Mäzenatentum im 19. Jahrhundert*, Berlin: Verlag Fannei & Walz 1998, 164–191

Bürgerliche Jugend in Autobiographien, in: Hannes Stekl, Hg., *„Höhere Töchter“ und „Söhne aus gutem Haus“: Bürgerliche Jugend in Monarchie und Republik*, Wien-Köln-Weimar: Böhlau 1999

Bürgertumsforschung und Familiengeschichte, in: Hannes Stekl, Hg., *Bürgerliche Familien. Lebenswege im 19. und 20. Jahrhundert*, Wien, Köln u. Weimar: Böhlau 2000, 9–33

Die Zitierweise der Beiträge wurde beibehalten. Von einer Anpassung an Neuauflagen von Veröffentlichungen wurde Abstand genommen.